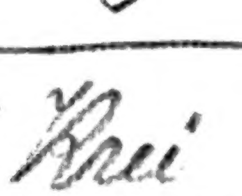
Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

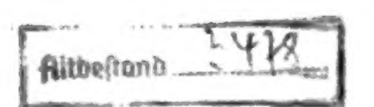






Vierzehnter Jahrgang, 1828.

Regensburg,
gedruckt bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe.



Nro. 1.

Mittwoch Regensburg am 2. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(2.)

pr. den 17. Dezember 1827.

1. Ad Num. 4167.

(Das Kreis-Intelligenzblatt betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Um den angemessenen Reinertrag des Kreis-Intelligenz-Blattes zu sichern, den bisherigen Uibelstand der vielen Ausstände zu beseitigen, die Expedition der Blätter zu vereinfachen, und den Betrieb des Geschäftes überhaupt zu befördern, verfügt man hiemit:

1) Der Preis des Kreis-Intelligenzblattes beträgt:

1) bei der Abnahme dahier ohne Couvert wie bisher . . . . 2 fl. 30 kr.
2) mit Couvert . . . . 3 fl. 15 kr.
3) mit der Post versendet und unter Couvert . . . 3 fl. 45 kr.

2) Die Inserationsgebühr ist auf 3 kr.

für die gespaltene Zeile festgesetzt, und muß mit dem zu inserirenden Aufsatze zugleich an die Königliche Redaktion eingesendet werden, ausserdessen die Einrückung unterbleibt.

3) Unter Rücksicht auf die Kompetenz der Gemeinden und auf §. 100 des Gemeindeedikts wird angeordnet, daß vom 1. Jänner 1828 an sämmtliche Ruralgemeinden das Kreis-Intelligenzblatt sich beischaffen müssen, bei jenen Gemeinden, in deren Mitte sich eine Pfarrei ein Curatbenefizium, eine Expositur oder eine Curatie befindet, bleibt das Blatt, welches dieser Gemeinde gehört, in der Verwahrung des treffenden Pfarrers, Benefiziaten oder Curatpriesters, steht jedoch dem Gemeindevorstand jederzeit zu Gebrauch; bei den übrigen Gemeinden hat der Gemeindevorsteher die Blätter zu sammeln und aufzubewahren, als wofür er haftet.

4) In Folge dieser Anordnung zessirt die bisherige Einrichtung, gemäß welcher die Kirchen und die Gemeinden, jedes die Hälfte des Preises des Kreis-Intelligenzblattes für die Pfarreien bezahlen mußten, indem für die Pfarreien, Benefizien und Kuratieen keine derlei besondere Blätter mehr abgegeben werden.

5) Ausgeonmmen hievon sind die Pfarreien in Städten und Märkten, welche auch fortan das Kreis-Intelligenzblatt zu halten verbunden bleiben.

6) Sämmtliche Aemter erhalten das Blatt unter besondern Couvert. Die an Patrimonialgerichte, Magistrate, Pfarreien und Rural-Gemeinden zu sendenden Exemplare werden aber jener Distrikts-Behörde unter einem Umschlag zugefertiget, welcher sie untergeordnet sind, und von wo selbe dann, wie das allgemeine Regierungsblatt, an die einzelnen Abnehmer vertheilt werden.

7) Sämmtliche Distrikts-Behörden sind gehalten:

a) zu sorgen, daß vorbemerkte Vertheilung schnell und richtig geschehe,

b) und zu wachen, daß die Kreisblätter allenthalben wohl verwahrt, sofort den antretenden Pfarrern, Gemeinde-Vorstehern ꝛc. vom Vorfahrer pünktlich extradirt werden.

8) Hinsichtlich der Zahlungserhebung und Zeit bleibt es bei der bisherigen Einrichtung.

Regensburg den 11. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 31. Dezember 1827.

2. Ad Num. 5083. Num. Exp. 4383.

An die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate und besondern Stiftungsverwaltungen des Regenkreises.

(Die Rückzahlung der Land-Anlehens-Obligationen von den Jahren 1809 und 1810 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch den K. Stiftungsagenten des Regenkreises ist die königl. Kreisregierung in Kenntniß gesetzt worden, daß die den K. Land- und Herrschaftsgerichten des Kreises ertheilten diesseitigen Aufträge vom 6. Mai h. J. (S. 873. u. f. der Kreisbl.) vom 15. Julius, S. 1261.) und vom 5. August h. J. S. 1355. u. f. der Kreisbl.) zur Einschreitung von Niederkuratel wegen für die untergeordneten Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen bei Erhebung der Prämien von den Landesanlehens-Obligationen, dieser Obligationen vom Jahre 1809 selbst und der Staats-Passiv-Kapitalien unter 50 Gulden ungeachtet der den Niederkuratelen dafür obliegenden Verantwortlichkeit, — von einigen Behörden so wenig beachtet worden seyen, daß erst jetzt die Erhebung der Landanlehens-Beträge vom Jahre 1809 mit dem Verlust von 3 bis 4 monatlichen Zinsen eingeleitet und dabei wegen den Anfall von Prämien recherchirt wird.

Die empfindlichen Nachtheile zu entfernen, welche bei der strengen Anwendung der Bestimmung der neuern Staatsschuldentilgungsgesetze, nach welcher verfallene Forderungen an die Königl. Staatskassen durch unterlassene Erhebung während 3 Jahren zu Verlust gehen, bei der vielseitigen Unbehülflichkeit ihrer Verwalter und bei der Sorglosigkeit ihrer Kuratelen, den Stiftungen und Gemeinden unvermeidlich zugehen müßten, — sieht sich nun die Königl. Kreisregierung gedrungen, folgende Aufträge zu ertheilen:

1) jene Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, welche ungeachtet der vorallegirten, in dem §. 21. des Geschäfts-Regulativs für die Landgemeinde-Verwaltungen v. J. 1818 begründeten Aufträge die Erhebung der Land-Anlehens-Beträge v. J. 1809 und der Prämien hieraus, dann aus dem Anlehen v. J. 1810 den Gemeinde-Verwaltungen selbst überlassen haben, sollen gleichzeitig bei der im Laufe des Monats Jänner noch vorzunehmenden Recherche zur Erhebung der Landanlehens-Beträge vom Jahr 1810 auch hinsichtlich der

Anlehens-Beträge v. J. 1809 und der aus beiden allenfalls angefallenen Prämien die nöthige Ausmittlung machen, ob diese durchgehends und rechtzeitig erhoben seyen, indem außerdem die Kuratelen auch dießfalls die erforderliche Vorkehrung zur vollständigen und sichern Befriedigung der Stiftungen und Gemeinden ungesäumt zu treffen haben.

2) Hinsichtlich der unter magistratischer Verwaltung befindlichen Stiftungen und Gemeindekassen, so wie in Beziehung auf die Patrimonial-Gerichtischen haben die Königlichen Land- und Herrschaftsgerichte dieselbe Vorsorge eintreten zu lassen.

3) Bis zum 14. Februar 1828 gewärtiget die Königliche Kreis-Regierung ohne Aufmahnung die vollständige Anzeige derselben über alle Stiftungen und Gemeinden unter Kuratel derselben, welche dermal noch an den Landanlehen von den Jahren 1809 und 1810 *Antheil haben*, mit der Angabe der Beträge der Theilnahme nach den 2 Jahrgängen ausgeschieden, und der Obligations- und der Kataster-Nummern, der allenfalls hierauf gefallenen Prämien und der Zeit der geschehenen Zurückbezahlung der Obligations-Beträge, dann der Bemerkung, ob die Zurückbezahlung baar oder gegen Wiederanlage bei den Königlichen Staatskassen und zwar zu 4 oder 5 o/o statt gefunden habe.

Die im vorstehenden Punkte geforderte Anzeige haben auch die Magistrate zu Regensburg und Amberg und die sämmtlichen besondern Stiftungs-Verwaltungen des Kreises in dem gegebenen Termine zuverlässig hieher vorzulegen.

Regensburg am 28. Dezember 1827.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 28. Dezember 1827.

3. Ad Num. 4746. Num. Exp. 4306.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Anzeigen über die Qualifikation der katholischen Pfarrkonkurs-Kandidaten des Regenkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle jene Polizeibehörden des Regenkreises, welche den angeordneten Bericht über die Qualifikation der in ihrem Amtsbezirke befindlichen — im Pfarramte noch nicht angestellten — Pfarrkonkurs-Kandidaten noch nicht erstattet haben, werden hiemit angewiesen, diesen Bericht bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Thalern binnen 8 Tagen einzubefördern.

Regensburg den 20. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 28. Dezember 1827.

4. Ad Num. 4963. Num. Exp. 4315.

An die Königlichen Land- und Herrschaftsgerichte, des Regenkreises.

(Die Wahlverhandlungen in den Landgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere der Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises sind noch mit der in der allgemeinen Weisung vom 3. September heur. Jahrs Seite 1491 des Kreisintelligenzblattes aufgetragenen Vorlage der Anzeige der Ergebnisse der heurigen Ersatzwahlen, in den Landgemeinden, und der besondern Verzeichniße der Kosten dieser Wah-

len, so fern diese aus den Mitteln der Gemeinden zu bestreiten sind, im Rückstande.

Die Königliche Kreisregierung gewärtiget nun diese Anzeigen mit den Angaben ob die Kosten von den Gemeinden allenfalls schon erhoben seyen, zuverläßig in Zeit von 8 Tagen vom Empfang dieser Aufmahnung.

Regensburg den 24. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 31. Dezember 1827.

5. Ad Num. 4969. Num. Exp. 4384.

(Das Hof- und Staats-Handbuch für 1828 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 23. vorigen Monats, betreffend: das Hof- und Staats-Handbuch für 1828, wird andurch Nachstehendes öffentlich bekannt gemacht:

Das Hof- und Staats-Handbuch für das Jahr 1828, welches die neuen Königlichen Orden enthalten, und wie früher mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen seyn wird, erscheint im Laufe des künftigen Monats Januar, und es wird davon nur eine bestimmte Zahl von Exemplarien, worunter 400 auf Schreibpapier abgezogen werden.

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist zu 1 fl. 30 kr. auf Schreibpapier zu 1 fl. 54 kr. bestimmt.

Der Debit bleibt den Postbehörden gegen eine Provision von 10 o/o vom Erlöse übertragen.

Alle Stellen, Aemter und Private, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben hievon die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Postverwaltungen zu unterrichten, welche sodann ihre Bestellung bei der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München machen, und so wie das Handbuch die Presse verlassen, für die unverweilte Versendung nach der Reihenfolge der Bestellungen besorgen werden.

Die Versendung geschieht unentgeldlich durch die Postanstalt.

Jene Abnehmer, welche nicht am Sitze einer Postexpedition wohnen, haben in ihren Bestellungen diejenige namhaft zu machen, bei der sie ihre Exemplare wollen abholen lassen.

Die Abgabe kann nur gegen gleichzeitige Bezahlung des Preises erfolgen, welche von den Stellen und Aemtern aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten ist.

Ueber den Erlös aus dem Verkaufe des Handbuches hat die Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu München, an welche alle Gelder einzusenden sind, Rechnung zu stellen.

Regensburg am 28. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 26. Dezember 1827.

6. Ad Num. 4139. Num. Exp. 4246.

(Die Besetzung der Pfarr Attenhofen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Ehrl erledigte Pfarrei Attenhofen wurde von Sr. Majestät dem Könige laut allerhöchsten Rescripts vom 3. dieß dem Curatbenefiziaten zu Steinbach, Priester Joseph Schambeck, allergnädigst übertragen.

Regensburg den 11. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 27. Dezember 1827.

7. Tagsbefehl
an die Landwehr des Regenkreises.

Die heute vollzogene Uebernahme des von Seiner Königlichen Majestät vermög allerhöchstem Beschluß vom 14. November l. J. mir allergnädigst übertragenem Landwehr-Commando des Regenkreises wird den sämmtlichen Landwehr-Corps mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Königl. Kreis-Inspektor Herr Landwehr-Obrist von Schmöger während meiner Abwesenheit die laufenden Kreis-Commando-Geschäfte besorgen werde.

In Folge der Landwehr-Ordnung vom 7. März v. J. ist zur Zeit nur die Landwehr in den mit Magistraten bestellten Städten und Märkten als aktiv erklärt, rücksichtlich jener der Städte und Märkte ohne magistratische Verfassung, so wie des platten Landes — welche nicht allenfalls unter den nach Nro. 3. und 4. des §. 17. der obigen Verordnung vorgeschriebenen Bedingungen die fernere Beibehaltung der Aktivität in Anspruch nehmen — hängt es von der von Seiner Königl. Majestät sich allerhöchst vorbehaltenen Verfügung über die Bildung von Scharfschützen-Kompagnien ab, welcher Abtheilungen hievon eine aktive Bestimmung zu Theil werden wird.

Damit nun die dermalig aktive Landwehr bis zu dem Erscheinen der allerhöchst angekündigten und die vollständige Anwendung der Landwehr-Ordnung immer bedingenden Dienst-Vorschrift auf dem ihr obliegenden Stande der Dienstfähigkeit sich erhalte, ist vor allem die Besetzung der erledigten Oberoffiziers-Stellen nothwendig.

Die Bataillons-Commandos — bei deren aktiven Landwehr-Abtheilungen Offiziers-Chargen unbesetzt sind — haben demnach unverzüglich die erforderlichen Wahlen nach der bestehenden Vorschrift zu veranlassen und den Wahlkommissionen nachdrücklichst zu empfehlen, daß hiebei auf brauchbare, im Dienste erfahrne und im erforderlichen Ansehen stehende Individuen der vorzüglichste Bedacht genommen werde.

Wenn übrigens die Herren Bataillons- und Corps-Commandanten sich bestreben, die vorgeschriebene Dienst-Ordnung und die nöthige Disciplin bei ihren Abtheilungen aufrecht zu erhalten — wenn die Herren Offiziere die erforderlichen Dienstkenntnisse sich eigen machen und ihren Untergebenen mit gutem Beispiele in genauer Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften vorangehen, und wenn die Landwehr-Mannschaft aus Achtung für das Gesetz und aus Liebe zur Ordnung ihren vorgesetzten Offizieren die schuldige Folge willig leistet, so erfüllen Alle ihren Beruf, denn nur durch gemeinsames Zusammenwirken Aller kann die Landwehr der ehrenvollen Bestimmung genügen, welche derselben die Verfassung des Reichs für die Zeiten des Krieges und des Friedens zugedacht hat.

Regenburg den 24. Dez. 1827.

Freiherr von Jordan,
Generalmajor und Kreis-Commandant.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 13. Dezember 1827.

(3.)

8. Ediktalladung.

Der bei dem k. 4ten Lin. Inf. Regimente als Soldat gestandene und seit dem russischen Feldzuge vermißte Häuslerssohn Joseph Aman von Niederleierndorf wird auf Antrag seiner Geschwisterte hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato um so mehr sich zu melden, als er ausserdem für verschollen erklärt, und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen an erwähnte Erbsintereſſenten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Offenstetten am 30. Nov. 1827.

Freiherrlich v. Kreittm[illegible]r'sches Patrimonialgericht I. Kl. Offenstetten.

Unterberger, Gerichtshalter.

(2.)

pr. den 23. Dezember 1827.

9. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Mathias Huber, zu Wolfsbuch, wurde die Einleitung des Universalkonkurses beschlossen, welchem Antrage auch der Schuldner sich unterwarf.

Es werden daher folgende gesetzliche Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 31. Jänner 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 3. Februar 1828,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik
Montag den 3. März 1828,
b) zur Abgabe der Duplik
Montag den 17. März 1828.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Huber werden daher aufgefordert, an den bezeichneten Tagen Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei sich einzufinden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich wird nach Vorschrift des Gesetzes, §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 sämmtlichen Gläubigern vorläufig bekannt gemacht, daß bei der am 26. November 1823 bereits vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung
das Immobiliar-Vermögen auf 2230 fl. — kr.
das Mobiliar-Vermögen auf 182 fl. 30 kr.
geschätzt wurde, und daß nach einer am 9. August heurigen Jahres vorgenommenen Zusammenstellung der Gesammtschuldenstand ausschließlich der Gerichtskosten 1728 fl. worunter 1020 fl. im Hypothekenbuche eingetragenen Kapitals-Forderungen, 375 fl. hievon verfallenen Zinsen, 331 fl. Currentschulden sich befinden, betrug, und daß das Anwesen bereits dreimal ohne Erfolg zum Verkauf ausgeboten wurde.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners Huber in Händen haben, werden bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Den 18. Dezember 1827.

K. Bayer. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

---

pr. den 30. Dezember 1827.

10. Bekanntmachung.

Man ersucht sämmtliche auswärtige Polizei-Behörden, auf die unten bezeichnete Weibsperson, welche aus dem Polizei-Gefängnisse dahier entwichen ist, und an deren Wiederverhaftung viel liegt, weil sie eine ausgezeichnete, der Sicherheit gefährliche Vagabundin ist, thätige Spähe anzuordnen.

Regensburg den 29. Dezember 1827.

Stadt-Magistrat.
Mauerer.

Signalement
der Barbara Heller.

Dieselbe ist ohngefähr 25 Jahre alt, und von kleiner, sehr geschmeidiger Statur. Sie hat ein längliches Gesicht, proportionirte stumpfe Nase, braune Haare, und braune sehr lebhafte Augen. In ihren Gesichtszügen liegt viele Frechheit und in ihrem ganzen Wesen das Gepräge einer ausgezeichneten Vagabundin.

Sie war bei ihrer Entweichung mit einer blau kattunenen Joppe und mit einem Rock von buntfarbigen Barchent begleitet, wahrscheinlich trägt sie auch über den Kopf und um das Gesicht ein baumwollenes, braunrothes Tuch. Uebrigens war sie baarfuß.

Besonders bemerkt muß werden, daß diese Person, im Falle sie aufgegriffen wird, stets einen andern Namen und Geburtsort angiebt, und sich bei ihrer Vernehmung sehr keck und verschmitzt benimmt. Dieselbe ist in jedem Gefängniß so wie auf jedem Transport wohl zu verwahren.

Möglich ist es auch, daß sich diese Heller bald in dem Besitze eines Dienstbuches, welches sie auf jede mögliche Weise unter fremden Namen an sich zu bringen versucht, befinden dürfte.

(2.)
pr. den 22. Dezember 1827.

11. **Bekanntmachung.**

Vom
Gräflich von Drechselschen Patrimonialgerichte I. Kl. Raabeck

wird über das Vermögen des Krämers Michael Janser zu Raabeck auf seinen eigenen Antrag der Universalkonkurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Samstag den 26. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 1. März desselben Jahrs,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Samstag den 29. März desselben Jahres,
b) für die Duplik auf
Samstag den 12. April desselben Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr im Schlosse zu Raabeck festgesetzt, auch hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Karlstein den 18. Dezember 1827.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)
pr. den 24. Dezember 1827.

12. **Bekanntmachung.**

In Folge Königlicher Regierungs-Entschliessung vom 10. Dezember 1827 wird das mitten in der Stadt Stadtamhof sehr vortheilhaft entlegene ehemalige Hallamts-Gebäude vorbehaltlich höherer Genehmigung kommenden

Samstag den 12. Jänner 1828
Nachmittags 3 — 5 Uhr

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes unter Berücksichtigung der für die Veräusserung der Staatsrealitäten bestehenden Normen öffentlich versteigert.

Dieses Gebäude ist ganz gemauert, hält in der Länge 67½ und in der Breite 54 Schuh.

Im Souterain befindet sich ein geräumiger Keller.

Zu ebener Erde ist in der Mitte die freie Durchfahrt, gegen Süd, das ehemalige Amtszimmer, die Registratur, das Waschbehältniß mit einem kupfernen Kessel und der s. v. Abtritt, gegen Nord, das Hall-Lokale.

Ueber eine Stiege sind 6 Zimmer, ein großes Fletz, eine Küche, s. v. Abtritt und die Holzlege.

Ueber zwei Stiegen und unter dem mit Taschen gedeckten Dachstuhle, ist noch nichts ausgebaut.

Die zu vorstehendem Gebäude noch besonders gehörige, aber nicht mit demselben in Verbindung stehende Holzlege zu 3 Seiten gemauert, 27 Schuh lang, 14 breit und 13 hoch mit einem mit Taschen gedeckten Pultdache versehen, wird entweder mit dem Hall-Gebäude, oder nach Verlangen besonders verkauft.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Regensburg den 22. Dezember 1827.

Königl. Bayer. Rentamt.
Wegmann, Rentbeamter.

---

pr. den 31. Dezember 1827.

13. Bekanntmachung.

Auf künftigen Samstag den 5. Januar des demnächst eintretenden Jahres 1828

Vormittags 10 Uhr

werden auf dem Getraidkasten zu Abensberg

47 Schäffel $3\frac{1}{4}$ Sechzehtl. Gerste

aus dem Erndtejahre 1827 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, welches nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt am 29. Dezember 1827.

Königl. Rentamt Abensberg.
Wolf.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Dezember 1827.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{3}{8}$
ditto à 5 0/0 .	$102\frac{3}{8}$	$102\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	$103\frac{7}{8}$	$103\frac{1}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		102
ditto ditto à fl. 25.	$99\frac{1}{2}$	
ditto ditto à fl. 100	100	

---

pr. den 31. Dezember 1827.

11. Ad Num. 4857. Num. Exped. 4426.

(Die Erledigung der Pfarre Teissing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Sebastian Kipfelsperger wurde die Pfarrei Teissing, im Landgerichte Ingolstadt erledigt, welche 412 Pfarrkinder zählt, und keines Hülfspriesters bedarf.

Deren Einkommen besteht:

a) aus einer Wiese zu	. . . .	15 fl.
b) aus den Zehenten zu	. . . .	1000 fl.
c) aus grundherrl. Renten zu	. . . .	38 fl.
d) aus Stolarien und Stiftungen	. . . .	175 fl.
	Summa:	1228 fl.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen 81 fl. 23 kr. Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen vier Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 29. Dezember 1827.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Heckel, Sekretär

Inhalts-Anzeige des 1. Stücks:

11.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. Dezember 1827.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen	—	90	90	90	—	15	52	14	54	13	55
Korn	—	17	17	17	—	11	—	10	42	10	28
Gerste	—	92	92	92	—	8	9	7	53	7	17
Haber	—	55	55	55	—	5	7	4	48	4	7

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	11	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	5	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf	1	16	2	—
Ein Streichlaib 19 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 29. Dezember 1827.

Mehlsatz	Metzen fl	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	26	—	—	51	.	13	—
Semmelmehl	2	38	—	—	39	2	10	—
Mittelmehl	2	6	—	—	31	2	8	—
Pollmehl	1	26	—	—	23	2	6	—
Nachmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Römischmehl	1	48	—	—	27	—	6	3
Waitzengries feiner	5	26	—	1	21	2	20	2
Waitzengries ordinär	4	22	—	1	5	2	6	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	14	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	12	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	6	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 29. Dezember 1827.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	3	3
— — — — Wirthen	4	1

Publicirt den 6. Dezember 1827.

	kr.	pf.
Eine Maas weisses Bier	4	—

Publicirt den 6. Dezember 1827.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22 bis 29. Dezember 1827.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maaß	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, " "	—	6	—	—
" weiße " "	—	4	—	—
Hirsen " "	—	6	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch " "	—	9	—	—
Schaffleisch " "	—	6	—	—
Schweinefleisch " "	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
" unausgelass " "	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	7	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	18	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, d. Ct.	1	—	1	40
Rocken-Stroh d. Schober zu 60 Bund	7	—	9	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen	—	12	—	—
Der b. Metzen bayer. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	133	das Pfund	—	15	—	17
Butter	84	" "	—	15	—	17
Körbch detto	—	d. P. z. 14 Pf	—	—	—	—
Eyer	2400	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	144	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	140	" " "	—	30	—	36
" gerupft	150	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gerupft	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	25	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	74	" " "	—	8	—	10
Kapaune	55	" " "	—	30	—	40
Hühner, alte	48	" " "	—	8	—	10
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	120	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	146	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	136	" " "	—	16	—	18
" grober	124	" " "	—	14	—	17
Schaafwolle	140	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	20	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz	3	" " "	5	30	6	—
Mischling	61	" " "	4	12	4	45
Eichenes	[illegible]	" "	4	30	4	45

Stadt-Magistrat.

Königlich  Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 2.

Mittwoch Regensburg am 9. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(3.)

pr. den 17. Dezember 1827.

17. Ad Num. 4167.

(Das Kreis-Intelligenzblatt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den angemessenen Reinertrag des Kreis-Intelligenz-Blattes zu sichern, den bisherigen Uibelstand der vielen Ausstände zu beseitigen, die Spedition der Blätter zu vereinfachen, und den Betrieb des Geschäftes überhaupt zu befördern, verfügt man hiemit:

1) Der Preis des Kreis-Intelligenzblattes beträgt:

1) bei der Abnahme dahier ohne Couvert wie bisher . . . . 2 fl. 30 kr.
2) mit Couvert . . . . 3 fl. 15 kr.
3) mit der Post versendet und unter Couvert . . . 3 fl. 45 kr.

2) Die Inserationsgebühr ist auf 3 kr. für die gespaltene Zeile festgesetzt, und muß mit dem zu inserirenden Aufsatze zugleich an die Königliche Redaktion eingesendet werden, außerdessen die Einrückung unterbleibt.

3) Unter Rücksicht auf die Kompetenz der Gemeinden und auf §. 100 des Gemeindeedikts wird angeordnet, daß vom 1. Jänner 1828 an sämmtliche Ruralgemeinden das Kreis-Intelligenzblatt sich beischaffen müssen, bei jenen Gemeinden, in deren Mitte sich eine Pfarrei ein Curatbenefizium, eine Expositur oder eine Curatie befindet, bleibt das Blatt, welches dieser Gemeinde gehört, in der Verwahrung des treffenden Pfarrers, Benefiziaten oder Curatpriesters, steht jedoch dem Gemeindevorstand

jederzeit zu Gebrauch; bei den übrigen Gemeinden hat der Gemeindevorsteher die Blätter zu sammeln und aufzubewahren, als wofür er haftet.

4) In Folge dieser Anordnung zessirt die bisherige Einrichtung, gemäß welcher die Kirchen und die Gemeinden, jedes die Hälfte des Preises des Kreis-Intelligenzblattes für die Pfarreien bezahlen mußten, indem für die Pfarreien, Benefizien und Kuratieen keine derlei besondere Blätter mehr abgegeben werden.

5) Ausgenommen hievon sind die Pfarreien in Städten und Märkten, welche auch fortan das Kreis-Intelligenzblatt zu halten verbunden bleiben.

6) Sämmtliche Aemter erhalten das Blatt unter besondern Couvert. Die an Patrimonialgerichte, Magistrate, Pfarreien und Rural-Gemeinden zu sendenden Exemplare werden aber jener Distrikts-Behörde unter einem Umschlag zugefertiget, welcher sie untergeordnet sind, und von wo selbe dann, wie das allgemeine Regierungsblatt, an die einzelnen Abnehmer vertheilt werden.

7) Sämmtliche Distrikts-Behörden sind gehalten:

a) zu sorgen, daß vorbemerkte Vertheilung schnell und richtig geschehe,

b) und zu wachen, daß die Kreisblätter allenthalben wohl verwahrt, sofort den antretenden Pfarrern, Gemeinde-Vorstehern ꝛc. vom Vorfahrer pünktlich extradirt werden.

8) Hinsichtlich der Zahlungserhebung und Zeit bleibt es bei der bisherigen Einrichtung.

Regensburg den 11. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 2. Januar 1828.

18. Ad Num. 4395. Num. Exp. 4535.

(Die Erledigung der Pfarrei Berazhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Treutinger ist die Pfarrei Berazhausen im Landgericht Hemau erledigt. Sie zählt 1999 Pfarrkinder, wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt, und hat

1) an Geld	22 fl.	52 kr.
2) aus Naturalien . .	216 fl.	12 kr.
3) aus Stiftungen . .	99 fl.	6 kr.
4) Aus der Stolle . .	170 fl.	24 kr.

Einkommen, dagegen aber an Steuern 8 fl. 46 kr. Ausgaben.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche anher einzureichen.

Regensburg den 15. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

(3.)

pr. den 25. November 1827.

19. Num. Exp. 904.

(Die Bestellung der Anwälte zur Insinuation gerichtlicher Beschlüße im Regenkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da der diesseitigen, nach erfolgter allerhöchster Genehmigung, durch das Regierungs-Blatt bekannt gemachten Entschliessung dd. 31. Juli 1812, die Bestellung der Anwälte zur Insinuation gerichtlicher Beschlüsse betr., Regierungsblatt vom Jahre 1812, Stück 46, Seite 1462, häufig nicht vollends Genüge

geleistet wird, so werden die betreffenden Parteien und Rechtsanwälte wiederholt aufgefordert, die erwähnte Entschließung, bei Vermeidung der in derselben festgesetzten Strafen, in Zukunft genau zu befolgen.

Amberg am 23. November 1827.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Regenkreis.
v. Schmid, Direktor.
Wisinger, Sekretär.

---

pr. den 5. Januar 1828.

20. Bekanntmachung.

(Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1828 betr.)

Im Laufe des künftigen Monats Jänner erscheint das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1828, welches die neuen königlichen Orden enthält, und wie früher mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen seyn wird, und es wird davon nur eine bestimmte Zahl von Exemplarien, worunter 400 auf Schreibpapier abgezogen werden.

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist zu 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier zu 1 fl. 54 kr. bestimmt.

Alle königlichen Stellen und Aemter, dann Private, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben die Bestellung bei dem ihnen zunächst liegenden Ober- oder Postamt zu machen, und gleichzeitig die Bezahlung zu leisten. — Die hiesige Oberpostamts-Zeitungs-Expedition, welcher der Haupt-Debit übertragen ist, wird, so wie das Handbuch die Presse verlassen hat, für die unverweilte Versendung nach der Reihenfolge der Bestellungen sorgen.

Die Versendung geschieht unentgeldlich durch die Post, so weit solche geschehen kann. Jene Abnehmer, welche nicht an dem Sitze einer Post-Expedition wohnen, haben in ihren Bestellungen diejenige namhaft zu machen, bei welcher sie die Exemplare beziehen wollen.

Die königlichen Stellen und Aemter haben die Bezahlung aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten.

München den 28. Dezember 1827.

Königl. General-Post-Administration.
Schönhammer.
Deisenrieder, Sekretär.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3.)

pr. den 23. Dezember 1827.

21. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Mathias Huber, zu Wolfsbuch, wurde die Einleitung des Universalkonkurses beschlossen, welchem Antrage auch der Schuldner sich unterwarf.

Es werden daher folgende gesetzliche Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 31. Jänner 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 3. Februar 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik
Montag den 3. März 1828,
b) zur Abgabe der Duplik
Montag den 17. März 1828.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Huber werden daher aufgefordert, an den bezeichneten Tagen Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei sich einzufinden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich wird nach Vorschrift des Gesetzes, §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom

1. Juni 1822 sämmtlichen Gläubigern vorläufig bekannt gemacht, daß bei der am 26. November 1823 bereits vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung
das Immobiliar-Vermögen auf 2230 fl. — kr.
das Mobiliar-Vermögen auf 182 fl. 30 kr.
geschätzt wurde, und daß nach einer am 9. August heurigen Jahres vorgenommenen Zusammenstellung der Gesammtschuldenstand ausschließlich der Gerichtskosten 1728 fl. worunter 1020 fl. im Hypothekenbuche eingetragenen Kapitals-Forderungen, 375 fl. hievon verfallenen Zinsen, 331 fl. Currentschulden sich befinden, betrug, und daß das Anwesen bereits dreimal ohne Erfolg zum Verkauf ausgeboten wurde.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners Huber in Händen haben, werden bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Den 18. Dezember 1827.

K. Bayer. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

(3.)
pr. den 22. Dezember 1827.

22. **Bekanntmachung.**

Vom
Gräflich von Drechselschen Patrimonialgerichte I. Kl. Raabeck
wird über das Vermögen des Krämers Michael Janser zu Naabeck auf seinen eigenen Antrag der Universalkonkurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Samstag den 26. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 1. März desselben Jahrs,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Samstag den 29. März desselben Jahres,
b) für die Duplik auf
Samstag den 12. April desselben Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr im Schlosse zu Naabeck festgesetzt, auch hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Karlstein den 18. Dezember 1827.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

pr. den 6. Januar 1828.

23. **Guts-Verkauf.**

Die Realitäten des in den Konkurs verfallenen Sebastian Seitz, Bauern von Neuhof bei Pyrbaum werden wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Diese bestehen
1) aus dem Haus mit Stadl, Backofen, Brunnen, Garten und Hofraith,
2) 15 Tagwerk Feld,
3) 6 Tagwerk Wiesen,
4) 33½ Tagwerk Holz in gebundener Eigenschaft,
5) 1½ Tagwerk Wiesen, die Hollerwiese genannt, als walzend.

Der Verkauf wird am
Dienstag den 29. Jänner 1828
in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote

zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen der Zuschlagung zu erwarten haben.

Neumarkt den 27. Dezember 1827.

K. Bayer. Landgericht Neumarkt.
Mois, Landrichter.

---

pr. den 5. Januar 1828.

24. Bekanntmachung.

Von dem laut Ausschreibung vom 3. November laufenden Jahrs am 11. dieß Monats zum erstenmale zur Versteigerung ausgesetzten Anwesen des Tuchmachers Christoph Pesserl von Schwandorf wurden nur folgende Grundstücke verkaufet, als, der auf 500 fl. geschätzte Acker am Dechantgarten, um 601 fl., das auf 75 fl. geschätzte Feld neben des Blasi Hopfengarten um 89 fl. das auf 125 fl. geschätzte Hopfengestellackerl um 140 fl. und der auf 150 fl. geschätzte Acker an der Trad um 156 fl. die übrigen Grundstücke, das Haus und dessen Nebengebäude, der Stadel Keller, die reale Tuchmachersgerechtsame mit dem Wirkstuhle, und die Bräugerechtsame zusammen geschätzt auf 3125 fl. werden wiederholt der Versteigerung ausgesetzt, wozu hiemit auf

Samstag den 26. Jänner 1828

Vormittags 9 Uhr in Schwandorf Tagsfahrt angesetzt wird, und die Kaufslustigen geladen werden.

Burglengenfeld den 20. Dezember 1827.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Kastnmair, Landrichter.

---

pr. den 7. Januar 1828.

25. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Bauers Johann Dinzinger zu Mangolding, bestehend

1) aus einem ganz gemauerten mit Schneidschindeln eingedecktem Wohnhause mit daran gebauten Viehställen,
2) aus einer aufgezimmerten Wagenschupfe, mit Stroh eingedeckt,
3) aus einem aufgezimmerten mit Stroh eingedeckten Getraidstadel,
4) aus einem ganz aufgemauerten mit Ziegeltaschen eingedeckten Backofen,
5) aus einem circa 1¼ Tagwerk großen Obst- und Krautgarten,
6) aus beiläufig 87 Tagwerk Feld- und
7) 19 Tagwerk Wiesgründen,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 21. Februar 1828

angesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am obigen Tage sich im Gerichtslokale zu Niedertraubling einzufinden, und die näheren Bedingungen zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Dieses Anwesen ist theils zum Königl. Rentamte Stadtamhof, theils zur Gutsherrschaft Niedertraubling erbrechtsweise grundbar.

Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger des Johann Dinzinger aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen am obigem Tage dahier um so mehr zu Protokoll zu geben, als ausserdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Niedertraubling am 28. Dez. 1827.

Freiherrl. von Berchemisches Patrimonialgericht I. Klasse zu Niedertraubling.
Eign.

---

pr. den 4. Januar 1828.

26. Subhastation u. Ediktalcitation.

In dem Debitwesen des ledigen Maurergesellen Anton Plankl von Lengenfeld, werden die zur Schuldenmasse gehörigen Realitäten bestehend in

Wohnhaus mit Stadel unter einem Dache, nebst zwei Hausgärtchen,
3 Tagwerk Feldgründen,
¼ Tagwerk Wiesgrund,

½ Tagwerk Moostheil,
3⅞ Tagwerk Holztheilen,
in einem Schätzungswerthe von 650 fl. am
Samstag den 12. Jänner 1828
dahier öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, von denen auswärtige sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, mögen am Versteigerungstermine erscheinen, ihre Anbote zu machen, und das Weitere gewärtigen.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche gerichtlich noch nicht bekannt an Anton Plankl Forderungen zu machen haben, der Auftrag, zur Anmeldung und allenfallsigen summarischen Nachweisung derselben am
Dienstag den 15. Jänner 1828
dahier sich einzufinden, ausserdem sie damit bei weiterer Behandlung und Beendigung des befraglichen Schuldenwesens nicht mehr berücksichtiget werden.

Parsberg den 20. Dezember 1827.

K. Bayer. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landrichter.

(4.)
pr. den 3. September 1827.

17. Ediktalladung.

Georg Michael Hafner von Sülzburg in der obern Pfalz gebürtig, seines Gewerbes ein Hafner, ist für die Gemeinde Ullstadt im Jahre 1795 gegen ein Einstandskapitel zu 200 fl. bei der damaligen Reichsarmee auf 6 Jahre als Soldat eingestanden. Da dieses Kapital bei der dahiesigen Gemeinde noch aussteht, und hierauf bereits mehrere Ansprüche geltend gemacht wurden, — Georg Michael Hafner aber seit 30 Jahren abwesend ist, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode Nachricht erhalten hatte, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens bis zum
26. März 1828
vor dahiesigem Gerichte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls über das Einstandskapital nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Ullstadt im Rezatkreise den 26. August 1827.

Königl. Baier. Freiherrl. von Frankenstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse.
Bauer, Patrimon. Richter.

pr. den 7. Jänner 1828.

21. Bekanntmachung.

Da bei dem, am 10ten v. M. und J. zum Verkaufe des Söldenguts des Johann Huber dahier, anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, einer von den Gläubigern aber auf Zahlung dringt, so wird dieses Gut hiemit zum zweitenmale öffentlich ausgeschrieben.

Diejenigen, welche dasselbe käuflich an sich zu bringen wünschen, haben sich bei dem, auf
Mittwoch den 6. Februar
angesetzten Termine in dem hiesigen Amtslokale früher Gerichtszeit zu melden, über ihr Vermögen amtliche Zeugnisse beizubringen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf das 49. Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes vom 5. Dezember v. J. bezogen.

Etterzhausen den 5. Jänner 1828.

K. B. Freiherrl. v. Thon-Dittmer'sches Patrimonialgericht I. Klasse Etterzhausen.
Forster, Patrimonialrichter.

(1.)
pr. den 3. Jänner 1828.

19. Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Gläubiger wird das freieigene Tafernwirths-Anwesen des Gantleiders Joseph Schellerer von Regenstauf noch einmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf
Dienstag den 29. Januar 1828
im hiesigen Amtslokale anberaumt.

Dieses Tafernwirthsanwesen, worauf auch das Mitbräurecht in dem hiesigen Kommunalbräuhause ruht, mit schönen Zimmern und vielen geräumigen Stallungen versehen, befindet sich an der Burglengenfelderstraße, neben der Regenbrücke des Marktes Regenstauf, ist mit einem geräumigen Hausschenikeller, dann mit einem vorzüglich guten gewölbten und geräumigen Lagerbierkeller versehen, und hat ein sehr vortheilhaftes Lokale, zur Einkehr der Passagiere sowohl, als des schweren Fuhrwerks.

Die hiebei jenseits und diesseits des Regens vorhandene, und sehr nahe gelegene Feldgrundstücke sind bedeutend und zum Theil von der besten Qualität.

Auch sind mehrere Holzgründe bei diesem Anwesen, und die dabei befindliche 2mädige Dotzweiherwiese, enthält allein schon 33 Tagwerk.

Übrigens läßt sich allerdings erwarten, daß die Gläubiger einen annehmbaren Käufer, bei einem annehmbaren Kaufsangebote, einen grossen Theil ihrer Kapitalien liegen lassen würden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem genannten Tage hierorts zu erscheinen und ihre Kaufsangebote entweder auf einzelne Theile des Anwesens, oder im Ganzen zu Protokoll zu geben.

Endlich steht es Jedermann frei, inzwischen von dem fraglichen Anwesen Einsicht zu nehmen, auf selbes hierorts im Voraus zu schlagen, und das Königl. Landgericht wird auf jedesmaliges Verlangen alle mögliche Auskunft ertheilen.

Sollte sich bis dahin kein annehmbarer Käufer melden, so tritt am andern Tage unaufhaltsam das Ablösungsrecht unter den Konkursgläubigern ein.

Beschlossen den 14. Dezember 1827.

Königl. Landgericht Regenstauf im Regenkreise.

Bar. von Donersberg.

(1.) pr. den 7. Januar 1828.

10. Bekanntmachung.

Das freieigene Anwesen des Gantleidners Johann Scheitaker von Rhainhausen wird auf kreditorschaftlichen Antrag wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf

Montag den 28. Jänner 1828

im Gasthause des Michael Kolbeck zu Rainhausen anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am obigen Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll zu geben.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1) Das zweigädige gemauerte Wohnhaus mit mehreren Zimmern,
2) der gemauerte Stall und hölzerne Stadel, unter einem Dache,
3) drei hölzerne Schweinställe,
4) ein hölzernes Waschhaus,
5) der Hofraum pr. $\frac{1}{16}$ Tagwerk, mit Gumpbrunnen,
6) das Wurzgärtl neben dem Hause pr. $\frac{1}{16}$ Tagwerk,
7) das Hauswiesfleckl,
8) das Stadelackerl, pr. $\frac{3}{4}$ Tagwerk,
9) das Straßenackerl, pr. $\frac{1}{3}$ Tagwerk,
10) das Gemeindeackerl pr. $\frac{1}{3}$ Tagwerk,
11) die zum königlichen Rentamte Regenstauf grundbaren drei Haidtheile zu $2\frac{1}{4}$ Tagwerk.

Beschlossen den 27. Dezember 1827.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Bar. von Donersberg.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(3.) pr. den 24. Dezember 1827.

11. Bekanntmachung.

In Folge Königlicher Regierungs-Entschliessung vom 10. Dezember 1827 wird das mitten in der Stadt Stadtamhof sehr vortheilhaft entlegene ehemalige Hallamts-Gebäude vorbehaltlich höherer Genehmigung kommenden

Samstag den 12. Jänner 1828

Nachmittags 3 — 5 Uhr

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes unter Berücksichtigung der für die Veräusserung der Staatsrealitäten bestehenden Normen öffentlich versteigert.

Dieses Gebäude ist ganz gemauert, hält in der Länge $67\frac{1}{2}$ und in der Breite 54 Schuh.

Im Souterain befindet sich ein geräumiger Keller.

Zu ebener Erde ist in der Mitte die freie Durchfahrt, gegen Süd, das ehemalige Amtszimmer, die Registratur, das Waschbehältniß mit einem kupfernen Kessel und der s. v. Abtritt, gegen Nord, das Hall-Lokale.

Ueber eine Stiege sind 6 Zimmer, ein großes Fletz, eine Küche, s. v. Abtritt und die Holzlege.

Ueber zwei Stiegen und unter dem mit Taschen gedeckten Dachstuhle, ist noch nichts ausgebaut.

Die zu vorstehendem Gebäude noch besonders gehörige, aber nicht mit demselben in Verbindung stehende Holzlege zu 3 Seiten gemauert, 27 Schuh lang, 14 breit und 13 hoch mit einem mit Taschen gedeckten Pultdache versehen, wird entweder mit dem Hall-Gebäude, oder nach Verlangen besonders verkauft.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Regensburg den 22. Dezember 1827.

Königl. Bayer. Rentamt.
Wegmann, Rentbeamter.

pr. den 1. Januar 1828.

32. Verruf.

Auf dem hiesigen Königlichen Getreid-Kasten befindet sich aus der Erndte vom Jahre 1827 ein Gersten-Vorrath von

29 Schäffel 3 Metzen 1 Vierling

welcher in Folge Befehls der Königlichen Regierung des Regenkreises, vom 16. dieses Monats Nro. Exp. 2884. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden soll.

Man hat auf

Freitag den 11. Jänner 1828

Vormittags 10 Uhr Verkaufs-Termin angesetzt, und ladet Kaufslustige hiezu mit dem Beisatze ein, daß sich bei dem Verkaufe die Genehmigung der Königlichen Regierung vorbehalten wird. Die Gerste ist von vorzüglicher Güte, und es kann solche täglich in Augenschein genommen werden.

Am 29. Dezember 1827.

Königl. Rentamt Neunburg.
Schulz.

pr. den 5. Januar 1828.

33. Bekanntmachung.

Vom
Königl. Rentamt Stadtamhof
in Regensburg

werden am

Montag den 14. Januar h. J.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Königlichen Amtslokale 200 Schäffel Gerste aus dem Erndtejahre öffentlich vorbehaltlich höherer Genehmigung versteigert.

Der Getreidvorrath kann am Lizitations-Tage von 10 bis 11 Uhr am Amtsspeicher zum s. g. leeren Beutl dahier eingesehen werden.

Regensburg am 5. Januar 1828.

Oettl, Rentbeamter.

pr. den 6. Januar 1828.

34. Bekanntmachung.

An Gerstengetreide vom Erndtejahr 1827 werden vorbehaltlich höchster Genehmigung

40 Sch. 3 M. 2 V. 2 Sechz.

und zwar hievon

Samstag den 12. Jänner d. J.

auf dem Getreidkasten zu Riedenburg

12 Sch. 5 Metz. 1 V. 3 Sechz. und

Montag den 14. Jänner

auf dem Getreidkasten zu Prunn

27 Sch. 4 Mtz. — V. 3 Sechz.

öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu geziemenst eingeladen.

Actum den 4. Jänner 1828.

K. Bayer. Rentamt Riedenburg.

Lizt. Creßierer, Rentbeamter.

pr. den 6. Januar 1828.

35. **Bekanntmachung.**

Zufolge Königlicher Kreis-Regierungs-Entschließungen vom 6. November und 15. Dezember 1827 wird der hölzerne Stadel im landgerichtlichen Hofraume zu Hemau, welcher bisher als Holzremiß benützt wurde, am

Mittwoch den 16. d. M.

im öffentlichen Versteigerungswege auf den Abbruch unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Königlichen Rentamtslokale zu Hemau zum Verkaufe gebracht.

Hemau den 5. Jänner 1828.

Königl. Bayer. Rentamt Hemau.

Teichlein, Rentbeamter.

pr. den 7. Januar 1828.

36. **Bekanntmachung.**

Die auf nachstehende 3 Amtskästen vorhandenen Gersten-Vorräthe vom Fruchtjahre 1827 werden unter Vorbehalt gnädigster Regierungs-Genehmigung öffentlich an nachstehenden Tagen verkauft, als:

1) Vom Amtskasten von Mallersdorf circa 49 Schäffel Gerste
Donnerstag den 31. Jänner 1828
in der Rentamts-Kanzlei;

2) von dem Kasten in Straubing 40 Sch.,
Freitag den 1. Februar 1828
bei dem Weingastgeb Wagner in Straubing;

3) von dem Kasten in Landshut 20 Sch.,
Freitag den 8. Februar 1828
bei dem bürgerl. Bierbräuer Georg Weigenthaller in Landshut.

Diese Verhandlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, schließt sich jedesmal 12 Uhr Mittags.

Mallersdorf den 4. Jänner 1828.

Königl. Rentamt Pfaffenberg.

Engel, Rentbeamter

Inhalts-Anzeige des 2. Stücks:

37. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 5. Jänner 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen	—	123	123	114	9	15	39	14	51	13	56
Korn	—	29	29	29	—	10	48	10	26	10	12
Gerste	—	104	104	104	—	8	10	7	55	7	10
Haber	—	62	62	62	—	5	39	5	9	4	36

38.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	11	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	5	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 5. Januar 1828.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl.-Metz. fl.	Viertl.-Metz. kr.	Viertl.-Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	26	—	—	51	2	13	—
Semmelmehl	-	38	—	—	39	2	20	—
Mittelmehl	2	6	—	—	31	2	8	—
Pollmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Nachmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Römischmehl	1	48	—	—	27	—	6	3
Waitzengries feiner	5	26	—	1	21	2	20	2
Waitzengries ordinär.	4	22	—	1	5	2	6	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	12	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	6	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 5. Januar 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	3	3
— — — — Wirthen	4	1
Publicirt den 6. Dezember 1827.		
Eine Maas weißes Bier	3	3
Publicirt den 6. Dezember 1827.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. Dez. 1827 bis 5 Jan. 1825

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, „ „	—	6	—	—
„ weiße „ „	—	4	—	—
Hirsen „ „	—	6	—	—
Hanfkörner „ „	—	[illegible]	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch „ „	—	10	—	—
Schaffleisch „ „	—	6	—	—
Schweinefleisch „ „	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
„ unausgelaſſ „ „	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	10	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—
Heu, d. Ct.	1	—	1	36
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	7	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. u. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	124	das Pfund	—	15	—	17
Butter	31	„ „	—	15	—	17
Körbch detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2400	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	130	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	140	„ „ „	—	30	—	36
„ gepuzt	250	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	44	„ „ „	—	48	1	12
Alte Hahnen	64	„ „ „	—	8	—	12
Kapaune	50	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	75	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	180	d. Paar zu	—	10	—	30
Tauben	50	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	124	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	134	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	125	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	150	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	15	die Klft. zu	6	10	7	—
Birkenholz	3	„ „ „	5	30	6	—
Mischling	63	„ „ „	4	30	4	45
Fichten	45	„ „ „	4	10	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den

Regen-Kreis.

Nro. 3.

Mittwoch Regensburg am 16. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 8. Januar 1828.

39. Ad Num. 4824. Num. Exp. 4871.

(Trennung einiger Pfarreyen, Curatieen rc. rc. vom Landgericht Neumarkt und deren Zutheilung an das Landgericht Beilngries betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend theilt man das Verzeichniß der, vom 1 Jänner dieses Jahrs angefangen, vom Landgericht Neumarkt getrennten und dem k. Landgericht Beilngries einverleibten Patrimonialgerichte, Pfarreyen, Curatieen und Ruralgemeinden zur Kenntniß mit:

I. Pfarreyen:

1) Bachhausen, (evangelisch)
2) Forchheim, (katholisch)
3) Sulzkirchen, (evangelisch)
4) Weidenwang, (katholisch)
5) Großalfalterbach, (katholisch)
6) Holnstein, (katholisch)
7) Staufersbuch, (katholisch)
8) Waldkirchen, (katholisch)
9) Waltersberg, (katholisch)
10) Wissing, (katholisch).

II. Curatieen:

1) Pollanten.

III. Ruralgemeinden:

1) Bachhausen,
2) Erasbach,
3) Forchheim,
4) Großberghausen,
5) Schmelenricht,
6) Sulzkirchen,
7) Weidenwang,
8) Altmansberg,
9) Großalfalterbach,

10) Holnstein,
11) Itelhofen,
12) Pollanten,
13) Schnupfenhofen,
14) Staufersbuch,
15) Thann,
16) Waltersberg,
17) Wattenberg,
18) Wissing.

IV. Patrimonialgerichte:

1) Holnstein (I. Klasse).

Regensburg den 25. Dez. 1827.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 12. Jänner 1828.

40. Ad Num. 5371. Num. Exp. 5191.

(Die Uniform-Decoration entlassener Landwehr-Offiziere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs de dato 6. Dezember 1827 haben alle jene Landwehr-Offiziere, welche nach ihrer ordnungsmäßigen Entlassung aus dem Landwehr-Verbande die Erlaubniß erhalten, oder selbe bereits erhalten haben, bei feierlichen Gelegenheiten die Uniform ferner zu tragen, die Uniform mit gelben Knöpfen, und gelben ihrem Grade entsprechenden Borden versehen zu lassen. Solches wird demnach hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 8. Jänner 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 10. Januar 1828.

41. Ad Num. 4074. Num. Exp. 5157.

(Die Magistrats-Ersatzwahl zu Riegenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von dem Königl. Landgerichte Abensberg die ordentlichen Ersatzwahlen bei dem Magistrate in Riegenburg vorgenommen, und von der Königl. Regierung des Regenkreises bestättiget wurden, so werden die Resultate derselben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

I.

Von den Gemeindebevollmächtigten sind ausgetreten:

a) wegen zurückgelegter 9jähriger Dienstzeit:
Georg Niedermaier,
Sebastian Haimerl,
Benedikt Bartl,
Johann Kindsmüller,
Sebastian Berchermaier, und
Johann Berchermaier;

b) wegen Eintritt in den Magistrat:
Johann Gürstorfer, und
Xaver Maier.

II.

Von den Magistratsräthen sind wegen vollendeter gesetzlicher Dienstzeit ausgetreten:
Augustin Bachlehner,
Xaver Dosch, und
Sebastian Neuhofer.

III.

An die Stelle der ausgetretenen Bevollmächtigten wurden neu gewählt:

1) Joseph Bauer, Oekonom,
2) Sebastian Wühe, Schuhmacher,
3) Anton Stegmüller, Hausbesitzer,
4) Bernhard Prößt, Zweirößler,
5) Johann Braud, Schreiner,
6) Johann Kindsmüller, Schmid,
7) Joh. Berchermaier, Söldner, und
8) Augustin Bachlöhner, Schlosser.

IV.

Für die ausgetretenen bürgerl. Magistratsräthe wurden gewählt:

1) Xaver Dosch, Chirurg,
2) Xaver Maier, Handelsmann,
3) Johann Giershofer, Hufschmid;

als Ersatzmänner:

Sebastian Mühe, Schlosser, und
Paul Annetsberger, Krämer.

Regensburg den 24. Dez. 1827.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 12. Januar 1828.

42. Ad Num. 4856. Num. Exp. 5235.

(Die magistratische Ersatzwahl in der Stadtgemeinde Berching betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Verhandlungen für die Ersatzwahlen bei der Stadtgemeinde Berching die Bestättigung der Königl. Regierung des Regenkreises erhalten haben; so werden die Resultate derselben hiemit bekannt gemacht:

A. Von den Magistratsräthen treten aus:

Franz Zusser,
Ambros Geyer, und
Anton Lenz,

dagegen wurden neu gewählt:

Ambros Geyer, Handelsmann,
Joseph Bittner, Schreinermeister,
Joseph Schneeberger, Färber;

Ersatzmann:

Georg Bauer, Rothgerber.

B. Von den Gemeindebevollmächtigten treten aus

a) wegen erstreckter 9jähriger Funktionszeit:

Michael Gaukler,
Michael Lochner,
Franz Schober,
Franz Bauer,
Joseph Bauer, und
Franz Weber;

b) wegen Eintrittes in den Magistrat:

Joseph Bittner.

Dafür wurden neu gewählt:

1) Albert Dollmaier, Bräuer,
2) Xaver Seitz, Bräuer,
3) Xaver Donhauser, Schmid,
4) Ulrich Birkel, Müller,
5) Joseph Gietler, Bräuer,
6) Johann Knör, Bräuer, und
7) Mathias Hutterer, Rothgerber.

Regensburg den 3. Jänner 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
v. Heckel, Sekr.

---

pr. den 13. Januar 1828.

43. Ad Num. 3906. u. 4732. Num. Exp. 5260.

(Die Magistratswahl in der Stadt Velburg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Stadt Velburg hat die magistratische Verfassung wieder angenommen, und nachdem die vorgenommene Magistratswahl die diesseitige Bestättigung erhalten hat, so wird das Resultat derselben hiemit öffentlich bekannt gemacht:

A.

Für den Magistrat wurden folgende Individuen erwählt:

a) als Bürgermeister:

Jakob Gloßner, Weißgärber;

b) als Magistratsräthe:

1) Joseph Liebler, Sattler,
2) Franz Joseph Weigl, Lebzelter,
3) Georg Gruber, Schmid,

4) Johann Ibel, Schuhmacher,
5) Joseph Hausner, Sailer, und
6) Friedrich Fischler, Schuhmacher,

c) als Ersatzmann des Magistrats:
Sebastian Gloßner, Färber.

B.

Als Gemeindebevollmächtigte wurden gewählt:

1) Joseph Fermmer, Schuhmacher,
2) Konrad Vasal, Wagner,
3) Johann Goller, Schuhmacher,
4) Joseph Gloßner, Handelsmann,
5) Joseph Hofmann jun., Wirth,
6) Anton Weigl, Wirth und Bäcker,
7) Johann Baptist Ludwig, Handelsmann,
8) Michael Spitzner, Schneider,
9) Andrä Gloßner, Handelsmann,
10) Franz Gruber, Hufschmid,
11) Sebastian Gloßner, Färber,
12) Joseph Beck jun., Drechsler,
13) Michael Rex, Tuchmacher,
14) Johann Hofmann, Bäcker,
15) Adam Hofmann, Wirth und Bäcker,
16) Johann Behringer, Schuhmacher,
17) Simon Latturner, Handelsmann,
18) Leonhard Wieland, Glaser.

Regensburg den 3. Jänner 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 14. Januar 1828.

44. Ad Num. 5268. Num. Exp. 5348.

(Die magistratische Ersatzwahl in der Munizipalgemeinde Wörth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im vorigen Jahre vorgenommene ordentliche magistratische Ersatzwahl für die Munizipal-Gemeinde Wörth hat die Bestätigung der Königl. Regierung erhalten, und es wird daher das Resultat derselben hiemit bekannt gemacht:

A) Ausgetreten sind:

I. Vom Magistrat:

a) der Bürgermeister Augustin Rieger,
b) die Magistratsräthe

1) Ignaz Blümelhuber,
2) Wolfgang Weiß,
3) Georg Abt und
4) Andreas Schottenloher, welcher als Bürgermeister erwählt wurde.

II. Von den Gemeindebevollmächtigten:

1) Baptist Hofmeister,
2) Franz Haunstein,
3) Joseph Schidlo,
4) Joseph Spießl,
5) Ignaz Hiebl,
6) Ignaz Fischbacher und
7) Georg Schmiedmaier.

B. Neugewählt wurden:

I. für den Magistrat:

a) als Bürgermeitzer: Andreas Schottenloher, Hufschmied;
b) als Magistratsräthe:

1) Joseph Schidlo, Schlosser,
2) Xaver Ettig, Handelsmann,
3) Georg Abt, Lederer, und
4) Jakob Roman, Tuchmacher, letzterer als Ersatzmann des Andreas Schottenloher;

II. als Bevollmächtigte:

1) Johann Engelhard, Färber,
2) Joseph Poirsch, Zinngießer,
3) Johann Weber, Schmied,
4) Georg Schmidtmaier, Zimmermeister,
5) Gabriel Rothfischer, Metzger,
6) Alois Schiel, Schreiner, und
7) Franz Haunstein, Bäcker, letzterer auf die Dauer von drei Jahren.

Regensburg den 4. Jänner 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 14. Januar 1828.

45. Ad Num. 5216. Num. Exp. 5365.

(Besetzung der Pfarrei Neukirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 23. Dezember 1827 haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, dem Pfarrcuraten Priester Franz Gruber zu Pollanten von dem Antritte der Pfarrei Neukirchen im Landgerichte Sulzbach zu dispensiren, und diese Pfarrei dem Cooperator Expositus Priester Vinzenz Kayser zu Irnsing nach der Pfarrkonkursreihe zu übertragen.

Regensburg den 3. Jänner 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 10. Januar 1828.

46. Ad Num. 138. Num. Exp. 1408.

(Die Vertheilung der Staats-Beiträge an die protestantischen Pfarrers-Wittwen pro $18\frac{26}{27}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der von dem königl. protestantischen Oberkonsistorium unter dem 27. Dezember vorigen Jahres eröffneten Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht, daß nach der ratifizirten Vertheilung des Staats-Beitrags von 15000 fl. zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Pfarrer die ordentliche volle Antheilsrate der Pfarrers-Wittwen und Doppelwaisen an denselben pro $18\frac{26}{27}$ Fünf und Dreißig Gulden betrage.

Bayreuth den 8. Jänner 1828.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

pr. den 13. Januar 1828.

47. Ad Num. 970. Num. Exp. 1465.

(Die Erledigung der Pfarrei Mangersreuth im Dekanate und Landgerichte Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Künzel auf die Pfarrei Neustädtlein am Forst ist die Pfarrei Mangersreuth im Dekanate und Landgerichte Culmbach erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1814 folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
baar aus Stiftungsfonds	101	15		
an Naturalien				
2 Schfl. $5\frac{2}{3}\frac{8}{8}$ Metz. Korn	29	$47\frac{1}{8}$		
$4\frac{4}{9}$ Klftr. Holz à 3 fl. 53 kr.	15	$33\frac{1}{4}$		
11 „ Flösh. à 2 fl. 30 kr.	27	30		
8 Schfl. 5 Metzen Korn	59	$1\frac{1}{5}$		
3 „ $\frac{2}{3}\frac{9}{8}$ „ Gerste	21	—		
2 „ $\frac{1}{3}\frac{1}{8}$ „ Haber	8	—		
			262	$7\frac{1}{4}$
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten				
Wohnung . . .	25	—		
$\frac{1}{4}$ Tagw. Feld . .	8	—		
$1\frac{1}{8}$ „ Wiesen . .	14	—		
ein zu Feld aptirter Weiher	4	—		
Gärten	2	—		
			53	—
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen			105	34
V. Einnahmen aus Sammlungen			10	30
Summa der Einnahmen			431	$11\frac{1}{4}$
Lasten . .			6	15
Bleiben reine Einkünfte			424	$56\frac{1}{4}$

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich

binnen Sechs Wochen bei der unterzeichneten Königl. Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 27. Dez. 1827.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

---

pr. den 8. Januar 1828.

41. **Bekanntmachung.**

(Die Offiziersstellen bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Ingolstadt betreffend.)

Da an die Stelle des Majors und Commandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Ingolstadt Se. Majestät der König vermög allerhöchsten Rescriptes vom 5. dies. Monats auf gemeinsames Gutachten der Königl. Regierung und des Landwehr-Commandos des Regenkreises, den bisherigen Oberlieutenant Joseph Ströbl, Handelsmann in Ingolstadt allergnädigst zu ernennen geruht haben.

Da ferners im Benehmen der Königl. Regierung, und des Commando der Landwehr im Regenkreise, unterm 17. dieses Monats beschloßen wurde, daß

a) an die Stelle des ausgetretenen Alois Attenkover in die Grenadierkompagnie der Hauptmann der ersten Füßilierkompagnie Philipp Schwarz ein — dagegen der bisherige Oberlieutenant Joseph Vogl in die erledigte Füßilierhauptmannsstelle vorrücken solle; indem der im Range ältere Grenadieroberlieutenant Johann Nepomuck Lutz auf die Vorrückung zur Hauptmannsstelle verzichtet hat;

daß ferners:

b) da der Oberlieutenant Georg Stohl ausgetreten, und der Unterlieutenant Andreas Renner auf eine Vorrückung verzichtet hat, die bisherigen Unterlieutenants Michael Bertold und Ferdinand Paskolini zu Oberlieutenants befördert, und der bei dem Bataillon Ellingen bereits als Oberlieutenant gestandene, und in Ingolstadt sich dermal ansäßig gemachte Franz Koller in gleicher Eigenschaft bei dem Landwehr-Bataillon Ingolstadt eintreten solle; daß endlich

c) da der bisherige Unterlieutenant Benedikt Stahl gestorben, die zweiten Lieutenants Simon Mayer und Joseph Kupferschmid in dem Grade als erste Lieutenants einrücken, folgende Individuen, und zwar bei der Schützenkompagnie
Anton Haider;
bei den Füßilierkompagnien aber
Nikolaus Nißler,
Mathias Amann,
Nepomuck Kraft

zu Unterlieutenants ernannt seyn sollen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 31. Dezember 1827.

Königl. Regierung und Königl. Interims-Commando der Landwehr des Regenkreises.

Freihr. v. Dörnberg, Gen. Kommissair. — von Schmäger, Kreisinspector.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 2. Jänner 1828.

49. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag einiger Gläubiger wird das freieigene Tafernwirths-Anwesen des Gantleiders Joseph Schellerer von Regenstauf noch einmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf

Dienstag den 29. Januar 1828

im hiesigen Amtslokale anberaumt.

Dieses Tafernwirthsanwesen, worauf auch das Mitbräurecht in dem hiesigen Kommunalbräuhause ruht, mit schönen Zimmern und vielen geräumigen Stallungen versehen, befindet sich an der Burglengenfelderstraße, neben der Regenbrücke des Marktes Regenstauf, ist mit einem geräumigen Hausschenkkeller, dann mit einem vorzüglich guten gewölbten und geräumi-

gen Lagerbierkeller versehen, und hat ein sehr vortheilhaftes Lokale, zur Einkehr der Passagiere sowohl, als des schweren Fuhrwerks.

Die hiebei jenseits und diesseits des Regens vorhandene, und sehr nahe gelegene Feldgrundstücke sind bedeutend und zum Theil von der besten Qualität.

Auch sind mehrere Holzgründe bei diesem Anwesen, und die dabei befindliche amädige Dotzweiherwiese, enthält allein schon 33 Tagwerk.

Uebrigens läßt sich allerdings erwarten, daß die Gläubiger einen annehmbaren Käufer, bei einem annehmbaren Kaufsangebote, einen grossen Theil ihrer Kapitalien liegen lassen würden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem genannten Tage hierorts zu erscheinen und ihre Kaufsangebote entweder auf einzelne Theile des Anwesens, oder im Ganzen zu Protokoll zu geben.

Endlich steht es Jedermann frei, inzwischen von dem fraglichen Anwesen Einsicht zu nehmen, auf selbes hierorts im Voraus zu schlagen, und das Königl. Landgericht wird auf jedesmaliges Verlangen alle mögliche Auskunft ertheilen.

Sollte sich bis dahin kein annehmbarer Käufer melden, so tritt am andern Tage unaufhaltsam das Ablösungsrecht unter den Konkursgläubigern ein.

Beschlossen den 14. Dezember 1827.

Königl. Landgericht Regenstauf
im Regenkreise.

Bar. von Donersberg.

(2.)

pr. den 7. Januar 1828.

10. Bekanntmachung.

Das freieigene Anwesen des Gantleidners Johann Scheitaker von Rhainhausen wird auf kreditorschaftlichen Antrag wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf

Montag den 28. Jänner 1828

im Gasthause des Michael Kolbeck zu Rainhausen anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am obigen Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll zu geben.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1) Das zweigädige gemauerte Wohnhaus mit mehreren Zimmern,
2) der gemauerte Stall und hölzerne Stadel, unter einem Dache,
3) drei hölzerne Schweinställe,
4) ein hölzernes Waschhaus,
5) der Hofraum pr. $\frac{1}{18}$ Tagwerk, mit Gumpbrunnen,
6) das Wurzgärtl neben dem Hause pr. $\frac{1}{18}$ Tagwerk,
7) das Hauswiesfleckl,
8) das Stadelackerl, pr. $\frac{3}{4}$ Tagwerk,
9) das Straßenackerl, pr. $\frac{1}{3}$ Tagwerk,
10) das Gemeindeackerl pr. $\frac{1}{3}$ Tagwerk,
11) die zum königlichen Rentamte Regenstauf grundbaren drei Haidtheile zu $2\frac{1}{8}$ Tagwerk.

Beschlossen den 27. Dezember 1827.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Bar. von Donersberg.

pr. den 10. Januar 1828.

11. Todes-Erklärung.

Da der vermißte Soldat Anton Hafner von Dittingen in der festgesetzten Frist (vid. Korr. v. u. f. Deutschland Nro 154. vom Jahre 1826) dahier nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit als todt erklärt.

Neumarkt den 5. Dezember 1827.

K. B. Landgericht Neumarkt im
Regenkreise.

Mois, Landrichter.

(1.)

pr. den 12. Januar 1828.

12. Bekanntmachung.

(Die Ausschreibung der vierten Stadtpfarrei in Schweinfurt betreffend.)

Die vierte Stadtpfarrei an der evangelischen Hauptkirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigtamt und die Woh-

nung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der letzten Superrevision dd. München den 10. Juli 1824 an Geld, Naturalien, freier Wohnung und Accidenzien in 620 fl. 8½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmässigen Nachweisen binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Patronatsbehörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

pr. den 13. Januar 1828.

53. Bekanntmachung.

Am künftigen Dienstag den 22. Januar 1828 werden von dem herrschaftlichen Gilt- und Zehentgetraide des Jahres 1827

15 Schäffel Waitz,
50 Schäffel Korn,
27 Schäffel Gerste, und
80 Schäffel Haber,

in der Patrimonialgerichtskanzlei zu Lutzmanstein öffentlich versteigert, zu welcher Verhandlung, welche um 11 Uhr Mittags statt finden wird, Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Actum den 12. Jänner 1828.

Königl. Freiherrlich von Gisesche Patrimonial-Gerichts- und Renten-Verwaltung Lutzmanstein, Landgerichts Parsberg im Regenkreise.
Falkner, Gerichtshalter.

pr. den 10. Januar 1828.

54. Bekanntmachung.

Wird in Erwägung, daß Georg Artmann, Bauer von Asang sich dem Concurse unterwarf, und dessen Ueberschuldung auch vorliegt, auf Anbringen der Gläubiger über das Vermögen desselben der allgemeine Concurs eröffnet, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in der Art festgesetzt, als:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzüge auf
Montag den 4. Februar d. J. 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 5. März d. J. 1828 und
3) zur schlüßlichen Verhandlungen, und zwar
a) zur Replik auf
Freitag den 4. April,
b) zur Duplik auf
Freitag den 18. April l. J.

Hiezu werden alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge habe.

Alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Georg Artmann in Händen haben, werden hiebei aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird schlüßlich bemerkt, daß die vom Gantirer gerichtlich anerkannten Schulden die Summe von 1675 fl. 31¼ kr, und die beim Hypothekenamte angemeldeten Forderungen 945 fl. 48 kr. 2 dl. betragen, dann der Werth der Immobilien nach einer amtlichen Schätzung vom 17. Oktober 1823 in 1097 fl. bestehe.

Den 10. Dezember 1827.

Königl. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landr.

pr. den 5. Jänner 1828.

55. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Quirin Probst verstorbenen Bierbräuers von Kirchenroth wird wegen Mangel eines annehmbaren Käufers zum zweitenmal dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 7. Februar 1828

Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt unter den am 21. Oktober laufenden Jahrs bereits gegebenen Ausschlüßen im Orte Kirchenroth anberaumt, weshalb Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnißen versehen, sich daselbst zu melden, und die nähern Bedingungen zu gewärtigen haben.

Wörth den 31. Dezember 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

pr. den 14. Jänner 1828.

16. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Söldners Michael Hetzeneker zu Altenthan wird zur summarischen Liquidation des Passivstandes, welcher das bereits gerichtlich abgeschätzte Aktivvermögen beträchtlich übersteigt, dann zum Versuch einer gütlichen Beilegung der Sache oder außerdessen zur Aufnahme der geeigneten Anträge der Kreditorschaft, Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30. Jänner 1828 Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Michael Hetzenecker oder sonstige Interessenten hiemit unter Eröffnung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, oder in so ferne ihre Forderungen bereits aktenmäßig bekannt sind, als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden müßten.

Stadtamhof den 29. Dezember 1827.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

pr. den 14. Jänner 1828.

17. Bekanntmachung.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstrekkung wird zum öffentlichen Verkaufe des Georg Heß'schen Anwesens zu Hamberg geschritten.

Dasselbe besteht:

1) aus einem Hause nebst Stadel, dann Getreidkasten, wovon Haus und Kasten feuerfest, der Stadel hingegen hölzern und mit Stroh gedeckt ist;
2) aus einem Gartengrunde, zu $1\frac{1}{2}$ Tagw.;
3) $54\frac{1}{2}$ Tagw. Feldgründen;
4) 6 Tagw. Wiesen, und
5) $23\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgrund.

Dieser Anwesens-Complex wurde unterm 26. Oktober 1827 auf 4595 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am künftigen Montag den 23. Februar 1828 hierorts einzufinden, an welchem Tage man das Protokoll zur Stellung von Anboten früh 8 Uhr eröffnen, und Abends 6 Uhr abschliessen wird.

Zugleich wird den Kaufsliebhabern eröffnet, daß sie sich bei hiesigem Amte bis dahin täglich davon überzeugen können, welche Lasten auf diesem Anwesen ruhen.

Die fremden Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Parsberg am 11. Jänner 1828.

Königliches Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landrichter.

(1.)

pr. den 14. Jänner 1828.

18. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird auf Samstag den 26. Jänner 1828 das Anwesen des Johann Fuchs von Weichs öffentlich an den Meistbietenden zum drittenmal versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage bis Vormittags 9 Uhr in loco Weichs sich vor der Königl. Landgerichtskommission zu stellen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 16. Dezember 1827.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Bar. von Donersberg.

pr. den 13. Januar 1828.

19. Bekanntmachung.

Vom K. Landgericht Stadtamhof.

Nach dem protokollarischen Antrage des

Magistrats der K. B. Kreis-Hauptstadt Regensburg der kathol. Schulfondsstiftung vom 30. d., wird das Anwesen des Kaspar Willkofer zu Thalmassing hiemit zum drittenmal gerichtlich feilgeboten, und zur Verkaufsverhandlung auf Mittwoch den 30. Januar 1828 Vormittags hierorts Commission anberaumt.

Das auf 4084 fl. 30 kr. geschätzte Anwesen besteht:

a) in einem gemauerten Wohnhause, worunter der Pferd- und Kuhstall sich befindet, mit Legschindeln gedeckt,
b) in einem halbgemauerten und halbgezimmerten Getraidstadel mit Stroh gedeckt,
c) in einer aufgezimmerten Wagenschupfe,
d) in einem aufgezimmerten Schweinstall mit Taschen gedeckt,
e) in einem gemauerten Backofen mit Taschen gedeckt,
f) in einer gezimmerten Bienenstelle und Brunnen,
g) in einem Haus- und Krautgarten,
h) aus $73\frac{3}{4}$ Tagw. Feldgründen,
i) aus 9 Tagw. Wiesen,
k) aus 10 Tagw. Holzgrund,
l) aus 4 Tagw. Gemeindstheile.

Stadtamhof den 1. Dezember 1827.

Wieland, Landrichter.

pr. den 14. Januar 1828.

60. Bekanntmachung.

Der Alexander Luftische Ziegelstadel nächst der hiesigen Stadt mit reeler Zieglers- und Bierschenks-Gerechtigkeit bestehend in einem geräumigen Wohnhause, Stadel, mit zwei geräumigen Stallungen, zwei Brennöfen und Trockenstadel, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk mit einer Mauer umgebenen Garten, circa 39 Einsetz Feld, 11 Tagwerk zweimädige Wiesen, 1 Krautbeet und zwei Holztheilen wird auf Antrag der betheiligten Kreditoren am

Donnerstag den 31. Jänner Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei unter Vorbehalt der Genehmigung zum Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. — Ingolstadt am 3. Jänner 1828.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 14. Januar 1828.

61. Bekanntmachung.

Vom Königl. Rentamte Stadtamhof in Regensburg werden am

Dienstag den 22. Januar h. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Königlichen Amts-Lokale

150 Schäffel Gerste

aus dem Erndtejahre 1827 vorbehaltlich höherer Genehmigung versteigert.

Der Getreid-Vorrath kann am Lizitationstage zwischen 10 und 11 Uhr am Amtsspeicher zum s. g. leeren Beutel dahier eingesehen werden.

Regensburg am 14. Januar 1828.

Oettl, K. Rentbeamter.

pr. den 12. Januar 1828.

62. Bekanntmachung.

Da die bisherigen Angebote für die Aerarial-Zehentstädel in Reichenbach am Wald die Genehmigung nicht erhalten haben, so werden diese Städel in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 11. November vorigen Jahres am

Mittwoch den 23. dieß

neuerdings der Versteigerung unterworfen.

Dieß wird den Kaufsliebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sie sich an dem besagtem Tag Vormittags bis 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei einzufinden haben.

Actum am 9. Jänner 1828.

K. Bayer. Rentamt Walderbach.

Schöttl, Rentbeamter.

(1.) pr. den 14. Januar 1828.

63. Bekanntmachung.

In Folge Regierungs-Dekret vom 11.

Oktober und 29. Dezember verflossenen Jahres wird die Jagdnutzung auf den Donauwörthen bei Pfatter der öffentlichen Verpachtung mit den bestehenden Pachtbedingnissen salva ratificatione unterstellt.

Die Donauwörthe sind:

1) der große Ammerwörth mit den Anschnitten bei Sippenhausen, auch in den Hacken genannt,
2) der Spannerwörth in der Gmünder Au,
3) die Niederachdorfer Au, auch Irler Jagd genannt,
4) der Islinger Wörth.

Zur Verpachtung dieser isolirt liegenden Jagden im Ganzen oder einzelnen Parthieen ist der 1. Februar laufenden Jahres bestimmt, an welchem Tage früh 9 Uhr pachtfähige Liebhaber in der Königl. Forstamts-Kanzlei Kelheim sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. — Kelheim am 9. Januar 1828.

Königliches Forstamt Kelheim.

Reidl, Forstmeister.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. Januar 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$94\frac{3}{8}$	$94\frac{1}{8}$
ditto à 5 0/0 .	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose L — M à 4 0/0	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{2}$
ditto L — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		102
ditto ditto à fl. 25.	100	
ditto ditto à fl. 100	100	

Inhalts-Anzeige des 3. Stücks:

64.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. Jänner 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preis. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	9	138	147	144	3	14	58	14	17	13	16
Korn .	—	27	27	27	—	10	18	10	15	10	1
Gerste .	—	83	83	83	—	8	48	8	31	8	15
Haber .	—	82	82	82	—	5	27	4	50	4	8

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	11	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	5	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 12. Januar 1828.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Virtl. Metz. fl.	Virtl. Metz. kr.	Virtl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	26	—	—	51	2	13	—
Semmelmehl	2	38	—	—	39	2	10	—
Mittelmehl	2	6	—	—	31	2	8	—
Pollmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Nachmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Römischmehl	1	48	—	—	27	—	6	3
Waitzengries feiner	5	26	—	1	21	2	20	2
Waitzengries ordinär.	4	22	—	1	5	2	16	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
〃 〃 mittlere	—	—	—	—	—	—	12	—
〃 〃 grobe	—	—	—	—	—	—	6	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 12. Januar 1828.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	3	3
— — — — Wirthen	4	1
Publicirt den 6. Dezember 1827.		
Eine Maas weißes Bier	4	—
Publicirt den 6. Dezember 1827.		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Januar 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
〃 ungerollte d. 〃	—	4	—	—
Linsen, rothe, 〃 〃	—	6	—	—
〃 weiße 〃 〃	—	4	—	—
Hirsen 〃 〃	—	6	—	—
Hanfkörner 〃 〃	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch 〃 〃	—	10	—	—
Schaffleisch 〃 〃	—	6	—	—
Schweinefleisch 〃 〃	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
〃 unausgelass 〃 〃	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
〃 〃 gezog. 〃 f. lein. 〃	—	17	—	—
〃 〃 〃 〃 ordinär. 〃	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	18	—	—
Karpfen, 〃 〃	—	12	—	—
Heu, d. Ct.	1	—	1	30
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	7	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß.	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	132	das Pfund	—	15	—	18
Butter	48	〃 〃	—	15	—	18
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2150	4 St. um	—	4	—	—
Spanferkel	122	das St. zu	1	12	2	30
Lämmer	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Kitzeln	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
〃 gerupft	140	〃 〃 〃	1	—	2	—
Enten, rauh	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
〃 geputzt	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Indiane	14	〃 〃 〃	1	—	1	24
Alte Hahnen	54	〃 〃 〃	—	8	—	12
Kapaune	25	〃 〃 〃	—	40	1	12
Hühner, alte	48	〃 〃 〃	—	8	—	12
〃 junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	50	〃 〃 〃	—	7	—	10
Flachs, feiner	144	das Pf. zu	—	20	—	24
〃 mittler	136	〃 〃 〃	—	16	—	18
〃 grober	148	〃 〃 〃	—	14	—	17
Schaafwolle	150	〃 〃 〃	—	22	—	24
Buchenholz	26	die Klft. zu	6	48	7	—
Birkenholz	5	〃 〃 〃	5	40	6	—
Mischling	76	〃 〃 〃	4	30	4	48
Fichten	36	〃 〃 〃	4	30	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den

Regen-Kreis.

Nro. 4.

Mittwoch Regensburg am 23. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 21. Januar 1828.

66. Ad Num. 5961. Num. Exp. 5612.

(Die Amtsregistraturen der Landgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Landgerichte mit der Vollzugsanzeige des diesseitigen Befehles vom 21. März 1827 im rubrizirten Betreffe noch im Rückstande sind, so ergeht hiemit an dieselben der Auftrag, binnen 14 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Reichsthalern anher anzuzeigen, in wie weit sie dem allegirten Auftrage nachgekommen seyen.

Regensburg den 14. Januar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 21. Januar 1828.

67. Ad Num. 3835. Num. Exp. 5657.

(Die Erhaltung und Vermehrung der Blutegel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bisher für die Blutegel zum medizinischen Gebrauche jährlich viel Geld ins Ausland gegangen; so werden die Gerichtsbehörden in deren Bezirke sich Blutegel befinden, in Folge allerhöchsten Reskripts vom 29. November vorigen Jahres mit dem Anhange hierauf aufmerksam gemacht, daß auf die Erhaltung und Vermehrung derselben der geeignete Bedacht zu nehmen sey.

Regensburg den 8. Jänner 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 17. Januar 1828.

68. Ad Num. 5267. Num. Exp. 5431.

(Die magistratische Ersatzwahl in der Munizipalgemeinde Donaustauf betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die für die Munizipal-Gemeinde Donaustauf vorgenommene magistratische Ersatzwahl die diesseitige Bestättigung erhalten hat, so werden die Resultat derselben hiemit bekannt gemacht:

I. Ausgetreten sind:

A) Von den Magistratsräthen:

a) wegen zurückgelegter Dienstzeit:

1) Johann Högner,
2) Wolfgang Piendl,
3) Johann Bapt. Nelz,

a) wegen Alters:

4) Michael Hoffstetten,

B. Von den Gemeindebevollmächtigten:

b) wegen zurückgelegter Dienstzeit:

1) Joseph Förstl,
2) Franz Weber,
3) Jakob Glazl,
4) Jakob Schober,
5) Mathias Kulzinger,
6) Michael Kropf,

b) wegen Alters:

7) Wolfgang Schieber,

c) wegen Eintritt in den Magistrat:

8) Michael Märkl, und
9) Bartlmä Müller.

II. Dagegen wurden neu gewählt:

A. Als Magistratsräthe:

1) Michael Märkl, Zimmermeister,
2) Rupert Rößler, Buchbinder,
3) Wolfgang Piendl, Weinzierl, und
4) Bartlmä Müller, Sailer,

letzterer als Ersatzmann für Michael Hoffstetter.

B. Als Gemeindebevollmächtigte:

a) auf die Dauer von 9 Jahren:

1) Xaver Hachinger, Bäck,
2) Joseph Förstl, Bräuer,
3) Thomas Zimmerer, Handelsmann,
4) Jakob Bauer, Feldler,
5) Mathias Leuchtl, Weinzierl, und
6) Peter Stierstorfer, Feldler.

b) Auf die Dauer von 6 Jahren als eintretenter Ersatzmann:

7) Anton Ferstl, Hirschenwirth,

c) auf die Dauer von 3 Jahren,

8) Joseph Stierstorfer, Feldler, und
9) Michael Reimer, Weber.

Regensburg den 4. Jänner 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
v. Heckel, Sekr.

---

pr. den 14. Januar 1828.

69. Ad Num. 5097. Num. Exp. 5335.

(Ersatzwahlen in der Municipalgemeinde Schmidmühlen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Königl. Landgericht Burglengenfeld vorgenommene magistratische Ersatzwahl in der Munizipalgemeinde Schmidmühlen hat die dießseitige Bestättigung erhalten, und es werden daher die Resultate derselben hiemit bekannt gemacht:

I. Ausgetreten sind:

a) der Bürgermeister

Michael Schmid,

b) die Magistratsräthe:

Joseph Knauer,
Jakob Kotzbauer, und
Johann Messer,

c) die Gemeindebevollmächtigten:

Joseph Michael Westermair, welcher mit Tod abging, und
Jakob Maier, wegen zurückgelegten 60ten Lebensalters, dann diejenigen sechs Bevollmächtigte, welche ihre 9jährige Dienstzeit erstreckt hatten.

II. An die Stelle der ausgetretenen wurden neu gewählt:

a) als Bürgermeister:

Nikolaus Schartt, Untermüller,

b) als Magistratsräthe:

1) Wolfgang Siegert, Obermüller,
2) Philipp Balk, Büchsenmacher, und
3) Wolfgang Wolfart, Weisgerber,

c) als Ersatzmann des Magistrats:

Jakob Friedrich, Hufschmid,

d) als Gemeindebevollmächtigte:

1) Andreas Preischl, Wirth,
2) Michael Schmid, Wirth,
3) Egid Hofmann, Metzger,
4) Michael Wiendl, Metzger,
5) Joseph Refzger, Bäcker,
6) Michael Utz, Rothgerber, dann
7) Georg Wolfart, Metzger,
8) Georg Streißl, Sägmüller.

Regensburg den 4. Jänner 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 18. Januar 1828.

70. Ad Num. 5820. Num. Exp. 5504.

(Die Ersatzwahl der Munizipal-Gemeinde Schwandorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Landgericht Burglenfeld vorgenommene magistratische Ersatzwahl zu Schwandorf hat die diesseitige Bestättigung erhalten, und es wird daher das Resultat derselben hiemit bekannt gemacht.

I.

Ausgetreten sind:

A. Von den Gemeindebevollmächtigten

a) wegen vollendeter Dienstzeit:

1) Max Schreiner,
2) Paul Wagner,
3) Georg Wifling,
4) Alois Kirndorfer,
5) Andreas Deischer,
6) Joseph Gar,

b) durch Tod:

7) Georg Pirzer;

c) wegen zurückgelegten 60sten Lebensjahre und andern gesetzlichen Entschuldigungsgründen:

8) Georg Bengler,
9) Thomas Hubmann;

d) wegen Eintritt in den Magistrat:

10) Kaspar Jäger,
11) Alois Spitzl;

B. von den Magistratsräthen:

1) Andreas Rothaas,
2) Lorenz Ziegler, und
3) Joseph Metz.

II.

Neu gewählt wurden:

a) als Bevollmächtigte:

1) Johann Thurn, Wagner,
2) Martin Brandl, Weber,
3) Felix Steiner, Taferntwirth,
4) Anton Dobmaier, Schuhmacher,
5) Karl Kleindienst, Bäcker,
6) Hieronymus Kex, Schmid,
7) Sebastian Straßer, Schuhmacher,
8) Georg Grabinger, Melber,
9) Christoph Forster, Taferntwirth,
10) Alois Dobmaier, Melber, und
11) Andreas Wagner, Sailer.

b) als Magistratsräthe:

1) Kaspar Jäger, Tuchmacher,
2) Paul Wagner, Sailer,
3) Alois Spitzel, Färber;

als Ersatzmänner des Magistrats:

1) Klement Vogl, Maurermeister,
2) Johann Koidl, Müller.

Regensburg den 14. Jänner 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 20. Januar 1828.

71. Ad Num. 145. Num. Exp. 1556.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Neuses, Dekanats Kleinlangheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Consistorial-Rescripts vom 30. vorigen Monats wird hierdurch die Pfarrei Neuses am Berg, Dekanats Kleinlangheim, mit folgendem Diensterertrage ausgeschrieben:

		fl.	kr.
I.	An Realitäten	309	52
II.	aus Rechten	62	30¾
III.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	29	36½
IV.	Einnahmen von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	18	—
V.	Zinsen von einem Pfarrdotations-Capital à 1332 fl.	66	36
VI.	an Arbeiten, welche die Gemeinde auf dem Pfarrgute übernimmt	15	19
VII.	aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse . . .	35	—
	Summa der vollen Einkünfte	536	54
	Lasten	33	42
	Bleibt reines Einkommen	503	12

mit dem Bemerken, daß die Bewerber ihre Gesuche bei ihrem vorgesetzten Königl Consistorio binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen haben, und sodann drei aus ihnen der Kirchengemeinde in Vorschlag zu bringen sind.

Baireuth den 15. Januar 1828.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

pr. den 20. Januar 1828.

72. Ad Num. 145. Num. Exp. 1536.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Schernau, Dekanates Kleinlangheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Consistorial-Rescripts vom 30. vorigen Monats wird hierdurch die Pfarrei Schernau, Dekanates Kleinlangheim, mit folgendem Diensterertrage ausgeschrieben:

		fl.	kr.
I.	An ständigem Gehalt: an baarem Gelde . . .	110	59
II.	aus Realitäten	285	43
III.	aus Rechten	224	17½
IV.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	23	1
V.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	18	—
VI.	an Zinsen von einem Kapital	50	—
VII.	Uebernahme der Gemeinde an den Passiv-Lasten . . .	65	48
	Die vollen Einkünfte betragen	777	48½
	Lasten	108	30
	Bleibt reines Einkommen	669	18½

mit dem Bemerken, daß die Bewerber ihre Gesuche bei ihrem vorgesetzten Königlichen Consistorio binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen haben, und sodann drei aus ihnen der Kirchengemeinde in Vorschlag zu bringen sind.

Baireuth den 15. Januar 1828.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 15. Januar 1828.

73. **Bekanntmachung.**

Zur Originalproduktion der von der verwittibten Kasernverwalterin Frau v. Faber zu Regensburg ihrer beiden Klagen gegen den vormaligen Proviantbäcker dahier, Leonhard Scheuerer, wegen Schuldenrückersatzes angelegten Urkunden hat man auf den 28. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt bestimmt, wozu Leonhard Scheuerer unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß außerdessen diese Documente als anerkannt erachtet werden.

Den 8. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.

Wunderl.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 14. Jänner 1828.

74. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird auf Samstag den 26. Jänner 1828 das Anwesen des Johann Fuchs von Weichs öffentlich an den Meistbietenden zum drittenmal versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage bis Vormittags 9 Uhr in loco Weichs sich vor der Königl. Landgerichtskommission zu stellen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 16. Dezember 1827.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Bar. von Donersberg.

pr. den 10. Januar 1828.

75. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger muß zum Verkaufe des Anwesens des Andreas Schlagbauer, Viertlbauers von Echendorf, dieß Gerichts, geschritten werden.

Dieses Anwesen besteht:

A. zu Dorf:

1) aus den von Steinen auferbauten mit Schiefersteinen eingedeckten, einiger Reparaturen bedürfenden Wohnhause, sammt Stallung, dann Hofraum, 33 Dezim. haltend,
2) dem hölzernen mit Schiefersteinen eingedeckten Stadel, sammt Wagenschupfe und Schweinställen,
3) einem Backofen,
4) einem Scharrbrunnen,
5) einem Keller,
6) einem großen 1 Tagw. 10 Dez. enthaltenden Garten, und
7) einem kleinern — Tagwerk 22 Dezim. haltend;

B. zu Feld:

aus:

8) 69 Tagwerk Ackerland, worunter
4, 36 Tagw. Forstpurifikationstheile,
4, 71 Tagw. Wiesen.

Der Werth beträgt nach dem Steuerkapitalsanschlage 3060 fl., nach der am 5. April heurigen Jahres gerichtlich vorgenommenen Abschätzung aber 2300 fl.

Auch hat der Besitzer des Gutes das Recht des unentgeldlichen jährlichen Bezugs von 7 Klaftern Holz, aus den Waldungen der vormaligen Kommende Prunn.

Die Gebäude sind um 500 fl. der Brand-Assekuranz-Anstalt einverleibt.

Das Gut reicht zum Königlichen Rentamte Riedenburg jährlich:

10 fl. 43 kr. 2 hl. Stift,
3 Sch. 4 Metz. 2 V. $2\frac{1}{2}$ S. Korn,
5 „ 4 „ — „ $2\frac{1}{8}$ „ Haber,
— „ 4 „ 2 „ $\frac{1}{8}$ „ Waitz,
— „ 4 „ 2 „ $\frac{1}{8}$ „ Gersten,

und in Veränderungsfällen $7\frac{1}{2}$ prCt. Handlohn.

Die Forstpurifikationstheile reichen zum Königlichen Rentamte Kelheim
1 S. 1 M. Korn,
1 „ 2 „ Haber und
21 kr.
Die Felder sind zehentbar.

Zur Versteigerung dieses so eben beschriebenen Gutes wird hiemit auf

Mittwoch den 30. Jänner 1828 Termin anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber früh Morgens 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben haben.

Dabei wird bemerkt, daß auswärtige Kaufsliebhaber sich mit amtlichen Ausweisen über ihre Zahlungsfähigkeit und sonstige Erforderniße der Ansäßigmachung zu versehen haben.

Riedenburg den 19. Dez. 1827.

Königl. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

---

pr. den 16. Jänner 1828.

76. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24. dieß werden zu Mötzing dieß Gerichts zwei Glocken, wovon die eine 84, und die andere 24 Pfund wiegt, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung vorbehaltlich dießherrschaftlicher Genehmigung versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am erwähnten Tage ihre Kaufsanbote bei dem Herrn Benefiziaten Steindl zu Mötzing zu Protokoll zu geben.

Actum Sünching den 8. Januar 1828.

Gräfl. von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse daselbst.
Sienner, Patrimonialrichter.

---

pr. den 16. Jänner 1828.

77. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der auf den 27. vorig. Monats und Jahrs zum Verkauf des Gantanwesens des Bäckers Kaspar Schiefer von Wörth angesetzten Tagsfahrt ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, so wird zum wiederholten Verkaufsversuch auf Montag den 4. Februar lauf. Jahrs Morgens 8 Uhr hiemit Termin angesetzt, und hinsichtlich der Bestandtheile des Anwesens lediglich auf das 42. Stück des Regensburger- und Straubinger-Wochenblattes, und Regenkreisblatt vom Jahre 1827 hingewiesen, hiebei jedoch bemerkt, daß das Anwesen zur Herrschaft Wörth grundbar, und nur durch ein Versehen als ludeigen vorgetragen werden sey.

Allenfallsige Kaufsliebhaber werden daher auf obigem Tag vorgeladen, haben sich jedoch mit den nöthigen Vermögens- und Wohlverhaltens-Zeugnissen zu versehen.

Wörth den 4. Jänner 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 17. Januar 1828.

78. Bekanntmachung.

Im Eingange der in Nr. 34. S. 1421. in Nr. 38. S. 1534. und in Nr. 42. S. 1636. dieses Kreis-Intelligenzblattes vom vorigen Jahre ausgeschriebenen diesseitigen Ediktalladung des des Vergehens der Körperverletzung angeschuldigten Johann Kriegl von Gablohe, kön. Landgerichts Stadtkemnath, wurde das k. Apellationsgericht als Criminalgericht erster Instanz statt als Civilstrafgericht erster Instanz bezeichnet.

Dieses wird der Verbesserung wegen hiedurch nachträglich bekannt gemacht.

Parsberg den 14. Jänner 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.
von Baumgarten, Landr.

---

pr. den 17. Jänner 1828.

79. Bekanntmachung.

Nachdem sich für das zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Söldners Georg Winn zu Deuer-

ling am 27. v. M. wieder kein Kaufsliebhaber angemeldet hat, so wird zur Veräusserung dieses Söldengutes im Ganzen oder theilweise auf künftigen

Montag den 25. Februar

nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. drittmaliger Bietungstermin festgesetzt, wonach der Zuschlag des Anwesens, oder einzelner Liegenheiten ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehen wird.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben daher am obigen Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Hemau den 28. Dezember 1827.

K. B. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 17. Januar 1828.

80. Amortisations-Erkenntniß.

Ungeachtet der unterm 28. Juni v. J. *erlassenen, dem Korrespondenten von und für Deutschland* und dem Regenkreis-Intelligen *blatte* dreimal einverleibten Aufforderung wurde die Verweisung der wahrscheinlich unterm 2. Oktober 1801 ausgestellten Staatsschuld-Urkunde, gemäß welcher der nun verlebte Brauer Georg Aumüller zu Breitenbrunn zu dem zur Bestreitung der französischen Contribution eröffneten Bräuhausanlehen 75 fl. beigetragen hat, innerhalb des festgesetzten sechs*monatlichen* Termins unterlassen.

Daher wird die fragliche Urkunde für anmortisirt und kraftlos erklärt, sohin die Eva Hofmann von Breitenbrunn als Erbin des genannten Georg Aumüller zur Erhebung der fraglichen 75 fl. ermächtiget.

Hemau den 2. Jänner 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

(1.)

pr. den 19. Jänner 1828.

81. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Michael Kopf von Wolfsegg Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe längstens bis zum 20 Februar 1828 bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte anzumelden, indem man auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr nehmen könnte.

Regendorf den 15. Jänner 1828.

K. B. Gräflich von Oberndorff'sches Patrimonialgericht Wolfsegg.
Benzl, Gerichtshalter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 16. Januar 1828.

82. Bekanntmachung.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 10. und Kreis-Regierungs-Ausschreibung vom 22. vorigen und empfangen den 10. d. M. werden am Montage den 28. dieß in dem k. Rentamtslokale zu Hemau nachstehende Waldparzellen von dem Revier Brun dem öffentlichen Verkaufe nach den Normen der Verordnung vom 30. Februar 1811 (Regg. Blatt 1811 Seite 1577) mit Vorbehalt höchster Genehmigung untergestellt; nämlich:

a) Loh und Lohbuckl 4 Tagw. 691 Dc.
b) Hirthubl 1 Tagw. 587 Dc.
c) Galgen- u. Hartlmühlberg 39 Tagw. 749 Dc.

Hemau den 10. Jänner 1828.

Königl. Rentamt Hemau, und Königl. Forstamt Burglengenfeld.
Teichlein, Rentbeamter. Moosmüller. Forstmeister.

---

pr. den 19. Januar 1828.

83. Bekanntmachung.

Gemäß allerhöchstem Rescrips vom 10. und Kreisregierungs-Ausschreibung vom 22. vorigen et praes. 12. dieses Monats werden am

Dienstag den 29. dieses Monats

nach den Normen der Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt vom Jahr 1811 Seite 1577) folgende Waldparzellen Theilweis

oder im Ganzen im öffentlichen Versteigerungswege zum Verkaufe gebracht, nämlich

Waldparzellen,		Verkaufspartie,	Fläche. Tagw.	Dez.
Kühberg,	. .	I.	6 —	606
" "	. .	II.	19 —	180
" "	. .	III.	17 —	626
" "	. .	IV.	21 —	849
" "	. .	V.	19 —	129
Haselberg	. .	—	6 —	621
		Summa	91 —	011

Die Verkaufsverhandlungen werden in dem sogenannten Jägerhause zu Edlhausen früh Morgens 10 Uhr eröffnet und Abends um 4 Uhr geschlossen.

Hemau den 13. Jänner 1828.

Königl. Rentamt Hemau und Königl. Forstamt Burglengenfeld.

Teichlein, Rentbeamter. Moosmüller, Forstmeister.

pr. den 19. Januar 1828.

84. Gerstenverkauf

Vom Königl. Rentamte Stadtamhof in Regensburg

werden

am Dienstag den 29. Januar heur. Jahrs Vormittags von 11 bis 12 Uhr

200 Schäffel Gerste aus dem Aerndtejahr 1827 vorbehaltlich höherer Genehmigung versteigert.

Der Getreidvorrath kann am Lizitationstage zwischen 10 und 11 Uhr am Königl. Amtsspeicher zum sogenannten leeren Beutel dahier eingesehen werden.

Regensburg am 18. Januar 1828.

Oettl, K. Rentbeamter.

(2.) pr. den 14. Januar 1828.

85. Bekanntmachung.

In Folge Regierungs-Dekret vom 11. Oktober und 29. Dezember verflossenen Jahres wird die Jagdnutzung auf den Donauwörthen bei Pfatter der öffentlichen Verpachtung mit den bestehenden Pachtbedingnissen salva ratificatione untergestellt.

Die Donauwörthe sind:

1) der große Ammerwörth mit den Anschnitten bei Sippenhausen, auch in den Hacken genannt,
2) der Spannerwörth in der Gmünder Au,
3) die Niederachdorfer Au, auch Irler Jagd genannt,
4) der Islinger Wörth.

Zur Verpachtung dieser isolirt liegenden Jagden im Ganzen oder einzelnen Partheeen ist der 1. Februar laufenden Jahres bestimmt, an welchem Tage früh 9 Uhr pachtfähige Liebhaber in der Königl. Forstamts-Kanzlei Kelheim sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. — Kelheim am 9. Januar 1828.

Königliches Forstamt Kelheim.

Reidl, Forstmeister.

pr. den 19. Jänner 1828.

86. Bekanntmachung.

Die dießamtlichen Gersten-Vorräthe aus dem Erndtejahr 1827 werden gegen baare Bezahlung vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der Königlichen Regierung an nachgesetzten Tagen und Orten öffentlich verkauft:

1) auf dem Amtskasten zu Rötz
Mittwoch am 30. Jänner
Vormittags 10 Uhr
95 Schäffel,
2) auf dem Amtskasten zu Waldmünchen
Donnerstag den 31. Jänner
Vormittags 10 Uhr
gegen 30 Schäffel.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gerste von vorzüglicher Qualität sey.

Am 16. Jänner 1828.

Königliches Rentamt Waldmünchen.

Strohschneider, Rentbeamter.

pr. den 19. Januar 1828.

87. Bekanntmachung.

Am künftigen Freitage den 25. laufen-

den Monats, Vormittags werden auf dem Getraidkasten zu Abensberg

37 Schäffel Gerste

aus dem Erndtejahre 1827 an den Meistbietenden unter Verbehalt höchster Genehmigung öffentlich verkauft.

Dieses den Kaufsliebhabern zur Wissenschaft.

Neustadt am 18. Jänner 1828.

Königl. Rentamt Abensberg.

Wolf, Rentbeamter.

---

pr. den 21. Januar 1828.
Num. Exped. 5750.

11. Ad Num. 2485.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Sammlung zum Bau einer katholischen Kirche in Dyrkheim betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königlichen Unterbehörden des Kreises werden hiemit beauftragt, der diesseitigen Entschließung vom 23 August vorigen Jahres rubrizirten Betreffes (Kreisbl. St. 35.) durch alsbaldige Einsendung der durch Sammlung eingegangene Beiträge zu dem Bau einer katholischen Kirche in Dyrkheim förderlich zu entsprechen, in so ferne dieß nicht bereits geschehen ist. — Regensburg den 19. Jänner 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Inhalts-Anzeige des 4. Stücks:

---

12. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 19. Jänner 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	82	85	85	—	15	15	14	36	14	11
Korn	—	32	32	32	—	11	15	10	26	10	2
Gerste	—	134	134	134	—	8	11	7	58	7	24
Haber	—	84	84	84	—	5	27	4	58	4	28

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	11	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	5	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 19. Januar 1828.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel. kr.	Mäßel. pf.
Mundmehl . . .	3	26	—	—	51	2	13	—
Semmelmehl . .	2	38	—	—	39	2	10	—
Mittelmehl . . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Pollmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Nachmehl . . .	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	36	—	—	24	—	6	—
Römischmehl . .	1	48	—	—	27	—	6	—
Waitzengries feiner	5	26	—	1	21	2	20	2
Waitzengries ordindr.	4	22	—	1	5	2	16	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	12	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	6	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 19. Januar 1828.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	3	3
— — — — Wirthen	4	1
Publicirt den 6. Dezember 1827.		
Eine Maas weisses Bier . . .	4	1
Publicirt den 6. Dezember 1827.		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13 bis 19. Januar 1828

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	10	—	—
Schaffleisch . . . . . . " " .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	10	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelaß " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordindr. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	14	—	—
Heu, d. Ct.	1	—	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken. die Maaß	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	104	das Pfund	—	15	—	18
Butter . .	36	" "	—	15	—	18
Körbch detto	—	d. P. z. 1 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2100	4 St. um	—	4	—	—
Spanferkel .	144	das St. um	1	—	3	12
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepußt	144	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepußt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	14	" " "	1	—	1	24
Alte Hahnen	74	" " "	—	8	—	10
Kapaune .	25	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	48	" " "	—	8	—	12
" junge	—	d. Paar um	—	—	—	—
Tauben . .	54	" " "	—	7	—	10
Flachs, feiner	124	das Pf. um	—	20	—	24
" mittler	148	" " "	—	16	—	18
" grober	155	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	2.0	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	15	die Klft. um	6	48	7	—
Birkenholz .	3	" " "	5	40	6	—
Mischling .	45	" " "	4	40	4	48
[illegible]	36	" " "	4	30	4	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 5.

Mittwoch **Regensburg** am 30. Januar 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 24. Januar 1828.

91. Ad Num. 6047. Num. Exp. 5944.

An die K. B. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regenkreises.

(Die Taxirung der Verhandlungen von Seiten der Niederkuratelen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Aus verschiedenen Beschwerden und Anzeigen hat die Königliche Kreis-Regierung entnommen, daß Mehrere der als Niederkuratelen der Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen aufgestellten Unterbehörden des Kreises sich beigehen lassen, die in solcher Eigenschaft vorgenommen Verhandlungen überhaupt, und insbesondere die durch das Geschäfts-Regulativ vom 24. September 1818 für die Landgemeinde-Verwaltungen den Kuratelen speziell zugewiesenen Geschäfte zu taxiren, während die Verhandlungen der Kuratelen nur als reine, sohin nicht taxable Dienst-Geschäfte erscheinen. —

Indem man nun die erwähnten Unter-Behörden des Kreises hierauf ausdrücklich aufmerksam machen will, um weitern dießfallsigen Beschwerden zu entgegnen; werden dieselben auch zugleich angewiesen, bei den bezüglich auf Kuratelsgeschäfte vorkommenden gerichtlichen Verhandlungen den Gebrauch des Stempels und der Taxe nicht außer Acht zu lassen.

Dieß ist insbesondere bei der Ausfertigung der Anleihens-Tabellen zu beachten, welche als gerichtliche Zeugnisse den Stempel und der Taxe unterliegen, obgleich nach der unterm 14. März 1826 (S. 531 der Kreis-Blätter desselben Jahrgangs) bekannt gemach-

ten Leuteration des Stempelgesetzes vom Jahr 1825 §. 16. die Behandlung der Darlehens-Gesuche aus Stiftungsmitteln tax- und stempelfrei geschehen soll.

Regensburg den 20. Jänner 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 24. Jänner 1828.

92. Ad Num. 5475. Num. Exp. 5838.

(Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen in Friedens-Zeiten für das Jahr 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gesammt-Betrag der für das Jahr 1826 nach einer Anweisung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern unterm 30. November vorigen Jahrs dem Regenkreise bei der Königlichen Central-Staatskasse mit 946 fl. 59 kr. angewiesenen Nachvergütung an den Kosten der Verpflegung, der Vorspanns- und Fourage-Lieferung an fremde Truppen im Jahre 1826 über die von diesen Truppen nach den Konventionspreisen selbst geleisteten Vergütungen ist nun erhoben und das Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle ist auch bereits angewiesen worden den betreffenden Behörden ihre Antheile namentlich

	fl.	kr.
dem K. Landgericht Abensberg .	216	27
" " " Ingolstadt . .	187	46
" " " Stadtamhof .	130	7
" " " Roding . . .	35	7
" " " Waldmünchen .	82	39
und dem Magistrat zu Regensburg	294	53
Summa:	946	59

ungesäumt zuzusenden, wogegen diese den Auftrag erhalten, dem Expeditions-Amt den Empfang unverweilt anzuzeigen, dann die Nachweisung über die Hinauszahlung der empfangenen Beträge in Gemäßheit der ihnen unterm 21. vorigen Monats und Jahrs vorläufig gegebenen Anweisung innerhalb 14 Tagen vom Geld-Empfange an hieher einzusenden.

Regensburg am 17. Januar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

(1.)

pr. den 26. Januar 1828.

93. Ad Num. 4320. Num. Exp. 4486.

An sämmtl. K. Rentämter des Regenkreises.

(Die Fixirung und Umwandlung der Scharwerke, dann anderer Staats-Dominikal-Renten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die nun vollendete Fixirung der ärarialischen Zehenten im Regenkreise ist ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse geschehen. — Mit der Beseitigung der Natural-Auszehentung für ewige Zeiten ist eine der drückendsten Fesseln der Cultur für immer gesprengt.

Der thätige und kluge Landwirth wird von nun an die Früchte einer erhöhten Cultur ungetheilt selbst genießen. — Das große Beispiel, womit die Staatsregierung vorangegangen, wird nicht ohne Folgen bleiben. — Wahre Vaterlandsfreunde werden es nachahmen, und es ist mit gutem Grunde anzunehmen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo der Landmann des Gefühls von Sorge und Unmuth enthoben seyn wird, seinen Fleiß und seine Anstrengungen nicht hinreichend belohnt zu sehen.

Den Königl. Rentbeamten, welche zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes in Beziehung auf die Staatszehenten durch Thätigkeit und kluges Benehmen so wesentlich mitgewirkt haben, wird, unter Vorbehalt der weiteren Königlichen allerhöchsten Entschließung, vorläufig

die volle Zufriedenheit der unterfertigten Kön. Regierung ausgedrückt.

Indessen ist hiermit nur der erste Schritt zur allmähligen Freimachung des Besitzes von allen lästigen Banden geschehen.

Noch bestehet ungemessene Scharwerk, welche in gemessene Dienste umgewandelt werden muß. Noch ruht das Erbrechts- oder Leibrechts-Handlohn schwer auf den Gütern, und hemmt in den meisten Fällen die freie Bewegung des antretenden Mayers, daher jeder vernünftige Gutsbesitzer wünschen wird, den drückenden Verband des grundherrlichen Verhältnisses zu lösen.

Noch gibt es eine Anzahl von Kleindiensten, deren Berichtigung wegen Wandelbarkeit der Preise immerwährendem Wechsel ausgesetzt ist, so daß jeder ordnungsliebende Hauswirth von dem Wunsche erfüllt seyn muß, dieselbe auf eine einzige, sich stets gleichbleibende Abgabe zurückgeführt zu sehen.

Endlich ist noch übrig, die Reluition gemessener Natural-Dienste, oder ihre Umwandlung in eine fixe Abgabe, und die Ablösung oder gänzliche Loskaufung von allen aus dem Dominikalverbande fließenden Verbindlichkeiten und Leistungen, wodurch die glückliche Lage eines freien unbelasteten Eigenthümers erreicht wird.

Der Aufmerksamkeit der Staatsregierung sind so viele Hindernisse, welche dem freien Besitze entgegenstehen, nicht entgangen, und um sie zu beseitigen ist sie dem Bedürfnisse mit den liberalen Bestimmungen über Fixirung, Umwandlung und Ablösung aller Staats-Dominikalien entgegen gekommen, welche die auszugsweise angefügten Verordnung vom 8. Februar 1825 und vom 13. Februar 1826 beurkunden.

Erstere besagt:

§. 16. „Die ungemessenen Frohn- (Scharwerks-) Dienste müssen Kraft der Verfassungsurkunde auf ein bestimmtes Maaß gesetzt werden."

§. 17. „Wenn in einem Gemeindsbezirk ungemessene und gemessene Frohndienste zu denselben Verrichtungen nebeneinander bestehen, so werden die ersteren nach dem Verhältniß der letzeren bestimmt."

§. 18. „Wo dieser Maaßstab nicht vorhanden, oder nicht anwendbar ist, erfolgt die Fixirung nach dem bisherigen Gebrauche, und vorauszusehenden Bedarf der Dienste. Diese sind
a) solche, die jährlich vorzukommen pflegen,
b) solche, die nur periodisch wiederkehren, zum Beispiel: zu Bauten 2c. 2c."

§. 19. „Erstere werden fixirt, lediglich nach dem Durchschnitte der wirklichen Dienstleistungen in den Jahren 1813 — 1822. Sollten in diesem Zeitraume keine Frohndienste stattgefunden haben, so ist auf die nächst vorhergegangenen zehn Jahre zurückzugehen."

§. 20. „Der Bedarf an Frohndiensten, die nur periodisch wiederkehren, ist in der Art festzusetzen, daß für den Fall des sich ergebenden Dienstes der Bedarf so viel als möglich ausgemittelt werde. Was die Neubauten betrifft, wird derselbe von den Königl. Bauämten angegeben, unter der Voraussetzung, daß ein Gebäude für denselben Zweck, zu welchem es bisher gebraucht wurde, neu aufgebaut werden müßte."

„Der Gesammtbetrag wird hienach unter die dermaligen Dienstpflichtigen nach Verhältniß ihrer bisherigen Concurrenz vertheilt."

§. 21. „Hinsichtlich der Frohngegenreichnisse bleibt es bei den vertragsmässigen Bestimmungen und dem rechtlichen Herkommen."

§. 22. „Hier ist durchaus nur von den auf Privat-Rechtstiteln beruhenden gutsherrlichen Frohndiensten die Rede; nicht von den sogenannten Landes-Gemeinde-Kriegsfrohnen und Concurrenzen, welche als öffentliche Dienste nach Gesetz und Herkommen fortbestehen."

§. 23. „Alle fixirten Reichnisse an Feldfrüchten können, so ferne die bedungenen in der Gegend nicht in der erforderlichen Menge gebaut werden, in die dortselbst gewöhnlichen Gattungen des Getreides umgewandelt werden."

§. 24. „Behufs dieser Umwandlung wird das Korn als Vergleichungs-Maaßstab

angenommen, und einem Schäffel Korn gleichgesetzt: 4 Metzen Waitzen, Kern, Reps, Erbsen; 8 Metzen Gerste, Bohnen, Hirse, Wicken, Hanfkörner; 2 Schäffel Haber, Dinkel, und Haidekorn; 1 Schäffel Linsen und Lein.

Ein Schock langes Stroh gleich 6 Metzen Roggen;

Ein Schock kurzes Stroh 3 Metzen;

Ein Schock Wirrstroh $1\frac{1}{2}$ Metzen;

10 Zentner Heu, einem Schäffel Korn, ebenso 24 Pfund Flachs, einem Schäffel Korn;

Wein, Obst, dann andere hie und da ausnahmsweise vorkommende Rural-Erzeugnisse werden nach Verhältniß ihrer Marktdurchschnittspreise der letzten 10 Jahre zu jenen des Korn-Preises in Korn oder andern Getreidarten umgewandelt."

§. 25. „Für die noch in Natur bestehenden Küchendienste werden, vorbehaltlich der saalbuchmäßig fixirenden, folgende Umwandlungspreise gesetzt:

fl.	kr.	
2	24	für ein Kalb,
—	24	„ „ Lamm,
—	9	„ „ Huhn,
—	$\frac{1}{2}$	„ „ Ey,
—	24	„ eine Gans,
—	12	„ „ Ente,
—	9	„ ein Pfund Fisch,
—	3	„ „ „ Käse,
—	12	„ „ „ Schmalz,
—	18	„ „ 100 Krebse."

„Das Verhältniß der laufenden Marktpreise seit 1818 zu den hier gesetzten gibt den Maaßstab für andere hier nicht genannte Küchendienste."

§. 27. „Der Natural-Frohndienst wird aufgehoben gegen Uebernahme einer ständigen Geldabgabe, welche dem dritten Theil des ortsüblichen Lohnes solcher Dienste gleichkömmt."

§. 28. „Zu diesem Behufe werden die nur periodisch wiederkehrenden Dienste zu Neubauten in der Art berechnet, daß die Dauer eines neuen Gebäudes auf 200 Jahre gesetzt wird."

„Wenn daher ein Frohnpflichtiger zu einem Gebäude für den Fall einer Neubaute nach §. 20. 100 Fuhren zu leisten hätte, und der ortsübliche Lohn der Fuhre 2 fl. wäre, so würde derselbe für diesen Frohndienst überhaupt eine Jahresabgabe von 20 kr. zu übernehmen haben."

§. 29. „Von dieser Geldabgabe werden die Frohngegenreichnisse in Abzug gebracht, dabei der Metzen Roggen mit 1 fl. 20 kr. in Anschlag gesetzt, wornach andere Natural-Reichnisse sich gemäß §. 24. berechnen."

„Bier und Brod kommen nach der Durchschnitts-Polizeytaxe im Königreiche während der Jahre $18\frac{18}{19}$ bis $18\frac{23}{24}$ in Abzug."

§. 30. „Wenn der Anschlag des Gegenreichnisses jenem der Dienste gleichkömmt, oder ihn übersteigt, so erlöschen beide gänzlich und für immer."

§. 31. „Die fixirten Frohngelder werden unverändert fort entrichtet, welche Veränderungen auch mit den Objekten vorgehen mögen, für welche die Dienste zu leisten waren."

§. 33. „Die Leibrechtsgüter können auch ferner noch nach den im Jahre 1803 ergangenen Verordnungen geeignet werden; es wird jedoch allen Leibrechtlern auch gestattet, gegen Erlegung des zehenten Theiles des aus dem letzten Leibgeldanfalle zu berechnenden Gutwerthes das Leibrecht in Erbrecht umzuwandeln."

§. 34. „Die übrige bisherige Belastung solcher Güter bleibt nach dieser Umwandlung unverändert. Das Laudemium hingegen wird nunmehr in jenen Fällen, wo es bei dem Erbrechte stattfindet, nach den bisherigen Prozenten erhoben."

§. 35. „Von dieser Begünstigung der Umwandlung sind ausgeschlossen, die auf Leibrecht verliehenen Zehenten, Ueberfahrt, Fischerey und andere Gerechtigkeiten."

§. 37. „Alle in Folge der Fixirungs- und Umwandlungs-Verhandlungen übernom-

mene Geld- und Natural-Gefälle nehmen für die Zukunft die Eigenschaft der Grundzinse und Gülten an."

§. 38. „Die Lieferung der Naturalgefälle geschieht zugleich mit jener der übrigen Gülten zwischen den 1sten Dezember und 1sten März des Verwaltungsjahres, die Zahlung der Geldgefälle in 2 Zielen, deren erstes am 30. November, das zweite am 15. April fällig wird."

§. 39. „Alle wegen der Fixirung und Umwandlung amtlich zu pflegenden Verhandlungen werden taxfrei angenommen."

Die letztgenannte Verordnung aber bestimmt:

§. 1. „Der Ablösung unterliegen alle ständige, auf eine jährlich gleiche Abgabe fixirte, dem Staat zu entrichtende Gefälle."

§. 2. „Diese Ablösung hängt lediglich von der freien Einwilligung der Leistungspflichtigen ab, so daß diese jedesmal mündlich oder schriftlich, zu Protokoll, oder mittelst einer Vorstellung darum nachzusuchen haben."

§. 3. „Bodenzinse von Lehen werden abgelöset nach der Verordnung vom 6. Juni 1815, §. 22."

§. 4. „Ebenso die Korn- und Geldbodenzinse von verkauften Staats-Realitäten, durch Erlegung des ursprünglich liegen gebliebenen Kapitals."

§. 6. „Alle übrige ständige und fixirte Gefälle können abgelöset werden gegen baare Bezahlung des fünf und zwanzigfachen Betrages."

§ 7. „Es steht einem Jeden frei, von mehreren auf seiner Besitzung haftenden Gefällen nur eine Gattung derselben, und auch diese ganz oder theilweise abzulösen. Nur soll in dem letzteren Falle der abzulösende Theil eines solchen Reichnisses nicht unter Einem Gulden betragen."

§. 8. „Die ständigen Getraid-Gefälle werden zu Geld angeschlagen, nach den fünfzigjährigen Durchschnittspreisen

der Schäffel Waitzen 15 Gulden,
der Schäffel Roggen 11 Gulden
" " Gerste 9 "
" " Haber 5 "

§. 9. „Andere Naturalien und die Küchendienste werden nach Maasgabe der Deklaration vom 8. Februar 1825 berechnet."

§. 10. „Wenn ein Gefäll Einen Gulden in Geld, oder einen halben Metzen in einer Getraidfrucht nicht übersteigt, so darf für die Ablösung nur der zwanzigfache Betrag bezahlt werden."

§. 12. „Diese Ablösungen sind als Amtssachen, sohin gänzlich frei von allen und jeden Kosten, Taxen, Stempel, Auslagen, Zustellgebühren u. s. w. zu behandeln."

Bei der offenbaren Billigkeit der Bedingnisse, unter welchen die größte Freiheit des Grund und Bodens erlangt werden kann, läßt sich mit Recht annehmen, daß sie bei verständigen und unbefangenen Unterthanen Anerkennung und Eingang finden werden, besonders wenn ihnen von den Königlichen Beamten, als Vollziehern der allerhöchsten Absichten, geschäftsmäßige Veranlassung gegeben, und der Umfang der Vortheile, welche ihren häuslichen Verhältnissen dadurch zuwachsen, recht deutlich und offen erklärt wird.

Da demnach der Erfolg aller dieser Verordnungen wesentlich von dem Eifer und der Geschäftskundigkeit der Königlichen Rentbeamten abhängt, so werden dieselben aufgefordert, in ihrem Bestreben, im Geiste der Staats-Regierung zum allgemeinen Besten zu wirken, thätigst fortzufahren, die dienlichsten Einleitungen zur Vollziehung der noch übrigen Gefälls-Umwandlungen und Fixirungen, dann Ablösungen zu treffen, und die erzielten Ergebnisse nach und nach zur Genehmigung einzusenden. — Regensburg den 23. Jän. 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Freih. v. Seefried.
Dunzinger, Sekretär.

*

Ueber-
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte Tag des Monats Dez. 1827.	Waitzen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl	Schl.	Schl	fl.	kr.	Schl	Schl	Schl.	fl.	kr
Regenkreis.	Amberg.	den 1.	$98\frac{3}{8}$	$98\frac{3}{8}$	—	12	9	92	92	—	8	29
		" 7.	$60\frac{3}{8}$	$60\frac{3}{8}$	—	13	30	39	36	3	9	30
		" 15.	71	71	—	13	52	91	91	-	9	45
		" 22.	113	106	7	13	20	171	111	60	9	13
		" 29.	37	37	—	13	50	63	57	6	9	21
	Eichstädt.	den 1.	127	123	4	14	11	82	76	6	10	42
		" 7.	96	86	10	15	50	43	41	2	12	32
		" 15.	91	89	2	16	17	83	74	9	13	13
		" 22.	101	87	14	15	20	50	38	12	11	17
		" 29.	84	68	16	15	30	62	52	10	10	58
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 1.	114	114	—	12	5	45	45	—	9	30
		" 7.	29	29	—	15	2	16	16	—	10	30
		" 15.	101	101	—	15	50	41	41	—	11	22
		" 22.	108	108	—	13	50	87	87	—	10	17
		" 29.	90	90	—	14	54	17	17	—	10	42

Regensburg den 13. Januar 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg.

sicht

Regenkreises für den Monat Dezember 1827.

pr. den 22. Januar 1828.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
84	81	3	7	48	20	20	—	3	38	
30	30	—	8	6	23	23	—	3	53	
37	37	—	8	37	36	36	—	4	44	
63	63	—	8	59	51 3/8	51 3/6	—	4	27	
26	23	3	9	47	34	31	3	4	34	
210	210	—	7	—	103	103	—	4	18	
106	106	—	7	10	63	63	—	4	25	
79	79	—	7	50	52	52	—	4	38	
132	132	—	8	—	71	64	7	4	30	
20	20	—	8	—	35	35	—	4	24	
85	80	5	7	19	76	76	—	3	59	
81	81	—	7	46	58	58	—	4	42	
62	62	—	8	—	113	113	—	4	34	
74	74	—	8	8	51	51	—	4	40	
92	92	—	7	53	55	55	—	4	48	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 22. Januar 1828.

pr.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat Dezember 1827.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Dezbr. 1827.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 4.	6	2	8	—	4	2	2	1	4	—	2	1	
		" 11.	6	2	8	—	5	—	2	3	4	2	2	2	
		" 18.	6	2	8	—	5	—	2	3	4	3	2	2	
		" 25.	6	2	[illegible]	—	5	—	2	[illegible]	4	2	2	1	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl		hl.	
	Eichstädt.	den 1.	7	—	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	—	—	5	$—\frac{24}{35}$	2	6	
		" 7.	7	—	—	—	4	$6\frac{37}{57}$	—	—	5	$4\frac{1}{23}$	3	—	
		" 15.	7	—	—	—	5	$—\frac{8}{19}$	—	—	5	$6\frac{6}{11}$	3	2	
		" 22.	7	—	7	4	4	$6\frac{10}{57}$	—	—	5	$4\frac{4}{19}$	2	7	
		" 29.	7	—	7	4	4	$6\frac{6}{57}$	—	—	5	$4\frac{4}{19}$	2	6	
	Ingolstadt.														
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Regensburg	den 1.	8	—	9	—	5	—	3	—	4	2	2	3	
		" 7.	8	—	9	—	5	2	3	—	5	—	2	3	
		" 15.	8	—	9	—	5	2	3	—	5	—	2	3	
		" 22.	8	—	9	—	5	2	3	—	5	—	2	3	
		" 29.	8	—	9	—	5	2	3	—	5	—	2	3	

Regensburg den 13. Januar 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 26. Januar 1828.

96. Ad Num. 4942. u. 6372. Num. Exp. 6084.

(Die magistratischen Ersatzwahlen in der Stadtgemeinde Pleistein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Königliche Landgericht Vohenstrauß vorgenommenen Verhandlungen für die magistratische Ersatzwahl in der Stadtgemeide Pleistein, welche die Genehmigung der Königlichen Kreis-Regierung erhalten haben zeigen folgendes Resultat:

I.

Ausgetreten sind:

A. von den Bevollmächtigten:

a) wegen vollendeter gesetzlicher Dienstzeit:
Anton Zeller,
Franz Gillitzer,
Georg Zeller,
Sebastian Hartwig,
Jakob Pöllet und
Joseph Sailer;

b) wegen Eintritt in den Magistrat:
Anton Zimmermann und
Kaspar Piehler;

B. von dem Magistrate:

a) die Räthe:
Adam Baierl,
Pangratz Wallbrun,
Michael Rödl und
Anton Grieb als neugewählter Bürgergermeister;

b) der bisherige Bürgermeister
Christoph Wanderer.

II.

Dafür wurden gewählt:

A. als Gemeindebevollmächtigte:

a) auf die Dauer von 9 Jahren:
1) Franz Gillitzer, Bäcker,
2) Anton Frank, Tischler,
3) Michael Sailer, Hutmacher,
4) Anton Zeller, Metzger,

5) Andreas Löw, Gerber,
6) Michael Lehner, Bäcker;

b) auf die Dauer von 6 Jahren:
als Ersatzmänner des Anton Zimmermann und Kaspar Piehler:
7) Johann Aßmann, Weber und
8) Georg Lehner, Bäck.

B. als Magistratsräthe:
1) Anton Zimmermann, Schuhmacher,
2) Anton Frank, Tischler,
3) Kaspar Piehler, Gerber und
4) Michael Arnold, Handelsmann.

Als Ersatzmänner:
1) Andreas Löw, Gerber,
2) Michael Sailer, Hutmacher.

Als Bürgermeister:
Anton Grieb, Schlosser.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht.
Regensburg am 23. Jänner 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 22. Januar 1828.

97. Ad Num. 6209. Num. Exp. 5756.

(Die Erledigung des Curat-Benefizii zu Steinbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Curatbenefizium zu Steinbach, im Landgerichte Abensberg ist erlediget. Der dortige Benefiziat hat die Bewohner der Ortschaften Steinbach und Marzil zu pastoriren, am letztern Orte jährlich 72 Messen zu lesen, am erstern aber sonn- und feiertäglichen Gottesdienst zu halten, bei Beicht-Konkursen im Beichtstuhle an der Pfarr Rudolzhausen auszuhelfen, und die Schule zu Steinbach zu inspiziren.

Die Renten des Benefizii betragen:

	fl.	kr.
1) aus Widdum	20	6
2) aus Zehenten	370	11
3) an Stollgefällen	25	2
4) aus Kirchenstiftungen . .	47	59
5) aus Holznutzung	6	—
Summa:	469	18

Dagegen hat der Benefiziat

	fl.	kr.	pf.
1) an Steuern	35	33	3
2) Seminaristicum	1	—	—
3) Cathetraticum	—	20	—

zu bezahlen, und die Benefiziaten-Wohnung zu erhalten.

Die Bewerber haben ihre Gesuche um dieses Benefizium binnen vier Wochen anher einzureichen.

Regensburg am 21. Januar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 26. Januar 1828.
91. Ad Num. 1232. Num. Exp. 1305.

(Die erledigte Pfarrei Weihenzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schumm ist die Pfarrei Weihenzell im Dekanat Ansbach bereits im Jahre 1825 erledigt worden. Die Ausschreibung dieser Erledigung verzögerte sich durch mehrere Erörterungen über die bestehenden Pfarrverhältnisse. Indem aber vom Königlichen Ober-Konsistorium unter dem 3. dieses Monats bestimmt worden ist, daß auf die Auspfarrung des Ortes Haasgang bei Seiner Königlichen Majestät, als zweckmässig der Antrag gestellt werde, übrigens die Pfarr- und Filial-Verhältnisse von Forst man nicht abzuändern beabsichtige, vielmehr es dabei belassen wolle, wie es seit unverdenklichen Zeiten mit dem Filial-Forst gehalten worden ist, so wird nunmehr diese Erledigung zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Bewerber binnen vier Wochen ihre Gesuche einreichen.

Die jährlichen Einkünfte der Pfarrstelle zu Weihenzell spezifiziren sich nach der Besoldungsfassion vom Jahre 1815 in ihren Hauptbestandtheilen folgendermassen:

	fl.	kr.
1) An ständiger Geldbesoldung	10	$41\frac{1}{4}$
2) an Realitäten mit Einschluß von 48 fl. für die Pfarr- und Oekonomie-Gebäude .	556	12
3) an Rechten	1297	$15\frac{1}{2}$
4) Stollgebühren	132	$11\frac{1}{2}$
Summa:	1996	$20\frac{1}{4}$

Die darauf haltenden Lasten betragen 334 fl. 5 kr., worunter 100 fl. Canon zur allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt, 50 fl. für die Haltung eines Filialdienst-Pferdes und 112 fl. $56\frac{1}{4}$ kr. ordinäre Steuern begriffen sind.

Das reine Einkommen stellt sich daher auf 1662 fl. $15\frac{3}{4}$ kr. dar. Durch die von dem Königlichen Ober-Konsistorium vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung beschlossene Auspfarrung des Ortes Haasgang wird künftig die Pfarrei einen jährlichen Stollgebühren-Verlust von ohngefähr 17 fl. 39 kr. erleiden.

Bemerkt wird noch, daß der Anschlag der Realitäten, welche in $40\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, und $\frac{7}{18}$ Tagwerk Garten bestehen, sich auf die Verpachtungs-Resultate von den Jahren 1807 bis 1809 gründe, und daß unter dem Ertrag aus Rechten 961 fl. $5\frac{3}{4}$ kr. für Getraidzehenten enthalten und nach den bekannten Normalpreisen von 1814 berechnet seyen.

Ansbach den 22. Januar 1828.

K. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.
Memminger.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 19. Jänner 1828.

99. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Michael Kopf von Wolfsegg Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe längstens bis zum 20 Februar 1828 bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte anzumelden, indem man auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr nehmen könnte.

Regendorf den 15. Jänner 1828.

K. B. Gräflich von Oberndorff'sches Patrimonialgericht Wolfsegg.

Benzl, Gerichtshalter.

(2.)

pr. den 12. Januar 1828.

100. Bekanntmachung.

(Die Ausschreibung der vierten Stadtpfarrei in Schweinfurt betreffend.)

Die vierte Stadtpfarrei an der evangelischen Hauptkirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigtamt und die Wohnung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der letzten Superrevision dd. München den 10. Juli 1824 an Geld, Naturalien, freier Wohnung und Accidenzien in 620 fl. 8½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmässigen Nachweisen binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Patronatsbehörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

pr. den 26. Januar 1828.

101. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterfertigten Gerichte das in der Gantsache des Sebastian Piendl, Bauern zu Gilla unterm 15. dieses Monats gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Stadtamhof am 22. Jänner 1828.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

pr. den 24. Jänner 1828.

102. Bekanntmachung.

Da bei dem am 16. d. M. vorgenommenen Verkauf und der zugleich versuchten Verpachtung des Schlosses und Oekonomiegutes zu Diesenbach kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, so werden bezeichnete Realitäten, wie selbe in dem 52sten Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes von 1827, in dem Korrespondenten von und für Deutschland vom 27. Dezember 1827 Stück 361. und in der Regensburger Zeitung vom 4. Jänner h. J. Stück 4. näher beschrieben sind, am 7. Februar h. J. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Orte Diesenbach neuerdings zum Verkaufe, oder zur Verpachtung gebracht.

Regensburg den 22. Jänner 1828.

Kön. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

pr. den 22. Jänner 1828.

103. Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Gutsadministration werden künftigen Montag den 11. Februar nachstehende Giltgetreid-Quantitäten in den bezeichneten Sorten, als

	Schfl.	M.	V.	Sztl.
Korn	12	5	3	1
Gerste	—	3	2	3
Haber	28	5	3	—

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am besagten Tage in dem Schlosse Dieterskirchen, wo diese Verhandlung vor sich geht,

einzusinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Actum Dietersfirchen am 19. Jän. 1828.

Freiherrl. v. Hornekische Gutsadministration Dietersfirchen.

Greßmann, gerichtlich bestellter Administrator.

pr. den 24. Januar 1828.

104. Todeserklärung.

Paul Blödl, Halbbauerssohn von Kärkhofen, und Soldat des königl. 6. Linien-Infanterie Regiments wurde in dem russischen Feldzuge vermißt, und unterm 19. Februar v. J. in den öffentlichen Blättern unter dem Präjudize der Todes-Erklärung aufgefordert, sich in einem halben Jahre dießorts zu melden.

Da sich nun Paul Blödl in diesem Termine nicht gemeldet hat, so wird derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen dessen Intestaterben gegen Kaution ausgehändigt.

Neumarkt den 9. Jänner 1828.

Königl. B. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

pr. den 24. Jänner 1828.

105. Bekanntmachung.

Da sich für das unterm 27. August v. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene Anwesen des Andrä Neumaier zu Forchheim kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, so wird zur widerholten Versteigerung desselben auf

Montag den 25. Februar

Termin anberaumt, und die Kaufsliebhaber an diesem Tage früh Morgens 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen eingeladen.

Hinsichtlich der Bestandtheile des Anwesens und der darauf lastenden Abgaben wird sich auf die im 32. Stücke des K. B. Intelligenzblattes für den Regenkreis S. 1344 eingerückte Ausschreibung vom 31. Juli 1827 bezogen.

Den 16. Jänner 1828.

Königl. B. Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

pr. den 24. Januar 1828.

106. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der im Juli v. J. in Lengenfeld verstorbenen Johann und Katharina Felser'schen Eheleute Ansprüche machen können, haben diese binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung angerechnet, hierorts anzubringen und gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß bei Vertheilung der Masse auf sie nicht Rücksicht genommen werde.

Parsberg den 20. Jänner 1828.

Königl. B. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landrichter.

pr. den 22. Januar 1828.

107. Bekanntmachung.

In den gegen Georg Bräu Gütler zu Altenschneeberg eingeleiteten Schuldenwesen, wird zur förmlichen Schulden Liquidation wie auch zum Versuch gütlicher Ausgleichung zwischen den Debitoren und Creditoren im entgegenstehenden Falle aber zur weitern Antragsstellung der Gläubiger auf

Donnerstag den 31. Jänner 1828

Termin anberaumt.

Hiezu werden alle, sowohl diesseits schon bekannte als auch unbekannte Gläubiger, welche rechtliche Forderungen zu machen haben, mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden geachtet werden, als stimmten sie den Anträgen und Verhandlungen der Erschienenen bei.

Tiefenbach am 14. Jänner 1828.

Freiherrlich von Reisachisches Patrimonialgericht I. Classe Tiefenbach.

Minzer, Gerichtshalter.

pr. den 22. Jänner 1828.

108. Bekanntmachung.

In den gegen Georg Bicherl Bauers von Haag, nun dessen Relikten bereits eingeleitetem Schuldenwesen wird zur Schulden Liquidation wie auch zum Versuche gütlicher Ausgleichung zwischen den Debitoren und Credito-

ren im entgegengesetzten Falle aber zu weitern Antragsstellung der Gläubiger auf

Mittwoch den 30. Jänner 1828

Termin angesetzt.

Alle, welche auf einem Rechtstitel ruhende Forderungen zu machen haben, werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden geachtet werden, als stimmten sie den Verhandlungen der Erschienenen bei.

Tiefenbach am 14. Jänner 1828.

Freiherrlich von Reisachisches Patrimonialgericht I. Klasse Tiefenbach.
Minzer, Gerichtshalter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 14. Januar 1828.
(3.)

109. Bekanntmachung.

In Folge Regierungs-Dekret vom 11. Oktober und 29. Dezember verflossenen Jahres wird die Jagdnutzung auf den Donauwörthen bei Pfatter der öffentlichen Verpachtung mit den bestehenden Pachtbedingnissen salva ratificatione untergestellt.

Die Donauwörthe sind:

1) der große Ammerwörth mit den Anschnitten bei Sippenhausen, auch in den Hacken genannt,
2) der Spannerwörth in der Gmünder Au,
3) die Niederachdorfer Au, auch Irler Jagd genannt,
4) der Jölinger Wörth.

Zur Verpachtung dieser isolirt liegenden Jagden im Ganzen oder einzelnen Partheien ist der 1. Februar laufenden Jahres bestimmt, an welchem Tage früh 9 Uhr pachtfähige Liebhaber in der Königl. Forstamts-Kanzlei Kelheim sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. — Kelheim am 9. Januar 1828.

Königliches Forstamt Kelheim.
Reidl, Forstmeister.

pr. den 21. Januar 1828

110. Bekanntmachung.

Auf den Grund einer höchsten Regierungsentschließung, dd. Regensburg den 22. Dezember 1827 wird die k. Waldparzelle Gehren pr. 179 Tagw. zuerst in siebenzehn Abtheilungen, dann aber auch im Ganzen, vorbehaltlich der höchsten Ratifikation, nach den bestehenden Normalverordnungen öffentlich verkauft. Hiezu hat man

Freitag den 22. Februar l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verhandlung in dem Wirthshause zu Eitting vorgehet, und daß der k. Revierförster Bätl zu Ergoltsbach, wie auch der Forststationsgehilfe Steger zu Neuhofen, angewiesen seyen, den Kaufsliebhabern in der Zwischenzeit die Waldparzelle Gehren, nächst Eitting, auf Verlangen vorzuzeigen.

Indem nun Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird nur noch bemerkt, daß Unbekannte sich mit gerichtlichen Vermögensattestaten zu versehen haben.

Den 11. Jänner 1828.

Königl. Rentamt Pfaffenberg
und
königl. Forstamt Neustadt a. D.
Engel, k. Rentbeamter. — Karl Sauerbrunn, k. Forstmeister.

pr. den 26. Januar 1828.

111. Gerstenverkauf.

Vom
Königl. Rentamte Stadtamhof in Regensburg

werden
am Dienstag den 5. Februar h. J. Vormittags
von 11 — 12 Uhr im k. Rentamtslokale
200 Schäffel Gerste aus dem Aerndtejahre 1827 vorbehaltlich höherer Genehmigung versteigert.

Der Getreidvorrath kann am Lizitations-Tage zwischen 10 und 11 Uhr am k. Amts-

speicher zum s. g. leeren Beutel dahier, eingesehen werden.

Regensburg am 26. Jan. 1828.

Oettl, k. Rentbeamter.

---

pr. den 26. Januar 1828.

112. Bekanntmachung.

Gemäß hohen Auftrag der K. Regenkreisregierung K. d. F. vom 6. et praes. 14. dieses Monats wird Montag den 26. Februar lauf. Jahrs der erledigte nordöstliche Bogen der Beratzhauser Staats-Jagd nach den gegebenen Normen und Vorschriften der öffentlichen Verpachtung unter Vorbehalt der Genehmigung ausgesetzt.

Die Pachtverhandlung, zu welcher alle pachtfähigen Liebhaber hiemit eingeladen werden geschieht am bestimmten Tage von Frühe 9 Uhr bis 12 Uhr in der Königl. Forstamtskanzlei dahier.

Burglengenfeld am 24. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Forstamt.
Moosmüller, Forstmeister.

---

pr. den 24. Januar 1828.

113. Jagdverpachtung.

Zur Verpachtung der Gleiritschen hohen Jagd in dem Revier Tänneeberg, und der hohen und niedern Jagd, am Stabberge und an der Kohlstraße, in der Forststation Schwarzach, des Reviers Pfriemd entlegen, hat man

Montag den 18. Februar l. J.

festgesetzt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, sich am obigem Tage Vormittags bis 9 Uhr in der hiesigen Forstamtskanzlei einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und dann bis Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung abzuwarten.

Actum den 11. Jänner 1828.

Königl. Forstamt Wernberg.
Breyer, Forstmeister.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 24. Januar 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{2}$
ditto à 5 o/o .	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{1}{2}$
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose K — M		
à 4 o/o	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{7}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		104
ditto ditto à fl. 25.		$99\frac{1}{4}$
ditto ditto à fl. 100		$99\frac{3}{4}$

---

pr. den 28. Januar 1828.

114. Ad Num. 1359. Num. Exped. 1350.

(Die erledigte Stadtpfarrei Altdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans und Stadtpfarrers Frech, ist die Stadtpfarrei Altdorf mit dem damit ohne besondern Funktionsgehalt verbundenen Distrikts-Dekanat in Erledigung gekommen. Die jährlichen Einkünfte dieser Stadtpfarrei sind in der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 in Folgendem berechnet:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt	729	18
nämlich:		

fl.	kr.		fl.	kr.
415	—	an baarem Gelde,		
185	8	Geldanschlag von 10 Kl. hartem und 36 Kl. weichem Scheitholz, dann 100 St. Wellen,		
129	10	Geldanschlag von 11 Sch. $3\frac{1}{4}$ Mtz. Korn und 2 Sch 4 Mtz. Dinkel à 10 fl. und 5 fl. pr. Schäffel.		
729	18	w. o.		
		2) Anschlag der Pfarrgebäude	75	—
		3) An Stollgebühren nach dem Ertrag von $18\frac{1}{1}\frac{7}{7}$ (mit Einschluß von 72 fl. Beichtgeldern)	340	45
		4) An Sammelflachs	25	—
		Summa:	1170	3

Nach Abzug von 8 fl. 45 kr. Haussteuer betragen die reinen Stadtpfarrei-Einkünfte 1161 fl. 18 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 24. Januar 1828.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Inhalts-Anzeige des 5. Stücks:

11r. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. Jänner 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	99	99	99	—	14	43	14	10	12	48
Korn	—	21	21	21	—	10	48	10	36	10	24
Gerste	—	101	101	101	—	8	26	8	10	7	50
Haber	—	123	123	123	—	5	22	4	56	4	21

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	11	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	5	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 2. Februar 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel. kr.	Mäßel. pf.
Mundmehl . . .	3	26	—	—	51	2	13	—
Semmelmehl . .	2	38	—	—	39	2	10	—
Mittelmehl . . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Pollmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Nachmehl . . .	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	36	—	—	24	—	6	—
Römischmehl . .	1	48	—	—	27	—	6	3
Waitzengries feiner	5	26	—	1	21	2	20	2
Waitzengries ordinär.	4	22	—	1	5	2	16	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	28	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 2. Februar 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	3	3
— — — — Wirthen	4	1
Publicirt den 6. Dezember 1827.		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	—
Publicirt den 6. Dezember 1827.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpfenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. Januar bis 1. Februar 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	7	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	8	—	—
Schaffleisch . . . . . . " " .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	9	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelaß " . . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	54	1	18
Roggenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken die Maaß	—	7	—	8

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	120	das Pfund	—	13	—	15
Butter . .	40	" "	—	13	—	15
Kärbch. detto	—	d. P. z. 1 ¼ Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2400	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	118	das St. zu	1	12	2	30
Lämmer . .	10	" " "	1	—	1	12
Kitzeln . .	8	" " "	—	48	1	12
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gerupft	148	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gerupft	—	" " "	—	—	—	—
Indiane .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	64	" " "	—	8	—	12
Kapaune .	50	" " "	—	30	—	58
Hühner, alte	74	" " "	—	8	—	12
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	40	" " "	—	7	—	10
Flachs, feiner	126	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	112	" " "	—	15	—	17
" grober	133	" " "	—	14	—	16
Schaafwolle	130	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	10	die Klft. zu	6	48	7	—
Birkenholz .	3	" " "	5	40	6	—
Mischling .	48	" " "	4	30	4	40
Fichten . .	26	" " "	4	30	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen = Kreis.

Nro. 7.

Mittwoch Regensburg am 13. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis=Stellen und der übrigen Kreis=Behörden.

(3.)

pr. den 26. Januar 1828.

141. Ad Num. 4320. Num. Exp. 4486.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Regenkreises.

(Die Fixirung und Umwandlung der Scharwerke, dann anderer Staats-Dominikal-Renten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die nun vollendete Fixirung der ärarialischen Zehenten im Regenkreise ist ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse geschehen. — Mit der Beseitigung der Natural-Auszehentung für ewige Zeiten ist eine der drückendsten Fesseln der Cultur für immer gesprengt.

Der thätige und kluge Landwirth wird von nun an die Früchte einer erhöhten Cultur ungetheilt selbst genießen. — Das große Beispiel, womit die Staatsregierung vorangegangen, wird nicht ohne Folgen bleiben. — Wahre Vaterlandsfreunde werden es nachahmen, und es ist mit gutem Grunde anzunehmen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo der Landmann des Gefühls von Sorge und Unmuth enthoben seyn wird, seinen Fleiß und seine Anstrengungen nicht hinreichend belohnt zu sehen.

Den Königl. Rentbeamten, welche zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes in Beziehung auf die Staatszehenten durch Thätigkeit und kluges Benehmen so wesentlich mitgewirkt haben, wird, unter Vorbehalt der weiteren Königlichen allerhöchsten Entschließung, vorläufig

die volle Zufriedenheit der unterfertigten Kön. Regierung ausgedrückt.

Indessen ist hiermit nur der erste Schritt zur allmähligen Freimachung des Besitzes von allen lästigen Banden geschehen.

Noch bestehet ungemessene Scharwerk, welche in gemessene Dienste umgewandelt werden muß. Noch ruht das Erbrechts- oder Leibrechts-Handlohn schwer auf den Gütern, und hemmt in den meisten Fällen die freie Bewegung des antretenden Mayers, daher jeder vernünftige Gutsbesitzer wünschen wird, den drückenden Verband des grundherrlichen Verhältnisses zu lösen.

Noch gibt es eine Anzahl von Kleindiensten, deren Berichtigung wegen Wandelbarkeit der Preise immerwährendem Wechsel ausgesetzt ist, so daß jeder ordnungsliebende Hauswirth von dem Wunsche erfüllt seyn muß, dieselbe auf eine einzige, sich stets gleichbleibende Abgabe zurückgeführt zu sehen.

Endlich ist noch übrig, die Reluition gemessener Natural-Dienste, oder ihre Umwandlung in eine fixe Abgabe, und die Ablösung oder gänzliche Loskaufung von allen aus dem Dominikalverbande fließenden Verbindlichkeiten und Leistungen, wodurch die glückliche Lage eines freien unbelasteten Eigenthümers erreicht wird.

Der Aufmerksamkeit der Staatsregierung sind so viele Hindernisse, welche dem freien Besitze entgegenstehen, nicht entgangen, und um sie zu beseitigen ist sie dem Bedürfnisse mit den liberalen Bestimmungen über Fixirung, Umwandlung und Ablösung aller Staats-Dominikalien entgegen gekommen, welche die auszugsweise angefügten Verordnung vom 8. Februar 1825 und vom 13. Februar 1826 beurkunden.

Erstere besagt:

§. 16. „Die ungemessenen Frohn- (Scharwerks-) Dienste müssen Kraft der Verfassungsurkunde auf ein bestimmtes Maaß gesetzt werden.“

§. 17. „Wenn in einem Gemeindsbezirk ungemessene und gemessene Frohndienste zu denselben Verrichtungen nebeneinander bestehen, so werden die ersteren nach dem Verhältniß der letzeren bestimmt.“

§. 18. „Wo dieser Maaßstab nicht vorhanden, oder nicht anwendbar ist, erfolgt die Fixirung nach dem bisherigen Gebrauche, und vorauszusehenden Bedarf der Dienste. Diese sind

a) solche, die jährlich vorzukommen pflegen,
b) solche, die nur periodisch wiederkehren, zum Beispiel: zu Bauten ɩc. ɩc.“

§. 19. „Erstere werden fixirt, lediglich nach dem Durchschnitte der wirklichen Dienstleistungen in den Jahren 1813 — 1822. Sollten in diesem Zeitraume keine Frohndienste stattgefunden haben, so ist auf die nächst vorhergegangenen zehn Jahre zurückzugehen.“

§. 20. „Der Bedarf an Frohndiensten, die nur periodisch wiederkehren, ist in der Art festzusetzen, daß für den Fall des sich ergebenden Dienstes der Bedarf so viel als möglich ausgemittelt werde. Was die Neubauten betrifft, wird derselbe von den Königl. Baubeamten angegeben, unter der Voraussetzung, daß ein Gebäude für denselben Zweck, zu welchem es bisher gebraucht wurde, neu aufgebaut werden müßte.“

„Der Gesammtbetrag wird hienach unter die dermaligen Dienstpflichtigen nach Verhältniß ihrer bisherigen Concurrenz vertheilt.“

§. 21. „Hinsichtlich der Frohngegenreichnisse bleibt es bei den vertragsmässigen Bestimmungen und dem rechtlichen Herkommen.“

§. 22. „Hier ist durchaus nur von den auf Privat-Rechtstiteln beruhenden gutsherrlichen Frohndiensten die Rede; nicht von den sogenannten Landes-Gemeinde-Kriegsfrohnen und Concurrenzen, welche als öffentliche Dienste nach Gesetz und Herkommen fortbestehen.“

§. 23. „Alle fixirten Reichnisse an Feldfrüchten können, so ferne die bedungenen in der Gegend nicht in der erforderlichen Menge gebaut werden, in die dortselbst gewöhnlichen Gattungen des Getreides umgewandelt werden.“

§. 24. „Behufs dieser Umwandlung wird das Korn als Vergleichungs-Maaßstab

angenommen, und einem Schäffel Korn gleichgesetzt: 4 Metzen Waitzen, Kern, Reps, Erbsen; 8 Metzen Gerste, Bohnen, Hirse, Wicken, Hanfkörner; 2 Schäffel Haber, Dinkel, und Haidekorn; 1 Schäffel Linsen und Lein.

Ein Schock langes Stroh gleich 6 Metzen Roggen;

Ein Schock kurzes Stroh 3 Metzen;

Ein Schock Wirrstroh $1\frac{1}{2}$ Metzen;

10 Zentner Heu, einem Schäffel Korn, ebenso 24 Pfund Flachs, einem Schäffel Korn;

Wein, Obst, dann andere hie und da ausnahmsweise vorkommende Rural-Erzeugnisse werden nach Verhältniß ihrer Marktdurchschnittspreise der letzten 10 Jahre zu jenen des Korn-Preises in Korn oder andern Getreidarten umgewandelt."

§. 25. „Für die noch in Natur bestehenden Küchendienste werden, vorbehaltlich der *saalbuchmäßig* fixirenden, folgende Umwand*lungspreise* gesetzt:

fl.	kr.			
2	24	für	ein	Kalb,
—	24	"	"	Lamm,
—	9	"	"	Huhn,
—	$\frac{1}{2}$	"	"	Ey,
—	24	"	eine	Gans,
—	12	"	"	Ente,
—	9	"	ein	Pfund Fisch,
—	3	"	"	" Käse,
—	12	"	"	" Schmalz,
—	18	"	"	100 Krebse."

„Das Verhältniß der laufenden Marktpreise seit 1818 zu den hier gesetzten gibt den Maaßstab für andere hier nicht genannte Küchendienste."

§. 27. „Der Natural-Frohndienst wird aufgehoben gegen Uebernahme einer ständigen Geldabgabe, welche dem dritten Theil des ortsüblichen Lohnes solcher Dienste gleichkömmt."

§. 28. „Zu diesem Behufe werden die nur periodisch wiederkehrenden Dienste zu Neubauten in der Art berechnet, daß die Dauer

eines neuen Gebäudes auf 200 Jahre gesetzt wird."

„Wenn daher ein Frohnpflichtiger zu einem Gebäude für den Fall einer Neubaute nach §. 20. 100 Fuhren zu leisten hätte, und der ortsübliche Lohn der Fuhre 2 fl. wäre, so würde derselbe für diesen Frohndienst überhaupt eine Jahresabgabe von 20 kr. zu übernehmen haben."

§. 29. „Von dieser Geldabgabe werden die Frohngegenreichnisse in Abzug gebracht, dabei der Metzen Roggen mit 1 fl. 20 kr. in Anschlag gesetzt, wornach andere Natural-Reichnisse sich gemäß §. 24. berechnen."

„Bier und Brod kommen nach der Durchschnitts-Polizeytaxe im Königreiche während der Jahre $18\frac{18}{19}$ bis $18\frac{23}{24}$ in Abzug."

§. 30. „Wenn der Anschlag des Gegenreichnisses jenem der Dienste gleichkömmt, oder ihn übersteigt, so erlöschen beide gänzlich und für immer."

§. 31. „Die fixirten Frohngelder werden unverändert fort entrichtet, welche Veränderungen auch mit den Objekten vorgehen mögen, für welche die Dienste zu leisten waren."

§. 33. „Die Leibrechtsgüter können auch ferner noch nach den im Jahre 1803 ergangenen Verordnungen geeignet werden; es wird jedoch allen Leibrechtlern auch gestattet, gegen Erlegung des zehenten Theiles des aus dem letzten Leibgeldanfalle zu berechnenden Gutwerthes das Leibrecht in Erbrecht umzuwandeln."

§. 34. „Die übrige bisherige Belastung solcher Güter bleibt nach dieser Umwandlung unverändert. Das Laudemium hingegen wird nunmehr in jenen Fällen, wo es bei dem Erbrechte stattfindet, nach den bisherigen Prozenten erhoben."

§. 35. „Von dieser Begünstigung der Umwandlung sind ausgeschlossen, die auf Leibrecht verliehenen Zehenten, Ueberfahrt, Fischerey und andere Gerechtigkeiten."

§. 37. „Alle in Folge der Fixirungs- und Umwandlungs-Verhandlungen übernom-

mene Geld- und Natural-Gefälle nehmen für die Zukunft die Eigenschaft der Grundzinse und Gülten an."

§. 38. „Die Lieferung der Naturalgefälle geschieht zugleich mit jener der übrigen Gülten zwischen den 1sten Dezember und 1sten März des Verwaltungsjahres, die Zahlung der Geldgefälle in 2 Zielen, deren erstes am 30. November, das zweite am 15. April fällig wird."

§. 39. „Alle wegen der Fixirung und Umwandlung amtlich zu pflegenden Verhandlungen werden taxfrei angenommen."

Die letztgenannte Verordnung aber bestimmt:

§. 1. „Der Ablösung unterliegen alle ständige, auf eine jährlich gleiche Abgabe fixirte, dem Staat zu entrichtende Gefälle."

§. 2. „Diese Ablösung hängt lediglich von der freien Einwilligung der Leistungspflichtigen ab, so daß diese jedesmal mündlich oder schriftlich, zu Protokoll, oder mittelst einer Vorstellung darum nachzusuchen haben."

§. 3. „Bodenzinse von Lehen werden abgelöset nach der Verordnung vom 6. Juni 1815, §. 22."

§. 4. „Ebenso die Korn- und Geldbodenzinse von verkauften Staats-Realitäten, durch Erlegung des ursprünglich liegen gebliebenen Kapitals."

§. 6. „Alle übrige ständige und fixirte Gefälle können abgelöset werden gegen baare Bezahlung des fünf und zwanzigfachen Betrages."

§. 7. „Es steht einem Jeden frei, von mehreren auf seiner Besitzung haftenden Gefällen nur eine Gattung derselben, und auch diese ganz oder theilweise abzulösen. Nur soll in dem letzteren Falle der abzulösende Theil eines solchen Reichnisses nicht unter Einem Gulden betragen."

§. 8. „Die ständigen Getraid-Gefälle werden zu Geld angeschlagen, nach den fünfzigjährigen Durchschnittspreisen

der Schäffel Waitzen 15 Gulden,
der Schäffel Roggen 11 Gulden
" " Gerste 9 "
" " Haber 5 "

§. 9. „Andere Naturalien und die Küchendienste werden nach Maasgabe der Deklaration vom 8. Februar 1825 berechnet."

§. 10. „Wenn ein Gefäll Einen Gulden in Geld, oder einen halben Metzen in einer Getraidfrucht nicht übersteigt, so darf für die Ablösung nur der zwanzigfache Betrag bezahlt werden."

§. 12. „Diese Ablösungen sind als Amtssachen, sohin gänzlich frei von allen und jeden Kosten, Taxen, Stempel, Auslagen, Zustellgebühren u. s. w. zu behandeln."

Bei der offenbaren Billigkeit der Bedingnisse, unter welchen die größte Freiheit des Grund und Bodens erlangt werden kann, läßt sich mit Recht annehmen, daß sie bei verständigen und unbefangenen Unterthanen Anerkennung und Eingang finden werden, besonders wenn ihnen von den Königlichen Beamten, als Vollziehern der allerhöchsten Absichten, geschäftsmäßige Veranlassung gegeben, und der Umfang der Vortheile, welche ihren häuslichen Verhältnissen dadurch zuwachsen, recht deutlich und offen erklärt wird.

Da demnach der Erfolg aller dieser Verordnungen wesentlich von dem Eifer und der Geschäftskundigkeit der Königlichen Rentbeamten abhängt, so werden dieselben aufgefordert, in ihrem Bestreben, im Geiste der Staats-Regierung zum allgemeinen Besten zu wirken, thätigst fortzufahren, die dienlichsten Einleitungen zur Vollziehung der noch übrigen Gefälls-Umwandlungen und Fixirungen, dann Ablösungen zu treffen, und die erzielten Ergebnisse nach und nach zur Genehmigung einzusenden. — Regensburg den 23. Jän. 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Freih. v. Seefried.
Dunzinger, Sekretär.

pr. den 7. Februar 1828.

141. Ad Num. 5055. Num. Exp. 6674.

(Die definitive Winter- und Sommerbier-Taxe im Regenkreise für das Sudjahr 1828 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach nunmehr hergestellter normaler Berechnung der Durchschnitts-Preise der Gerste und des Hopfens, setzt man hiemit die Taxe des Sommerbiers im Regenkreise für das Jahr 1828 auf 4 kr. pr. Maas vom Ganter fest.

Da ferner die Preise der Gerste seit dem Monat November bedeutend gestiegen, und bis nun nicht zurückgewichen sind, will man aus Rücksicht hierauf die definitive Winterbiertaxe auf 3½ kr. pr. Maas vom Ganter aus erhöhen, erwartet aber alles Ernstes, daß nur *gehaltreiches* normales Bier verleitgegeben, und hierüber mit aller Strenge gewacht werde.

Regensburg am 5. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 9. Februar 1828.

143. Ad Num. 6739. Num. Exp. 6858.

(Einige bei dem Gewerbe der Papiermüller stattfindenden Mißbräuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen soll bei dem Gewerbe der Papiermüller der Mißbrauch bestehen, daß

1) die Freisagung der Lehrlinge ohne obrigkeitliche Mitwirkung lediglich von den Meistern ertheilt, hiebei aber
2) den Lehrlingen die Reichung des sogenannten Lehrbratens, welcher in Eß- und Trinkgelage ausartet, abgefordert wird, dann auch, daß
3) die Gesellen von den Meistern an hohen Festtagen eigene Mahlzeiten oder deren Ablösung mit einem bestimmten Geldbetrage fordern.

Da aber alle diese Mißbräuche gegen §. 3. Nro. 6. der Instruktion zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes verstossen, werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises hierauf aufmerksam gemacht, und angewiesen, selbe im Entdeckungsfalle pflichtmässig zu beseitigen.

Regensburg den 2. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 6. Februar 1828.

144. Ad Num. 5925. Num. Exp. 6642.

(Den diesjährigen Hebamen-Lehrkurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 2ten dieses wurde festgesetzt, daß den 1sten April d. Js. ein Hebamen-Lehrkurs an der Schule zu Bamberg eröffnet werden solle. Es wird solches mit dem Anhange hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an diejenigen Behörden, in deren Bezirken Hebamendistrikte zu besetzen, und zu dem Ende taugliche Subjekte bereits ausgewählt und in Vorschlag gebracht worden sind, wegen Abschickung in die Schule demnächst besondere Entschließung erfolgen werde.

Regensburg den 28. Jänner 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 6. Februar 1828.

145. Ad Num. 6421. Num. Exp. 6516.

(Die magistratischen Ersatzwahlen in der Stadt Rötz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den im vorigen Jahre durch das Königl. Landgericht Waldmünchen vorgenommenen und von der Königl Regierung bestättigten Verhandlungen für die magistratischen Ersatzwahlen der Stadtgemeinde Rötz, hat sich Folgendes zum Resultate ergeben:

I.

Ausgetreten sind:

a) der Bürgermeister:

Georg Schmidtler.

b) die Magistratsräthe:

1) Johann Georg Lehmer,
2) Wolfgang Bauer,
3) Michael Süß,
4) Adam Bauer, und
5) Georg Niederer.

c) die Bevollmächtigten:

1) Georg Süß,
2) Anton Schlag,
3) Georg Egid Reindl,
4) Sebastian Gillitzer,
5) Anton Kellner,
6) Niklas Herbst,
7) Georg Lehmer, jun. und
8) Franz Binhack.

II.

Dafür wurden neu gewählt:

a) Als Bürgermeister:

Georg Niederer, Tabacksfabrikant.

b) als Magistratsräthe:

1) Georg Egid Reindl, Färber,
2) Wolfg. Bauer, Tafernwirth,
3) Michael Süß, Oekonom,
4) Franz Binhack, Handelsmann,
5) Leonhard Nothaas, Lederer.

Als Ersatzmänner des Magistrats:

1) Balthasar Beizner, Bortenmacher, und
2) Anton Schlag, Tafernwirth.

c) als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Anton Kellner, Bäcker,
2) Michael Hofmann, Weisgerber,
3) Georg Schmidtler, Krämmer,
4) Joseph Schmidtler, Metzger,
5) Anton Schlag, Tafernwirth,
6) Jos. Braunmüller, Weisgerber,
7) Georg Süß, Garkoch,
8) Sebastian Gillitzer, Metzger.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 1. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 6. Februar 1828.

146. Ad Num. 6374. Num. Exp. 6604.

(Die magistratischen Ersatzwahlen in der Stadtgemeinde Nabburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Landgerichte Nabburg bei der dortigen Stadtgemeinde vorgenommene magistratische Ersatzwahlen haben die dießseitige Bestättigung erhalten, wornach das sich ergebene Resultat hiemit öffentlich bekannt gemacht wird:

I.

Ausgetreten sind:

a) die Magistratsräthe:

Erhard Desing,
Karl Gräf, und
Bartlmä Singer.

b) die Gemeinde-Bevollmächtigten:

Martin Halles,
Andrä Sperl,
Michael Weiß,

Paul Wolf, und
Adam Schmid.

II.

Dafür wurden neu gewählt:

a) als Magistratsräthe:

1) Karl Gräf, Chirurg,
2) Martin Halles, Hafner,
3) Anton Wißling, Kupferschmidt.

Als Ersatzmänner:

1) Jakob Häßler, Schmid,
2) Georg Kraus, Weisgerber.

b) Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Michael Weiß, Orgelmacher,
2) Adam Söldner, Schneidermeister,
3) Andrä Sperl, Tafernwirth,
4) Alois Zahn, Seifensieder,
5) Joseph Herbst, Seiler,
6) Balthasar Metschl, Fleischhacker, und
7) Joseph Prunner, Schuhmacher.

Regensburg am 1. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 8. Februar 1828.

147. Ad Num. 7110. Num. Exp. 6752.

(Die Erledigung der Pfarrei Kemnath bei Neunaichen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Durch den am 27. Jänner dieses Jahrs erfolgten Tod des Pfarrers Johann Paul Gmainer wurde die Pfarrei Kemnath bei Neunaichen im Landgerichte Nabburg, erlediget.

Dieselbe zählt 1009 Eingepfarrte und eine Filiale, und wird von dem Pfarrer nebst einem Hilfspriester besorgt.

Die Renten dieser Pfarrei sind angegeben:

	fl.	kr.
a) aus Widdum zu	773	9
b) aus Zehent und Dominikalgefällen zu	1479	29
c) aus anderen Geld- und Naturalreichnissen zu . . .	24	24
d) aus Stollrechten zu . . .	179	10

Die Lasten und Steuern hingegen, ohne Unterhaltskosten des Kaplans zu 316 fl. 20¾ kr.

Die Bewerber haben ihre desfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen, nebst den nöthigen Belegen anher einzureichen.

Regensburg den 4. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 9. Februar 1828.

148. Ad Num. 6974. Num. Exp. 6894.

(Die Besetzung der Pfarrei Fischbach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Die von dem Herrn Reichsrathe Grafen von Eckart als Besitzer des Patrimonialgerichts Fischbach für den Priester Simon Güntner ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Fischbach im Landgericht Roding hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 4. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 7. Februar 1828.

149. Ad Num. 6910. Num. Exp. 6743.

(Die Erledigung der Pfarrei Beratzhausen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die diesseitige Ausschreibung vom 15. De-

zember vorigen Jahrs die Erledigung der Pfarrei Berazhausen betr. (Kreis-Intelligenzblatt 1828. Stück 2.) ist dahin abzuändern, daß die Renten dieser Pfarrei an baarem Geldbezuge sich auf . . . . 227 fl. 52 kr. belaufen.

Regensburg den 5. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 6. Februar 1828.

160. Ad Num. 6787. Num. Exp. 6564.

(Auszeichnung des Pfarrers v. Rheinl zu Leonberg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unterm 22. dieses Monats haben Seine Majestät der König dem Pfarrer Pr. Ignatz v. Rheinl zu Leonberg in Rücksicht seiner im Kirchendienste zurückgelegten fünfzig Dienst-Jahre die goldene Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwig-Ordens huldvollst zu verleihen geruht.

Regensburg am 30. Januar 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 31. Januar 1828.

161. Bekanntmachung.

Da auf das unterm 30. September 1827 zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Anwesen der Wittwe Katharina Hoffstetter zu Frorau, welches in einem ganz gemauerten Wohnhaus, einem Stadel von Holz, in $25\frac{3}{4}$ Tagw. Aecker, $6\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, dann $8\frac{1}{8}$ Tagw. Holzgrund besteht, kein annehmbares Angebot geschah, so wird unter Bezug auf die erste Ausschreibung (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1827 Stück 48) zur wiederholten Veräußerung auf dem Amtslokale hiemit auf

Montag den 25. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt.

Roding den 8. Jänner 1828.

Königl. B. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 30. Jänner 1828.

(2.)

162. Bekanntmachung.

Da sich für das in Nro. 22. und 23. des Intelligenzblattes des Regenkreises vom Jahre 1827, dann in Nro. 151. und 165. des Korrespondenten von und für Deutschland 1827 zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene Hofsanwesen des Michael Rackl zu Thannbrunn, bei dem angesetzten Versteigerungs-Termin kein Käufer gefunden hat, so wird dieses Anwesen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 18. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr Termin bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich daher an genanntem Tage hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Holnstein den 12. Januar 1828.

Gräflich v. Holnstein'sches Patrimonialgericht I. Classe Holnstein im Regenkreise.
Schmalzl.

(2.)

pr. den 30. Januar 1828.

163. Bekanntmachung.

Da sich für das in Nro. 22 und 23 des Intelligenzblattes des Regenkreises, dann in Nro. 151 und 165 des Korrespondenten v. u. f. Deutschland vom Jahre 1827 zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene Hofsanwesen des

Michael Frank zu Hörmannsberg bei dem angesetzten Versteigerungstermine kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen, unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterg estellt, und hiezu auf

Donnerstag den 21. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich daher an obigem Tage hierorts einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Holnstein den 12. Januar 1828.

Gräfl. von Holnstein'sches Patrimonialgericht I. Classe Holstein im Regenkreise.

Schmalzl.

---

pr. den 30. Januar 1828.

(2.)

154. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag und mit Uebereinstimmung der Schuldnerin wird das Gesammthofsanwesen der diesseitigen Unterthans-Wittwe Barbara Kienlein zu Dietersberg, welches

1) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
2) in $30\frac{3}{4}$ Tagw. Feld-,
3) in $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wies- und
4) in $7\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgrund

besteht, gut arrondirt und auf 3033 fl. geschätzt ist, am

Montag den 25. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an obigem Tage mit Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen, in der Gerichtskanzlei zu Holnstein einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach §. 64. und 69 des Hypothekengesetzes, den Hinschlag zu gewärtigen.

Die grundherrlichen und andern Abgaben werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und es kann dieses Hofsanwesen in der Zwischenzeit auch eingesehen werden.

Holnstein den 12. Januar 1828.

Gräflich v. Holnstein'sches Patrimonialgericht I. Classe Holnstein im Regenkreise.

Schmalzl.

---

pr. den 30. Jänner 1828.

(2.)

155. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag und mit Uebereinstimmung des Schuldners wird das Gesammthofsanwesen des dießgerichtlichen Unterthans Lorenz Götz zu Thannbrunn, bestehend

1) in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
2) in $\frac{1}{4}$ Tagw. Hausgarten,
3) in $39\frac{1}{2}$ Tagw. Feld-,
4) in 6 Tagw. Wies- und
5) in $1\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgrund,

gut arrondirt und auf 3299 fl. geschätzt, am

Donnerstag den 28. Februar lauf. Jahrs
Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an obigem Tage mit Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen, an dem Gerichtssitze zu Holnstein einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes, den Hinschlag zu gewärtigen.

Die grundherrlichen und andern Abgaben werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und es kann dieses Hofsanwesen in der Zwischenzeit auch eingesehen werden.

Holnstein den 12. Januar 1828.

Gräflich v. Holnstein'sches Patrimonialgericht I. Classe Holnstein im Regenkreise.

Schmalzl.

---

pr. den 4. Februar 1828.

(2.)

156. Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird

im Wege der Hülfsvollstreckung und auf eigenen Antrag des Simon Kargl, Anwesensbesitzers und Wirths in Rainhausen nächst Regensburg, dessen Anwesen im Ganzen, oder theilweise dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 28. Februar d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

in dem Gasthause des Wirths Michael Kolbek zu Rainhausen, Versteigerungstermin angesetzt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

A. Gebäude:

1) das durchaus gemauerte zweigädige Wohnhaus mit mehrern Zimmern, einer geräumigen Küche, nebst 2 Stallungen und 2 Kellern versehen,
2) der angebaute Tanzboden, gemauert und unterhalb mit Stallungen versehen,
3) die hölzerne Schupfe nebst den mit Mauern umfangenen Hofraum,
4) der gezimmerte Stadel nebst eigener Einfuhr von der Straße hiezu.

B. Gärten:

5) der Hausgarten pr. $\frac{1}{3}$ Tagw. neben dem Stadel zur Hälfte mit Mauern und zur Hälfte mit Brettern eingefangen.

C. Feldgründe:

6) der Sallereracker bei der Wiese am Regen mit Klee angebaut pr. $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
7) das Ettlfeld zur Hälfte mit Korn angebaut pr. $4\frac{3}{4}$ Tagwerk,
8) der Rödlbergeracker pr. $3\frac{1}{4}$ Tagwerk,
9) das Deglackerl pr. $\frac{3}{4}$ Tagwerk,
10) der Steinwinklacker zu 2 Tagwerk,
11) das Salzackerl zu $\frac{1}{3}$ Tagwerk, grundbar zum Patrimonialgericht Schönberg,
12) das Gemeindeackerl zu $\frac{1}{3}$ Tagwerk.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden aufgefordert, am obigen Tage sich in dem erwähnten Gasthause einzufinden, und ihre Kaufsangebote zum Protokolle zu geben.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung, so wie auch inzwischen beim k. Landgerichte Jedermann bekannt gegeben werden.

Beschlossen den 30. Jänner 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

(5.)

pr. den 3. September 1827.

117. Ediktalladung.

Georg Michael Hafner von Sülzburg in der obern Pfalz gebürtig, seines Gewerbes ein Hafner, ist für die Gemeinde Ullstadt im Jahre 1795 gegen ein Einstandskapitel zu 200 fl. bei der damaligen Reichsarmee auf 6 Jahre als Soldat eingestanden. Da dieses Kapital bei der dahiesigen Gemeinde noch aussteht, und hierauf bereits mehrere Ansprüche geltend gemacht wurden, — Georg Michael Hafner aber seit 30 Jahren abwesend ist, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode Nachricht erhalten hatte, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens bis zum

26. März 1828

vor dahiesigem Gerichte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls über das Einstandskapital nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Ullstadt im Rezatkreise den 26. August 1827.

Königl. Baier. Freiherrl. von Frankenstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Bauer, Patrimon. Richter.

(3.)

pr. den 12. Januar 1828.

118. Bekanntmachung.

(Die Ausschreibung der vierten Stadtpfarrei in Schweinfurt betreffend.)

Die vierte Stadtpfarrei an der evangelischen Hauptkirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigtamt und die Wohnung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen

nach der letzten Superrevision dd. München den 10. Juli 1824 an Geld, Naturalien, freier Wohnung und Accidenzien in 620 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmässigen Nachweisen binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Patronatsbehörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

pr. den 6. Februar 1828.

159. Verschollenheits-Erkenntniß.

Konrad Steinmetz, Häuslerssohn von Wolfstein, ist als Soldat des Königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge vermißt worden. Derselbe hat sich ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung in dem *ihm vorgesetzten* halbjährigen Termine dießorts *nicht gemeldet*, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen.

Es muß also das gesetzte Präjudiz ausgesprochen, Konrad Steinmetz als todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten desselben gegen Kaution ausgehändigt werden.

Neumarkt am 9. Jänner 1828.

K. B. Landgericht Neumarkt im Regenkreise
Mois, Landrichter.

pr. den 3. Februar 1828.

160. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen der betheiligten Gläubiger wird das Anwesen des Bauern Paul Martl von Viehberg hiermit nochmals zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich feilgeboten; zum Versteigerungs-Termin aber

Samstag der 1. März l. J.

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem $\frac{1}{2}$ Bauernhofe, der zum hiesigen K. Rentamt handlohnbar und zehentpflichtig ist; es gehören hierzu nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden

$1\frac{1}{4}$ Tagwerk Gärten und Wiesen,
30 „ Felder, und
$16\frac{1}{2}$ „ Waldung.

Der Werth dieser Realitäten beläuft sich der vorliegenden gerichtlichen Taxation gemäß auf 1317 fl. 35 kr.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am schon bestimmten Tage früh 9 Uhr vor hiesigem Amte einzufinden, und bei einem acceptablen Angebot die Adjudication zu gewärtigen.

Sulzbach den 29. Jänner 1828.

K. B. Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landrichter.

pr. den 9. Februar 1827.

(1.)

161. Bekanntmachung.

Da zu Georgi heurigen Jahrs die dreijährige Verpachtung des diesseitigen Oekonomiehofes zu Ende geht, so wird dieser Hof in Folge des hohen Auftrages der königlichen Regierung Kammer der Finanzen dd. 5. dieses Monats zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgeboten.

Die Oekonomiegebäude, welche sich im besten Zustand befinden, und erst im Jahr 1811 neu erbaut, und zum Betrieb der Oekonomie eingerichtet worden sind, befinden sich in der Scherrer-Straße fast mitten in der Stadt.

Die Feldgründe betragen 134 Tagwerk, 36 Dezimalen, liegen sämmtlich im Burgfrieden und sind von vorzüglicher Bonität. Die Wiesen, haben einen Flächeninhalt von 104 Tagwerk, sind ausser dem Burgfrieden gelegen, und gleichfalls sehr erträglich.

Die Pachtangebote werden Samstag den 29. März heurigen Jahrs von dem unterzeichneten Amt, welches auch die Bedingungen eröffnet, vorbehaltlich höherer Genehmigung zu Protokoll genommen.

Auswärtigen Pachtliebhabern liegt ob, sich

mit legalen Zeugnissen über ihren Leumuth und ihr Vermögen auszuweisen.

Regensburg den 8. Febr. 1828.

Königl. Collegiat-Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 8. Februar 1828.

162. Getreid-Verkauf.

Mittwoch den 20. Februar d. J. werden auf dem Getreidkasten zu Velburg ungefähr 15 Schäffel Waitz und 20 Schäffel Gerste von sehr guter Qualität unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft. Den 6. Februar 1828.

Königl. Rentamt Velburg.

Rellich.

(2.)

pr. den 3. Februar 1828.

163. Bekanntmachung.

Beauftragt durch allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 16. Jänner d. J. wird man, da der am 11. Oktober v. J. vor sich gegangene Verkauf nicht genehmiget wurde, die Oekonomie-Realitäten der ehemaligen Kommende Prunn kommenden Samstag den 23. Febr. l. J. im Orte Prunn einer wiederholten Veräusserung im Steigerungswege unterwerfen.

Diese Oekonomie-Realitäten, sowohl hinsichtlich der Gebäude, als auch der Garten-, Feld-, Wiesen- und Holzgründe finden sich bereits im Königlichen Regenkreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1827, Stück 40, Seite 1586. in der Regensburger Zeitung Nro. 229, 236, 240, im Korrespond. von und für Deutschland Nro. 271, 274, 277, in der Münchner politischen Zeitung Nro. 230, 232, 234, in der Augsburger ordinären Postzeitung Nro. 218, 234, 237, spezifisch beschrieben, und wird sich dießfalls hierauf bezogen, nur wird bemerkt, daß inzwischen das Hageräckerl pr. ⅛ Tagw., die Thalwiese, und das sogenannte Gärtel pr. ½ Tagw. eine andere Bestimmung erhalten haben, und unter obigen Oekonomie-Realitäten nicht mehr begriffen sind.

Die Verkaufshandlung geschieht nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bedingungen, und haben sich unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Attesten auszuweisen.

Kaufsliebhaber werden daher zur Erscheinung an dem festgesetzten Tage und Orte hiemit geziemenst eingeladen.

Actum den 30. Jänner 1828.

K. B. Rentamt Riedenburg.

Lizt. Creßierer

pr. den 9. Februar 1828.

164. Bekanntmachung.

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 25. Jänner lauf. Jahrs wird der ärarialische Zehentstadel zu Pentling wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu auf künftigen Mittwoch den 20 Febr. Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, ihre Kaufsanbote im Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes zu Protokoll zu geben.

Die Kaufsbedingungen werden bei den Verhandlungen kund gegeben werden, und der Zuschlag geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung, Vormittags 12 Uhr.

Kelheim am 4 Februar 1828.

Königliches Rentamt Kelheim.

v. Kirchbauer, Rentbeamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. Februar 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	95¼	95
ditto à 5 0/0 .	103	102¾
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M		
à 4 0/0	104¾	104⅜
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		104½
ditto ditto à fl. 25.		100
ditto ditto à fl. 100		100

pr. den 11. Februar 1828.
161. Ad Num. 7039. Num. Exped. 6913.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Bestellung der Beschäl-Stationen im Jahre 1828 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Anfange des Monats März dieses Jahres wird das Beschäl-Geschäft pro 18$\frac{27}{28}$ auf den bereits bestehenden Beschäl-Stationen im Regenkreise; Burglengenfeld, Neumarkt und Regensburg, und zwar auf den erstern beiden mit drei und auf der letztern mit vier Beschälhengsten wieder eröffnet.

Diesen Stationen wurde eine vierte zu Eichstädt mit gleichfalls vier Beschälern allergnädigst beigefügt.

Dies wird sämmtlichen Polizeibehörden mit dem Auftrage bekannt gemacht, die Gemeinden und Zuchtpferde-Besitzer hievon in Kenntniß zu setzen.

Regensburg am 8. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Inhalts-Anzeige des 7. Stücks:

---

166. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 9. Februar 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	101	101	101	—	15	4	14	33	13	49
Korn	—	47	47	47	—	10	24	10	19	10	7
Gerste	—	143	143	136	7	8	22	8	6	7	35
Haber	—	57	57	52	5	5	20	4	56	4	21

167.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	11	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	5	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 9. Februar 1828.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	26	—	—	51	2	13	—
Semmelmehl . .	2	38	—	—	39	2	10	—
Mittelmehl . . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Pollmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Nachmehl . . .	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	36	—	—	24	—	6	—
Römischmehl . .	1	48	—	—	27	—	6	3
Waitzengries feiner	5	26	—	1	21	2	20	2
Waitzengries ordinär.	4	22	—	1	5	2	16	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	28	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 9. Februar 1828.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	3	3
— — — — Wirthen	4	1
Publicirt den 6. Dezember 1827.		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	—
Publicirt den 6. Dezember 1827.		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 9. Februar 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	7	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	8	—	—
Schaffleisch . . . . . . " " .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	9	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelassen " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	1	—	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß. .	—	7	—	8

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	108	das Pfund	—	13	—	15
Butter . .	50	" "	—	13	—	15
Körbch. detto	—	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2100	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	132	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer . .	8	" " "	—	48	1	12
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	140	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	14	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	44	" " "	—	8	—	10
Kapaune .	24	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	54	" " "	—	8	—	12
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	50	" " "	—	6	—	10
Flachs, feiner	124	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	136	" " "	—	16	—	18
" grober	142	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	150	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	20	die Klft. zu	6	48	7	—
Birkenholz .	4	" " "	5	40	6	—
Mischling .	48	" " "	4	20	4	36
Fichten .	37	" " "	4	24	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den

Regen = Kreis.

Nro. 8.

Mittwoch Regensburg am 20. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis=Stellen und der übrigen Kreis=Behörden.

pr. den 16. Februar 1828.

114. Ad Num. 6943. Num. Exp. 7224.

Mit Beilage.

An sämmtl. K. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Konkurrenzen der Stiftungen und Gemeinden zur Distrikts=, Kreis= und Zentral=Dienstes=Exigenz für 18 $\frac{27}{28}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Königl. allerhöchstes Rescript vom 26. vor. Monats hat die Exigenz des Dienstes der Oberkuratel der Stiftungen und Kommunen des Regenkreises für das Etatsjahr 18 $\frac{27}{28}$ auf die Summe von 15157 fl. 22 kr.

festgesetzt, und zugleich anbefohlen, daß die Konkurrezrepartition durch das Kreisintelligenzblatt bekannt gemacht werden solle.

Man bringt daher im Nachtrage die Berechnung und Repartition dieser Konkurrenz zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anhange, daß über die zur hiesigen Exigenzkasse einzusendenden Konkurrenzquoten an die Polizeibehörden und Administrationen besonderer Stiftungen speziellen Anweisungen werden ausgefertigt werden.

Regensburg den 8. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Berechnung

des Bedarfes einer Konkurrenz der Stiftungen und Kommunen des Regenkreises zur Distrikts- Kreis- und Central-Dienstes-Exigenz für 18$\frac{27}{28}$.

Bedarf.	fl.	kr.	pf.
Die ganze Personal- und Realexigenz für 18$\frac{27}{28}$ ist von der Königl. allerhöchsten Stelle festgesetzt worden auf	15157	22	—
Summe für sich			
Abzüge hievon.			
Nach der Exigenzrechnung für 18$\frac{26}{27}$ fol. 12. blieben zwar zum Aktivreste 2111 fl. 24 kr. — pf.			
Es sind aber hierunter an verschieden geleisteten Aktivvorschüssen, deren Zurückzahlung im Laufe dieses Etatsjahres noch nicht bestimmt gewärtigt werden kann, begriffen 1758 fl. 26 kr. 3 pf.			
Daher als baarer Kassebestand zur Zeit nur angenommen werden darf .	352	57	1
Für das laufende Etatsjahr werden die Expeditions-Taxen in Stiftungs- und Kommunal-Gegenständen nach einem dreyjährigen Durchschnitte voranschlägig hier angesetzt mit	153	36	—
Der Konkurrenzzuschuß von der Exigenzkasse des Rezatkreises zu einer Pensionszahlung beträgt	11	46	—
Die k. Administration der allgemeinen Stiftungen in Eichstädt hat an einem ältern Exigenzrückstand pr. 2623 fl. 13 kr. 3 pf heuer die dritte Frist abzuführen	655	48	2
Die k. Administration des Schulinstituts St. Paul in Regensburg hat an den Exigenzrückständen pr. 2085 fl. 39 kr. 3 pf. zur ersten Frist zu erlegen	500	—	—
Summe der Abzüge . .	1674	7	3
Bedarf . .	15157	22	—
Abzüge . .	1674	7	3
Es müssen sonach durch Konkurrenz noch gedeckt werden . .	13483	14	1
Nach einer besonders entworfenen Repartition beträgt von einer Bruttorente der Stiftungen und Kommunen zu 714898 fl. à 1 kr. 1 pf. vom Gulden die Konkurrenz	14893	40	1
Es bezeigt sich also gegen den Bedarf ein Ueberschuß von . . . . welcher in die Rechnung für 18$\frac{28}{29}$ übergetragen werden wird, und zur Auszahlung der Besoldungsraten in den ersten Monaten dieses Etatsjahres dient.	1410	26	—

Regensburg den 8. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 13. Februar 1828.

169. Ad Num. 4854. Num. Exp. 5024.

An sämmtliche Königl. Stadt- und Landgerichte.

(Die Erhebung der taxordnungsmäßigen Schreibgebühren betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königl. Stelle sieht sich veranlaßt den Inhalt des §. 83. der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 (Regierungsblatt Seite 987) in Erinnerung zu bringen, wo ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß von allen gerichtlichen Urkunden, Rechnungen, Protokollen und Ausfertigungen für jedes Blatt, aus welchem sie bestehen, mit Ausnahme eines Bogens, von welchem die Schreibgebühr schon als in die Taxe aufgenommen, vorausgesetzt wird, sechs Kreuzer, oder vom Bogen zwölf Kreuzer zur Abschrift-Gebühr dem Aerar verrechnet werden müssen, wobei sich sonach auch von selbst versteht, daß jede Erhebung besonderer Kapialien für den Mundisten außer jenen dem Aerar zukommenden 6 respect. 12 kr als ein Taxexceß zu betrachten und zu ahnden ist.

Regensburg den 12. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Freih. v. Seefried.
Dunzinger, Sekretär.

pr. den 18. Februar 1828.

170. Num. Exp. 5235.

An d. K. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Entlassungstaxen der unaufgerufenen und uneingereihten Konskribirten der Altersklasse 1804 und definitiv Untauglichen der Altersklasse 1806 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da nach Ablauf des Jahres 1827 die Altersklasse 1804 ihre Militärpflichtigkeits-Jahre zurückgelegt hat und nachdem die Einreihung der Altersklasse 1806 vollendet ist, so werden die Verfügungen vom 1. Februar 1821 (vid. Kreis-Intelligenzblatt 1821 St. 7. S. 117 und 119), welche bisher alljährlich erneuert wurden, in Erinnerung gebracht, und die Königl. Konskriptions-Behörden zur unverweilten Vollziehung derselben rücksichtlich oben erwähnter Altersklassen 1804 und 1806 aufgefordert.

Regensburg am 15. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 18 Febr. 1828.

171. Ad Num. 7036. Num. Exp. 7436.

(Die Besetzung der Pfarrei Affecking betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unterm 27. Januar d. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, den Pfaarkooperator, Priester Mathias Grabinger in Hofkirchen von dem Antritte der ihm übertragenen Pfarrei Affecking im Landgerichte Kelheim zu dispensiren, und erwähnte Pfarrei nach der Pfarrkonkursreihe dem Cooperator expositus Priester Joseph Ring zu Hüttenkofen im Landgerichte Pfaffenberg zu übertragen.

Regensburg am 12. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 15. Februar 1828.

172. Ad Num. 7157. Num. Exp. 7209.

(Die magistratischen Ersatzwahlen in der Marktgemeinde Leuchtenberg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die magistratische Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Leuchtenberg, welche von dem Königl. Landgerichte vorgenommen und

von der Königl. Regierung bestättigt worden ist, zeigt folgendes Resultat, welches hiemit bekannt gemacht wird:

I. Ausgetreten sind

a) von den Magistratsräthen:
Philipp Wirth,
Michael Ermer, und
Georg Krauß;

b) von den Gemeindebevollmächtigten:
Franz Morgenhagen,
Georg Gruber,
Anton Pausch,
Johann Hammer,
Johann Graml,
Georg Pausch, und
Konrad Zenger.

II. Dafür wurden gewählt:

a) als Magistratsräthe:
1) Philipp Wirth, Chirurg,
2) Peter Kellner, Oekonom,
3) Konrad Zenger, Schreiner,
als Ersatzmann:
Michael Kamm, Schreiner,

b) als Gemeindebevollmächtigte:
1) Georg Radl, Schuhmacher,
2) Johann Rast, Metzger,
3) Michael Kamm, Oekonom,
4) Heinrich Wittmann, Schuhmacher,
5) Johann Schreiner, Riemerer,
6) Michael Agler, Krämmer, und
7) Johann Troidl, Weber.

Regensburg am 8. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 13. Februar 1828.

173. Ad Num. 5932. Num. Exp. 7139.

(Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigsordens an den Schullehrer Herrmann zu Regenstauf betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Nachdem Seine Majestät der König Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 5. Dezember vor. Jahrs allergnädigst bewogen gefunden haben, dem Schullehrer Andreas Herrmann zu Regenstauf die Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwig-Ordens huldvollst zu verleihen, wurden in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 9. erhalten 14. dieß Monats das königl. Landgericht und die königl. Distrikts-Schul-Inspektion angewiesen, diese Ehrenmünze, so wie das Brevet über ihre Verleihung dem benannten Lehrer Herrmann mit angemessener Feierlichkeit zustellen zu lassen.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 16. Jänner 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 15. Februar 1828.

174. Ad Num. 7283. Num. Exp. 7214.

(Die Besetzung der Pfarrei Langenehrling betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, Freiherrn von Cetto als Patron der Pfarrei Langenehrling im Landgerichte Stadtamhof ausgestellte Präsentation des Benefiziaten und Pfarrkooperators Priester Wolfgang Braun zu Rosenheim auf die Pfarrei Langenehrling hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 9. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 13. Februar 1828.

175. Ad Num. 7429. Num. Exp. 7075.

(Die Erledigung der Pfarrei Hohenkemnath betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Georg

Deinel auf das Benefizium zu Allersberg ist die Pfarrei Hohenkemnath, im Landgerichte Amberg erledigt.

Dieselbe enthält 1074 Pfarrkinder, und hat folgende Renten:

	fl.	kr.
a) aus Widdum	186	—
b) aus Zehenten	585	50
c) an Stollgefällen . . .	55	—
d) aus Stiftungen . . .	82	57
e) aus Dominikalien . . .	87	37½

Die Lasten bestehen außer den Kosten auf den Unterhalt eines Hilfspriesters und den landesherrlichen Steuern, dann den Abgaben hinsichtlich des Diözesanverbandes in 6 fl. 42½ kr. Grundzins und 4 Viertel Korngilt.

Die Bewerber um diese Pfarei haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen vier Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 11. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 16. Februar 1828.

176. Bekanntmachung.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beschlagschmiede bei der königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 4. Febr. 1828.

K. B. Central-Veterinär-Schule.

---

pr. den 16. Februar 1828.

177. Bekanntmachung.

(Den Besuch der königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betr.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (m. s. das königl. Regierungsblatt 1810. VIII. Stück) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

»Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen praktischen Laufbahn, einen Kurs derjenigen Fächer an der königl. Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den medizinischen Sektionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinär-Praxis in dem Thierspital begriffen seyn sollen.«

»Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt, und den Professoren zu melden, und erhalten von den letztern über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß.«

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 4. Febr. 1828.

K. B. Central-Veterinär-Schule.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 13. Februar 1828.

(1.)

178. Bekanntmachung.

Von der unterfertigten königl. Versteigerungs-Komission wird in der Mitte des März Monats heurigen Jahrs die Herstellung zweier

neuen Straßen-Strecken im königl. Landgerichtsbezirke Weiler, in der dortigen Landgerichtskanzlei jedesmal Morgens 9 Uhr an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege überlassen, und zwar:

1) am 17. März Morgens 9 Uhr — die Herstellung einer Strecke der Kempter-Lindauer-Strasse zwischen Röthenbach und Riedhirsch in einer Länge von siebenachtel Stunden 29 Ruthen, welche auf 27,072 fl. 26 kr. veranschlagt ist;
2) am 18. März Morgens 9 Uhr — die Herstellung einer Strecke der Bregenzer-Wanger-Straße, im sogenannten Ruhlands-Tobel mit einer Brücke, in einer Länge 1 Achtel 3 Ruthen, welche auf 19,290 fl. 34 kr. veranschlagt ist.

Die Akkordlustigen werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß an der Versteigerung jeder rechtliche, mit hinreichendem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft versehene, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstete Mann, und der einen annehmbaren Werkführer zur Seite hat, Antheil nehmen kann.

Die Kostenvoranschläge und die Pläne, und die Akkordsbedingungen für beide Bauten können bis zum 29. Februar lauf. Jahrs bei der königl. Bauinspektion Kempten, und dann bis zum Tage der Versteigerung bei dem königl. Landgerichte Weiler eingesehen werden, und werden von der Baubehörde auf Verlangen auch noch am 14. und 15. März an Ort und Stelle erklärt werden.

Weiler den 3. Jänner 1828.

Die königliche Versteigerungs-Kommission.

Gram, königl. Landrichter.

von Langenmantel, k. Bezirksingenieur.

pr. den 30. Januar 1828.

(2.)

179. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekargläubiger und nach rechtskräftigem Beschluße wird das Gesammthofsanwesen des dießgerichtlichen Unterthans Leonhard Kienlein zu Dietersberg, welches

1) in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
2) in $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hausgarten,
3) in 31 Tagw. Feld-,
4) in $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wies- und
5) in $8\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgründen

besteht, und im Ganzen auf 3450 fl. geschätzt ist, am

Montag den 3. März laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich daher am obigen Tage mit Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen, in dem Gerichtslokale zu Holnstein einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und nach §. 64 und 69. des Hypothekengesetzes den Hinschlag gewärtigen.

Die grundherrlichen und andern Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht und es kann dieses Hofsanwesen in der Zwischenzeit eingesehen werden.

Holnstein den 12. Januar 1828.

Das gräfl. von Holnstein'sche Patrimonialgericht I. Klasse Holnstein im Regenkreis.

Schmalzl.

pr. den 16. Februar 1828.

180. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Schindler zu Harting, wird Behufs der Erfüllung des mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Nachlaßvergleiches dessen Anwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Steigerungstermin auf

Montag den 3. März d. J.

Nachmittags zwei Uhr bei hiesigem Amte angesetzt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit vorladet.

Dieses Anwesen bestehet in einem zum Schulinstitute St. Paul in Regensburg grundbaren $\frac{3}{4}$ Hofgute, und zwar in einem

1) Wohnhaus,
2) Pferd- und Rindviehstallung,
3) Getreidstadel,
4) Schweinställen,
5) Backofen,
6) Brunnen,
7) ohngefähr 74 Tagwerk Ackergrund,
8) 6 Tagwerk Wiesen,
9) dazu gehörigen Baumannsfahrnissen.

Stadtamhof den 4. Februar 1828.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

pr. den 15. Februar 1828.

181. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubiger des Augustin Beer von Kaulhausen wird im Hilfsvollstreckungswege dessen Besitzthum an Haus und Gründen hiemit öffentlich auf

Donnerstag den 28. Februar

zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber sind also hiezu bis 9 Uhr hieher eingeladen, und haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Regenstauf den 1. Febr. 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 30. Januar 1828.

182. Präclusiv-Erkenntniß.

Nachdem der Ediktalladung vom 14. Juli 1827 ungeachtet inner des hierin bestimmten Termines Niemand an den nicht quitirten Kaufschillingsrest ad 326 fl. des Halbbauers Kaspar Karl zu Herzoghof d G. einen Anspruch gemacht hat, so wird das in erwähnter Ediktalladung gesetzte Präjudiz vollzogen, es werden sofort alle diejenigen, welche hierauf auch Ansprüche gemacht hätten, wie andurch geschieht, mit selben präcludirt, und Kaspar Karl wird daher von Amtswegen quittirt.

Neunburg v. W. am 19. Jänner 1828.

Kön. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

pr. den 6. Februar 1828.

183. Bekanntmachung.

Die ehemalige Krämerin Maria Anna Dörsch von Siegenburg ist am 23. April 1825 ohne Hinterlassung eines förmlichen Testaments gestorben.

Da diesseits bisher keine Erben bekannt geworden sind, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche auf den Dörschischen Nachlaß machen zu können glauben, aufgefordert, sie binnen 6 Wochen, das ist bis zum 13. März d. J. um so gewisser dahier anzubringen, als man außerdessen ohne weiters diesen Nachlaß dem k. Fiskus ausantworten würde.

Den 31. Januar 1828.

Königl. B. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 13. Februar 1828.

184. Bekanntmachung.

Auf Andringen und ausdrückliches Verlangen der Gläubiger, wird das Anwesen des Bauers Michel Reil von Bechtsrieth, welches aus dem Wohnhause mit Stallungen, Stadel und Schupfen, dann aus ungefähr $22\frac{3}{4}$ Tagwerk Feldgründen, $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, und $4\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgründen besteht, zum viertenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Hiezu besteht auf

den 1. März dieses Jahrs

von Vormittags 8 bis Nachmittags 6 Uhr Termin, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der dasigen Landgerichtskanzlei einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Beschlossen am 14. Jänner 1828.

K. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

pr. den 11. Februar 1828.

185. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekars-Gläubigers wird das Halbhofsanwesen des Joseph Bauer zu Nußhof, bestehend in

Wohnhaus,
Pferd- und Rindviehstallung,
Stadel,
Schwein- und Schafställen,
Schupfe,
Backofen,
Brunnen,
zwei Obstgärten, zu 1¼ Tagw.,
Ackergrund ohngefähr 68 Tagw.,
Wiesen, 1¾ Tagw.,
Waldungen, 30 Tagwerk
dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungstermin auf

Montag den 3. März dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

bei diesseitigem Gerichte anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit vorladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den obigen Joseph Bauer aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, sich bei Vermeidung der Nichtbeachtung ihrer Ansprüche, bis zu obigem Verkaufstermine hier zu melden.

Stadtamhof den 4. Februar 1828.
Königliches Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

pr. den 11. Februar 1828.

186. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Bauern Georg Klöbel von Hageistadt, wird dessen Anwesen, bestehend in
Wohnhaus,
Pferd- und Rindviehstallung,
Stadel,
Schwein- und Schafstall,
Hausgarten, zu 2 Tagwerk,
Krautgarten, zu 1 Tagw.,
Ackergrund, zu 84 Tagw.,
Wiesen, zu 4½ Tagw.,
Holzgrund, 20 Tagw.,
im Ganzen gerichtlich geschätzt auf 3979 fl. 20 kr. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Steigerungstermin auf

Dienstag den 4. März dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Stadtamhof den 6. Februar 1828.
Königliches Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

pr. den 11. Februar 1828.

187. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Nißlbeck, Krämers zu Sünching, wird dessen Anwesen, bestehend
in Wohnhaus,
Kuh- und Schweinstall nebst Stadel,
3 ludeigenen Gemeindstheilen, zu 1½ Tagwerk, und
einer zweimähdigen Wiese, zu 1 Tagw.
im Ganzen geschätzt auf 1587 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Versteigerung auf

Montag den 3. März dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr hierorts Kommission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Stadtamhof den 4. Februar 1828.
Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

pr. den 11. Februar 1828.

188. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen der Relikten des Thomas Maier, Viertelbauern zu Sünching, wird zur summarischen Liquidation des Passivstandes, welcher, wie er schon gegenwärtig bekannt ist, das gerichtlich abgeschätzte Aktivvermögen beträchtlich übersteigt, dann zum Versuch einer gütlichen Beilegung der Sache, oder außerdessen zur Aufnahme der geeigneten Anträge der Kreditorschaft Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. März

dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Thomas Maier oder sonstige Interessenten bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen gleichgeachtet werden, Unbekannte aber ganz unbe-

rücksichtiget bleiben würden, zum hiesigen Landgerichte vorgeladen werden.

Stadtamhof den 5. Februar 1828.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

pr. den 13. Februar 1828.

(1.)

189. Gründeverkauf.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung von dem Anwesen des Johann Tischler, Bauers in Rohrbach folgende Gründe dem öffentlichen Verkaufe untergestellt: als

1) die zwei Gänsackerln im Humelfelde beiläufig zu $1\frac{1}{4}$ Tagwerk,
2) das kleine Kesselackerl zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk,
3) der lange Acker am Haunbergacker zu 1 Tagwerk,
4) der untere Haunbergacker $1\frac{3}{4}$ Tagwerk,
5) die Zell am Bruckberg $15\frac{1}{4}$ Tagwerk,
6) die Gänsewiese $1\frac{1}{4}$ Tagwerk,
7) die Brückelwiese $\frac{3}{4}$ Tagwerk, und endlich
8) die Waldung zu 25 Tagwerk.

Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 11. März h. Js.

festgesetzt.

Diejenigen, welche diese Gründe an sich zu bringen gedenken, haben sich am obigen Tage früh 9 Uhr im Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, wobei sich Auswärtige über Vermögen und Aufführung gesetzlich auszuweisen haben.

Geschehen den 9. Febr. 1828.

Gräflich Eckartisches Patrimonialgericht I. Kl. Leonberg.
Sieber.

pr. den 18. Februar 1828.

190. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Andreas Schläfer, Bauern von Harting, wird hiemit zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Steigerungstermin auf

Montag den 3. März d. J.

Vormittags bei hiesigem Gerichte angesetzt.

Dieses Anwesen bestehet:

1) in einem gezimmerten Wohnhause mit Schneidschindeln gedeckt, mit Pferd- und Kuhstallung unter demselben;
2) in einem daran gebauten Ausnahmshaus, welches gemauert und mit Taschen gedeckt ist,
3) in einem gezimmerten Getraidstadel, worunter sich auch ein Schafstall und eine Wagenschupfe befindet,
4) einem gemauerten Backofen mit Brettern gedeckt,
5) einem Schöpfbrunnen,
6) einem mit Obstbäumen besetzten Hausgarten 1 Tagwerk groß,
7) $45\frac{2}{3}$ Tagwerk Feldgründen,
8) $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesgründen

und ist im Ganzen gerichtlich geschätzt auf 2941 fl.

Dasselbe ist zum Königlichen Schulinstitute St. Paul in Regensburg grundbar.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, an dem bezeichneten Tage ihre Angebote hier zu Protokoll zu geben.

Stadtamhof den 4. Februar 1828.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

pr. den 18. Februar 1828.

191. Bekanntmachung.

Da das auf die Papierfabrik des Johann Baumann von Hirschbach und dessen übrige Realitäten geschlagene Angebot des Bauern Joh. Georg Schertel von Hamersreuth, die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, vielmehr ein weiterer Versteigerungstermin beantragt wurde, so wird die Johann Georg Baumann'sche Papierfabrike sammt den dazu gehörigen übrigen Realitäten, wovon im 219. Stücke des Korrespondenten von und für Deutschland, im 32. Stück des Regenkreisintelligenz-Blattes und im 33. Stück des Amberger Wochenblattes vom Jahr 1827 nähere Beschreibung zu ersehen ist,

Montag den 10. März 1828

im hiesigen Amtslokale neuerlich versteigert, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet

Sulzbach den 8. Februar 1828.

Königl. Baier. Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landrichter.

(1.)
pr. den 17. Februar 1828.

191. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Nadlers Kern von Regensburg wird das Bachische Anwesen zu Dettenhofen, welches besagter Georg Bach von dem Kern im Vertrümmerungswege erkauft hat, und am 2. Dezember 1825 gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich also bis Donnerstag den 13. März l. J. mit ihren Angeboten bei dem k. Landgerichte zu melden, und mit ihren Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Das Nähere ist indeß bei Amt zu erfragen.

Den 15. Jänner 1828.

K. B. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, Landr.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.) pr. den 13. Februar 1828.

193. Bekanntmachung

Authorisirt durch Reskript der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, vom 22. Dezember 1827 werden die unterfertigten Aemter am

Freitag den 29. Februar d. J.

die nachbenannten Waldplätze des Reviers Pyrbaum, im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den bestehenden Normalverordnungen vom 30. September 1811 und 14. Mai 1817 zum Verkaufe bringen und zwar:

1) ein kleines Dreieck am Weinberg an den Häusern von Pyrbaum, und an den Gründen des Paul Rentwich von Pyrbaum liegend, pr 0,150 Tagwerk,
2) ein dergleichen am Weinberg, an der Waldgränze zwischen den Marksteinen 101 und 102 auf der Abscheidung zwischen den Wiesgründen des Joh. Knoll und Georg Kärchelein von Pyrbaum entlegen, pr. 0,06 Tagwerk,
3) eine kleine Spitze am Weinberg an der Waldgränze, zwischen den Marksteinen 100 und 101 an den Wiesgründen der vorgenannten Individuen liegend, pr. 0,10 Tagwerk,
4) eine Holzspitze am Herrnbühl, zwischen den Marksteinen Nro. 173 und 174 mit 50 bis 60jährigen Föhren bestanden, pr. 0,19 Tagwerk,
5) eine dergleichen, am Herrnbühl, zwischen den Marksteinen Nro. 170 und 171 mit haubaren Nadelholze bestockt, und mit einigen haubaren Eichen versehen, pr. 0,21 Tagwerk,
6) ein Dreieck am Herrnbühl an der Waldgränze, zwischen den Marksteinen Nro. 168 und 169 mit haubaren Eichen und Föhren bestockt, pr. 0,27 Tagwerk,
7) eine Oedung am Lindelburger Weg, zwischen den Feldgründen des Balthasar Böhm, Friederich Sontag und Johann Herrmann von Pyrbaum, mit zwei alten Eichen und einem Birnbäumchen versehen, pr. 0,75 Tagwerk,
8) eine Oedung mit vielen Vertiefungen ebendaselbst mit 8 alten Eichen bewachsen, pr. 0,41 Tagwerk,
9) ein kleines unbestocktes Dreieck am Schusterhölzel an der Waldgränze, zwischen den Marksteinen 112 und 113 neben der Wiese des Friederich Lebender zu Pyrbaum, pr. 0,07 Tagwerk, und
10) eine Waldspitze ober dem Lindelburgerweg, zwischen den Marksteinen 167 und 168 mit Föhrenzestänge bestockt, pr. 0,09 Tagwerk.

Kaufsliebhaber wollen sich an jenem Termine im Geschäftszimmer des unterfertigten Königl. Rentamts einfinden, und sich inzwischen an den Königl. Revierförster zu Pyr-

baum wenden, welcher die Verkaufs-Objekte vorzeigen wird. — Den 11. Februar 1828.

Königliches Rentamt und
Königliches Forstamt Neumarkt.

v. Reichert, Königl. Rentbeamter. Thoma, Königl. Forstmeister.

pr. den 18. Februar 1828.

194. **Jagdverpachtung.**

Nachdem das am 7. vorigen Monats auf die sogenannte Ingolstädter Stadthalter Jagd geschlagene Anbot die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird selbe in Gemäßheit höchster Regierungs-Entschliessung dd. 17. Jänner wiederholt auf

Dienstag den 4. März

einer öffentlichen Verpachtung unterworfen.

Wer als pachtfähig fraglichen Jagdbezirk, diesseits des Donaudurchstiches, zu pachten gesonnen ist, wolle sich am oben erwähnten Tag in der Forstamts-Kanzlei dahier von früh Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und sein Angebot zu Protokoll geben.

Beilngries den 14. Februar 1828.

Königliches Forstamt.

Brems, Forstmeister.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. Februar 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	96	$95\frac{3}{8}$
ditto à 5 0/0 .	$103\frac{1}{4}$	103
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose L — M		
à 4 0/0	105	$104\frac{1}{2}$
ditto L — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		105
ditto ditto à fl. 25.		100
ditto ditto à fl. 100		100

Inhalts-Anzeige des 8. Stücks:

195. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 16. Februar 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	124	124	120	4	15	7	14	31	13	55
Korn .	—	25	25	25	—	10	38	10	10	9	53
Gerste .	7	112	119	109	10	8	20	8	5	7	46
Haber .	5	56	61	61	—	5	18	5	—	4	28

196.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	17	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	1	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf	1	16	2	—
Ein Streichlaib 19 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 16. Februar 1828.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	26	—	—	51	2	13	—
Semmelmehl . .	2	38	—	—	39	2	10	—
Mittelmehl . . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Pollmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Nachmehl . . .	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	32	—	—	23	—	5	3
Römischmehl . .	1	44	—	—	26	—	6	2
Waitzengries feiner	5	26	—	1	21	2	20	2
Waitzengries ordinär.	4	22	—	1	5	2	16	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 16. Februar 1828.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 13. Februar 1828.		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	1
Publicirt den 13. Februar 1828.		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 10. bis 16. Februar 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	7	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	7	—	—
Schaffleisch . . . . . . " " .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . . " " .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelassen " " . . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	1	—	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der h Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	8

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	140	das Pfund	—	13	—	15
Butter . .	48	" "	—	13	—	15
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2300	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	122	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer . .	14	" " "	1	—	1	12
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	140	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	14	" " "	1	—	1	18
Alte Hahnen	74	" " "	—	8	—	10
Kapaune .	26	" " "	—	30	—	40
Hühner, alte	56	" " "	—	8	—	11
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	100	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	126	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	144	" " "	—	16	—	18
" grober	123	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	140	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz .	7	" " "	5	40	6	—
Mischling .	48	" " "	4	30	4	48
Fichten .	35	" " "	4	30	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt



für den
Regen-Kreis.

Nro. 9.

Mittwoch Regensburg am 27. Februar 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 23. Februar 1828.

197. Ad Num. 7115. Num. Exp. 7662.

(Die magistratische Ersatzwahl zu Geiselhöring betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die magistratischen Ersatzwahlverhandlungen im Markte Geiselhöring, welche das Königl. Landgericht Pfaffenberg vorgenommen hat, von der Königl. Regierung die Genehmigung erhalten haben; so wird das Resultat derselben hiemit bekannt gemacht.

I.

Ausgetreten sind:

a) der Bürgermeister
Andreas Weikl;

b) die Magistratsräthe:
1) Johann Schlemmer,
2) Johann Sturm, und
3) Joseph Meyer;

c) die Gemeindebevollmächtigten:
1) Johann Zeller,
2) Ignatz Kärgl,
3) Joseph Zöpfl,
4) Sebastian Obermaier,
5) Anton Köpfl, und
6) Mathias Rupp,
7) Markus Kerndlinger und
8) Georg Engelhart.

II.

Dafür wurden gewählt:

a) als Bürgermeister:
Markus Kerndlinger, Zimmermeister,

b) als Magistratsräthe:
1) Andrä Blasy, Lebzelter,
2) Joseph Zöpfl, Krämer,
3) Georg Engelhardt, Hafner;

als Ersatzmann:
Ignatz Kärgl, Tuchscherer;

c) als Gemeindebevollmächtigte:
1) Ignatz Beisl, Bäcker,
2) Joseph Kerl, Hufschmidt,
3) Joseph Brückelmaier, Seifensieder,
4) Rudolph Buchberger, Bäcker,
5) Xaver Koch, Fragner,
6) Joseph Ettengruber, Schneider,
7) Leopold Reithmair, Bräuer, und
8) Michael Bierle, Buchbinder.

Regensburg den 15. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 13. Februar 1828.
(2.)

198. **Gründeverkauf.**

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung von dem Anwesen des Johann Tischler, Bauers in Rohrbach folgende Gründe dem öffentlichen Verkaufe untergestellt als:

1) die zwei Gänsackerln im Humelfelde beiläufig zu 1½ Tagwerk,
2) das kleine Kesselackerl zu ¾ Tagwerk,
3) der lange Acker am Haunbergacker zu 1 Tagwerk,
4) der untere Haunbergacker 1¼ Tagwerk,
5) die Zell am Bruckberg 15⅛ Tagwerk,
6) die Gänsewiese 1¼ Tagwerk,
7) die Brückelwiese ¾ Tagwerk, und endlich
8) die Waldung zu 25 Tagwerk.

Hiezu ist Termin auf
Dienstag den 11. März h. Js.
festgesetzt.

Diejenigen, welche diese Gründe an sich zu bringen gedenken, haben sich am obigen Tage früh 9 Uhr im Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, wobei sich Auswärtige über Vermögen und Aufführung gesetzlich auszuweisen haben.

Geschehen den 9. Febr. 1828.

Gräflich Eckartisches Patrimonialgericht I. Kl. Leonberg.
Sieber.

(2.)
pr. den 17. Februar 1828.

199. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen des Nadlers Kern von Regensburg wird das Bachische Anwesen zu Dettenhofen, welches besagter Georg Bach von dem Kern im Vertrümmerungswege erkauft hat, und am 2. Dezember 1825 gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich also bis Donnerstag den 13. März l. J. mit ihren Angeboten bei dem k. Landgerichte zu melden, und mit ihren Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Das Nähere ist indeß bei Amt zu erfragen.

Den 15. Jänner 1828.

K. B. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 13. Februar 1828.
(2.)

200. **Bekanntmachung.**

Von der unterfertigten königl. Versteigerungs-Komission wird in der Mitte des März Monats heurigen Jahrs die Herstellung zweier neuen Straßen-Strecken im königl. Landgerichtsbezirke Weiler, in der dortigen Landgerichtskanzlei jedesmal Morgens 9 Uhr an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege überlassen, und zwar:

1) am 17. März Morgens 9 Uhr — die Herstellung einer Strecke der Kempter-Lindauer-Strasse zwischen Röthenbach und Riedhirsch in einer Länge von sieben Achtel Stunden 29 Ruthen, welche auf 27,072 fl. 26 kr. veranschlagt ist;

2) am 18. März Morgens 9 Uhr — die Herstellung einer Strecke der Bregenzer-Wanger-Straße, im sogenannten Ruhlands-Tobel mit einer Brücke, in einer Länge 1 Achtel 3 Ruthen, welche auf 19,290 fl. 34 kr. veranschlagt ist.

Die Akkordlustigen werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß an der Versteigerung jeder rechtliche, mit hinreichendem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft versehene, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstete Mann, und der einen annehmbaren Werkführer zur Seite hat, Antheil nehmen kann.

Die Kostenvoranschläge und die Pläne, und die Akkordsbedingungen für beide Bauten können bis zum 29. Februar lauf. Jahrs bei der königl. Bauinspektion Kempten, und dann bis zum Tage der Versteigerung bei dem königl. Landgerichte Weiler eingesehen werden, und werden von der Baubehörde auf Verlangen *auch noch* am 14. und 15. März an Ort und Stelle erklärt werden.

Weiler den 3. Jänner 1828.

Die königliche Versteigerungs-Kommission.

Gram, königl. Landrichter.

von Langenmantel, k. Bezirksingenieur.

---

pr. den 20. Februar 1828.

(1.)

201. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Sebastian Ramsauer, Bauers zu Roith, wird dessen Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe am Samstag den 15. März l. J. Jahrs früh 9 Uhr untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 9. Dezember vor. Jahrs mit dem Beifügen bezogen, daß die im Bezirke des Königl. Landgerichts Landshut entlegene Mooswiese zu 4 Tagw. 96 Dezim. ebenfalls zur Gutsherrschaft in Hofdorf erbrechtig sey.

Mallersdorf am 10. Februar 1828.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 23. Februar 1828.

202. Bekanntmachung.

Montag den 3. künftigen Monats Morgens 9 Uhr werden 15 Schäffel Waitzen, 40 Schäffel Korn und 40 Schäffel Haber auf den diesseitigen Getreidkasten unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Regensburg den 23. Februar 1828.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

---

pr. den 18. Februar 1828.

203. Bekanntmachung.

Der Alexander Luft'sche Ziegelstadel nächst hiesiger Stadt mit reeler Zieglers- und Bierschenksgerechtigkeit, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, Stadel mit zwei geräumigen Stallungen, zwei Brennöfen und Trockenstadel, dann ½ Tagw. mit einer Mauer umgebenen Garten, circa 39 Einsetz Feld, 11 Tagwerk zweimädige Wiesen, ein Krautbeet und zwei Holztheilen, wird unter Vorbehalt der Genehmigung am

Freitag den 21. März

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei zum Verkaufe öffentlich ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt am 13. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 15. Februar 1828.

204. Bekanntmachung.

Da in dem zum Verkaufe des Andreas Schlagbauer'schen Anwesens auf den 30. v. M. anberaumt gewesenen Termine kein Kaufs-

liebhaber sich eingefunden hat, so wird wiederholt zur Versteigerung dieses Gutes Termin auf

Dienstag den 11. März l. J.

anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber ihre Angebote Vormittags 9 — 12 Uhr, Nachmittags 2 — 5 Uhr zu Protokoll geben können.

Hiebei wird sich auf die Ausschreibung vom 19. Dezember v. J. Kreisintelligenzblatt Stück 4. Seite 68 bezogen, und bemerkt, daß von den Forst-Purifikations-Theilen nicht

1 Vrlg. 1 Schztl. Korn,
1 „ 2 „ Haber,
und 21 kr. Forstzins,
sondern 2 Vrlg. 2 Schztl. Korn,
3 „ — „ Haber,
dann 10½ kr. Stockraumgeld

zum königl. Rentamte Riedenburg zu verabreichen, so wie auch dahin jährlich 2 fl. 42 kr. Scharwerk-Reluition zu verreichen sind.

Den 11. Februar 1828.

K. B. Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landr.

pr. den 15. Februar 1828.

205. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Johann Leibkauf, ganzen Hofsbesitzers von [illegible]aggau

Montag den 10. März l. J.

wiederholt öffentlich versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 18. Jänner 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

pr. den 20. Februar 1828.

206. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger des Webers Adam Betz von Hannesrieth wird nunmehr dessen $\frac{1}{16}$ Hof zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Zu dieser Verhandlung bestehet Termin auf

Mittwoch den 5. März l. J.,

wozu man alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesige Amtskanzlei mit dem Bemerken einladet, daß das Gut, bestehend in

1) dem durchaus gezimmerten Wohnhause,
2) den 2 Saamen-Gärteln,
3) dem Gras- und Obstgarten, dann
4) dem Hochbrandackerl und Neubauchacker

im Gesammtwerthe auf 765 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist.

Auswärtigen haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen. Die nähern Verhältnisse aber werden am Versteigerungstage selbst auseinander gesetzt werden.

Winklarn am 5. Februar 1828.

K. Gräflich Eckart'sches Herrschaftsgericht Winklarn.

Gareis, Gerichtshalter.

(1.)

pr. den 23. Februar 1828.

207. Bekanntmachung.

Vom

Gräflich von Drechsel'schen Patrimonialgericht I. Kl. Naabeck

wird das zur Konkursmassa des Michael Janser gehörige Kramerhaus zu Naabeck mit Stallung, Stadel, einem kleinen Kräutergärtchen und Wasen-Flecke, dann ungefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk Obstgarten, zusammen auf 500 fl. geschätzt, an den Meistbietenden öffentl. verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am

Freitag den 28. März h. J.

im Schloße zu Naabeck zu Protokoll zu geben.

Karlstein den 21. Februar 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.) pr. den 13. Februar 1828.

208. Bekanntmachung.

Authorisirt durch Reskript der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, vom

22. Dezember 1827 werden die unterfertigten Aemter am

Freitag den 29. Februar d. J.

die nachbenannten Waldplätze des Reviers Pyrbaum, im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den bestehenden Normalverordnungen vom 30. September 1811 und 14. Mai 1817 zum Verkaufe bringen und zwar:

1) ein kleines Dreieck am Weinberg an den Häusern von Pyrbaum, und an den Gründen des Paul Nentwich von Pyrbaum liegend, pr 0,150 Tagwerk,
2) ein dergleichen am Weinberg, an der Waldgränze zwischen den Marksteinen 101 und 102 auf der Abscheidung zwischen den Wiesgründen des Joh. Knoll und Georg Kärchelein von Pyrbaum entlegen, pr. 0,06 Tagwerk,
3) eine kleine Spitze am Weinberg an der Waldgränze, zwischen den Marksteinen 100 und 101 an den Wiesgründen der vorgenannten Individuen liegend, 0,10 Tagwerk,
4) eine Holzspitze am Herrnbühl, zwischen den Marksteinen Nro. 173 und 174 mit 50 bis 60jährigen Föhren bestanden, pr. 0,19 Tagwerk,
5) eine dergleichen, am Herrnbühl, zwischen den Marksteinen Nro. 170 und 171 mit haubaren Nadelholze bestockt, und mit einigen haubaren Eichen versehen, pr. 0,21 Tagwerk,
6) ein Dreieck am Herrnbühl an der Waldgränze, zwischen den Marksteinen Nro. 168 und 169 mit haubaren Eichen und Föhren bestockt, pr. 0,27 Tagwerk,
7) eine Oedung am Lindelburger Weg, zwischen den Feldgründen des Balthasar Böhm, Friederich Sontag und Johann Herrmann von Pyrbaum, mit zwei alten Eichen und einem Birnbäumchen versehen, pr. 0,75 Tagwerk,
8) eine Oedung mit vielen Vertiefungen ebendaselbst mit 8 alten Eichen bewachsen, pr. 0,41 Tagwerk,
9) ein kleines unbestocktes Dreieck am Schusterhölzel an der Waldgränze, zwischen den Marksteinen 112 und 113 neben der Wiese des Friederich Lebender zu Pyrbaum, pr. 0,07 Tagwerk, und
10) eine Waldspitze ober dem Lindelburgerweg, zwischen den Marksteinen 167 und 168 mit Föhrengestänge bestockt, pr. 0,09 Tagwerk.

Kaufsliebhaber wollen sich an jenem Termine im Geschäftszimmer des unterfertigten Königl. Rentamts einfinden, und sich inzwischen an den Königl. Revierförster zu Pyrbaum wenden, welcher die Verkaufs-Objekte vorzeigen wird. — Den 11. Februar 1828.

Königliches Rentamt und
Königliches Forstamt Neumarkt.

v. Reichert, Königl. Rentbeamter. — Thoma, Königl. Forstmeister.

pr. den 16. Februar 1828.

209. Verkaufs-Bekanntmachung.

In Gemäßheit Regierungs-Entschließung vom 22. Dezember v. Js. wird die im Gemeindebezirk Gümfing gelegene, 16 Tagw. 19 Dez. haltende Waldparzelle Geisloher in zwei Parthieen, wovon die nördliche 9 Tagw. 532 Dez., die südliche aber 6 Tagw. 658 Dez. in sich begreift, Donnerstag den 20. März d. Js. in dem Wirthshause zu Lengenfeld unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft. Der Forsteiförster zu Lengenfeld wird das Verkaufsobjekt den Kaufsliebhabern auf Anmeldung sowohl mit den Umfangsgränzen, als mit seiner innern Abtheilung vorzeigen.

Den 14. Februar 1828.

Königl. Rentamt Velburg und Königl. Forstamt Neumarkt.

Relich, Rentbeamter. — Thoma, Forstmeister.

pr. den 23. Februar 1828.

210. Bekanntmachung.

Nachdem der am 29. vor. Monats vollzogene Verkauf der im Forstrevier Brun ent-

legenen Waldparzellen Küh- und Haselberg die Genehmigung der Königl Regierung nicht erhalten hat, so werden dieselben nach den Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. Novbr. 1811 einer nochmaligen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Geschäfte, welches im Jägerhause zu Edlhausen, vorgenommen wird,

Donnerstag der 6. März

lauf. Jahrs festgesetzt.

Der Verkauf besagter Waldparzellen geschieht in folgenden Parthien:

		Tagwerk:
A) Parzelle Kühberg		
I. Parthie . . .	6,	606.
II. " " . . .	19,	180.
III. " " . . .	17,	626.
IV. " " . . .	21,	849.
V. " " . . .	19,	129.
B) Parzelle Haselberg	6,	621.

Hiezu wird bemerkt, daß die Parzelle Kühberg nach vollendeter theilweiser Versteigerung auch im Ganzen zum Verkaufe ausgeboten wird.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß die Verkaufsverhandlung Morgens 10 Uhr beginnt, und Abends 4 Uhr der Hinschlag an die Meistbietenden geschieht.

Der 22. Februar 1828.

Königl. Renamt Hemau und Königl. Forstamt Burglengenfeld.

Teichlein, Rentbeamter. Moosmüller, Forstmeister.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Februar 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$96\frac{1}{8}$	$95\frac{7}{8}$
ditto à 5 0/0 .	$103\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	105	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	110	109
ditto ditto à fl. 25.	102	101
ditto ditto à fl. 100	102	101

pr. den 25. Febr. 1828.
Num. Exp. 7803.

211. Ad Num. 7961.

An sämmtliche Königliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Eine zu Pfatterach aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Pfatterach, Landgerichts Moosburg im Isarkreise, wurde die unten näher beschriebene taubstumme Mannsperson aufgegriffen, deren Domizil zur Zeit aber noch nicht ermittelt.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises erhalten demnach den Auftrag, in den ihnen untergeordneten Gemeinden Nachforschung zu pflegen, ob jenes Individuum nicht einer derselben angehöre, und haben die deßfallsigen Resultate innerhalb 14 Tagen anher anzuzeigen.

Zugleich werden dieselben für den Fall, daß sie über die Wohnorts-Verhältnisse jenes Taubstummen Aufschlüße ertheilen können, angewiesen, die ihnen bekannten Notizen dem genannten Königl. Landgerichte sogleich mitzutheilen, und das weitere Geeignete zu veranlassen.

Regensburg den 23. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Signalement:

Obiger Taubstumme mag wahrscheinlich Johann Feichtinger oder Ferchtinger heißen, wie dieß aus der kaum leserlichen Unterschrift desselben hervorzugehen scheint. Ausser jenen Namen vermag er nichts zu schreiben.

Derselbe ist von mittlerer Statur, hat schwarze lange Haare, graue Augen, große Nase, breites Gesicht, braunen Bart, und ist beiläufig 36 — 40 Jahre alt.

Am Leibe trägt er einen hellblauen Überrock mit weißen Gürtlerknöpfen, ein altes Halstuch von roth und schwarzer Farbe, ein weiß gestreiftes abgeschmutztes altes Gilet, mit zeugenen Knöpfen, eine schwarze lederne Hose, lange kalblederne Kappenstiefel, und einen runden Hut.

In einer kleinen Blase hatte er 22½ kr. auch trug er einen blechernen Löffel und zwei blaue Handschuhe bei sich.

---

212. Ad Num. 7518. Num. Exp. 7796. pr. den 25. Februar 1828.

An sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden und Phisikate des Regenkreises.

(Die Blatternkrankheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der in verschiedenen Theilen des Königreiches vorkommenden Blatternkrankheit werden die Bezirks-Polizei-Behörden und Physikate in Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 8. et praes. 12. dieses zur genauen Einhaltung der in der Verordnung vom 26. August 1807 (Reggsbl. 1807 S. 1436) angeordnete Quarantaine, insbesondere aber auch dahin angewiesen, daß künftig beurlaubte Soldaten, welche von den Blattern genesen sind, nur dann vor Urlaub in ihre Garnison zurückkehren dürfen, wenn dieselben von dem sie behandelten Arzte als nicht mehr ansteckungsfähig anerkannt worden sind.

Regensburg am 15. Februar 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Inhalts-Anzeige des 9. Stücks:

---

213. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 23. Februar 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	138	142	139	3	14	24	13	59	13	23
Korn	—	8	8	8	—	11	—	10	36	10	24
Gerste	10	100	110	103	7	8	29	8	13	7	30
Haber	—	38	38	38	—	5	33	5	11	4	37

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	17	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	1	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 23. Februar 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Virtl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	26	—	—	51	2	13	—
Semmelmehl . .	2	38	—	—	39	2	10	—
Mittelmehl . . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Pollmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Nachmehl . . .	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	32	—	—	23	—	5	3
Römischmehl . .	1	44	—	—	26	—	6	2
Waitzengries feiner	5	26	—	1	21	2	20	2
Waitzengries ordinär.	4	22	—	1	5	2	16	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
» » mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
» » grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 23. Februar 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 13. Februar 1828.		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	1
Publicirt den 13. Februar 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. Februar 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
» ungerollte d. »	—	4	—	—
Linsen, rothe, . » »	—	6	—	—
» weiße . » »	—	4	—	—
Hirsen . . . . » »	—	6	—	—
Hanfkörner . . » »	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . . » »	—	7	—	—
Schaffleisch . . . . . » » .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . » » .	—	9	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
» unausgelaff » » . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
» » gezog. » f. lein. »	—	17	—	—
» » » » ordinär. »	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, » »	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	1	—	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß.	—	6	—	8

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	132	das Pfund	—	13	—	15
Butter . .	48	» »	—	13	—	15
Kördch detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2300	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	150	das St. zu	—	48	2	30
Lämmer . .	10	» » »	—	36	—	48
Kitzeln . .	5	» » »	—	48	1	—
Gänse, rauh	—	» » »	—	—	—	—
» gepuzt	144	» » »	1	—	2	—
Enten, rauh	—	» » »	—	—	—	—
» gepuzt	—	» » »	—	—	—	—
Indiane . .	15	» » »	1	—	1	12
Alte Hahnen	54	» » »	—	8	—	10
Kapaune .	53	» » »	—	40	—	50
Hühner, alte	48	» » »	—	8	—	10
» junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	50	» » »	—	6	—	10
Flachs, feiner	124	das Pf. zu	—	20	—	24
» mittler	135	» » »	—	16	—	18
» grober	148	» » »	—	15	—	17
Schaafwolle	150	» » »	—	22	—	24
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	—	7	12
[illegible]kenholz .	7	» » »	5	40	6	—
Mischling .	48	» » »	4	30	4	40
[illegible]n . .	23	» » »	4	24	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den

Regen - Kreis.

Nro. 10.

Mittwoch Regensburg am 5. März 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 1. März 1828.

ate. Ad Num. 8110. Num. Exp. 8058.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Prämien zur Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem Könige unterm 16. dieses Monats allerhöchst erlassene Entschließung im Betreff der Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß wegen Auszahlung der Prämien-Beträge bereits die geeignete Einleitung getroffen sey, übrigens aber die zum Zwecke der Preiswerbung eingesendeten Gegenstände und Nachweisungen bei der Königlichen Regierung des Isarkreises, in Empfang genommen werden können.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises haben nun alle Preiswerber und Gewerbtreibenden ihrer Bezirke auf gegenwärtige Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Regensburg den 27. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Ludwig, König ꝛc.

Auf die Uns über die Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben vorgelegten Anträge des Preisgerichtes und in Beziehung auf Unsere allerhöchste Entschliessung vom 7. dieses, bewilligen Wir an Preisen:

1) Für Verfertigung des besten sogenannten gemeinen Tuches im Inlande aus ausländischer Schafwolle, der Memminger Aktien-Manufaktur den Preis von 500 fl.,
2) für zweckmässige Verbesserung inländischer Mahlmühlen dem Müller Michael Heischel zu Edersheim, Landgerichts Nördlingen, den ersten Preis mit 500 fl.
und dem Müller Johann Leonhard Stumpfing bei Diebach an der Tauber im Rezatkreise, den zweiten von 300 fl.,
3) für das gelungenste Gewebe aus inländischer Seide, dem Seidenzeugfabrikanten Wurz aus der Au, nächst München, den Preis von 500 fl.,
4) für die nach Qualität und Menge vorzüglichste Bearbeitung von Strohgeflechten nach Florentiner-Art der Franziska von Kronberg zu München den Preis von 500 fl.,
5) endlich für die Herstellung einer verbesserten Bleichanstalt in Verbindung mit einer vollständigen Appretirungs-Anstalt dem Damast-Fabrikanten Sommer in München den ersten Preis von 2000 fl., und dem Erdmann Jakob Stadler zu Regensburg den zweiten zu 1500 fl.

Da aber außer diesen vollständigen Leistungen noch mehrere, wenn auch nicht preiswürdige, doch lobenswerthe Proben einer gemeinnützigen Verbesserung oder Bearbeitung in verschiedenen Industriezweigen vorgelegt worden sind, so wollen Wir auch noch nachstehende Ermunterungspreise allergnädigst bewilligen:

1) Für Verbesserungen in Beziehung auf Tuchmacherei, der Memminger Aktien-Manufaktur 600 fl.,
den Gebrüdern Lobenhofer zu Wöhrd bei Nürnberg 600 fl.,
dem Tuchmacher Johann Christian Glück zu Wasserburg, 300 fl.,
2) für Druck- und Schreibpapiere aus Werg von Flachs oder Hanf dem Fabrikanten Joseph Hundegger zu Mindelheim, 100 fl.
3) für Papierbereitung mittelst Chlorin und Chlorkalk, dem Fabrikanten Ebner zu Augsburg, 400 fl.,
dem Fabrikanten Martin Müller zu Röttenbach, Landgerichts Schwabach, 300 fl.
dem Alois Bullinger, von Christgarten, Herrschafts-Gericht Wallerstein, 200 fl.
und obigen Jos. Hundegger, 100 fl.,
4) für Verfertigung wichtiger Maschienen, den Schlossermeister Konrad Fischer, von Roth, im Rezatkreise, wegen einer Plattwalze 300 fl.,
dem Schleifermeister Laubmann in Hof wegen einer Tuchscheere 200 fl.
5) für verbesserte Webstühle den Bandfabrikanten Zwerenz von Waldmünchen 300 fl.,
dem F. A. Löwenherz 200 fl.,
6) für Verfertigung von Seidenzeug aus selbst gewonnenen Urstoffe, dem Karl Bleuler, Seidenweber aus Frankenthal 250 fl.,
7) für Strohgeflechte nach Florentiner Art, der Genovefa Schmid von Lindenberg, Landgerichts Weiler, 300 fl.,
8) für Ausmittelung einer Schnellbleichmethode, dem Färbermeister Johann Andreas Zahn zu Markt Redwitz 200 fl.

Wir beauftragen unser Staats-Ministerium des Innern mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung dieser Unserer allerhöchsten

Anordnungen, und schließen die Anträge vom 17. und 31. vorigen Monats in der Anlage zurück.

München den 16. Februar 1828.

Unterz. Ludwig.

---

pr. den 1. März 1828.

116. Ad Num. 8111. Num. Exp. 8059.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises

(Die Bestimmung einiger Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829, 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König in Gemäßheit der unterm 14. Jänner vorigen Jahrs allerhöchst erlassenen Verordnung (Regierungsblatt Nro. 3. S. 57.) mehrere Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829 und 1830 allergnädigst zu genehmigen, und zugleich die unverweilte nähere Bekanntmachung anzuordnen geruht haben, so werden die Verzeichnisse dieser Aufgaben und Prämien unter Beziehung auf die unterm 9. Februar vor. Jahrs (Kreisintelligblt. Nr. 7. S. 89. ff) ertheilten instruktiven Weisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird bemerkt, daß die Bestimmungen des §. 8 der ebenerwähnten Ausschreibungen vom 9. Februar vor. Js. zufolge allerhöchster Weisung auf alle Preisebewerbungen analoge Anwendung finden, und wiederholt, ausgesprochen, daß Ansprüche auf Prämien durchaus nur alsdann gemacht werden können, wenn das zur Beurtheilung der Leistungen jedesmal zu München zu bildende Preisgericht die betreffenden Aufgaben als vollständig gelöst erklärt.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises haben nun alle Gewerbetreibenden ihrer Bezirke auf gegenwärtige Ausschreibung und die allegirten Bestimmungen aufmerksam zu machen, und man erwartet von ihrer Einsicht und Theilnahme, daß die weitern zum Zwecke führenden Einleitungen mit besonderer Thätigkeit, und auf eine wahrhaft entsprechende Weise getroffen werden.

Regensburg den 28. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Nro. I. Uebersicht der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1828.

1. Für Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrüben-Zuckers . . . . 2000 fl.

2. Für gelungene Gewebe aus inländischer Seide zwei Prämien, und zwar eine Prämie zu . . . . 800 fl.
und eine Prämie zu . . . . 400 fl.

3. a) für die Verfertigung jener ordinären oder gemeinen Tücher aus inländischer Wolle, welche ächt in Farbe, durchaus rein und frei von Fett, Seife und Farbenschmutz, dauerhaft, und in Ansehung des Gewebes und der Wolle tadelfrei, auch zugleich schön in der Appretur und am billigsten im Preise sind, so zwar, daß sie zu diesen Preisen gemacht, und nachweislich bisher abgesetzt wurden, oder aber um solche Preise auf Bestellung gefertiget werden können . 1000 fl.

b) demjenigen inländischen Tuchmacher, welcher feines Tuch aus inländischer Wolle in seiner Werkstätte selbst gewoben, welches in der Wolle ächt gefärbt, ganz frei von Fett, Seife und Farbenschmutz ist, und ein feines Gewebe mit einer guten festen Qualität und ausgezeichneter Appretur verbindet, zugleich (nach Inhalt der vorzulegenden Ko-

sten-Spezifikation und Attestation) am billigsten im Preise ist, (wobei es jedoch gleichgültig seyn soll, ob der Preisbewerber die Wolle dazu selbst gefärbt, das Garn dazu selbst gesponnen und das Tuch selbst appretirt hat oder nicht) . . . . 1500 fl.

4. Demjenigen inländischen Färber, welcher Baumwollen- und Leinen-Gespinnst, schön und ächt Maien- oder Frühlingsgrün preiswürdig darstellt . . . . 1000 fl.

5. Ebenso demjenigen inländischen Rothgärber, welcher wenigstens fünf und zwanzig der schönsten sattgegärbten, dem Lüttichiger Sohlleder am nächsten kommenden inländischen Häute liefert . . . . . . 2000 fl.

6. Für die Verfertigung eines in den gangbarsten und gelungensten Farben aus inländischen Häuten dargestellten Maroquin- oder Saffian-Leders, welches an Geschmeidigkeit, Schönheit und Glanz, so wie im Preise dem ausländischen nicht nachsteht, und in bedeutender Menge gemacht wird 1000 fl.

7. Dann

a) demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in großen Quantitäten gutes Druck- und Schreibpapier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertiget, 1000 fl.

b) demjenigen inländischen Papierfabrikanten, welcher Velin-Postpapier verfertiget, das dem vorzüglich guten ausländischen gleich, oder wenigstens sehr nahe kommt, (wobei amtlich nachzuweisen ist, daß der Preisbewerber nicht nur das Papier vom Anfange bis zum Ende selbst, sondern auch dasselbe im Großen bereitet, und hinsichtlich des Preisverhältnisses mit dem ausländischen feinsten Papier Concurrenz halten kann), 1000 fl.

8. Für die nachgewiesenen größten dann ausgezeichnet zweckmäßigen Verbesserungen inländischer Mahlmühlen, drei Prämien à 500 fl.
300 fl.
und 200 fl.

9. Für denjenigen Fabrikanten, welcher aus inländischen Stahl Sensen, Sicheln, Sägblätter, und andere dergleichen Gegenstände eines großen Verbrauches, in großer Quantität verfertiget, und sowohl in Ansehung der Qualität, als des Preis-Verhältnisses mit den besten ausländischen dergleichen Fabrikaten Concurrenz halten kann . . . . 1000 fl.

10. Für Herstellung neuer Maschinen, wodurch erweisbar in wichtigen Industriezweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchster Aufschwung gesichert werden kann, 1500 fl.

11. Für die Herstellung des besten Webestuhles nach einer neuen und vortheilhaften Construktion . . . . 1000 fl.

12. Demjenigen Inländer, welcher eine bleifreie und überhaupt der Gesundheit nicht nachtheilige zugleich sehr haltbare und feste, aus wohlfeilen Materialien zu bereitende, leicht zu verfertigende und für verschiedene Sorten von Thon-Geschirr anwendbare Glasur-Massa erfindet,) wovon mehrere Muster nebst genauer Beschreibung des ganzen Verfahrens von den Preiswerbern vorgelegt werden müssen . . . . 1000 fl.

13. Für denjenigen Inländer, welcher die größte Quantität eines allen Anforderungen entsprechenden Saflors erzeugt, 1000 fl.

Nro. II. **Uebersicht**
der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige für das Jahr 1829.

1. Derjenigen inländischen Fabrik, welche Mock-Stahl, gleich dem besten Steyermärkischer, im Großen erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu konkurriren im Stande ist . . . . 3000 fl.

2. Für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem besten Steyerischen ganz gleiche Schmiedeeisen, welches auch im Preise nicht höher, als dieses bis zur Gränze von Bayern zu stehen kommt, und in großer Menge und in verschiedenen Sorten erzeugt wird . 3000 fl.

3. Für Verfertigung von Karbätschblät-

tern zu Wollen-Kardätschmaschinen, in erforderlicher Breite gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, welche sowohl in Stich und Satz, so wie in glatter, gleicher Oberfläche der Krempeldrähte, als auch in der Zubereitung des inländischen Leders und hinsichtlich der Preise diesen gleich oder wenigstens sehr nahe kommen, ... 1500 fl.

4. Für Verfertigung von Preßspännen (zur Appretur wollener Tücher), welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen . . . . . . 1000 fl.

5. Für Verfertigung ganz reiner Spiegelgläser von sogenanntem Juden- und Zollmaße, von vollkommen ebener Fläche gleicher Dicke, frei von Blasen, Kalkspringen, Streifen, Wellen etc. welche weder im Preise noch an Schönheit und Güte den ausländischen nachstehen, und in großen Quantitäten, an inländische Spiegelschleifereien abgesetzt werden . . . . 3000 fl.

6. Derjenigen Spiegelschleiferei, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden- und Zollmaße jährlich abnimmt, und schleift, . 1000 fl.

Nro. III. **Uebersicht**
der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige für das Jahr 1830.

1. Demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittel-feine und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhutfabrikation nach Florentiner-Art **auf dem Lande** binnen 2 Jahren dergestalt einführt, daß **viele** Landbewohner Beschäftigung finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werde, ... 2000 fl.
an Geld, nebst einer Strohhut-Appretir-Maschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolge.

2. Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten **massiven**, und auch sogenannten Hohl-Perlen, erstere geschliffen, vorzüglich hohem Farben-Glanze und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen Fabrikaten der Art, in ärmeren bergichten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise den ausländischen nicht nachstehen 2000 fl.

3. Für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, aus selbst erzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl hinsichtlich der Reinheit und Weiße des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises gleichkommen . . . . 3000 fl.

4. Demjenigen inländischen Rothgärber, welcher dem bisherigen Mangel an guten und ergiebigen Loh auf eine zweckdienliche Weise abhilft, eine Prämie von . . . 3000 fl.
(unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Loharten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege entweder durch Auffindung unbekannter gärbestoffhaltiger natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gärbestoff, dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt werde, was bisher nur mit dem besten Eichenlohe zu erreichen war, auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gärben schon mit einer Quantität von wenigstens 50 Häuten betrieben worden sey, und bereits einen guten Fortgang gemacht habe.)

5. Demjenigen, von welchem binnen 2 Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens drei Gängen, nach dem Muster der in England und Nord-Amerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mühlen, oberschlächtig oder unterschlächtig mit vortheilhaftester Anwendung der vorhandenen Wasserkraft, mit eisernem Räderwerke und getrieben, und mit der englischen Mehlsieb-Vorrichtung (statt der gewöhnlichen Beutel) vollständig hergestellt wird, ... 3000 fl.

Ueber=

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte. Tag des Monats Jan. 1828.	Waizen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 5.	91	83	8	14	21	101 3/6	97 3/6	4	9	39
		" 12.	148	140	8	14	11	57	57	—	9	23
		" 19.	151	145	6	14	—	81	81	—	9	21
		" 26.	181 3/6	181 3/6	—	14	5	67 3/6	67 3/6	—	9	21
	Eichstädt.	den 5.	142	107	35	15	3	58	49	9	11	3
		" 12.	146	96	50	13	57	61	61	—	11	34
		" 19.	125	103	22	14	31	94	80	14	11	37
		" 26.	144	132	12	14	20	77	65	12	11	16
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 5.	123	114	9	14	51	29	29	—	10	26
		" 12.	147	144	3	14	17	27	27	—	10	15
		" 19.	85	85	—	14	36	32	32	—	10	26
		" 26.	99	99	—	14	10	21	21	—	10	36

Regensburg den 9. Februar 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

sicht

pr. den 20. Februar 1828.

Regenkreises für den Monat Januar 1828.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
69 3/6	64 3/6	5	9	14	42	42	—	4	32	
44 3/6	44 3/6	—	8	46	39 3/6	39 3/6	—	4	39	
48	44	4	8	37	84	83	1	4	39	
10	10	—	8	30	56	56	—	5	—	
54	54	—	8	19	63	63	—	4	26	
66	66	—	8	6	43	43	—	4	30	
48	48	—	8	15	36	36	—	4	22	
97	97	—	8	11	29	26	3	4	23	
104	104	—	7	55	62	62	—	5	9	
89	89	—	8	31	82	82	—	4	50	
134	134	—	7	58	84	84	—	4	58	
101	101	—	8	10	123	123	—	4	56	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 20. Februar 1828.

zit.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat Januar 1828.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte	Fleischtaxe				Mehltaxe				Brodtaxe				Anmerkungen.
		Tag des Monats Januar 1828.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		ordinäres Waitzenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		ordinäres Waitzenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 1.	6	3	8	—	5	—	2	2	4	2	2	1	
		" 8.	6	3	8	—	5	1	2	3	5	—	2	2	
		" 15.	6	3	8	—	5	1	2	2	5	—	2	2	
		" 22.	6	3	6	—	5	1	2	2	5	—	2	2	
		" 29.	6	3	6	—	5	1	2	2	5	—	2	2	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 1.	7	1	7	2	4	5 1/9	—	—	5	4 1/2 2/3	2	6	
		" 12.	7	1	7	—	4	2 4/5 6/7	—	—	5	— 2/2 4/5	2	7	
		" 19.	7	1	7	—	4	3 5/5 3/7	—	—	5	2 1/5 6/7	2	7	
		" 26.	7	1	6	2	4	3 5/5 3/7	—	—	5	— 2/2 4/5	2	6	
	Ingolstadt.														
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Regensburg	den 5.	8	—	10	—	5	2	3	—	5	—	2	3	
		" 12.	8	—	10	—	5	2	3	—	5	—	2	3	
		" 19.	8	—	8	—	5	2	3	—	5	—	2	3	
		" 26.	8	—	8	—	5	2	3	—	5	—	2	3	

Regensburg den 9. Februar 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 1. März 1828.

219. Ad Num. 7890. Num. Exp. 8057.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den Bau einer protestantischen Kirche in Westheim betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben beschlossen, daß zur Herstellung einer protestantischen Kirche zu Westheim, Landgerichts Haßfurt im Untermainkreise, eine Sammlung in allen protestantischen Kirchen des Königreichs veranstaltet werde.

Es ist daher benehmlich mit den einschlägigen protestantischen Pfarrämtern des Amtsbezirkes die erforderliche Einleitung zur fraglichen Sammlung zu treffen und die eingehobene Summe an das Landgericht Haßfurt zu übersenden, hieher aber davon Anzeige zu machen.

Regensburg den 28. Febr. 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 27. Februar 1828.

220. Ad Num. 4996. Num. Exp. 5482.

(Die Verleihung der Ehrenmünze des Ludwig-Ordens an den Königl. Revierförster Aurbach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unterm 15. Jänner dieses Jahrs haben Seine Königl. Majestät dem Königl. Revierförster Simon Eustach Aurbach zu Kastel die Ehrendenkmünze des Königl. Bayerischen Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Regensburg am 23. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Freih. v. Seefried.

Dunzinger, Sekretär.

pr. den 29. Februar 1828.

221. Ad Num. 7521. Num. Exp. 7944.

(Ersatzwahlen in der magistratischen Gemeinde Winklarn betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Ersatzwahlverhandlungen in der magistratischen Gemeinde Winklarn, welche das Herrschaftsgericht dortselbst vorgenommen hat, von der diesseitigen Stelle bestättiget worden, so wird das Resultat derselben hiemit bekannt gemacht.

I.

Ausgetreten sind:

a) von den Magistratsräthen:
Balthasar Bauer,
Thomas Lößl, und
Wolfgang Schindler;

b) von den Gemeindebevollmächtigten:
Georg Hörl,
Joseph Zeiller,
Wolfgang Plecher, Wirth,
Sebastian Wellenhofer,
Niklas Hierold,
Michael Utz,
Joseph Strobl,
Stephan Hierold, und
Thomas Fischer.

II.

Dafür wurden gewählt:

a) als Magistratsräthe:
1) Peter Schindler, Schreiner,
2) Thomas Fischer, Weber, und
3) Georg Eichelberger, Oekonom;

als Ersatzmann:
Niklas Pößl, Schmid,

b) als Gemeindebevollmächtigte:
1) Wolfgang Wildenauer, Weber,
2) Thomas Lößl, Hafner,
3) Blasius Bauer, Schneider,
4) Joseph Kraus, Bäcker,
5) Georg Kraus, Färber,

6) Niklas Pößl, Schmid,
7) Wolfgang Plecher, Krämmer,
8) Adam Pößl, Rothgerber, und
9) Balthasar Summerer, Metzger.

Regensburg den 24. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 27. Februar 1828.

222. Ad Num. 7427. Num. Exp. 7934.

(Die magistratische Ersatzwahl im Markte Regenstauf betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der in dem Markte Regenstauf vorgenommenen magistratischen Ersatzwahl, welche die diesseitige Bestättigung erhalten hat, zeigt Folgendes:

I.

Ausgetreten sind:

A.) von den Magistratsräthen:
Georg Büchl,
Franz Hopfner,
Joseph Straubinger, und
Joseph Aumüller;

B) von den Gemeindebevollmächtigten:
Andrä Hettenkofer,
Mathäus Renner,
Joseph Hettenkofer,
Martin Simmler,
Joseph Sperl,
Michael Kohlhaupt,
Joseph Demmel,
Anton Gruber,
Wolfgang Schieberer, und
Ignatz Feistenauer.

II.

Dafür wurden gewählt:

A) als Magistratsräthe:
1) Franz Hopfner, Krämer,
2) Anton Gruber, Krämer,
3) Wolfgang Schieberer, Hufschmied,
4) Joseph Feistenauer, Kufner;

B) als Gemeindebevollmächtigte:
1) Michael Huiraß, Fragner,
2) Mathias Renner, Tafernwirth,
3) Johann Baptist Feiner, Fragner,
4) Anton Glatzl, Tafernwirth,
5) Andrä Geigl, Schuhmacher,
6) Mathias Krammer, Bäcker,
7) Joseph Demmel, Wagner,
8) Simon Ebenwein, Wagner,
9) Andrä Hettenkofer, Metzger,
10) Mathias Rumpl, Seiler.

Regensburg den 24. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 3. März 1828.

223. Ad Num. 6207. Num. Exp. 8072.

(Die Ersatzwahlen in der Stadtgemeinde Neustadt betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die ordentlichen Ersatzwahlen in der Stadtgemeinde Neustadt, welche die diesseitige Bestättigung erhalten haben zeigen folgendes Resultat:

I.

Auszutreten haben:

a) von den Gemeindebevollmächtigten:
Paul Trieb,
Anton Hartmüller,
Johann Diermaier,
Max Kratzmaier,
Franz Beck,
Georg Hartl, und
Xaver Schneider;

b) von den Magistratsräthen:
Joseph Schnittmann,

Andrä Petzl, und
Mathias Ostermaier.

II.

Dafür wurden gewählt:

a) als Bevollmächtigte:

1) Simon Geberl, Lodner,
2) Xaver Stanglmaier, Schneider,
3) Baptist Triebswetter, Bräuer,
4) Anton Wendlinger, Bäcker,
5) Michael Feigl, Bäcker,
6) Joseph Auer, Posthalter,
7) Xaver Gutteneder, Lodner;

b) als Magistratsräthe:

1) Xavier Schneider, Schmidt,
2) Andrä Petzl, Schuhmacher,
3) Georg Hartl, Nagelschmidt,

als Ersatzmänner:

1) Joseph Huber, Kupferschmidt, und
2) Andrä Lickleberer, Hafner.

Regensburg den 27. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 3. März 1828.

224. Ad Num. 8088. Num. Exp. 8100.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei in Burglengenfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung der Stadtpfarrers Priester Zenger in Burglengenfeld, ist die dortige Pfarrei in Erledigung gekommen, welche 2194 Pfarrkinder zählt, und die Expositur Bubach mit 978 Filialisten nebst der Filial Pottenstetten enthält. Sie wird von dem Pfarrer, zwei Hülfspriestern und dem Cooperator Expositus in Bubach pastorirt.

Die Renten sind inclus. des mit der Pfarr vereinten Engl- und Mittelmeß Benefizii angegeben:

	fl.	kr.
1) an Zehenten	300	8 1/8
2) aus Grundzinsen . . .	78	12 7/8
3) an Gilten	144	5 5/8
4) aus dem Widdum . . .	400	—
5) aus Kirchenstiftungen . .	83	18
6) an Stollgefällen . . .	200	44 5/8
Summa:	1206	29 5/8

Die Lasten der Pfarrei bestehen außer dem Unterhalte zweier Kapläne und der Reichniß von 200 fl. jährlich an dem Expositus zu Bubach in Steuern zu 103 fl. 5 kr., in dem Incorporations-Gelde zu 50 fl. in den Diözesan-Abgaben mit 4 fl. Es haftet auf der Pfarrei ein Bau-Aussitz-Kapital von 309 fl. 22 kr., welches in jährlichen Fristen von 50 fl. abzuzahlen, und der darleihenden Kirche zu verinteressiren ist.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen vier Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 25. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 13. Februar 1828.

(3.)

225. Gründeverkauf.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung von dem Anwesen des Johann Tischler, Bauers in Rohrbach folgende Gründe dem öffentlichen Verkaufe untergestellt als:

1) die zwei Gänsackerln im Humelfelde beiläufig zu 1 1/2 Tagwerk,
2) das kleine Kesselackerl zu 3/4 Tagwerk,
3) der lange Acker am Haunbergacker zu 1 Tagwerk,
4) der untere Haunbergacker 1 1/4 Tagwerk,

5) die Zell am Bruckberg 15½ Tagwerk,
6) die Gänsewiese 1½ Tagwerk,
7) die Brückelwiese ¾ Tagwerk, und endlich
8) die Waldung zu 25 Tagwerk.

Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 11. März h. Js.

festgesetzt.

Diejenigen, welche diese Gründe an sich zu bringen gedenken, haben sich am obigen Tage früh 9 Uhr im Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, wobei sich Auswärtige über Vermögen und Aufführung gesetzlich auszuweisen haben.

Geschehen den 9. Febr. 1828.

Gräflich Eckartisches Patrimonialgericht I. Kl. Leonberg.

Sieber.

(2.)

pr. den 23. Februar 1828.

226. Bekanntmachung.

Vom

Gräflich von Drechsel'schen Patrimonialgericht I. Kl. Naabeck

wird das zur Konkursmassa des Michael Janser gehörige Kramerhaus zu Naabeck mit Stallung, Stadel, einem kleinen Kräutergärtchen und Wasen-Flecke, dann ungefähr ⅛ Tagwerk Obstgarten, zusammen auf 500 fl. geschätzt, an den Meistbietenden öffentl. verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am

Freitag den 28. März h. J.

im Schlosse zu Naabeck zu Protokoll zu geben.

Karlstein den 21. Februar 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

pr. den 20. Februar 1828.

(2.)

227. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Sebastian Ramsauer, Bauers zu Roith, wird dessen Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe am Samstag den 15. März l. J. Jahrs früh 9 Uhr untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 9. Dezember vor. Jahrs mit dem Beifügen bezogen, daß die im Bezirke des Königl. Landgerichts Landshut entlegene Moosewiese zu 4 Tagw. 96 Dezim. ebenfalls zur Gutsherrschaft in Hofdorf erbrechtig sey.

Mallersdorf am 10. Februar 1828.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(1.)

pr. den 28. Februar 1828.

228. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Regenstauf

wird das Hofsgut des Amenbauers Andrä Schmid zu Schwablweis zum drittenmale zur gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 10. März 1828 Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittags bei hiesigem Amte ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Beschreibung dieses Anwesens im Regenkreis-Intelligenzblatt Stück 27 und 35 vom vorigen Jahre einzusehen.

Signatum den 13. Febr. 1828.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 9. Februar 1827.

(2.)

229. Bekanntmachung.

Da zu Georgi heurigen Jahrs die dreijährige Verpachtung des diesseitigen Oekonomiehofes zu Ende geht, so wird dieser Hof in Folge des hohen Auftrages der königlichen Regierung Kammer der Finanzen dd. 5. dieses Monats zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgeboten.

Die Oekonomiegebäude, welche sich im besten Zustand befinden, und erst im Jahr 1811 neu erbaut, und zum Betrieb der Oeko-

nomie eingerichtet worden sind, befinden sich in der Scherrer-Straße fast mitten in der Stadt.

Die Feldgründe betragen 134 Tagwerk, 36 Dezimalen, liegen sämmtlich im Burgfrieden und sind von vorzüglicher Bonität. Die Wiesen, haben einen Flächeninhalt von 104 Tagwerk, sind ausser dem Burgfrieden gelegen, und gleichfalls sehr erträglich.

Die Pachtangebote werden Samstag den 29. März heurigen Jahrs von dem unterzeichneten Amt, welches auch die Bedingungen eröffnet, vorbehaltlich höherer Genehmigung zu Protokoll genommen.

Auswärtigen Pachtliebhabern liegt ob, sich mit legalen Zeugnissen über ihren Leumuth und ihr Vermögen auszuweisen.

Regensburg den 8. Febr. 1828.

Königl. Collegiat-Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

---

pr. den 1. März 1828.

230. **Proklam.**

Vom

Königl. Landgericht Vohenstrauß

wird gegen den Hofsbesitzer, Georg Dietl zu Waldhaus, gemeinhin Soffenbauer genannt, auf den Antrag des Eheweibes des Gemeinschuldners sowohl, als der übrigen Gläubiger der Universalkonkurs hiemit eröffnet.

Diesemnach werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen auf Montag den 10. März;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. April;

III) zur Schlußverhandlung, und zwar
 a) für die Replik auf den 5. Mai;
 b) für die Duplik auf den 19. Mai dieses Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Vohenstrauß den 26. Februar 1828.

Der Königl. Landrichter

Haunold.

---

pr. den 27. Februar 1828.

(1.)

231. **Bekanntmachung.**

(Lieferungs-Accord betreffend.)

Die

Oeconomie-Commission

der Königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie beschäftiget am

3. Mai 1828 Vormittags 10 Uhr

in ihrem Bureau, die Versteigerung des Bedarfes an Monturs-Materialien pro 18 28/29, an den Wenigstnehmenden, nach den allgemeinen bekannten Bestimmungen, und eröffnet bei der Versteigerung selbst die speciellen Bedingnisse. Der beiläufige Material-Bedarf beträgt:

800 Ellen stahlgrünes Tuch,
400 Ellen dunkelgraues Tuch,
50 Ellen scharlachrothes Tuch,
600 Ellen Futter-Leinwand.

Lieferungsberechtigte werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 25. Febr. 1828.

v. Pigenot, Hauptmann.

Schneider, Rechnungsführer.

---

pr. den 27. Februar 1828.

232. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

das Anwesen des Georg Burghard zu Hof am Regen bestehend in einer Wohnung im dasigen Schloße nebst Pflanzgarten, erbrechtsbar zur Gräflich von Eckartischen Gutsherrschaft auf

Donnerstag den 27. l. M. März

dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden hievon sämmtliche Burghardische Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte nach §§. 64 et 69. des Hypothekengesetzes in Kenntniß gesetzt.

Actum den 23. Februar 1828.

Königl. B. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landr.

pr. den 28. Februar 1828.

233. Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Georg Eichinger Tafernwirths von Bruck bringt man zur allgemeinen Kenntniß, daß das Prioritäts-Erkenntniß heute gefällt wurde, und solches am 27. d. M. zur öffentlichen Einsicht am Gerichtssitze dahier angeheftet werde.

Roding den 20. Februar 1828.

Königl. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

pr. den 1. März 1828.

234. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des bürgerlichen Oekonomiebesitzers Georg Adam Forster von Moosbach am 12. d. M. gefällte Prioritäts-urtheil wurde heute publicationis loco an die Gerichtstafel affigirt, welches hiemit sämmtlichen Interessenten zur weitern Bemessung eröffnet wird.

Signatum den 23. Febr. 1828.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

pr. den 28. Februar 1828.

235. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Georg Handl, Söldner von Hintergrub, bestehend in einem Wohnhaus und Stadel, sodann in circa 31 Tagwerk Feld, $5\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, und 10 Tagwerk Holzgrund, wird im Exekutionswege

am 10. März d. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage in der hiesigen Kanzlei einzufinden, und werden ihnen am Versteigerungstage die auf dem Anwesen ruhenden Lasten bekannt gemacht werden.

Roding den 16. Februar 1828.

Königl. B. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

pr. den 27. Februar 1828.

236. Bekanntmachung.

Am 21. dieß starb der $\frac{1}{16}$ Bauer Jakob Stang zu Thumhausen, dieß Gerichts.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an erwähntem Stang Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei Gericht um so gewisser anzuzeigen, als man nach Verfluß dieses Termines keine Rücksicht mehr darauf nehmen könnte.

Etterzhausen den 23. Februar 1828.

K. Freiherrl. von Aretin'sches Patrimonialgericht I. Klasse Eichhofen.

Forster, Patrim. Richter.

pr. den 29. Februar 1828.

237. Bekanntmachung.

In Folge bittlich gestellten Antrages der Jakob Eidenkischen Wirthsleute von Kürn wird deren zu gedachtem Kürn eigenthümlich besitzendes Wirthsanwesen, worauf eine Metzgergerechtsame haftet, und welches auf der Landstrasse von Regensburg nach Böhmen und von jener Stadt 3 Stunden weit sehr vortheilhaft entlegen ist, dem öffentlichen Verkauf auf kommenden

Donnerstag den 27. März lauf. Jahrs

Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) aus einer zweistöckigen mit Ziegelplatten eingedeckten Behausung, worin ein Brunnen, ein Bierkeller, ein Fleischgewölb zwei Pferdstallungen, ein Rindvieh- und ein Schafstall angebracht;
2) einem gezimmerten und mit Legschindeln eingedeckten Stadel;
3) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Obst- und Grasgarten hinter dem Wirthshause;
4) $37\frac{1}{2}$ Tagw. Feld;
5) $4\frac{1}{2}$ Tagw. zweimähdigen Wiesen;
6) 2 Tagwerk Holz.

Die hierauf ruhenden Landes- und grundherrlichen Lasten sowohl, als die Kaufsbedingnisse werden bei der kommissionellen Verhandlung selbst bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögensverhältnisse und Leumund zu legitimiren haben.

Kürn am 28. Februar 1828.

Königl. Ritter von Stransky'sches Patrimonialgericht Kürn.
P. Paulus, Patrimonialrichter.

pr. den 27. Februar 1828.

238. Prioritäts-Erkenntniß.

Das in der Kunkurssache des Neuwirths Michael Gailer zu Berg gefällte Prioritäts-Erkenntniß ist gemäß Cod. Jud. Cap. 19. §. 15. Nro. 3. heute an das Gerichtsbrett geheftet worden.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Kastel am 6. Februar 1828.

Königliches Landgericht Kastel.
Spáth, Landrichter.

pr. den 27. Februar 1828.

239. Präclusiv-Erkenntniß.

Nachdem sich der Inhaber der zu Verlust gegangenen im Kreis-Intelligenzblatt St. 31. 32 und 35.; dann in der Münchner polit. Zeitung St. 177., 199 und 230. im vorigen Jahre ausgeschriebenen Staatsschuld-Urkunde des Einstandmannes Placidus Sack pr. 270 fl. binnen dem anberaumten 6monatlichen Termin nicht gemeldet hat; so wird dieselbe nach bereits verstoßener Frist hiermit amortisirt, sofort für kraftlos und ungültig erklärt.

Stadtamhof den 18. Februar 1828.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
v. Wieland, Landrichter.

pr. den 29. Februar 1828.

240. Bekanntmachung.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger des hiesigen Marktmüllers Adam Gruber muß zum Verkaufe dessen Mühlanwesen geschritten werden.

Dasselbe besteht aus

A. dem zum Königl. Rentamte Riedenburg erbrechtsbaren Mühl-Guts-Complexe, wozu gehören:
   1) das zweistöckige gemauerte Wohnhaus nebst unter einem Dache stehender Pferd- und Rindviehstallung, dann der Mahlmühle mit drei Gängen, einer Walk-, Säg- und Lohmühle,
   2) der mit Schiefersteinen gedeckte hölzerne Stadel,
   3) zwei Schweinställe von Holz,
   4) der Hofraum und Wurzgarten,
   5) Ackerland 5 Tagw. 72 Dez.,
   6) Wiesen 2 Tagw. 05 Dez.,
B. dem als freies Eigenthum von der Markts-Gemeinde erkauften Marktmüller Trad von 3 Tagw. 6 Dez.,
C. die frei eigenen Gemeinde-Holztheilen, 4 Tagw. 26 Dez.,
D. dem unter Einholding gelegenen Kobleracker, 1 Tagw. 01 Dez.,
E. dem freieigenen Gänskragen- oder Winkelacker vor dem Burgthore, enthaltend 4 Tagw. 93 Dez.,
F. der zum Königl. Rentamte mit Maierschafts-

frist grundbaren Mitterbreite oder Schloß-
feld, welches enthält 3 Tagw. 28 Dez.,
G. dem zur Hofmarkt Herenagger lehenboden-
zinsigen Gleißelfelde zu 6 Tagw. 93 Dez.

Vorstehend bezeichnete Immobilien wurden bei der am 26. Jänner d. Js. vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung auf 6110 fl. geschätzt.

Die Gebäude sind für 2000 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt.

Zum Verkaufe dieses Anwesen wird hiemit Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. März

anberaumt, und werden Kaufslustige eingeladen, an diesem Tage Vormittags zwischen 9—12, Nachmittags zwischen 2—6 Uhr in diesseitiger Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben über ihre Zahlungsfähigkeit und sonstige Erfordernisse der Ansäßigmachung sich durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Von den auf diesem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben wird man den Kaufsliebhabern auf Anmelden die erforderlichen Aufschlüsse ertheilen.

Den 25. Februar 1828.

K. B. Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landr.

---

pr. den 29. Februar 1828.

241. Bekanntmachung.

Auf den Grund der von Andreas Waltinger, Achtlgutsbesitzer zu Echendorf, schon früherhin zu Protokoll gegebenen Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung wird der Universalkonkurs gegen denselben eröffnet, und werden folgende gesetzliche Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag der 1. April l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag der 1. Mai l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Vorbringung der Gegenerinnerungen gegen die vorgebrachten Einreden

Samstag der 31. Mai l. J.,

b) zur Vorbringung der Schlußerinerung

Samstag der 14. Juni l. J.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Andreas Waltinger, werden daher aufgefordert, an den bezeichneten Tagen Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei sich einzufinden, indem diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht persönlich, oder durch einen legal Bevollmächtigten erscheinen, ohne weiters die Ausschließung ihrer Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, jene aber, welche an den andern Tagen nicht erscheinen, die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich wird unter Beziehung auf die in den §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Januar 1822 sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß bei der am 5. April v. J. vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung
die Immobiliarschaft auf . 517 fl. — kr.
die Mobiliarschaft . . . 60 fl. — kr.
geschätzt wurde, wogegen nach einer am 8. Februar 1827 vorgenommenen protokollarischen Liquidation die Forderungen der damals bekannten Gläubiger, und zwar:

a) die im Hypothekenbuch eingetragenen, jedoch ausschließlich der Natural-Austragsforderung des Waltingerschen Vaters
an Kapitalien . . . 235 fl. 55 kr.
an rückständigen Zinsen 33 fl. 11 kr.

b) die übrigen, einschlüssig des Heurathgutes des Eheweibes pr. 400 fl.
an Kapitalien . . . 788 fl. 17 kr.
Zinsen . . . . . . 12 fl. — kr.

daher im Ganzen 1069 fl. 20 kr. betrugen, welche durch die in der Zwischenzeit von mehreren Gläubigern erklärte Verzichtsleistung um 185 fl. 1 kr. gemindert, dagegen durch inzwischen neuerdings fällig gewordenen Staats- und grundherrlichen Abgaben, dann Zinsen, auch minder Zuwachs erhielten, dann daß

das Waltinger'sche Anwesen bereits dreimal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt wurde, ohne daß jedoch ein annehmbarer Kaufsliebhaber sich meldete.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners Waltinger in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Riedenburg den 23. Februar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

(1.) pr. den 27. Februar 1828.

242. Gantproclama.

In dem Schuldenwesen des Viertelbauern Simon Bex von Heittenkofen wird bei einem gerichtlich geschätzten Aktivvermögen von 2970 fl. 57 kr. dagegen einem bis jetzt bekannten Schuldenstande zu 4491 fl. 51 kr. der Universalkonkurs eröffnet, und die Festsetzung folgender Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Dienstag der 18. März dieses Jahrs,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienstag der 15. April d. Jhs.,

III) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik
Dienstag der 13. Mai d. Jhs.,
b) für die Duplik
Dienstag der 27. Mai bis
Dienstag den 10. Juni dieses Jahrs incl.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Simon Bex werden hiezu öffentlich und mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens, bestehend in
circa 46 Tagw. Ackergrund,
7 Tagw. Wiesen,
4¾ Tgw. Gemeidstheil theils Acker, theils Wiesgrund,
½ Tagw. Garten,
den diesem Grundbesitze entsprechenden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mit Vieh- und Baumannsfahrniß, im Ganzen geschätzt auf 2970 fl. 57 kr., grundbar zur Pfarrkirche Sünching, auf dem ersten Ediktstag
Dienstag den 18. März dieses Jahrs Vormittags Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Stadtamhof den 11. Februar 1828.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

pr. den 27. Februar 1828.

(1.)

243. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Stadtamhof werden in dem Schuldenwesen des Georg Laschinger von Metzing, dermalen zu Straubing, nach rechtskräftigen Gantdekrets vom 10. Oktober und publicirt 15. Nov. vor. Jahrs nachstehende Ediktstage ausgeschrieben:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 1. April d. J.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 6. Mai,

III) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Dienstag den 3. Juni
und zur Duplik auf
Dienstag den 17. Juni dieses Jahrs,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger

des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht anzuzeigen.

Auch hat man am ersten Ediktstage zum wiederholten Verkaufe des Georg Laschinger'schen Anwesens Commission angesetzt. Kaufslustige mögen sich daher an diesem Tage, versehen mit den nöthigen Zeugnissen, hierorts melden.

Dieses Anwesen, welches gerichtlich auf 2041 fl. 32 kr. geschätzt ist, besteht nämlich:

1) in dem gezimmerten Wohnhause mit Schneidschinden eingedeckt, worunter sich die Viehstallungen befinden, sammt dem Garten pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
2) dem gezimmerten Getraidstadel mit Stroh eingedeckt, worunter sich die Schweinstallungen befinden, und einem Garten zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
3) der hölzernen Wagenschupfe mit Brettern eingedeckt,
4) dem gemauerten Backofen mit Ziegelhaken eingedeckt,
5) dem Leitbrunnen,
6) den Feldgründen zu $28\frac{2}{3}$ Tagwerk,
7) den Wiesgründen zu 8 Tagw.,
8) den Holzgründen zu 14 Tagw.

Stadtamhof den 18. Jänner 1828.

Wieland, Landrichter.

pr. den 27. Februar 1828.

(1.)

244. **Bekanntmachung.**

Da auf das unterm 4. September vor. Jahrs durch mehrere öffentliche Blätter, als das Kreis-Intelligenzblatt Stück 38, den Nürnberger Korrespondenten Stück 265, 277 und 284 und das Regensburger Wochenblatt Stück 38, 39 und 40 auf den 22. Oktober vor. Jahrs zum Verkauf ausgeschriebene Hofsanwesen des Bauers Lorenz Baumgartner von Obersandting kein Angebot geschlagen wurde; so wird dieses Anwesen neuerdings auf

Mittwoch den 16. April lauf. Jahrs

öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher aufgefordert an dem Verkaufstermine in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Stadtamhof den 13. Februar 1828.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. Februar 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	96	$95\frac{7}{8}$
ditto à 5 0/0 .	$103\frac{3}{8}$	103
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose K — M		
à 4 0/0	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	$109\frac{1}{2}$	
ditto ditto à fl. 25.	102	101
ditto ditto à fl. 100.	102	101

Inhalts-Anzeige des 10. Stücks:

---

241. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 1. März 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	46	49	49	—	15	7	14	40	14	—
Korn	—	2	2	2	—	10	24	—	—	—	—
Gerste	7	99	106	106	—	8	45	8	24	7	59
Haber	—	59	59	59	—	5	41	5	7	4	31

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	17	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	1	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 1. März 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	26	—	—	51	2	13	—
Semmelmehl . .	2	38	—	—	39	2	10	—
Mittelmehl . . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Pollmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Nachmehl . . .	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	32	—	—	23	—	5	3
Römischmehl . .	1	44	—	—	26	—	6	2
Waitzengries feiner	5	26	—	1	21	2	20	2
Waitzengries ordinär.	4	22	—	1	5	2	16	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 1. März 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 13. Februar 1828.		
Eine Maas weisses Bier . . .	4	1
Publicirt den 13. Februar 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz requlirt, Vom 24. Febr. bis 1. März 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . " "	—	6	—	—
Schaffleisch . . . . . . " " .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . . " " .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelass " . . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	54	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß. .	—	6	—	8

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. v. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	182	das Pfund	—	13	—	15
Butter . .	50	" "	—	13	—	15
Körbch. detto	—	d. P. i. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2400	5 St. um	—	4	—	—
Spanferkel .	181	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	12	" " "	—	36	—	48
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	180	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	15	" " "	—	40	1	10
Alte Hahnen	45	" " "	—	8	—	12
Kapaune .	16	" " "	—	40	—	45
Hühner, alte	75	" " "	—	8	—	12
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	48	" " "	—	7	—	10
Flachs, feiner	124	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	135	" " "	—	16	—	18
" grober	148	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	130	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	12	die Klft. zu	6	40	7	—
Birkenholz .	5	" " "	5	30	6	—
Mischling .	56	" " "	4	30	4	48
Fichten . .	5	" " "	4	36	4	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen - Kreis.

Nro. 11.

Mittwoch Regensburg am 12. März 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 3. März 1828.

247. Ad Num. 7642. Num. Exp. 8755.

(Die magistratische Ersatzwahl im Markte Pfaffenberg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die magistratische Ersatzwahl zu Pfaffenberg, welche von dem Landgerichte dortselbst vorgenommen worden, hat die Bestättigung der Königl. Kreis-Regierung erhalten, und es wird daher das Resultat derselben bekannt gemacht, wie folgt:

I.

Ausgetreten sind:

a) von den Gemeindebevollmächtigten:
Johann Biechlinger,
Jakob Leiseder,
Kasimir Widmann,
Michael Krämer,
Sebastian Buchberger, und
Wenzeslaus Danzer;

b) von den Magistratsräthen:
Martin Baudrexler,
Joseph Hauser, und
Jakob Schindelbeck;

c) der Bürgermeister:
Mathias Rottauscher.

II.

Dafür wurden gewählt:

a) als Gemeindebevollmächtigte:
1) Mathias Babel, Weber,
2) Andreas Anetsberger, Bäcker,
3) Johann Biechlinger, Metzger,
4) Joseph Müller, Schreiner,
5) Augustin Sibig, Müller,
6) Kasimir Widmann, Binder, und
7) Michael Grüner, Schuhmacher;

b) als Magistratsräthe:
1) Leonhardt Bauer, Handelsmann,

2) Wenzeslaus Danzer, Büchsenmacher,
3) Jakob Schindelbeck, Lederer;

als Ersatzmänner des Magistrats:

1) Joseph Rockinger, Glaser,
2) Joseph Müller, Schreiner;

c) als Bürgermeister:

Mathias Rottauscher, Handelsmann.

Regensburg den 27. Febr. 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 4. März 1828.

248. Ad Num. 5610. Num. Exp. 5945.
(Diensts-Nachrichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unterm 25. Januar d. J. haben Seine Königliche Majestät die Versetzung des k. Revierförsters Ludwig von Sundahl zu Waidhaus, Forstamts Vohenstrauß, auf das erledigte Forstrevier Rosbach, Forstamts Erlangen, allergnädigst zu beschließen, dann unterm 26. desselben Monats auf das dadurch in Erledigung gekommene Forstrevier Waidhaus den quieszirten Kreis-Forstoffizianten Jakob Aurbach zu Paßau provisorisch zu ernennen geruht.

Ferner wurde vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Januar d. J. die von dem k. Revierförster Johann Georg Felser zu Mienaigen wegen hohen Alters, langer Dienstzeit und nachgewiesener Körpergebrechen erbetene Quieszirung allergnädigst genehmigt, und auf das dadurch erledigte Forstrevier Mienaigen der früher zur Versetzung auf das Forstrevier Leuchtenberg bestimmte Revierförster Franz Sollfrank von Pyrbaum versetzt.

Endlich geruhten Seine Königl. Majestät durch allerhöchste Entschließung vom 9. Febr. d. J. dem im Oberdonaukreise praktizirenden Lieutenant Sigmund Wirthenson das erledigte Forstrevier Hohengebraching provisorisch zu verleihen, und auf das erledigte Forstrevier Leuchtenberg der bisher als Forstwart zu Nemmernsdorf praktizirenden Lieutenant Johann Conrad Häfner provisorisch zu ernennen.

Regensburg den 29. Febr. 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Frhr. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 5. März 1828.

249. Ad Num. 8296. Num. Exp. 8317.
(Die Besetzung der Pfarrei Saltendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Kämmerer Freiherrn von Spiering als Besitzer des Patrimonialgerichts Fronberg ausgestellte Präsentation des Priesters Clemens Schlögel zu Schwandorf auf die Pfarrei Saltendorf im Landgericht Burglengenfeld hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 28. Februar 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 7. März 1828.

250. **Ediktalladung.**

Johann Lautner von Meulnhofen, Bruder des dortigen Wirths Franz Lautner, jetzt beiläufig 33 Jahre alt; ist im Jahre 1812 beim Königlich Bayerischen 7. Linien-Infanterie-Regiment in Neuburg Soldat geworden, ist bald darauf ins Feld gezogen, wird seit dieser Zeit vermißt, und soll bei Hanau geblieben seyn.

Es wird daher gedachter Johann Laut-

ner nebst seinen allenfallsigen Leibeserben, den Antrag seines Bruders und seiner nächsten Verwandten gemäß, hiemit ediktaliter vorgeladen,

binnen drei Monaten

dahier zu erscheinen, um sein in 159 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem solches außerdessen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Eichstätt den 2. März 1828.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

(3.)
pr. den 23. Februar 1828.

251. Bekanntmachung.

Vom

Gräflich von Drechsel'schen Patrimonialgericht I. Kl. Naabeck

wird das zur Konkursmassa des Michael Janser gehörige Kramerhaus zu Naabeck mit Stallung, Stadel, einem kleinen Kräutergärtchen und Wasen-Flecke, dann ungefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk Obstgarten, zusammen auf 500 fl. geschätzt, an den Meistbietenden öffentl. verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am

Freitag den 28. März d. J.

im Schloße zu Naabeck zu Protokoll zu geben.

Karlstein den 21. Februar 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

(2.)
pr. den 28. Februar 1828.

252. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Regenstauf

wird das Hofsgut des Amenbauers Andrä Schmid zu Schwablweis zum drittenmale zur gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 10. März 1828 Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittags bei hiesigem Amte ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Beschreibung dieses Anwesens im Regenkreis-Intelligenzblatt Stück 27 und 35 vom vorigen Jahre einzusehen.

Signatum den 13. Febr. 1828.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

(2.) pr. den 27. Februar 1828.

253. Gantproclama.

In dem Schuldenwesen des Viertelbauern Simon Bex von Heittenkofen wird bei einem gerichtlich geschätzten Aktivvermögen von 2970 fl. 57 kr. dagegen einem bis jetzt bekannten Schuldenstande zu 4491 fl. 51 kr. der Universalkonkurs eröffnet, und die Festsetzung folgender Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Dienstag der 18. März dieses Jahrs,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienstag der 15. April d. Jhs.,

III) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik
Dienstag der 13. Mai d. Jhs.,
b) für die Duplik
Dienstag der 27. Mai bis
Dienstag den 10. Juni dieses Jahrs incl.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Simon Bex werden hiezu öffentlich und mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens, bestehend in

circa 46 Tagw. Ackergrund,
7 Tagw. Wiesen,

4¾ Tgw. Gemeidstheil theils Acker, theils Wiesgrund,
½ Tagw. Garten,
den diesem Grundbesitze entsprechenden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mit Vieh- und Baumannsfahrniß, im Ganzen geschätzt auf 2970 fl. 57 kr., grundbar zur Pfarrkirche Sünching, auf dem ersten Ediktstag

Dienstag den 18. März dieses Jahrs Vormittags Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Stadtamhof den 11. Februar 1828.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(2.) pr. den 27. Februar 1828.

214. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Landgericht Stadtamhof werden in dem Schuldenwesen des Georg Laschinger von Metzing, dermalen zu Straubing, nach rechtskräftigen Gantdekrets vom 10. Oktober und publicirt 15. Nov. vor. Jahrs nachstehende Ediktstage ausgeschrieben:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 1. April d. J.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 6. Mai,

III) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Dienstag den 3. Juni
und zur Duplik auf

Dienstag den 17. Juni dieses Jahrs, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht anzuzeigen.

Auch hat man am ersten Ediktstage zum wiederholten Verkaufe des Georg Laschinger'schen Anwesens Commission angesetzt. Kaufslustige mögen sich daher an diesem Tage, versehen mit den nöthigen Zeugnissen, hierorts melden.

Dieses Anwesen, welches gerichtlich auf 2041 fl. 32 kr. geschätzt ist, besteht nämlich:

1) in dem gezimmerten Wohnhause mit Schneidschinden eingedeckt, worunter sich die Viehstallungen befinden, sammt dem Garten pr. ½ Tagwerk,
2) dem gezimmerten Getraidstadel mit Stroh eingedeckt, worunter sich die Schweinstallungen befinden, und einem Garten zu ¼ Tagwerk,
3) der hölzernen Wagenschupfe mit Brettern eingedeckt,
4) dem gemauerten Backofen mit Ziegelhaken eingedeckt,
5) dem Leitbrunnen,
6) den Feldgründen zu 28⅔ Tagwerk,
7) den Wiesgründen zu 8 Tagw.,
8) den Holzgründen zu 14 Tagw.

Stadtamhof den 18. Jänner 1828.

Wieland, Landrichter.

(2.) pr. den 27. Februar 1828.

215. **Bekanntmachung.**

Da auf das unterm 4. September vor. Jahrs durch mehrere öffentliche Blätter, als das Kreis-Intelligenzblatt Stück 38, den Nürnberger Korrespondenten Stück 265, 277 und 284 und das Regensburger Wochenblatt Stück 38, 39 und 40 auf den 22. Oktober vor. Jahrs zum Verkauf ausgeschriebene Hofsanwesen des Bauers Lorenz Baumgartner von Obersandting kein Angebot geschlagen wurde; so wird dieses Anwesen neuerdings auf

Mittwoch den 16. April lauf. Jahrs öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher aufgefordert an dem Verkaufstermine in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Stadtamhof den 13. Februar 1828.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

pr. den 3. März 1828.

256. Verschollenheits-Erkenntniß.

Franz Pürzer, ehemaliger Wirthshausbesitzer von Hohenkemnath wurde unterm 14. September 1826 vorgeladen, binnen 3 Monaten sich zu melden, widrigen Falls er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Erben vertheilt werden.

Da sich Franz Pürzer, seit dieser Zeit nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Erben vertheilt werden.

Amberg den 28. Oktober 1827.

Freiherrlich von Frank'sches Patrimonialgericht Hohenkemnath.

Frh. von Frank, Patrimonialrichter.

pr. den 8. März 1828.

257. Bekanntmachung.

Nachdem auch bei der auf den 4. dieß angesetzten Tagsfahrt zum Verkauf des Kaspar Schieferischen Gantanwesens dahier ein annehmbares Kaufsgebot nicht geschlagen wurde, so wird nunmehr zum dritten und letzten Verkaufs-Versuch auf

Donnerstag den 27. März

Morgens 8 Uhr Tagsfahrt angesetzt, und hiebei bemerkt, daß nach §. 66. des Hypothekengesetzes bei dieser Tagsfahrt sofort an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen wird.

Uebrigens wird sich hinsichtlich der Beschreibung des Anwesens auf die frühere Ausschreibung im 42. Stück des Regensburger Wochenblattes, und Regenkreis-Blattes von 1827 lediglich bezogen.

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Anwesen, je nachdem sich annehmbare Kaufsangebote finden, sowohl im Ganzen als einzeln losgeschlagen wird.

Wörth am 25. Februar 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

(1.) pr. den 7. März 1828.

258. Bekanntmachung.

Mathias Hartl, ¼ Bauerssohn von Ritzmais, und Soldat des Königlich Bayerischen 8. Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Geschwisterte um Ausfolglassung seines Vermögens gegen Kautionsleistung gebeten haben, so wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdessen in dieser Sache geeignet fürgeschritten würde.

Regen am 18. Februar 1828.

von Dollarmisches Patrimonialgericht Marsch.

Stubenrauch, Gerichtshalter.

pr. den 8. März 1828.

(1.)

259. Bekanntmachung.

Auf neuerliche Instanz zweier Hypothekgläubiger wird das gerichtlich auf 7718 fl. resp. 7456 fl. geschätzte Anwesen des hiesigen Bauers Franz Stierstorfer, nachdem sich hiefür bei den ersten zwei Verkauf-Versuchen kein Käufer gemeldet hat, am

Samstag den 29. dieß

in der hiesigen Amtskanzlei nochmal zu öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Sünching den 1. März 1828.

Das Gräfl. v. Seinsheimische Patrimonialgericht I. Kl. Sünching.

Sienner, Patrimonialrichter.

pr. den 4. März 1828.

260. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird im Hilfsvollstreckungswege das Anwesen

des Georg Karl, Söldners von Bergham, öffentlich an den Meistbietenden

am 17. März lauf. Jahrs

Vormittags von 9 — 12 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei versteigert, wozu Kaufslustige mit legalen Zeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Roding den 16. Februar 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Liz. Aurbach, Landrichter.

(1.) pr. den 8. März 1828.

261. Bekanntmachung.

Vom
Gräflich von Drechselschen Patrimonialgerichte I. Klasse Karlstein.

wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Anwesen des Söldners Wolfgang Karl zu Hinterberg bei Heilinghausen, welches in einem Wohnhause mit Stallung, Stadel, Backofen, Hofraum, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wurz- und Baumgarten, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $15\frac{5}{8}$ Tagwerk Feld und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Oedgarten bestehet, und gestern gerichtlich auf 600 fl. geschätzt wurde, an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 2. April h. J.

Vormittag 9 Uhr im Wirthshause zu Heilinghausen anberaumt, wo sich daher die Kaufsliebhaber zu melden haben.

Karlstein den 7. März 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 10. März 1828.

262. Bekanntmachung.

Nachdem die am 23. Februar d. J. vor sich gegangene Veräußerung der Oekonomie-Realitäten der ehemaligen Kommende Prunn, die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge gnädigsten Auftrages der Königlichen Regenkreis-Regierung vom 29. Februar l. J. diese Veräußerung kommenden

Montag den 17. März d. J.

von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr zu Prunn an der Altmühl, im Steigerungswege wiederholt vorgenommen werden.

Die Bestandtheile und die Beschaffenheit der Oekonomie-Realitäten sowohl hinsichtlich der Gebäude als auch der Garten-, Feld-, Wiesen- und Holzgründe, finden sich im Königl. Regenkreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1827 St. 40 S. 1586; in der Regensburger Zeitung Nro. 229, 236, 240; im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 271, 274, 277; in der Münchner politischen Zeitung Nro. 230, 232, 234; in der Augsburger ordinären Postzeitung Nro. 218, 234, 237, hinlänglich erörtert, und wird sich dießfalls hierauf bezogen, nur wird bemerkt, daß inzwischen das Hagerackerl pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk, die Thalwiese und das sogenannte Gärtl pr. $1\frac{1}{4}$ Tagwerk eine andere Bestimmung erhalten haben, und unter obigen Oekonomie-Realitäten nicht mehr begriffen sind.

Uebrigens wird die Verkaufshandlung nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Normen vor sich gehen, und sind von unbekannten Käufern über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtliche Atteste beizubringen.

Kaufsliebhaber werden daher zur Erscheinung an den bestimmten Tage und Orte geziemendst eingeladen.

Actum den 7. März 1828.

K. Bayer. Rentamt Riedenburg.
Lizt. Creßierer, Rentbeamter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 5. März 1828.

263. Bekanntmachung.

Da zu Michaelis lauf. Jahrs die Zeit des Pachtes der herrschaftlichen Oekonomie und des Bräuhauses sammt der damit verbundenen, unbeschränkten Wirthschaft in den Neben-Ge-

bäuden des drei Viertel Stunden von Regensburg entlegenen Schloßes **Prüfeningen** endet, und diese bedeutenden, bei einem geregelten Umtriebe sicher große Vortheile gewährenden Realitäten neuerdings auf drei, oder sechs nacheinander folgende Jahre verstiftet werden sollen; so wird solches andurch mit den Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß der Versteigerungstag auf Donnerstag den 24. April dieses Jahrs anberaumt ist, und inzwischen die Pachtobjekte von annehmbaren Pachtliebhabern, welche sich vorzüglich über ihre hinreichenden Vermögensumstände legal auszuweisen haben, eingesehen, auch die Pachtbedingnisse bei dem herrschaftlichen Revierförster zu Dorf **Prüfeningen** in Erfahrung gebracht werden können.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. März 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$
ditto à 5 0/0 .	$103\frac{1}{4}$	103
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	108	
ditto ditto à fl. 25.	102	
ditto ditto à fl. 100	102	

Inhalts-Anzeige des 11. Stücks:

264.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. März 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	104	104	104	—	15	4	14	40	13	42
Korn	—	18	18	18	—	11	11	11	—	10	30
Gerste	—	148	148	148	—	8	40	8	28	8	7
Haber	—	54	54	54	—	5	39	5	26	5	12

265.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	4	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	1	—
Ein Kipf pr. 7 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 20 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 8. März 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Virtl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	24	—	—	51	—	13	—
Semmelmehl . .	2	36	—	—	39	—	10	—
Mittelmehl . . .	2	4	—	—	31	—	8	—
Pollmehl	1	32	—	—	23	—	6	—
Nachmehl . . .	—	30	—	—	7	2	2	—
Roggenmehl . . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Römischmehl . .	1	50	—	—	27	2	6	3
Waitzengries feiner	5	24	—	1	21	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	20	—	1	5	—	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 8. März 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publicirt den 13. Februar 1828.

	kr.	pf.
Eine Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 13. Februar 1828.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. März 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	6	—	—
„ weiße . „ „	—	4	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	6	—	—
Hanfkörner . . . „ „	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . . „ „	—	6	—	—
Schaffleisch . . . . . . „ „ .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . „ „ .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
„ unausgelass „ „ . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	54	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	15	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß. .	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	2	—	—

	Anzahl	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	148	das Pfund	—	14	—	15
Butter . .	36	„ „	—	14	—	15
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2100	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	148	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	6	„ „ „	—	40	1	12
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	136	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	15	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	36	„ „ „	—	8	—	10
Karaune .	27	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	100	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	50	„ „ „	—	6	—	8
Flachs, feiner	122	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	106	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	125	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	140	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	15	die Klft. zu	6	40	7	—
Birkenholz .	7	„ „ „	5	40	6	—
Mischling .	65	„ „ „	4	36	4	48
Fichten . .	37	„ „ „	4	30	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 12.

Mittwoch Regensburg am 19. März 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 11. März 1828.

166. Ad Num. 6237. Num. Exp. 8609.

(Die revidirten Universitäts-Satzungen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Befehls werden aus den revidirten Universitäts-Satzungen, welche Seine Majestät der König durch allerhöchstes Rescript vom 26. November 1827 genehmigt haben, diejenigen Bestimmungen zur Kenntniß sämmtlicher Behörden gebracht, welche zu ihren Vollzug auch die Aufmerksamkeit und Mitwirkung der Aemter außer den Universitäts-Städten in Anspruch nehmen, und die äußern Behörden besonders noch zum genauen Vollzuge der sie betreffenden Vorschriften angewiesen.

Regensburg den 7. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Auszug
aus den Satzungen für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern.

III. Titel.
Bestimmungen über die Dauer der halbjährigen Lehrkurse, Inscriptionen für Vorlesungen und Honorarien.

§. 26. Auf Befreiung von der Honorarien-Entrichtung hat allein derjenige Student Anspruch, welcher seine wahre und volle Ar-

muth durch ein gerichtliches, in gehöriger Form ausgestelltes Zeugniß beweisen kann.

§ 27. Dieses Zeugniß soll vorzüglich enthalten: 1) Name und Wohnung des Kandidaten, 2) Stand oder Gewerbe seiner Eltern, 3) ob Vater oder Mutter gestorben ist, oder beide, 4) die Zahl der lebenden Geschwister und ob sie versorgt sind, oder nicht, 5) den Betrag des Vermögens, so weit es aus den Akten oder sonst bekannt ist, 6) das Einkommen aus Besoldungen u. s. w., 7) den Betrag der Schulden.

VI. Titel.

Beschaffenheit und Anwendung der akademischen Strafen im Allgemeinen.

§. 48. Die Strafe wegen eines begangenen Verbrechens oder eines Vergehens, welches in den allgemeinen Strafgesetzen mit dem Verluste der Standes- und Ehrenvorzüge bedroht ist, hat sogleich die Relegation zur Folge, weßhalb die Universität durch das betreffende Kriminal- oder Civil-Strafgericht von der erkannten Strafe jederzeit in Kenntniß zu setzen ist.

Die Strafen wegen der übrigen Vergehen und Polizeiübertretungen können nach Umständen ebenfalls Relegationen oder Entlassung zur Folge haben, wenn nämlich durch den Straffall zugleich eine Vorschrift, auf welche in diesen Satzungen die Entlassung oder Relegation gesetzt ist, übertreten wird.

Das gegen einen Studierenden verfahrende Civil-Strafgericht hat der Universitäts-Behörde jederzeit eine Abschrift seines Erkenntnisses mitzutheilen, und die Lokal-Polizei-Behörde in solchen Fällen nach ihrer besondern Instruktion mit dem Rektor und Universitäts-Senate sich zu benehmen.

VII. Titel.

Disciplinar-Vorschriften über Fleiß und Betragen der Studierenden und Strafen gegen einzelne Verletzungen derselben.

§. 53. Uebrigens ist jeder Studierende, er sey Inländer oder Ausländer, während seines Aufenthalts an der Universität den allgemeinen bürgerlichen und Strafgesetzen unterworfen, und insbesondere den Polizeiverordnungen, gleich andern Bewohnern der Universität-Stadt, sich zu fügen verbunden.

§. 54. Was demnach durch diese allgemeinen Gesetze oder besondern Verordnungen, rücksichtlich der Polizeistunden, der Hazardspiele, des Tabackrauchens auf öffentlichen Straßen, der Verbreitung ehrenrühriger, Sitten- und Religionswidrigen Schriften, der die öffentliche Ruhe oder Sicherheit störenden Zusammenrottungen, der Tumulte nächtlicher Schwärmereien, der Widersetzlichkeit gegen die mit Vollzug dieser öffentlichen Anordnungen beauftragten Personen, namentlich der Polizeiwachen und Patrouillen, und andere dergleichen Handlungen geboten oder verboten ist, soll auch von den Studierenden unter den darin angedrohten Strafen genau beobachtet werden. Gegen das Militair insbesondere haben sich die Studierenden anständig und auf eine jeder Mißhelligkeit zuvorkommende Art zu betragen.

§. 55. Verhaftungen, sie seyen durch eigne Schuld veranlaßt, oder nicht, haben sich die Studierenden ohne wirkliche oder thätliche Widersetzlichkeit zu fügen, und die obrigkeitliche Entscheidung der Sache ruhig zu erwarten.

§. 56. Geschehen von einem oder mehreren Studierenden wörtliche oder thätliche Mißhandlungen militairischer oder bürgerlicher Sicherheitspatrouillen, so sind die Schuldigen nicht nur mit den in den Gesetzen dagegen ausgesprochenen Strafen, sondern auch, nach Maßgabe größerer Verschuldung mit Consilium abeundi, Dimission, oder Relegation zu belegen.

§. 57. Den Studierenden sind insbesondere verboten:

a) Verletzungen der Proklame akademischer Behörden und öffentlicher Lehrer;

b) Anheftung von Anschlägen, welche dem Universitäts-Rektor nicht vorgelegt, und von diesem gebilligt worden sind.

Soll eine solche Anheftung außer dem Universitäts-Gebäude geschehen, so muß die Bewilligung der Lokalpolizeibehörde dazu erholt werden;

c) alles Tragen von Waffen jeder Art, der Degen, der sogenannten Schläger, Rapiere und Knotenstöcke, mit Ausnahme derjenigen Waffen, welche zu einer Civil- oder Militair-Uniform gehören, die ein Studierender vermöge seines Standes zu tragen berechtigt ist, jedoch nur, wenn er diese Uniform wirklich trägt.

Bei feierlichen Aufzügen ist zur Tragung von Waffen die besondere polizeiliche Erlaubniß nothwendig;

d) Umzüge und öffentliche Musiken ohne besondere Erlaubniß des Rektors und der Polizeibehörde, sodann Anzeige bei der Stadt-Commandantschaft;

e) das Besuchen der Studirenden im Karzer, so wie das feierliche Begleiten dimittirter oder relegirter Studenten;

f) das Besuchen der Handwerksjahrtage, der Hochzeiten in Schenken und Gasthöfen, und aller Privatgesellschaften, in welche sie nicht geladen, oder als Mitglieder aufgenommen sind;

g) die Uebernahme von Schauspielerrollen bei öffentlichen Schauspielergesellschaften.

§. 58. Kein inländischer Studierende darf ohne Genehmigung des Rektors, **zur Zeit der Vorlesungen**, länger als eine Nacht, von dem Orte der Universität sich entfernen.

Wer diese Vorschrift übertritt und sein längeres Ausbleiben nicht durch dringende Gründe rechtfertigen kann, wird bei dem erstenmale mit Karzer, bei Wiederkehr des Falles aber in der Art gestraft, daß ihm das laufende Semester bei seiner Studienzeit nicht in Anrechnung gebracht wird. Das Rektorat und die Polizeibehörde sind zur größten Aufmerksamkeit auf diese Straffälle verpflichtet.

Auch werden sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs angewiesen, Studierende, welche sich während der Zeit der Vorlesungen entfernt vom Universitäts-Orte in ihren Amtsbezirken anhalten, und die Erlaubniß des Rektorats hiezu nicht nachweisen können, dem Universitäts-Senate unverzüglich anzuzeigen.

§. 59. Ueber Verbindungen der Studierenden unter sich enthält die in der Beilage sub Litt. A. angefügte allerhöchste Entschließung vom 31. Juli d. J. die näheren Bestimmungen, welche bei Vermeidung des darin angedrohten Präjudizes pünktlichst zu beobachten sind.

Die gegen geheime Verbindungen in den Landesgesetzen verordneten Strafen finden auch auf die **gegen** die Vorschriften der oben genannten allerhöchsten Entschließung etwa sich bildenden Studenten-Vereine Anwendung, und insbesondere zieht die Theilnahme an der sogenannten allgemeinen Burschenschaft neben den auf geheime Verbindungen in jenen Gesetzen angedrohten Strafen die Unfähigkeit nach sich, in Bayern ein öffentliches Amt zu bekleiden.

§. 60. Den Studierenden ist nicht gestattet, Angelegenheiten, welche **Einzelne** betreffen, zu einer gemeinschaftlichen Sache zu machen, darüber in besonderen Zusammenkünften Berathungen anzustellen, Unterschriften von Mehreren zu veranlassen, oder durch Deputationen solche Angelegenheiten zu vertreten.

Dem Rektor und dem Universitäts-Senate, so wie den einzelnen Lehrern ist verboten, Deputationen dieser Art zu empfangen, ihnen Gehör zu geben, oder eine Vorstellung von denselben anzunehmen

Die Polizeibehörde hat sich ihrer obrigkeitlichen Gewalt zu bedienen, um dergleichen

Zusammenkünfte zu vereiteln, aber wo sie solche entdeckt, alsbald aufzulösen.

Diejenigen, welche dergleichen Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Unterschriften veranlaßt haben, oder als Deputirte aufgetreten sind, sollen mit 3 bis 8tägigem Karzer bestraft werden.

Sind daraus Widersetzlichkeiten gegen die Verfügungen obrigkeitlicher Personen oder deren Diener entstanden, so sind die Schuldigen, nebst der Entlassung oder Relegation von der Universität, mit der gegen solche Verbrechen oder Vergehen in den Gesetzen bestimmten Strafe zu belegen.

§. 61. Alle Selbsthülfe, (mit alleiniger Ausnahme des in dem Bayerischen Strafgesetzbuche bestimmten Falls gerechter und untadelhafter Nothwehr) Duell, jede andere Art von Zweikampf, und alle Theilnahme an denselben sind auf das Strengste verboten, und werden nach den Gesetzen, und außerdem noch mit Consilium abeundi, Entlassung und selbst Relegation bestraft.

Wenn künftige allgemeine Gesetze in Betreff der Betrafung der Zweikämpfe und Raufereien anders, als gegenwärtig verordnet ist, bestimmen, so sind auch die Vorschriften des gegenwärtigen §. so weit sie auf allgemeine Strafbestimmungen Bezug nehmen, als aufgehoben zu betrachten.

§. 63. Wer absichtlich Duelle oder Händel sucht, soll mit dem Consilio abeundi, und falls auch sein übriges Betragen untadelhaft ist, selbst mit Entlassung oder Relegation bestraft werden.

§. 64. Fechtübungen mit geschliffenen Klingen, mit scharfen oder spitzigen Waffen werden einem Duelle gleichgeachtet, und im Disciplinarwege wie wirkliche Duelle bestraft.

§. 65. Wer einem Andern wegen Nichtannahme eines Duells Vorwürfe macht, denselben beschimpft, oder thätlich mißhandelt, soll fürs erstemal mit schwerer Karzerstrafe, bei Wiederholung solcher Vergehen aber mit dem Consilio abeundi, und nach Umständen selbst mit der Entlassung oder Relegation beahndet werden.

§. 66. Studierende der Medizin oder Chirurgie, welche, um ärztliche Hülfe zu leisten bei dem Duelle zugegen sind, werden als Theilnehmer bestraft. Sind dieselben nach erfolgter Verwundung erst herbeigerufen worden, so müssen sie auch, wenn in dringenden Fällen der erste Verband von ihnen angelegt worden ist, davon unverzüglich, und bei Vermeidung der auf die Theilnahme gestellten Strafe, der Polizeibehörde, oder falls das Duell außer dem Sitze der Universität statt gefunden hat, der Ortsobrigkeit Anzeige machen, und einen authorisirten Arzt herbeirufen.

§. 67. Auf die oben bestimmten Strafen soll um so fester gehalten werden, als dem Rektor und sämmtlichen Professoren zur Pflicht gemacht wird, die zwischen Studierenden vorfallenden Ehrensachen als Vermittler auf eine das Ehrgefühl derselben möglichst schonende Art auszugleichen, — vorbehaltlich künftiger gesetzlicher Bestimmungen und Ehrengerichte.

§. 68. Privatfechtgesellschaften, welche zu Duellen öfters Anlaß geben, sollen nicht geduldet werden, und der Fechtunterricht darf nur auf dem öffentlichen Fechtboden, unter Leitung und Aufsicht des dafür aufgestellten Fechtmeisters ertheilt werden.

§. 69. Gast-, Schenk-, Speise- oder Kaffeewirthe, Hauseigenthümer oder Zimmervermiether, welche in ihren Wohnungen die in diesen Gesetzen verbotenen Zusammenkünfte der Studierenden dulden, von den darin verübten gesetzwidrigen Handlungen Kenntniß haben, und dieselben nicht sogleich, mit Benennung der Theilnehmer, der Polizeibehörde anzeigen, unterliegen den bestehenden Polizei-Strafgesetzen.

München den 26. November 1827.

pr. den 13. März 1828.

267. Ad Num. 7608. Num. Exp. 8693.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Zuruf an Christen aller Bekenntnisse nach meinem Austritte aus der römischen zur evangelischen Kirche von J. Fell" betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 9. Februar wurde gegen die Druckschrift unter dem Titel:

„Zuruf an Christen aller Bekenntnisse nach meinem Austritte aus der römischen zur evangelischen Kirche von Joseph Fell, ehemals Pfarrer zu Ramberg, dann Cooperator an der Leonhards-Kirche, Inspektor der *Selecten*-Knabenschule und Religionslehrer, der vier obern Klassen an dem Gymnasium der freien Stadt Frankfurt. Frankfurt a. M. gedruckt und verlegt von Joh. David Sauerländer 1827.

der vom Stadtkommissariate Aschaffenburg verfügte Beschlag, dessen Fortsetzung von der Königlichen Regierung des Untermainkreises beschloßen worden ist, in Gemäßheit des Ediktes über die Freiheit der Preße und des Buchhandels §. 7. bestättigt, und zugleich die Confiskation angeordnet.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Regenkreises werden von dieser allerhöchsten Verfügung in Kenntniß gesetzt, und zum genauen Vollzuge derselben angewiesen.

Regensburg den 8. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 13. März 1828.

268. Ad Num. 8673. Num. Exp. 8673.

(Die Besetzung des Benefizii zu Ebertshausen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Die von dem Freiherrn Ferdinand von Hornstein auf Furth rc. ausgestellte Präsentation des Priesters Christoph Schmuderer auf das Benefizium zu Ebertshausen, Landgerichts Abensberg, hat die Bestättigung erhalten.

Regensburg den 7. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 10. März 1828.

269. Ad Num. 211. Num. Exp. 2148.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Aufenau, Dekanats Waitzenbach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Oberkonsistorial-Rescripts vom 27. vorigen Monats wird hiedurch die erledigte Pfarrei Aufenau, Dekanates Waitzenbach, im Untermainkreise nach der abgeschlossenen Fassion mit folgendem Ertrage ausgeschrieben:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus den Staatskassen:				
an baarem Gelde .	—	—		
an Naturalien:				
4 Sch. 3 Metz. 3 Sechztl. Korn à 10 fl. Sch. .	45	18¾		
2) aus Stiftungskassen:				
an baarem Gelde .	107	30		

	fl.	kr.	fl.	kr.
3) aus Gemeindekassen:				
an baarem Gelde	35	—		
an Naturalien:				
8 Sch. 1 Mtz. 2 V. 2 Sech. à 10 fl. Sch.	82	42½		
			270	31¼
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			1	—
III. Ertrag aus Realitäten mit Anschlag der freien Wohnung und Genuß der Oekonomie-Gebäude	30	—		
3 Tagw. Wiesen	66	30		
96½ Bayr. Quadrat Ruthe Garten	—	48		
			97	18
IV. Ertrag aus Rechten			—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			22	52½
VI. Einnahmen aus observanzmässigen Gaben und Sammlungen			—	—
Die vollen Einkünfte betragen			391	41¾
Die Lasten hingegen			12	20
Bleibt reines Einkommen			379	21¾

wozu ein jährlicher Zuschuß aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse von 50 fl. bewilligt worden ist, also im Ganzen 429 fl. 21¾ kr.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 5. März 1828.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(6.)

pr. den 3. September 1827.

270. **Edictalladung.**

Georg Michael Hafner von Sülzburg in der obern Pfalz gebürtig, seines Gewerbes ein Hafner, ist für die Gemeinde Ullstadt im Jahre 1795 gegen ein Einstandskapitel zu 200 fl. bei der damaligen Reichsarmee auf 6 Jahre als Soldat eingestanden. Da dieses Kapital bei der dahiesigen Gemeinde noch aussteht, und hierauf bereits mehrere Ansprüche geltend gemacht wurden, — Georg Michael Hafner aber seit 30 Jahren abwesend ist, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode Nachricht erhalten hatte, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens bis zum

26. März 1828

vor dahiesigem Gerichte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls über das Einstandskapital nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Ullstadt im Rezatkreise den 26. August 1827.

Königl. Baier. Freiherrl. von Frankenstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Bauer, Patrimon. Richter.

pr. den 9. Februar 1827.

(3.)

271. **Bekanntmachung.**

Da zu Georgi heurigen Jahrs die dreijährige Verpachtung des diesseitigen Oekonomiehofes zu Ende geht, so wird dieser Hof in Folge des hohen Auftrages der königlichen Regierung Kammer der Finanzen dd. 5. dieses Monats zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgeboten.

Die Oekonomiegebäude, welche sich im besten Zustand befinden, und erst im Jahr 1811 neu erbaut, und zum Betrieb der Oekonomie eingerichtet worden sind, befinden sich in der Scherrer-Straße fast mitten in der Stadt.

Die Feldgründe betragen 134 Tagwerk, 36 Dezimalen, liegen sämmtlich im Burgfrieden und sind von vorzüglicher Bonität. Die Wiesen, haben einen Flächeninhalt von 104 Tagwerk, sind ausser dem Burgfrieden gelegen, und gleichfalls sehr erträglich.

Die Pachtangebote werden Samstag den 29. März heurigen Jahrs von dem unterzeichneten Amt, welches auch die Bedingungen eröffnet, vorbehaltlich höherer Genehmigung zu Protokoll genommen.

Auswärtigen Pachtliebhabern liegt ob, sich mit legalen Zeugnissen über ihren Leumuth und ihr Vermögen auszuweisen.

Regensburg den 8. Febr. 1828.

Königl. Collegiat-Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

(2.)

pr. den 7. März 1828.

272. Bekanntmachung.

Mathias Hartl, ¼ Bauerssohn von Ritzmais, und Soldat des Königlich Bayerischen 8. Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Geschwisterte um Ausfolglassung seines Vermögens gegen Kautionsleistung gebeten haben, so wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdessen in dieser Sache geeignet fürgeschritten würde.

Regen am 18. Februar 1828.

von Dollarmisches Patrimonialgericht March.

Stubenrauch, Gerichtshalter.

pr. den 8. März 1828.

(2.)

273. Bekanntmachung.

Auf neuerliche Instanz zweier Hypothekgläubiger wird das gerichtlich auf 7718 fl. resp. 7456 fl. geschätzte Anwesen des hiesigen Bauers Franz Stierstorfer, nachdem sich hiefür bei den ersten zwei Verkaufs-Versuchen kein Käufer gemeldet hat, am

Samstag den 29. dieß

in der hiesigen Amtskanzlei nochmal zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Sünching den 1. März 1828.

Das Gräfl. v. Seinsheimische Patrimonialgericht I. Kl. Sünching.

Sienner, Patrimonialrichter.

(2.)

pr. den 8. März 1828.

274. Bekanntmachung.

Vom

Gräflich von Drechselschen Patrimonialgerichte I. Klasse Karlstein.

wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Anwesen des Söldners Wolfgang Karl zu Hinterberg bei Heilinghausen, welches in einem Wohnhause mit Stallung, Stadel, Backofen, Hofraum, ohngefähr ¼ Tagwerk Wurz- und Baumgarten, ¾ Tagwerk Wiesen, 15⅞ Tagwerk Feld und ½ Tagwerk Oedgarten bestehet, und gestern gerichtlich auf 600 fl. geschätzt wurde, an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 2. April h. J.

Vormittag 9 Uhr im Wirthshause zu Heilinghausen anberaumt, wo sich daher die Kaufsliebhaber zu melden haben.

Karlstein den 7. März 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

pr. den 5. März 1828.

275. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des landabwesenden Willibald Kratzer, Gütlers von Möning, hat das Königl. Landgericht Neumarkt nach dem Antrag der Kreditoren und mit Einstimmung der Kuratoren auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, weshalb die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 2. April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 7. Mai l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Mittwoch den 4. Juni l. J.,
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 18. Juni l. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird das Gütl zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben.

Dieses besteht aus
1) dem Haus, Stadel, Garten und Hofrecht,
2) 7 Tagwerk Feld in 15 Posten,
3) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
und zur Versteigerung besteht auf
Montag den 31. März l. J.
in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr dahier Termin an, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß auch Anbote auf einzelne Grundstücke angenommen werden, und die Käufer dann das Weitere wegen der Zuschlagung zu gewärtigen haben.

Neumarkt den 21. Jänner 1828.
Königl. Bayerisches Landgericht Neumarkt im Regenkreise.
D. a.
Klein, Assessor.

pr. den 15. März 1828.
276. Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftigen Erkenntniß wird das nachbeschriebene Anwesen des Gütlers Math. Heinrich zu Niederumelsdorf zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, kommenden Montag den 14. April d. J. als dem zu diesem Geschäfte angesetzten Termin sich hierorts einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

Dieß besteht:
1) aus einem einstöckigen hölzernen Wohnhause nebst Stadl und Stallungen unter einem Dache;
2) hölzerne Streuschupfe;
3) Backofenhaus;
4) hölzerne Wagenschupfe;
5) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Gartengrund;
6) $13\frac{1}{2}$ Einsetz Geld;
7) $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen;
8) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindsgründe;
9) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Das Anwesen ist erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamt und hat einen Steuerschätzungswerth von 1400 fl.

Abensberg den 11. Hornung 1828.
Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner.

pr. den 13. März 1828.
277. Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Joseph Flaschenträger von Bruk wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das heute erlassene Präclusiv Erkenntniß zur allgemeinen Einsicht den 10. d. M. am Gerichtssitze dahier angeheftet werde.

Actum den 8. März 1828.
Königl. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

pr. den 13. März 1828.
278. Edictalladung.

Nach Antrag der Vormundschaft über die Kinder des verlebten Schloßermeisters Peter Winter von Velburg werden dessen gerichtlich unbekannten Verlassenschaftsgläubiger auf
Freitag den 11. April 1828
zur summarischen Nachweisung ihrer Forderun-

gen und Verhandlung wegen einiger Nachläße ediktaliter und unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die sich nicht meldenden mit ihren Ansprüchen nicht weiter berücksichtiget, und auf dieselben verzichtend erachtet würden.

Parsberg den 5. März 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.
von Baumgarten, Landrichter.

---

pr. den 15. März 1828.

279. Bekanntmachung.

Zur genauen Liquidation der Schulden des verstorbenen Gütlers Michael Deisinger von Reitenbuch, dann zur Ausbezahlung der von dem Bauernsohn Georg Füracker von dort der die Michael Deisingerische Wittwe Theresia heurathete, bei Gericht erlegten 230 fl. hat man auf

Freitag den 11. April d. J.

Termin dahier anberaumt.

Die bisher gerichtlich unbekannten Gläubiger des verstorbenen Gütlers Michael Deisinger werden daher zu diesem Behufe unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die sich nicht meldenden mit ihren Ansprüchen nicht weiter berücksichtiget, und auf dieselben verzichtend erachtet werden.

Parsberg den 9. März 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landrichter.

---

pr. den 11. März 1828.

280. Bekanntmachung.

Das Königl. Bayer. Landgericht Roding hat in dem Schuldenwesen des Franz Kölbel, Tafernwirths zu Friedersried durch Entschließung vom 21. November vor. Jahrs den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 28. dieses Monats;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. künftigen Monats April;

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 28. May, und für die Duplik auf den 11. Juni dieses Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dabei wird auf Andringen der Gläubiger des Franz Kölbel, Tafernwirths zu Friedersried dessen Anwesen am 28. März dieses Jahrs Vormittags öffentlich verkauft. Das Anwesen mit der Wirthsgerechtigkeit versehen, besteht in einem gemauerten Hause, in einem gezimmerten Stadel und einem Hausgarten.

An Grundstücken sind vorhanden, circa $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und $8\frac{1}{2}$ Tagw. Aecker.

Dasselbe ist ludeigen, und ruht hierauf eine Ausnahme.

Die weitern Lasten und Abgaben werden am Verkaufstage am Sitze des hiesigen Amts bekannt gemacht, woselbst sich Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen einzufinden haben.

Actum den 4. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Roding im Regenkreise.
Liz. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 17. März 1828.

231. **Bekanntmachung.**

Das

Königl. Landgericht Neumarkt

hat in dem Schuldenwesen des Johann Wägner, Gütler von Pölling, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 28. März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 29. April l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 30. Mai,
b) für die Duplik auf
Freitag den 13. Juni

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zum Verkaufe des Anwesens wiederholt Termin auf
Dienstag den 29. April l. J.
angesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Sign. den 29. Febr. 1828.

Mois, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 13. März 1828.

232. **Harzverpachtung.**

Dienstag den 1. April wird von Seite unterfertigten Forstamts die Verpachtung der Harznützung in den haubaren Beständen des Forstreviers Breitenbrunn auf die Dauer von drei Jahren an den Meistbietenden gegen alljährliche Vorausbezahlung des Pachtschillings salva ratificatione in der Revierförster Wohnung zu Breitenbrunn vorgenommen.

Die Bedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gemacht, und der Zuschlag geschieht Mittags 12 Uhr.

Zur Pachtung dieser Harznützung wird jeder ansäßige Unterthan zugelassen, welcher als zur Haftung für den allenfalls zu verursachenden Schaden erforderliche Vermögen besitzt, im guten Rufe steht, und noch nicht als Forstfrevler wegen Entwendung bestraft wurde.

Beilngries den 11. März 1828.

Königl. Forstamt.

Brems, Forstmeister.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. März 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	95 3/4	95 1/8
bitto à 5 0/0 .	103 1/8	103 1/4
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M		
à 4 0/0	105	104 5/8
bitto E — M 2 mt.		
bitto unverzinsl. à fl. 10.	108	
bitto bitto à fl. 25.	102	
bitto bitto à fl. 100	102	

---

223. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 15. März 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	97	97	95	2	15	13	14	32	13	28
Korn	—	50	50	47	3	11	13	11	2	10	30
Gerste	—	126	126	123	3	8	41	8	24	7	52
Haber	—	36	36	36	—	5	57	5	45	5	32

284.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	4	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	1	—
Ein Kipf pr. 7 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 20 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 15. März 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Meh. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	24	—	—	51	—	13	—
Semmelmehl . .	2	36	—	—	39	—	10	—
Mittelmehl . . .	2	4	—	—	31	—	8	—
Pollmehl	1	32	—	—	23	—	6	—
Nachmehl . . .	—	30	—	—	7	2	2	—
Roggenmehl . . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Römischmehl . .	1	50	—	—	27	2	6	3
Waitzengries feiner	5	24	—	1	21	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	20	—	1	5	—	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
〃 〃 mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
〃 〃 grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 15. März 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 13. Februar 1828.		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	1
Publicirt den 13. Februar 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. März 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
〃 ungerollte d. 〃	—	4	—	—
Linsen, rothe, . 〃 〃	—	6	—	—
〃 weiße . 〃 〃	—	4	—	—
Hirsen . . . . 〃 〃	—	6	—	—
Hanfkörner . . 〃 〃	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . . 〃 〃	—	6	—	—
Schaffleisch . . . . . 〃 〃 .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . 〃 〃 .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
〃 unausgelaß 〃 . . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
〃 〃 gezog. 〃 f. lein. 〃	—	17	—	—
〃 〃 〃 〃 ordinär. 〃	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, 〃 〃	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	15	—	—
Der d. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	144	das Pfund	—	13	—	15
Butter . .	50	〃 〃	—	13	—	15
Körbch. detto	—	d. P. i. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2300	5 St. um	—	4	—	—
Spanferkel .	148	das St. um	1	—	2	—
Lämmer . .	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
〃 gepußt	124	〃 〃 〃	1	—	2	—
Enten, rauh	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
〃 gepußt	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Indiane . .	15	〃 〃 〃	1	—	1	12
Alte Hahnen	55	〃 〃 〃	—	8	—	10
Kapaune .	30	〃 〃 〃	—	40	—	45
Hühner, alte	44	〃 〃 〃	—	8	—	10
〃 junge	—	d. Paar um	—	—	—	—
Tauben . .	54	〃 〃 〃	—	6	—	10
Flachs, feiner	124	das Pf. um	—	22	—	24
〃 mittler	112	〃 〃 〃	—	16	—	18
〃 grober	104	〃 〃 〃	—	15	—	16
Schaafwolle	130	〃 〃 〃	—	22	—	24
Buchenholz	56	die Klft. um	6	45	7	12
Birkenholz .	3	〃 〃 〃	5	40	6	—
Mischling .	127	〃 〃 〃	4	30	4	40
Fichten . .	45	〃 〃 〃	4	20	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 13.

Mittwoch Regensburg am 26. März 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 20. März 1828.

334. Ad Num. 9084. Num. Exp. 9038.

(Den Katechismus des Feldbaues von Hazzi betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 7. dieses Monats macht man hiemit sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Regenkreises auf die Verwendung des „Katechismus des Feldbaues vom Staatsrath Hazzi" als Schulpreisbuch und überhaupts zum Lesegebrauch in den deutschen Schulen aufmerksam.

Regensburg den 15. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

(1.) pr. den 21. März 1828.

336. Ad Num. 6172. Num. Exp. 6898.

An sämmtl. K. Kreis- Stadt- und Landgerichte.

(Die Einsendung der Criminalkosten-Specifikationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 6. November 1818 in Betreff der Vorschüsse zur Verpflegung der Verhafteten ist §. 9. ausdrücklich bestimmt, daß den K. Kreis-, Stadt- und Landgerichten besonders zur Pflicht obliege, jeden Criminal-Akt längstens drei Wochen à dato des in Rechtskraft erwachsenen Gerichts-Erkenntnisses mit der Criminal-Kosten-Specifikation an die Königl. Kreis-Regierung Kammer der Finanzen zur Revision und Feststellung der Kosten einzusenden, und daß im Uebertretungsfalle die Gerichtsvorstände jedesmal mit einer Strafe von

Fünf Thalern

geahndet werden sollen.

Da wahrgenommen wird, daß von den Gerichtsstellen die Vorlage der Criminal-Akten nebst den Kosten-Spezifikationen nicht selten sehr verspätet wird, so wird den sämmtl. K. Kreis-, Stadt- und Landgerichten die obige Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 5. November 1818 hiemit auf das nachdrücklichste und mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß die unterfertigte Stelle über deren genauen Vollzug strenge wachen, und die angedrohte Strafe in vorkommenden Uebertretungs-Fällen unnachsichtlich realisiren werde.

Regensburg den 18. März 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Frhr. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 21. März 1828.

116. Ad Num. 9467.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Brand-Assekuranz-Haupt-Rechnung des Regenkreises für das Assekuranz-Jahr $18\frac{26}{27}$ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Königlichen Staats-Ministerii des Innern vom 18. Februar l. J. „die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt pro $18\frac{26}{27}$ betreffend" (Regierungs-Blatt Nro. 10. Seite 122) wird hiemit die Brand-Assekuranz-Hauptrechnung des Regenkreises für besagtes Jahr zur öffentlichen Kenntniß gebracht, woraus im Wesentlichen zu entnehmen ist, daß:

a) die am Schluße des Jahrs $18\frac{25}{26}$ bestandenen Brandversicherungs-Kapitalien von
46,192,000 fl.
für das Jahr $18\frac{26}{27}$ auf
47,548,190 fl.
gestiegen sind, sich somit um
1,356,190 fl.
vermehrt haben.

b) die Brand-Entschädigungen, welche im Jahr $18\frac{25}{26}$ die Summa von
157,014 fl. 44 kr. 4 hl.
erreicht haben, für das Jahr $18\frac{26}{27}$ nur
107,545 fl. 12 kr. 5 hl.
betragen, sich folglich um
49,469 fl. 31 kr. 7 hl.
vermindert haben.

Anbei werden zugleich nachstehende Verfügungen erlassen:

1) Hinsichtlich der Bekanntmachung der einschlägigen Notizen dieser Rechnung ist unverweilt, nach Maaßgabe des Art. 22. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung weiter gehörig zu verfahren.

2) Die Perzeption der Concurrenzbeiträge zu neun Kreuzer von hundert der Brandversicherungs-Kapitalien welche die anliegende resultirende Nachweisung für jede Behörde im Gesammtbetrag ausspricht, hat ungesäumt zu beginnen und ist in möglichster Bälde zu beendigen.

3) Die Remunerationsgebühren, welche für sämmtliche Behörden die Summa von 604 fl. 43 kr. 7 hl. ausmachen, dürfen an die betheiligten Einnehmer und Verrechner bezahlt werden.

4) Ueber die sich hiernach ergebenden Einnahmen und Ausgaben wird in der Rechnung pro $18\frac{27}{28}$ vorschriftsmäßige Verrechnung gewärtiget.

Schlüßlich werden die sämmtlichen Polizeibehörden, die Vorsteher der Gemeinden und sämmtliche Mitglieder der Brandversicherungs-Anstalt wiederholt angewiesen, die in der allgemeinen Feuerordnung vom 30. März 1791 dann in mehreren Lokal-Lösch-Ordnungen zur Verhütung eines Feuer-Ausbruches bezeichneten Vorsichtsmaasregeln genau zu vollziehen.

Regensburg den 20. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Metzger.

Brand-Assekuranz-Haupt-Rechnung

des

Regen-Kreises

für das

Assekuranz-Jahr 18 16/17.

A. Assekuranz-Kapitals-Bestände.

Lauf. Nr.	Der Brand-Versicherungs-Anstalt sind im Jahre 18$\frac{26}{27}$ einverleibt gewesen In den Bezirken der Polizei-Behörden in	Haupt-Gebäude	Neben-Gebäude	Summa der Gebäude	Mit einem Schätzungs-Werth von
					fl.
1	Abensberg, Landgericht	2973	1816	4789	1707150
2	Amberg, Landgericht	3458	4215	7673	2805930
3	Amberg, Magistrat	911	343	1254	1245560
4	Beilngries, Landgericht	1786	1456	3242	1063120
5	Burglengenfeld, Landgericht	2957	2437	5394	1533940
6	Eichstädt, Herrschaftsgericht	1954	1360	3314	828820
7	Eichstädt, Magistrat	944	143	1087	935190
8	Hemau, Landgericht	2373	1713	4086	976980
9	Ingolstadt, Landgericht	3998	2494	6492	2738330
10	Kastl, Landgericht	1768	1477	32[illegible]5	1368810
11	Kelheim, Landgericht	2983	2040	5023	1395030
12	Kipfenberg, Herrschaftsgericht	1535	1109	2634	659530
13	Nabburg, Landgericht	2836	3885	6721	2574330
14	Neumarkt, Landgericht	3990	2916	6906	2788880
15	Neunburg, Landgericht	3512	3409	6921	3340840
16	Parsberg, Landgericht	2252	1707	3959	1057620
17	Pfaffenberg, Landgericht	5289	3571	8860	2955930
18	Regensburg, Magistrat	1347	696	2043	4210140
19	Regenstauf, Landgericht	2589	1269	3858	1229520
20	Riedenburg, Landgericht	2380	1771	4151	1158480
21	Roding, Landgericht	2740	1902	4642	1719230
22	Stadtamhof, Landgericht	2580	1640	4220	1978440
23	Sulzbach, Landgericht	2521	2021	4542	2230160
24	Vohenstrauß, Landgericht	3307	3129	6436	2422450
25	Waldmünchen, Landgericht	1402	1563	2965	1092630
26	Winklarn, Herrschaftsgericht	704	339	1043	618600
27	Wörth, Herrschaftsgericht	1266	865	2131	747990
28	Zaitzkofen, Herrschaftsgericht	317	165	482	164560
	Haupt-Summa	66672	51451	118123	47548190
	Im Jahre 18$\frac{25}{26}$ betrug solche	66158	50436	116594	46[illegible]92000
	Ergab sich also pro 18$\frac{26}{27}$ im Gegenhalt zur Letztern eine Mehrung von	514	1015	1529	1356190

B. Geldrechnung.

Belege	Einnahmen	Betrag fl.	kr.	hl.
Intelligenzblatt von 1827 S. 708.	A) An Aktivrest vom Jahr $18\frac{25}{26}$ auf das Jahr $18\frac{26}{27}$ -	60391	31	—
Man sehe die resultirende Nachweisung Collonne 3 u. 4. Collonne 4 u. 5.	B) An ordentlichen Brand-Assekuranz-Beiträgen pro $18\frac{26}{27}$ zu neun Kreuzer vom Hundert und zwar von 47,548,190 fl.	71322	17	2
	C) Besondere Zuflüsse und zwar:			
	1) ausserordentliche Beiträge von den Assekuranz-Zugängen à 2 kr. vom Hundert, welche betragen:			
	pro $18\frac{24}{25}$ von 1748670 fl. - - 582 fl. 52 kr. 3 hl.			
	pro $18\frac{25}{26}$ von 430750 fl. - - 143 fl. 35 kr. — hl.			
	pro $18\frac{26}{27}$ von 1557480 fl. - - 519 fl. 9 kr. 4 hl.			
	2) erhaltene Zuschüsse auf allerhöchste Anweisung vom 3. Oktober 1827 haben geliefert:			
	1) der Unter-Mainkreis - - 10000 fl.			
	2) der Ober-Donaukreis - - 10000 fl.			
	3) dann wurden von der Reservkasse in Amberg angewiesen 402 fl.			
	Summa C) - -	21647	37	7
	D) Besondere Anfälle haben sich keine ergeben - - -			
	Summa - -	153361	26	1
	Ausgaben.			
	A) Die im Jahr $18\frac{26}{27}$ erhobenen und angewiesenen Brand-Entschädigungen betragen nach anliegender Uebersicht -	107545	12	5
	B) Besoldungen, Pensionen, Gratificationen:			
	a) Pension der Wittib und den Kindern d. Aktuars Krumbeck 64 fl.			
	b) Gratification für das Rechnungs-Commissariat und das Kanzley-Personal - - - - - 200 fl.			
		264	—	—
	C) Remunerations-Gebühren;			
	a) v. d. ordentl. Beiträgen zu 71322 fl. 17 kr. 2 hl. für das Jahr $18\frac{26}{27}$ 594 fl. 21 kr. 1 hl.			
	b) von den ausserordentl. Beiträgen aus den Zugängen ad 1245 fl. 37 kr. 7 hl. 10 fl. 22 kr. 6 hl.			
		604	43	7
	D) Schätzungs-Gebühren wurden bezahlt - - -	157	26	—
	E) Postporto und Botenlöhnungen betragen - - -	282	17	—
	F) Besondere Ausgaben betragen - - - - -	615	13	—
	Summa - -	109468	52	4

A b s c h l u ß

	fl.	kr.	hl.
Einnahmen - - -	153361	26	1
Ausgaben - - -	109468	52	4
Aktiv-Rest - - -	43892	33	5
Der Regenkreis erhält ferner einen Zuschuß von - - - - - - nach der Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt. Reggsbl. Nro. 10 und dessen Beilage Fol. 58.	20000	—	—
Es besteht daher eine disponible Baarschaft von - - - - - -	63892	33	5

☞ Die Uebersicht der bezahlten Brand-Entschädigungen im Regen-Kreise vom Jahre 18 26/27 folgt im nächsten Stück.

---

pr. den 19. März 1828.

181. Ad Num 8890. Num. Exp. 8982.

(Die Abhaltung einer Prediger-Concurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5. März d. J. haben Seine Majestät der König zu bestimmen geruht, daß für die katholischen Kandidaten des Predigtamtes aus den Diözesen Regensburg und Eichstädt ein Prüfungs-Concurs gehalten werden soll, und hiebei ausgesprochen, daß, um die mit Predigertalenten begabten katholischen Geistlichen zur eifrigen Ausbildung für das Predigtamt noch mehr zu ermuntern, auf diejenigen, welche in Folge der Prediger-Concurs-Prüfung eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchenkanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Prediger-Berufes sowohl als durch untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weitern eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten, vorzüglicher Bedacht genommen werden würde.

Indem man demnach solches anmit bekannt macht, bestimmt man zugleich, daß

1) vorerwähnte Prediger-Concurs-Prüfung am 14. Mai d. J. dahier beginnt, und die Kandidaten

2) ihre deßfallsigen Anmeldungen nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen über die Vollendung der Studien auf einer inländischen Hochschule, über Sittlichkeit und wenigstens einjährige Seelsorgs-Praxis längstens bis 25. April d. J. dahier vorzulegen haben.

Regensburg den 12. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 17. März 1828.

119.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat Februar 1828.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Februar 1828.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Fleischtaxe: Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 5.	6	3	6	—	5	1	2	2	5	—	2	1	
		" 12.	6	3	6	—	5	1	2	2	5	—	2	1	
		" 19.	6	3	6	—	5	1	2	2	5	—	2	1	
		" 26.	6	2	5	1	5	—	2	2	5	—	2	1	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 1.	7	1	6	2	4	3 5/5 3/7	—	—	5	— 2/2 4/5	2	6	
		" 6.	7	1	6	—	4	5 1/5 [illegible]	—	—	5	2 1/5 6/7	2	6	
		" 16.	7	1	6	—	4	6 1/5 [illegible]	-	—	5	4 1/2 2/2	2	6	
		" 23.	7	1	6	—	4	6 1/5 [illegible]	—	—	5	4 1/2 2/3	2	7	
	Ingolstadt.														
				dl.		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Regensburg.	den 1.	8	—	8	—	5	2	3	—	5	—	2	3	
		" 9.	8	—	8	—	5	2	3	—	5	—	2	3	
		" 16.	8	—	7	—	5	2	3	—	5	—	2	3	
		" 23.	8	—	7	—	5	2	3	—	5	—	2	3	

Regensburg den 11. März 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Secr.

Ueber-
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte Tag des Monats Febr. 1828.	Waizen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 1.	76	76	—	14	25	$59\frac{3}{6}$	$59\frac{3}{6}$	—	9	30
		" 9.	111	111	—	14	14	84	84	—	9	30
		" 16.	69	63	6	14	3	60	60	—	9	33
		" 23.	89	86	3	13	47	63	63	—	9	39
	Eichstädt.	den 1.	75	66	9	14	23	45	35.	10	11	26
		" 9.	117	112	5	14	51	95	92	3	11	48
		" 16.	86	77	9	15	17	62	54	8	10	59
		" 23.	88	86	2	15	46	58	48	10	11	30
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 1.	87	87	—	14	30	30	30	—	10	35
		" 9.	101	101	—	14	33	47	47	—	10	19
		" 16.	124	120	4	14	31	25	25	—	10	10
		" 23.	143	139	3	13	59	8	8	—	10	36

Regensburg den 11 März 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

ſ i ch t

Regenkreiſes für den Monat Februar 1828.

pr. den 17. März 1828.

Gerſte					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
4 3/6	4 3/6	—	8	47	41	41	—	4	52	
22	22	—	9	30	94	94	—	4	39	
23	23	—	9	18	73	63	10	4	48	
43	43	—	9	27	79	75	4	4	30	
76	76	—	8	—	18	15	3	4	30	
66	66	—	8	20	21	21	—	4	30	
28	28	—	8	22	26	24	2	4	22	
—	—	—	—	—	20	20	—	4	30	
61	61	—	8	22	64	64	—	5	7	
143	136	7	8	6	57	52	5	4	56	
119	109	10	8	5	61	61	—	5	—	
110	103	7	8	13	38	38	—	5	11	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 24. März 1827.

291. Ad Num. 9561. Num. Exp. 9243.

(Die Unterhaltung der Chausseen und insbesondere die Materialbeifuhr betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königl. Stelle sieht sich veranlaßt, nachstehende Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 8. Februar 1809, die Unterhaltung der Chausseen betreffend, (Reggs. Bl. Stück XII. Seite 292.) in Erinnerung zu bringen:

I.

Die zur guten Unterhaltung der Chausseen erforderliche Zahl von Materialhaufen wird jedesmal der Polizeibehörde von dem Bezirksingenieur angezeigt, und demnächst unter die treffenden Gemeinden durch erstere dergestalt vertheilt, daß die eine Hälfte des Materials bis zum 1. April und die andere bis zum 25. Oktober eines jeden Jahres beigefahren seyn muß.

II.

Derjenige Land- oder Herrschaftsrichter, welcher die Beifuhr nicht binnen diesen festgesetzten Zeitpunkte erfüllen läßt, hat den Mehrbetrag zu bezahlen, welcher aus der alsdann anzuordnenden Beifuhr des Materials durch freiwillige Entrepreneurs entsteht, zu welcher die Baubeamten nach Ablauf des bestimmten Zeitpunktes ein für allemal ermächtigt sind.

III.

Da die festgesetzte Taxe für die Beifuhr eines jeden Materialhaufen zu achtzehn Kubikfuß so bemessen ist, daß sie einen ganzen verhältnißmässigen Verdienst abwirft, so steht es jedem Einzelnen, oder jeder Gemeinde frei, die Fuhren statt andern von der Strasse weiter entlegenen Individuen oder Gemeinden, mit welchen sie darüber einig geworden sind, zu leisten.

IV.

Damit diese taxmässige Konkurrenz gehörig kontrolirt, und allem Unterschleife dabei vorgebeugt werde, so hat der Bezirks-Ingenieur noch vor Ablauf des äussersten Termines zur Beifuhr der Hälfte des Materials (1. April und 25. Oktober eines jeden Jahrs) der Polizeibehörde ein von dem Wegmeister hergestelltes und von dem Ingenieur kontrasignirtes Verzeichniß derjenigen Materialhaufen, welche jeder Einzelne gefahren hat, doppelt zu übergeben.

Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses kommt zu den polizeilichen Akten, und auf den Grund desselben trifft der Polizeibeamte die ihm nöthig scheinenden Anordnungen zur vollständigen Materialbeifuhr bis zum festgesetzten Termine; das zweite Exemplar empfängt der Gerichtsdiener zur Revision und Abzählung der angefahrnen Materialhaufen, so wie zum Vollzuge der verfügten polizeilichen Maasregeln.

V.

Die Zahlung der taxmässigen Konkurrenz ist von den Rentämtern ohne Aufschub gegen kontrasignirte Scheine zu leisten.

VI.

Der Land- und Herrschaftsrichter hat für seine Bemühungen und Aufsicht, statt der Reisekosten und Diäten für jeden Materialhaufen zu achtzehn Kubikfuß, nach vorläufiger Revision des Bezirks-Ingenieurs, einen Viertelskreuzer und der Gerichtsdiener einen Achtelskreuzer aus der einschlägigen Rentamtskasse zu beziehen.

Regensburg den 22. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern und der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 24. März 1828.

291. Ad Num. 8439. Num. Exp. 9249½.

(Die Uniform der entlassenen Landwehr-Offiziere betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben auf

die allerunterthänigste Anfrage des Kommando's der Landwehr des Regenkreises:

ob die entlassenen Landwehr-Offiziere, welche noch mit der dunkelblauen Uniform versehen sind, dieselbe der früher erhaltenen Erlaubniß gemäß ohne Abänderung austragen dürfen?

unterm 18. vorigen Monats allergnädigst zu genehmigen geruht, daß „jene nicht mehr im Landwehr-Verbande stehende Offiziere, welchen gestattet ist, die Uniform noch zu tragen, und die dunkelblaue noch haben, solche unverändert austragen dürfen.

Man eröffnet demnach solches den Polizey-Behörden des Regenkreises zur Kenntniß.

Regensburg den 16. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 24. März 1828.

293. Ad Num. 8835. Num. Exp. 9248.

An sämmtliche K. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Postwagensporto für Geld-Sendungen an die Militairefonds betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß gekommen, daß die dießseitige Ausschreibung vom 30. Dezbr. 1824 Postwagensporto-Freiheit der Königl. Militairfonds betr. (Kreis-Intelligenzblatt 1825. St. 2. S. 33 und 34) nicht durchgängig befolgt werde.

Diese Verfügung wird sonach den sämmtlichen Konskriptionsbehörden zur genauen Darnachachtung hiedurch in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 18. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident
Kirnberger, Sekr.

pr. den 22. März 1828.

294. Ad Num. 13097. Num. Exp. 18439.

(Die Erledigung der Pfarrei Weinberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 7. d. M. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers Bauer ist die im Bezirke des königl. Landgerichts Feuchtenwangen, des Dekanats Ornbau und der Diözese Eichstädt gelegene Pfarrei Weinberg in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in einem Umkreise von ungefähr 2 Stunden 512 Seelen, eine Schule, keine Filiale und wird vom Pfarrer allein versehen.

Ihre Einkünfte berechnen sich auf 540 fl. 2 kr., nämlich:

180 fl. — kr. an baarem Gelde,
157 fl. 48 kr. an Realitäten,
139 fl. 34 kr. an Rechten, und
62 fl. 40 kr. an besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen, während ihre Lasten 70 fl. 7 kr. betragen.

Das Patronatsrecht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Kreisstelle einzureichen.

Ansbach den 11. März 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises,
(Kammer des Innern.)
v. Mieg, Präsident.
Donner.

---

pr. den 20. März 1828.

295. Ad Num. 1873. Num. Exp. 1951.

(Die diesjährige Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zu der dießjährigen theologischen Anstel-

lungsprüfung in Ansbach ist der Monat Juli bestimmt worden. Jene protestantischen Pfarramtskandidaten, welche bei dieser Prüfung zu erscheinen haben, werden demnach aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Consistorium unverweilt zu melden und ihre Eingaben, nach Vorschrift der Prüfungs-Instruktion vom Jahre 1809 Absch. 3. §. 3. (Amtshandbuch rc. S. 98. die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und vorwurfsfreie Aufführung beizufügen, und sich hinsichtlich dieser Eingaben und ihrer Beilagen nach dem allerhöchsten Edikt über die Anwendung des Stempels zu richten. Die Einberufung zu einem der anberaumten Prüfungstermine wird an jeden Candidaten noch besonders erlassen werden. Sollte ein zur dießjährigen Prüfungsreihe gehöriger Candidat eine gegründete Ursache zu haben glauben, um die Dispensation von der dießjährigen Prüfung anzusuchen, so hat derselbe sein Gesuch unfehlbar im Laufe d. M. oder doch spätestens in den ersten Tagen des nächsten Monats bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach den 14. März 1828.

K. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.

Goerner.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 27. Februar 1828.
(2.)

296. **Bekanntmachung.**
(Lieferungs-Accord betreffend.)

Die
Oeconomie-Commission
der Königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie beschäftiget am

3. Mai 1828 Vormittags 10 Uhr in ihrem Bureau, die Versteigerung des Bedarfes an Monturs-Materialien pro $18\frac{28}{29}$, an den Wenigstnehmenden, nach den allgemeinen bekannten Bestimmungen, und eröffnet bei der Versteigerung selbst die speciellen Bedingnisse. Der beiläufige Material-Bedarf beträgt:

800 Ellen stahlgrünes Tuch,
400 Ellen dunkelgraues Tuch,
50 Ellen scharlachrothes Tuch,
600 Ellen Futter-Leinwand.

Lieferungsberechtigte werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 25. Febr. 1828.

v. Pigenot, Hauptmann.
Schneider,
Rechnungsführer.

pr. den 22. März 1828.

297. **Bekanntmachung.**
(Die Bestellung der Beschäll-Anstalten im Jahr 1828 betreffend.)

In Bezug auf die im bezeichneten Betreff von der Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern) erlassene, und im 7ten Stück des Regenkreis-Intelligenzblatts enthaltene Ausschreibung vom 8. Februar dieses Jahrs wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Beschällstation Burglengenfeld bestimmten drei Beschällhengste bereits eingetroffen sind, und mit Belegung der Stuttpferde bereits der Anfang gemacht wurde.

Die Königlichen Polizeibehörden werden demnach ersucht, dieses auf geeignetem Weg bekannt, und den Besitzern von Zuchtstutten, — welche von dieser auf die Pferdzucht so vortheilhaft einwirkende Anstalt Gebrauch zu machen wünschen — eröffnen zu wollen, daß sich dieselben bei ihrem Eintreffen dahier bei dem Königlichen Landgerichte der erforderlichen Anweisung halber zu melden haben.

Burglengenfeld am 18. März 1828.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.
Lic. Kastnmair,
Königl. Rath und Landrichter.

pr. den 22. März 1828.

191. Bekanntmachung.

Nachverzeichnete Effekten, wegen welcher sich ein gewißer Andreas Baumgartner, Taglöhnerssohn von Landorf, der Entwendung verdächtig machte, liegen hier in Verwahr, und es werden die allenfallsigen Damnifikaten aufgefordert, sich ungesäumt zu melden.

Als:

1) ein Stückchen fläch'serne grobe Leinwand mit 27¾ Ellen mit Ende,
2) ein Paar ganz neue juchtene Stiefel,
3) ein dunkelblaues eigentlich melirtes Tuch, 3 Ellen,
4) 3 Ellen grobe Leinwand,
5) 2 Ellen detto feinere,
6) 2 Ellen detto,
7) eine silberne zweigehäusige Uhr; der äussere Deckel ist roth und schwarz lakirt, an der obern und untern Seite mit hohen silbernen Knöpfchen punktirt; das innere mit rothem Sammt besetzt, und mit dem Wappen und der Inschrift des Alois Pollinger bürgerl. Klein- und Großuhrmachers zu Straubing versehen. Dieses Wappen von Papier ist ausgezackt, und jeder Zacke mit dem Namen eines Monats versehen.

   Das innere Gehäuse ist ganz von Silber, die Uhr wird rückwärts aufgezogen. Das Zifferblatt ist von weißen Porzellain mit großen schwarzen römischen Ziffern, die Correktur hat eine blau angelaufene Scheibe, welche mit einem goldenen Sternchen geziert ist, und die Uhr zeigt sich ganz neu. An ihr hängt eine große und gegliederte Kette von Composition, einen halben Schuh lang, dann eine blau seidene Schnur, und an einen roth leinenen Bändchen ein messingener Schlüßel,
8) eine Kleiderbürste,
9) in einen ledernen Beutelchen an Geld:
   a) 7 Vierundzwanziger . 2 fl. 48 kr.
   b) 4 Sechser . . . . . — fl. 24 kr.
   c) 4 Groschen . . . . — fl. 12 kr.
   d) 5 Silberkreuzer . . . — fl. 5 kr.
   e) eine Kaiserliche halbe Guldenmünze von Kupfer,
   f) zwei Kaiserliche kupferne Groschenstücke,
   g) eine Denkmünze auf d. theuern Jahre 18$\frac{16}{17}$,
10) an der Beutelschnur hängt ein kleines Pettschaft von Messing mit dem Zeichen eines Hüttenwerkes, über welchen sich die Buchstaben Q. A. I. befinden, versehen,
11) a) 1 Elle Gilet-Pers mit rothem Grunde, hellgelben auch grünen Streifen durchzogen, und mit schlangenartig geformten Zierrathen versehen,
   b) ein großes schwarz seidenes Halstuch über eine halbe Elle groß,
   c) ein kleiner Spiegel in einer Rahm von feichten Holz,
   d) ein Strähn weißen Gezwirns,
   e) ein kleines Büschchen blaues Kameelhaar und 12 gleichfärbige kameelhaarene Knöpfe,
12) ein dick silberner und ein bleierner Ring,
13) ein lederner Ranzer,
14) ein weißes Sacktuch mit blauer Einfassung,
15) drei Mannshemden,
16) bei ihm wurde auch ein blau leinernes Säckchen mit 100 — 200 fl. am 1. Oktober 1827 im Posthause zu Stallwang gesehen,
17) ihm wurden auch endlich bei seinem Verhafte außer ober bezeichnetem Gelde noch 46 fl. 24 kr. in Vierundzwanziger Stükken abgenommen.

Persons-Beschreibung:

Der Verdächtige mißt 5′ 6″ 5‴ ist untersetzter Statur, hat blasse Gesichtsfarbe, eingefallenes Gesicht, blau-graue tief liegende Augen, große, etwas spitzige Nase, proportionirten Mund, schwarzbraune Haupthaare, hellbraune Augenbraunen, rundes Kinn, einen Backenbart. Am Leibe trägt er ein baum-

wollenes gesprengtes Halstuch, verschiedenfärbig gestreift, ein abgetragenes Gilet von Manchester, roth, schwarz und gelb gewürfelt, mit metallenen Knöpfen, 12 zu beiden Reihen mit dem Gepräge als Bayrische Sechser. Ein grün manchesternes Beinkleid, blau baumwollene Strümpfe mit Zwickel, kalblederne Stiefel mit wollenen Quasten, einen dunkelgrünen abgetragenen Oberrock mit schwarz manchesternen Kragen und abgeschabenen grün kameelhaarenen Knöpfen. Uebrigens hat er drei Warzen zwischen den Schulterblättern und ist an beiden Armen tatuirt „mit einem Jäger, Hasen, N. B. D. D. „Namen Jesus und Lorbeerkranz."

Am 16. März 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

(1.)

pr. den 15. März 1828.

299. Bekanntmachung.

Der Joseph Amann, Müller zu Heylsberg, ist ohne Hinterlassung eines Testamentes am 29. vorigen Monats gestorben; und es wird daher Jedermann, welcher unter was immer für einen Titel eine Forderung an die Verlassenschaft desselben zu machen hat, aufgefordert, sich damit längstens innerhalb vier Wochen bei Gericht zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht mit der Vertheilung der Verlassenschaft vorgeschritten werden müßte.

Schönberg den 13. März 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Wiesent.

Grimm, Patrimonialrichter.

(3.)

pr. den 8. März 1828.

300. Bekanntmachung.

Vom

Gräflich von Drechselschen Patrimonialgerichte I. Klasse Karlstein

wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Anwesen des Söldners Wolfgang Karl zu Hinterberg bei Heilinghausen, welches in einem Wohnhause mit Stallung, Stadel, Backofen, Hofraum, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wurz- und Baumgarten, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $15\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Oedgarten bestehet, und gestern gerichtlich auf 600 fl. geschätzt wurde, an den Meistbietengen öffentlich verkauft.

Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 2. April h. J.

Vormittag 9 Uhr im Wirthshause zu Heilinghausen anberaumt, wo sich daher die Kaufsliebhaber zu melden haben.

Karlstein den 7. März 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

(1.)

pr. den 20. März 1828.

301. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Seb. Ramsauer Bauers zu Reith wird dessen Anwesen zum drittenmale am

Freitag den 18. April h. J.

früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Rücksichtlich der Beschreibung des obigen Gutes wird sich auf die Ausschreibungen vom 9. Dezember v. J. und vom 10. Februar l. J. bezogen.

Mallersdorf den 15. März 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(1.)

pr. den 19. März 1828.

302. Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das Söldengut des Peter Amann von Richterskeller dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 19. April h. J.

früh 8 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen ist zur Gutsherrschaft

Pürkensee erbrechtsweise grundbar, und besteht aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann beiläufig 24 Tagw. Feld, und 4 Tagw. Wiesgründen. Alle jene, welche dieses Anwesen an sich zu bringen gedenken, haben sich an obigem Tage in dem Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, wo sie auch über die darauf ruhenden grundherrlichen Lasten Aufklärung erhalten.

Auswärtige müssen sich über Vermögen und Aufführung gesetzlich ausweisen.

Geschehen den 17. März 1828.

Gräfl. Eckartisches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.

Sieber, Patrimonialrichter.

---

pr. den 20. März 1828.

303. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird zum drittenmale Termin zum Verkaufe des Andreas Schlagbauer'schen Anwesens zu Echendorf auf

Mittwoch den 16. April

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige ihre Angebote in diesseitiger Kanzlei Vormittags von 8 — 12, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr zu Protokoll geben können. Hiebei wird sich auf die Ausschreibung vom 11. Februar h. J. (Regenkreis-Intelligenzblatt St. 9. pag. 218.) bezogen.

Den 17. März 1828.

Königl. B. Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

(1.) pr. den 22. März 1828.

304. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus und circa 7 Tagw. Feldgründe des Joseph Gruber, Häuslers zu Hermannsberg bei Wiesent, taxirt auf 669 fl. zum dritten und letztenmal dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und es ist hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 15. April d. J.

in der Gerichtskanzlei dahier anberaumt.

Dieses Anwesen gehört erbrechtsweise zum Fürstl. Thurn und Taxischen Rentamt Wörth, und die Gutslasten werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Wiesent den 15. März 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Wiesent.

Grimm, Patrimonialrichter.

---

pr. den 19. März 1828.

305. Bekanntmachung.

In Folge der Ediktalladung vom 28. April 1823 (Intelligenzblatt Stück 21 und Augsburger ordinari Postzeitung Nro. 126.) haben sich weder Mariana Kainz von Darmansdorf d. G. noch ihre allenfallsige Descendenz oder sonstige Erbnehmer diesorts auf gültige Weise gemeldet.

Dieselbe wird daher kraft dieses als verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre Anverwandten nach geleisteter Sicherheit ausgeantwortet.

Roding den 5. Februar 1828.

Königl. B. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landr.

---

pr. den 19. März 1828.

306. Bekanntmachung.

Von unterfertigter Behörde werden

Dienstags den 1. April l. J.

die dahier aufgespeicherten für das Etatsjahr $18\frac{26}{27}$ eingedienten circa 18 Schäffel Haber gegen sogleich baare Bezahlung vorbehaltlich der Ratifikation von Seite K. Regenkreisregierung an Meistbietende licitando veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Parsberg den 10. März 1828.

Königliches Landgericht Parsberg als unmittelbare Stiftungsadministration.

v. Baumgarten, Landrichter.

(1.) pr. den 24. März 1827.

307. Bekanntmachung.

Das zur Schottenklosterhofmark Strahl-

feld gehörige, ½ Stunde vom Markte Roding an der Vizinalstraße nach Neubäu und Bruk gelegene Oekonomiegut Altenkräuth bestehend in dem mit Schneidschindeln gedeckten Schlößl oder Wohngebäude mit gewölbter Stallung ꝛc. einem hölzernen mit Legschindeln eingedeckten Stadel, einem mit einer Mauer umgebenen Gärtchen, und 80 Tagwerk Feld, 20 Tagw. Wies, 61 Tagwerk Holz, und 24 Tagwerk Weihergründen, wird mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Donnerstag den 1. Mai d. J.

an den Meistbietenden im Ganzen oder theilweise öffentlich zum Verkaufe ausgerufen werden.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am besagten Tage Mittags 12 Uhr in Altenkräuth einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben. Sollten sich keine Käufer vorfinden, so wird am nämlichen Tage besagtes Oekonomie-Gut im Ganzen oder theilweise verpachtet werden. Strahlfeld den 22. März 1828.

Graham, Direktor.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(1.) pr. den 22. März 1828.

308. Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche an Quartal Walburgi curentis als Mitglieder der diesseitigen Pensions-Anstalt beitreten wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 7 Wochen einzusenden.

Nürnberg am 20. März 1828.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.

Wagler, Kassier.

309. Ad Num. 9473. Num. Exp. 9352. pr. den 24. März 1828.

(Die Einhaltung der Biertaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den fortwährend wahrzunehmenden Ueberschreitungen der bestehenden Verordnungen über die Einhaltung der Biertaxe und die erforderliche Qualität des Bieres sieht man sich veranlaßt zu verfügen, daß, wenn ein Brauer oder Wirth das Bier unter der bestehenden Taxe verleitgeben will, er hiezu die spezielle Erlaubniß der Regierung zu erholen habe.

In diesem Falle hat er sein Gesuch bei der ihm vorgesetzten Behörde zu stellen, welche sodann erhebt, ob dessen Bier von tarifmäßiger Qualität sey, und die Verhandlungen hierüber mit Bericht anher vorlegt.

Es wird hiebei ausdrücklich bemerkt, daß der Verkauf des Bieres unter der Taxe die tarifmäßige Anforderung an die Qualität desselben nicht ändert.

Hiernach versteht sich von selbst, daß keinem Brauer oder Wirthe zu gestatten sey; ohne erhaltene Regierungs-Bewilligung Bier unter der Taxe zu verkaufen.

Indem man daher diese Bestimmungen bekannt macht, werden zugleich alle Polizeibehörden ernstlichst angewiesen, streng zu wachen, daß das Bier nie über der Taxe und ohne die erwähnte Bewilligung der Regierung nicht unter derselben, stets aber nur in tarifmäßiger Güte verkauft werde. — Wenn Bräuer oder Wirthe diese Vorschriften übertreten, wird man die Magistrate und Gemeinde-Vorsteher, welche solches ohne Anzeige beim Amte geschehen lassen, unnachsichtlich zu empfindlicher Strafe ziehen, indem es in ihrer Pflicht liegt, gegen derlei Exzesse zu wachen. — Regensburg am 23. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 24. März 1828.

310. Ad Num. 3135. Num. Exped. 9351.

(Die Vertretung der Stiftungen des Kreises bei mehreren Untergerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königliche Kreis-Regierung hat die Vertretung der Stiftungen des Kreises

1) bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht dahier, dem K. Advokaten Oehlschläger;
2) bei dem Herrschaftsgericht Wörth, dem K. Advokaten Poltin daselbst;
3) bei dem K. Landgericht Waldmünchen, dem K. Advokaten Wagner zu Neunburg v. W.;
4) bei dem Königlichen Landgericht Naabburg dem Königl. Advokaten Kellner daselbst,
5) beim Landgericht Kelheim dem Königl. Advokaten Schrott, ebenda,

durch Entschließung vom Heutigem übertragen, was den sämmtlichen Unterbehörden hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 14. März 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Inhalts-Anzeige des 13. Stücks:

---

311. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 22. März 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	2	136	138	119	19	14	19	13	54	13	19
Korn	3	46	49	39	10	11	—	10	27	9	59
Gerste	3	102	105	98	7	8	24	8	9	7	45
Haber	—	97	97	91	6	5	52	5	18	4	56

312.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	4	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	2	1	—
Ein Kipf pr. 7 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 20 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 22. März 1828.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	3	24	—	—	51	—	13	—
Semmelmehl . .	2	36	—	—	39	—	10	—
Mittelmehl . . .	2	4	—	—	31	—	8	—
Pollmehl	1	32	—	—	23	—	6	—
Nachmehl . . .	—	30	—	—	7	2	2	—
Roggenmehl . . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Römischmehl . .	1	50	—	—	27	2	6	3
Waitzengries feiner	5	24	—	1	21	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	20	—	1	5	—	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 21. März 1828.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 13. Februar 1828.		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	1
Publicirt den 13. Februar 1828.		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. März 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . " "	—	6	—	—
Schaffleisch . . . . . " " .	—	—	—	—
Schweinesleisch . . . . " " .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelaff " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	15	—	—
Der d. Metzen baier. Rüben .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	124	das Pfund	—	13	—	15
Butter . .	50	" "	—	13	—	15
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2400	3 St. zu	—	4	—	—
Granferkel .	120	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	150	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	74	" " "	—	8	—	10
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	36	" " "	—	8	—	10
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	62	" " "	—	6	—	8
Flachs, feiner	134	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	126	" " "	—	15	—	16
" grober	130	" " "	—	13	—	14
Schaafwolle	150	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	15	die Klft. zu	6	40	7	—
Birkenholz .	7	" " "	5	30	6	—
Mischling .	67	" " "	4	30	4	36
Fichten . .	35	" " "	4	30	4	40

Stadt-Magistrat.

...sgaben.

Laufender Nummer.	Poli...	...nd	Bureau-Requisiten 2c.		Geleistete Zuschüsse			Summe der Ausgaben			Aktiv-Rest			Passiv-Rest			Bemerkungen.
		...gl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Abensberg	—	—	—	2484	—	—	2015	10	—	2618	40	—	—	—	—	
2	Amberg	—	—	—	807	—	—	3592	53	4	4123	40	3	—	—	—	
3	Amberg,	—	—	—	1420	—	—	2203	50	3	1911	37	2	—	—	—	
4	Beilngries	—	—	—	740	—	—	757	49	1	1030	42	6	—	—	—	
5	Burglenge...	—	—	—	900	—	—	1580	23	4	2337	26	6	—	—	—	
6	Eichstadt,	—	—	—	420	—	—	1184	27	—	1254	23	6	—	—	—	
7	Eichstadt,	—	—	—	702	—	—	1103	19	7	1030	16	7	—	—	—	
8	Hemau,	—	—	—	50	—	—	17072	58	5	—	—	—	125	29	—	
9	Ingolstadt	—	—	—	1474	—	—	3120	2	7	4137	3	4	—	—	—	
10	Kastl	—	—	—	750	—	—	773	44	7	2118	24	4	—	—	—	
11	Kelheim	—	—	—	970	40	—	1034	45	5	2092	—	2	—	—	—	
12	Kipfenberg	—	—	—	440	—	—	654	18	5	998	58	—	—	—	—	
13	Nabburg,	—	—	—	—	—	—	48306	32	2	—	—	—	17954	21	—	
14	Neumarkt	—	—	—	620	—	—	2045	6	6	4316	25	1	—	—	—	
15	Neunburg	—	8	6	—	—	—	29432	7	5	59	5	2	—	—	—	
16	Parsberg	—	—	—	—	—	—	1182	44	1	1617	29	2	—	—	—	
17	Pfaffenber...	—	—	—	3600	—	—	4759	53	6	3241	14	7	—	—	—	
18	Regensbur...	—	553	—	23133	57	—	26000	15	5	7850	43	1	—	—	—	
19	Regenstauf	—	—	—	742	—	—	1223	29	6	1005	3	7	—	—	—	
20	Riedenbur...	—	7	—	800	—	—	997	49	7	1733	30	3	—	—	—	
21	Roding	—	—	—	1100	—	—	3320	28	2	2007	55	1	—	—	—	
22	Stadtamh...	—	22	7	2253	—	—	3039	20	—	3011	1	2	—	—	—	
23	Sulzbach	—	25	—	90	—	—	2098	27	2	3422	50	7	—	—	—	
24	Vohenstrau...	—	—	—	3700	—	—	15350	23	1	3808	—	6	—	—	—	
25	Waldmünch...	—	—	—	740	—	—	754	52	1	1067	30	1	—	—	—	
26	Winklarn,...	—	—	—	330	—	—	339	55	6	962	40	1	—	—	—	
27	Wörth	—	—	—	460	—	—	473	56	6	1166	12	7	—	—	—	
28	Zaitkofen	—	—	—	200	—	—	203	9	—	259	17	5	—	—	—	
		—	615	13	48992	37	—	177188	7	—	61972	23	5	18079	50	—	
	Passiv-Rest ab mit .										18079	50	—				
	Verbleiben .										43892	33	5				
	...der Zuschuß von Ober-Mainkreis .										20000	—	—				
	Sind disponibel .										63892	33	5				

Königlich  Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen - Kreis.

Nro. 14.

Mittwoch **Regensburg** am 2. April 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(2.) pr. den 21. März 1828.
313. Ad Num. 6172. Num. Exp. 6898.
An sämmtl. K. Kreis- Stadt- und Landgerichte.

(Die Einsendung der Criminalkosten-Specifikationen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 5. November 1818 in Betreff der Vorschüsse zur Verpflegung der Verhafteten ist §. 9. ausdrücklich bestimmt, daß den K. Kreis-, Stadt- und Landgerichten besonders zur Pflicht obliege, jeden Criminal-Akt längstens drei Wochen à dato des in Rechtskraft erwachsenen Gerichts-Erkenntnisses mit der Criminal-Kosten-Specifikation an die Königl. Kreis-Regierung Kammer der Finanzen zur Revision und Feststellung der Kosten einzusenden, und daß im Uebertretungsfalle die Gerichtsvorstände jedesmal mit einer Strafe von

Fünf Thalern

geahndet werden sollen.

Da wahrgenommen wird, daß von den Gerichtsstellen die Vorlage der Criminal-Akten nebst den Kosten-Spezifikationen nicht selten sehr verspätet wird, so wird den sämmtl. K. Kreis-, Stadt- und Landgerichten die obige Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 5. November 1818 hiemit auf das nachdrücklichste und mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß die unterfertigte Stelle über deren genauen Vollzug strenge wachen, und die angedrohte Strafe in vorkommenden Uebertretungs-Fällen unnachsichtlich realisiren werde.

Regensburg den 18. März 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Frhr. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

314.

Uebersicht

der bezahlten Brand-Entschädigungen im Regenkreise im Jahre 18 16/17.

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brand-Entschädigungen Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
Landgericht Abensberg	Allkofen - -	die Gemeinde -	100	—	—			
						100	—	—
Landgericht Amberg	Forst - -	Georg Baumer -	400	—	—			
	Kümersbruk -	Johann Komann	400	—	—			
		die Gemeinde -	100	—	—			
	Amersricht -	Gemeinde - - -	30	—	—			
	Großenwöhr	Johann Windisch	300	—	—			
	Vilseck - -	Bartlmä Ekert -	1000	—	—			
	Kreuth - -	Johann Spies -	500	—	—			
						2730	—	—
Magistrat Amberg	Amberg - -	Johann Bauer -	735	49	—			
		Jos. Baumans Wittib	12	—	—			
		Stadtgemeinde -	14	—	—			
						761	49	—
Landgericht Beilngries	- - - - -	- - - - - -	—	—	—			
Landg. Burglengenfeld	Kallmünz -	Xaver Vogtner -	6	15	—			
	Niederhof -	Peter Hottner -	450	—	—			
	Fraunhof -	Joseph - - -	200	—	—			
						656	15	—
Herrschaftsg. Eichstädt	Pietenfeld -	Georg Margraf -	700	—	—			
	Neugertsbuch	die Gemeinde -	50	—	—			
						750	—	—
Magistrat Eichstädt	- - - -	M. Anna Scheuerer	66	40	—			
		Magdalena Baier	8	—	—			
		Mathias Zeller -	300	—	—			
		Georg Schmidtner	7	—	—			
						381	40	—
Landgericht Hemau	Breiteneck -	die Gemeinde -	50	—	—			
	Hartlmuhl -	Wolfgang Götz -	300	—	—			
	Beratzhausen	Joseph Paulus -	200	—	—			
		Johann Jobst -	600	—	—			

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brand-Entschädigungen Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
Noch Hemau - -	Noch Beratzhausen - -	Adam Schmidmaier	200	—	—			
		Karl Eibel - -	2200	—	—			
		Georg Dinauer -	400	—	—			
		Sebastian Weinmein und Johann Luhner	400	—	—			
		Sebastian Lang -	200	—	—			
		Georg Gradl -	900	—	—			
		Mathias Miebler	1000	—	—			
		Simon Ebenhöf -	500	—	—			
		Johann Stuis -	200	—	—			
		Georg Brettner -	250	—	—			
		Peter Paulus -	1000	—	—			
		Magdalena Winkler	200	—	—			
		Joseph Stuis -	150	—	—			
		Andrä Lehner -	300	—	—			
		Jakob Geßner -	800	—	—			
		Peter Herrmann	400	—	—			
		Joseph Möller -	400	—	—			
		Michael Neuscher u. Wilhelm Bruderleim	200	—	—			
		Carl Mosler -	300	—	—			
		Eva Menner -	100	—	—			
		Peter Ullinger -	800	—	—			
		Jakob Mair -	400	—	—			
		Ferdinand Rödl -	200	—	—			
		Dorothea Pritschet	100	—	—			
		Georg Leopold -	300	—	—			
		Joseph Ullinger -	300	—	—			
		Joseph Erl - -	300	—	—			
		Georg Gradl -	300	—	—			
		Adam Kaiser -	400	—	—			
		Georg Pischier -	300	—	—			
		Georg Ehrl - -	200	—	—			
		Adam Pfisterer -	300	—	—			
		Johann Goes -	200	—	—			

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brand-Entschädigungen Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
Noch Hemau - -	Noch Beratzhausen - -	Englpert Rapl -	400	—	—			
		Michael Maier -	100	—	—			
		Johann Jachert -	100	—	—			
		Joseph Planck	200	—	—			
		Georg Ried - -	150	—	—			
		Joseph Burkhard	175	—	—			
		Jakob Koller -	100	—	—			
		Gemeinde - -	40	—	—			
		Georg Maier -	100	—	—			
		Friedrich Stebl -	250	—	—			
	Ergertshofen	Michael Käufl -	33	20	—			
						16998	20	—
Landgericht Ingolstadt	Pförring -	Georg Reder -	225	—	—			
		Gemeinde - -	10	—	—			
	Westenhausen	Johann Liebel -	400	—	—			
	Pleiling - -	Anna Maria Gaul	514	17	—			
	Mitterwöhr -	Bartlmä Höckner	100	—	—			
	Hepberg - -	Michael G'meiner	300	—	—			
		Michael Pickl -	40	—	—			
						1589	17	—
Landgericht Kastl -	- - - -	- - - - - -	—	—	—	—	—	—
Landgericht Kelheim	Kehlheim -	das Finanz-Aerar	35	12	—			
						35	12	—
Hrschaftsg. Kipfenberg	Kipfenberg -	Anton Sauber -	200	—	—			
						200	—	—
Landgericht Nabburg	Demelsdorf -	Peter Frohm -	550	—	—			
		Georg Knorr -	900	—	—			
	Pfreimdt -	Martin Zwack -	1800	—	—			
		Michael Wartinger	2916	40	—			
		Adam Drexler -	100	—	—			
		Michael Pieller -	30	—	—			
		Jakob Wagenbauer	35	—	—			
		Leonhard Paulus	35	—	—			
		Franz Pesold -	30	—	—			

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brand-Entschädigungen Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
Noch Nabburg	Frohnhofen	Philipp Lippert	1050	—	—			
		Michael Scheck	1000	—	—			
		Michael Schmidl	300	—	—			
		Lorenz Hierl	500	—	—			
		Georg Bauer	650	—	—			
		Matthias Weigl	800	—	—			
		Johann Schmidl	900	—	—			
		Michael Baumer	600	—	—			
		Johann Weber	300	—	—			
		Wolfgang Großmann	250	—	—			
		Georg Giehrl	700	—	—			
		Johann Giehrl	5	—	—			
		Georg Schmidl	10	—	—			
	Luhe	Michael Popp	2400	—	—			
		Apolonia Schenk	1800	—	—			
		Christoph Knorr	4000	—	—			
		Franz Maier	900	—	—			
		Joseph Uschold	1300	—	—			
		Kaspar Knorr	900	—	—			
		Michael Götz	2000	—	—			
		Mich. Schmidt's Wit.	600	—	—			
		Raimund Schloßer	600	—	—			
		Andreas Brunner	2000	—	—			
		Andreas Knorr	4000	—	—			
		Sebastian Zindl	1837	30	—			
		Joseph Müller	50	—	—			
		Michael Wittmann	1107	30	—			
		Balthasar Hägler	120	—	—			
		Friedrich Weiß	50	-	—			
		Mich. Böhms Wittwe	10	—	—			
		Michael Loderbauer	55	—	—			
		Johann Vöst	600	—	—			
		Joseph Wolfram	1000	—	—			
		Franz Kurz	1175	—	—			
		Wolfgang Raps	1500	-	—			
		Georg Zielbauer	900	—	—			

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brand-Entschädigungen Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
Noch Nabburg -	Noch Luhe -	Michael Vöst -	800	—	—			
		Bartlmä Seibert	1550	—	—			
		Sebastian Heinrich	300	—	—			
		Jakob Motzbauer	2300	—	—			
		Andreas Götz -	15	—	—			
		Friedrich Pröls -	600	—	—			
		Wolfgang Schön	300	—	—			
		Andr. Schnupfhagen	15	—	—			
						48246	40	—
Landgericht Neumarkt	Sulzburg -	Leonhard Kreichauf	200	—	—			
	Pollanten -	Peter Götz - -	500	—	—			
		Michael Korrmann	273	20	—			
		Joseph Frank -	400	—	—			
		Konrad Koller -	2	30	—			
						1375	50	—
Landgericht Neumburg	Eppenried -	Erhard Gillitzer -	1600	—	—			
		Georg Dirschedl -	2500	—	—			
		Wolfgang Ratinger	1625	—	—			
		Georg Fuchs -	258	20	—			
		Michael Deitl -	43	20	—			
		Erhard Schön -	10	—	—			
	Wilbersdorf -	Michael Vetter -	1300	—	—			
		Adam Reißl - -	46	40	—			
	Breitenried -	Georg Schmidhuber	1500	—	—			
		Georg Zilker -	2	30	—			
	Johannisberg	Jakob Hutzler -	600	—	—			
	Eiglsberg -	Sebastian Schöberl	700	—	—			
		Johann Ruland -	1000	—	—			
		Sebastian Malterer	550	—	—			
		Stephan Haas -	600	—	—			
		Thomas Markl -	600	—	—			
		Adam Eder - -	600	—	—			
		Andrä Soller -	700	—	—			
		v Fernberg - -	500	—	—			
		Thomas Mösbauer	600	—	—			

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brand-Entschädigungen Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
Noch Neunburg -	Noch Eiglsberg	Peter Spießl -	300	—	—			
		Andrä G'meiner -	600	—	—			
		Cath. Hammel -	300	—	—			
		Sebastian Fischer	66	40	—			
		Andrä Schnellbigl	60	—	—			
		Michael Eckl -	425	—	—			
	Irlach - -	Sebastian Bauer	1000	—	—			
		Christoph Scheuerer	800	—	—			
		Andrä Wachter -	500	—	—			
		Wolfg. Schmidhuber	50	—	—			
		Chr. Krämer -	45	—	—	19482	30	—
Landgericht Parsberg	Hohenfels -	Georg Schwab -	6	15	—			
		Ursula Graf - -	5	—	—			
	Krumpenwien	Konrad Edenherder	300	—				
	Frebertshofen	Adam Scharrer -	850	·	—	1161	15	—
Landgericht Pfaffenberg	Lanquaid -	Barbara Fischer -	500	—	—			
		Jakob Oberländer	10	—	—			
	Allkofen - -	Georg Weiß - -	600	—	—	1110	—	—
Magistrat Regensburg	Regensburg -	Adam Lohr - -	1920	—	—			
		Leonh. Hattenmeier	50	—	—	1970	—	—
Landgericht Regenstauf	Sachsenhofen	Klement Maier -	25	—	—			
		Andrä Bilz - -	25	—	—			
	Petersberg -	Georg Schneider	400	—	—	450	—	—
Landgericht Riedenburg	Mendorf -	Jakob Lohe - -	66	40	—			
	Mallerstetten	Gemeinde - -	100	—	—	166	40	—
Landgericht Roding	Brun - -	Johann Hartl -	600	—	—			
		Johann Feicht -	16	—	—			
		Leonh. Weinhofer	10	—	—			

Polizei-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brand-Entschädigungen Partial-Summen fl.	kr.	hl.	Total-Summen fl.	kr.	hl.
Noch Roding	Noch Brun	Andreas Wein	10	—	—			
	G'schneiblenbuch	Joseph Schneider	30	—	—			
	Durrmaul	Balthasar Hoffstetter	1200	—	—			
	Obermainsbach	Gemeinde	100	—	—			
	Gant	Johann Jobst	216	40	—			
						2182	40	—
Landgericht Stadtamhof	Lichtenwald	Andreas Karl	100	—	—			
	Auberg	Joseph Engelberger	1500	—	—			
	Pfatter	Gottfried Fuchs	30	—				
						1630	—	—
Landgericht Sulzbach	Sulzbach	Samuel Aufochs	800	—	—			
		Gebrüder Kleinbauer	50	—	—			
		Leonhard Ottmann	20	—	—			
		Vazirende Meßstift.	177	46	5			
		Johann Vollat	733	20	—			
		Konrad Auer	566	40	—			
		Georg Wendl	500	—	—			
						2847	46	5
Landger. Vohenstrauß	Rükersricht	Georg Pfannenstein	800	—	—			
		Gemeinde	100	—	—			
	Altenstadt	Adam Schnappauf	700	—	—			
		Georg Weidenbauer	400	—	—			
		Andreas Puhler	25	—	—			
	Rogenweis	Joseph Fleißner	600	—	—			
	Waldau	Adam Hartwieg	66	40	—			
		Joseph Rebl	6	15	—			
		Andreas Woopmann	5	46	—			
		Michael Meller	15	37	—			
						2719	18	—
		Total-Summa	—	—	—	107545	12	5

pr. den 31. März 1828.

31f. Ad Num. 9081. Num. Exp. 9683.

(Unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs

werden die sämmtlichen Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, als Niederkuratelen der Gemeinden und Stiftungen, so wie die der Königl. Kreis-Regierung unmittelbar untergeordneten Magistrate und Stiftungsverwaltungen auf die im Regierungsblatt Nro. 10. enthaltene Bekanntmachung vom 7. dieß wegen unerhobenen Kapitalien, Lotterie-Gewinnsten und Prämien bei den Königlichen Staatskassen mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß den Kuratels-Behörden, bei eigener Haftung für Verluste aus Vernachlässigung dieser Pflicht, obliege, sich in Ansehung des ihrer Kuratel anvertrauten Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens ungesäumt beruhigende Ueberzeugung zu verschaffen, ob dasselbe bei jener Ausschreibung nicht betheiligt sey, und in diesem Falle unverzüglich dafür geeignet einzuschreiten, gleichwie die unmittelbar untergeordneten Magistrate und Stiftungsverwaltungen bei Selbsthaftung dafür zu wachen haben.

Regensburg den 26. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 28. März 1828.

3·6. Ad Num. 9427. Num. Exp. 9483.

(Die Verdienste des Müllers J. G. Feldner von der obern Aumühle Landgerichts Wassertrüdingen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 11. d. Mts. dem Müllermeister Johann Georg Feldner von der obern Aumühle Landgerichts Wassertrüdingen, welcher sich von jeher durch seine musterhafte Uneigennützigkeit und durch besondere Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende rühmlichst ausgezeichnet, und vorzüglich in den Theuerungsjahren 1816 und 1817 der Unterstützung der Hungernden durch unentgeldliche Verabreichung von Mehl, Brod und andern Lebensmitteln ein die Summe von mehreren Tausend Gulden betragendes Opfer brachte, zur öffentlichen Anerkennung dieser seltnen Verdienste um die leidende Menschheit das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen huldvollst zu verleihen geruht.

Dieses wird hiemit zu Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 16. l. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 21. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 27. März 1828.

31ᵒ. Ad Num. 6203. Num. Exp. 9453.

(Besetzung der erledigten sechsten Chorvikarstelle zu Eichstädt durch den Priester Franz Regis Mosandl betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchstem Rescripte vom 11. d. M. haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß die durch den Tod des Chorvikars Berchtold und das Vorrücken des Vikars Hell an dessen Platz, erledigte 6te Chorvikarstelle an der Domkirche zu Eichstädt von dem Herrn Bischofe daselbst dem Stadtpfarr-Kooperator Priester Franz Regis Mosandl verliehen werde.

Regensburg den 17. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 30. März 1828.

318. Ad Num. 2060. Num. Exp. 2084.

(Die erledigte Pfarrei Wallmersbach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Diez, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Wallmersbach, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahr 1817 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt . . . worunter der Geld-Anschlag von 28 fl. für 4 Klaft. Holz begriffen ist.	71	52½
2) aus Realitäten einschlüßig der zu 35 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäude . . . . Die Grundstücke bestehen in 8½ Morg. Aecker, 2¼ Tagw. Wiesen, 1 Tgw. Garten und Krautfeld und 10 Mg. Waldungen.	347	18
3) aus Rechten . . . . . worunter sich die Geldanschläge von 19 Schäffel Korn und 16 Schfl. 4 Mtz. 2 Vig. 2 Sdl. Habergilt nach den bekannten Normalpreisen von 1814, dann 76 fl. 12½ kr. zehentherrliche und 20 fl. 46⅔ kr. Handlohns-Bezüge befinden.	368	8½
4) an Stollgebühren mit Einschluß von 27 fl. Beichtgeldern .	91	—
5) an observanzmässigen Gaben .	8	—
Summa	886	19¼
Nach Abzug der Lasten von	86	19¼
worunter 29 fl. 57¼ kr. Steuern enthalten sind, betragen die reinen Einkünfte	800	—

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 18. März 1828.

K. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.

Goerner.

---

pr. den 29. März 1828.

319. Bekanntmachung.

Seine Königliche Majestät haben auf die allerunterthänigste Anfrage des Commandos der Landwehr des Regenkreises:

„ob die entlassenen Landwehr-Offiziere, welche noch mit der dunkelblauen Uniform versehen sind, dieselben der früheren erhaltenen Erlaubniß gemäß ohne Abänderung austragen dürfen?"

unterm 18. Februar d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß jene nicht mehr im Landwehr-Verbande stehende Offiziere, welchen gestattet ist, die Uniform noch zu tragen, und die dunkelblaue noch haben, solche unverändert austragen dürfen.

Hienach haben sich daher die betreffenden Landwehr-Offiziere genau zu achten, und über die Befolgung dieser allerhöchsten Anordnung, die Commandos der Landwehr-Abtheilungen strenge zu wachen.

Regensburg den 28. März 1828.

Vom Königl. Commando der Landwehr im Regenkreise.

In Abwesenheit des Königl. General-Majors und Kommandanten der Landwehr im Regenkreise
Freiherrn von Jordan
v. Schmöger, Kreis-Inspektor.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 15. März 1828.

320. Bekanntmachung.

Der Joseph Amann, Müller zu Heylch-

berg, ist ohne Hinterlassung eines Testamentes am 29. vorigen Monats gestorben; und es wird daher Jedermann, welcher unter was immer für einen Titel eine Forderung an die Verlassenschaft desselben zu machen hat, aufgefordert, sich damit längstens innerhalb vier Wochen bei Gericht zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht mit der Vertheilung der Verlassenschaft vorgeschritten werden müßte.

Schönberg den 13. März 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Wiesent.
Grimm, Patrimonialrichter.

(2.)
pr. den 20. März 1828.

321. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Seb. Ramsauer Bauers zu Reith wird dessen Anwesen zum drittenmale am

Freitag den 18. April h. J.

früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Rücksichtlich der Beschreibung des obigen Gutes wird sich auf die Ausschreibungen vom 9. Dezember v. J. und vom 10. Februar l. J. bezogen.

Mallersdorf den 15. März 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.)
pr. den 19. März 1828.

322. Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das Söldengut des Peter Amann von Richterskeller dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 19. April h. J.

früh 8 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen ist zur Gutsherrschaft Pürkensee erbrechtsweise grundbar, und besteht aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann beiläufig 24 Tagw. Feld, und 4 Tagw. Wiesgründen. Alle jene, welche dieses Anwesen an sich zu bringen gedenken, haben sich an obigem Tage in dem Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, wo sie auch über die darauf ruhenden grundherrlichen Lasten Aufklärung erhalten.

Auswärtige müssen sich über Vermögen und Aufführung gesetzlich ausweisen.

Geschehen den 17. März 1828.

Gräfl. Eckartisches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.
Sieber, Patrimonialrichter.

(2.)
pr. den 22. März 1828.

323. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus und circa 7 Tagw. Feldgründe des Joseph Gruber, Häuslers zu Hermannsberg bei Wiesent, taxirt auf 669 fl. zum dritten und letztenmal dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und es ist hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 15. April d. J.

in der Gerichtskanzlei dahier anberaumt.

Dieses Anwesen gehört erbrechtsweise zum Fürstl. Thurn und Taxischen Rentamt Wörth, und die Gutslasten werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Wiesent den 15. März 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Wiesent.
Grimm, Patrimonialrichter.

pr. den 29. März 1828.

324. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichem Antrag wird das Gantanwesen des Ferdinand Hirn, Metzgermeisters zu Rötz, bestehend in

1) gemauertem Wohnhause mit Stallung und Stadel,
2) Felsenkeller vor dem Hussenthor,

3) Aecker vorm Birken sammt Wiese,
4) Feld auf der Trad, genannt das Gartenackerl,
5) Ackerl im Brand,
6) Wiesfleckl am Irlweiher,
7) Holztheil im Aign und am Pattenhof

insgesammt auf 1975 fl. gewerthet, kommenden Samstag den 26. April d. J. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am obigem Tage in der diesseitigen Gerichtskanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Maasgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 den Hinschlag zu gewärtigen.

Auswärtige Käufer haben sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Waldmünchen den 25. März 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Krembs, Landrichter.

---

pr. den 30. März 1828.

(1.)

321. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Regenstauf wird auf Andringen von Hypothekgläubigern das Anwesen des Waffenhammer-Inhabers Michael Bill zu Regendorf zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 14. April l. J. Termin bei hiesigem Amte anberaumt. Dieses Anwesen besteht aus den nöthigen Wohn- und 2 Waffenhammergebäuden, einer Schleifmühle, und den vorhandenen Gewerbs-, Ver- und Einrichtungen.

Kaufsliebhaber haben demnach an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittag hierorts zu erscheinen, die weitern Bedingungen und Gutsbelastung zu vernehmen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 14. März 1828.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 27. März 1828.

326. Ediktalvorladung.

Gemäß hoher Entschließung des k. Apellationsgerichts für den Regenkreis vom 28. Februar l. J. ist gegen den jüdischen Gauner Lazerus Abraham aus Hohenems das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor unterfertigter Behörde zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Verübung mehrerer Verbrechen des Betrugs zu verantworten.

Ingolstadt am 15. März 1828.

Königl. Baierisches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 27. März 1828.

317. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger des Webers Wolfg. Wagner von Hauesrieth, wird dessen Imobiliar-Vermögen bestehend:

1) aus einem gemauerten Wohnhause, einer Schupfe, 2 Schweinställen und einem Stadel sammt Hausgärtl;
2) einem Feld ¾ Tagw. mittler Qualität;
3) ein detto 1⅛ Tagw. guter Qualität;
4) eine Wiese ½ Tagw. zweimädig;

im Gesammtwerth von 876 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Zu dieser Verhandlung bestehet auf Montag den 28. April l. J. Kommission und werden alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Tag in hiesige Amtskanzlei eingeladen, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Winklarn am 12. März 1828.

K. Gräfl. Ekartisches Herrschaftgericht Winklarn.
Gareis, Herrschaftsrichter.

(2.)

pr. den 24. März 1827.

328. **Bekanntmachung.**

Das zur Schottenklosterhofmark Strahlfeld gehörige, ½ Stunde vom Markte Roding an der Vizinalstraße nach Neubäu und Bruk gelegene Oekonomiegut Altenkräuth bestehend in dem mit Schneidschindeln gedeckten Schlößl oder Wohngebäude mit gewölbter Stallung ꝛc. einem hölzernen mit Legschindeln eingedeckten Stadel, einem mit einer Mauer umgebenen Gärtchen, und 80 Tagwerk Feld-, 20 Tagw. Wies-, 61 Tagwerk Holz- und 24 Tagwerk Weihergründen, wird mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Donnerstag den 1. Mai d. J.

an den Meistbietenden im Ganzen oder theilweise öffentlich zum Verkaufe ausgerufen werden.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am besagten Tage Mittags 12 Uhr in Altenkräuth einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben. Sollten sich keine Käufer vorfinden, so wird am nämlichen Tage besagtes Oekonomie-Gut im Ganzen oder theilweise verpachtet werden. Strahlfeld den 22. März 1828.

Graham, Direktor.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 29. März 1828.

329. **Pechlerei-Verpachtung.**

Kommenden Montag den 14. des künftigen Monats April wird von diesseitigem königl. Forstamte die Benutzung des wild ausfließenden Peches in der gesammten königl. Forstrevier Hirschwald auf vier Jahre, nämlich auf die noch übrige Dauer der zweiten Finanzperiode im Steigerungswege in Pacht gegeben.

Pachtfähige Pechler, die sich über ihren Vermögensstand durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, wollen sich am obigen Tage Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Amtslokale einfinden, die nähern Pachtbedingnisse vernehmen, und unter Vorbehalt höchster Genehmigung bis 12 Uhr den Zuschlag auf ihre Angebote gewärtigen.

Noch wird bemerkt, daß den Pachtlustigen auf Verlangen die zum Pecheln zu überlassenden Waldungen von dem königl. Revierförster zu Hirschwald zur Einsicht werden vorgewiesen werden.

Amberg den 27. März 1828.

Königl. Forstamt Amberg.

Wilhelm, Forstmeister.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 22. März 1828.

330. **Bekanntmachung.**

Diejenigen Personen, welche an Quartal Walburgi curentis als Mitglieder der diesseitigen Pensions-Anstalt beitreten wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 7 Wochen einzusenden.

Nürnberg am 20. März 1828.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.

Wagler, Kassier.

pr. den 27. März 1828.

331. **Bekanntmachung.**

Da sich für den nachstehenden Zusatz zu den Vereins-Statuten nicht nur die absolute Mehrheit der Vereinsglieder, sondern die überwiegende Mehrzahl derselben erklärt hat, so wurde derselbe von der k. Regierung unterm 11. dieß allergnädigst bestättiget.

Zusatz:

Nach erreichtem fünfzigsten Lebensjahre darf kein Lehrer mehr in den Verein aufgenommen werden.

Dieß zur Wissenschaft.

Regensburg den 22. März 1828.

Der Verwaltungsausschuß des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins im Regenkreise.

Lehrer Graf, Vorstand.

332. Erbieten für Studierende.

Zwei bis vier Jünglinge von soliden Famien, welche dahier in Regensburg die Gymnasial- oder Lyzealklassen zu besuchen bestimmt sind, können unter guter Aufsicht gegen billige Bedingungen vollkommene Verpflegung nämlich Wohnung, Kost und Wäsche finden, und zugleich in Nebenstunden, nebst der Wiederholung der täglichen Schulgegenstände, in der französischen, italienischen, spanischen und engischen Sprache, so wie auf besonderes Verlangen in der höhern Arithmetik und praktischen Geometrie den Unterricht erhalten, wobei zu bemerken ist, daß bei Erlernung Einer der obigen modernen Sprachen dieselbe zugleich zur Konversationssprache im häuslichen Umgang erhoben, und auf solche Weise Methodik mit täglicher Uebung verbunden werden wird.

Nähere Aufschlüsse hierüber wird das k. Rektorat des Gymnasiums dahier auf portofreie Briefe zu ertheilen die Güte haben.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. März 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	96	95½
bitto à 5 0/0 .		103⅞
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M		
à 4 0/0	104¼	104⅛
bitto E — M 2 mt.		
bitto unverzinsl. à fl. 10.	105	
bitto bitto à fl. 25.	102	
bitto bitto à fl. 100	102	

pr. den 31. März 1828.
333. Ad Num. 9745. Num. Exp. 9759.

(Besetzung der Pfarr Beratzhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 19. dieses Monats haben Seine Majestät der König die Pfarrei Beratzhausen im Landgericht Hemau dem Cooperator Expositus Priester Joseph Hirsch zu Pfraundorf, und die Pfarrei Teissing im Landgericht Ingolstadt dem Pfarrer Joseph Wallbrunn zu Oberköblitz, Landgerichts Nabburg allergnädigst zu übertragen geruht. — Regensburg den 26. März 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 31. März 1828.
334. Ad Num. 2097. Num. Exped. 2092.

(Die erledigte erste Pfarrstelle zu Hersbruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Königl. Dekans und Stadtpfarrers Treiber, ist die erste Pfarrstelle zu Hersbruck, mit dem damit verbundenen Distrikts-Dekanate erledigt worden deren jährliche Einkünfte und Lasten, ausschließlich des auf die Pfarrstiftung in Hersbruck angewiesenen Dekanats-Funktions-Gehalts von 150 fl., in der abgeschlossenen Diensteс-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt . . . . nämlich:	553	35½

fl.	kr.		fl.	kr.
298	6	an baarem Gelde,		
101	15	Geldanschlag von 10 Sch. 3 Vlg. Korn à 10 fl. pr. Schäffel,		
12	44$\frac{3}{4}$	desgl. von 2 Sch. 3 Mtz. 1 Vlg. $\frac{3}{4}$ Sdl. Dinkel à 5 fl.,		
141	30	desgl. von 20 Klafter Scheitholz und 200 Stück Wellen,		
553	35$\frac{3}{4}$	w. o.		
		2) an gestifteten Kapitals-Zinsen	2	40
		3) aus Realitäten, welche ausser den Pfarrgebäuden in $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{8}$ Morgen Garten bestehen	77	24
		4) an Stollgebühren einschlüßlich von 149 fl. 10 kr. Beichtgelder	302	54$\frac{3}{4}$
		Summa	936	34$\frac{1}{2}$
		Nach Abzug der Lasten, worunter 10 fl. 23$\frac{3}{4}$ kr. Steuern begriffen sind, von	36	14$\frac{3}{4}$
		betragen die reinen Einkünfte	900	19$\frac{3}{4}$

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 29. März 1828.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

Goerner.

Inhalts-Anzeige des 14. Stücks:

335. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 29. März 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	19	114	133	130	3	14	34	14	10	13	38
Korn .	10	11	21	21	—	10	45	10	38	10	30
Gerste .	7	63	70	61	9	8	46	8	27	8	10
Haber .	6	68	74	74	—	5	40	5	18	4	29

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	13	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	1	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 29. März 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Vrtl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	3	20	—	—	50	—	12	2
Semmelmehl	2	32	—	—	38	—	9	2
Mittelmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Pollmehl	1	28	—	—	22	—	5	2
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Römischmehl	1	46	—	—	26	2	6	3
Waitzengries feiner	5	20	—	1	20	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	16	—	1	4	—	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 29. März 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 13. Februar 1828.		
Eine Maas weißes Bier	4	1
Publicirt den 13. Februar 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. März 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, „ „	—	6	—	—
„ weiße „ „	—	4	—	—
Hirsen „ „	—	6	—	—
Hanfkörner „ „	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch „ „	—	6	—	—
Schaffleisch „ „	—	—	—	—
Schweinefleisch „ „	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
„ unausgelass „ „	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober in 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	14	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	200	das Pfund	—	14	—	15
Butter	57	„ „	—	14	—	15
Körbch. detto	36	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2000	3 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	220	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	50	„ „ „	—	48	—	54
Kitzeln	60	„ „ „	—	36	—	48
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	26	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	100	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune	70	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	20	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	42	d. Paar zu	—	24	—	36
Tauben	50	„ „ „	—	6	—	8
Flachs, feiner	148	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	122	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	141	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	140	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	40	die Klft. zu	6	36	7	—
Birkenholz	5	„ „ „	5	30	6	—
Mischling	76	„ „ „	4	30	4	42
Fichten	33	„ „ „	4	30	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 15.

Mittwoch Regensburg am 9. April 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 2. April 1828.

337. Ad Num. 9718. Num. Exp. 9917.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die vorjährigen Preis-Aufgaben in verschiedenen Fabrikationszweigen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 21. vorigen Monats anzubefehlen geruht, daß ausser den schon bekannt gemachten Prämien und Ermunterungspreisen für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben auch denjenigen Konkurenten, welche sich durch vorzügliche Lei-

stung bemerkbar gemacht haben, nach Antrag des Preisgerichtes die verdiente allerhöchste Belobung ertheilt werden solle.

Es werden demnach die Namen derjenigen, welche dieser Auszeichnung würdig gefunden wurden, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. In Ansehung der Tuchmacherei:
Gottlieb Karthaus von München,
Karl Dormitzer von Fürth,
Martin Ruprecht von Frankenhausen,
Benedikt Spann von Neumarkt,
Georg Dikas, dann Andreas und
Adam Kolb von Bischofsheim,
Christian Richter von Gunzenhausen,
Johann Niedermaier von Straubing,
Kaspar Holl von Baireuth,

Chrihoph Gipfer
Eugen Unger
Andr. Gottfr. Fischer, und
Karl Martius
} von Hof.

II. In Ansehung der Lederbereitung:
Simon Wagner von Klingenberg,
Andreas und Johann Georg Hensold, von Gunzenhausen,
Johann Stephan Beer von Nürnberg.

III. In Ansehung der Verfertigung wichtiger Maschienen:
Martin Biller, Pechlermeister in Eichstädt,
Michael Elias Thom, Gewürzmühlinhaber zu Wörth, bei Nürnberg,
Heinrich Mohnie, Spinnmeister in Augsburg,
Johann Georg Semler, Mechanikus in München.
Paul Kolb, Optikus in Nürnberg, dann der Oberstbergrath Joseph von Baader, welcher durch Vorlage von Zeichnungen und Modellen zweier Dampfmaschienen sinnreiche Verbesserungen dargestellt, und sich dadurch Ansprüche auf ehrenvolle Erwähnung erworben hat.

IV. In Ansehung der besten Schnellbleiche:
Franz Anton Berger zu Haunstetten im Landgericht Göggingen.

Man erwartet, daß die Aufmerksamkeit, welche jeder verdienstlichen Leistung gewidmet wird, von selbst zur Fortsetzung der industriösen Bestrebungen auffordern werde, und weiset die treffenden Polizeibehörden des diesseitigen Kreises an, den in ihren Bezirken wohnenden oben belobten Individuen unverweilt die verdiente Belobung zu eröffnen.

Regensburg den 28. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 2. April 1828.

338. Ad Num. 9496. Num. Exp. 9935.

(Den Unterricht zum Mohnbau betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Um die nöthigen Kenntnisse zum Anbaue der Mohnpflanze zu verbreiten, ist hierüber ein kurzer faßlicher Unterricht durch den K. geheimen Registrator Nagler in München verfaßt worden, wovon das Exemplar 6 kr. kostet.

Da nun der Anbau dieser Pflanze besondere Unterstützung und Beförderung verdient, macht man sämmtliche Landwirthe auf jene Schrift aufmerksam.

Regensburg am 27. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 3. April 1828.

339. Ad Num. 9031.

(Die magistratische Ersatzwahl in der Stadtgemeinde Stadtamhof betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der von dem Landgerichte Stadtamhof vorgenommenen Wahlverhandlungen in der Stadtgemeinde gleichen Namens für die gegenwärtige Wahlperiode sind folgende Magistratsräthe und Bevollmächtigte ausgetreten, wogegen die nachstehenden neu gewählt wurden:

I.

Ausgetreten sind:

a) von den Magistratsräthen:

1) wegen vollendeter Dienstzeit:
Kaspar Mayer,
Benedikt Calseer,
Nikolaus Weiß;

2) wegen überschrittenen 60sten Lebensjahres:
Franz Heindl;

b) von den Gemeindebevollmächtigten:

1) wegen erstreckter Funktionszeit:
Johann Baptist Dibell,
Joseph Eggensperger,
Jakob Dausinger,
Xaver Jordan,

Joseph Philippi,
Anton Müller,

2) wegen zurückgelegten 60sten Lebensjahres:
Mathias Steinmaier,
Andrä Ziegler,

3) wegen geschwächter Gesundheit und darauf gegründeter Dienst-Untauglichkeit:
Georg Birzer;

4) wegen Domizils-Veränderung:
Max Karl Heiler;

5) durch Tod:
Michael Hotz;

6) wegen Eintritt in den Magistrat:
Joseph Engel.

II.

Neu gewählt wurden:

a) als Magistratsräthe:

1) Franz Benedikt Eglseer, Kaufmann,
2) Nikolaus Weiß, Kaufmann,
3) Joseph Philippi, Glockengießer,
4) Joseph Engel, Uhrmacher;

als Ersatzmann:
Joseph Ebenbauer, Spängler;

b) als Gemeindebevollmächtigte:

1) Willibald Eser, Apotheker,
2) Alois Kuchenreiter, Büchsenmacher,
3) Xaver Sieß, Fragner,
4) Michael Straßer, Bräuer,
5) Joseph Schultes, Schmidtmeister,
6) Peter Bauriedl, Bäcker,
7) Andrä Blaimer, Bräuer,
8) Andrä Lammel, Rosogliobrenner,
9) Anton Methschnabel Kaufmann,
10) Ignatz Weinmayer, Bierbräuer,
11) Georg Eppelein, Bäcker, und
12) Johann Hinterseer, Bäcker.

Dieses wird hiedurch bekannt gemacht.
Regensburg den 30. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

15*

pr. den 5. April 1828.

340. Ad Num. 8564. Num. Exp. 10065.

(Die magistratische Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Vielseck betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes zeigt diejenigen Magistratsräthe und Bevollmächtigten, welche bei der durch das Königl. Landgericht Amberg vorgenommenen und von dießseitiger Stelle bestätigten Wahlverhandlung für die gegenwärtige Wahlperiode in der magistratischen Gemeinde Vielseck zum Austritte bestimmt wurden, und welche dafür neu gewählt wurden.

I.

Ausgetreten sind:

A) von den Magistratsräthen:
Andreas Cotta,
Johann Weiß, und
Martin Salzborn,

sämmtlich wegen Vollendung der gesetzlichen Funktionszeit.

B) Von den Gemeindebevollmächtigten

a) wegen erstreckter Dienstzeit:
Wolfgang Grammann,
Georg Ertl,
Joachim Goller,
Michael Ertl,
Johann Ertl, und
Paul Schlegl;

b) wegen Eintritt in den Magistrat:
Johann Meier.

II.

Dafür wurden gewählt:

A) als Magistratsräthe:

1) Johann Maier, Fischer,
2) Andrä Hammer, Tafernwirth, und
3) Johann Weiß, Drechsler.

B) Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Johann Lehner, Färber,
2) Martin Salzborn, Säckler,

3) Erhard Schertel, Schuster,
4) Georg Ertl, Sailer,
5) Georg Pulling, Sailer,
6) Georg Rothkappel, Weber und
7) Heinrich Hammer, Bäcker.

Regensburg den 30. März 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 3. April 1827.

341. Bekanntmachung.

Da in Kipfenberg die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 100 fl.

München den 28 März 1828.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3.)

pr. den 19. März 1828.

342. Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das Söldengut des Peter Amann von Richterskeller dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 19. April h. J.

früh 8 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen ist zur Gutsherrschaft Pürkensee erbrechtsweise grundbar, und besteht aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann beiläufig 24 Tagw. Feld, und 4 Tagw. Wiesgründen. Alle jene, welche dieses Anwesen an sich zu bringen gedenken, haben sich an obigem Tage in dem Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, wo sie auch über die darauf ruhenden grundherrlichen Lasten Aufklärung erhalten.

Auswärtige müssen sich über Vermögen und Aufführung gesetzlich ausweisen.

Geschehen den 17. März 1828.

Gräfl. Eckartisches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.

Sieber, Patrimonialrichter.

(2.)

pr. den 29. März 1828.

343. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichem Antrag wird das Gantanwesen des Ferdinand Hirn, Metzgermeisters zu Rötz, bestehend in

1) gemauertem Wohnhause mit Stallung und Stadel,
2) Felsenkeller vor dem Hussenthor,
3) Aecker vorm Birken sammt Wiese,
4) Feld auf der Trad, genannt das Gartenackerl,
5) Ackerl im Brand,
6) Wiesfleckl am Irlweiher,
7) Holztheil im Aign und am Pattenhof

insgesammt auf 1975 fl. gewerthet, kommenden

Samstag den 26. April d. J.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am obigem Tage in der diesseitigen Gerichtskanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Maasgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 den Hinschlag zu gewärtigen.

Auswärtige Käufer haben sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Waldmünchen den 25. März 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Krembs, Landrichter.

---

pr. den 30. März 1828.

(2.)

344. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Regenstauf wird auf Andringen von Hypothekgläubigern das Anwesen des Waffenhammer-Inhabers Michael Bill zu Regendorf zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 14. April l. J. Termin bei hiesigem Amte anberaumt. Dieses Anwesen besteht aus den nöthigen Wohn- und 2 Waffenhammergebäuden, einer Schleifmühle, und den vorhandenen Gewerbs-, Vor- und Einrichtungen.

Kaufsliebhaber haben demnach an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittag hierorts zu erscheinen, die weitern Bedingungen und Gutsbelastung zu vernehmen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 14. März 1828.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 3. April 1828.

345. Bekanntmachung.

Das

Königl. Landgericht Neumarkt im Regenkreise

hat über das Vermögen des Bauers Johann Schrafl von Richtheim den Universalkonkurs erkannt, und es werden demnach die Ediktstage in nachgesetzter Art ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag der 15. April l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden

Mittwoch der 14 Mai l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik

Samstag der 7. Juni l. J.,

a) zur Duplik

Dienstag der 17. Juni l. J.,

wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger bis Morgens 9 Uhr vorgeladen werden.

Das Nichterscheinen eines Gläubigers am ersten Ediktstage hat den Ausschuß von der Masse und das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß der jedesmal treffenden Handlung zur Folge.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Handen haben, werden aufgefordert, selbes bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu Amt zu bringen.

Zugleich wird am

Mittwoch den 15. April l. J.

der Verkauf der Schraflischen Immobilien versucht, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Neumarkt den 15. März 1828.

Mois, Landrichter.

---

pr. den 3. April 1828.

346. Bekanntmachung.

Gemäß allerhöchstem Rescript vom 23. Februar laufenden Jahrs ist für den Königl. Revierförster zu Stamham

1) ein neues, gemauertes Wohnhaus, welches eine Länge von 52 Fuß, und eine Breite von 42 Fuß, nur ein Stockwerk ebener Erde, und 2 Dachrinnen erhält,
2) eine Holzremise,
3) ein Backhaus, ein Brunnen herzustellen, und
4) der Hof und Garten einzuplanken.

Sämmtliche hiezu erforderlichen Mauer- und Zimmer-Arbeiten, dann das Steinbrechen und die Beifuhr der Baumaterialien werden demnach an den Wenigstnehmenden versteigert, und hiezu Akkordlustige, welche mit hinreichendem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft versehen seyn, die nöthigen Kenntniße besitzen,

und einen annehmbaren Werkführer stellen müssen, auf

Dienstag den 15. April l. J.
früh 8 Uhr

nach Stamham eingeladen.

Die Absteigerung der noch übrigen erforderlichen Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Hafner- und Anstrich-Arbeiten wird

Mittwoch den 16. April l. J.
früh 8 Uhr

im hiesigen Landgerichtsgebäude vorgenommen, wozu sämmtliche noch einschlägige Handwerksleute ebenfalls eingeladen werden.

Der Bauplan, die Kosten-Anschläge und Akkords-Bestimmungen können hierorts eingesehen werden. — Ingolstadt am 26. März 1828.

Königl. Landgericht.

Gerstner. Der K. Bezirks-Ingenieur.
Königl. Landrichter. Dobmaier

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. April 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	96	$95\frac{3}{4}$
ditto à 5 0/0 .	104	$103\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{8}$
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0		
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	108	
ditto ditto à fl. 25.	102	
ditto ditto à fl. 100	102	

pr. den 7. April 1828.
347. Ad Num. 10296. Num. Exp. 10127.

An sämmtliche Königliche Landgerichte des Regenkreises.

(Die Visirung der Reise-Päße betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat mißfällig wahrgenommen, daß mehrere Patrimonialgerichte ungeachtet der Bestimmungen des §. 90. des constitutionellen Edikts über die gutsherrlichen Rechte, Reise-Päße ertheilen, und sich der Visirung solcher Päße und der Wanderbücher der Handwerks-Burschen unterziehen.

Es werden demnach sämmtliche Landgerichte des Regenkreises angewiesen, die ihnen untergeordneten Patrimonialgerichte unter Zurückweisung in die Schranken ihrer Kompetenz auf die angezogenen gesetzlichen Vorschriften wiederholt aufmerksam zu machen.

Regensburg am 2. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 7. April 1828.
348. Ad Num. 10262. Num. Exped. 10191.

(Postverbindung von hier über Waldmünchen nach Prag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung und Beförderung der Postverbindung von hier über Waldmünchen

nach Prag wird vom ersten Mai dieses Jahres angefangen statt des auf dieser Route bisher bestandenen vierzehntägigen Postwagen-Kurses wöchentlich ein Brief-Courier abgesendet, welcher in Regensburg mit einem für Reisende bequem eingerichteten zweispännigen Wagen jeden Montag Abends 6 Uhr abgeht, über Kürn, Nittenau, Rötz und Waldmünchen, wo er am Dienstage Morgens eintrifft, nach Prag fährt, dortselbst am Mittwoche früh um 6 bis 7 Uhr ankömmt, dann am Samstage Abends von da zurück abfährt, Sonntag Nachmittag nach Waldmünchen und Montags Morgens in Regensburg eintrifft.

Man macht demnach solches anmit bekannt.

Regensburg den 7. April 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Im 14. Stück des Kreisblatts S. 371. haben sich folgende sinnstörende Druckfehler eingeschlichen, welche zu berichtigen sind: Zeile 3 soll es heißen Familien statt Famien, und Z. 11 englischen statt engischen.

Inhalts-Anzeige des 15. Stücks:

149.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. April 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	27	30	30	—	14	32	14	12	13	36
Korn	—	11	11	11	—	11	—	10	43	10	34
Gerste	9	—	9	2	7	8	24	—	—	—	—
Haber	—	70	70	70	—	5	29	5	11	4	29

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	13	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	1	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 5. April 1828.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Vrtl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	3	20	—	—	50	—	12	2
Semmelmehl	2	32	—	—	38	—	9	2
Mittelmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Pollmehl	1	28	—	—	23	—	5	2
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Römischmehl	1	46	—	—	26	2	6	3
Waitzengries feiner	5	20	—	1	20	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	16	—	1	4	—	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 5. April 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publicirt den 13. Februar 1828.

	kr.	pf.
Eine Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 13. Februar 1828.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz requlirt: Vom 30 März bis 5. April 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, " "	—	6	—	—
" weiße " "	—	4	—	—
Hirsen " "	—	6	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch " "	—	7	—	—
Schaffleisch " "	—	—	—	—
Schweinefleisch " "	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
" unausgelaff " "	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	14	—	—
Der d Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	122	das Pfund	—	14	—	15
Butter	54	" "	—	14	—	15
Kürbch detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2570	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	130	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer	25	" " "	—	40	—	56
Kitzeln	36	" " "	—	36	—	48
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	45	" " "	—	10	—	12
Kapaune	25	" " "	—	40	1	—
Hühner, alte	74	" " "	—	10	—	16
" junge	100	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben	40	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	136	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	150	" " "	—	15	—	18
" grober	146	" " "	—	14	—	16
Schaafwolle	182	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	23	die Klft. zu	6	40	6	48
Birkenholz	5	" " "	5	30	6	—
Mischling	57	" " "	4	30	5	—
Fichten	27	" " "	4	36	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den

Regen-Kreis.

Nro. 16.

Mittwoch Regensburg am 16. April 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 12. April 1828.

311. Num. Exp. 7681.

An sämmtliche Patrimonial- und Mediat-Gerichte des Regenkreises.

(Die Zurückvergütung uneinbringlicher Stempel bei Patrimonialgerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Königl. Finanz-Ministerial-Reskript vom 5. laufenden Monats wurde ausgesprochen, daß die allerhöchste Verfügung vom 20. Oktober 1826 wegen Rückvergütung uneinbringlicher Stempelgefälle (Regenkreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1826 St. 44. pag 1402) auf die Patrimonialgerichte und Mediatgerichte keine Anwendung finde.

Dieses wird den sämmtlichen Patrimonial- und Mediatgerichten des Regenkreises hiemit zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 9. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Freih. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

pr. den 12. April 1828.

312. Ad Num. 10049. Num. Exp. 10422.

(Die Besetzung der Prediger-Stelle an der Pfarr-Kirche St. Moritz in Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 20. März dieses Jahres haben

Seine Majestät der König den Schul-Benefiziaten, Priester Joseph Strickner zu Neumarkt als Prediger an der Pfarrkirche zu St. Moritz in Ingolstadt allergnädigst zu ernennen geruht.

Regensburg den 4. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 9. April 1828.

313. Ad Num. 10189. Num. Exp. 10190.

(Die Besetzung des Frühmeßbenefizii zu Kipfenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Frau Herzogin von Leuchtenberg Fürstin von Eichstätt, Königliche Hoheit ausgestellte Präsentation des Pfarrers, Priester, Michael Müller zu Walting auf das Frühmeß-Benefizium in Kipfenberg hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 3. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 14. April 1828.

314. Num. Exp. 8358.

(Die Wiedereröffnung eines Pensionats bei dem englischen Fräulein-Institute zu Burghausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem wieder eröffneten Institute der englischen Fräulein zu Burghausen ist auch, wie vormals, ein Pensionat in Verbindung gesetzt worden.

In dieser Pensionat werden Mädchen adelicher und bürgerlicher Herkunft, von ihrem sechsten Lebensjahre an, zu dem Zwecke aufgenommen, um unter der Leitung befähigter Mitglieder des englischen Instituts eine zweckmässige Erziehung zu erhalten, und in allen sowohl Elementar- als Industrie-Lehrgegenständen vollständig unterrichtet zu werden.

Auch ist die Gelegenheit vorhanden, die französische Sprache, Musik und Zeichnen zu erlernen.

Das Kostgeld für ein jedes Mädchen beläuft sich einschlüßig der Gebühren für Bett, Licht, Holz, Bedienung und Geräthschaften dermal auf 130 fl. 30 kr., wie aus der im Intelligenzblatte des Unterdonau-Kreises vom Jahre 1827 St. 40. §. 815 öffentlich bekannt gemachten Instruktion näher entnommen werden kann.

Da dieses Pensionat, so wie das englische Fräulein-Institut überhaupts unter der Aufsicht der weltlichen und geistlichen Obrigkeit steht, für den Unterricht hierin gehörig gesorgt ist, und die Aufnahmskosten möglichst billig berechnet sind, so ist hiedurch vielen Eltern und Vormündern eine erwünschte Gelegenheit gegeben, ihren Kindern und Mündeln auf sehr erleichtertem Wege eine zweckmässige Bildung zu verschaffen.

Indem man daher Eltern und Vormünder einladet, hievon Gebrauch zu machen, wird bemerkt, daß die Aufnahmsgesuche, mit den Geburts-, Impf- und Gesundheits-Zeugnissen, so wie auch mit den Zeugnissen über den etwa bereits genossenen Schulunterricht belegt, bei der Oberin des englischen Fräulein-Instituts zu Burghausen zu übergeben sind, und von derselben auch alle weiter erforderlichen Aufschlüsse erhalten werden können.

Paßau am 28. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius.

pr. den 12. April 1828.

315. Ad Num. 2165. Num. Exp. 2174.

(Die Erledigung der vierten Pfarrstelle in Schwabach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fischer ist die vierte Pfarrstelle zu Schwabach, mit der damit verbundenen Prädicetur am dasigen Strafarbeitshause erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt . . .	503	37

nämlich:

fl.	kr.	
330	10	an baarem Gelde,
85	50½	Geldanschlag von 17 Kl. weichem Scheitholz und 60 St. Wellen,
43	32½	dergleichen von 4 Sch. 1 Mtz. 3 Vrl. 3 Sdl. Korn, und
44	4	dergl. von 1 Ct. 4 Pf. Lichter und 12 Pf. Seifen.
503	37	w. o.

	fl.	kr.
2) an Hauszinsbeitrag statt der freien Wohnung	44	—
3) an Stollgebühren mit Einschluß von 96 fl. Beichtgeldern .	250	30
	798	7
Nach Abzug der in . . .	19	17½
bestehenden Besoldungs-Holz-Perzeptions-Kosten betragen die reinen Einkünfte	778	49½

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 3. April 1828.

Königl. protestantisches Konsistorum.

v. Luz.

Goerner.

pr. den 9. April 1828.

316. Ad Num. 2059. Num. Exp. 2118.

(Die erledigte Pfarrei Laubendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Esper, ist die Pfarrei Laubendorf Dekanats Markt Erlbach, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt mit Einschluß des Geldanschlages von 10 Schäffel 5 Mtz. 1 Vlg. 2 Sdl. Korn 2 Schfl. 2 Mtz. 1 Vlg. 3 Sdl. Haber, 1 Schober 40 Bände. Kornstroh, dann 18 Klaft. weichem Scheitholz und 50 Stück Wellen	293	20
2) aus Realitäten, welche außer den Pfarr-Gebäuden in 1 Tagw. Wiesen- und Feld-Peunt und ⅛ Tagw. Garten bestehen . .	75	—
3) aus Rechten und zwar an Bezügen von Schmalz-sammt Hopfen-Blut- und Fischzehenten .	211	21
4) an Stollgebühren einschlüßlich von 36 fl. Beichtgeldern	76	48
5) an observanzmässigen Gaben . . .	4	30
	660	59
Nach Abzug der Lasten von	16	—
betragen die reinen Einkünfte	644	59

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmässig zu melden.

Ansbach den 26. März 1828.

K. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Goerner.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3.)

pr. den 29. März 1828.

317. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichem Antrag wird das Gantanwesen des Ferdinand Hirn, Metzgermeisters zu Rötz, bestehend in

1) gemauertem Wohnhause mit Stallung und Stadel,
2) Felsenkeller vor dem Hussenthor,
3) Aecker vorm Birken sammt Wiese,
4) Feld auf der Trad, genannt das Gartenackerl,
5) Ackerl im Brand,
6) Wiesfleckl am Irlweiher,
7) Holztheil im Aign und am Pattenhof

insgesammt auf 1975 fl. gewerthet, kommenden

Samstag den 26. April d. J.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am obigem Tage in der diesseitigen Gerichtskanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Maasgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 den Hinschlag zu gewärtigen.

Auswärtige Käufer haben sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Waldmünchen den 25. März 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Krembs, Landrichter.

pr. den 1. April 1828.

318. Bekanntmachung.

Das in dem Schuldenwesen des Bauers Michl Hösl von Grossenschwand, am 26. September vorigen Jahres für die schuldnerischen Realitäten geschlagene Kaufsanboth hat die Genehmigung nicht erhalten.

Es wird daher auf kreditorschaftlichen Antrag, unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 25. Mai vorigen Jahrs (vid. Kreis-Intelligenzblatt St. 23.) zur öffentlichen Versteigerung des rc. Hösl'schen Anwesens in loco Grossenschwand, und zwar im Ganzen oder theilweise auf

Donnerstag den 24. April d. J.

abermaliger Termin anberaumt, wobei Kaufslustige zu erscheinen, und den Hinschlag der Realitäten nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 zu gewärtigen haben.

Beschloßen am 17. März 1828.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

pr. den 1. April 1828.

319. Proklam.

Vom

Königl Bayer. Landgericht dahier wird das dem bürgerlichen Rothgerbermeister, Georg Adam Lorenz Aichinger dahier, zuständige bürgerliche Anwesen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit Stadl und Stallung, dann Werkstatt und Hausgarten, nebst den dazu gehörigen 7 Grundstücken und Holzwuchs im Mies, auf den Antrag der gesämmtlichen Hypothekgläubiger des Aichinger, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Versteigerungs-Termin auf

den 29. n. M. April

anberaumt; was man jeden besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eröffnet, daß bei einem dem Schätzungswerthe gleichkommenden Aufgebote der Hinschlag vor der Hand bedingt erfolgen werde.

Zugleich werden alle, dem Königlichen Landgerichte nicht bekannten Gläubiger des obenbenannten Aichinger geladen, am obigem Tage dahier zu erscheinen, und rechtsgenügend zu liquidiren, widrigenfalls sie zu erwarten haben, von der Immobiliarmasse des rc. Aichinger ausgeschlossen zu werden.

Vohenstrauß am 29. März 1828.

Der Königliche Landrichter
Haunold.

pr. den 9. April 1828.

(1.)

360. Aufforderung.

Der den Kirchen des ehemaligen Pfleggerichtes Altmanstein unterm 5. Juni 1804 über 2724 fl. 58½ kr. Zechschreins-Gelder ausgestellte Schein der vormalig churfürstl. Hauptkasse, und ein von eben derselben den Stiftungen des ehemaligen Pfleggerichtes Riedenburg und Dietfurt über 1458 fl. 47 kr. Zechschreins-Baarschaften unterm 9. Juni 1804 ausgestellter Schein sind zu Verlust gegangen.

Diejenigen, welche im Besitze dieser beiden Hauptkassa-Scheine sind, werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an gerechnet, diese Urkunden hierorts vorzulegen, und sich über den rechtmäßigen Erwerb derselben zu legitimiren, als widrigenfalls nach Ausfluß dieses Termines diese Hauptkassa Scheine für amortisirt werden würden.

Den 31. März 1828.

K. B. Landgericht Riedenburg im Regenkreise.

Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

pr. den 11. April 1828.

361. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Söldners Eheleute Mathias und Barbara Oberberger von Steinsölden werden alle jene, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen dreißig Tagen, vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung an, bei hiesigem Amte geltend zu machen, widrigenfalls selbe die Ausantwortung der Erbschaft an die gesetzlichen Erbsintressenten zu gewärtigen haben.

Den 28. Februar 1828.

Königl. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

pr. den 9. April 1828.

362. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Sulzbach

wird hiermit bekannt gemacht, daß die Relikten des Handelsmann Schiller dahier nach §. 2, des mit ihren Gläubigern abgeschlossenen, und unterm 28. Februar v. J. genehmigten Arragements, auf die Wechselfähigkeit verzichtet haben.

Sulzbach den 12. März 1828.

Der K. Landrichter

Lorbeer.

pr. den 11. April 1828.

363. Bekanntmachung.

Das

Königliche Landgericht Neumarkt

hat in dem Schuldenwesen des Gütlers Michael Zimmermann zu Pölling, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 18. April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 17. Mai l. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Samstag den 14. Juni l. J.,
b) für die Duplik auf
Samstag den 21. Juni l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch werden die Gesammt-Immobilien des Michael Zimmermann hierdurch öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, hiezu auf

Freitag den 18. April l. J.

Termin anberaumt, und Kaufsliebhaber vorgeladen.

Neumarkt den 12. März 1828.

Königliches Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

---

pr. den 9. April 1828.

364. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W. wird hiemit auf Imploration des Peter Schieberischen Relikten von Burkhardsberg welche entschlossen sind, ihren dortselbst besitzenden Bauernhof aus freier Hand zu verkaufen; zur Verkaufsverhandlung auf

Freitag den 2. Mai 1828

Tagsfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen: an diesem Tage in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und den Hinschlag zu gewärtigen.

Besagtes Bauerngut besteht aus Haus, Stadl, 2 Schupfen, 2 Hausgärtln, 13 Aeckern, mehreren Tagw. Wiesen und Waldungen, ist zum K. Rentamt Neunburg grundzins- u. zum Gotteshaus Aezgersried zehendbar.

Den 20. Februar 1828.

Der königl. Landrichter

Eberl.

---

pr. den 1. April 1828.

361. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, dem Bauer Johann Kick von Grossenschwand bisher gehörige ½ Hofgut, welches

1) zum Staate erbrechtsweise grund- und zu 5 prCt. handbar,
2) mit 2 fl. 35 kr. 2 hl. grundherrl. Geldgefällen; 4 Maaßen Schmalzes,

3 Mtz. 1 V. 3¼ S. Gilthaber,
— „ 1 „ 2 „ Futterhaber

belastet, und

3) mit 2090 fl. Kapitals besteuert ist,

von dem unterfertigten Königl. Landgerichte am

Montage den 5. Mai l. J.

öffentlich versteigert.

Kaufslustige, die sich über hinlängliche Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen vermögen, haben daher am genannten Tage in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Beschlossen am 26. März 1828.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

(3.)

pr. den 24. März 1827.

366. Bekanntmachung.

Das zur Schottenklosterhofmark Strahlfeld gehörige, ½ Stunde vom Markte Roding an der Vizinalstraße nach Neubäu und Bruk gelegene Oekonomiegut Altenkräuth bestehend in dem mit Schneidschindeln gedeckten Schlößl oder Wohngebäude mit gewölbter Stallung rc. einem hölzernen mit Legschindeln eingedeckten Stadel, einem mit einer Mauer umgebenen Gärtchen, und 80 Tagwerk Feld-, 20 Tagw. Wies-, 61 Tagwerk Holz- und 24 Tagwerk Weihergründen, wird mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Donnerstag den 1. Mai d. J.

an den Meistbietenden im Ganzen oder theilweise öffentlich zum Verkaufe ausgerufen werden.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am besagten Tage Mittags 12 Uhr in Altenkräuth einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben. Sollten sich keine Käufer vorfinden, so wird am nämlichen Tage besagtes Oekonomie-Gut im Ganzen oder theilweise verpachtet werden. Strahlfeld den 22. März 1828.

Graham, Direktor.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 11. April 1828.

367. **Bekanntmachung.**

Die Zehentscheune in dem Markte Kösching, von Ziegelsteinen erbaut und mit Taschen gedeckt, enthält eine Thenne, zwei große Seiten-Viertel und zwei Getreid-Böden, wird auf

Samstag den 26. April l. J.

im Orte Kösching, mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsfreunde mit dem Anhange einladet, daß die Verkaufsbedingungen vor der Verhandlung kund gegeben werden.

Ingolstadt am 10. April 1828.

Königl. Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

pr. den 11. April 1828.

368. **Bekanntmachung.**

Die Zehentscheune in den Ortschaften:

1) Münchsmünster,
2) Gerolfing,
3) Irgertsheim und
4) Wettstetten,

werden auf

Freitag den 25. April l. J.

in hiesiger Amtskanzlei mit Vorbehalt höchster Genehmigung wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsfreunde eingeladen werden. — Ingolstadt am 10. April 1828.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. April 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0	96	95 3/4
ditto à 5 0/0	104	103 3/4
Land-Anlehen à 5 0/0	104 3/4	104 1/2
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0		
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	108	
ditto ditto à fl. 25.	102	
ditto ditto à fl. 100	102	

Inhalts-Anzeige des 16. Stücks:

369. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 12. April 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	132	132	128	4	14	2	13	34	13	3
Korn	—	12	12	12	—	11	—	10	42	10	27
Gerste	7	78	85	65	20	8	25	8	2	7	14
Haber	—	109	109	109	—	5	33	5	9	4	35

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	13	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	1	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 12. April 1828.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel. kr.	Mäßel. pf.
Mundmehl . . .	3	20	—	—	50	—	12	2
Semmelmehl . .	2	32	—	—	38	—	9	2
Mittelmehl . . .	2	—	—	—	30	—	7	2
Pollmehl	1	28	—	—	22	—	5	2
Nachmehl . . .	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl . . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Römischmehl . .	1	46	—	—	26	2	6	3
Waitzengries feiner	5	20	—	1	20	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	16	—	1	4	—	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 12. April 1828.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 13. Februar 1828.		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	1
Publicirt den 13. Februar 1828.		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. April 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	4
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hauskörner . . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	6	—	—
Schaffleisch . . . . . . " " .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . . " " .	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelass " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	52	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	14	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß. .	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	400	das Pfund	—	14	—	15
Butter . .	150	" "	—	14	—	16
Körbch. detto	—	d. B. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	4000	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	500	das St. zu	—	40	2	30
Lämmer . .	80	" " "	—	40	—	50
Kitzeln . .	70	" " "	—	40	1	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	20	" " "	1	12	1	30
Alte Hahnen	40	" " "	—	10	—	12
Kapaune .	30	" " "	1	—	1	15
Hühner, alte	60	" " "	—	10	—	14
" junge	60	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben . .	100	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	124	das Pf. zu	—	20	—	30
" mittler	130	" " "	—	15	—	20
" grober	124	" " "	—	12	—	14
Schaafwolle	162	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	19	die Klft. zu	6	—	7	—
Birkenholz .	4	" " "	5	30	6	—
Mischling .	104	" " "	4	30	5	—
Fichten .	31	" " "	4	24	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 17.

Mittwoch Regensburg am 23. April 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 21. April 1828.

371. Ad Num. 10707. Num. Exp. 10970.

Ministerium des Innern. Sektion des Bauwesens.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1825, die Leitung des Bauwesens betreffend, und nach §. 61 der Instruktion zu den Grundbestimmungen für das Gewerbs-Wesen findet die angeordnete Prüfung derjenigen Individuen, welche sich in den Städten erster Classe als Bau-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmer-Meister niederlaßen, oder in die Königlichen Dienste als Werk- oder Brunnenmeister eintreten wollen, am 7. Oktober dieses Jahres bei der Königl. Ministerial-Bau-Sektion des Staats-Ministeriums des Innern statt.

Diejenigen, welche diese Prüfung bestehen wollen, haben sich bei den einschlägigen Königlichen Regierungen bis zum 8. September dieses Jahres zu melden, und am 6. Oktober desselben Jahres dem von der Ministerial-Bau-Sektion aufgestellten Aufsichts-Kommissair ihre Zeugnisse über Sittlichkeit, theoretische Ausbildung und praktische Befähigung mit einigen Proben ihrer Zeichnungs-Fertigkeit gegen Rückempfang zu übergeben.

München am 11. April 1828.

Aus allerhöchster Vollmacht:
Die Ministerial-Sektion des Bauwesens.

Bürgel.

Der K. geheime Sekretär
Ott.

pr. den 19. April 1828.

372. Ad Num. 10592. Num. Exp. 10815.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Distriktsumlagen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchstem Reskriptes vom 6., praes. 12. April rubrizirten Betreffes, werden sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Regenkreises zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung der Distrikts-Umlagen von nachstehenden allerhöchsten Anordnungen in Kenntniß gesetzt.

1. Jedes über die Berathungen einer Distriktsversammlung abgehaltene Protokoll hat die Erfüllung aller in dem §. 6. des Gesetzes vom 11. September 1825 gegebenen Vorschriften vollständig nachzuweisen, und die Erklärung der Betheiligten über sämmtliche dort bezeichnete Fragepunkte zu enthalten.

Demselben sind überdieß die nach §. 2. des erwähnten Gesetzes herzustellenden und der Distriktsversammlung vorzulegenden Vorarbeiten beizufügen.

2. Bei der Vorlage der Verhandlungen haben die Unterbehörden jederzeit neben der einer jeden Gemeinde zugetheilten Beitrags-Quote auch das jährliche direkte Steuerkontingent derselben anzuzeigen.

3. In den über die Rechtsfragen von den Königl. Kreisregierungen zu ertheilenden Entscheidungen ist genau und mit Rücksichtnahme auf den §. 11. des Distriktsumlagengesetzes vom 11. September 1825 auszudrücken, ob der Umlage wegen eines unabweislichen Bedürfnisses oder aber wegen eines überwiegenden Vortheils statt gegeben werde.

Dabei ist dem §. 8. Ziffer 2. eben dieses Gesetzes den Gemeinden vorbehalten, Bewilligungsrechte hinsichtlich der wirthschaftlichen Fragen in keiner Weise zu nahe zu treten.

4. Sämmtliche Distrikts-Umlagen-Rechnungen eines jeden Jahres sind spätestens bis zum 1sten März des nächstfolgenden Jahres in Gemäßheit der durch den Art. XII. des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 gegebenen Vorschrift, durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Für das Jahr $18\frac{26}{27}$ hat diese Bekanntmachung binnen sechs Wochen zu geschehen.

5. Der Bekanntmachung der erwähnten Rechnungen ist jährlich eine tabellarische Uebersicht beizufügen, welche bei jeder einzelnen Gemeinde

a) das direkte Steuerkontingent,

b) die Gesammtsumme ihrer Leistungen an Distrits-Umlagen

α) für nothwendige Zwecke,

β) für nützliche Zwecke

darstelle.

Sämmtliche Königliche Polizei-Behörden des Regenkreises werden hievon zur genauen Befolgung in Kenntniß gesetzt, wobei man bemerkt, daß die Vorlage der Distrikts-Umlagen-Rechnungen für das Jahr $18\frac{26}{27}$ binnen 14 Tagen zu geschehen habe.

Regensburg den 16. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 16. April 1828.

373. Ad Num. 10221. Num. Exp. 10555.

(Die Annahme der Stiftungsvertretung der Königl. Advokaten von Flembach und Wisnet bei den Königl. Landgerichten Nabburg und Kelheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Verordnungen ist die

Bestimmung getroffen, daß die Stiftungen jedes Gerichtsbezirkes durch Königl. Anwälte, welche bei dem treffenden Gerichte ansässig und angestellt sind, vertreten werden sollen.

Da nun durch neueste allerhöchste Bestimmungen die bisher vakanten Anwaltsstellen zu Nabburg und Kelheim besetzt worden sind, so wurde nur aus diesem Grunde die bisher durch die K. Advokaten v. Flembach und Wisnet geführte Vertretung denselben durch Verfügung vom 14. März K. J. B. Nro. 13. wieder abgenommen und den neuangestellten Anwälten übertragen.

Dieß wird zur Beruhigung den Königl. Advokaten von Flembach und Wisnet unter Bezeugung vollkommenster Zufriedenheit für ihre geleisteten Dienste auf Verlangen bekannt gemacht.

Regensburg den 9. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 19. April 1828.

374. Ad Num. 10646. Num. Exp. 10783.

(Den Todfall des Hofkapell-Benefiziaten Joseph Konrad Weigl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Joseph Konrad Weigel ist das Hofkapell-Benefizium in Neumarkt erledigt.

Die Renten dieses Benefizii bestehen in 334 fl. 10 kr. und 7 Schäffel Roggen, dessen Lasten aber in 49 kr. Steuer, und in Besorgung der Gottesdienste in der Benefizien-Kirche daselbst, und Lesung dreier Stiftmeßen in jeder Woche, und 27 anderer gestifteter Meßen.

Die Bewerber um dieses Benefizium haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage der vorgeschriebenen Qualifikations-Atteste zu melden. Regensburg den 13. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 16. April 1828.

375. Ad Num. 9141. Num. Exp. 10558.

(Die Wahlverhandlungen der Munizipalgemeinde Neunburg v. W. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgendes zeigt die Magistratsglieder und Gemeindebevollmächtigten, welche bei der im vorigen Jahre vorgenommenen Wahlverhandlung in der Stadtgemeinde Neunburg v. W. ausgetreten, und welche an die Stelle dieser gewählt worden sind.

I.

Ausgetreten sind:

I) der Bürgermeister
Georg Duetsch;

II) die Magistratsräthe
Franz Scharg,
Jakob Sämer,
Johann Rabenbauer und
Michael Dachauer als neugewählter Bürgermeister;

III) von den Gemeindebevollmächtigten:
Michael Pröls,
Georg Scheidler,
Joseph Beer,
Nikolaus Syroth,
Alois Gulder,
Mathias Beer,
Georg Alois Pfäffinger,
Jakob Sämer, und
Adam Greiner.

II.

Gewählt wurden:

a) als Bürgermeister
Johann Michael Dachauer, Handelsmann;

b) als Magistratsräthe:
1) Franz Sarg, Tuchscherer,
2) Johann Rabenbauer, Tuchmacher,
3) Georg Alois Pfäffinger, Handelsmann,
4) Jakob Saimer, Weißgerber,
als Ersatzmann:
Wolfgang Schregl, Kleidermacher;
c) als Gemeindebevollmächtigte:
1) Jakob Wisting jun., Handelsmann,
2) Jakob Wisting sen., Tuchmacher,
3) Michael Baumgartner, Metzger,
4) Georg Scheidler, Schuhmacher,
5) Mathias Beer, Melber,
6) Martin Syroth, Tuchmacher,
7) Michael Prölß, Bäcker,
8) Joseph Greiner, Handelsmann und
9) Joseph Beer, Melber.

Regensburg den 10. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 11. April 1828.

376. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen b. Kirschnermeisters Joseph Mulzer zu Stadtamhof aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, werden andurch zu deren rechtlichen An- und Ausführung binnen eines Termines von 30 Tagen mit dem Beifügen anher vorgeladen, daß nach dessen fruchtlosen Verfluße mit Extradition des Nachlaßes an die Intestaterben fürgeschritten werden würde.

Regensburg den 18. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
Schieber, Direktor.
Loichinger.

pr. den 14. April 1828.

377. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Lit. Magistratsraths Titl. Joseph Thoma dahier Ansprüche zu machen gedenken, und nicht schon aktenmäßig bekannt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und auszuführen, als ausserdem in Verhandlung dieser Nachlaßsache ohne weitere Rücksicht fürgefahren werden würde.

Amberg den 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

pr. den 14. April 1828.

378. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Litteraten Magistrats Titl. Joseph Thoma dahier werden auf Montag den 5. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und täglich so weiter, die vorhandenen Effekten: als Kleidungstücke, Wasch, Leinwand, Tabackspfeifen, Gewehre, viele und vorzügliche Bücher, Betten; s. a. an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufslustige haben sich zu gehöriger Zeit in dem Apotheker Hohenadlischen Hause dahier einzufinden.

Amberg den 28. März 1828.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 9. April 1828.

(2.)

379. **Aufforderung.**

Der den Kirchen des ehemaligen Pfleggerichtes Altmanstein unterm 5. Juni 1804 über 2724 fl. 58½ kr. Zechschreins-Gelder ausgestellte Schein der vormalig churfürstl. Hauptkasse, und ein von eben derselben den Stiftungen des ehemaligen Pfleggerichtes Riedenburg und Dietfurt über 1458 fl. 47 kr. Zechschreins-

Baarschaften unterm 9. Juni 1804 ausgestellter Schein sind zu Verlust gegangen.

Diejenigen, welche im Besitze dieser beiden Hauptkassa-Scheine sind, werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an gerechnet, diese Urkunden hierorts vorzulegen, und sich über den rechtmäßigen Erwerb derselben zu legitimiren, als widrigenfalls nach Ausfluß dieses Termines diese Hauptkassa Scheine für amortisirt werden würden.

Den 31. März 1828.

K. B. Landgericht Riedenburg im Regenkreise.

Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

pr. den 27. Februar 1828.

(3.)

380. Bekanntmachung.

(Lieferungs-Accord betreffend.)

Die Oeconomie-Commission der Königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie beschäftiget am

3. Mai 1828 Vormittags 10 Uhr

in ihrem Bureau, die Versteigerung des Bedarfes an Monturs-Materialien pro $18\frac{28}{29}$, an den Wenigstnehmenden, nach den allgemeinen bekannten Bestimmungen, und eröffnet bei der Versteigerung selbst die speciellen Bedingnisse. Der beiläufige Material-Bedarf beträgt:

800 Ellen stahlgrünes Tuch,
400 Ellen dunkelgraues Tuch,
50 Ellen scharlachrothes Tuch,
600 Ellen Futter-Leinwand.

Lieferungsberechtigte werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 25. Febr. 1828.

v. Pigenot, Hauptmann.

Schneider, Rechnungsführer.

pr. den 18. April 1828.

381. Bekanntmachung

Nach dem Antrage der Kreditorschaft des Müllers Benedikt Samüller zu Bermühl, wird dessen bereits im Korrespondenten Nro. 114 und im Regenkreisblatte Stück 17. im Jahre 1826 beschriebenes Mühlanwesen wiederholt und zwar kommenden

Montag den 5. Mai

l. J. in loco Bermühl öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dieses seit Einführung des neuen Hypothekengesetzes die dritte Versteigerung ist, also der Hinschlag um das Meistgeboth ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hemau den 2. April 1828.

Königl. Landgericht.

Eber, Landrichter.

pr. den 16. April 1828.

382. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Nachdem der Ediktalladung vom 9. Juli v. J. ungeachtet niemand an den Kaufsschillingsrest von 825 fl. des Michl Stangl von Wunsheim, bisher einen Anspruch gemacht hat, so werden anmit alle jene, welche hierauf auch solche Ansprüche gehabt hätten, mit selben präkludirt, und wird Michel Stangel von Amtswegen quittirt.

Neunburg v. W. den 8. März 1828.

Der königl. Landrichter

Eberl.

pr. den 19. April 1828.

383. Bekanntmachung.

Um in der Verlassenschaftssache des Hrn. Pfarrers, Peter Drexler von Moosbach, auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Amberg, möglichst vollständig berichtigen zu können, werden die allenfallsigen noch unbekannten Gläubiger des Erblassers angewiesen, bei der auf

Donnerstag den 29. Mai d. J.

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen dahier festgesetzten Kommission, um

so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Falle, die Sache weiter, nach rechtlicher Ordnung behandelt werden würde.

Beschlossen am 11. April 1828.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

---

pr. den 16. April 1828.

324. Bekanntmachung.

Joseph Reindl, Bauer zu Albertshofen, hat sich der Einleitung eines allgemeinen Schuldenwesens unterworfen, weshalb auf

Mittwoch den 14. Mai d. J.

zur Schulden-Liquidation und zur Stellung von Zahlungs-Anträgen durch die Kreditorschaft Termin dahier anberaumt ist.

Es werden daher alle bisher unbekannten Gläubiger des Joseph Reindl mit dem Anhange zu dieser Verhandlung vorgeladen, daß sie ausserdem mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Parsberg den 2. April 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landrichter.

---

pr. den 11. April 1828.

325. Gant-Proklama.

Das Königliche Landgericht Roding hat in dem Schuldenwesen des Peter Rensch, Hirschenwirth von Bruk, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 16. Dezember 1827 publ. den 31. e. m. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 12. Mai 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 26. Juni 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Samstag den 26. Juli 1828,
und für die Duplik auf
Dienstag den 26. August 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Roding den 18. März 1828.

Königl. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 16. April 1828.

326. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 17. März h. J. angestandenen Tagsfahrt zum Verkauf des Söldenguts des Georg Karl zu Bergham, nächst Nittenau, keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird zu gleichem Entzweck, und unter Bezug auf die erstmalige Ausschreibung vom 16. Februar laufenden Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt St. 10.) wiederholt Kommission auf

Montag den 12. Mai l. J.

Vormittags 8 — 12 Uhr im hiesigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen versehen, anmit vorgeladen werden.

Bemerkt wird, daß die in Frage stehende Gesammt-Realität gerichtlich auf 1259 fl. abgeschätzt worden ist.

Roding den 21. März 1828.

Königl. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

pr. den 11. April 1828.

387. Bekanntmachung.

Da sich bei der auf Montag den 10. März laufenden Jahrs angestandenen Kommissionstagsfahrt zum Verkauf des Söldenguts des Georg Handl von Hintergrub, im Wege der Hilfsvollstreckung, hierorts keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird zum wiederholten Verkauf und unter Hinweisung auf die erste Kaufsausschreibung vom 16. Februar laufenden Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt St. 11) neuerliche Kommission auf

Montag den 12. Mai l. J.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen versehen, anmit vorgeladen.

Roding den 22. März 1828.

K. Bayer. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 18. April 1828.

388. Ediktalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des ehemaligen Herrn Pfarrers Joseph Treutinger zu Beratzhausen aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, werden in Folge Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen schriftlich, oder bei der auf

Montag den 12. Mai

hiezu festgesetzten Tagsfahrt bei dem unterfertigten Landgericht zum Protokoll um so gewisser anzumelden, als sonst die nicht in gehöriger Zeit sich Meldenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau den 4. April 1828.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 18. April 1828.

389. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Regierungs-Auftrages wird das dem Studien-Institut St. Paul zu Regensburg gehörige, eine halbe Stunde vom Markte Rottenburg, Landgerichts Pfaffenberg entlegene Schloß sammt Getraidkasten, und Stallung, dann $\frac{1}{32}$ Tagwerk Garten, 6 Tagwerk Aecker, $\frac{1}{32}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Weiher, so wie das Fischrecht im Altwasser zu Gisseltshausen,

den 16. Mai heurigen Jahrs

mit Vorbehalt der Königl. Regierungs-Genehmigung nach der Verkaufs-Modalität der Stiftungs-Realitäten vom 1. Februar 1808 an den Meistbietenden beim Bierbräuer Seefelder zu Rottenburg Morgens 8 Uhr öffentlich versteigert.

Regensburg den 17. April 1828.

Kön. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

---

pr. den 19. April 1828.

390. Bekanntmachung.

Die zur alten Kapelle in Regensburg vakante Choregenten-Stelle, deren Erträgnisse sich auf bestimmte 350 — 60 fl. Getraid und Wohnung mit eingerechnet belaufen, soll mit einem des Choral-Gesanges, und der Kirchenmusik, weil der Choregent täglich auf und in dem Chore dirigiren und intoniren muß, vollkommen kundigen und auf den Violin fertigen Manne wieder besetzt werden. Da ihm zugleich die drei Stiftspräbendisten zur Aufsicht und Verpflegung, wofür er täglich 51 kr. oder jährlich 310 fl. 15 kr. bezieht, anvertraut sind, so dürfte sich vorzugsweise ein musikverständiger Geistlicher, welcher täglich noch überdies sein Freistipendium in der Pfarr- und Wallfahrts-Kirche zu St. Kassian beziehen könnte, zu dieser Stelle eignen. Die allenfallsigen Bewerber haben ihre Bittschriften an das Stifskapitel binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung gerechnet einzusenden, und das Weitere wegen zu

verfügender Prüfung von Kunstverständigen zu gewärtigen.

Den 16. April 1828.

Königl. Kollegiat-Stift zur alten Kapelle.

Th. Leinberger, Dechant.

391. Bekanntmachung.

Da es häufig geschieht, daß von den Königl. Behörden Bekanntmachungen in Parteisachen zur Einrückung ins Regenkreisblatt an die Redaktion eingesendet, die Einrückungsgebühren aber nicht beigelegt werden, so sieht man sich hiedurch unter Beziehung auf die Ausschreibung der Königl. Regierung des Regenkreises K. d. J. dd. 11. Dezemb. 1827 (Kreis-Blatt 1827 Nro. 51 S. 1866 und 2) zu der Erklärung veranlaßt, daß alle solche Aufsätze, wo entweder die Inserations-Beträge nicht beiliegen, oder doch ausdrücklich bemerkt ist, daß sie sogleich bei dem Königlichen Postamt oder durch den Bothen erhoben werden können, ins Kreisblatt nicht aufgenommen, sondern zurückgelegt werden.

Regensburg am 20. April 1828.

K. Redaktion.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 19. April 1828.

392. Bekanntmachung.

Vom Landgerichts-Bezirke Hemau erhielt der unterzeichnete Verein folgende Wohlthätigkeits-Beiträge, welche der sichern Einlieferung wegen hiemit dankbar öffentlich bekannt gemacht werden:

Sr. Wohlgeb. Titl. Hr. Landrichter Eder 5 fl.,
Sr. Wohlgeb. Titl. Hr. Rentbeamte Teichlein 2 fl.,
Sr. Wohlgeb. Titl. Hr. Landgerichts-Arzt Dr. Beischer 2 fl. 24 kr.,
Sr. Wohlgeb. Titl. Hr. Assessor von Westerfeld 1 fl. 21 kr.
Sr. Wohlgeb. Titl. Hr. Assessor Dr. Mechl 1 fl. 21 kr.,
Sr. Wohlgeb. Titl. Hr. Bürgermeister Bata in Hemau 1 fl. 12 kr.,
Sr. Hochw. Titl. Hr. Dechant und Stadtpfarrer Homeyer 4 fl.,
Sr. Hochw. Titl. Hr. Cooperator König 1 fl. jährlich,
Sr. Hochw. Titl. Hr. Pfarrer Mulzer von Breitenbrunn 1 fl.
Sr. Hochw. Titl. Hr. Pfarrer Igl in Kemnath 2 fl. 42 kr.,
Sr. Hochw. Titl. Hr. Pfarrer Fischer in Deuerling 1 fl.,
Sr. Hochw. Titl. Hr. Coop. Adam daselbst 1 fl.,
Sr. Hochw. Titl. Hr. Pfarrer Silberhorn von Schambach 1 fl. 12 kr.,
Sr. Hochw. Titl. Hr. Pfarrer Stocker von Eichkirchen 1 fl. 21 kr.,
Sr. Hochw. Titl. Hr. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Högl von Painten 4 fl.
Sr. Hochw. Titl. Hr. Coop. Pröls von Beratshausen 1 fl. jährlich.

Regensburg den 19. April 1828.

Der Verwaltungsausschuß des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins im Regenkreise.

Lehrer Graf, Vorstand.

Literarische Anzeigen.

393.

Bei Unterzeichneten ist zu haben:

1) der 13te Band der Geretschen Finanz-Verordnungen-Sammlung sammt einem Anhang über Stempel- und Taxgebühren im Preis zu 3 fl.;
2) der 14te Band besagter Sammlung nebst einer neuen Rechnungs-Instruktion für die K. Kassen und Rentämter gleichfalls für 3 fl.

Die Beträge sind portofrei einzusenden.

Regensburg den 14. April 1828.

A. Brugger,
Königl. Regenkreis-Kasse-Offiziant.

354. Bei Attenkofer in Ingolstadt ist erschienen:

Abhandlung über die von dem Liptinensischen Konzilium aufgezählten abergläubischen und heidnischen Gebräuche der alten Teutschen von Dr. Fr. Ant. Mayer, korresp. Mitgliede der K. B. Akademie der Wissenschaften und Pfarrer in Gelbelsee. 8. Pr. 54 kr.

Dieses Werk ist eine erfreuende Fundgrube für Alle, welche von den alten Teutschen ächte und erschöpfende Nachrichten zu erhalten wünschen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. April 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 o/o .	95 7/8	95 1/2
ditto à 5 o/o .	104	103 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o	104 1/8	104 3/8
Lotterie-Loose E — M à 4 o/o		
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	108	
ditto ditto à fl. 25.	102	
ditto ditto à fl. 100	102	

Jene Abonnenten, welche das Regen-Kreis-Blatt für 1828 noch nicht bezahlt haben, werden zur ungesäumten Berichtigung der Abonnoments-Beträge aufgefordert.

Regensburg den 20. April 1828.

Königl. Redaktion.

Inhalts-Anzeige des 17. Stücks:

395. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. April 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	125	129	129	—	14	8	13	33	12	46
Korn	—	50	50	44	6	10	41	10	26	10	7
Gerste	20	89	109	109	—	8	26	8	9	7	41
Haber	—	85	85	85	—	5	44	5	9	4	30

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	13	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	1	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 15. April 1828.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	20	—	—	50	—	12	2
Semmelmehl	2	32	—	—	38	—	9	2
Mittelmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Pollmehl	1	28	—	—	22	—	5	2
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Römischmehl	1	46	—	—	26	2	6	3
Waitzengries feiner	5	20	—	1	20	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	16	—	1	4	—	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
〃 〃 mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
〃 〃 grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 19. April 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 13. Februar 1828.		
Eine Maas weißes Bier	4	1
Publicirt den 13. Februar 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13 bis 19. April 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
〃 ungerollte d. 〃	—	4	—	—
Linsen, rothe, 〃 〃	—	6	—	—
〃 weiße 〃 〃	—	4	—	—
Hirsen 〃 〃	—	6	—	—
Hanfkörner 〃 〃	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch 〃 〃	—	6	—	—
Schaffleisch 〃 〃	—	—	—	—
Schweinefleisch 〃 〃	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
〃 unausgelass 〃 〃	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
〃 〃 gezog. 〃 f. lein. 〃	—	17	—	—
〃 〃 〃 〃 ordinär. 〃	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, 〃 〃	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	14	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß.	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	104	das Pfund	—	14	—	15
Butter	58	〃 〃	—	14	—	15
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	4300	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	146	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	24	〃 〃 〃	—	40	—	48
Kitzeln	36	〃 〃 〃	1	—	1	12
Gänse, rauh	100	〃 〃 〃	—	20	—	30
〃 gerupft	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Enten, rauh	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
〃 geputzt	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Indiane	15	〃 〃 〃	1	—	1	18
Alte Hahnen	34	〃 〃 〃	—	10	—	12
Kapaune	25	〃 〃 〃	—	40	—	50
Hühner, alte	74	〃 〃 〃	—	8	—	14
〃 junge	100	d. Paar zu	—	30	—	36
Tauben	50	〃 〃 〃	—	8	—	12
Flachs, feiner	134	das Pf. zu	—	20	—	24
〃 mittler	142	〃 〃 〃	—	16	—	18
〃 grober	154	〃 〃 〃	—	15	—	17
Schaafwolle	136	〃 〃 〃	—	22	—	24
Buchenholz	29	die Klft. zu	6	36	7	—
Birkenholz	7	〃 〃 〃	5	30	6	—
Mischling	85	〃 〃 〃	4	30	4	48
[illegible]	21	〃	4	36	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den

Regen - Kreis.

Nro. 18.

Mittwoch Regensburg am 30. April 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 28. April 1827.

397. Ad Num. 10857. | Num. Exp. 11433.

(Die Besetzung der Pfarrei Eitensheim betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unterm 10 dieses Monats haben Seine Majestät der König die Verleihung der Pfarrei Eitensheim an den Priester Philipp Kastner zu bestättigen geruht.

Regensburg den 17. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 26. April 1828.

378. Ad Num. 11027. Num. Exp. 11311.

(Die Verleitgebung des Biers unter der Taxe betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Man hat den brauenden Gemeindegliedern zu Waldthurn, im Landgericht Vohenstrauß, Georg Bodensteiner, Christoph Mühlhofer, Michael Schub, Wenzeslaus Uebel und Georg Bitz, nach vorgängiger Untersuchung gestattet, das Winterschenkbier zu 3 kr. pr. Maas zu verzapfen, und macht demnach solches gemäß allerhöchster Anordnung hiemit bekannt.

Regensburg den 20. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Ueber-

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte — Tag des Monats März 1828.	Waizen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr
Regenkreis.	Amberg.	den 1.	62	61	1	14	28	36	36	—	9	56
		" 8.	64	63	1	14	37	49	49	—	9	53
		" 15.	93	93	—	14	30	78	78	—	10	3
		" 22.	62	62	—	14	45	62	62	—	10	15
		" 29.	107	107	—	14	43	74	74	—	10	31
	Eichstädt.	den 1.	109	106	3	16	5	69	59	10	11	18
		" 8.	66	62	4	17	1	56	43	13	11	23
		" 15.	108	106	2	17	11	69	69	—	11	34
		" 22.	153	121	32	16	37	31	25	6	11	18
		" 29.	122	77	45	16	37	60	38	22	11	16
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 1.	49	49	—	14	40	2	3	—	—	—
		" 8.	104	104	—	14	40	18	18	—	11	—
		" 15.	97	95	2	14	32	50	47	3	11	2
		" 22.	138	119	19	13	54	49	39	10	10	27
		" 29.	133	130	3	14	10	21	21	—	10	38

Regensburg den 12. April 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

ſicht

pr. den 22. April 1828.

Regenkreises für den Monat März 1828.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
31	31	—	9	51	54	51	3	4	52	
42	31	11	9	46	56	55	1	4	43	
57	51	6	9	39	78	74	4	4	55	
18	18	—	9	36	51	48	3	5	12	
9	3	6	9	36	85	75	10	5	8	
45	45	—	8	30	46	43	3	4	29	
40	40	—	8	45	15	15	—	4	48	
21	21	—	8	52	80	80	—	4	28	
—	—	—	—	—	46	38	8	4	35	
—	—	—	—	—	47	37	10	4	32	
106	106	—	8	24	59	59	—	5	7	
148	148	—	8	28	54	54	—	5	26	
126	123	3	8	24	36	36	—	5	45	
105	98	7	8	9	97	91	6	5	18	
70	61	9	8	27	74	74	—	5	18	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 22. April 1828.

400.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat März 1828.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte Tag des Monats März 1828.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Fleischtaxe: Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			fr	dl.	fr	dl.	fr.	dl.	fr.	dl.	fr	dl.	fr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 4.	6	2	5	1	5	1	2	3	5	—	[illegible]	1	
		" 11.	6	2	3	2	5	1	2	3	5	—	2	1	
		" 18	6	[illegible]	3	2	5	1	[illegible]	3	5	—	2	1	
		" 25.	6	2	3	2	5	2	[illegible]	—	5	—	2	2	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 1.	7	1	5	[illegible]	4	6 10/17	—	—	5	6 4/19	2	7	
		" 8.	7	1	5	2	5	1	—	—	6	— [illegible]	[illegible]	7	
		" 15.	7	1	5	2	5	1		—	6	— [illegible]	2	7	
		" 2[illegible].	7	1	5	2	5	— 8/19	—	—	5	4½ [illegible]	2	7	
		" 29.	7	2	5	2	5	— 8/19	—	—	5	4½ [illegible]	2	6	
	Ingolstadt.														
				dl.		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Regensburg.	den 1.	8	—	6	—	5	2	3	—	5	1	2	3	
		" 8.	8	—	6	—	5	3	[illegible]	1	5	1	3	—	
		" 15.	8	—	6	—	5	3	3	1	5	1	3	—	
		" 22.	8	—	6	—	5	3	3	1	5	1	3	—	
		" 29	8	—	6	—	5	2	3	1	5	—	2	[illegible]	

Regensburg den 12. April 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 22. April 1828.
401. Ad Num. 259. Num. Exp 2700.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Eichelsdorf betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Consistorial-Rescripts vom 12. dieses Monats wird hierdurch die Pfarrei Eichelsdorf, Dekanates Unfinden, im Untermainkreise zur Bewerbung mit folgenden Ertrag ausgeschrieben:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus den Staatskassen:				
an baarem Gelde . .	25	—		
an Naturalien:				
1 Sch. 1 Mtz. 6 Mäschen Waitzen à 12 fl. .	14	44¾		
3 Sch. 5 Mtz 4½ Mäschen Korn à 10 fl . .	38	48⅛		
1 Sch 4 Mtz. 6½ Mäschen Gerste à 7 fl . .	12	8⅜		
3 Sch. 2 Mtz. 2¼ Mäschen Haber à 4 fl. . .	13	26¼		
— Sch. — Mtz 14¾ Mäschen Erbsen à 10 fl. .	1	32⅛		
— Sch. — Mtz. 7⅞ Mäschen Linsen à 9 fl. .	—	41⅛		
2) aus Stiftungskassen:				
an baarem Gelde .	63	15		
3) aus Gemeindekassen:				
an baarem Gelde . .	25	—		
			194	36⅞
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
die freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Oekonomie-Gebäude	25	—		
3½ Tagw. Aecker .	49	18¾		
1 " Garten .	21	13⅛		
½ " Rangen .	1	25¼		
1¼ Tagw. Wiesen .	21	34⅛		
			118	31⅛
IV. Ertrag aus Rechten:				
An grundherrl. Rechten	—	—		
an Zehnten . . .	—	—		
an Gemeinde Rechten	1	30		
An Waide Rechten .	1	48		
an Forst-Rechten:				
a) 3 Kl. gemischtes Holz à 3 fl. . . .	9	—		
b) 500 Wellen Reißig-Holz à 1 fl. 40 kr.	8	20		
			20	38
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			30	36¾
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			—	—
VII. An freiwilligen Geschenken .			—	—
Die vollen Einkünfte betragen			364	22
Lasten			10	4¾
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in			354	17¼

Da die Wiederbesetzung dieser Pfarrei bis zum ersten Juli laufenden Jahres zu bewerkstelligen ist, so wird für diesem Fall der Termin von vier Wochen festgesetzt, innerhalb dessen die Bewerber ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen haben.

Baireuth den 17 April 1828.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

pr. den 28. April 1828.
402. Ad Num. 267. Num. Exp. 2831.

(Die Erledigung der Pfarrei Kodiz im Dekanate Hof betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung der Pfarrers Mo-

ser auf die Pfarrei Berg bei Memmingen, ist die Pfarrei Kodiß im Dekanate Hof in Erledigung gekommen, deren Erträgnisse nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 folgende sind:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
Aus Staatskassen baar	130	—		
an Naturalien:				
4 Sch. $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Mtz. Korn .	41	18		
3 Sch. $\frac{1}{3}\frac{2}{4}$ Mtz. Gerste	21	41$\frac{1}{2}$		
2 Schock langes Stroh	11	—		
2 Klftr. weiches Scheitholz	6	13$\frac{1}{2}$		
aus Stiftungskassen baar	62	30		
			272	43
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung mit dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	30	—		
4$\frac{1}{4}$ Tagwerk Aecker, 1$\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, 1$\frac{1}{8}$ Tagwerk Huthen . . .	78	45		
			108	45
IV. Ertrag aus Rechten . . .			15	17
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			64	39
VI. Einnahmen aus observanzmässigen Gaben und Sammlungen			35	5
Summa			516	29
Lasten			3	36
Bleibt reines Einkommen			512	53

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 22. April 1828.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

---

pr. den 22. April 1828.

403. **Bekanntmachung.**
(Landwehr-Offiziers betreffend.)

Da im Laufe des gegenwärtigen Kalender-Jahres bei den aktiven Landwehr-Abtheilungen im Regenkreise mehrere Veränderungen sich, theils durch nachgesuchte und ertheilte Entlassungen, theils durch Vorrückungen in höhere Chargen, theils durch neue Ernennungen und zwar im gemeinschaftlichen Einverständnisse der Kön. Regierung und des K. Kreis-Commando des Regenkreises, ergeben haben, so werden solche, in Folge des §. 25 der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

A.

Die nachgesuchte Entlassung haben erhalten:

1) Bei dem ersten Landwehr-Bataillon Pfaffenberg
der Oberlieutenant Simon Hallermayer.

2) Bei dem 4. Landwehr-Bataillon Pfaffenberg
der Hauptmann Joh. Baptist Steger, und der Lieutenant Sim. Kietzinger sen.

B.

In höhere Offiziersstellen sind vorgerückt:

1) Bei dem ersten Landwehr-Bataillon Ingolstadt:

Zu Hauptleuten sind vorgerückt:
Anton Mohr, Bräu zu Gaimersheim,
Johann Peintner, Bräu zu Kösching.

Zum Oberlieutnant:
Xaver Schuster, Bräu in Gaimersheim.

Zum ersten Lieutenant:
Blasius Kölbl, Wagner in Gaimersheim.

2) Bei dem zweiten Landwehr-Bataillon Ingolstadt:

Zum Hauptmann:
Joseph Werner, Bräu zu Voheburg.

Zu Oberlieutenants:
Michael Fröhlich, Krämer in Voheburg.
Ignaz Haider, Baumann in Pförring.

Zum ersten Lieutenant:
Sebastian Karl, Bräu in Voheburg.

3) Bei dem Landwehr-Bataillon Kipfenberg:

Zum Hauptmann:
Mich. Semler, Schuhmacher von Kipfenberg.

4) Bei dem vierten Landwehr-Bataillon Pfaffenberg:

Zum Hauptmann:
Thomas Weinzierl, Bräu zu Pfeffenhausen.

5) Bei dem ersten Landwehr-Bataillon Vohenstrauß:

Zum Hauptmann:
Michael Sperl, Rothgerber zu Vohenstrauß.

Zu Oberlieutenants:
Johann Mühlhofer, Metzger alldort, und
Georg Roth, Tafernwirth zu Leuchtenberg.

Zu erste Lieutenants:
Franz Schwarz, Metzger zu Vohenstrauß.

6) Bei dem zweiten Landwehr-Bataillon Vohenstrauß:

Zum Hauptmann:
Mathias Zwick, Färber.

Zu Oberlieutenants:
Jakob Kirzinger, Schmied,
Michael Rödl, Schuhmacher, und
Sebastian Pichtel, Schneider.

Zu ersten Unterlieutenants:
Anton Zeller, Metzger und
Georg Pitz, Bräu.

7) Bei dem dritten Landwehr-Bataillon Vohenstrauß:

Zum Hauptmann:
Christoph Ebnet, Metzger.

Zum Oberlieutenant:
Joseph Willax, Bäck.

C.

Neu wurden angestellt:

1) Bei dem ersten Landwehr-Bataillon Ingolstadt:

Zum Oberlieutenant:
Michael Hell, Krämer.

Zu Lieutenants:
Stephan Hartl, Schneider,
Kaspar Kirmaier, Baumann,
Kaspar Amberger, Bräu.

2. Bei dim zweiten Landwehr-Bataillon Ingolstadt:

Zu Lieutenants:
Franz Sitzmaier, Drechsler,
Anton Ostermaier, Bäck und
Alois Dichtl, Sailer.

3) Bei dem Landwehr-Bataillon Kipfenberg:

Zum Oberlieutenant:
Mathias Maier, Bierbräu.

Zu Lieutenants:
Joseph Knitl, Handelsmann und
Georg Dötterle, Schuhmacher.

4) Bei dem Landwehr-Bataillon Laberweinting:

Zum Quartiermeister:
Paul Vettermann, Marktschreiber.

5) Bei dem ersten Landwehr-Bataillon Pfaffenberg:

Zum Hauptmann:
Michael Weinzierl, Bräu.

Zum Oberlieutenant:
Georg Müller, Bäck.

Zum Lieutenant:
Joseph Hauser, Weißgärber.

6) Bei dem dritten Landwehr-Bataillon Pfaffenberg:

Zum Oberlieutenant:
Ignatz Schleimkofer, Bräu- und Oekonomiebesitzer.

Zum Lieutenant:
Ignatz Haindl, Bäck.

7) Bei dem vierten Landwehr-Bataillon Pfaffenberg:

Zum Oberlieutenant:
Joseph Kirzinger jun., Wirth.

Zum Lieutenant:
Joseph Simson, Handelsmann.

8) Bei dem zweiten Landwehr-Bataillon Vohenstrauß:

Zu Lieutenants:
Loronz Eichinger, Rothgärber und

August Kraus, Glaser.

9) Bei dem zweiten Landwehr-Bataillon Vohenstrauß.

Zum Oberlieutenant:
Johann Brenner, Bäck.

Zu Lieutenants:
Wolfgang Adam Ludwig, Maurermeister,
Andreas Grötsch, Sattler,
Karl Bauer, Bäck,
Michael May, Schuhmacher und
Wilhelm Karl, Oekonom.

10. Bei dem dritten Landwehr-Bataillon Vohenstrauß:

Zum Hauptmann:
Franz Bruckmüller, Tafernwirth.

Zum Oberlieutenant:
Georg Hates, Hafner.

Zum Unterlieutenant:
Georg Rieger, Hufschmied.

11. Bei dem Landwehr-Bataillon Waldmünchen:

Zum Hauptmann:
Georg Bauer, Gastaeb zu Rötz.

Regensburg den 22. April 1828.

Das Königl. Commando der Landwehr im Regenkreise.

In Abwesenheit des Königl General-Majors und Kommandanten der Landwehr im Regenkreise
Freiherrn von Jordan
v. Schmöger, Kreis-Inspektor.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 9. April 1828.

(3.)

404. **Aufforderung.**

Der den Kirchen des ehemaligen Pfleggerichtes Altmanstein unterm 5. Juni 1804 über 2724 fl. 58¼ kr. Zechschreins-Gelder ausgestellte Schein der vormalig churfürstl. Hauptkasse, und ein von eben derselben den Stiftungen des ehemaligen Pfleggerichtes Riedenburg und Dietfurt über 1458 fl. 47 kr. Zechschreins-Baarschaften unterm 9. Juni 1804 ausgestellter Schein sind zu Verlust gegangen.

Diejenigen, welche im Besitze dieser beiden Hauptkassa-Scheine sind, werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an gerechnet, diese Urkunden hierorts vorzulegen, und sich über den rechtmäßigen Erwerb derselben zu legitimiren, als widrigenfalls nach Ausfluß dieses Termines diese Hauptkassa Scheine für amortisirt werden würden.

Den 31 März 1828.

K. B. Landgericht Riedenburg im Regenkreise.
Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

(1.)

pr. den 22. April 1828.

405. **Haus-Verkauf.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Simon Güntner, Nagelschmied zu Steinsberg gehörige Haus dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 16. Mai h. J.

früh 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Dieses Haus ist zur Gutsherrschaft Steinsberg erbrechtsweise grundbar, und wird auch am Verkaufstage über die darauf ruhenden Lasten geeigneter Aufschluß ertheilt, und zugleich bemerkt, daß auf diesem Hause die Nagelschmids-Profession immerhin ausgeübt wurde.

Die Kaufslustigen haben am oben genannten Tage im Gerichtszimmer zu Leonberg sich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und müssen sich Auswärtige über ihren Leumund und Vermögen gesetzlich ausweisen.

Geschehen den 17. April 1828.

Gräflich Eckartisches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.
Sieber.

pr. den 22. April 1828.

406. **Ediktalladung.**

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Amberg hat als delegirte Behörde durch Er-

kenntniß vom 20. September 1823 rechtskräftig gegen den Besitzer Titl. Wilhelm Steinling von Boden, auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Da in der Zwischenzeit mehrere Kreditoren, und vorzüglich der Königl. Fiscus auf Verwirklichung des Gant-Verfahrens andrangen, und sämmtliche Akten, die Angelegenheiten des Gutsbesitzers Titl. Steinling betreffend, bei nunmehr beseitigten Verhöresgangs-Gründen, wieder an das unterfertigte Gericht überwiesen wurden, so werden die Ediktstage hiemit wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
Montag der 19. Mai 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienstag der 19. Juni 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Montag der 21. Juli,
b) für die Duplik
Dienstag der 5. August l. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dem Vermögen des Gutsbesitzers Titl. Steinling von Boden, irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich ergeht an alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Titl. Wilhelm Steinling in Händen haben, die Aufforderung, selbes bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterfertigtem Gericht zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß man am ersten Ediktstage noch den Versuch machen werde, die Wilhelm Steinlingerischen Kreditoren zu Nachlässen zu veranlassen, oder wenn dieses mißlingen sollte, zur Vermeidung weiterer kostspieliger Verhandlungen, eine gütliche Klassifikation zu bewirken, bei der man die Resultate der inzwischen vorzunehmenden, und schon am 31. Oktober 1825 beim Königl. Kreis- und Stadtgericht Amberg, beantragten Abschätzung der Wilhelm Steinlingerschen Realitäten, und der zur Veräusserung geeigneten Mobiliarschaft zur Berücksichtigung vorlegen wird, in welcher Beziehung man zur fernern Behandlung der Debitmasse, auch am ersten Ediktstage, den geeigneten Anträgen entgegen sieht.

Sulzbach den 15. April 1828.

K. B. Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landrichter.

pr. den 25. April 1828.

407. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich für das Gantanwesen des Müllers Mathias Gruber zu Türklmühl weder am 10. Jänner noch am 30. April 1827 ein annehmbarer Käufer gemeldet hat, so wird dieses Gantanwesen nunmehr zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu man auf
Montag den 12. Mai l. J.
Termin anberaumt hat.

Kaufsliebhaber, wovon die Auswärtigen sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Anhange hieher eingeladen, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag des Gantgutes an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Hemau den 14. April 1828.

K. B. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

pr. den 22. April 1828.

408. **Vorladung.**

Wolfgang Ringlstetter Webers-

sohn von Eigelsberg gieng vor 50 Jahren schon in die Fremde, und wird seither vermißt.

Ringstetter oder dessen allenfallsige Descendenten haben sich nun binnen $\frac{1}{4}$ Jahr a dato hierorts um so gewisser zu melden, und das in 65 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen Ringelstetter für verschollen erklärt, und die besagten 65 fl. an seine nächsten Seitenverwandten gegen Kaution ausgehändigt werden.

Neunburg v. W. den 17. April 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Der königl. Landrichter
Eberl.

pr. den 22. April 1828.

409. Bekanntmachung.

Da der seit den Jahren 1791 — 92 abwesende und durch Ausschreibung vom 7. Julius 1826 (Korrsp. v. u. f. D. v. 20. Julius 1826 St. 201., und Kreis-Int. Bl. St. 29) vorgeladene $\frac{1}{8}$ Höflerssohn, Wilhelm Horn von Weiding, in dem vorgesteckten Termine von 6 Monten nicht erschienen ist, oder von sich Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, sofort dessen Vermögen, an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Winklarn am 11. April 1828.

K. Gräfl. Eckartisches Herrschafts-Gericht Winklarn.
Gareis, Herrschaftsrichter.

pr. den 28. April 1828.

410. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothek-Gläubiger des Augustin Beer von Kaulhausen wird dessen Anwesen, bestehend

a) aus Haus, Stadel und Obstgarten,
b) aus circa 26 Tagwerk Feld-, und
c) Wiesgründen

im Hilfsvollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu auf Freitag den 9. Mai Morgens 9 Uhr Tagsfahrt im hiesigen Amtslocale anberaumt ist.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit ihren Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit eingeladen.

Regenstauf den 9. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 26. April 1828.

411. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen unterliegt das Anwesen des Müllers Georg Seitz zu Haumühle, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, der öffentlichen Versteigerung.

Dasselbe besteht ausser einem auf 123 fl. 10 kr. taxirten Mobiliar-Vermögen,

a) in einer Mahlmühle von 2 Gängen,
b) einem Stadel mit Schupfen,
c) einem Backofen,
d) einem Schweinstalle,
e) einem von Stein gemauerten Keller,
f) in einem Hausgärtel zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
g) in $16\frac{1}{4}$ Tagw. Ackergründen, welche sich im gebundenen Zustande zur Haumühle befinden,
h) in $7\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesgründen, und
i) in dem 18 Tagwerk großen Hechacker, welcher walzender Natur ist.

Die Dominikal-Verhältnisse dieses Anwesens können bei hiesiger Behörde bis zum Versteigerungs-Termine, welcher am Donnerstag den 22. Mai 1828 Morgens 8 Uhr beginnt, und Abends 6 Uhr geschlossen wird, eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, an diesem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Fremde Käufer werden angewiesen, zugleich durch Vorlage legaler Zeugnisse sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen.

Parsberg den 3. April 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

pr. den 28. April 1828.

412. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Johann Haas von Klingenhof, Landgerichts Altdorf, wird das Anwesen des Thomas Haas von Schindelhof, bestehend

1) aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Stallung,
2) einem gemauerten mit Stroh eingedeckten Stadel, dann Backofen und Schweinstalle,
3) einem kleinen Hausgarten,
4) $13\frac{1}{2}$ Tagwerk Feldern,
5) $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und
6) 5 Tagwerk Holzgründen,

gerichtlich auf 1645 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. Mai d. J.

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige können am obigen Tage ihre Anbote in der hiesigen Amtskanzlei zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen

Sulzbach am 14 April 1828.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landrichter.

(2.)

pr. den 19. April 1828.

413. Bekanntmachung.

Die zur alten Kapelle in Regensburg vakante Choregenten-Stelle, deren Erträgnisse sich auf bestimmte 350 — 60 fl. Getraid und Wohnung mit eingerechnet belaufen, soll mit einem des Choral-Gesanges, und der Kirchenmusik, weil der Chorregent täglich auf und in dem Chore dirigiren und intoniren muß, vollkommen kundigen und auf den Violin fertigen Manne wieder besetzt werden. Da ihm zugleich die drei Stiftspräbendisten zur Aufsicht und Verpflegung, wofür er täglich 51 kr. oder jährlich 310 fl. 15 kr. bezieht, anvertraut sind, so dürfte sich vorzugsweise ein musikverständiger Geistlicher, welcher täglich noch überdies sein Freistipendium in der Pfarr- und Wallfahrts-Kirche zu St. Kassian beziehen könnte, zu dieser Stelle eignen. Die allenfallsigen Bewerber haben ihre Bittschriften an das Stiftskapitel binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung gerechnet einzusenden, und das Weitere wegen zu verfügender Prüfung von Kunstverständigen zu gewärtigen.

Den 16. April 1828.

Königl. Kollegiat-Stift zur alten Kapelle.
Th. Leinberger, Dechant.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen

pr. den 25. April 1828.

414. Getreid-Verkauf.

Vom
Königl. Rentamte Stadtamhof in Regensburg
werden am
Montag den 5. Mai h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im k. Amtslokale
einige Parthien Waitzen, Korn und Haber, aus dem Aerndtejahre 1827 verkauft. Das Nähere wird bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Auch wird künftig jedesmal am Freitage von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf dem k. Amtsspeicher zum sogenannten leeren Beutl dahier Haber in kleinern Parthien, jedoch nur gegen sogleiche Erlage des Kaufpreises abgegeben.

Regensburg am 24. April 1828.

Oettl, k. Rentbeamter.

pr. den 26. April 1828.

415. Bekanntmachung.

Neue Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

Es ist ein allgemeiner Wunsch, der baierschen Nation, so wie auch der allerhöchste Wille unsers väterlichen Königs, daß die vaterländische Pferdezucht, so schnell wie möglich ver-

vollkommet und für den baierschen Landwirth zu einer vorzüglichen Nahrungsquelle, für den Staat aber zu einem der wichtigsten Nationalökonomiezweige erhoben werde.

Um diesen für Bayern höchst wichtigen Zweck zu erreichen hat unsere landesväterliche Regierung bisher schon bedeutende Aufopferungen und höchst zweckmässige Einrichtungen hinsichtlich des Landgestüts gemacht als durch Herbeischaffung edler Zuchthengste, durch Vermehrung der Beschälerstationen im Königreiche, durch Ankauf der Remonten für die Armee im Innlande Preiseveriheilungen und andere verschiedene Ermunterungen zur Erhebung der vaterländischen Pferdezucht.

Es ist aber auch für uns Unterthanen eine heilige Pflicht, die weisen Verfügungen und Anordnungen unserer väterlichen Regierung nach allen unsern Kräften zu unterstützen, und die Pferdezucht in allen Gegenden unsers Vaterlands nicht nur zu verbreiten, sondern auch auf eine vollkommene Stufe zu bringen zu suchen. Aus diesem Grunde hat der nun im 9ten Jahre hier bestehende Industrie- und Kultur-Verein im Jahre 1827 mit allerhöchster Genehmigung eine Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht begründet, dessen vorzüglichster Zweck, Beförderung des Absatzes inländischer Pferde, Ankauf und unentgeldliche Vertheilung schöner und gutgebauter Zuchtstuten und solcher Stutfohlen, Beförderung und Unterstützung aller Landgestüts-Anordnungen und Verfügungen, so wie endlich verschiedene Ermunterungen und Belohnungen der fleißigen Pferdezügter u. s. w. ist.

Diese Anstalt ist auf Actien begründet, wovon eine 11 fl. kostet, und deren bereits 7 — 800 an edle Vaterlandsfreunde abgesetzt sind.

Alle Jahre wird eine Anzahl Actien zurückbezahlt, und zwar erhält der Aktionär statt seiner 11 fl Einlage für die Aktie ein schönes inländisches Pferd oder Fohlen, und wenn er aus einer oder der andern Ursache dieselbe nicht will, so erhält er baar 22 fl. zurück. Auf solche Weise ist diese Anstalt sohin für das allgemeine Beste, des Staats, so wie für ihre Theilnehmer und Unterstützer gleich nützlich, denn so wie sie für den erstern obige wichtige Zwecke erfüllt, die Pferdezucht durch edlere Thire verbeßern und durch Beförderung des Absatzes und andere Ermunterungen vermehren, und vervollkommen hilft; so giebt sie den Herrn Actionären für ihr kleines Vorlehen (denn Opfer kann man es nicht nennen) hinlänglichen Gewinn, indem jeder Hr. Actionär für 11 fl. welche eine Actie kostet, innerhalb 15 bis 20 Jahren wenigstens eine Fohle von 22 fl. oder diese baar erhält, aber auch statt dessen ein Pferd von 10 bis 20 Karolin Werth erhalten kann.

Selten ist jetzt noch eine Anstalt, wo sich das Kapital in 20 Jahren verdoppelt, weil hiezu 5 Prozent gehören, bei dieser Anstalt verdoppelt es sich im allerunglücklichsten Fall aber schon innerhalb 15 bis 20 Jahren es kann sich aber zehn bis zwanzigmal ersetzen.

Dabei ist für die Sicherheit des Actien-Kapitals hinlänglich gesorgt, indem dieselbe auf den sämmtlichen Besitzungen des oben genannten Vereins beruhen. Im Monate September l. J. findet schon die erste Actien-Ziehung und Vertheilung der Pferde und Fohlen statt und indem man deshalb jeden Vaterlandsfreund zur Theilnahme an diesem patriotischen Unternehmen und zur Abnahme einer oder nach Belieben mehreren Actien hiemit höflichst einladet, ersucht man zugleich alle königl. Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate und Ortsbehörden uns längstens bis zum 1. August l. J. hochgefälligst die Namen derjenigen rechtlichen Landwirthe mitzutheilen, welche gesonnen sind, von unserer Anstalt schöne Stutfohlen und wo möglich Zuchtstuten zum Betriebe der Pferdezucht unentgeldlich zu über-

nehmen. Wir werden kein Opfer scheuen, so weit es in unsern Kräften liegt, diese Anstalt auf die möglichste Stufe von Nützlichkeit und Vollkommenheit zu bringen, und deßhalb auch die in ihren Statuten ausgesprochene vielseitige Bestimmung und Verbindung mehrerer gemeinnütziger Anstalt in kürzester Zeit aufs vollkomenste zu erreichen streben.

Wir glauben deßhalb zuversichtsvoll auf die allergnädigste Unterstützung unserer väterlichen K. Regierung und auf eine rege Theilnahme recht vieler edler Vaterlandsfreunde und Mitbürger hoffen zu dürfen, welche sich in diesem Falle gefälligst an uns wenden wollen.

Nürnberg im Monat April 1828.

Das Direktorium des Industrie- und Kultusvereins.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 24. April 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	96	95 7/8
ditto à 5 o/o .		103 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose E — M à 4 o/o	104 1/2	104 3/8
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	109	
ditto ditto à fl. 25.	102	
ditto ditto à fl. 100	102	

416.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. April 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	113	113	113	—	14	25	13	57	13	25
Korn	6	18	24	24	—	10	46	10	30	10	21
Gerste	—	73	73	73	—	8	30	8	21	8	7
Haber	—	90	90	90	—	5	33	5	10	4	41

417.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	13	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	1	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 26. April 1828.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel. kr.	Mäßel. pf.
Mundmehl . . .	3	20	—	—	50	—	12	2
Semmelmehl . .	2	32	—	—	38	—	9	2
Mittelmehl . . .	2	—	—	—	30	—	7	2
Pollmehl	1	28	—	—	22	—	5	2
Nachmehl . . .	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl . . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Römischmehl . .	1	46	—	—	26	2	6	3
Waitzengries feiner	5	20	—	1	20	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	16	—	1	4	—	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 26. April 1828.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. May 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 13. Februar 1828.		
Eine Maas weißes Bier . . .	—	—
Publicirt den		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz reaulirt. Vom 20. bis 26. April 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . " "	—	7	—	—
Schaffleisch . . . . . " " .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	—	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelaſſ " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoſſ. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	--	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	14	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß.	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. v. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	1000	das Pfund	—	14	—	15
Butter . .	400	" "	—	13	—	14
Körbch. detto	—	d. P. i. 1/4 Pf.	—	--	—	—
Eyer . . .	7500	9 St. in	—	4	--	—
Spanferkel .	544	das St. in	1	—	2	12
Lämmer . .	40	" " "	—	36	—	50
Kitzeln . .	54	" " "	—	56	1	—
Gänse, rauh	60	" " "	—	20	—	36
" gepuzt	10	" " "	1	12	1	18
Enten, rauh	—	" " "	—	--	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	-	" " "	1	--	1	18
Alte Hahnen	36	" " "	—	10	—	14
Kapaune .	20	" " "	1	—	1	12
Hühner, alte	100	" " "	—	9	—	14
" junge	198	d. Paar in	--	30	—	36
Tauben . .	65	" " "	—	8	—	14
Flachs, feiner	200	das Pf. in	—	20	—	24
" mittler	150	" " "	—	14	—	18
" grober	100	" " "	—	10	—	16
Schaafwolle	36	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	28	die Klft. in	6	40	7	—
Birkenholz .	6	" " "	5	30	6	—
Mischling .	77	" " "	4	30	4	48
Eichen	15	" " "	4	30	4	48

Stadt-Magistrat.

Königlich  Bayerisches

Intelli=genzblatt

für den

Regen = Kreis.

Nro. 19.

Mittwoch Regensburg am 7. Mai 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis=Stellen und der übrigen Kreis=Behörden.

pr. den 30. April 1828.

418. Ad Num. 11275. Num. Exp. 11485.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Behandlung der Auswandernden bei ihrer Durchreise durch das Königreich der Niederlande betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Niederländische Regierung hat sich veranlaßt gefunden, durch eine hienach abgedruckte Verordnung vom 28. Februar dieß Jahrs die Bedingungen zu bestimmen, ohne deren genaue Erfüllung künftig keinem, nach Amerika auswandernden Fremden die Durchreise durch das Königreich und die Einschiffung in den Seehäfen desselben gestattet werden soll.

Dieselbe hat zugleich von dieser Verfügung mit dem Ansinnen Mittheilung gemacht, durch deren Bekanntmachung den diesseitigen Staats=Angehörigen die Möglichkeit zu gewähren, sich im eintretenden Fall gegen die aus der unterlassenen Beobachtung hervorgehenden nachtheiligen Folgen zu sichern.

Sämmtliche Polizeibehörden werden in Folge allerhöchsten Rescripts vom 18. laufenden Monats beauftragt, bei der Ausstellung von Päßen an auswandernde Individuen und Familien jederzeit auf der vorausgehenden Beibringung der vorgeschriebenen Ermächtigung von Seite des betreffenden Königlichen Niederländischen Gesandten, Geschäftsträgers oder Consuls zu bestehen.

Regensburg den 24. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Abschrift
der Königl. Niederländischen Verordnung vom 28. Februar 1828.

1) Auswanderer und überhaupt Fremde, welche in Gesellschaften sich nach den Niederlanden begeben, um sich in einem der dortigen Häfen nach Amerika einzuschiffen, werden auf das Gebiet dieses Königreichs nur dann zugelassen werden, wenn sie eine Ermächtigung hiezu vorzeigen können, welche ihnen auf ihr Ansuchen der in dem Lande, das sie verlassen, beglaubigte, oder in dessen Ermanglung der nächste Königl. Niederländische Gesandte, Geschäftsträger oder Consul ausgestellt hat;

2) solche Ermächtigungen werden nur denjenigen ausgestellt werden, welche folgende Urkunden vorzulegen im Stande sind:

a) einen Auswanderungs-Erlaubniß-Schein der zuständigen Behörde,

b) eine Erklärung der Obrigkeit des Landes, das sie verlassen wollen, über die Vor- und Zunamen und Wohnorte der betreffenden Personen über ihr Alter, über den Betrag den sie an Geld und Geldeswerth besitzen, um die Kosten ihrer Reise, ihres Aufenthaltes in den Niederlanden und ihrer Uiberfahrt bis zum Ort ihrer Bestimmung zu bestreiten; über den Weg, den sie einzuschlagen gedenken, und darüber, daß sie mit den erforderlichen Päßen nach dem Auslande werden versehen werden;

c) eine vom einem Notar aufgenommene Erklärung des Niederländischen Schiffs-Rheders oder Kapitains, der die Uiberschiffung dieser Personen nach Amerika übernimmt, über das zum Transport bestimmte Schiff, über dessen Tonnengehalt, über die Zahl der Personen die er einschließlich der Schiffsmannschaft überzuschiffen oder überschiffen zu lassen beabsichtige und über die Fürsorge, die er treffen werde, daß sobald die befraglichen Personen in dem zu ihrer Einschiffung bestimmten Niederländischen Hafen angekommen seyn werden, das Schiff hiezu bereit, gehörig bemannt, und mit allem zur Reise Nöthigem versehen seyn werde;

d) einen durch einen Notar ausgefertigten Bürgschaftsschein, zweier oder mehrerer bekannter und angesehener Niederländischer Handlungshäuser, wonach dieselben für alle Kosten ohne Ausnahme gut stehen, welche der Aufenthalt der Auswanderer in den Niederländischen Gebiete veranlassen würde;

3) die Gränzbehörden sind angewiesen, bei der Ankunft von dergleichen Auswanderern sich zu vergewissern, daß sie nicht nur die angeführte Ermächtigung von Seite eines Königlichen Niederländischen Gesandten, Geschäftsträgers oder Consuls, sondern auch Reise-Päße bei sich haben, beurkundet von einer zuständigen Behörde des den Niederlanden zunächst gelegenen Staats, durch welchen sie passieren mußten und die Weiterreise nur dann zu gestatten, wenn sie von der Polizeibehörde der Stadt oder des Hafens, wo sich das ausgerüstete Schiff befindet, die schriftliche Versicherung erhalten haben, daß es den erforderlichen Raum für eine zweckmäßige Unterkunft der Auswanderer gewähre, und daß es mit dem ersten günstigen Wind in See zu gehen im Stande sey. —

---

pr. den 1. Mai 1828.

419. Ad Num. 10710. Num. Exp. 11010.

An die K. B. Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate und besondere Stiftungsverwaltungen des Regenkreises.

(Die Verzinsung der Staats-Passiv-Kapitalien unter 10 fl. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der im 31. Stück der vorjährigen Regenkreis-Intelligenzblätter enthaltenen Weisung vom 15. Juli 1817 wer-

den die Niederkuratelen und die unter unmittelbarer Kuratel der Königl. Kreisregierung gestellten Verwaltungsbehörden der Stiftungen und Gemeinden in Kenntniß gesetzt, daß durch allerhöchste Entschliessung an die Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 29. Februar heurigen Jahres genehmiget worden sey, daß die Zinsen der aufgekündigten Kapitalien unter 50 fl. bis zum Ablaufe der gesetzlichen Verjährungsfrist, sofern die Heimzahlung nicht eher geschehen kann, ferner bezahlt werden dürfen.

Die vorerwähnten Kuratels- und Verwaltungs-Behörden haben daher Sorge zu tragen, daß den betheiligten Stiftungs- und Gemeindekassen, welche wegen Abgang der Partial-Obligationen, oder wegen anderer Hindernisse, die Zurückbezahlung der Staats-Passiv-Kapitalien unter 50 fl. bisher nicht bewirken konnten, diese ferner gehörig verzinset werden, bis mit dem Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist zur Anmeldung von Forderungen gegen die Staatskasse auch die wegen Abgang von Obligationen nicht zugestandene Zurückbezahlung solcher Kapitalien bewirkt werden kann.

Regensburg den 20. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 1. Mai 1828.
420. Ad Num. 11272. Num. Exp. 11763.
An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Beförderung der Obst-Baumzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 12. d. M. zu genehmigen geruht haben, daß zur Unterstützung und Beförderung der so wichtigen und nützlichen Obstbaumzucht, das von Johann Evangelist Fürst, Vorstand der praktischen Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf, diesem Zwecke gewidmete Blatt, welches unter dem Titel: „der Obstbaumfreund" erscheint, und sich, bei dem auf jährlich 2 fl. 24 kr. festgesetzten billigen Ankaufspreise, durch eigenthümliche, gehaltvolle und gemeinnützige Aufsätze sehr vortheilhaft auszeichnet, zur Anschaffung für Gemeinden und Schulen empfohlen werde, so wird dieß sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises hierdurch mit dem Auftrage eröffnet, die untergeordneten Gemeinden, Pfarrer und Schullehrer auf jene Zeitschrift ungesäumt aufmerksam zu machen, und überhaupt fortwährend dahin zu wirken, daß Belehrungen, durch welche so interessante Culturzweige, wie die Obstbaumzucht, nach den von Seiner Majestät dem Könige allerhöchst ausgesprochenen Absichten befördert, und erweitert werden können, auf jede zulässige Weise verbreitet und begünstiget werden.

Regensburg den 28. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 30. April 1828.
411. Ad Num. 8671. Num. Exp. 11532.
(Die magistratische Ersatzwahl in der Stadtgemeinde Kelheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem Landgerichte Kelheim gepflogenen Ersatzwahl-Verhandlungen für den Stadtmagistrat dortselbst die diesseitige Bestättigung erhalten haben, so wird das Resultat derselben hiemit bekannt gemacht.

I.

Ausgetreten sind:

a) von den Gemeindebevollmächtigten.
1) Xaver Ziegler,

2) Emeran Gruber,
3) Nikolaus Fischer,
4) Franz Ost,
5) Anton Gauskrab,
6) Georg Högelmaier, und
7) Johann Maier.

b) von den Magistratsräthen:

1) Michael Schmidt,
2) Michael Auracher und
3) Valentin Auer.

II.

Dafür wurden gewählt:

a) als Gemeindebevollmächtigte:

1) Nepomuk Widmann, Krämer,
2) Andrä Dölzer, Kufner,
3) Jakob Ullinger, Glaser,
4) Johann Gamperl, Kufner,
5) Bartlmä Köstler, Gastgeber,
6) Kaspar Limmer, Melber, und
7) Emeran Gruber, Wirth.

b) als Magistratsräthe:

1) Georg Praun, Handelsmann,
2) Michael Auracher, Chirurg, und
3) Johann Maier, Schmid.

als Ersatzmänner:

1) Joseph Sieber, Müller, und
2) Mathias Schneider, Schmied.

Regensburg den 25. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 3. Mai 1828.

422. Ad Num. 8894. Num. Exp. 11776.

(Die Magistratswahl in der Stadtgemeinde Pfreimd betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtgemeinde Pfreimd hat nach erhaltener Genehmigung die magistratische Verfassung angenommen, und nachdem die von dem Königl. Landgerichte Nabburg dortselbst vorgenommenen Wahlverhandlungen die Bestättigung erhalten haben, so wird das Resultat derselben hiemit bekannt gemacht.

I.

Als Bürgermeister wurde erwählt:
Der Kaminkehrer Gottfried Letsch.

II.

Als Magistratsräthe:

1) Michael Reiseneder, Maurermeister,
2) Seravin Kraus, Weisgerber,
3) Johann Hoechler, Sailer,
4) Gottfried Reindl, Schuhmacher,
5) Peter Wagenbauer, Krämer, und
6) Jakob Reuth, Zeugmacher.

Als Ersatzmänner:

1) Johann Zielbauer, Schneidermeister,
2) Peter Gareis, Both.

III.

Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Christoph Kraus, Metzger,
2) Johann Endres, Müller,
3) Peter Gareis, Both,
4) Johann Graf, Schuhmacher,
5) Johann Zielbauer, Schneider,
6) Joseph Deßing, Rothgerber,
7) Anton Hahn, sen., Weber,
8) Mathias Rückl, Bräumeister,
9) Georg Braun, Riemerer,
10) Jakob Wagenbauer, Krämer,
11) Ignatz Besold, Bäcker,
12) Anton Holzwart, Metzger,
13) Christoph Rötzer, Garkoch,
14) Georg Scheck, Schmid,
15) Peter Pietsch, Hafner,
16) Joseph Eisenreich, Thürmer,
17) Anton Endres, Müller, und
18) Leonhard Paulus, Metzger.

Regensburg den 25. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 5. Mai 1828.

413. Ad Num. 10056. Num. Exp. 11836.

(Die Wahlverhandlungen in der Munizipal-Gemeinde Schwarzhofen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgendes giebt die Resultate zu entnehmen, welche sich bei den für die magistratische Gemeinde Schwarzhofen für die gegenwärtige Periode vorgenommenen, und von der Königlichen Regierung (Kammer des Innern) bestättigten Wahlverhandlungen ergeben haben.

I.

Ausgetreten sind:

a) die Gemeindebevollmächtigten:
Andrä Bauridl,
Anton Fischer,
Georg Männer,
Joseph Appel,
Joseph Hartmann,
Thomas Stelzer, und
Franz Amode.

b) die Magistratsräthe:
Andrä Wellnhofer,
Joseph Trautner, und
Thomas Kammerer.

II.

Dafür wurden gewählt:

a) Als Gemeindebevollmächtigte:
1) Xaver Zankel, Krämer,
2) Joseph Appel, Metzger,
3) Georg Männer, Bäcker,
4) Joseph Trautner, Taferntwirth,
5) Anton Fischer, Metzger,
6) Joseph Schart, Bäcker, und
7) Adam Heldwein, Kufner.

b) als Magistratsräthe:
1) Andrä Welnhofer, Rothgerber,
2) Franz Amode, Schreiner, und
3) Joseph Ettl, Kirschner.

Als Ersatzmänner des Magistrats:
1) Thomas Kammerer, Glaser, und
2) Ignatz Winter, Hafnermeister.

Regensburg den 25. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 5. Mai 1828.

414. Ad Num. 7892. Num. Exp. 8053.

(Fixation des Amberger Stadtzehents betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch das sachgemäße Benehmen des königlichen Rentbeamten Hofmann zu Amberg, und die vorurtheilsfreie Mitwirkung der dortigen sämmtlichen Zehentholden, ist nun auch die Subrepartion des kollektiv fixirt gewesenen landesherrlichen Zehents in der städtischen Flur zu Amberg bewerkstelliget worden.

Dieses Ergebniß, eine Folge des zwischen dem Beamten und den Unterthanen herrschenden Zutrauens und guten Willens, worin allein die Bürgschaft für den Vollzug jeder wohlmeinenden und nützlichen Verfügung liegt; hat der unterfertigten königlichen Regierung zur größten Zufriedenheit gereichet und ihr die angenehme Veranlassung gegeben, dieselbe dem königl. Rentbeamten Hofmann und den sämmtlichen vormaligen Zehentholden zu Amberg, durch das königl. Rentamt daselbst eröffnen zu lassen.

Regensburg den 29. April 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Frhr. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

pr. den 5. Mai 1828.

415. Ad Num. 7897. Num. Exp. 8052.

(Zehent-Fixation betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben nach

dem Antrage der unterfertigten Regierung dem königl. Rentbeamten Röber zu Sulzbach wegen der in Hinsicht der Zehent-Fixation im Rentamts-Bezirke Leuchtenberg sich erworbenen Verdienste das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Regensburg am 1. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Freih. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

pr. den 3. Mai 1828.

426. Ad Num. 275. Num. Exp. 2928.

(Die Erledigung der Pfarrei Sondheim betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Brater ist die Pfarrei Sondheim in Grabfelde, Dekanates Waltershausen in Erledigung gekommen, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1820 sich folgendermassen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) aus Staatskassen .	—	—		
2) aus Stiftungskassen: an baarem Gelde .	24	51		
3 Mtz. ½ V. 1 Dreisig. Korn	5	28		
3) aus Gemeindekassen: an baarem Gelde .	12	30		
3 Sch. 6 Mtz. ⅛ V. 1 Dreisig. Korn . .	38	29¼		
1 Sch. 2 Mtz. ⅛ V. Weitzen	16	30		
3 Sch. ½ V. 1 Dreisig. Haber	12	11¼		
4) aus andern Pfarreien	—	—		
5) von Privaten: 10 Sch. 1 Mtz. ½ Vierl. 1 Dreisig. Korn .	102	8		
an baarem Gelde .	3	—		
			215	7½
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomiegebäude	25	—		
184 Ruthen Aecker . .	6	—		
1 Morg. 180 Ruth. Wiesen	28	50		
120 Ruthen Gärten . .	6	—		
40 Ruthen Krautgärten .	3	—		
			68	50
IV. Ertrag an Rechten:				
1) An grundherrl. Rechten	2	6		
2) an Zehenten . . .	57	—		
3) an Gemeinderechten .	16	20		
4) an Weiderechten .	—	—		
5) an Forstrechten:				
2½ Kl. gemischtes Laubholz	12	30		
150 Wellen	7	30		
2 Klafter Fichtenholz .	12	1¼		
20 Wellen, die von diesem Holze abfallen .	—	30		
6) für unentgeldliche Fuhren und für Stroh .	7	—		
			114	57¼
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			36	24
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .			33	43
Die vollen Einkünfte betragen			469	1¾
Die Lasten hingegen . .			21	29
Bleibt reines Einkommen			447	32¼

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 28. April 1828.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

pr. den 1. Mai 1828.

427. Ad Num. 2387. Num. Exp. 2424.

(Die Erledigung der Pfarrei Mernsbach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Strebel

ist die Pfarrei Merndbach Decanats Ansbach erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt mit Einschluß des auf 31 fl. 52½ kr. berechneten Geldanschlages von 3 Schfl. 1 Mz 2 Sdl. Korn	148	22½
2) aus Realitäten, welche, ausser den Pfarrgebäuden, in 8 Morg. Aeckern, 4⅞ Tagw. Wiesen und ¾ Morg. Waldungen bestehen	205	28¼
3) aus Rechten . . . . . . worunter 185 fl. 50 kr. zehentherrliche Bezüge und der Anschlag des Forstrechtholzes mit 24 fl. 35 kr. begriffen sind;	220	15
4) an Stollgebühren	47	24½
5) an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	11	12
	632	42¼
Nach Abzug der Lasten mit	20	34¼
betragen die reinen Einkünfte	612	8

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 25. April 1828.

K. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

---

pr. den 1. Mai 1828.

428. Ad Num. 2386. Num. Exp. 2419.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Roßstall betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ried auf die Pfarrei Hohenstadt ist dessen bisherige Stelle, die Kaplanei oder 2te Pfarrstelle zu Roßstall, in Erledigung gekommen, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der Dienstes-Ertrags-Fassion von 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt mit Einschluß des Geldanschlags von 2 Schfl. 5 Mz. 1 Vrl. Korn, dann 7 Klafter weichem Scheitholz und 35 St. Wellen .	118	48¾
2) aus Realitäten, welche, ausser den zu 40 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden, in ¼ Tagw. Peunt, ½ Tagw. Wiesen und einem Gärtlein bestehen . .	58	20
3) aus zehentherrlichen Rechten	223	55
4) an Stollgebühren einschlüßig von 89 fl. 21 kr. Beichtgelder	204	16½
5) an observanzmäßigen Sammlungen	—	45
	606	4¾
Nach Abzug der Lasten von	6	32½
stellen sich die reinen Einkünfte auf dar.	599	32¼

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 25. April 1828.

K. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

---

pr. den 5. Mai 1828.

429. Ad Num. 2369. Num. Exp. 2405.

(Die Erledigung der Pfarrei Hagenbüchach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Maurer, ist die Pfarrei Hagenbüchach, Dekanats Markt Erlbach, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahr 1811 im Nachstehenden berechnet sind.

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt mit Einschluß des Geld-Anschlags von		

	fl.	kr.
7 Sch. $\frac{1}{8}$ Mtz. Korn, 8 Sch. $1\frac{2}{8}$ Mtz. Haber, dann 10 Kl. weichem Scheitholz und einem südrigen Fohrenschleißbaum .	223	15
2) aus Realitäten, welche ausser den Pfarrgebäuden im Anschlage zu 30 fl. in 1 Tagw. Wiesen und einem Gärtlein bestehen	46	—
3) an zehentherrlichen Bezügen .	60	45
4) an Stollgebühren einschlüßig von 116 fl. Beichtgeldern .	282	15
5) an Sammelflachs und Speisgeldern	11	—
	623	15
Nach Abzug der Besoldungs-, Getraid- und Holzperzeptionskosten und der Ausgaben für die Haltung eines Filialdienstpferds mit . .	58	15
stellen sich die reinen Einkünfte auf	565	—

bar. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach den 25. April 1828.

K. protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

Memminger.

pr. den 3. Mai 1828.

430. Bekanntmachung.

(Das dritte Landwehr-Bataillon Pfaffenberg betr.)

Da im Einverständnisse der königl. Regierung und des Landwehr-Commando für den Regenkreis, bei dem dritten Landwehr-Bataillon Pfaffenberg den Oberlieutenant Xav. Münsterer, Bräuer in Ergoltsbach, die erbetene Entlassung vom persönlichen Landwerdienste, wegen bereits überschrittenem 60. Lebensjahres, erhalten hat; so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 3. Mai 1828.

Das Königl. Commando der Landwehr im Regenkreise.

In Abwesenheit des Königl. General-Majors und Kreis-Commandanten

Freiherrn von Jordan

v. Schmöger, Kreis-Inspektor.

pr. den 2. Mai 1828.

431. Bekanntmachung.

(Die Landwehr der Stadt Ingolstadt betr.)

Da im Einverständnisse der königl. Regierung und des Landwehr-Commando im Regenkreise bei der Landwehr der Stadt Ingolstadt

der bisherige Auditor Joseph Holter,

der bisherige Hauptmann und Zeugwart Joseph Weinzierl, und

der bisherige Chyrurg Alois Bachmayer,

die Entlassung von ihrer bisherigen Landwehr-Funktion auf deren gestelltes Gesuch erhalten haben, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Regensburg den 2. Mai 1828.

Das Königl. Commando der Landwehr im Regenkreise.

In Abwesenheit des Königl. General-Majors und Kreis-Commandanten

Freiherrn von Jordan

v. Schmöger, Kreis-Inspektor.

pr. den 2. Mai 1828.

432. Bekanntmachung.

(Das I. Landwehr-Bataillon Kelheim betr.)

Im Einverständnisse der königl. Regierung und des Landwehr-Commando für den Regenkreis wurde bei dem ersten Landwehr-Bataillon Kelheim

der rechtskundige Georg Braun, Handelsmann zum Auditor,

der Bartholomä Kößler, Gastgeb, zum Unterlieutenant ernannt, dann

der bisherige Unterlieutenant Carl Dobmaier, Mauerermeister, zum Oberlieutenant befördert.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 2. Mai 1828.

Das Königl. Commando der Landwehr im Regenkreise.

In Abwesenheit des Königl. General-Majors und Kreis-Commandanten

Freiherrn v. Jordan

v. Schmöger, Kreis-Inspektor.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 28. April 1828.

(1.)

433. Ediktalcitation.

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg

hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Rothgärbers Karl Joseph Mayr dahier durch Entschließung vom 8. May 1827, welche in den höhern Instanzen bestättigt wurde, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. Juni lauf. Jahrs;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Juli lauf. Js.;

III) zur Schlußverhandlung auf den 21. August;

und zwar für die Replik bis den 4. September einschlüßig, und für die Duplik bis den 18. September lauf. Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird übrigens zufolge §. 32. der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 noch bemerkt: daß in dieser Debitsache das disponible Vermögen 6142 fl. 45 kr. beträgt, der bis jetzt bekannte Passivstand dagegen auf 16000 fl. berechnet sey.

Amberg den 18. April 1828.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 30. April 1828.

434. Bekanntmachung.

Seine Majestät der König, in der landesväterlichen Absicht, dem landwirthschaftlichen Gewerbe des Vaterlandes durch Einführung veredelten Schafviehes einen stets steigenden Umschwung zu geben, haben der zur wohlfeilen Erwerbung hochfeinen Schafviehes im Vaterlande auf den königl. Staatsgütern Weihenstephan und Schleißheim im Isarkreise, und dem königl. Staatsgute Waldbrunn im Untermainkreise bereits bestehenden Gelegenheit, noch dadurch eine Erweiterung huldvollst zu geben beschlossen, daß die Oberadministration der königlichen Güter zu Malitsch in Schlesien ermächtiget wurde, alljährig eine Quantität von einigen Hundert Schafen, um einen Preis, der mit Verzichtung auf allen Handelsgewinn, blos den eigenen Aufwand zu decken im Stande ist, nach Bayern verkaufen zu dürfen.

1) Die Thiere, welche von dort erhalten werden können, gehören den beiden Arten, welche dem dermaligen Handelsbegehr am meisten entsprechen, nämlich dem Elektoral-Eskurial-, und Infantado-Negretti-Stamme an.

2) Sie werden um den möglichst geringen Preis, und zwar ein Mutterschaf aus dem Eskurial-Stamme um 3 Reichsthaler preuß. Currant = 5 fl. 15 kr., aus dem Negretti-Stamme um 2 Reichsthaler = 3 fl. 30 kr., ein ganz tadelfreier zweijähriger Bock aber um 20 Reichsthaler = 35 fl., abgelassen, worunter die Transportkosten bis an die Gränze Bayerns nicht begriffen sind, deren Betrag sich nach der Größe des Transportes richtet, und wenn derselbe die Zahl von 400 Stücken erreicht, pr. Stück

über 1 Reichsthaler = 1 fl. 45 kr. nicht gehen wird.

3) Die Mutterthiere, welche um den angesetzten geringen Preis abgegeben werden können, sind zwar keine ganz junge, aber doch noch volljährige Thiere, von welchen noch mehrere gesunde Lämmer zu erwarten sind. Der Begehr nach jungen Thieren muß eigens angegeben werden, in welchem Falle aber erst der Preiß durch die königl. Oberadministration der Güter in Schlesien bestimmt werden wird.

4) Die bestellten Schafe werden an der Gränze Bayerns, und zwar im Orte Waldmünchen in Empfang genommen, und die Vertheitheilung derselben durch eine dahin gesandte königl. Commission in der Art geschehen, daß einem jeden der Käufer das bestellte Quantum nach einem von der königl. Oberadministration in Malitsch gefertigten Repartitions-Verzeichniß zugestellt werden wird.

5) Die Zahlung geschieht im Orte Waldmünchen an den K. Commissaire bei der Uebergabe der Schafe, oder Vorausbezahlungsweise an die königliche Staatsschuldentilgungskasse in München.

6) Einmal gemachte Bestellungen können nicht mehr zurückgenommen werden, und der Besteller ist in jedem Falle zur Abnahme und zur Zahlung verpflichtet.

7) Da die Heerde von Malitsch sich in Schlesien bereits einen solchen Ruf erworben hat, daß die Thiere, welche aus den Heerden abgegeben werden können, schon ein Jahr voraus bestellt werden müssen; so ist für das Jahr 1828 eine Abgabe nach Bayern nicht mehr möglich, und wenn ohne Beeinträchtigung des Interesse der genannten königl. Administration eine Abgabe nach Bayern für das nächste Jahr 1829 statt finden soll, so müssen längstens bis zum 24. Juni dieses Jahres die Bestellungen bei der K. Administration in Malitsch eingegangen seyn.

8) Um Liebhabern auch hinsichtlich der Bestellungen die möglichste Erleichterung zu geben, haben Sr. Majestät der König befohlen, daß zur Vormerkung derselben die königl. Staatsgüteradministration in Schleißheim ermächtiget seyn soll, wo sie bis zum Ende May eines jeden Jahres angenommen werden.

9) Die Zahl der Mutterschafe, welche für das nächste Jahr 1829 abgelassen werden kann, wird zwischen 300 bis 400 Köpfe betragen.

10) Bei der Bestellung der Böcke muß bemerkt werden, ob mehr die Feinheit, Sanftheit und Ausgeglichenheit, oder bei minderer Feinheit mehr das Gedrängte und die Menge der Wolle gewunschen wird.

11) Durch die königl. Staatsgüteradministration in Schleißheim werden die Besteller von dem Tage, an welchen in Waldmünchen die Schafe übernommen werden können, Kunde erhalten.

Schleißheim den 23. April 1828.

Königliche unmittelbare Staatsgüteradministration Schleißheim.

Schönleutner,
Königl. Regierungsrath und Director.

pr. den 1. Mai 1828.

(1.)

435. **Bekanntmachung.**

Bei der dießseitigen Behörde ist ein silberner Eßlöffel alter Form deponirt, welcher einem Vaganten abgenommen wurde, und von demselben um Michaelis 1827 angeblich auf dem Wege von Kastell nach Amberg gefunden worden seyn will.

Wer sich hiezu als Eigenthümer zu legitimiren im Stande ist, wolle sich inner der gesetzlichen Verjährungszeit hierum melden.

Riedenburg den 23. April 1828.

Königliches Landgericht.
Lit. Eisenhofer, Landrichter.

(2.)

pr. den 22. April 1828.

436. **Haus-Verkauf.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Simon Güntner, Nagelschmied zu Steinsberg gehörige Haus dem öffentlichen

Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf
Freitag den 16. Mai h. J.
früh 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Dieses Haus ist zur Gutsherrschaft Steinsberg erbrechtsweise grundbar, und wird auch am Verkaufstage über die darauf ruhenden Lasten geeigneter Aufschluß ertheilt, und zugleich bemerkt, daß auf diesem Hause die Nagelschmids-Profession immerhin ausgeübt wurde.

Die Kaufslustigen haben am oben genannten Tage im Gerichtszimmer zu Leonberg sich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und müssen sich Auswärtige über ihren Leumund und Vermögen gesetzlich ausweisen.

Geschehen den 17. April 1828.

Gräflich Eckartisches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.
Sieber.

pr. den 28. April 1828.

437. Bekanntmachung.

Der Stadtthürmerdienst zu Naabburg ist durch den Tod des Paul Nast ehemaligen Stadtthürmers dahier in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmässigen Nachweise über ihre Qualification und Fertigkeit auf allen Blas- und Geigen-Instrumenten, verbunden mit einem guten, sittlichen Betragen, binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen, wobei bemerkt wird, daß auf ein lediges Subjekt vorzügliche Rücksicht genommen wird, weil vor der Hand diese Stadtthürmersstelle nur provisorisch verliehen werden kann.

Naabburg den 24. April 1828.

Der Magistrat der Stadt Naabburg.
Herrmann, Bürgermeister.
Ketzer, Stadtschrbr.

pr. den 3. Mai 1828.

(1.)

438. Bekanntmachung.
Vom
Königl. Landgericht Neunburg v. W.

wird auf Antrag eines Gläubigers des Andreas Wisling'sche Taferwirthshaus zum goldenen Hirschen dahier, massiv erbaut, zweistöckig, mit den erforderlichen Wirthschaftseinrichtungen versehen, sammt Nebengebäuden, Sommer- und Winterkellern, vier Aeckern, einer Wiese und drei Waldparzellen
Freitag den 6. Juni 1828
öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber mögen in hiesiger Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Neunburg v. W. am 29. März 1828.

Der Königl. Landrichter Eberl.

pr. den 23. April 1828.

(1.)

439. Ediktalladung.

Da sämmtl. Hypothekargläubiger des Jakob Söldner, Bräuhaus- und Realitätenbesitzers zu Adlersberg b. G., nachdem auf hohen Regierungsbefehl die vom Söldner versuchte Ausspielung seines Anwesens aufgehoben worden, unterm 15. April d. J. um Eröffnung des Gantverfahrens andrangen, und der Gemeinschuldner sogleich auf das Rechtsmittel der Berufung ausdrücklich verzichtete, so werden hiemit die Ediktstage festgesetzt, und zwar

I. auf Dienstag den 27. Mai 1828 zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung,
II. auf Freitag den 27. Juni 1828 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar auf Montag den 28. Juli d. J.
  a) für die Replik, und auf Montag den 11. August d. J.
  b) für die Duplik.

Es werden hiemit alle unbekannte Gläubiger und Prätententen, namentlich aber auch

diejenigen, welche aus dem ohne sein Verschulden auf höchsten Befehl vom 10. März 1827 zurückgegangenen Ausspielungsgeschäfte für abgenommene Loose, für Provisionen, oder wie immer einen Anspruch aus dem vereitelten Ausspielungsgeschäfte auf dessen Vermögen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 16. April 1828.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 30. April 1828.

440. Bekanntmachung.

Durch die Entschlossenheit des Michael Baumer, Hirten von Sitzenhof wurde am 18. Jänner d. Js. der Knabe der Elisabetha Pirzer von Krumlengenfeld aus dem hoch angelaufenen Haslbache gerettet.

Diese edle Handlung wurde von Seite Königl. Regierung gemäß gnädigster Entschliessung vom 8. April d. J. mit höchstem Wohlgefallen angesehen, und dem Retter auch eine Belohnung von 10 fl. gnädigst bewilliget.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Burglengenfeld den 8. April 1828.

K. B. Landgericht daselbst.

Lict. Kastenmair,

K. B. Rath und Landrichter.

pr. den 30. April 1828.

441. Bekanntmachung.

Kaspar Eichhammer, Nachtwächter von Kallmünz hat am 18. März d. J. die ledige Taglöhnerstochter Ursula Burglauer von dort aus dem hochangelaufenen Naabfluße gerettet.

Durch diese menschenfreundliche Gesinnung und edle That, erwarb sich Eichhammer nicht nur allein das höchste Wohlgefallen der k. Regierung, sondern ihm wurde auch eine Belohnung von 10 fl. gnädigst bewilliget, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Burglengenfeld den 28. April 1828.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lic. Kastnmair,

K. B. Rath und Landrichter.

(1.)

pr. den 1. Mai 1828.

442. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Hypothekargläubiger und Stiftungs-Administration zu Leonberg wird das Anwesen des Joseph Seebauer zu Heilinghausen im Hilfsvollstreckungs-Wege bis

Montag den 2. Juni l. J.

in dem Orte Heilinghausen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zum Verkauf ausgeschrieben.

Das Anwesen ist zum K. Rentamt Regenstauf grundbar. Das weitere kann in der Zwischenzeit bei Amte erfragt werden, und haben sich die Kaufsliebhaber durch Vermögens-Zeugnisse legal auszuweisen, und am besagten Tage bis 9 Uhr früh in Heilinghausen zu erscheinen.

Regenstauf den 28. März 1828.

Königl. Landgericht Hemau.

Baron von Donnersberg, Landr.

(2.)

pr. den 18. April 1828.

443. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Regierungs-Auftrages wird das dem Studien-Institut St. Paul zu Regensburg gehörige, eine halbe Stunde vom Markte Rottenburg, Landgerichts Pfaffenberg entlegene Schloß sammt Getraidkasten, und Stallung, dann $3\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten,

6 Tagwerk Aecker, $7\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Weiher, so wie das Fischrecht im Altwasser zu Gisseltshausen,

den 16. Mai heurigen Jahrs

mit Vorbehalt der Königl. Regierungs-Genehmigung nach der Verkaufs-Modalität der Stiftungs-Realitäten vom 1. Februar 1808 an den Meistbietenden beim Bierbräuer Seefelder zu Rottenburg Morgens 8 Uhr öffentlich versteigert.

Regensburg den 17. April 1828.

Kön. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. Mai 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{8}$
ditto à 5 o/o .	$104\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose E — M à 4 o/o	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	102	
ditto ditto à fl. 100	102	

Inhalts-Anzeige des 19. Stücks:

444. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 3. Mai 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	r.
Waitzen .	—	138	138	124	14	14	10	13	37	13	8
Korn .	—	36	36	36	—	10	28	10	19	10	2
Gerste .	—	69	69	69	—	8	30	8	21	8	6
Haber .	—	85	85	85	—	5	36	5	6	4	31

445.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	13	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	1	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 3. Mai 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	3	20	—	—	50	—	12	2
Semmelmehl	2	32	—	—	38	—	9	2
Mittelmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Pollmehl	1	28	—	—	22	—	5	2
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Römischmehl	1	46	—	—	26	2	6	3
Waitzengries feiner	5	20	—	1	20	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	16	—	1	4	—	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 3. Mai 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. May 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 13. Februar 1828.		
Eine Maas weisses Bier	4	1
Publicirt den 13. Februar 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. April bis 3. Mai 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, " "	—	6	—	—
" weiße " "	—	4	—	—
Hirsen " "	—	6	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch " "	—	7	—	—
Schaffleisch " "	—	—	—	—
Schweinenfleisch " "	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
" unausgelass " "	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	52	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel. der baier. Metzen	—	14	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl	**Gwcht. o. St.**				
Schmalz	205	das Pfund	—	14	—	15
Butter	54	" "	—	14	—	15
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	3500	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	148	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer	14	" " "	1	—	1	12
Kitzeln	25	" " "	—	48	1	—
Gänse, rauh	136	" " "	—	20	—	30
" geputzt	28	" " "	—	40	1	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	17	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	34	" " "	—	10	—	16
Kapaune	24	" " "	—	36	—	50
Hühner, alte	45	" " "	—	10	—	14
" junge	200	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben	44	" " "	—	6	—	10
Flachs, feiner	124	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	100	" " "	—	16	—	18
" grober	101	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	138	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	20	die Klft. zu	6	48	7	6
Birkenholz	4	" " "	5	40	6	—
Mischling	35	" " "	4	40	4	48
Fichten	12	" " "	4	48	5	6

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 20.

Mittwoch Regensburg am 14. Mai 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 8. Mai 1828.

446. Ad Num. 11486. Num. Exp. 12132.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Einführung der Doppel-Flachsspinnerei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins wurde wegen Einführung der Doppel-Flachsspinnerei nach dem Anerbieten des Alois Mayer aus Zapfenhan, im Königreiche Würtemberg, die Vornahme einer Probe mit dieser Spinnerei angeordnet.

Als Resultat ergab sich, daß aus einem halben Pfund inländischen Flachse in $21\frac{1}{2}$ Stunden von einer aus Würtemberg nach München bestellten Spinnerin auf dem Doppelspinnrade sechs Stränge 55 Fäden, und dem einfachen Rade von einer der besten Spinnerinnen zu München in $25\frac{3}{4}$ Stunden 4 Stränge 341 Fäden, sohin am erstern um 1 Strang 414 Fäden mehr gesponnen, daß überhaupt in ungefähr 31 Stunden am Doppelrade 9 Stränge 28 Fäden, am einfachen Rade aber, in demselben Zeitraume, nur 5 Stränge 221 Fäden Garn geliefert worden.

Aus feinem Brabanter-Flachse und zwar aus gleichem Quantum wurden in 17 Stunden am Doppelrade 4 Stränge, am einfachen Rade aber $2\frac{3}{4}$ Stränge, daher am erstern um $1\frac{1}{4}$ mehr gesponnen, — dabei entspricht die Güte des Fadens dem Gewinne der Quantität vollkommen, und das Garn erfüllt alle Anforderungen einer guten Spinnerei.

Indem man dieß befriedigende Resultat

hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, und auf den genannten Alois Mayer, welcher diese verbesserte Doppelspinnerei auch bereits in Würtemberg eingeführt hat, und sich zur Ertheilung und Verbreitung dieses Unterrichts bereit erklärt, besonders aufmerksam macht, erhalten sämmtliche Polizei-Behörden zugleich den Auftrag, das erwähnte Ergebniß in den untergebenen Polizei-Distrikten, besonders in denjenigen Bezirken, deren Bewohner sich mit Flachsspinnerei bereits beschäftigen, bekannt zu machen, und zur Einführung und Verbreitung der Doppelspinnerei bei deren erprobter Nützlichkeit die angemessenen Anregungen zu veranlaßen.

Regensburg den 1. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 12. Mai 1828.

447. Ad Num. 8093. Num. Exp 12305.
An sämmtliche Land-, und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Döllingers Register über die Regierungs- und Intelligenzblätter vom Jahre 1799 — 1825. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Königlichen Land- und Herrschaftsgerichte, welche der in der Ausschreibung vom 4. Oktober 1827 rubrizirten Betreffes gemachten Aufforderung um Anzeige der auf Döllingers Register über die Regierungs- und Intelligenzblätter vom Jahre 1799 — 1825 erzielten Subscriptionen noch nicht Folge geleistet haben, werden aufgefordert nunmehr binnen 8 Tagen diese Anzeige zu erstatten.

Regensburg den 6. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Heckel, Sekretär.

pr. den 12. Mai 1828.

448. Ad Num. 11842. Num. Exp. 12330.
(Die Präsentation auf Privatpatronats-Pfründen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Vorschrift vom 29. vor. Monats kann bei dermaligem Priestermangel für die Zukunft in der Regel nicht gestattet werden, daß Priester, welche auf den landesfürstlichen Tischtitel ausgeweiht worden sind, von Privatpatronen, denen in dieser Eigenschaft überlassen wird, sich selbst mit Titulanten zu versehen, auf Privatpatronatspfründen ernannt werden, noch weniger aber kann zugegeben werden, daß junge, für den Seelsorgedienst noch brauchbare Priester auf einfache, oder leicht zu versehende Kuratbenefizien präsentirt werden.

Vorstehende allerhöchste Anordnung wird demnach zur Nachachtung bei Präsentationen auf Pfründen des Privatpatronates bekannt gemacht.

Regensburg am 5. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 8. Mai 1828.

449. Ad Num. 11574. Num. Exp. 12131.
(Die Besetzung der Pfarrei Kemnath bei Neunaichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Gmeiner erledigte Pfarrei Kemnath bei Neunaichen wurde laut allerhöchster Entschließung vom 19. dieß von Seiner Majestät dem Könige dem Priester Nikolaus Doetsch Pfarrer in

Friesen, Landgerichts Kronach allergnädigst übertragen.

Regensburg den 30. April 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 11. Mai 1828.

410. Bekanntmachung.

Aus Auftrag der königl. Regierung des Regenkreises vom 6. und empfangen 9. dieß werden von der unterfertigten königlichen Regierungs-Commission

Samstag den 31. l. M.

in dem Dorfe Etterzhausen Landgerichts Hemau die sämmtlichen Arbeiten zur

Herstellung einer neuen Straßenstrecke

auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg, im Naab-Thale zwischen Kneiting und Etterzhausen im Ganzen oder in Parthien in öffentlichem Aufstrich, dem Wenigstfordernden in Accord übertragen werden.

Die ganze Straßen-Anlage begreift eine Länge von 17070 Fuß oder ungefähr $1\frac{3}{8}$ Stunden.

Die Arbeiten zerfallen:

I. in eigentliche Erdarbeiten,
II. in Herstellung der Fahrbahn,
III. in Herstellung der Rinnen,
IV. in Herstellung der Stütz-Mauern,
V. in Herstellung der Geländer,
VI. in Herstellung der Durchlässe,
VII. in Aufstellung der Stundenzeichen, und
VIII. in Herstellung eines Auffahrtsdammes,

und müssen genau nach den genehmigten Plan und Ueberschlägen vollzogen werden. Jeder Staatsbürger, welcher sich durch gerichtliches Zeugniß, über guten Leumund und zulängliches Vermögen ausweisen kann, wird zur Bietung zugelassen.

Doch muß er entweder selbst Werkverständiger seyn, oder einen sachverständigen Werkführer und Steinhauerpolier am Platz bestellen.

Die Accords-Bedingnisse, Voranschläge und Pläne können täglich in dem Geschäftszimmer der hiesigen königl. Bau-Inspektion eingesehen werden.

Konkurrenzlustige werden eingeladen, sich am obengemeldten Tag und Ort einzufinden, wo selbst die Angebote von 9 Uhr Morgens, bis 6 Uhr Abends vorbehaltlich der höchsten Ratifikation zu Protokoll genommen werden.

Regensburg am 10 Mai 1828.

K. B. Regierungs-Commission.
Aschenbrier, k. Rggs. Rath.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 28. April 1828.

(2.)

411. Ediktalcitation.

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg

hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Rothgärbers Karl Joseph Mayr dahier durch Entschließung vom 8 May 1827, welche in den höhern Instanzen bestättigt wurde, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. Juni lauf. Jahrs;
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Juli lauf. Js.;
III) zur Schlußverhandlung auf den 21. August;

und zwar für die Replik bis den 4. September einschlüßig, und für die Duplik bis den 18. September lauf. Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der

gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird übrigens zufolge §. 32. der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 noch bemerkt: daß in dieser Debitsache das disponible Vermögen 6142 fl. 45 kr. beträgt, der bis jetzt bekannte Passivstand dagegen auf 16000 fl. berechnet sey.

Amberg den 18. April 1828.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 1. Mai 1828.

(2.)

412. Bekanntmachung.

Bei der dießseitigen Behörde ist ein silberner Eßlöffel alter Form deponirt, welcher einem Vaganten abgenommen wurde, und von demselben um Michaelis 1827 angeblich auf dem Wege von Kastell nach Amberg gefunden worden seyn will.

Wer sich hiezu als Eigenthümer zu legitimiren im Stande ist, wolle sich inner der gesetzlichen Verjährungszeit hierum melden.

Riedenburg den 23. April 1828.

Königliches Landgericht.

Lit. Eisenhofer, Landrichter.

(3.)

pr. den 22. April 1828.

413. Haus-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Simon Güntner, Nagelschmied zu Steinsberg gehörige Haus dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 16. Mai h. J.

früh 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Dieses Haus ist zur Gutsherrschaft Steinsberg erbrechtsweise grundbar, und wird auch am Verkaufstage über die darauf ruhenden Lasten geeigneter Aufschluß ertheilt, und zugleich bemerkt, daß auf diesem Hause die Nagelschmids-Profession immerhin ausgeübt wurde.

Die Kaufslustigen haben am oben genannten Tage im Gerichtszimmer zu Leonberg sich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und müssen sich Auswärtige über ihren Leumund und Vermögen gesetzlich ausweisen. — Geschehen den 17. April 1828.

Gräflich Eckartisches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.

Sieber.

pr. den 3. Mai 1828.

(2.)

414. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W. wird auf Antrag eines Gläubigers des Andreas Wisling'sche Tafernwirthshaus zum goldenen Hirschen dahier, massiv erbaut, zweistöckig, mit den erforderlichen Wirthschaftseinrichtungen versehen, sammt Nebengebäuden, Sommer- und Winterkellern, vier Aeckern, einer Wiese und drei Waldparzellen

Freitag den 6. Juni 1828

öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber mögen in hiesiger Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Neunburg v. W. am 29. März 1828.

Der Königl. Landrichter Eberl.

pr. den 23. April 1828.

(2.)

415. Ediktalladung.

Da sämmtl. Hypothekargläubiger des Ja-

kob Söldner, Bräuhaus, und Realitätenbesitzers zu Adlersberg d. G., nachdem auf hohen Regierungsbefehl die vom Söldner versuchte Ausspielung seines Anwesens aufgehoben worden, unterm 15. April d. J. um Eröffnung des Gantverfahrens andrangen, und der Gemeinschuldner sogleich auf das Rechtsmittel der Berufung ausdrücklich verzichtete, so werden hiemit die Ediktstage festgesetzt, und zwar

I. auf Dienstag den 27. Mai 1828 zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung,

II. auf Freitag den 27. Juni 1828 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar auf Montag den 28. Juli d. J.

a) für die Replik, und auf Montag den 11. August d. J.

b) für die Duplik.

Es werden hiemit alle unbekannte Gläubiger und Prätententen, namentlich aber auch *diejenigen*, welche aus dem ohne sein Verschulden auf höchsten Befehl vom 10. März 1827 zurückgegangenen Ausspielungsgeschäfte für abgenommene Loose, für Provisionen, oder wie immer einen Anspruch aus dem vereitelten Ausspielungsgeschäfte auf dessen Vermögen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 16. April 1828.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 8. Mai 1828.

416. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Oekonomiebürgers Georg Adam Forster zu Moosbach (vid. Kreisintelligenzbl. v. J. 1825 St. 43.) wird am

Dienstag den 10. Juni dieß Jahrs

und zwar auf besonders Verlangen in loco Moosbach, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben daher am genannten Tage vor der zu Moosbach ankommenden Königl. Landgerichtskommission zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag, rechtlicher Ordnung nach, zu gewärtigen.

Beschlossen am 30. April 1828.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

(1.) pr. den 3. Mai 1828.

417. Lieferungs-Accord.

Die Lieferung des beiläufigen Bedarfes von 1200 Ellen ungebleichten Leinenzeuges (Gradel) zu Hosen, welche $\frac{7}{8}$ baierische Ellen Breite halten muß, dann 300 Ellen Futterleinwand $\frac{3}{4}$ Breite, wird, unter den allgemein bekannten Vorschriften, an den Mindestnehmenden überlassen, und hiezu jeder Lieferungsberechtigte auf

Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

eingeladen.

Würzburg den 30. April 1828.

Von der Oeconomie-Commission der Königl. 7. Gendarmerie-Compagnie wegen dienstl. Abwesenheit des Hrn. Hauptmann

Carl Ad. Löhr, Oberlieutenant.

Konrad Schneider, Rechnfhr.

pr. den 10. Mai 1828.

418. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Kastl

wird das Anwesen des Veit Baierl von Umlsdorf, taxirt auf 1373 fl. und aus einem mit Stroh gedeckten gemauerten Wohnhaus, einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel,

einem Backofen, dann in $18\frac{3}{4}$ Tagw. Feld- und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesgründen, bestehend in vim executionis auf

Donnerstag den 29. Mai l. J.

zum Kaufe ausgeboten.

Hievon werden auch sämmtliche Kreditoren zur Wahrung ihrer Rechte nach §§. 64. et 69. des Hypothekengesetzes in Kenntniß gesetzt.

Kastl am 17. April 1828.

Späth, Landrichter.

pr. den 11. Mai 1828.

459. Bekanntmachung.

Diejenigen Individuen, die vom vergangenen Rechnungsjahr $18\frac{26}{27}$, nämlich am 1. Oktober 1826 bis Ende September 1827 noch eine Forderung für irgend eine Leistung zu Königl. Bauten im Baubezirk Regensburg zu machen haben, werden aufgefordert, diese binnen acht Tagen, um so mehr bei der unterfertigten Bau-Inspektion anzuzeigen, als nach Verlauf dieses Termines keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Regensburg den 10. Mai 1828.

Königl. Bau-Inspektion.

Nadler, Verweser.

pr. den 11. Mai 1828.

460. Bekanntmachung.

Gegen den Bauern Johann Beer von Riedelhof ist bereits längst rechtskräftig auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Die Kreditoren desselben, die dem Gemeinschuldner nichts desto weniger einen angemessenen Termin zum Selbstverkaufe seiner Realitäten angedeihen ließen, haben aber nunmehr bei dem fruchtlosen Ablaufen desselben, vor der Hand die gerichtliche Veräusserung seines Hofsanwesens beantragt.

Es wird daher auf künftigen Freitag den 23. Mai lauf. Jahrs zur gerichtlichen Versteigerung des Beerschen Bauernautes Termin anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Landgerichtslokale einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Das Anwesen selbst besteht aus einem einstöckigen Wohnhause, einem Nebenhause, einem Stadel und Kastengebäude und einem Backofen zu Dorf, zu Feld aber an Gärten und Wiesen zu $4\frac{2}{3}$ Tagwerk guten Grundes, an Feldern $89\frac{2}{3}$ Tagw. theils guten, theils mittelmäßigen Boden, an Oed- und Holzgründen aber $22\frac{1}{2}$ Tagw. verschiedener Güte.

Sulzbach den 2. Mai 1828.

Königl. Bayer. Langericht Sulzbach.

Lorbeer, Landrichter.

(2.)

pr. den 1. Mai 1828.

461. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Hypothekargläubiger und Stiftungs-Administration zu Leenberg wird das Anwesen des Joseph Seebauer zu Heslinghausen im Hilfsvollstreckungs-Wege bis

Montag den 2. Juni l. J.

in dem Orte Heilinghausen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zum Verkauf ausgeschrieben.

Das Anwesen ist zum K. Rentamt Regenstauf grundbar. Das weitere kann in der Zwischenzeit bei Amte erfragt werden, und haben sich die Kaufsliebhaber durch Vermögens-Zeugnisse legal auszuweisen, und am besagten Tage bis 9 Uhr früh in Heilinghausen zu erscheinen.

Regenstauf den 28. März 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Baron von Donnersberg, Landr.

pr. den 1. Mai 1827.

462. Bekanntmachung.

Im Hilfsvollstreckungswege wird auf wiederholtes Anrufen eines Hypothekargläubigers das Anwesen des Georg Pöppel von Kaulhausen, bestehend in einem Hause, sammt 9 Tagw. Feldgründen abermals zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, wozu man auf

Montag den 2. Juni 1828

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale Tagsfahrt angesetzt habe.

Dasselbe ist zum k. Rentamt Regenstauf grundbar, wovon bei dem unterfertigten Land-

gerichte die hierauf ruhenden Lasten eingesehen werden können.

Kaufslustige mit ihren Vermögenszeugnissen versehen, haben sich am bemeldten Tage hierorts einzufinden.

Regenstauf den 19. Jänner 1828.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

(3.) pr. den 18. April 1828.

463. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Regierungs-Auftrages wird das dem Studien-Institut St. Paul zu Regensburg gehörige, eine halbe Stunde vom Markte Rottenburg, Landgerichts Pfaffenberg entlegene Schloß sammt Getraidkasten, und Stallung, dann $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 6 Tagwerk Äcker, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Weiher, so wie das Fischrecht im Altwasser zu Gisseltshausen,

den 16. Mai heurigen Jahrs

mit Vorbehalt der Königl. Regierungs-Genehmigung nach der Verkaufs-Modalität der Stiftungs-Realitäten vom 1. Februar 1808 an den Meistbietenden beim Bierbräuer Seefelder zu Rottenburg Morgens 8 Uhr öffentlich versteigert.

Regensburg den 17. April 1828.

Kön. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 8. Mai 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	96	
ditto à 5 0/0 .	$104\frac{3}{4}$	104
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	10	
ditto ditto à fl. 25.	102	
ditto ditto à fl. 100	102	

464. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 10. Mai 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	14	151	165	123	42	13	32	12	57	12	20
Korn .	—	80	80	59	21	10	6	9	39	9	8
Gerste .	—	36	36	34	2	8	28	8	9	7	44
Haber .	—	81	81	66	15	5	19	5	—	4	24

465.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 10. Mai 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	3	14	—	—	48	2	12	—
Semmelmehl	2	25	—	—	36	2	9	—
Mittelmehl	1	54	—	—	28	2	7	—
Pollmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Römischmehl	1	42	—	—	25	2	6	3
Waitzengries feiner	5	14	—	1	18	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	10	—	1	2	2	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 10. Mai 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weißes Bier	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 4. bis 10 Mai 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, " "	—	6	—	—
" weiße " "	—	4	—	—
Hirsen " "	—	6	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch " "	—	7	—	—
Schaffleisch " "	—	—	—	—
Schweinefleisch " "	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
" unausgelaff " "	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	14	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß.	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	1500	das Pfund	—	14	—	15
Butter	48	" "	—	14	—	15
Körbch. detto	—	d. B. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	3400	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	144	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer	24	" " "	1	—	1	12
Kitzeln	16	" " "	1	—	1	6
Gänse, rauh	130	" " "	—	30	—	40
" geputzt	44	" " "	1	—	2	30
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	15	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	74	" " "	—	8	—	16
Kapaune	26	" " "	—	50	1	—
Hühner, alte	66	" " "	—	8	—	14
" junge	300	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben	104	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	130	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	146	" " "	—	16	—	18
" grober	150	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	155	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	33	die Klft. zu	6	48	7	—
Birkenholz	7	" " "	5	40	6	—
Mischling	98	" " "	4	30	5	—
Fichten	29	" " "	4	36	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 21.

Mittwoch Regensburg am 21. Mai 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 19. Mai 1828.

466. Ad Num. 7866. Num. Exp. 12690.

(Die magistratische Ersatzwahl in der Markts-Gemeinde Kallmünz betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Durch das Königliche Landgericht Burglengenfeld sind die ordentlichen Ersatzwahlen bei dem Magistrate zu Kallmünz im Monate Februar dieses Jahres vorgenommen und von der Königl. Regierung bestättiget worden, weswegen die Resultate hiemit öffentlich bekannt gemacht werden,

I.

Ausgetreten sind folgende Gemeindebevollmächtigte:

1) Joseph Knauer,

2) Wolfgang Baumann,
3) Wolfgang Dechant,
4) Georg Zenger,
5) Karl Raab,
6) Michael Glätzl,
7) Andreas Kain,
8) Georg Venhofer,
9) Konrad Hollenberger,
10) Jakob Zenger.

II.

Von den Magistratsräthen:

1) Xaver Köppel,
2) Joseph Wittmann,
3) Simon Ettenreich, und
4) Georg Brunner.

Dafür wurden gewählt:

III.

Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Joseph Brey, Fischer,
2) Alois Betz, Metzger,
3) Joseph Wolf, Krämer,

4) Sebastian Augustin, Tafernwirth,
5) Adam Schiedrich, Metzger,
6) Wolfgang Dechant, Bäcker,
7) Joseph Bayerl, Metzger,
8) Joseph Schiedrich, Metzger,
9) Joseph Zenger, Metzger,
10) Joseph Kain, Schuhmacher.

IV.

Als Magistratsräthe:

1) Andrä Kain, Schuhmacher,
2) Georg Neuhofer, Kufner,
3) Joseph Knauer, Tafernwirth,
4) Joseph Wittmann, Seifensieder; dann

Als Ersatzmänner des Magistrats:

1) Joseph Schäffler, Weber,
2) Joseph Brey, Fischer.

Regensburg am 13. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 17. Mai 1828.

467. Bekanntmachung.

(Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die K. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 27. Oktober statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810, VIIItes Stück §. 17 und 19) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögenszeugniß, entweder noch vor dem ersten Oktober hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 5. Mai 1828.

K. B. Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling.
Weymar, Staabs-Rath.

---

pr. den 17. Mai 1828.

468. Bekanntmachung.

(Den Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, St. VIII. §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Abbrobation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am ersten April 1829 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 5. Mai 1828.

K. B. Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling.
Weymar, Staabs-Rath.

pr. den 17. Mai 1828.

469.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat April 1828.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats April 1828.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waizenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waizenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	
Regenkreis	Amberg.	den 1.	6	2	3	2	5	2	3	—	5	1	2	2	
		" 8.	6	2	3	2	5	2	3	—	5	1	2	2	
		" 15	6	2	3	2	5	3	3	1	5	1	2	3	
		" 22.	7	—	5	—	5	3	3	1	5	1	2	3	
		" 29.	7	—	5	—	5	3	3	—	5	—	2	3	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 5.	7	2	5	2	5	— $\frac{8}{19}$	—	—	5	$4\frac{12}{33}$	2	7	
		" 12.	7	2	5	2	4	$6\frac{10}{37}$	—	—	5	$4\frac{12}{33}$	2	6	
		" 19.	7	2	6	—	4	$6\frac{15}{37}$	—	—	5	$4\frac{12}{33}$	2	6	
		" 26.	7	2	6	—	4	$5\frac{1}{19}$	—	—	5	$4\frac{12}{33}$	2	6	
	Ingolstadt.														
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Regensburg.	den 5.	8	—	7	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		" 12.	8	—	7	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		" 19.	8	—	7	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		" 26.	8	—	7	—	5	2	3	1	5	—	2	3	

Regensburg den 8. Mai 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Ueber-

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreids-Märkte / Tag des Monats April 1828.	Waizen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 5.	22	22	—	14	54	8	8	—	10	21
		" 12.	64	64	—	15	15	45	45	—	10	46
		" 19.	96	82	14	15	—	89	84	5	10	25
		" 26.	87	73	14	14	52	70	65	5	16	16
	Eichstädt.	den 5.	96	76	20	16	29	74	59	15	11	39
		" 12.	108	78	30	15	49	81	65	16	11	10
		" 19.	107	87	20	15	22	63	41	22	11	—
		" 26.	98	83	15	15	8	53	43	10	10	47
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 5.	30	30	—	14	12	11	11	—	10	43
		" 12.	132	128	4	13	34	12	12	—	10	42
		" 19.	29	129	—	13	33	50	44	6	10	26
		" 26.	113	113	—	13	57	24	24	—	10	30

Regensburg den 8. Mai 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

sicht

pr. den 17. Mai 1828.

Regenkreises für den Monat April 1828.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
7	6	1	9	—	30 3/6	30 3/6	—	5	23	
7	7	—	9	36	50	46	4	5	30	
9 3/6	8 3/6	1	10	—	69 3/6	65 3/6	4	5	22	
2	2	—	9	36	48	48	—	5	33	
—	—	—	—	—	38	35	3	4	43	
—	—	—	—	—	23	23	—	4	50	
—	—	—	—	—	18	6	12	5	1	
10	7	3	8	—	35	35	—	5	—	
9	2	7	—	—	70	70	—	5	11	
85	65	20	8	2	109	109	—	5	9	
109	109	—	8	9	85	85	—	5	9	
73	73	—	8	21	90	90	—	5	10	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 1. Mai 1828.

(3.)

471. **Bekanntmachung.**

Bei der dießseitigen Behörde ist ein silberner Eßlöffel alter Form deponirt, welcher einem Vaganten abgenommen wurde, und von demselben um Michaelis 1827 angeblich auf dem Wege von Kastel nach Amberg gefunden worden seyn will.

Wer sich hiezu als Eigenthümer zu legitimiren im Stande ist, wolle sich inner der gesetzlichen Verjährungszeit hierum melden.

Riedenburg den 23. April 1828.

Königliches Landgericht.
Lit. Eisenhofer, Landrichter.

pr. den 23. April 1828.

(3.)

472. **Ediktalladung.**

Da sämmtl Hypothekargläubiger des Jakob Söldner, Bräuhaus- und Realitätenbesitzers zu Adlersberg d. G, nachdem auf hohen Regierungsbefehl die vom Söldner versuchte Ausspielung seines Anwesens aufgehoben worden, unterm 15. April d. J. um Eröffnung des Gantverfahrens angedrangen, und der Gemeinschuldner sogleich auf das Rechtsmittel der Berufung ausdrücklich verzichtete, so werden hiemit die Ediktstage festgesetzt, und zwar

I. auf Dienstag den 27. Mai 1828 zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung,

II. auf Freitag den 27. Juni 1828 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar auf Montag den 28. Juli d. J.

a) für die Replik, und auf Montag den 11. August d. J.

b) für die Duplik.

Es werden hiemit alle unbekannte Gläubiger und Prätententen, namentlich aber auch diejenigen, welche aus dem ohne sein Verschulden auf höchsten Befehl vom 10. März 1827 zurückgegangenen Ausspielungsgeschäfte für abgenommene Loose, für Provisionen, oder wie immer einen Anspruch aus dem vereitelten Ausspielungsgeschäfte auf dessen Vermögen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 16. April 1828.

K. B. Landgericht Regenstauf.
Bar v. Donnersberg, Landr.

(2.) pr. den 3. Mai 1828.

473. **Lieferungs-Accord.**

Die Lieferung des beiläufigen Bedarfes von 1200 Ellen ungebleichten Leinenzeuges (Gradel) zu Hosen, welche ⅞ baierische Ellen Breite halten muß, dann 300 Ellen Futterleinwand ½ Breite, wird, unter den allgemein bekannten Vorschriften, an den Mindestnehmenden überlassen, und hiezu jeder Lieferungsberechtigte auf

Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

eingeladen.

Würzburg den 30. April 1828.

Von der Oeconomie-Commission der Königl. 7. Gendarmerie-Compagnie
wegen dienstl. Abwesenheit des Hrn. Hauptmann
Carl Ad. Löhr, Oberlieutenant.
Konrad Schneider, Rechnfhr.

(3.)

pr. den 1. Mai 1828.

474. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen der Hypothekargläubiger und

Stiftungs-Administration zu Leonberg wird das Anwesen des Joseph Seebauer zu Heilinghausen im Hilfsvollstreckungs-Wege bis

Montag den 2. Juni l. J.

in dem Orte Heilinghausen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zum Verkauf ausgeschrieben.

Das Anwesen ist zum K. Rentamt Regenstauf grundbar. Das weitere kann in der Zwischenzeit bei Amte erfragt werden, und haben sich die Kaufsliebhaber durch Vermögens-Zeugnisse legal auszuweisen, und am besagten Tage bis 9 Uhr früh in Heilinghausen zu erscheinen.

Regenstauf den 28. März 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Baron von Donnersberg, Landr.

---

pr. den 14. Mai 1828.

475. Bekanntmachung.

Der Einödhof, genannt Rauschhof, des Kaspar Silbereis, gerichtlich auf 6009 fl. geschätzt, wird

am 3. Junius

früh 9 Uhr bis 12 Uhr in loco Rauschhof durch eine diesseitige Gerichts-Commission an den Meistbietenden versteigert.

Kaufslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu vorgeladen.

Hemau den 10 Mai 1828.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

pr. den 12. Mai 1828.

476. Bekanntmachung.

Als im Frühjahre des jüngst verflossenen Jahres ein 5jähriges Kind aus dem Markte Nittenau in dem dazumal hoch angeschwollenen Regenfluß gerieth, und dasselbe hilflos von den Wellen fortgetrieben ward, so war es der Taglöhner Georg Multerer von Anger nächst Nittenau, welcher der Heftigkeit des Wassertriebs ungeachtet, und ungeachtet der Kälte desselben in den Strom sprang, und so das verunglückte Kind rettete, und seinen Eltern wiederum schenkte.

Wegen dieser ruhmvollen menschenfreundlichen Handlung wurde dem Georg Multerer das höchste Wohlgefallen von Seite der Königlichen Regierung des Regenkreises zu erkennen gegeben, und demselben überdieß eine Belohnung von zehn Gulden von eben dieser hohen Stelle bewilliget, was zur gerechten Anerkennung des Verdienstes anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 24. April 1828.

Königl. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 14. Mai 1828.

477. Aufforderung.

Der Zollgendarmerie Stations-Kommandant Wolfgang Bauer, und der Zoll-Gendarme Xaver Degenhart von Brünst, trafen am 3ten dieses Monats, ungefähr um 11 Uhr Nachts, in der Gegend des Hagenwirthshauses, auf dem, von einer Anhöhe aus nach Georgenberg führenden Wege, Menschen an, welche, sobald sie die Gendarmen wahrgenommen, mit Zurücklassung von 15 Buschen Zaineisen die Flucht ergriffen.

Dieses Eisen wurde als eingeschwärztes Gut dem Königl. Oberzollamte Waidhaus zur weiteren Verfügung übergeben, und betrug bei der amtlichen Abwägung 747 Pfund netto Gewicht.

Auf den Antrag des gedachten Königl. Oberzollamtes wird nun zur höchst summarischen Verhandlung der Sache auf

Dienstag den 17. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr hierorts Termin anberaumt, wobei die unbekannten Eigenthümer des fraglichen Eisens um so gewisser zu erscheinen haben, als im entgegengesetzten Falle, dasselbe als eingeschwärzte Waare behandelt, sofort der Konfiskation unterworfen werden würde.

Beschlossen Vohenstrauß am 9. Mai 1828.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

(1.) pr. den 14. Mai 1828.

478. Lieferungs-Akkord.

Montag den 9. Juni d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden von der Oekonomie-Commission des unterfertigten Königl. Commandos

600 bis 700 Ellen stahlgrünes,
40 bis 50 Ellen ponçeau rothes und
225 bis 250 Ellen graues Manteltuch, $1\frac{1}{4}$ bayer. Ellen breit, dann
900 bis 1000 Ellen ungebleichte Futterleinwand, $\frac{4}{4}$ breit,
500 bis 600 Ellen ungebleichten Grabel, zu Sommerhosen $\frac{7}{8}$ breit, und
900 bis 1000 Ellen gebleichte Leinwand zu Leintücher $\frac{4}{4}$ breit,

als Bedarf für das Etatsjahr $18\frac{28}{29}$ an den Mindestnehmenden in Lieferung gegeben. Gewerbsberechtigte Lieferanten, welche sich über das zur Übernahme obiger Lieferung erforderliche Vermögen ausweisen können, werden eingeladen, sich zur oben bestimmten Zeit im Bureau des unterzeichneten Compagnie-Commandos einzufinden, allwo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gemacht, und ihre Offerte zu Protokoll genommen werden.

Nachgebote werden nach einmal geschlossener Akkords-Verhandlung nicht mehr angenommen.

Regensburg den 14. Mai 1828.

Das Königl. Commando der dritten Gendarmerie Compagnie.

Georg Sturm, Rittmeister.

N. Bartenschlag, Rechngsfhr.

---

pr. den 14. Mai 1828.

479. Verkauf.

Zur Befriedigung andringender Gläubiger wird das gesammte ganze Hofsanwesen des Bauers Leonhard Tischner von Mittersthal nach dem Antrage der Kreditoren mehrmals dem gerichtlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht in einem von Stein massiv erbauten geräumigen Wohnhause mit Pferd- und Kuhstallung, einen von Stein neuerbauten großen Stadel mit Schaafstallung, einen zweiten von Holz erbauten Stadel, dann besonderen Schweinstallung und Backofen. An dazu gehörigen Grundstücken in

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten,
37 Tagwerk Feldern,
$8\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, und
$17\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz, nebst
Nutzantheil an den Gemeindsgründen.

Dieses Gesammtanwesen ist durchgehends ludeigener Beschaffenheit, in vollkommenen guten Stande erhalten, und in einem Schätzungswerthe von 6630 fl. wozu an Vieh und Baumannsfahrnissen ein Werth von 500 fl. beigegeben wird.

Verkaufs-Termin bestimmt man auf

Mittwoch den 28. Mai

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, ihre Angebote bei dem Königlichen Landgerichte anzuzeigen, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, und den Hinschlag hierauf zu gewärtigen.

Neumark am 17. April 1828.

Kl. Bayer. Landgericht Neumarkt.

D. l. a.

Klein, l. Assessor.

---

pr. den 17. Mai 1827.

480. Bekanntmachung.

Joseph Aman von Niederleierndorf, Soldat des 4. Linien-Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzuge vermißt, hat sich in Folge der Ediktalladung dd. 30. November vorigen Jahres (Kreisblatt St. 51 und 52, Augsburger ordinäre Zeitung St. 299 308 und 311) dießorts nicht gemeldet.

Derselbe wird also als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten nach geleisteter Sicherheit ausgeantwortet.

Offenstetten am 6. Mai 1828.

Freiherrl. von Kreitmairsches Patrimonialgericht I. Klasse Offenstetten.

Unterberger, Gerichtshalter.

pr. den 16. Mai 1828.

481. **Bekanntmachung.**

Zu der auf Freitag den 30. dieß Monats angesetzten öffentlichen Versteigerung der von der heurigen Schafschur zum Verkauf vorhandenen Schaf-, Hammel- und Lämmerwolle von der Königlichen Schäfferei in Randeck circa 1½ Zentner, werden hiemit die Kaufslustigen eingeladen, an diesem Tage in dem Amtslokale der unterzeichneten Administration zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wo dann der Meistbietende mit dem Schlag 12 Uhr Mittags unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Essing am 14. Mai 1828.

Königl. Oekonomie-Administration Randeck.

Reittmayr, Administrator.

pr. den 19. Mai 1828.

482. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen der Gläubiger des Sebastian Huber, Halbbauers zu Mantelkirchen, soll das nachbeschriebene Anwesen wiederholt und bei den früheren fruchtlosen Versuchen zum drittenmale öffentlich versteigert werden.

Sollte sich für das ganze Anwesen kein Käufer einfinden, so ist der Zweck der Kommission auch darauf ausgedehnt, daß mehrere bisher unbenützt und öde gelegenen Grundstücke zur Benützung, worüber die näheren Bedingniße am Kommissionstage verkündet werden sollen, überlassen werden können.

Die Versteigerung geht kommenden Mittwoch den 28. dieß

im Orte Mantelkirchen vor einer dahin abgeordneten Landgerichts-Kommission vor sich, vor welcher sich daher Kaufslustige, Gerichtsauswärtige aber mit Vermögens- und Sittenzeugnißen versehen, einzufinden haben.

Beschreibung des Anwesens:

a) Ein hölzernes Wohnhaus sammt Stallung unter einem mit Ziegeln und Stroh eingedecktem Dache.

b) Ein hölzerner mit Stroh eingedeckter Stadel.

c) Ein Backofen, und Schweinstallung.

d) Gegen 67 Tagw. 9 Dezimal Ackerfeld.

e) Gegen 13 Tagw. 46 Dez. Wiesen.

f) Gegen 27 Tagw. 20 Dez. Holzgrund.

g) Gegen 3 Tagw. 7 Dez. Gemeindstheile.

Das Anwesen ist zum Königl. Rentamte in Neustadt Erbrechtsweise grundbar.

Abensberg am 8. May 1828.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner.

pr. den 13. Mai 1828.

483. **Subhastations-Patent.**

In Folge der bisherigen Verhandlungen in dem allgemeinen Debitwesen des Müllers Johann Stauber von Hollerstetten, wird dessen Gesammtanwesen, bestehend in

1) einem gemauerten mit Ziegeln eingedecktem Wohnhause, nebst dem Mahlwerk zu zwei Gängen, einer Schneidsäge, einem hölzernen Stadel mit Schupfe, einem Backofen und Keller unter einem Dache, 2 Pflanzgärtchen,
2) 43½ Tagwerk Aeckern,
3) 10½ Tagwerk Wiesen,
4) 5 Tagwerk walzenden Aeckern,

sammt der am 21. vorigen Monats inventarisirten Mobiliarschaft an Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen, am

Samstag den 7. Juni l. J.

in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Der Schätzungswerth beträgt 5808 fl. 38 kr., worunter die Mobiliarschaft mit 443 fl. 38 kr. begriffen ist.

Die Kaufsbedingungen, dann die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht, können aber auch, so wie andere Notizen über den Bestand der Grundbesitzungen inzwischen dahier erfahren werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich am obigem Tage einfinden,

ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere erwarten.

Parsberg den 4. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg im Regenkreise.

v. Baumgarten, Landrichter.

pr. den 19. Mai 1828.

484. Bekanntmachung.

Am 15. Juli dieses Jahrs wird in dem Königl. Studienseminar dahier die Aufnahmsprüfung gehalten werden. Die Kompetenten haben sich am 14. bei dem Vorstande der Anstalt zu melden, und eine Bittschrift, ein Unterrichtszeugniß, dann Geburts- und Impfschein vorzulegen. Das jährliche Kostgeld, welches auf 150 fl. festgesetzt ist, kann, wenn die Mittellosigkeit durch ein legales Zeugniß nachgewiesen wird, nach Verhältniß der Umstände bis auf 50 fl. herabgesetzt werden. Denjenigen Competenten, welche sich durch Brauchbarkeit im Gesange auszeichnen und sehr gute Zeugniße beibringen, werden sogar noch größere Vortheile zugesichert.

Amberg am 15. Mai 1828.

Das Directorat des Königl. Studien-Seminars.

Förch, Director.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen

pr. den 17. Mai 1828.

485. Bekanntmachung.

Die öffentliche Verpachtung des heurigen Altheu- und Grummetfandes von den im hiesigen Amtsbezirke gelegenen Domainen-Wiesen wird für das Jahr 1828 nach den bisherigen Normen an nachbenannten Tagen vorgenommen:

I. Montag den 2. Juni h. J.

Die Verpachtung des Aerarialantheils der zwei Wiesen bei Eltheim circa 10 Tagw. haltend.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Auburg.

II. Dienstag den 3. Juni h. J.

Die Verpachtung des Altheues von der unweit Barbing entlegenen circa 6 Tagwerk haltenden sogenannten Förstlwiese.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Barbing.

III. Mittwoch den 4. Juni h. J.

Die Verpachtung der fünf Wiesen bei Geisling zusammen circa $25\frac{1}{2}$ Tagw. haltend.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Geisling.

IV. Freitag den 6. und Samstag den 7. Juni h. J.

Die Verpachtung

a) der am linken Donauufer im Steuerdistrikte Pfatter entlegenen circa $239\frac{1}{4}$ Tagwerk haltenden in 52 Parthieen ausgeschiedenen Neubruchwiese;

b) des Aerarialantheils vom sogenannten Stecklwörthe pr. circa 8 Tagw.;

c) der Thallingerwiese im sogenannten Grünthal unweit Gissa 15 Tagw. haltend;

d) der unter der Administration des Domkapitels stehenden s. g. Högnerbergerwiese pr. circa 3 Tagw.

Zusammenkunft in der unweit dem Markte Wörth entlegenen Weiler Gissa früh 8 Uhr.

V. Montag den 9. Juni h. J.

Die Verpachtung der in Parthieen zu 2 Tagwerk abgetheilten sogenannten Roithenwiese sammt Stadeltenne zu circa 58 Tagwerk unterhalb dem Dorfe Sarching, dann die Verpachtung der sogenannten Rennenwiese bei Sarching circa 6 Tagw.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Sarching.

VI. Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. Juni h. J.

Die Verpachtung

a) des unterhalb dem Dorfe Irling am rechten Donauufer entlegenen Thamerswörthes, eine Wiese pr. circa $7\frac{3}{4}$ Tagw.,

b) der circa 193 Tagw. haltenden, in Parthieen von 1 bis 2 Tagw. ausgeschiedenen Gemünderauwiese.

Zusammenkunft früh 8 Uhr im Wirthshause zu Gmünd.

Die Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung selbst eröffnet werden.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an den bestimmten Tagen und Orten bei den Verhandlungen zu erscheinen.

Regensburg den 14. Mai 1828.

Königl. Rentamt Stadtamhof in Regensburg.

Oettl, k. Rentbeamter.

---

pr. den 19. Mai 1828.

486. **Harzverpachtung.**

Von dem unterfertigten Forstamte wird Freitag den 30. dieses Monats die Benützung des wild ausfließenden Harzes in den Revieren Sulzbürg, Pyrbaum, Rothenfels, Kastl und Deinschwang vorbehaltlich der höchsten Ratifikation auf vier Jahre im Wege der Versteigerung verpachtet.

Pachtliebhaber, als welche alle ansässigen Unterthanen, die das zur Haftung für den allenfalls zu verursachenden Schaden erforderliche Vermögen besitzen, und durch Zeugniße nachweisen, in gutem Rufe stehen, und noch nicht als Forstfrevler bestraft worden sind, zugelassen werden, mögen sich hiezu früh 8 Uhr in dem hiesigen Forstamtslokale einfinden, und die Pachtbedingnisse vernehmen.

Die zur Harznützung bestimmten Holzbestände werden die Königl. Revierförster in der Zwischenzeit auf Verlangen vorweisen.

Neumarkt den 16. May 1828.

Königlich Baierisches Forstamt.

Thoma, Forstmeister.

Inhalts-Anzeige des 21. Stücks:

---

487. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 17. Mai 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	42	122	164	164	—	13	21	12	53	12	24
Korn	21	30	51	51	—	10	11	9	39	9	4
Gerste	2	20	22	22	—	8	24	8	2	7	42
Haber	15	111	126	101	25	5	—	4	48	4	22

488.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 17. Mai 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	14	—	—	48	2	12	—
Semmelmehl . .	2	26	—	—	36	2	9	—
Mittelmehl . . .	1	54	—	—	28	2	7	—
Pollmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Nachmehl . . .	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	6	—
Römischmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	3
Waitzengries feiner	5	14	—	1	18	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	10	—	1	2	2	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 17. Mai 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3

Publicirt den 1. Mai 1828.

Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publicirt den

Eine Maas weißes Bier . . .	4	2

Publicirt den 10. Mai 1828.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17. Mai 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	8	—	—
Schaffleisch . . . . . . " " .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . . " " .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelass " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß. .	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	320	das Pfund	—	14	—	15
Butter . .	100	" "	—	14	—	15
Kächch detto	50	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	3400	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	136	das St. zu	1	—	—	—
Lämmer . .	12	" " "	1	—	1	12
Kitzeln . .	15	" " "	—	48	1	—
Gänse, rauh	200	" " "	—	30	—	33
" geputzt	150	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	15	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	54	" " "	—	12	—	16
Kapaune .	35	" " "	—	40	1	12
Hühner, alte	33	" " "	—	10	—	16
" junge	300	d. Paar zu	—	20	—	36
Tauben . .	50	" " "	—	6	—	10
Flachs, feiner	125	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	145	" " "	—	16	—	18
" grober	150	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	166	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	42	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz .	6	" " "	5	30	6	—
Mischling .	95	" " "	4	30	5	—
Fichten . .	78	" " "	4	40	5	12

Stadt-Magistrat.

Königlich  Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen - Kreis.

Nro. 22.

Mittwoch Regensburg am 28. Mai 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 21. Mai 1828.

489. Ad Num. 10946. Num. Exp. 12734.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Zahlung der französischen Kriegsforderungen der III. Klasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Beziehung auf den Art. III. der k. allerhöchsten Verordnung vom 7. April l. J. im 13ten Stücke des Regierungsblattes pag. 161. et sequent. (den Abschluß des Liquidationsgeschäftes für die Forderungen an Frankreich betr.) werden in der nachfolgenden Uebersicht die Resultate der als liquid erkannten Forderungen der III. Klasse, und der Vergütungen hieran, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei Folgendes bemerkt:

I. Von diesen Forderungen werden gemäß Art. IV. der allerhöchsten Verordnung sogleich befriediget jene der Privaten ꝛc. dergleichen die in der Uebersicht unter den Ordnungs-Nummern 1, 2 und 3 vorgetragenen Forderungen sind, weßhalb sich die Betheiligten im dießseitigen Kreise um die Zahlung bei der k. Regenkreiskasse unter Anlage der nach Art. VIII. der Eingangs erwähnten Verordnung zertifizirten Quittungen zu melden, und derselben die Original-Erkenntnisse der k. Ministerial-Liquidations-Kommission, welche sich in Handen derselben, oder der einschlägigen Polizeibehörden befinden werden, zu übergeben haben, nachdem wegen der Zahlungsanweisung dieser Forderungen an die k. Regierungsfinanzkammer das Geeignete bereits erlassen worden ist.

II. Auf gleiche Weise werden die Forderungen einzelner Gemeinden, welche nicht einer vorläufigen Repartition bedürfen, sogleich befriediget, indem solche nach dem voraus angezo-

genen Art. IV. der allerhöchsten Genehmigung zur Zahlung nicht besonders bedürfen.

Als solche erscheinen die in der Uebersicht unter den Ordnungs-Nummern, 4, 5, 6, 18, 19, 30, 43, 53, 57 und 61 vorkommenden Forderungen.

Da es jedoch dießseits unbekannt ist, ob hieran ausschließend die Lokal-Kriegsperäquations-Kassen dieser Gemeinden oder einzelne Glieder derselben, und welche betheiliget seyen, so haben die Kuratelsbehörden, so wie die Magistrate der betheiligten Gemeinden, welche unmittelbar der k. Kreis-Regierung untergeordnet sind, hierüber besondere Anzeigen hieher zu machen, und unter Anlage der Quittungen und Liquidations-Erkenntnisse die Anweisung zur Zahlung derselben zu veranlassen.

III. Hinsichtlich der Zahlung derjenigen Forderungen, welche auf ganze Distrikte, Amtsbezirke, Kreise und Provinzen gestellt sind, und worüber in Gemäßheit des Art. V. der allerhöchsten Verordnung nach vollzogener Repartition dieser Forderungen auf die betreffenden Gemeinden und deren Mitglieder die Zahlungsanweisung bei dem königlichen Staatsministerium des Innern und der Finanzen erholt werden muß, wird verfügt, daß, soferne die Polizeibehörden die Betheiligten und ihre Guthaben nicht aus den ältern Kriegsakten sollten entnehmen können, vor Allem die Erklärung der Gemeinden vorerst erholt werde, nach welchem Maasstab (ob nämlich nach dem vormals eingeführten Hoffuße, wornach die Lieferungen und Leistungen geschahen, oder nach dem dermaligen Steuerfuße) dieselben die Vertheilung der zu zahlenden französischen Kriegsforderungen wünschen.

Nach diesen Erklärungen haben die betreffenden Polizeibehörden zunächst die Repartition der Forderungen einzelner Gemeinden auf die Mitglieder derselben, — und die Repartitionen der Forderungen ganzer Amtsbezirke auf die betheiligten Gemeinden und ihre Mitglieder anzufertigen, wobei bemerkt wird, daß bei Kollektivforderungen von denjenigen k. Landgerichten des dießseitigen Kreises, die Repartitionen der anderen k. Landgerichte des Regenkreises, sowohl als der Landgerichte der auswärtigen Kreise einzuziehen, zu sammeln, und die sämmtlichen Repartitionen für eine dergleichen Forderung dießseits zur Vorlage zu bringen sind, welche hieran den größten Theil zu empfangen haben.

Zu diesem Ende sind von den, die Repartitionen zu sammelnden dießseitigen k. Landgerichten, die betheiligten k. Landgerichte der benachbarten Kreise von gegenwärtiger Anordnung sogleich umständlich in Kenntniß zu setzen.

IV. Die Vorlage dieser Repartitionen hat successive zu geschehen, und werden zuvörderst die Repartitionen über Forderungen einzelner Amtsbezirke, dann jene über Forderungen ganzer Kreise und Provinzen erwartet. Mit diesen Repartitionen sind auch jedesmal die Original-Erkenntnisse der k. Ministerial-Liquidations-Kommission, insoferne sich solche in Handen der Polizeibehörden befinden, hieher einzusenden.

V. Sollten ganze Gemeinden, Distrikte, oder Amtsbezirke die individuelle Vertheilung der ihnen zuerkannten Entschädigungen nicht wünschen, sondern vorziehen dieselben zu Gemeinden, oder andern Zwecken zu bestimmen, so ist ihnen solches nach Art. VI. der allerhöchsten Verordnung zwar unverwehrt, jedoch müssen die Erklärungen aller einzelnen Betheiligten förmlich zu Protokoll aufgenommen, und hiermit die Repartitionslisten belegt werden, worauf die Polizeibehörden vorzüglich aufmerksam gemacht werden.

Man erwartet von den Polizeibehörden, daß sich dieselben der Repartition der französ. Kriegsforderungen mit allem Eifer widmen, und dieses Geschäft so schleunig als nur immer möglich vollziehen werden.

Regensburg den 13. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Conspect

über die

für den Regenkreis in der IIIten Klasse als liquid erkannten und mit 40 Prozent zu vergütenden Forderungen für Lieferungen und Leistungen 2c. an die französischen Truppen in den vorgewesenen Kriegsjahren.

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten	Gegenstand der Forderung.
1	Imhof, Hauptmann (dermal im k. b. 10ten Linien-Infanterie-Regiment) - - - - -	Soldrückstand ꝛc. - -
2	Hartmann, Lieutenant (gleichfalls im k. b. 10ten Linien-Infant. Regiment) - - -	Deßgleichen - - -
3	Amberg, die Stadt für die nachgenannten Aerzte und Chirurgen, und zwar:	Gehaltsrückstände von 1809 für geleistete Dienste im Spital -
	für den Medicinalrath Doctor Mändl -	- - - - -
	" " " " Popp -	- - - - -
	" " practischen Arzt Doctor Bosch -	- - - - -
	" " Chirurgen Seiz - - -	- - - - -
	" " " Bauer - - -	- - - - -
	" " " Herrmann - -	- - - - -
	" " " Rauch - - -	- - - - -
	" " " Baumann - -	- - - - -
	" " " Halder - - -	- - - - -
4	Amberg, die Stadt - - - - - -	Gelieferte Lebensmittel s. a.
5	Dieselbe - - - - - - - -	Quartierverpflegung im Jahre 1809 für Truppen en station -
6	Dieselbe - - - - - - - -	dergleichen für Truppen en marche
7	Amberg, Landgerichts-Bezirk - - - -	Lieferungen und Transportkosten
8	Derselbe - - - - - - - -	Quartirungsverpflegung im Jahre 1809 für Truppen en station
9	Derselbe - - - - - - - -	dergleichen für Truppen en marche
10	Amberg, ehemalige Provinz - - - - 441105 Fr. 75 Ct. und 51590 " 50 " für sämmtl. Unterthanen der ehemaligen Provinz Amberg (Oberpfalz)	Lieferungen und Leistungen im Jahre 1806
	492705 Fr. 50 Ct.	
	Von der ersten Forderung gebühren:	
	a) im Regenkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Nabburg - - -	- - - - -
	" " Amberg - - -	- - - - -

Als liquid wurden erkannt in französischer Münze.				Nach 40 Prozent reduzirter und zu zahlender Betrag:							
				im französischen Gelde				im 24 fl. Fuß.			
Betrag der einzelnen Forderungen.		Total-Summe.		Partial-		Total-		Partial-		Total-	
				Summen.				Summen			
Francs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs	Ct.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	671	38	—	—	388	54	—	—	180	18$\frac{3}{8}$
—	—	363	70	—	—	145	48	—	—	67	30$\frac{4}{8}$
1320	—			528	—			245	9		
400	—			160	—			74	14		
1150	—			460	—			213	27$\frac{3}{8}$		
166	67			66	67			30	55$\frac{2}{8}$		
666	66			266	67			123	44$\frac{1}{8}$		
566	67			226	66			105	10$\frac{6}{8}$		
660	—			264	—			122	29$\frac{5}{8}$		
350	—			140	—			64	57$\frac{3}{8}$		
200	—			80	—			37	6$\frac{4}{8}$		
		5408	—			2192	—			1017	13$\frac{1}{8}$
8640	81$\frac{2}{3}$			3456	32			1603	56		
1	—			—	40			—	10$\frac{3}{8}$		
54	90			21	96			10	13$\frac{2}{8}$		
		8696	71$\frac{2}{3}$			3478	68			1614	19$\frac{5}{8}$
11730	41			4692	16			2177	28$\frac{6}{8}$		
27	—			10	80			4	59$\frac{7}{8}$		
99	30			39	72			18	25$\frac{5}{8}$		
		11856	71			4742	68			2200	54$\frac{2}{8}$
67037	5			26814	81			12443	50$\frac{2}{8}$		
70546	71			28218	68			13095	23$\frac{3}{8}$		

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten	Gegenstand der Forderung
	Dem Landgerichtsbezirk Sulzbach	
	» » Neumarkt	
	» » Pfaffenhofen (Kastl)	
	» » Pfaffenhofen mit Neumarkt	
	Der Stadt Amberg	
	b) im Obermainkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Weiden	
	» » Weiden mit Neustadt	
	» » Kemnath	
	» » Kemnath mit Neustadt	
	» » Neustadt	
	» » Eschenbach	
	Von der zweiten Forderung treffen:	
	a) im Regenkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Amberg	
	» » Kastl	
	» » Neumarkt	
	» » Sulzbach	
	» » Nabburg	
	» » Vohenstrauß	
	» » Neunburg v. W.	
	» » Waldmünchen	
	» » Roding	
	b) im Obermainkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Eschenbach	
	» » Neustadt	
	» » Tirschenreuth	
	» » Waldsassen	
	» » Kemnath	
	c) im Rezatkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Schnaittach	
	d) im Oberdonaukreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Cham	

Als liquid wurden erkannt in französischer Münze.				Nach 40 Prozent reduzirter und zu zahlender Betrag:							
				im französischen Gelde				im 24 fl. Fuß			
Betrag der einzelnen Forderungen.		Total-Summe.		Partial-		Total-		Partial		Total-	
				Summen				Summen			
Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	fl.	kr.	fl.	kr.
71296	33			28518	51			13234	24 3/8		
38027	77			15211	12			7058	56 6/8		
18308	—			7223	20			3398	28 2/8		
36042	—			14416	80			6690	24 6/8		
6550	79			2620	32			1216	59 4/8		
50188	28			20075	32			9316	25 3/8		
12708	69			5083	48			2359	5 4/8		
56734	57			22693	84			10529	34 6/8		
11269	63			4507	84			2091	54 4/8		
2362	92			945	16			438	39 6/8		
33	1			13	20			6	7 4/8		
		441105	75			176442	28			81880	14 6/8
3924	50			1569	80			728	27 1/8		
2907	—			1162	80			539	34 7/8		
3825	50			1530	20			710	5 1/8		
2439	50			975	80			452	48 2/8		
3842	—			1536	80			713	8 1/8		
3864	—			1545	60			717	13 3/8		
5288	50			2115	40			981	39 2/8		
2208	50			883	40			409	54 3/8		
2307	50			923	—			428	16 6/8		
2731	—			1092	40			507	24 3/8		
3853	—			1541	20			715	10 5/8		
3006	—			1202	40			557	54 7/8		
2885	—			1154	—			535	30 6/8		
3259	—			1303	62			604	56 2/8		
1449	50			579	80			269	2 7/8		
3809	—			1523	60			707	2		
		51599	50			20639	82			9578	9 7/8

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten	Gegenstand der Forderung
11	**Abensberg**, Landgerichtsbezirk mit Konkurrenz 180926 Frcs. 7 Ct.	Lieferungen und Leistungen in den Jahren $18\frac{08}{09}$ und $18\frac{09}{10}$
	Hievon gebühren:	
	a) im Regenkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Abensberg - - -	- - - - -
	» » Pfaffenberg - - -	- - - - -
	» » Vohburg - - -	- - - - -
	» » Riedenburg - - -	Für die Lieferungen nach Abensberg 4680 Fr. 50 Ct. und für eigene Lieferungen 482 86 zusammen
	» » Kelheim - - -	- - - - -
	b) im Isarkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Moosburg - - -	- - - - -
12	**Abensberg**, Landgerichtsbezirk - - -	Quartierverpflegung Anno 1809 für Truppen en station
13	**Burglengenfeld**, Landgerichtsbezirk mit Konkurrenz 91518 Frcs. 32 Ct.	Lieferungen u. Leistungen i. J. 1809
	Davon gebühren:	
	Dem Landgerichtsbezirk Burglengenfeld - -	- - - - -
	» » Nabburg - - -	- - - - -
	Der Gemeinde Birkensee - - - -	- - - - -
	» » Schwandorf - - - -	- - - - -
14	**Beilngries**, Landgerichtsbezirk - - -	Gelieferte Lebensmittel und Fourage im Jahre $180\frac{5}{6}$ -
15	**Hemau**, Landgerichtsbezirk mit Konkurrenz 29803 Frcs. 50 Ct.	Lieferungen und Leistungen rc.
	Hievon treffen:	
	Dem Landgerichtsbezirk Hemau - - -	- - - - -
	» » Kelheim - - -	- - - - -
16	**Hemau**, Landgerichtsbezirk - - - -	Quartierverpflegung im Jahre 1809 für Truppen en station
17	Dasselbe Landgericht - = - - -	Quartirverpflegung für Truppen en marche - -

Als liquid wurden erkannt in französischer Münze.				Nach 40 Prozent reduzirter und zu zahlender Betrag:							
Betrag der einzelnen Forderungen.		Total-Summe.		im französischen Gelde				im 24 fl. Fuß			
				Partial-Summen		Total-Summen		Partial-Summen		Total-Summen	
Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Francs.	Ct.	fl.	kr.	fl.	kr.
165728	47			66291	40			30763	$28\frac{4}{8}$		
3023	97			1209	60			561	20		
3602	40			1440	94			668	$36\frac{4}{8}$		
5163	36			2065	36			958	30		
534	75			213	86			99	$12\frac{5}{8}$		
2873	12			1149	25			533	$16\frac{1}{8}$		
		180926	7			72370	41			33584	$23\frac{6}{8}$
—	—	456	20	—	—	182	48	—	—	84	$40\frac{7}{8}$
90894	26			36357	70			16872	$15\frac{1}{8}$		
552	86			221	16			102	37 [illegible]		
29	20			11	68			5	26 [illegible]		
42	—			16	80			7	46 [illegible]		
		91518	32			36607	34			16988	$5\frac{7}{8}$
—	—	5605	47	—	—	2242	20	—	—	1040	$31\frac{3}{8}$
28688	19			11475	28			5325	$15\frac{4}{8}$		
1115	31			446	12			207	$\frac{7}{8}$		
		29803	50			11921	40			5532	$16\frac{3}{8}$
837	—			434	80			155	$22\frac{1}{8}$		
34	90			13	96			6	$28\frac{5}{8}$		
		879	90			348	76			161	$50\frac{6}{8}$

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten	Gegenstand der Forderung
18	Ingolstadt, die Stadt - - - -	Wein- und Brandwein-Lieferung im Jahre 1806 - -
19	Dieselbe - - - - - - -	Lieferungen in das Spital pro 180⅞
20	Ingolstadt, mit Konkurrenz 11026 Frcs. 53 Ctr.	Gelieferte Schuh und Kaputröcke im Jahre 180⅞
	Hievon treffen:	
	a) im Regenkreise:	
	Auf die Stadt und das Landgericht Ingolstadt -	- - - - -
	Auf das Landgericht Kelheim - - -	- - - - -
	» » » Abensberg - - -	- - - - -
	» » » Pfaffenberg - - -	- - - - -
	b) im Oberdonaukreise:	
	Auf das Landgericht Aichach - - - -	- - - - -
21	Ingolstadt, ehemaliger Marschbezirk - -	Lieferung von 127 Schlachtochsen in dem Jahre 1805 -
22	Ingolstadt, Landgerichtsbezirk - - -	Quartierverpflegung im Jahre 1809 für Truppen en station -
23	Ingolstadt, Landgerichtsbezirk - - -	Quartierverpflegung für Truppen en marche - -
24	Derselbe mit Konkurrenz; 116,992 Frcs. 18 Ct.	Verschiedene Lieferungen im Jahre 180⅞.
	Hieran haben Theil zu nehmen:	
	a) im Regenkreise:	
	Das Landgericht Riedenburg - - -	- - - - -
	» » Abensberg - - -	- - - - -
	» » Kelheim - - - -	- - - - -
	» » Pfaffenberg - - -	- - - - -
	» » Hemau - - - -	- - - - -
	» » Ingolstadt - - -	- - - - -
	b) im Isarkreise:	
	Das Landgericht Pfaffenhofen - - -	- - - - -
	c) im Oberdonaukreise:	
	Das Landgericht Rain - - - -	- - - - -

Als liquid wurden erkannt in französischer Münze				Nach 40 Prozent reduzirter und zu zahlender Betrag:							
Betrag der einzelnen Forderungen		Total-Summe		im französischen Gelde				im 24 fl. Fuß			
				Partial-Summen		Total-Summen		Partial-Summen		Total-Summen	
Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	fl.	kr.	fl.	kr.
132	7			52	84			24	31 1/8		
9795	53			3918	20			1818	17 1/8		
		9927	60			3971	4			1842	48 2/8
6279	32			2511	72			1165	34 6/8		
90	51			36	20			16	46 6/8		
3087	94			1235	20			573	16 3/8		
1292	93			517	16			239	59 2/8		
275	83			110	32			51	10 5/8		
		11026	53			4410	60			2046	47 6/8
—	—	10679	80	—	—	4271	92	—	—	1982	26 3/8
1199	—			479	60			222	34		
110	20			44	8			20	27 3/8		
		1309	20			523	68			243	1 3/8
7093	76			2837	52			1316	47 4/8		
12589	48			5035	80			2336	49 5/8		
12524	52			5009	80			2324	46 5/8		
19822	16			7928	88			3679	30		
10514	72			4205	88			1951	48		
9376	40			3750	56			1740	21 4/8		
19709	46			7883	80			3658	28 5/8		
7903	64			3161	44			1467	7 7/8		

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten	Gegenstand der Forderung
	Das Landgericht Schrobenhausen - - -	- - - - -
	„ „ Neuburg an der Donau -	- - - - -
25	Ingolstadt, ehemalige Distrikts-Kommission respektive die nachgenannten Amtsbezirke 38,653 Frcs. 24 Ct. und zwar:	Lieferungen nach Braunau in den Jahren $180\frac{5}{6}$
	a) im Regenkreise:	
	Das Landgericht Ingolstadt - - - -	- - - - -
	„ „ Abensberg - - - -	- - - - -
	„ „ Kelheim - - - -	- - - - -
	„ „ Riedenburg - - -	- - - - -
	b) im Isarkreise:	
	Das Landgericht Pfaffenhofen - - -	- - - - -
	c) im Unterdonaukreise:	
	Das Landgericht Rain - - - -	- - - - -
26	Kelheim, Landgerichtsbezirk - - -	Lieferungen u. Leistungen pro 1806
27	Kastl, Landgerichtsbezirk - - - -	Lieferungen u. Leistungen pro $180\frac{7}{8}$ und $180\frac{9}{10}$ - -
28	Pfaffenhofen, Station (Landgerichts Kastl) -	Quartierverpflegung im Jahre 1809 für Truppen en station -
29	Dieselbe - - - - - - -	Dergl. für Truppen en marche
30	Neumarkt, Gemeinde - - - -	Geleistete Vorspann im Jahre 1805
31	Neumarkt, Landgerichtsbezirk - - -	Abgegebene Verpflegung ꝛc. ꝛc. im Jahre 1805 - -
32	Derselbe - - - - - - -	Dergleichen im Jahre 1809 -
33	Derselbe - - - - - - -	Abgegebene Verpflegung für Truppen en station - -
34	Derselbe - - - - - - - -	Dergl. für Truppen en marche
35	Nabburg, Landgerichtsbezirk - - -	Lieferungen u. Leistungen pro $18\frac{09}{10}$
36	Derselbe - - - - - - -	Quartierverpflegung im Jahre 1809 für Truppen en station
37	Neunburg, Landgerichtsbezirk - - -	Dergleichen - - -

Als liquid wurden erkannt in französischer Münze.				Nach 40 Prozent reduzirter und zu zahlender Betrag:							
Betrag der einzelnen Forderungen.		Total-Summe.		im französischen Gelde				im 24 fl. Fuß.			
				Partial-		Total-		Partial		Total-	
				Summen.				Summen.			
Francs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	fl.	kr.	fl.	kr.
8282	72			3313	8			1537	45 $\frac{2}{8}$		
9175	32			3670	12			1703	15 $\frac{4}{8}$		
		116992	18			46796	88			21716	40 $\frac{4}{8}$
5245	76			2098	32			973	44 $\frac{5}{8}$		
7028	55			2811	40			1304	39 $\frac{3}{8}$		
6990	6			2796	4			1297	34 $\frac{4}{8}$		
3973	80			1589	52			737	37 $\frac{4}{8}$		
11003	18			4401	28			2042	28 $\frac{6}{8}$		
4411	89			1764	76			818	56 $\frac{4}{8}$		
		38653	24			15461	32			7175	1 $\frac{3}{8}$
—	—	79693	13	—	—	31877	24	—	—	4793	2
—	—	6162	73	—	—	2465	8	—	—	1143	57 $\frac{3}{8}$
15	5			6	—			2	47		
13	40			5	36			2	29 $\frac{4}{8}$		
		28	45			11	36			5	16 $\frac{4}{8}$
—	—	3	23	—	—	1	32	—	—	—	36 $\frac{6}{8}$
9387	36			3754	96			1742	31 $\frac{6}{8}$		
2561	5			1024	40			475	22 $\frac{5}{8}$		
486	—			194	40			90	13 $\frac{4}{8}$		
112	90			45	16			20	57 $\frac{3}{8}$		
		12547	31			5018	92			1329	5 $\frac{3}{8}$
21563	63			8625	44			4002	43 $\frac{5}{8}$		
1088	—			435	20			201	58 $\frac{5}{8}$		
		22651	63			9060	64			4204	42 $\frac{3}{8}$
56	—			22	40			10	23 $\frac{1}{8}$		

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten	Gegenstand der Forderung
38	Neunburg, Landgerichtsbezirk - - -	Dergl. für Truppen en marche
39	Derselbe - - - - - - -	Lieferungen und Leistungen in den Jahren 180⅝ ꝛc. - -
40	Parsberg, Landgerichtsbezirk - - -	Dergleichen.
41	Derselbe - - - - - - -	Quartierverpflegung im Jahre 1809 für Truppen en station
42	Pfaffenberg, respektive Kirchberg ehemaliger Landgerichts-Bezirk mit Konkurrenz 177,097 Frcs. 59 Ct.	Lieferungen und Leistungen in den Jahren 180⅝ und 18⁰⁹⁄₁₀
	Hievon gebühren:	
	Dem ehemaligen Landgerichtsbezirk Kirchberg -	- - - - -
	Dem Landgerichtbezirk Stadtamhof - - -	- - - - -
43	Regensburg, Stadt - - - -	Lieferungen und Spitalkosten im Jahre 18⁰⁹⁄₁₀ - -
44	Regenstauf, Landgerichtsbezirk - - -	Dergleichen - - -
45	Riedenburg, Landgerichtsbezirk - - -	Lieferungen in den Jahren 180⅞ und 18⁰⁹⁄₁₀ - - -
46	Derselbe - - - - - - -	Dergleichen im April 1809
47	Roding, Landgerichtsbezirk - - - -	Lieferung an Lebensmitteln p. 18⁰⁹⁄₁₀
48	Stadtamhof, Landgerichtsbezirk - - -	Dergleichen pro 180⅞ und 18⁰⁹⁄₁₀
49	Sulzbach, Landgerichtsbezirk - - -	Lieferungen ꝛc. pro 18⁰⁹⁄₁₀ -
50	Derselbe - - - - - - -	Quartierverpflegung im Jahre 1809 für Truppen en station -
51	Derselbe - - - - - - - -	Quartierverpflegung im Jahre 1809 für Truppen en marche
52	Vohenstrauß, Landgerichtsbezirk - -	Dergl. für Truppen en station
53	Waldthurn, Gemeinde, Landgerichts Vohenstrauß	Abgegebene Lebensmittel i. J. 1809
54	Waldmünchen, Landgerichtsbezirk - -	Verschiedene Lieferung u. Leistungen
55	Derselbe - - - - - - -	Verpflegung für Truppen im Jahre 1809 en station - -

Als liquid wurden erkannt in französischer Münze.				Nach 40 Prozent reduzirter und zu zahlender Betrag:							
Betrag der einzelnen Forderungen.		Total-Summe.		im französischen Gelde				im 24 fl. Fuß			
				Partial-Summen		Total-Summen		Partial-Summen		Total-Summen	
Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	fl.	kr.	fl.	kr.
196	90			78	76			36	31 4/8		
55631	3			22252	40			10326	32 3/8		
		55883	93			22353	56			10373	27
5654	63			2261	84			1049	37		
561	10			224	44			104	10		
		6215	73			2486	28			1153	47
173469	42			69387	80			32200	17 1/8		
3628	17			1451	27			673	28 2/8		
		177097	59			70839	7			32873	45 3/8
——	—	68324	68	—	—	27329	87	——	—	12682	45 6/8
——	—	5504	59	—	—	2201	84	——	—	1021	47 3/8
9938	69			3975	48			1844	50 5/8		
14347	73			5739	8			2663	19 2/8		
		24286	42			9714	56			4508	9 7/8
——	—	8320	68	—	—	3328	29	——	—	1544	32
——	—	83046	42	—	—	33218	58	——	—	15415	29 6/8
8428	96			3371	56			1564	37 1/8		
1224	10			489	64			227	11 4/8		
699	30			279	72			129	50		
		10352	36			4140	92			1921	38 5/8
——	—	126	—	—	—	50	40	——	—	23	23 2/8
——	—	20	30	—	—	8	12	——	—	3	46 6/8
29808	29			11923	32			5533	9 4/8		
380	—			152	—			70	32 4/8		

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten	Gegenstand der Forderung
56	Waldmünchen, Landgerichtsbezirk - -	Dergl. für Truppen en marche
57	Eichstädt, Stadt - - - - -	Quartierverpflegung im Jahre 1809 für Truppen en marche
58	Eichstädt, Landgerichtsbezirk - - - -	Dergleichen - - - -
59	Derselbe - - - - - - - -	Dergl. für Truppen en station
60	Eichstädt, die Gemeinden des ehemaligen Fürstenthums 22,854 Frcs. 76⅞ Ct.	Fourage-Lieferungen pro 180⅞
	Von dieser Forderung gebühren, und zwar:	
	a) im Regenkreise:	
	Dem Herrschaftsgericht Eichstädt respektive den in der Repartition vom 9. Juli 1827 genannten Gemeinden und dem geistlichen Gefäll zu Eichstädt - -	- - - - -
	Dem Herrschaftsgericht Kipfenberg vielmehr den in voriger Repartition enthaltenen Gemeinden -	- - - - -
	Den Gemeinden Mühlhausen und Eitensheim, Landgerichts Ingolstadt - - - - - -	- - - - -
	Dem Landgerichte Beilngries respektive den in der Repartition vom 9. Juli 1827 aufgeführten 5 Gemeinden - - - - - - -	- - - - -
	b) im Rezatkreise:	
	Dem Landgericht Greding, vielmehr den in voriger Repartition enthaltenen 10 Gemeinden - -	- - - - -
61	Erlingshofen, Gemeinde im Herrschaftsgerichte Kipfenberg - - - - - - -	Verpflegung im Jahre 1806
62	Wörth, Herrschaftsgerichtsbezirk - - -	Dergl. im Jahre 1809 -
63	Zaitzkofen, Herrschaftsgerichtsbezirk - -	Dergleichen - - -
64	Mehrere Gemeinden und Amtsbezirke 5146 Frcs. 32 Ct.	Abgegebene Lebensmittel und Fourage ꝛc.
	Hievon gebühren:	
	a) im Regenkreise:	
	Der Gemeinde Bodenstein - - - -	- - - - -
	» » Viechtach - - - -	- - - - -
	» » Regensburg - - - - -	- - - - -

Als liquid wurden erkannt in französischer Münze.				Nach 40 Prozent reduzirter und zu zahlender Betrag:							
				im französischen Gelde				im 24 fl. Fuß			
Betrag der einzelnen Forderungen.		Total-Summe.		Partial- Summen		Total- Summen		Partial- Summen		Total- Summen	
Fres.	Ct.	Fres.	Ct.	Fres.	Ct.	Francs.	Ct.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	80			—	72			——	20 3/8		
		30190	9			12076	4			5604	2 3/8
——	—	26	80	—	—	10	72	——	—	4	58 4/8
69	50			27	80			12	54 2/8		
418	—			167	20			77	35 2/8		
		487	50			195	—			90	29 4/8
				3277	68						
8194	16							1521	2 1/8		
				3056	8						
7640	18 3/8							1418	14 6/8		
				78	8						
195	20							36	14 3/8		
				1321	68						
3304	20 2/8							613	19 5/8		
3521	2			1408	40			653	34 5/8		
		22854	76 5/8			9141	92			4242	25 4/8
——	—	378	65	—	—	151	46	——	—	70	17 3/8
——	—	1767	40	—	—	706	96	——	—	328	4 2/8
——	—	662	41	—	—	264	96	——	—	122	57 1/8
575	—			230	—			106	44 4/8		
6	60			2	64			1	13 7/8		
56	55			22	64			10	29 5/8		

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten	Gegenstand der Forderung
	Dem Landgerichtsbezirk Amberg - - -	- - - - -
	b) im Obermainkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Tirschenreuth - -	- - - - -
65	Nachgenannte Gemeinden und Amtsbezirke 4616 Frcs. 86 Ct.	Abgegebene Lebensmittel Fourage rc.
	und zwar:	
	a) im Regenkreise:	
	Der Gemeinde Gundelshofen Landgerichts Riedenburg	- - - - -
	» » Aichach Landgerichts Hemau -	- - - - -
	» » Klingen » » -	- - - - -
	» » Lautersee » » -	- - - - -
	» » Adlmannstein Herrschaftsgerichts Wörth	- - - - -
	» » Donaustauf » »	- - - - -
	Der Stadt Vilseck - - - - -	- - - - -
	b) im Unterdonaukreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Kamm - - -	- - - - -
66	Regenkreis, ehemaliger 19701 Frcs. 30 Ct. 12836 28 6/8 81988 80 zusammen 114526 Frcs. 38 6/8 Ct.	und Aus dem Magazin zu Straubing im Jahre 18 09/10 abgegebene Lebensmittel
	Hievon gebühren:	
	a) im Regenkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Burglengenfeld - -	- - - - -
	» » Parsberg - - -	- - - - -
	» » Hemau - - -	- - - - -
	» » Kelheim - - -	- - - - -
	» » Roding - - -	- - - - -
	» » Stadtamhof - - -	- - - - -
	» » Neunburg v. W. - -	- - - - -
	» » Waldmünchen - -	- - - - -
	b) im Unterdonaukreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Straubing, einschlüßig der Stadt Straubing - - - - - -	- - - - -
	Dem Landgerichtsbezirk Cham - - - -	- - - - -

Als liquid wurden erkannt in französischer Münze				Nach 40 Prozent reduzirter und zu zahlender Betrag:							
Betrag der einzelnen Forderungen		Total-Summe		im französischen Gelde				im 24 fl. Fuß			
				Partial-Summen		Total-Summen		Partial-Summen		Total-Summen	
Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	fl.	kr.	fl.	kr.
4503	69			1801	48			835	59 6/8		
4	48			1	76			—	49 1/8		
		5146	32			2058	52			955	16 7/8
15	20			6	8			2	49 3/8		
32	—			12	80			5	56 2/8		
23	60			9	44			4	23 1/8		
106	66			42	68			19	49		
83	88			33	56			15	35 2/8		
430	28			172	12			79	51 3/8		
259	76			103	92			48	14 2/8		
3665	48			1466	16			680	21 1/8		
		4616	86			1846	76			857	5/8
6050	60			2420	24			1123	8 4/8		
5254	8			2101	60			975	16 2/8		
6920	80 3/8			2768	30			1284	39 1/8		
6788	10			2715	24			1260	2 4/8		
6891	30			2756	50			1279	11 2/8		
7746	80			3098	70			1437	59		
14340	—			5736	—			2661	51 6/8		
5917	80 3/8			2367	25			1098	33		
9776	90			3910	70			1814	47 5/8		
10207	—			4082	80			1894	40 6/8		

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten	Gegenstand der Forderung
	Dem Landgerichtsbezirk Mitterfels - - -	- - - - -
	» » Viechtach - - -	- - - - -
	» » Kötzting - - -	- - - - -
67	Regenkreis, ehemaliger 1274 Frcs. 60 Ct.	Geleistete Vorspann im ersten Quartal 1809
	Hievon trifft:	
	a) im Regenkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Abensberg - - -	- - - - -
	» » Hemau - - -	- - - - -
	» » Parsberg - - -	- - - - -
	b) im Unterdonaukreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Kötzting - - -	- - - - -
68	Nabkreis, ehemaliger	Geleistete Vorspann im ersten Quartal 1809
	1899 Frcs. 51 Ct. und	
	158 » 88 »	
	Zusammen 2058 Frcs. 39 Ct.	
	Hieran haben Theil:	
	a) im Regenkreise:	
	Die Stadt Amberg - - - - -	- - - - -
	Der Landgerichtsbezirk Amberg - - -	- - - - -
	» » Kastl - - -	- - - - -
	» » Neunburg v. W. -	- - - - -
	» » Sulzbach - - -	- - - - -
	» » Waldmünchen - -	- - - - -
	b) im Oberdonaukreise:	
	Der Landgerichtsbezirk Eschenbach - - -	- - - - -
	» » Neustadt - - -	- - - - -
	» » Tischenreuth - -	- - - - -
69	Oberpfalz, ehemalige Provinz	Verpflegung und Spitalkosten pro 180 7/8
	3031 Frcs. 66 Ct. und	
	31 » 90 »	
	3063 Frcs. 56 Ct.	
	Hievon trifft: a) im Regenkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Amberg - - -	- - - - -

Als liquid wurden erkannt in französischer Münze.				Nach 40 Prozent reduzirter und zu zahlender Betrag:							
				im französischen Gelde				im 24 fl. Fuß.			
Betrag der einzelnen Forderungen.		Total-Summe.		Partial-		Total-		Partial		Total-	
				Summen.				Summen.			
Francs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	fl.	kr.	fl.	kr.
16151	25			6460	47			2998	$4\frac{4}{8}$		
9705	50			3882	20			1801	35		
8776	25			3510	50			2629	$6\frac{4}{8}$		
		114526	$38\frac{6}{8}$			45810	50			21258	$56\frac{3}{8}$
327	48			131	—			60	$45\frac{7}{8}$		
312	96			125	20			58	$6\frac{7}{8}$		
236	36			94	52			43	52		
397	80			159	15			73	$51\frac{6}{8}$		
		1274	60			509	87			236	$36\frac{4}{8}$
132	45			52	96			24	$34\frac{2}{8}$		
283	82			113	52			52	41		
175	96			70	40			32	$40\frac{2}{8}$		
412	93			165	17			76	$37\frac{2}{8}$		
205	28			82	15			38	$7\frac{4}{8}$		
160	3			64	—			29	42		
196	5			78	40			36	$24\frac{4}{8}$		
276	15			110	48			51	16 [illegible]		
215	72			86	28			40	2 [illegible]		
		2058	39			823	36			382	$5\frac{4}{8}$
232	36			92	95			43	$7\frac{2}{8}$		

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten	Gegenstand der Forderung
	Dem Landgerichtsbezirk Kastl - - -	- - - - -
	" " Neumarkt - - -	- - - - -
	" " Neunburg v. W. -	- - - - -
	" " Nabburg - - -	- - - - -
	" " Roding - - -	- - - - -
	" " Sulzbach - - -	- - - - -
	" " Vohenstrauß - -	- - - - -
	" " Waldmünchen - -	- - - - -
	b) im Obermainkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Eschenbach - - -	- - - - -
	" " Kemnath - - -	- - - - -
	" " Neustadt - - -	- - - - -
	" " Tirschenreuth - -	- - - - -
	" " Waldsassen - - -	- - - - -
	c) im Rezatkreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Schnaittach - -	- - - - -
	d) im Unterdonaukreise:	
	Dem Landgerichtsbezirk Cham - - -	- - - - -
	Summa	- -

Königliche Regierung des Regenkreises,
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Als liquid wurden erkannt in französischer Münze.				Nach 40 Prozent reduzirter und zu zahlender Betrag:							
				im französischen Gelde				im 24 fl. Fuß			
Betrag der einzelnen Forderungen.		Total-Summe.		Partial-		Total-		Partial-		Total-	
				Summen				Summen			
Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	fl.	kr.	fl.	kr.
172	58			69	—			32	2 2/8		
226	86			90	75			42	7 7/8		
313	31			125	32			58	9 [illegible]/8		
227	85			91	15			42	18 [illegible]/8		
137	63			55	4			25	34 [illegible]/8		
144	89			57	95			26	52 [illegible]/8		
229	15			91	68			42	32 [illegible]/8		
132	15			52	88			24	30 [illegible]/8		
162	20			64	88			30	6 7/8		
194	38			77	76			36	5 [illegible]/8		
228	16			91	28			42	22 [illegible]/8		
178	43			71	35			33	4 [illegible]/8		
171	28			68	50			31	47 [illegible]/8		
86	45			34	60			16	3 6/8		
225	88			90	35			41	55 2/8		
		3063	56			1225	44			568	40 4/8
—	—	1765162	68	—	—	706065	7	—	—	327658	19 1/4

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 23. Mai 1828.

490. Ad Num. 12132. Num. Exp. 12949.

(Ausspielung von Effekten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Ohngeachtet der in der Verordnung vom 14. August 1810 (Reggsblatt 1810 S. 674) enthaltenen Verbote wird demnach, gemäß vorliegender Anzeigen, hie und da von Privaten die Ausspielung von Effekten mittels Verloosung vorgenommen. Man bringt demnach jenes Verbot in Erinnerung und weiset die Polizeibehörden des Regenkreises an, gegen derlei unerlaubte Ausspielungen streng zu wachen, und die entdeckten Uebertreter jenes Verbotes zu bestrafen.

Regensburg den 12. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 23. Mai 1828.

491. Ad Num. 12433. Num. Exp. 12811.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Distriktsumlagen vom Jahre $18\frac{26}{27}$ betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Ungeachtet der allgemeinen Aufforderung vom 16. des vorigen Monats im 17. Stück der dießjährigen Regenkreis-Intelligenzblätter sind doch bisher nur zwei Königl. Landgerichte mit den Rechnungen über die Bezirksumlagen vom Jahre $18\frac{26}{27}$, und 4, nebst dem Herrschaftsgericht Zaitzkofen, mit Fehlanzeigen wegen angeblich nicht erhobenen Bezirksumlagen zur Entgegnung jener Aufforderung hier eingekommen, während doch bei den meisten der K. Land- und Herrschaftsgerichten solche Umlagen nach der im Art. VII. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 gegebenen Bezeichnung insbesondere zum Unterhalt der Hebammen vorkommen.

Daher werden diese Behörden aufgefordert, bei Vermeidung der Abordnung eigener Bothen auf Kosten der Amtsvorstände in Zeit von Acht Tagen die bezeichneten Rechnungen mit Belegen, und einer nach dem 5. Punkte der Eingangs erwähnten Ausschreibung gefaßten Uebersicht (welche das direkte Steuerkontingent der in Konkurrenz gezogenen einzelnen Gemeinden darstellen muß, wenn auch die Konkurrenz nach einem andern Maasstab geleistet worden ist), hieher vorzulegen. Sollten durchgehends keine Bezirksumlagen für $18\frac{26}{27}$ erhoben worden seyn, so kommen in demselben Termine Fehlanzeigen hieher zu übergeben, gleichwie in dem Falle, wenn jene Rechnungen vereinzelt, und aus besonderen Veranlassungen für $18\frac{26}{27}$ bereits vorgelegt worden sind, dieses in dem nämlichen Termine unter Anlage der vorerwähnten Uebersicht, mit besonderen Bericht hieher auszuzeigen ist.

Regensburg den 20. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 23. Mai 1828.

492. Ad Num. 11822. Num. Exp. 12860.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Das dem heiligen Bonifaz zu errichtende Denkmal betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König mittelst allerhöchsten Signats vom 18ten vorigen Monats zu bewilligen geruhten, daß zu dem Denkmale, welches nach der mitfolgenden von dem Rathe und Stadtvorstand Kep-

ler, dem Medizinalrathe und Kreisphysikus Dr. Schneider und dem Stadtsekretär Mackenrodt in Fulda unterzeichneten Bitte dem heiligen Bonifaz, dem Apostel der Deutschen, in der Nähe seiner Grabstätte errichtet werden soll, Subscriptionen im Königreich Baiern eröffnet werden dürfen, wird solches sämmtlichen Polizeibehörden des Regenkreises anburch eröffnet.

Regensburg den 12. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Bitte
an die Bewohner Buchenlands, an alle Hessen, Thüringer, Sachsen und sämmtliche Deutsche.

In allen Zeiten wurden verdienstvollen Männern und großen Helden Denkmäler für die Nachwelt errichtet. Hat solches je ein Mann verdient, so ist es der große Apostel Deutschlands, Winfried Bonifacius.

Von ihm ging das erste Licht des Glaubens, die erste Cultur der Seele und des Leibes in Deutschland aus; ihm verdanken alle christliche Glaubensgenossen ihr Heil, und auch ihm gebührt ein öffentliches Denkmal. Wo könnte dieses aber einen zweckmäßigeren Platz finden, als da, wo seine Gebeine ruhen. Unterzeichnete haben, aufgefordert, es daher übernommen, an seinem Lieblingsorte, an welchem er sich im Leben so gern aufhielt und für uns mit Innbrunst Gebete verrichtete, hinter dem Frauenberge bei Fulda, wo sich der noch von ihm genannte Bonifacius-Brunnen befindet, ein solches zu bewerkstelligen. Bereits ist dieser Ort schon eine schöne Anlage, aber lange nicht so schön, als es das Andenken dieses großen Mannes verdient. Dieser Brunnen soll neu gefaßt werden und von und zu demselben sich von beiden Seiten eine Reihe Buchen und Eichen, mit einander abwechselnd, in schönster Ordnung und an den beßten Wegen hinziehen.

Bei diesem Brunnen nun dürfte sein Bildniß in Lebensgröße von massivem Gußeisen oder Erz durch eine berühmte Künstler-Hand gefertigt, in gut gewähltem Anzuge und Stellung, umgeben von einem heiligen Haine, aus Buchen, Eichen und Linden u. s. w. der Nachwelt andeuten: von hier aus wirkte der Apostel groß und mächtig für die ganze Gegend, für ganz Deutschland!

Da aber dieses Unternehmen mit nicht geringen Kosten verbunden ist, so schlagen wir zur Bestreitung derselben den Weg der Bitte um milde Beiträge an sämmtliche Deutsche ein, und werden jeden Beitrag nicht allein mit größtem Danke annehmen, sondern auch gewissenhaft zu verwenden suchen.

Ist das Ganze glücklich gelungen, so wird zu seiner Zeit in der Zeitschrift Buchonia genaue und umständliche Nachricht und Rechenschaft davon gegeben werden.

Fulda den 30. März 1828.

Kepler,	Dr. Schneider,	Mackenrodt,
Rath u. Stadt-Vorstand.	Medicinalrath u. Kreisphysikus.	Stadtsekretär.

pr. den 24. Mai 1828.

493. Ad Num. 137.
(Freiplätze in der Erziehungsanstalt für Töchter aus höhern Ständen zu München betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In der Erziehungsanstalt für Töchter aus höheren Ständen zu München wird für das Jahr $18\frac{2}{3}\frac{8}{9}$ ein Civilfreiplatz erledigt.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 13. dieses Monats wird diese Erledigung bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß die Bewerbungen um diesen Freiplatz binnen 6 Wochen längstens bei unterfertigtem Präsidium angebracht werden müssen.

Ueber die Bedingungen zur Aufnahme in die benannte Erziehungsanstalt wird sich auf die Ausschreibung vom 27. May 1827 (Regenkreis-Intelligenzblatt 1827 St. 23. S. 941.) bezogen, wonach die Tauf — so wie die nöthi-

gen ärztlichen Zeugniße den Bewerbungs-Gesuchen beizulegen sind.

Regensburg den 20. Mai 1828.

Präsidium
der Königl. Regierung des Regenkreises.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

R. Resch.

---

pr. den 25. Mai 1828.

494. Ad Num. 12374. Num. Exp. 13053.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Eine zu Mengkofen aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises werden auf die am 7. dieß zu Mengkofen, Landgerichts Mallersdorf, aufgegriffene taubstumme Mannsperson, deren nähere Beschreibung unten folgt, mit dem Anhange aufmerksam gemacht, in den untergebenen Gemeinden sogleich nachzuforschen, ob jener Unglückliche einer derselben angehöre, und in diesem Falle sich mit dem genanntem Königl. Landgerichte wegen dessen Ueberlieferung unverzüglich geeignet zu benehmen.

Das Resultat der Untersuchung ist binnen vier Wochen zu berichten.

Regensburg den 17. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus.

Kirnberger, Sekr.

Personal-Beschreibung der zu Mengkofen aufgegriffenen taubstummen Mannsperson:

Er mißt 5 Schuh 3 Zoll, ist ohngefähr 40 Jahre alt, hat dunkelbraune lange, über die Stirne und den Nacken herabhängende Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine Adlernase, mittleren Mund, ovales Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, ovales Kinn, braunen Bart, keinen Backenbart. Er führt eine abgeschabte Tabacksdose von Papiermaschée bei sich, und scheint stark zu schnupfen, da sein ganzes Gesicht mit Taback beschmirt ist.

Kleidung:

Er trägt einen hohen schwarzen Filzhut ohne Futter, ein weißes verschmiertes Serviett statt Halstuch, ein rothes übergeschlagenes und abgefärbtes Leibl mit verschiedenen Knöpfen, einen grau tuchenen, allenthalben zerrissenen und an den Aermelaufschlägen ganz schmutzigen Janker mit stehendem Kragen, mit grau gestreiften Manchester eingefaßt. Einen Hosenträger mit schwarzem Tuchend, eine zwilchene an den Beinen geflickte Hose, und sehr abgetragene Stiefel, die nicht für ihn gemacht worden zu seyn scheinen, an seinem Hemd befindet sich auf der Brust ein S. mit rother Farbe eingezeichnet. Er trägt bei sich einen leinernen geflickten Sack mit zwei Achselbändern von gelb und schwarzem Tuchend, worin sich ferner befindet, ein flächsernes Weiberhemd, auf der Brust die roth eingenähten Dupfen J. S. E. und der Ziffer 7. ein rupfernes ganz zerrissenes detto mit den roth eingemerkten Buchstaben J. [illegible], endlich ein drittes unbrauchbares Hemd mit Blumen-Bisseln, eine porzellainene Tabackspfeife mit solchem Wassersack, letzterer mit Rosen bemalt, und den noch lesbaren Warten: „Macht lustig.“ Das kurze bleierne Rohr ist mit weißem Bein eingelegt, ein Stück Rollen-Taback, ein Schnappmesser, ein hölzerner Löffel, und ein roth und weiß gestreiftes Sacktuch.

---

pr. den 21. Mai 1828.

495.

(Die Erledigung des Kurat-Benefizius Bobelsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Benefiziaten Jeremias Sandihanser auf die Pfarrei Hawangen ist das Kuratbenefizium zu Bobelsberg in

der Diözese Augsburg, im Landgerichtsbezirke Kempten, in Erledigung gekommen.

Dasselbe enthält 115 Seelen, beschränkt sich auf den Ort Bodelsberg, und gewährt ein jährliches Einkommen von 299 fl. 35 kr. und zwar:

	fl.	kr.
an ständigen Geldbezügen zu .	9	—
an Zinsen aus gestifteten Kapitalien zu	200	—
aus Realitäten zu	57	53
aus Rechten zu	21	—
aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	11	42

Die jährlichen Lasten belaufen sich an Staatsauflagen und Abgaben wegen des Diözesanverbandes auf 2 fl. 20 kr.

Die Unterhaltung der Gebäude liegt der Gemeinde ob.

Uebrigens ist eine Ortsschule vorhanden.

Augsburg den 10. Mai 1828.

Königl. Regierung des Oberdonaukreises, (Kammer des Innern.)

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Thugut.

pr. den 22. Mai 1828.

496. Ad Num. 2474. Num. Exp. 2704.

(Die Erledigung der Pfarrei Kalchreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrei Kalchreuth, Decanats Erlangen, von der nunmehr die bisher damit verbundene Schule getrennt worden ist, wird hierdurch zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen Sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Einkünfte und Lasten dieser Pfarrei sind folgende:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt . . . nämlich	229	54¼
fl. kr.		
153 — an baarem Gelde,		
47 50 Geldanschlag von 5 Klaftern weichem Scheitholz,		
fl. kr. 200 St. Wellen und 5 Klafter Stockholz,		
29 4¼ drgl. von 2 Schfl. 5 Mtz. 1 Vtl. 3 Schztl. Korn,		
229 54¼ wie oben,		
2) an gestifteten Capitals Zinsen	4	—
3) aus Realitäten, welche blos in den Pfarrgebäuden bestehen .	50	—
4) an Stollgebühren mit Einschluß von 49 fl. Beichtgeldern . .	145	30
5) an Neujahrgeldern	9	—
Summa	438	24¼
Nach Abzug der Holzperzeptions-Kosten mit	7	15
betragen die reinen Einkünfte .	431	9¼

Ansbach den 17. Mai 1828.

K. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 21. Mai 1828.

497. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 26. Sept. 1827 in dem hiesigen katholischen Krankenhause ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Forstgehülfen Konrad Apfelbeck aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termines von 30 Tagen, vom Tage der Einrückung angerechnet, hierorts anzumelden und auszuführen, als nach Abfluß dieser Frist auf die nicht angemeldeten Forderungen und Ansprüche keine Rücksicht mehr genommen, und in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Regensburg den 18. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Director.

Duetsch, Rchtsprkt.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2.) pr. den 14. Mai 1828.

498. Lieferungs-Akkord.

Montag den 9. Juni d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden von der Oekonomie-Commission des unterfertigten Königl. Commandos

- 600 bis 700 Ellen stahlgrünes,
- 40 bis 50 Ellen ponçeau rothes und
- 225 bis 250 Ellen graues Manteltuch, 1¼ bayer Ellen breit, dann
- 900 bis 1000 Ellen ungebleichte Futterleinwand, ¾ breit,
- 500 bis 600 Ellen ungebleichten Gradel, zu Sommerhosen ⅞ breit, und
- 900 bis 1000 Ellen gebleichte Leinwand zu Leintücher ¾ breit,

als Bedarf für das Etatsjahr 18²⁸⁄₂₉ an den Mindestnehmenden in Lieferung gegeben. Gewerbsberechtigte Lieferanten, welche sich über das zur Uibernahme obiger Lieferung erforderliche Vermögen ausweisen können, werden eingeladen, sich zur oben bestimmten Zeit im Bureau des unterzeichneten Compagnie-Commandos einzufinden, allwo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gemacht, und ihre Offerte zu Protokoll genommen werden.

Nachgebote werden nach einmal geschlossener Akkords-Verhandlung nicht mehr angenommen.

Regensburg den 14. Mai 1828.

Das Königl. Commando der dritten Gendarmerie Compagnie.

Georg Sturm, Rittmeister.

N. Bartenschlag, Rechngsfhr.

(1.) pr. den 17. Mai 1828.

499. Gantproklama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Franz Deml jun. Tafernwirths zu Neunburg schon am 15. Juli 1826 ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I) zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 26. Juni;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 31. Juli;

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 4. September
und für die Duplik auf
Donnerstag den 18. September 1828,

jedesmal früh 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Gantanwesen am ersten Ediktstage der öffentlichen Versteigerung unterworfen, an welchem Termine die Kaufslustigen ihre Anbote in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr zu Protokoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

I) An Gebäuden

1) aus einem grossen sehr geräumigen, und im guten Zustande erhaltenen Wohnhause, auf dem Hauptplatze entlegen, wobei der Besitzer die reele Taferngerechtigkeit, dann die Metzgersgerechtsame ausübt.

Dieses Wohnhaus ist ludeigen, 2 Stock hoch, gemauert, mit einem liegenden Dachstuhle versehen, und mit Taschen eingedeckt. — Unter dem Hause befinden sich 2 große Bierkeller.

2) aus zwei gemauerten mit Taschen eingedeckten Stallungen,
3) einem gemauerten Getreidstadel mit Taschen eingedeckt,
4) aus einem ludeigenen steuerfreien und zweigädigen Felsenkeller, ½ Stunde außerhalb Neunburg am Seebarnerberg entlegen.

II) An Grundstücken:
und zwar
1) aus 9 Tagwerk ludeigenen Aeckern,
2) aus 2 Tagw. 2mähdigen Wiesen,
3) aus einem Gemeindeholztheil pr. 6¼ Tagw.

Den Auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufsliebhabern wird zur Pflicht gemacht, sich durch legale Vermögens-, Leumungs- und Militärentlassungszeugnisse gehörig auszuweisen.

Den 9. Mai 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

(1.)
pr. den 25. Mai 1828.

100. Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des hiesigen Kommun-Bräuhauses (auf welchem die weiße Biersudsgerechtigkeit ruhet) hat man

Freitag den 13. Juni l. J.

anberaumt, an welchem Tage die allenfalls erscheinenden Pächter auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Magistrats die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, sittliches Betragen, und Vermögen vorzulegen, und sonach die näheren Pachtbestimmungen zu vernehmen haben.

Hemau am 22. Mai 1828.

Magistrat der K. Stadt Hemau.
Vikari, erster Magistratsrath.
Wagner, Stadtschreiber.

pr. den 17. Mai 1828.

101. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das, dem hiesigen bürgl. Kirschnermeister, Andreas Müller bis hieher gehörige Anwesen, welches aus einem Wohnhause, einem Garten, und einem Gemeindenützantheile besteht, ludeigener Natur ist, und per simplum zur Häusersteuer 45 kr. dann zur Grundsteuer 3 kr. 6 hl. entrichtet, am

Mittwoch den 18. Juni d. J.

von dem unterfertigten königl. Landgerichte öffentlich versteigert werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben deßhalb am genannten Tage hierorts zu erscheinen, ihre Anbote zum Protokolle zu geben, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger des Andreas Müller von dieser Entschliessung zur gehörigen, rechtzeitigten Mahnung ihrer allenfallsigen Ansprüche an dem Schuldner hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Beschlossen am 6. Mai 1828.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

(3.)
pr. den 3. Mai 1828

102. Bekanntmachung.

Vom
Königl Landgericht Neunburg v. W.
wird auf Antrag eines Gläubigers das Andreas Wifling'sche Tafernwirthshaus zum goldenen Hirschen dahier, massiv erbaut, zweistöckig, mit den erforderl. Wirthschaftseinrichtungen versehen, sammt Nebengebäuden, Sommer- und Winterkellern, vier Aeckern, einer Wiese und drei Waldparzellen

Freitag den 6. Juni 1828

öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber mögen in hiesiger Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Neunburg v. W. am 29. März 1828.

Der Königl. Landrichter Eberl.

pr. den 21. Mai 1828.

103. Verkauf.

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das

Oekonomieanwesen des Gütlers Wolfgang Huber von Prunn, gerichtlich auf 1594 fl geschätzt

am 3. Junius

früh 9 Uhr bis 12 Uhr im Johann Baierl'schen Wirthshause zu Laber bei Prunn durch eine diesseitige Gerichtskommission an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu vorgeladen. Hemau den 17. Mai 1828.

Königliches Landgericht Hemau.

Eber, Landrichter.

pr. den 21. Mai 1828.

104. Aufforderung.

Nachdem auf Ableben des Herrn Pfarrers Albert Wagner zu Eschlkamm, dessen Testamentserben die ihnen zugedachte Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, sich erklärt haben, so werden alle jene unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für Rechtstiteln Forderungen machen zu können vermeinen, hiemit von dem unterfertigten Königl. Land- und Kommissionsgericht aufgefordert, dieselben hierorts in Zeit 30 Tagen geltend zu machen, außerdessen ohne Beachtung weiterer Ansprüche die Massa vertheilt werden wird. Den 14. März 1828.

Königl. Bayer. Land- und Kommissionsgericht Kötzing.

Freih. v. Schatte, Landrichter.

(1.) pr. den 20. Mai 1828.

105. Bekanntmachung.

Vom K. Landgericht Neunburg v. W.

Auf Andringen eines Gläubigers des Michael Vetter, Wirths zu Eglsried, wird dessen Grundbesitzthum hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:	fl.	kr.
1) in einem gemauerten Wohnhause im Schätzungswerth zu	1000	—
2) in 2 gewölbten Stallungen .	600	—
3) in einer neuen Schupfe . .	100	—
4) in andern Oekonomiegebäuden	440	—

B. An liegenden Gründen:	fl.	kr.
in $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Gärten in 3 Abtheilungen	170	—
in $24\frac{9}{16}$ Tagwerk Wiesen in 11 Parzellen zu	1719	30
in $52\frac{1}{4}$ Tgw. Felder in 26 Parz. zu	2219	30
in 60 Tagw. Holz in 11 Parz. zu	2315	30
in $64\frac{3}{4}$ Tgw. Weyher in 5 Parz. zu	1036	15
in $5\frac{9}{16}$ Tagwerk Waidgründe in 2 Parzellen zu	102	—
in Summa	9702	45

Zu dem Verkaufsgeschäfte selbst steht auf Donnerstag den 19. Juni heur. Jahrs Tagsfahrt an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß von den Realitäten des Schuldners mehrere mit einander, oder auch einzeln der Veräusserung jedoch nur in so weit unterliegen, als zur Berichtigung der bereits verfallenen Passiven nothwendig erscheinen.

Neunburg v. W. den 29. April 1828.

Der Königl. Landrichter

Eberl.

pr. den 25. Mai 1828.

106. Bekanntmachung.

Die bei der Königl. Schäferey in Randeck zum Verkaufe vorhandenen

24 Stück Hameln,
16 Stück Mutterschafe, und
15 Stück Lämmer

werden am

Freitag den 13. Juni d. J.

unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung in dem Amtslokale der unterzeichneten Administration öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben, wonach mit dem Schlag 12 Uhr Mittags der Meistgebende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Essing am 22. Mai 1828.

Königl. Oekonomie-Administration Randek.

Reittmayr Administrator.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen

(1.) pr. den 25. Mai 1828.

107. **Bekanntmachung.**

Durch Regierungs-Entschließung vom 13. et praes. 21. Mai l. M. wurde dem unterzeichneten k. Rentamte die Verpachtung des Kelheimwinzer Jagdbogens, in Vereinigung mit dem Irlbrunner Jagdbogen, übertragen. Diese Verpachtung wird künftigen Montag den 9. Juni Vormittags in dem diesseitigen Geschäftslokale vorgenommen werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden hiezu eingeladen, wobei bemerkt wird, daß die Pachtbedingungen vor der Verpachtung bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung mit dem Schlage 12 Uhr geschieht.

Kelheim am 23. Mai 1828.

Königl. Rentamt Kelheim.

v. Kirchbauer, Rentbeamter.

pr. den 20. Mai 1828.

108. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit höchster Regierungsdekretur vom 8. dieß, ad Num. 8187 wird Samstag den 14. Juni lauf. Jahrs in diesseitiger Kanzlei die Königl. Oberndorfer Koppeljagd im Königl. Forstrevier Hohengebraching, vorbehaltlich höchster Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Der Zuschlag erfolgt mit dem Schlage 12 Uhr. Pachtfähige Jagdliebhaber ladet hiezu ein. Kellheim am 17. Mai 1828.

Das Königl. Baier. Forstamt dahier.

Reigl, Forstmeister.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. Mai 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	96	$95\frac{3}{4}$
ditto à 5 0/0 .	$104\frac{1}{8}$	
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	109	
ditto ditto à fl. 25.	102	
ditto ditto à fl. 100	102	

Inhalts-Anzeige des 22. Stücks:

109. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 24. Mai 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	81	81	81	—	13	47	13	21	12	52
Korn .	—	41	41	41	—	10	16	10	1	9	30
Gerste .	—	2	2	2	—	8	21	—	—	8	—
Haber .	25	34	89	89	—	5	8	5	—	4	4

510.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 18 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 24. Mai 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	3	14	—	—	48	2	12	—
Semmelmehl	2	25	—	—	36	2	9	—
Mittelmehl	1	54	—	—	28	2	7	—
Pollmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Römischmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Waitzengries feiner	5	14	—	1	18	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	10	—	1	2	2	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
〃 〃 mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
〃 〃 grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 24. Mai 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3

Publicirt den 1. Mai 1828.

Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publicirt den

Eine Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 10. Mai 1828.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 24. Mai 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
〃 ungerollte d. 〃	—	4	—	—
Linsen, rothe, 〃 〃	—	6	—	—
〃 weiße 〃 〃	—	4	—	—
Hirsen 〃 〃	—	6	—	—
Hanfkörner 〃 〃	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch 〃 〃	—	8	—	—
Schaffleisch 〃 〃	—	—	—	—
Schweinefleisch 〃 〃	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
〃 unausgelaß 〃 〃	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
〃 〃 gezog. 〃 f. lein. 〃	—	17	—	—
〃 〃 〃 〃 ordinär. 〃	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, 〃 〃	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß.	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	400	das Pfund	—	14	—	15
Butter	100	〃 〃	—	14	—	15
Körbch. detto	88	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	8000	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	400	das St. zu	1	18	2	—
Lämmer	40	〃 〃 〃	—	48	1	—
Kitzeln	50	〃 〃 〃	1	6	1	12
Gänse, rauh	500	〃 〃 〃	—	48	—	54
〃 gepuzt	60	〃 〃 〃	1	—	1	12
Enten, rauh	30	〃 〃 〃	—	26	—	30
〃 gepuzt	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Indiane	20	〃 〃 〃	1	48	1	54
Alte Hahnen	38	〃 〃 〃	—	12	—	15
Kapaune	—	〃 〃 〃	—	—	—	—
Hühner, alte	306	〃 〃 〃	—	13	—	14
〃 junge	200	d. Paar zu	—	24	—	26
Tauben	100	〃 〃 〃	—	8	—	9
Flachs, feiner	400	das Pf. zu	—	28	—	—
〃 mittler	500	〃 〃 〃	—	27	—	—
〃 grober	300	〃 〃 〃	—	24	—	—
Schaafwolle	200	〃 〃 〃	—	22	—	24
Buchenholz	110	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz	4	〃 〃 〃	5	24	6	—
Mischling	126	〃 〃 〃	4	30	4	45
Fichten	112	〃 〃 〃	4	24	4	48

Stadt-Magistrat.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt

für den

Regen - Kreis.

Nro. 23.

Mittwoch **Regensburg** am 4. Juni 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 27. Mai 1828.

111. Ad Num. 11311. Num. Exp. 13092.

(Die Besetzung der Stadtpfarr Burglengenfeld betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unterm 2. dieses Monats haben Seine Majestät der König die Stadtpfarrei Burglengenfeld dem Pfarrer Priester Johann Evangelist Raith zu Dietldorf, und die hierdurch erledigte Pfarrei Dietldorf dem Benefiziaten Priester Johann Evangelist Müller in Nabburg allergnädigst übertragen.

Regensburg den 13. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 25. Mai 1828.

112. Ad Num. 12524. Num. Exp. 13024.

(Die Bekanntmachung einer Resolvirungs-Tabelle zur Berechnung und Hinausbezahlung der französischen Kriegsentschädigungs-Gelder betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Aus allerhöchstem Auftrage des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 11., praes. 14., Mai lauf. Jahrs wird hiemit eine von der Königl. Bayer. Französ. Rentenkasse vorgelegte Resolvirungs-Tabelle zur Berechnung bei Hinausbezahlung der französischen Kriegsentschädigungs-Gelder bekannt gemacht.

Regensburg den 21. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Resolvirung

zur Berechnung und Hinausbezahlung der französischen Kriegs-Entschädigungs-Gelder nach den durch die allerhöchste Verordnung vom 7. April 1828 Regierungsblatt Stück XIII bestimmten Quotienten zu 40 Prozent.

Liquidirter Betrag		Geben nach den Quotienten zu 40 Prozent		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße			Liquidirter Betrag		Geben nach den Quotienten zu 40 Prozent		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße		
Francs	Cent.	Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.	Francs	Cent.	Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.
—	5	—	2	—	—	2 2/8	15	—	6	--	2	47	2/8
—	10	—	4	—	1	4/8	16	—	6	40	2	58	[illegible]
—	15	—	6	—	1	2[illegible]	17	—	6	80	3	9	1[illegible]
—	20	—	8	—	2	7/8	18	—	7	20	3	20	1[illegible]
—	25	—	10	—	2	3[illegible]	19	—	7	60	3	31	2 4/8
—	30	—	12	—	3	1[illegible]	20	—	8	—	3	42	3
—	35	—	14	—	3	3[illegible]	25	—	10	—	4	38	1 6/8
—	40	—	16	—	4	1[illegible]	30	—	12	—	5	34	[illegible]
—	50	—	20	—	5	2[illegible]	35	—	14	—	6	29	3[illegible]
—	60	—	24	—	6	2[illegible]	40	—	16	—	7	25	2
—	70	—	28	—	7	3[illegible]	45	—	18	—	8	21	6/8
—	80	—	32	—	8	3[illegible]	50	—	20	—	9	16	3[illegible]
—	90	—	36	—	10	[illegible]	55	—	22	—	10	12	3[illegible]
1	00	—	40	—	11	4/8	60	—	24	—	11	8	1
2	—	—	80	—	22	1[illegible]	65	—	26	—	12	3	3 6/8
3	—	1	20	—	33	1[illegible]	70	—	28	—	12	59	2 4/8
4	—	1	60	—	44	2[illegible]	75	—	30	—	13	55	1[illegible]
5	—	2	—	—	55	2[illegible]	80	—	32	—	14	51	—
6	—	2	40	1	6	3[illegible]	85	—	34	—	15	46	2 6/8
7	—	2	80	1	17	3[illegible]	90	—	36	—	16	42	1[illegible]
8	—	3	20	1	29	3	95	—	38	—	17	38	[illegible]/8
9	—	3	60	1	40	1	100	—	40	—	18	33	3
10	—	4	—	1	51	1 4/8	200	—	80	—	37	7	2
11	—	4	40	2	2	2	300	—	120	—	55	41	1
12	—	4	80	2	13	2 1/8	400	—	160	—	74	15	—
13	—	5	20	2	24	3[illegible]	500	—	200	—	92	48	3
14	—	5	60	2	35	3[illegible]	1000	—	400	—	185	37	2

Resolvirung der Centimen.

Französisches Geld		Deutsches Geld im 24 fl. Fuß			Französisches Geld		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße			Französisches Geld		Deutsches Geld im 24 fl. Fuß			Französisches Geld		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße		
Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.	Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.	Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.	Fr.	Ct.	fl.	kr.	pf.
—	1	—	—	1 1/8	—	26	—	7	1	—	51	—	14	6/8	—	76	—	21	5/8
—	2	—	—	2 2/8	—	27	—	7	2 1/8	—	52	—	14	1 7/8	—	77	—	21	1
—	3	—	—	3 2/8	—	28	—	7	3 2/8	—	53	—	14	3	—	78	—	21	2
—	4	—	1	4/8	—	29	—	8	2/8	—	54	—	15	1/8	—	79	—	22	—
—	5	—	1	1 5/8	—	30	—	8	1 4/8	—	55	—	15	1 2/8	—	80	—	22	1 1/8
—	6	—	1	2 5/8	—	31	—	8	2 4/8	—	56	—	15	2 4/8	—	81	—	22	2 2/8
—	7	—	1	3 6/8	—	32	—	8	3 6/8	—	57	—	15	3 4/8	—	82	—	22	3 3/8
—	8	—	2	7/8	—	33	—	9	6/8	—	58	—	16	5/8	—	83	—	23	4/8
—	9	—	2	2	—	34	—	9	1 7/8	—	59	—	16	1 6/8	—	84	—	23	1 5/8
—	10	—	2	3 1/8	—	35	—	9	3	—	60	—	16	2 7/8	—	85	—	23	2 5/8
—	11	—	3	2/8	—	36	—	10	1/8	—	61	—	16	3 7/8	—	86	—	23	3 6/8
—	12	—	3	1 3/8	—	37	—	10	1 2/8	—	62	—	17	1	—	87	—	24	7/8
—	13	—	3	2 4/8	—	38	—	10	2 3/8	—	63	—	17	2 1/8	—	88	—	24	2
—	14	—	3	3 5/8	—	39	—	10	3 3/8	—	64	—	17	3 2/8	—	89	—	24	3 1/8
—	15	—	4	6/8	—	40	—	11	4/8	—	65	—	18	2/8	—	90	—	25	2/8
—	16	—	4	1 7/8	—	41	—	11	1 5/8	—	66	—	18	1 4/8	—	91	—	25	1 3/8
—	17	—	4	2 7/8	—	42	—	11	2 6/8	—	67	—	18	2 5/8	—	92	—	25	2 4/8
—	18	—	5	—	—	43	—	11	3 6/8	—	68	—	18	3 6/8	—	93	—	25	3 5/8
—	19	—	5	1 1/8	—	44	—	12	1	—	69	—	19	7/8	—	94	—	26	6/8
—	20	—	5	2 2/8	—	45	—	12	2 1/8	—	70	—	19	2	—	95	—	26	1 6/8
—	21	—	5	3 3/8	—	46	—	12	3 2/8	—	71	—	19	3 1/8	—	96	—	26	2 7/8
—	22	—	6	4/8	—	47	—	13	3/8	—	72	—	20	2/8	—	97	—	27	—
—	23	—	6	1 5/8	—	48	—	13	1 4/8	—	73	—	20	1 2/8	—	98	—	27	1 1/8
—	24	—	6	2 6/8	—	49	—	13	2 5/8	—	74	—	20	2 3/8	—	99	—	27	2 2/8
—	25	—	6	3 7/8	—	50	—	13	3 6/8	—	75	—	20	3 4/8	1	00	—	27	3 3/8

pr. den 31. Mai 1828.

413. Ad Num. 13126. Num. Exp. 13313.

(Die Konkursprüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtscandidaten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Verordnung vom 9. Dezember 1817, die Konkursprüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten betreffend, bestimmt in den §§ 2. und 3.,

a) daß die Anmeldung zur Konkursprüfung spätestens 8 Wochen vor dem Anfange derselben bei der betreffenden Kreisregierung zu geschehen habe,

b) daß spätestens fünf Wochen vor dem Prüfungstermine eine Anzeige über die Anzahl der Kandidaten, welche sich angemeldet haben, von der Kreisregierung zu erstatten sey;

c) daß jedes Dispensationsgesuch, welches nicht wenigstens 14 Tage vor dem Anfange der Konkursprüfung bei dem K. Staatsministerium, zur Entscheidung vorgelegt seyn wird, ohne Berücksichtigung gelassen werden soll.

Diese Bestimmungen, welche in Zukunft genau müssen beobachtet werden, werden hiemit in Folge allerhöchsten Rescripts vom 21. Mai laufenden Jahrs zur genauen Darnachtung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Regensburg am 28. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
v. Heckel, Sekr.

pr. den 28. Mai 1828.

414. Ad Num. 11014. Num. Exp. 13111.

(Die Bildung des Magistrats in der Magistratsgemeinde Oberviechtach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Marktsgemeinde Oberviechtach, hat die magistratische Verfassung wieder angenommen, und nachdem die von dem Königl. Landgerichte Neunburg v. W. im Monate März heur. Jahrs vollendeten Wahlverhandlungen die Bestättigung der Königl. Regierung erhalten haben; so wird das Resultat derselben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

I.

Als Bürgermeister wurde erwählt:
Wolfgang Schwab, Seifensieder,

II.

als Magistratsräthe:

1) Johann Haumann, Landarzt,
2) Johann Roßmann, Bildhauer,
3) Wolfgang Pößl, Weisgerber,
4) Andrä Schindler, Wagner,
5) Michael Hammerl, Wagner und
6) Michael Lößl, Hafner;

als Ersatzmänner des Magistrats:

1) Georg Roßmann, Strumpfwirker und
2) Jakob Bauer, Riemerer;

III. als Gemeindebevollmächtigte:

1) Joseph Wellnhofer, Bäcker,
2) Anton Gillitzer, Metzger,
3) Joseph Gillitzer, Tafernwirth,
4) Andrä Eckart jun., Tafernwirth,
5) Wolfgang Roßmann, Müller,
6) Christian Wellenhofer, Bäcker,
7) Christian Schmelzer, Färber,
8) Andrä Grundler, Maurermeister,
9) Leonhard Wellenhofer, Rothgerber,
10) Alois Pößel, Rothgerber,
11) Lorenz Merthan, Schneider,
12) Rudolph Eperl, Metzger,
13) Michael Mayer, Färber,
14) Wolfgang Gillitzer, Metzger,
15) Johann Schwab, Bierbrauer,
16) Wolfgang Schwarz, Rothgerber,
17) Christoph Pößl, Rothgerber, und
18) Joseph Böhm, Sailer.

Regensburg den 20. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 30. Mai 1828.

615. Ad Num. 8353. Num. Exp. 9586.

(Dienstes-Nachrichten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Seine Königl. Majestät haben unterm 29. vorigen Monats allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

a) der Revierförster Bältl zu Ergoldsbach auf die Revier Waldmünchen, und dagegen

b) der Revierförster von Kropf in Waldmünchen auf die Revier Ergoldsbach Forstamts Neustadt

auf ihr Ansuchen versetzt werden.

Regensburg den 28. Mai 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Tautphöus.
Frhr. v. Seefried.
Dunzinger, Sekretär.

pr. den 28. Mai 1828.

616. Ad Num. 13018. Num. Exp. 13199.

(Die Besetzung der Parr Ammerthal betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Die von den von Schmitt'schen Relikten als Gutsherrschaft von Ammerthal ausgestellte Präsentation des Schulbenefiziaten Priester Rochus Lobenhoffer auf die Pfarr Ammerthal im Landgericht Amberg hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 24. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 28. Mai 1828.

617. Ad Num. 12520. Num. Exp. 13106.

(Das zweite Pfarrbenefizium zu Neumarkt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Durch allerhöchste Entschließung vom 25. vorigen Monats haben Seine Majestät der König genehmiget, daß von dem Bischofe zu Eichstätt das zweite Stadtpfarrbenefizium in Neumarkt dem Benefiziaten Joseph Benedikt Kimpichler zu Beilngries, und das hierdurch sich eröffnende Frühmeßbenefizium zu Beilngries dem Pfarrer Johann Baptist Mayer zu Eichenhofen, Landgerichts Parsberg verliehen werde.

Regensburg den 14. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 28. Mai 1828.

618. Ad Num. 12572. Num. Exp. 13102.

(Die Besetzung der Pfarr Walting betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Die von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin Auguste Amalie von Leuchtenberg von Vormundschaftswegen ausgestellte Präsentation des Pfarrkooperators Priester Friedrich Hiltersberger zu Eichstätt auf die Pfarr Walting im Herrschaftsgericht Kipfenberg hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 16. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 29. Mai 1828.
519. Ad Num. 12139. Num. Exp. 13149.

(Die Erledigung der Pfarr Oberköbliz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Georg Joseph Wallbrunn ist die Pfarrei Oberköbliz im Landgerichte Nabburg erledigt.

Diese Pfarrei enthält 1906 Seelen, wovon 986 durch den Pfarr-Expositus in Glaudorf pastorirt werden.

Die Renten der Pfarrei belaufen sich:

	fl.	kr.
1) aus dem Widdum auf . .	119	—
2) aus grundherrlichen Rechten und Zinsen auf	257	58 1/4
3) aus Zehenten auf	283	16 3/4
4) an Salarien auf	8	22 3/4
5) an Stollgefällen auf	189	—

Die Ausgaben betragen:

1) an Steuern	69	18 3/4
2) an Diözesen-Lasten . .	7	—
3) an Wasserzins	1	18

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich unter Einsendung der vorgeschriebenen Zeugnisse binnen 4 Wochen zu melden.

Regensburg am 9. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 29. Mai 1828.
520. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Benefiziatens ist das Curat-Schul-Benefizium in Grainau erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diözese München-Freising im Dekanate Wertenfels, und im gleichnamigen Landgerichte und Rentamte.

Die Verpflichtungen des Benefiziatens bestehen:

1) im ausschlüßlichen Schulhalten;
2) in täglichen Messelesen;
3) an gebotenen Feiertagen sich für die Gemeinde zu appliciren;
4) am Feste Mariä-Empfängniß ein Amt zu halten; wogegen alle übrigen Messen dem Benefiziaten frei bleiben, und
5) dem Pfarrer von Garmisch im Allgemeinen auszuhelfen.

Die Bevölkerung von Grainau beträgt 342 Seelen.

Die Einkünfte dieses Benefiziums bestehen in 380 fl. und ruhen darauf keine ungewöhnliche Lasten.

Um diese Pfründe können sich auch solche Geistliche melden, welche den Pfarrkonkurs noch nicht bestanden haben, sich jedoch über ihre Befähigung zur Besorgung der Schule genügend auszuweisen vermögen.

München am 29. April 1828.

Königl. Regierung des Isarkreises (Kammer des Innern.)
von Widder, Präsident.
Miller.

---

pr. den 25. Mai 1828.
521. Ad Num. 2197. Num. Exp. 3219.

(Die Erledigung der ersten Pfarrei zu Sulzbach und des damit verbundenen Dekanats betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Pfarrei und das damit verbundene Dekanat zu Sulzbach ist durch den Tod des Pfarrers und emeritirten Dekans Johann Christoph Meinel erlediget worden. Der Ertrag ist nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1827 folgender:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt: aus Stiftungskassen:				
an baarem Gelde .	183	6 1/2		

	fl.	kr.	fl.	kr.
an Naturalien:				
2 Sch. 3/16 Sechz. Korn	20	18 3/4		
5 1/7 Klafter Holz . .	19	11		
23 Klafter weiches .	81	19		
und 2/3 Klafter hartes Holz	4	29 1/4		
			308	25
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestift. Capitalien			33	—
III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude . . .	75	—		
3 Tagw. Aecker, 2 3/8 " Wiesen, 1/8 " Garten	76	—		
			151	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrl Rechten an baarem Gelde . .	8	52 3/4		
1 Sch 1 1/2 Sechz. Weitz	12	11 3/4		
Zins	6	30		
an Handlohnern .	9	19 1/2		
2) An Zehenten: vom großen Fruchtzehenten . . .	616	40		
vom Schmalsaatzehenten	378	15 1/4		
3) An Waide-Rechten	2	—		
			1033	49 3/4
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			233	8
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Sammlungen			—	—
Die vollen Einkünfte bestehen demnach in			1759	22 1/4
Die Lasten hingegen . . .			60	10 1/2
Bleibt reines Einkommen .			1699	11 3/4

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 21. Mai 1828.

K. protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 26. Mai 1828.

122. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das unterm 21 April 1827, auf 1800 fl. gerichtlich geschätzte Haus der Backofenmacher Leonhard Roggenhofer'schen Eheleute dahier im Wege der Exekution öffentlich versteigert.

Dasselbe ist in der Georgenstraße gelegen, zweistöckig und neu gebaut, enthält im untern Stocke einen kleinen Kramladen, und ein Zimmer mit einer Kammer, im obern Stocke aber 3 Zimmer, eine Kammer und Küche, ist ferner mit einem Keller, einer Hofraith und einer Stallung versehen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am Steigerungs-Termin, künftigen 23. Juni Vormittags im dießseitigen Amtslokale, Geschäftszimmer Nro. 26., einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Amberg den 22. Mai 1828.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2.) pr. den 17. Mai 1828.

123. **Gantproklama.**

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Franz Deml jun. Tafernwirths zu Neunburg schon am 15. Juli 1826 ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I) zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 26. Juni;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 31. Juli;

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 4. September
und für die Duplik auf
Donnerstag den 18. September 1828,
jedesmal früh 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Gantanwesen am ersten Ediktstage der öffentlichen Versteigerung unterworfen, an welchem Termine die Kaufslustigen ihre Anbote in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr zu Protokoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

I) An Gebäuden:

1) aus einem großen sehr geräumigen, und im guten Zustande erhaltenen Wohnhause, auf dem Hauptplatze entlegen, wobei der Besitzer die reele Taferngerechtigkeit, dann die Metzgersgerechtsame ausübt.

Dieses Wohnhaus ist ludeigen, 2 Stock hoch, gemauert, mit einem liegenden Dachstuhle versehen, und mit Taschen eingedeckt. — Unter dem Hause befinden sich 2 große Bierkeller.

2) aus zwei gemauerten mit Taschen eingedeckten Stallungen,
3) einem gemauerten Getreidstadel mit Taschen eingedeckt,
4) aus einem ludeigenen steuerfreien und zweigädigen Felsenkeller, $\frac{1}{2}$ Stunde außerhalb Neunburg am Seebarnerberg entlegen.

II) An Grundstücken:

und zwar
1) aus 9 Tagwerk ludeigenen Aeckern,
2) aus 2 Tagw. 2mähdigen Wiesen,
3) aus einem Gemeindeholztheil pr. $6\frac{1}{2}$ Tagw.

Den Auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufsliebhabern wird zur Pflicht gemacht, sich durch legale Vermögens-, Leumungs- und Militärentlassungszeugnisse gehörig auszuweisen.

Den 9. Mai 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

(2.)
pr. den 25. Mai 1828.

124. Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des hiesigen Kommun-Bräuhauses (auf welchem die weiße Biersudsgerechtigkeit ruhet) hat man

Freitag den 13. Juni l. J.

anberaumt, an welchem Tage die allenfalls erscheinenden Pächter auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Magistrats die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, sittliches Betragen, und Vermögen vorzulegen, und sonach die näheren Pachtbestimmungen zu vernehmen haben.

Hemau am 22. Mai 1828.

Magistrat der K. Stadt Hemau.
Vikari, erster Magistratsrath.
Wagner, Stadtschreiber.

(2.) pr. den 20. Mai 1828.

115. Bekanntmachung.

Vom K. Landgericht Neunburg v. W.

Auf Anbringen eines Gläubigers des Michael Vetter, Wirths zu Eglsried, wird dessen Grundbesitzthum hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:	fl.	kr.
1) in einem gemauerten Wohnhause im Schätzungswerth zu	1000	—
2) in 2 gewölbten Stallungen .	600	—
3) in einer neuen Schupfe . .	100	—
4) in andern Oekonomiegebäuden	440	—

B. An liegenden Gründen: fl. kr.

	fl.	kr.
in $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Gärten in 3 Abtheilungen	170	—
in $24\frac{9}{10}$ Tagwerk Wiesen in 11 Parzellen zu	1719	30
in $52\frac{1}{4}$ Tgw. Feldern in 26 Parz. zu	2219	30
in 60 Tagw. Holz in 11 Parz. zu	2315	30
in $64\frac{3}{4}$ Tgw. Weyher in 5 Parz. zu	1036	15
in $5\frac{9}{10}$ Tagwerk Waidgründe in 2 Parzellen zu	102	—
in Summa	9702	45

Zu dem Verkaufsgeschäfte selbst steht auf Donnerstag den 19. Juni heur. Jahrs Tagsfahrt an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß von den Realitäten des Schuldners mehrere mit einander, oder auch einzeln der Veräusserung jedoch nur in so weit unterliegen, als zur Berichtigung der bereits verfallenen Passiven nothwendig erscheinen.

Neunburg v. W. den 29. April 1828.

Der Königl. Landrichter

Eberl.

(1.) pr. den 31. Mai 1828.

126. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Kreditoren wird das gesammt Realbesitzthum des Viertelhöflers Johann Schillers zu Kühried dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

1) aus einem hölzernen Wohnhause nebst Stallung, theils mit Schneidschindeln, theils mit Stroh eingedeckt;
2) aus einem hölzernen Stadel mit Stroh eingedeckt;
3) aus zwei hölzernen Schupfen mit Legschindeln eingedeckt;
4) aus dem obern Gras- und Obstgarten hinter dem Hause per $\frac{3}{4}$ Tagw.;
5) aus dem untern Gras- und Obstgarten, per $\frac{1}{4}$ Tagw.;
6) aus 7 Tagwerken guten Feldgründen;
7) aus 9 Tagw. guten Wiesgründen.

Dieses Anwesen ist gerichtsbar zum hiesigen Königl. Landgerichte, wovon die Jahressteuer 6 fl. 54 kr. 3 hl. abwirft, dann 1 fl. 36 kr. Grundstift, so wie den Getreid- und Grünzehent giebt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen am

Mittwoch den 25. Juni lauf. Jahrs bis Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufslustigen wird zur Pflicht gemacht, daß sie sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungs-Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 17. Mai 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(1.)

pr. den 31. Mai 1828.

127. Gantproclama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Müllers Gg. Herrmann zu Braunmühle bei Toeffelstein schon am 11. August 1827 ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I) zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 10. Juli 1828,
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 14. August 1828,
III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 18. September
und für die Duplik auf
Donnerstag den 2. Oktober 1828,

jedesmal früh 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem

Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Ganzanwesen am ersten Ediktstage der öffentlichen Versteigerung unterworfen, an welchem Termine die Kaufslustigen ihre Anbote in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr zu Protokoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem Achtelhofe sammt Mühlwerke mit einem Gange; der Mühlgang ist oberschlächtlich, Wohnhaus und Mühlgang stellt ein Gebäude dar, und hat ein Legschindeldach,
2) aus einer halb gemauerten und halb hölzernen Stallung,
3) aus einem ganz hölzernen Stadel mit Legschindeldach,
4) aus einer ganz hölzernen Schupfe mit Legschindeldache,
5) aus einem Neben- oder Ausnahmshäuschen mit Stallung ganz von Holz und mit einem Legschindeldache versehen,
6) aus einem Saamgärtchen,
7) aus 10 Tagwerk Feldgründen,
8) aus circa 9 Tagw. Wiesen.

Ein zeitlicher Mühlbesitzer hat das Forstrecht, und bezieht jährlich 6 Klafter Brennholz, 3 Spanbuchen und Rechenstreu nach Bedürfniß aus der großen Toeffelsteiner Waldung.

Dieses Mühlanwesen ist zum Gute Toeffelstein handlöhnig mit dem 40sten Gulden, giebt großen und kleinen Zehent, Michaelis-zins 6 fl. 36 kr., als Küchendienst einen Hahn, eine Henne und 30 Eier.

Den auswärtigen und Gericht unbekannten Kaufsliebhabern wird zur Pflicht gemacht, sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungs-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Am 24. Mai 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 31. Mai 1828.

928. **Verkauf.**

Das Anwesen des Melbers Jakob Schildecker von Laber, bestehend aus einem gemauerten mit Schindeln eingedecktem Wohnhause und einem Acker, welches Alles auf 270 fl. geschätzt ist, wird auf kreditorschaftlichen Antrag

am 12. Junius

Früh 8 Uhr bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Hemau den 28. Mai 1828.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

(1.) pr. den 25. Mai 1828.

929. **Gutsverkauf.**

Auf gestellten Antrag der Erben wird das Mühlanwesen zu Heilsberg bei Wiesent am Mittwoch den 18. Juni d. J. mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden und zwar im Wohnhause der Mühle selbst verkauft.

An das Wohnhaus ist die Mahlmühle mit 4 Gängen, und eine Schneitsäge angebauet, dann ist ein Stadel, eine Schupfe, ein Backofen, ein Gemüß-, Gras- und Baumgarten zu circa 1 Tagw. groß vorhanden, die Felder halten circa 47 Tagw., die Wiesgründe circa 18 Tagw, die Waldung circa 52 Tagw. und die Weidgründe circa 8 Tagwerk, welche sämmtliche Gebäude und Gründe zur Herr-

schaft Wiesent erbrechtsweise grundbar, und auf 5643 fl. gerichtlich taxirt sind.

Die aussergerichtlichen Kaufsliebhaber müssen sich über Vermögen, Leumund s. a. bei der Versteigerung ausweisen, wo allen Mitsteigernden die Gutslasten bekannt gemacht werden.

Schönberg den 22. Mai 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Patrimonial-Gericht I. Kl. Wiesent.

Grimm, Patrimonialrichter.

(1.)

pr. den 2. Juni 1828.

130 **Guts-Verkauf.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Mathias Rothballer zu Keilberg am

Donnerstag den 26. Juni d. J.

plus licitando bei Gericht dahier an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht in Haus, Garten und 2 Tagwerk Feldgründen, alles bodenzinsbar, und ist auf 440 fl. gerichtlich taxirt worden.

Aussergerichtliche Kaufsliebhaber müssen sich über Vermögen, Leumund, so anderes legal ausweisen.

Schönberg den 24. Mai 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Kl. Schönberg.

Grimm, Patrimonialrichter.

pr. den 31. Mai 1828.

131. **Gant-Proklama.**

In dem Schuldenwesen der Johann Stiegler'schen Relikten zu Rothenfels hat das unterm 20. Dezember v. J. erlassene und unterm 28. Jänner d. J. publizirte Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten, und es werden nun die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 6. Juni d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf

Montag den 7. Juli d. J.,

III. zur Aufnahme der Schlußrezesse, und zwar

a) der Replik auf

Mittwoch den 6. August d. J.,

b) der Duplik auf

Freitag den 29. August d. J.

Es werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Gantmasse in Händen haben, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Auch wird das gantleibner'sche Anwesen, bestehend:

in dem Wohnhause, Stadel, Backofen, Hofraith, Brunnen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, dann in den dazu gebundenen

7 Tagw. Feld-, und

1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesgründen;

ferner dem zweiten Gütel ohne Haus, bestehend in

$\frac{3}{4}$ Tagw. Spitz- und Hausgarten,

3 Tagw. die Aetz genannt,

18 Tagw. Feld-,

5 Tagw. Wies- und

$\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgründen

in einem gerichtlichen Schätzungs-Werthe von 2560 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Freitag den 6. Juni l. J.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Neumarkt den 5. Mai 1828.

Königl. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

(1) pr. den 26. Mai 1828.

132. Bekanntmachung.

Da mehrfache Aufträge die Barbara Gräf, Beisitzerin eines halben Hofes zu Bernried, zur Zahlung der verfallenen Nachfristen nicht bewegen konnten, so wird nunmehr nach der im Dekrete vom 23. November 1827 vorausgegangenen Androhung auf weiteres Anrufen der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe ihres halben Hofes geschritten.

Derselbe besteht:

I. An Gebäuden:

ist von dem abgetrümmerten Hofe für diesen Antheil der Abtrümmerung nichts vorhanden als ein Stadel.

II. An Grundstücken:

1) ¾ Tagwerk Garten;
2) der obere Acker zu 4 Tagwerk;
3) das Ackerl dabei zu 1 Tagwerk;
4) das untere Gwend in der Hochzell zu 4 Tagwerk;
5) das obere Gwend zu vier Tagw.;
6) der Paintacker zu 3 Tagw.;
7) der untere Acker zu 5 Tagw.

III. An Wiesen:

1) die Grumetwiese zu 2 Tagw.;
2) der Säufleck zu ½ Tagw.;
3) die Säuwiese zu 4½ Tagw.;
4) die Buchwiese zu 3 Tagw.;
5) der Fuchsenfleck zu 2 Tagw.;
6) der Bierl zu 1¼ Tagw.

Auf diesem Gute, welches gerichtsbar zum dießseitigen Landgerichte, grundbar aber zum königlichen Rentamte Waldmünchen ist, haften folgende Reichnisse:

	fl.	kr.	hl.
jährliche Steuer . . .	5	3	6
Familiensteuer . . .	—	24	2
Habergilt 3 Vrlg. 2⅜ Sztl.			
an grundherrlichen Abgaben, als:			
Jagdscharwerkgeld . . .	—	4	—
Grundstift . . .	—	53	4
Scharwerkgeld . . .	1	11	4
Küchendienst . . .	—	25	4

Hofschmalz 4 Pfund 12 Loth.

Kaufsliebhaber, wovon die auswärtigen durch legale Zeugnisse sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen auf

Freitag den 27. Juni d. J.

hierorts bei Amt zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, welches zu diesem Behufe von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr offen bleibt.

Waldmünchen den 21. Mai 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Krembs, Landrichter.

---

pr. den 29. Mai 1828.

(1.)

133. Vorladung.

Am 9. d. M. starb der hiesige Benefiziat und Exconventual des Klosters Oberalteich, Priester Roman Schmitzer mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, worauf vom Königl Kreis- und Stadtgerichte Straubing dem dießseitigen Amte dessen Verlassenschafts-Verhandlung übertragen wurde.

Um den Rücklaß herzustellen, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel hieran eine gegründete Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, diese binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie nach Verfluß dieses Termines damit nicht mehr gehört werden.

Rain den 23. Mai 1828.

Gräflich von Gravenreuthisches Patrimonialgericht I. Kl. Rain.

Ahe, Patrimonialrichter.

---

pr. den 26. Mai 1828.

134. Bekanntmachung.

Vom

K. B. Landgerichte Regenstauf

wird hiemit allen denjenigen, welche sowohl an der Gantmasse des Jakob Söldner Bierbräuers zu Atlasberg, als an der Aufhebung der Gutsausspielung desselben auf irgend eine Weise betheiligt sind, zur Kenntniß gebracht, daß das von den Hypothekgläubigern beantragte

und unterm 16. April l. J. ausgeschriebene Ediktalverfahren gegen die Söldnerische Debitmasse wegen eingekommenen per horescens Beschwerden vorläufig, und bis zur Erledigung derselben eingestellt, somit die berührte Ediktal-Ausschreibung als nicht geschehen, anzusehen sey.

Den 4. Mai 1828.

I. A. l. D. Greißl, Assessor.

(1.)

pr. den 2. Juni 1828.

531. Vorladung.

Wer immer an den Rücklaß des dahier am 10. Juni 1827 verstorbenen Königlichen Advokaten Balthasar Höger eine Forderung machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 60 Tagen von heute angerechnet, um so gewisser dahier anzubringen, als ausserdessen bei Vertheilung der Erbmasse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Nabburg den 17. Mai 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Freih. v. Schönhueb, Landr.

(1.)

pr. den 26. Mai 1828.

536. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Anrufen des Georg Biecherl von Großeinzenried wird, da Georg Schneider von Hiltesried den Termin zum Selbstverkauf seines Anwesens verstreichen ließ, nunmehr zum öffentlichen Verkaufe geschritten.

Das Anwesen besteht aus einem $\frac{1}{32}$tel Gut, und zwar:

1) Wohnhaus sammt Stall und Schupfe unter einem Dache,
2) der Backofen,
3) Hausgärtel ad $\frac{1}{32}$ Tagwerk,
4) an Feldern:
   a) den Preselbergacker zu 2 Tagw.,
   b) das Bierlackerl zu $\frac{3}{4}$ Tagw.,
   c) einen Holztheil, Feldbücherl genannt, zu 3 Tagwerk.

Auf diesem Anwesen haften folgende Reichnisse:

	fl.	kr.	hl.
Steuer jährlich . .	—	52	4
Familiensteuer . .	—	4	2
Blutzehent fixirt . .	—	3	—

Getreidzehnt 1 Vrlg. Korn und 1 Vrlg. Haber zum K. Rentamt.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben, werden eingeladen auf

Dienstag den 8. Juli d. J.

bei Amt zu erscheinen, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, zu welchem Zwecke dasselbe von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr offen bleibt.

Waldmünchen den 21. Mai 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Krembs, Landr.

(1) pr. den 2. Juni 1828.

537. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung vom 31. v. Mts. soll die Beischaffung der für den fürstlichen Hofstall an Haber, Heu und Stroh, vom 1. Juli d. J. angefangen, im Wege des öffentlichen Abstreichs an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, überlassen werden.

Die desfallsigen näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und es wird nur vorläufig bemerkt, daß unbekannte oder auswärtige Steigerungsliebhaber sich hinsichtlich ihrer Zuläßigkeit über ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verhandlung geschieht

Dienstag den 17. dieß,

Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Hofmarschallamtes.

Regensburg den 2. Juni 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Hofmarschallamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes

Dietrich.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.) pr. den 25. Mai 1828.

138. Bekanntmachung

Durch Regierungs-Entschließung vom 13. et praes. 21. Mai l. M. wurde dem unterzeichneten k. Rentamte die Verpachtung des Kelheimwinzer Jagdbogens, in Vereinigung mit dem Irlbrunner Jagdbogen, übertragen. Diese Verpachtung wird künftigen Montag den 9. Juni Vormittags in dem diesseitigen Geschäftslokale vorgenommen werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden hiezu eingeladen, wobei bemerkt wird, daß die Pachtbedingungen vor der Verpachtung bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung mit dem Schlage 12 Uhr geschieht.

Kelheim am 23. Mai 1828.

Königl. Rentamt Kelheim.

v. Kirchbauer, Rentbeamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 29. Mai 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$96\frac{1}{4}$	96
ditto à 5 o/o .	104	$103\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose L — M à 4 o/o	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	109	
ditto ditto à fl. 25.	102	
ditto ditto à fl. 100	102	

139. Ad Num. 12961. pr. den 2. Juni 1828. Num. Exped. 13486.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Störung der Passage auf den Strassen durch Landfuhrwerk betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon man bereits unterm 26. Nov. 1827 geschärfte Aufträge erließ, um die üblen Folgen zu beseitigen, welche unvermeidlich dadurch entstehen, daß die Fuhrleute den ihnen begegnenden Wägen und Fuhrwerken nicht rechtzeitig ausweichen, ihre Pferde sich selbst überlassen, oder wohl gar auf den Wägen schlafen, oder endlich hinter ihrem Wagen gehen, so ist dennoch wahrzunehmen gewesen, daß fortwährend die desfallsigen Verbote verletzt werden, und unbeachtet bleiben. — In Folge dessen verfügt man hiemit wie folgt:

1) Alle Fuhrleute und Kutscher, sind ohne Rücksicht auf Beschaffenheit oder auf die Ladung des Fuhrwerks, verbunden, den Extra-Posten, Post- und Eilwägen nach der entgegengesetzten Richtung, welche der Postillon befährt, auszuweichen.
2) Große Lastwagen, müßen nach Beschaffenheit des Weges und zeitlich genug den Posten ausweichen; sie können zwar, wo es ohne Sperrung des hinreichend bequemen Vorüberkommens geschehen kann, gegen zweispännige leichte Postfuhren die Mitte der Straße behaupten, müssen aber in diesem Falle anhalten, um die Postfuhr ohne Aufenthalt, und zu keinem Unfall, Anlaß geben, vorüber passiren zu lassen.
3) Alle auf öffentlichen Wegen und Landstraßen sich begegnenden Fuhrleute und Kutscher sind verbunden, sich gegenseitig mit ihren Fuhren rechts auszuweichen, und den nöthigen Raum zum Vorbeifahren frei zu lassen.
4) Wenn Fuhrleute oder Kutscher nach einerlei Richtung fahren, so ist der Vorausfahrende

auf das Zeichen, welches der Nachfolgende ihm giebt, verbunden, links auszuweichen, und die rechte Seite der Straße zum Vorbeifahren, einzuräumen.

5) Kein Fuhrmann oder Kutscher darf sich auf öffentlichen Wegen und Landstraßen von seinem Fuhrwerk entfernen, sondern er ist schuldig, seine Pferde unter steter Aufsicht zu halten, und für die ungestörte Freiheit des Strassenzuges, besorgt zu seyn.

6) Fuhrleute oder Kutscher, welche auf ihrem Fuhrwerk schlafend betreten werden, sind gleich jenen zu behandeln, welche die schuldige Aufsicht auf ihre Pferde vernachlässigen, und in strafbarer Sorglosigkeit, die Ordnung auf den Landstrassen beeinträchtigen.

7) Das zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgestellte Personale, insbesondere die Gensdarmerie ist beauftragt, für die Befolgung dieser Anordnung zu wachen, und die Frevler vor die nächste Polizeibehörde zu führen, um ihre schleunige und nachdrucksame Bestrafung zu bewirken.

8) Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises sind angewiesen, diese Verfügung auf das Genaueste zum Vollzuge zu bringen, sie in den Gemeinden besonders bekannt zu machen, in den Wirthshäusern, auf den Post-Stationen, und auf sonst geeigneten Stellen an den Landstrassen anschlagen zu lassen, und dem obwaltenden Unfug mit allem Ernste Schranken zu setzen. Regensburg den 31. Mai 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern)

Frhr. v. Tautphöus.

v. Heckel, Sekretär.

Inhalts-Anzeige des 23. Stucks:

540. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 31. Mai 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	.	kr.
Waitzen	—	160	160	160	—	14	4	13	37	13	2
Korn	—	82	82	82	—	10	—	9	34	9	14
Gerste	—	7	7	7	—	8	18	8	—	—	—
Haber	—	82	82	82	—	5	9	4	56	4	40

541.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 31. Mai 1828.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel. kr.	Mäßel. pf.
Mundmehl . . .	3	14	—	—	48	2	12	—
Semmelmehl . .	2	26	—	—	36	2	9	—
Mittelmehl . . .	1	54	—	—	28	2	7	—
Pollmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Nachmehl . . .	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	6	—
Römischmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	3
Waitzengries feiner	5	14	—	1	18	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	10	—	1	2	2	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 31. Mai 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weisses Bier . . .	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. bis 31. Mai 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch . . . . . " "	—	8	—	—
Schaffleisch . . . . . " " .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelass " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	48	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß. .	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	500	das Pfund	—	14	—	15
Butter . .	100	" "	—	14	—	15
Körbch. detto	88	d. B. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	3400	10 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	154	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	15	" " "	—	48	1	12
Kitzeln . .	20	" " "	1	12	1	24
Gänse, rauh	150	" " "	—	30	—	40
" gepuzt	80	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	16	" " "	1	—	1	24
Alte Hahnen	74	" " "	—	14	—	16
Kapaune .	35	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	66	" " "	—	12	—	18
" junge	300	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben . .	96	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	154	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	236	" " "	—	16	—	17
" grober	148	" " "	—	15	—	18
Schaafwolle	156	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	62	die Klft. zu	6	18	7	—
Birkenholz .	7	" " "	5	30	6	—
Mischling .	156	" " "	4	30	5	26
Fichten . .	149	" " "	4	24	4	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den

Regen-Kreis.

Nro. 24.

Mittwoch **Regensburg** am 11. Juni 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 7. Juni 1828.

542. Ad Num. 9336. Num. Exp. 13679.

(Die Magistrats-Ersatzwahl zu Pförring im Jahre 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Wahlverhandlungen für die gegenwärtige Periode $18\frac{27}{33}$ bei der Munizipalgemeinde Pförring von dem königl. Landgerichte Ingolstadt vorgenommen und durch die königl. Regierung bestättiget worden sind, so wird das Resultat derselben hiedurch bekannt gemacht.

I.

Ausgetreten sind:

a) der Bürgermeister
Joseph Hieringer.

b) Die Magistratsräthe
Andreas Strauch,
Andreas Sammüller, und
Ignaz Heider.

c) Die Bevollmächtigten
Andreas Neumaier,
Franz Oechsel,
Karl Schmid,
Jakob Licklederer,
Johann Rauscher und
Anton Busch.

II.

Dafür wurden neu gewählt:

a) als Bürgermeister:
Joseph Hieringer, Handelsmann;

b) als Magistratsräthe:
1) Andreas Strauch, Bader,
2) Sebastian Sammüller, Müller,
3) Ignatz Heider, Fischer;

als Ersatzmänner:

1) Joseph Sigl, Schlosser, und
2) Martin Streitel, Drechsler;

c) als Gemeindebevollmächtigte:

1) Johann Pickl, Weber,
2) Anton Ostermayer, Bäcker,
3) Leonhard Enzinger, Müller,
4) Joseph Sigl, Schlosser,
5) Johann Rauscher, und
6) Leonhard Knabl.

Regensburg den 2. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 4. Juni 1828.

543. Ad Num. 11936. Num. Exp. 13563.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichtsbezirks Nabburg für $18\frac{26}{27}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Artikel XII. des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 wird das Resultat der Distrikts-Umlagen-Rechnung des Königl. Landgerichts-Bezirks Nabburg für $18\frac{26}{27}$ nach vorgenommener supperrevisorischer Prüfung nachstehend durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Regensburg den 21. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

Rechnung
über die Verwendung der Distriktsumlagen im Bezirke des Königl. Landgerichts Nabburg für $18\frac{26}{27}$.

Einnahmen.

	fl.	kr.	pf.
Kassebestand vom Etatsjahre $18\frac{25}{26}$	261	3	2
Umlagen im Etatsjahre $18\frac{26}{27}$ erhoben	—	—	—
Rückstände von vorigen Jahren	101	39	2
Revisions-Rezeßpost	1	—	—
Summe	363	43	—

Ausgaben.

	fl.	kr.	pf.
Gehalt des Rechnungsführers .	25	—	—
Alimentations-Unterstützungen .	128	—	—
Gehalt der Landgerichts-Hebamme	30	—	—
Jährlicher Beitrag zur Gebähr-Anstalt in Regensburg . .	10	—	—
Reparation des Arrest-Lokals für Waganten zu Wernberg . .	—	40	—
Umlags-Rückstand von $18\frac{23}{24}$ noch	10	6	—
Summe	203	46	—

Es bleiben daher zum Kassebestand in die Rechnung für $18\frac{27}{28}$ überzutragen . . . . . . 159 57 —

Regensburg den 21. Mai 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 9. Juni 1828.

544. Num. Exp. 9997.

(Fixation und Subrepartition der aerarialischen Zehenten in den Rentämtern Hemau und Stadtamhof betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Berichten der Königlichen Rentämter Hemau vom 19. und Stadtamhof vom 26. vorigen Monats und deren Beilagen hat die unterfertigte Königliche Regierung mit besonderem Wohlgefallen entnommen, daß in diesen beiden Amtsbezirken die Subrepartition der fixirten Aerarial-Zehenten bereits in Vollzug gesetzt worden sey.

Die Königliche Regierung ergreift diesen Anlaß mit Vergnügen, den Königlichen Rentbeamten Teichlein in Hemau und Oettl

dahier, in Anerkennung ihrer eifrigen und zweckmässigen Dienstleistungen in diesem Zweige der Verwaltungsgeschäfte, die vollste Zufriedenheit hiemit öffentlich zu erkennen zu geben.

Regensburg den 6. Juni 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Tautphöus.
Freih. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3.)

pr. den 17. Mai 1828.

141. Gantproklama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Franz Deml jun. Tafernwirths zu Neunburg schon am 15. Juli 1826 ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I) zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 26. Juni;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 31. Juli;

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 4. September
und für die Duplik auf
Donnerstag den 18. September 1828,

jedesmal früh 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Gantanwesen am ersten Ediktstage der öffentlichen Versteigerung unterworfen, an welchem Termine die Kaufslustigen ihre Anbote in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr zu Protokoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

I) An Gebäuden:

1) aus einem großen sehr geräumigen, und im guten Zustande erhaltenen Wohnhause, auf dem Hauptplatze entlegen, wobei der Besitzer die reele Taferngerechtigkeit, dann die Metzgersgerechtsame ausübt.

Dieses Wohnhaus ist ludeigen, 2 Stock hoch, gemauert, mit einem liegenden Dachstuhle versehen, und mit Taschen eingedeckt. — Unter dem Hause befinden sich 2 große Bierkeller.

2) aus zwei gemauerten mit Taschen eingedeckten Stallungen,

3) einem gemauerten Getreidstadel mit Taschen eingedeckt,

4) aus einem ludeigenen steuerfreien und zweigädigen Felsenkeller, $\frac{1}{4}$ Stunde außerhalb Neunburg am Seebarnerberg entlegen.

II) An Grundstücken:

und zwar

1) aus 9 Tagwerk ludeigenen Aeckern,
2) aus 2 Tagw. 2mähdigen Wiesen,
3) aus einem Gemeindeholztheil pr. $6\frac{1}{2}$ Tagw.

Den Auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufsliebhabern wird zur Pflicht gemacht, sich durch legale Vermögens-, Leumungs- und Militärentlassungszeugnisse gehörig auszuweisen.

Den 9. Mai 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

(2.)

pr. den 26. Mai 1828.

146. Bekanntmachung.

Da mehrfache Aufträge die Barbara Gräf, Beisitzerin eines halben Hofes zu Bernried, zur Zahlung der verfallenen Nachfristen nicht bewegen konnten, so wird nunmehr nach der im Dekrete vom 23. November 1827 vorausgegangenen Androhung auf weiteres Anrufen der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe ihres halben Hofes geschritten.

Derselbe besteht:

I. An Gebäuden:

ist von dem abgetrümmerten Hofe für diesen Antheil der Abtrümmerung nichts vorhanden als ein Stadel.

II. An Grundstücken:

1) ¾ Tagwerk Garten;
2) der obere Acker zu 4 Tagwerk;
3) das Ackerl dabei zu 1 Tagwerk;
4) das untere Gwend in der Hochzell zu 4 Tagwerk;
5) das obere Gwend zu vier Tagw.;
6) der Paintacker zu 3 Tagw.;
7) der untere Acker zu 5 Tagw.

III. An Wiesen:

1) die Grumetwiese zu 2 Tagw.;
2) der Säufleck zu ½ Tagw.;
3) die Säuwiese zu 4½ Tagw.;
4) die Buchwiese zu 3 Tagw.;
5) der Fuchsenfleck zu 2 Tagw.;
6) der Vierl zu 1¼ Tagw.

Auf diesem Gute, welches gerichtsbar zum dießseitigen Landgerichte, grundbar aber zum königlichen Rentamte Waldmünchen ist, haften folgende Reichnisse:

	fl.	kr.	hl.
jährliche Steuer . . .	5	3	6
Familiensteuer . . .	—	24	2
Habergilt 3 Vrlg. 2⅞ Sztl.			
an grundherrlichen Abgaben, als:			
Jagdscharwerkgeld . . .	—	4	—
Grundstift . . .	—	53	4
Scharwerkgeld . . .	1	11	4
Küchendienst . . .	—	25	4

Hofschmalz 4 Pfund 12 Loth.

Kaufsliebhaber, wovon die auswärtigen durch legale Zeugnisse sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen auf

Freitag den 27. Juni d. J.

hierorts bei Amt zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, welches zu diesem Behufe von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr offen bleibt.

Waldmünchen den 21. Mai 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Krembs, Landrichter.

---

pr. den 29. Mai 1828.

(2.)

147. Vorladung.

Am 9. d. M. starb der hiesige Benefiziat und Exconventual des Klosters Oberalteich, Priester Roman Schmitzer mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, worauf vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Straubing dem dießseitigen Amte dessen Verlassenschafts-Verhandlung übertragen wurde.

Um den Rücklaß herzustellen, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel hieran eine gegründete Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, diese binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie nach Verfluß dieses Termines damit nicht mehr gehört werden.

Rain den 23. Mai 1828.

Gräflich von Gravenreuthisches Patrimonialgericht I. Kl. Rain.

Ahe, Patrimonialrichter.

(2.)

pr. den 2. Juni 1828.

148. Vorladung.

Wer immer an den Rücklaß des dahier am 10. Juni 1827 verstorbenen Königlichen Advokaten Balthasar Höger eine Forderung machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 60 Tagen

von heute angerechnet, um so gewisser dahier anzubringen, als ausserdessen bei Vertheilung der Erbmasse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Nabburg den 17. Mai 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Freih. v. Schönhueb, Landr.

(2.)

pr. den 2. Juni 1828.

149. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung vom 31. v. Mts. soll die Beischaffung der für den fürstlichen Hofstall benöthigten Fourage an Haber, Heu und Stroh, vom 1. Juli d. J. angefangen, im Wege des öffentlichen Abstreichs an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, überlassen werden.

Die desfallsigen näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und es wird nur vorläufig bemerkt, daß unbekannte oder auswärtige Steigerungsliebhaber sich hinsichtlich ihrer Zuläßigkeit über ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verhandlung geschieht

Dienstag den 17. dieß,

Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Hofmarschallamtes.

Regensburg den 2. Juni 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Hofmarschallamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes
Dietrich.

(2.)

pr. den 26. Mai 1828.

110. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Anrufen des Georg Biecherl von Großeinzenried wird, da Georg Schneider von Hiltesried den Termin zum Selbstverkauf seines Anwesens verstreichen ließ, nunmehr zum öffentlichen Verkaufe geschritten.

Das Anwesen besteht aus einem $\frac{1}{32}$tel Gut, und zwar:

1) Wohnhaus sammt Stall und Schupfe unter einem Dache,
2) der Backofen,
3) Hausgärtel ad $\frac{1}{32}$ Tagwerk,
4) an Feldern:
   a) den Preselbergacker zu 2 Tagw.,
   b) das Bierlackerl zu $\frac{3}{4}$ Tagw.,
   c) einen Holztheil, Feldbücherl genannt, zu 3 Tagwerk.

Auf diesem Anwesen haften folgende Reichnisse:

	fl.	kr.	hl.
Steuer jährlich . . .	—	52	4
Familiensteuer . . .	—	4	2
Blutzehent fixirt . . .	—	3	—

Getreidzehnt 1 Vrlg. Korn und 1 Vrlg. Haber zum K. Rentamt.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben, werden eingeladen auf

Dienstag den 8. Juli d. J.

bei Amt zu erscheinen, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, zu welchem Zwecke dasselbe von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr offen bleibt.

Waldmünchen den 21. Mai 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Krembs, Landr.

(2.)

pr. den 25. Mai 1828.

111. Gutsverkauf.

Auf gestellten Antrag der Erben wird das Mühlanwesen zu Heilsberg bei Wiesent am Mittwoch den 18. Juni d. J. mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden und zwar im Wohnhause der Mühle selbst verkauft.

An das Wohnhaus ist die Mahlmühle mit 4 Gängen, und eine Schneitsäge angebauet, dann ist ein Stadel, eine Schupfe, ein Backofen, ein Gemüß-, Gras- und Baumgarten zu circa 1 Tagw. groß vorhanden, die Felder halten circa 47 Tagw., die Wiesgründe

circa 18 Tagw, die Waldung circa 52 Tagw. und die Weidgründe circa 8 Tagwerk, welche sämmtliche Gebäude und Gründe zur Herrschaft Wiesent erbrechtsweise grundbar, und auf 5643 fl. gerichtlich taxirt sind.

Die aussergerichtlichen Kaufsliebhaber müssen sich über Vermögen, Leumund s. a. bei der Versteigerung ausweisen, wo allen Mitsteigernden die Gutslasten bekannt gemacht werden.

Schönberg den 22. Mai 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Patrimonial-Gericht I. Kl. Wiesent.
Grimm, Patrimonialrichter.

(2.)

pr. den 2. Juni 1828.

111. **Guts-Verkauf.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Mathias Rothballer zu Keilberg am

Donnerstag den 26. Juni d. J.

plus licitando bei Gericht dahier an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht in Haus, Garten und 2 Tagwerk Feldgründen, alles bodenzinsbar, und ist auf 440 fl. gerichtlich taxirt worden.

Aussergerichtliche Kaufsliebhaber müssen sich über Vermögen, Leumund, so anderes legal ausweisen.

Schönberg den 24. Mai 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Kl. Schönberg.
Grimm, Patrimonialrichter.

(2.)

pr. den 31. Mai 1828.

113. **Gantproclama.**

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Müllers Gg. Herrmann zu Braunmühle bei Toeffelstein schon am 11. August 1827 ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I) zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 10. Juli 1828,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 14. August 1828,

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 18. September
und für die Duplik auf
Donnerstag den 2. Oktober 1828,

jedesmal früh 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Gantanwesen am ersten Ediktstage der öffentlichen Versteigerung unterworfen, an welchem Termine die Kaufslustigen ihre Anbote in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr zu Protokoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem Achtelhofe sammt Mühlwerke mit einem Gange; der Mühlgang ist oberschlächtlich, Wohnhaus und Mühlgang stellt ein Gebäude dar, und hat ein Legschindeldach,
2) aus einer halb gemauerten und halb hölzernen Stallung,
3) aus einem ganz hölzernen Stadel mit Legschindeldach,
4) aus einer ganz hölzernen Schupfe mit Legschindeldache,
5) aus einem Neben- oder Austnahmshäus-

chen mit Stallung ganz von Holz und mit einem Legschindeldache versehen,
6) aus einem Saamgärtchen,
7) aus 10 Tagwerk Feldgründen,
8) aus circa 9 Tagw. Wiesen.

Ein zeitlicher Mühlbesitzer hat das Forstrecht, und bezieht jährlich 6 Klafter Brennholz, 3 Spanbuchen und Rechenstreu nach Bedürfniß aus der großen Toeffelsteiner Waldung.

Dieses Mühlanwesen ist zum Gute Toeffelstein handlöhnig mit dem 40sten Gulden, giebt großen und kleinen Zehent, Michaeliszins 6 fl. 36 kr., als Küchendienst einen Hahn, eine Henne und 30 Eier.

Den auswärtigen und Gericht unbekannten Kaufsliebhabern wird zur Pflicht gemacht, sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungs-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Am 24. Mai 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

(3.)
pr. den 25. Mai 1828.

114. Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des hiesigen Kommun-Bräuhauses (auf welchem die weiße Biersudsgerechtigkeit ruhet) hat man

Freitag den 13. Juni l. J.

anberaumt, an welchem Tage die allenfalls erscheinenden Pächter auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Magistrats die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, sittliches Betragen, und Vermögen vorzulegen, und sonach die näheren Pachtbestimmungen zu vernehmen haben.

Hemau am 22. Mai 1828.

Magistrat der K. Stadt Hemau.
Vikari, erster Magistratsrath.
Wagner, Stadtschreiber.

(2.) pr. den 31. Mai 1828.

115. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Kreditoren wird das gesammt Realbesitzthum des Viertelhöflers Johann Schillers zu Kühried dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:
1) aus einem hölzernen Wohnhause nebst Stallung, theils mit Schneidschindeln, theils mit Stroh eingedeckt;
2) aus einem hölzernen Stadel mit Stroh eingedeckt;
3) aus zwei hölzernen Schupfen mit Legschindeln eingedeckt;
4) aus dem obern Gras- und Obstgarten hinter dem Hause per $\frac{3}{4}$ Tagw.;
5) aus dem untern Gras- und Obstgarten, per $\frac{1}{4}$ Tagw.;
6) aus 7 Tagwerken guten Feldgründen;
7) aus 9 Tagw. guten Wiesgründen.

Dieses Anwesen ist gerichtsbar zum hiesigen Königl. Landgerichte, wovon die Jahressteuer 6 fl. 54 kr. 3 hl. abwirft, dann 1 fl. 36 kr. Grundstift, so wie den Getreid- und Grünzehent giebt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen am

Mittwoch den 25. Juni lauf. Jahrs
bis Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufslustigen wird zur Pflicht gemacht, daß sie sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungs-Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 17. Mai 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

(3.)
pr. den 20. Mai 1828.

116. Bekanntmachung.
Vom K. Landgericht Neunburg v. W.

Auf Andringen eines Gläubigers des Michael Vetter, Wirths zu Eglsried, wird des-

sen Grundbesitzthum hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:	fl.	kr.
1) in einem gemauerten Wohnhause im Schätzungswerth zu	1000	—
2) in 2 gewölbten Stallungen	600	—
3) in einer neuen Schupfe	100	—
4) in andern Oekonomiegebäuden	440	—
B. An liegenden Gründen:	fl.	kr.
in $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Gärten in 3 Abtheilungen	170	—
in $24\frac{9}{10}$ Tagwerk Wiesen in 11 Parzellen zu	1719	30
in $52\frac{1}{4}$ Tgw. Felder in 26 Parz. zu	2219	30
in 60 Tagw. Holz in 11 Parz. zu	2315	30
in $64\frac{3}{4}$ Tagw. Weyher in 5 Parz. zu	1036	15
in $5\frac{9}{10}$ Tagwerk Waidgründe in 2 Parzellen zu	102	—
in Summa	9702	45

Zu dem Verkaufsgeschäfte selbst steht auf Donnerstag den 19 Juni heur. Jahrs Tagsfahrt an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß von den Realitäten des Schuldners mehrere mit einander, oder auch einzeln der Veräusserung jedoch nur in so weit unterliegen, als zur Berichtigung der bereits verfallenen Passiven nothwendig erscheinen.

Neunburg v. W. den 29. April 1828.

Der Königl. Landrichter
Eberl.

---

pr. den 25. Mai 1828.

117. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird das Anwesen des Michael Schlierf, Pinkenbräu zu Dietfurt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem im Jahre 1822 ganz neu erbauten Wohnhause, Bräuhause mit Kühle, Maischboding und Kessel, dem gleichfalls ganz neu erbauten Stadel mit darein gebauten Pferd- und Schweinställen, dann der Hofraith mit darin befindlichen hölzernen Schweinställen, 24 Dez.,
2) dem Sommerkeller in der Hainsberger-Gasse sammt Kellerhaus und dabei befindlichem Acker, 51 Dez.,
3) dem Quentacker im Hainsberger-Wege von 1 Tagw. 55 Dez.,
4) dem Riedacker von 7 Tagw. 11 Dez.,
5) dem Hopfengarten oberhalb der Ried von 49 Dez.,
6) dem Gemeinds-Weiherbeet von 1 Dez.,
7) dem Gemeinds-Theile auf dem Grünbügel von 57 Dez.,
8) dem Gemeinds-Tratttheil von 57 Dez.
9) dem Gemeinds-Holztheil im Herrnholze von 2 Tagw. 14 Dez.,
10) einem weitern Holztheil daselbst v. 93 Dez.
11) der zur Hofmarkt Wildenstein erbrechtsbaren Haasleiten von 8 Tagw. 8 Dez.,
12) dem dahin erbrechtsbaren Umriß od. Holzacker von 2 Tagw. 84 Dez.

Die darauf haftenden Abgaben sind:

ad 1. zur Frauenkirche Dietfurt von Haus und Stadel 10 kr. 5 hl., von der Hofraith 4 kr. 2 hl. Pfenningzins.

ad 4. Ebendahin 30 kr. 2 hl. Zins.

ad 6. 7. 8. 9. et 10. zur Stadtkammer Dietfurt 2 fl. Recognition.

ad 11. et 12. Zur Hofmarkt Wildenstein in Veränderungs-Fällen 10 p. Cento Handlohn und jährlich 2 kr. 4 hl. Stift, und 26 kr. reluirtes Scharwerkgeld, dann zur Stadtpfarrei Dietfurt 1 Metz. 1 Vrlg. $3\frac{7}{8}$ Habergilt.

Die Versteigerung wird auf dem Rathhause zu Dietfurt

Montag den 23. Juni

vorgenommen, und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den gehörigen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 21. Mai 1828.

K. B. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

pr. den 31. Mai 1828.

158. Gant-Proklama.

Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger, und da sich der Schuldner selbst dem Gantverfahren unterzog, so wird in dem Schuldenwesen des Georg Fronauer, Mühler von der Hammermühle, das Gantverfahren eingeleitet, und daher auf Mittwoch den 2. k. M. Juli der erste Ediktstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen, auf Freitag 1. k. M. August der zweite Ediktstag zur Anbringung der Einwendungen gegen die eingedungenen Forderungen, auf Dienstag den 2. k. M. September der dritte Ediktstag zum Schlußverfahren und zwar bis zum 16. September zur Replik, und am 17. September bis zum 30. September einschlüßlich zur Duplik angesetzt sind.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Georg Fronauer Müller von der Hammermühle auf obige Ediktstage Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die am ersten Ediktstag nicht erschienenen Gläubiger von der vorliegenden Aktivmasse ausgeschlossen sind, das Wegbleiben an den übrigen zwei Ediktstagen den Ausschluß von den an diesen Tagen stattgehabten Gantverhandlungen nach sich zieht.

Am 10. Mai 1828.

K. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

---

pr. den 7. Juni 1828.

159. Publicandum.

Der Magistrat der Stadt Kelheim machte hieher die Anzeige, daß von der ehemaligen Stiftungs-Administration Abensberg die der St. Michaelis-Kirche gehörige Obligation ad 11 fl. 3 kr., ferner, daß von der aufgelößten Kommunal-Verwaltung Kelheim die der Kommune gehörige Schuldurkunde ad 5 fl. (wovon die Zeit der Ausstellung aber nicht angegeben worden) nicht extradirt wurde,

und sonach die Bitte stellte, daß gegen den unbekannten Inhaber das Amortisations-Edikt erlassen werden möchte.

Es wird demnach der Inhaber dieser Obligation aufgefordert, diese beim diesseitigen Gerichte innerhalb eines peremtorischen Termins von 3 Monaten vorzuzeigen, und seine allenfalls darauf zu stellenden Rechtsansprüche um so gewisser geltend zu machen, als er außerdem nach Verlauf dieses Termines mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört, sondern die bezeichneten Obligationen für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

Kelheim den 25. Mai 1828.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lict Griess, Assessor.

---

pr. den 29. Mai 1828.

160. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Mathias Mosandl von Oberhaunstadt, bestehend aus einem gemauerten mit Schiefer gedeckten Wohnhause, Stadel und einer derlei Stallung, einem Backofen, $\frac{3}{8}$ Tagw. Hofraith, $\frac{9}{8}$ Tagw. Baumgarten, 45 Tagw. Felder, und $19\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, grundbar zum k. Rentamt Ingolstadt, wird

am 30. Junius l. J. früh 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Ingolstadt den 22. Mai 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 7. Juni 1828.

161. Verkauf.

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das Oekonomieanwesen des Gütlers Wolfgang Huber von Prunn, gerichtlich auf 1594 fl. geschätzt am 19. Junius früh 9 Uhr bis 10 Uhr im Johann Baierl'schen Wirthshause zu Laber, bei Prunn, durch eine diesseitige Ge-

richtskommission an den Meistbietenden zum zweitenmale versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu vorgeladen.

Hemau den 4. Junius 1828.

K. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

pr. den 7. Juni 1828.

162. Verkauf.

Der Einödhof genannt Reuschhof des Kaspar Silbereis, gerichtlich auf 6009 fl. geschätzt, wird

am 19. Junius

früh 9 Uhr bis 12 Uhr im Johann Baierl'schen Wirthshause zu Laber durch eine diesseitige Gerichtskommission an den Meistbietenden zum zweitenmale versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu vorgeladen.

Hemau den 4. Juni 1828.

K. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

pr. den 6. Juni 1828.

163. Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. Juni d. J. werden

37 Schäffel 5 Metzen Korn,
1 Schäffel 3 Metzen Gerste, und
41 Schäffel 4 Metzen Haber

an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 2. Juni 1828.

Magistrat der Stadt Velburg.

Gloßner, Bürgermeister.

(1.) pr. den 6. Juni 1828.

164. Bekanntmachung.

Das sogenannte Jäger Söldengut des Joseph Richter von Bruckdorf bei Sünzing an der Laber bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 3 Wurz- und Baumgärtchen zu $\frac{1}{4}$ Tagw. und $10\frac{1}{4}$ Ausspann Feld, wird dahier am

Montag den 30. dieß Vormittags 9 Uhr im Zwangswege zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu die Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hiemit einladet

Kelheim am 2. Juni 1828.

Das K. B. Landgericht Kelheim.

M. D. Lizt. Griesl, I. Assessor.

pr. den 7. Juni 1828.

165. Bekanntmachung.

Auf Imploration mehrerer Gläubiger des Weinzierls Christian Friedmann von Sulzbach, soll gegen denselben ein allgemeines Schuldenwesen eingeleitet werden.

Es wird daher vor Allem zum Versuch einer allenfallsigen Fristen- oder Nachlaß-Regulirung, dann aber zur summarischen Liquidation aller Paßiven auf

Donnerstag den 19. Juni 8 Uhr

hiemit Tagsfahrt angesetzt, wobei alle gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als ausserdessen dieselben der Mehrzahl beipflichtend betrachtet würden.

Zugleich wird auf obigen Tag das Gesammtanwesen des genannten Friedmann zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem ludeigenen gemauerten Wohnhause mit Stadel, Garten, 4 Gemeindstheilen und Nutztheil zu Sulzbach, und würde sowohl im Ganzen als theilweise zum Verkaufe aufgesteckt werden.

Allenfallsige Kaufsliebhaber, welche sich mit den nöthigen Zeugnissen zu versehen haben, werden demnach hiezu eingeladen, und werden an der Verkaufstagsfahrt selbst die näheren Bedingungen hören.

Wörth den 31. Mai 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

pr. den 5. Juni 1828.

166. Proklam.

In dem Schuldenwesen des Wirths

Ferdinand Geutner von Neumarkt, wurde das Erkenntniß auf Gant gefällt, und es werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Freitag den 20. Juni d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 22. Juli d. J.,
3) zur Aufnahme der Schlußrezeße, und zwar
a) der Replik auf
Mittwoch den 20. August d. J.,
b) der Duplik auf
Freitag den 5. September 1828

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Aktivmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur unmittelbaren Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, aufgefordert, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Endlich wird das Anwesen des Gantleiders bestehend

1) in einem zweistöckigen Wohnhause auf dem obern Hauptmarkte, worauf die Bierschenksgerechtsame ausgeübt wird, nebst Stadel, Stall und Hofraith;
2) ein Gemeindstheil in der Ant zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk,

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Freitag den 20. Juni d. J.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber geladen werden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Neumarkt am 19. Mai 1828.

K. B. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

D. l. a.

Klein, Assessor.

pr. den 6. Juni 1828.

(1.)

567. **Bekanntmachung.**

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstrekkung muß zum Verkaufe des Anwesens des Müllers Joseph Stigler zu Unterbürg geschritten werden.

Dasselbe besteht

zu Dorf:

a) aus dem zweistöckigen vom Grunde aus gemauerten mit Schiefersteinen gedecktem Wohnhause sammt darin im besten Zustande befindlicher Mühle mit 2 Gängen,
b) dem gemauerten mit Schiefersteinen gedeckten Stadel,
c) einem ganz neu von Steinen auferbauten Nebengebäude nebst darin befindlicher gewölbter Pferdestallung,
d) einem zweiten Nebengebäude, gleichfalls gemauert und mit Schiefersteinen gedeckt, worin das Krautgewölbe, die Kuhstallung und oben die Getreidböden sich befinden,
e) 4 hölzernen Schweinställen,
f) der ganz neu erbauten Oehlstampfmühle,
g) dem Hofraum mit 2 Gärteln;

zu Feld:

aus 6 Tagwerk 83 Dez. theils zwei- theils dreimähdiger und wässerungsfähiger Wiesen,
25 Tagw. 8 Dez. Ackerland,
30 Tagwerk 46 Dez. Holzgründen.

Vorstehende Immobilien, welche laut Kaufbrief vom 5. April 1821 um 11650 fl. erkauft worden sind, wurden bei der am 19. November v. J. vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung auf 7856 fl., das bei dem Anwesen befindliche freieigene Fischwasser in der Unter-

bürger-Laaber vom Unterbürger-Steig bis auf die Papiermühle auf 30 fl. geschätzt.

Von diesen Objekten reichen das Mühlanwesen nebst dem Fischacker pr. 2 Tagwerk und der Bierwiese pr. 1½ Tagwerk zum k. Rentamte

9 fl. 39 kr. 1 dl. Stift,
1 Schfl. 5 Metz Korn,
1 „ 2 „ 2 V. 1¼ S. Gerstengilt,
2 fl. Hundshaltungsgeld, und
6⅔ pro Cent Handlohn.

Der Gießacker pr. 2 Tagwerk:

12 kr. Stift,
15 kr. Frohndienst,
2 V. 2¾ S. Habergilt,
10 pro Cent Handlohn.

Der Steigacker:

15 kr. Stift,
15 kr. Frohndienst,
1 Metz. 1 V. ¾ S. Korn,
10 pro Cent Handlohn.

Der Siegelacker pr. 1 Tagwerk, Kreuzacker pr. ½ Tagw., die Wörthwiese pr. ½ Tagwerk 6 fl. 31 kr. 2 dl. Stift, 1 M. 1 V. 1 S. Korngilt, 6⅔ pro Cent Handlohn.

Die Felder sind theils zehentbar, theils zehentfrei.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird Termin auf

Donnerstag den 10. Juli l. J.

anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber in dießortiger Kanzlei erscheinen, und ihre Angebote bis Schlag 6 Uhr Abends zu Protokoll zu geben, und nach §. 64. des Hypothekengesetzes den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Ausser dem diesseitigen Gerichtsbezirke befindliche Kaufsliebhaber haben dabei über die Zahlungsmittel und anderweitigen Erfordernisse der Ansäßigmachung sich durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Riedenburg den 31. Mai 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

---

pr. den 4. Juni 1828.

168. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der Ediktalladung vom 2. Dezember 1826 ungeachtet bisher weder die Bauerssöhne Andrä und Joseph Schmid von Badenhof bei Langenkreith, noch sonstige Prätendenten auf deren Vermögen mit Ausnahme des k. Militärfiskus, sich gemeldet haben, so werden die vorgenannten Gebrüder mit dem Beisatz als verschollen erklärt, daß ihr Gesammtvermögen, welches nach Befriedigung des gedachten k. Militärfiskus noch übrig bleibt, derem nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Hemau den 23. Mai 1828.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 9. Juni 1828.

169. Bekanntmachung.

In Streitsachen des königl. Oberzollamts dahier, wider Jakob Pollak, Handelsjuden zu Tauß et Cons. wegen Zolldefraudation wird in Folge erstrichterlichen Erkenntnisses nach §. 78. des Zollgesetzes zum Verkauf von 16 Stücken verschiedenfarbiger mittelfeiner Tücher auf

Freitag den 11. Juli d. J.
Vormittags 9 bis 12, und nöthigen Falls
Nachmittags 2 bis 6 Uhr

Commission anberaumt, und werden Kaufsliebhaber aufgefordert, sich hiebei einzufinden, und ihre Angebote in dießgerichtlicher Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Hiebei wird bemerkt, daß der Hinschlag eines jeden einzeln zu versteigernden Stückes an den Meistbietenden sogleich geschieht, und die Waare nur gegen baare Bezahlung verabfolgt wird.

Waldmünchen den 4. Juni 1828.

Königl. Landgricht.
Krembs, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 7. Juni 1828.

170. **Bekanntmachung.**

Der Königl. Zehentstadel zu Sigras
32 Schuh breit,
35 „ lang,
von Holz aufgebaut und mit Stroh eingedeckt, soll am Samstag den 28. laufenden Monats und Jahrs früh von 10 bis 12 Uhr nach den gesetzlichen Bestimmungen dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgesetzt werden.

Die Kaufsliebhaber können das Verkaufs-Objekt in Augenschein nehmen, und am bestimmten Tage in der königl. Rentamts-Kanzlei das Weitere gewärtigen.

Sulzbach am 4. Juni 1828.

Königl. Rentamt Sulzbach.
Röder, Rentbeamter.

pr. den 7. Juni 1828.

171. **Bekanntmachung.**

Da die am 15. Dezember vorigen Jahres statt gehabte öffentliche Verpachtung der Attenfelder Staatsjagd die Genehmigung nicht erhalten, so wird dieses Geschäft zu Folge höchster Regierungs-Finanz-Kammer Anbefehlung nach den ohnehin bekannten Bestimmungen auf

Samstag den 21. dieß Monats

widerholt im hiesigen Amtslokale zu früher Tagszeit von 8 bis 12 Uhr, wo nach nochmaliger Umfrage der Zuschlag jedoch salva ratificatione von den Meistbietenden zu erwarten ist, vorgenommen werden. Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher hiezu eingeladen.

Actum den 5. Juni 1828.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Röckel, Rentbeamter.

pr. den 29. Mai 1828.

172. **Bekanntmachung.**

Summarischer Auszug
aus der Rechnung vom Jahre 1827 des Schullehrer Wittwen und Waisen Vereins im Regenkreise.

Einnahmen.

	fl.	kr.
1. Aktiv Rest des vorigen Jahres	283	46
2. Gründungs Beiträge . . .	61	12
3. Ordentliche Beiträge der Mitglieder	1536	—
4. Zinsen von Kapitalien . . .	161	—
5. Heimbezahlte Kapitalien . . .	—	—
6. Vom Staat bewilligte Beiträge:		
a) Aus der Kreis-Schuldation .	750	—
b) Anstellungs-Taxen	49	30
c) Interkalar Früchte	—	—
7. Wohlthätigkeits Beiträge . .	148	33
8. Außerordentliche Einnahmen . .	159	3
Summa	3114	4

Ausgaben.

	fl.	kr.
1. Unterstützung für Wittwen und Waisen	—	—
2. Ausgeliehene Kapitalien . .	2800	—
3. Regie rc.	29	19
4. Besondere Ausgaben . . .	144	36
Summa	2973	55

Bilançe.

	fl.	kr.
Einnahme	3149	4
Ausgabe	2973	55
Kassabaarschaft	175	9

Regensburg den 29. Mai 1828.

Der Verwaltungs Ausschuß.
Lehrer Graf, Vorstand.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

173. **Ankündigung**
einer
in der Kreishauptstadt Regensburg
mit dem Anfange des kommenden Monats Juli 1828
zu erscheinenden
Wochenschrift,
betitelt:

Der Regensburger Sonntags-Bothe.

Mit gnädigster Bewilligung einer hohen Königl. Bayerischen Regierung des Regenkreises erscheint diese Wochenschrift alle Sonntage um den äusserst billigen halbjährigen Pränumerationspreis zu 1 fl. 30 kr.

Den Verlag derselben hat die unterzeichnete Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung unternommen, an die man sich mit den allenfallsigen Bestellungen gefällig zu wenden belieben wolle. Auswärtige können ihre Bestellungen darauf bei dem Ihnen zunächst gelegenen Postamte machen, das diese Wochenschrift ebenfalls um den Preis von 1 fl. 30 kr. besorgen wird.

Der Inhalt des Regensburger Sonntags-Bothen wird in Folgendem bestehen:

1) Politische und andere Begebenheiten aus der vorhergehenden Woche.
2) Geschichtliche und andere Erzählungen zur Bildung des Herzens und des Verstandes.
3) Bemerkungen und Wünsche über Polizey-Gegenstände und Gemeinde-Angelegenheiten; vorzüglich über Gewerbe, Qualität und Preise der Waaren, Lebensmittel und Arbeiten.
4) Ankündigungen und Dienstgesuche aller Art, vorzüglich die Unterkunft der Dienstboten und Handwerksgesellen betreffend.

Einsendungen von Beiträgen und Anzeigen werden sich Portofrei erbeten, wofür die Einrückungsgebühr bei Privat- und Parthei-Angelegenheiten 3 Kreuzer für jede Zeile beträgt, welche bei Privatbekanntmachungen sogleich beigelegt oder dahier angewiesen werden wolle.

Da in Regensburg weder eine Zeitung noch ein Wochenblatt am Sonntage besteht, so dürfte der Regensburger Sonntags-Bothe zur Verbreitung amtlicher und gerichtlicher Bekanntmachungen vorzüglich geeignet seyn, und es werden daher die königl. Stellen und Behörden, so wie alle hochlöblichen Aemter ersucht, dergleichen Bekanntmachungen in den Regensburger Sonntags-Bothen einrücken zu lassen, wobei die größte Sorgfalt und Akkuratesse von Seite der Redaktion beobachtet werden wird.

Da überhaupt für die Redigirung dieses Blattes die beste Vorsorge getroffen worden ist, so überläßt man sich der angenehmen Hoffnung, dem Verlangen des verehrlichen Publikums in jeder Hinsicht gehörig entsprechen zu können.

Regensburg im Mai 1828.

Die
Joseph Sigmund Reitmayr'sche
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Da einige K. Behörden für die pro 1828 zu beziehenden Regen-Kreis-Blätter weder die Zahlung vollständig geleistet, noch mit der unterzeichneten Redaction über die Zahlungsschuldigkeit definitiv abgerechnet haben, so sieht man sich veranlaßt, wiederholt um endliche Berichtigung der Abonnements-Gefälle zu ersuchen.

Regensburg den 14. Juni 1828.

K. Redaktion.

Inhalts-Anzeige des 24. Stücks:

---

174. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 7. Juni 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	145	145	140	5	14	7	13	35	12	42
Korn	—	54	54	42	12	10	8	9	49	9	26
Gerste	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—
Haber	—	58	58	56	2	5	16	4	53	4	18

575.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf	1	16	2	—
Ein Streichlaib 18 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 7. Juni 1828

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Vierl. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	14	—	—	48	2	12	—
Semmelmehl . .	2	26	—	—	36	2	9	—
Mittelmehl . . .	1	54	—	—	28	2	7	—
Pollmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Nachmehl . . .	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	6	—
Römischmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Waitzengries feiner	5	14	—	1	18	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	10	—	1	2	2	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 7. Juni 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 1. bis 7. Juni 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . " "	—	8	—	—
Schaffleisch . . . . . " " .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	8	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelaß " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß. .	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	600	das Pfund	—	14	—	15
Butter . .	120	" "	—	14	—	15
Körbch. detto	100	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	6000	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	200	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	15	" " "	—	48	1	—
Kitzeln . .	16	" " "	—	54	1	—
Gänse, rauh	200	" " "	—	24	—	36
" geputzt	90	" " "	1	—	1	12
Enten, rauh	80	" " "	—	20	—	24
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	12	" " "	1	—	1	24
Alte Hahnen	40	" " "	—	14	—	15
Kapaune .	30	" " "	—	36	—	44
Hühner, alte	40	" " "	—	12	—	16
" junge	100	d. Paar zu	—	24	—	36
Tauben . .	80	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	130	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	160	" " "	—	16	—	18
" grober	140	" " "	—	14	—	16
Schaafwolle	130	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	63	die Klft. zu	6	18	7	—
Birkenholz .	10	" " "	5	24	6	—
Mischling .	75	" " "	4	30	4	40
Fichten . .	87	" " "	4	20	4	42

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 25.

Mittwoch Regensburg am 18. Juni 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 16. Juni 1828.

176. Ad Num. 9619. Num. Exp. 14228.

An sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises.

(Die Zahlungen für den Straßen-, Brücken-, Wasser- und Landbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der bestehenden Anordnungen vom 23. Juli 1805 und 29. Januar 1807 (Regierungsblatt Jahrgang 1805 S. 770, und Jahrgang 1807 Seite 278) werden sämmtliche Königl. Rentämter wiederholt angewiesen, die Zahlungen für die Strassen-, Brücken-, Wasser- und Land-Bau-Arbeiten nicht an Bau-Individuen, Werkführer oder Poliere im Gesammtbetrage zu leisten, sondern den Arbeitern selbst gegen kontrasignirte Scheine des Bezirks-Ingenieurs verabfolgen zu lassen.

Kann den Arbeitern wegen zu großer Entfernung der Baustätte vom Sitze des Rentamts oder wegen anderer Lokal-Verhältnisse nicht zugemuthet werden, die Löhnungen bei dem Amte in Empfang zu nehmen, so sind die Zahlungen durch den Rentamtsboten, oder in so fern dieser verhindert wäre, durch einen Rentamtsschreiber mit dem Schluße einer jeden Woche an der Baustätte den Arbeitern individuell zu leisten, wo sodann nach Maaßgabe des höchsten Finanzministerial-Rescripts vom 12. April 1825 an Orten, welche nicht unter einer halben Stunde vom Amtssitze entfernt sind, bis zur Entfernung von einer Meile nur die Hälfte, außerdem aber, wenn nämlich die Entfernung mehr als zwei Stunden beträgt, der volle Satz der unter dem 9.

Mai 1809 (Regierungsblatt Jahrgang 1809 Seite 796) bestimmten Diäten verrechnet werden dürfen.

Regensburg den 12. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Freih. v. Seefried.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 12. Juni 1828.

177. Ad Num. 13811. Num. Exp. 14001.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Vertheilung der für die Pferdezucht bewilligten Stations- und Kreis-Prämien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. September l. J. wird in Regensburg durch eine k. Oberstallmeister-Stabs-Kommission nach Vorschrift der General-Verordnung vom 18. Juni 1828 (Kreis-Intelligenzblatt 1818 pag. 707.) die Musterung der Pferde, so wie die Vertheilung der Kreis- und Stationsprämien vorgenommen werden.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, weiset man sämmtliche Polizeibehörden an, die Gemeinde-Vorsteher hievon zu verständigen, und dieselben zu beauftragen, daß sie solches den Pferdebesitzenden Gemeindegliedern umständlich eröffnen, und, wie dieß geschehen, bei Amte anzeigen.

Dieser Bekanntmachung ist beizufügen:

1) daß die vorzuführenden Pferde am 10. September Morgens 8 Uhr auf dem obern Wörthe dahier aufgestellt seyn müssen.
2) Daß die Pferdebesitzer aus allen Stations-Bezirken des Regenkreises zu den Kreispreisen konkurriren.
3) Worin die Preise nach der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juni 1818 bestehen;
4) daß alle nebst der Musterung der Preise werbenden Hengste, Stuten und Fohlen, auch die Besichtigung jener Mutterpferde, derer Bedeckung durch die königlichen Beschäler fürs nächste Jahr gewünscht wird, so wie die Musterung der Hengste der s. g. Gaureiter, vorgenommen werden werden wird, und daß dieselbe deßhalb gleichfalls, jedoch zahlreicher, wie bisher, vorzuführen sind, und endlich
5) welche Bedingungen der Concurrenzfähigkeit, und welche schriftliche Belege vorgeschrieben seyen.

Dem pünktlichen Vollzuge dieser Anordnung wird entgegen gesehen.

Regensburg den 10. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 11. Juni 1828.

178. Ad Num. 13647. Num. Exp. 13970.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Abnahme von Strafarbeitshausfabrikaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den bisherigen Anständen abzuhelfen, welche bei Bezahlung und Quittirung der durch die k. Aemter an Arrestlokalsforrnituren ꝛc. abgenommenen Strafarbeitshaus-Fabrikaten sich ergaben, verfügt man anmit, wie folgt:

1) jeder Beischaffung solcher Fabrikate muß unter Anzeige des Preises die Genehmigungs-Erholung vorausgehen.
2) Hiernach ist die K. Strafarbeitshaus-Commission der Kostenbetrag zu übersenden, welche sofort die verlangten Fabrikate alsbald überschickt und die Geldbescheinung beigelegt, damit das abnehmende Amt auf den Grund dieser Be-

scheinung und der vorliegenden Zahlungs-Anweisung den Kostenbetrag von dem treffenden k. Rentamte erholen kann.

Hiernach ist sich zu achten.

Regensburg den 6. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 16. Juni 1828.
179. Ad Num. 9106 Num. Exp. 10272.
(Verleihung der Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kanzlei-Boten bei der unterfertigten königl. Stelle, Christoph Barth, die Ehrenmünze des königl. Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen, welche dem Barth unter einer angemessenen Feierlichkeit heute zugestellt wurde.

Regensburg den 13. Juni 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Freih. v. Seefried.
Dunzinger, Sekretär.

---

pr. den 10. Juni 1828.
180. Ad Num. 19745. Num. Exp. 26728.
(Das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Wemding betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs

Durch die Versetzung des bisherigen Frühmeß-Benefiziaten, Priester Blasius Fleischmann in die temporäre Quiescenz ist das Frühmeßbenefizium zu Wemding, Königl. Landgerichts Monheim und der Diözese Eichstädt wiederholt in Erledigung gekommen. — Der zeitliche Benefiziat hat die Verbindlichkeit

1) für den Stifter wöchentlich drei Messen zu apliciren,
2) für den Stifter des Reichallmosenzehents an jedem Donnerstage das Engelamt zu halten, dann
3) für einen andern Stifter alle Quatember eine Messe zu lesen.

Demselben liegt überdieß ob

4) bei epidemischen Krankheiten den Kranken im Krankenhause beizustehen, ferner
5) manchmal in der Seelsorge und insbesondere bei größeren gottesdienstlichen Versammlungen im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten, und endlich
6) alle Wochen zweimal die Frühmesse, an Sonn- und Festtagen aber die letzte Messe zu lesen.

Die Erträgnisse dieses Benefiziums belaufen sich auf 386 fl. $1\frac{1}{4}$ kr. und zwar:

an ständigem Gehalte . .	29 fl.	10 kr.
an Realitäten	101 „	24 „
an Rechten	210 „	$43\frac{1}{4}$ „
an besonders bezahlten Dienstverrichtungen . . .	44 „	44 „

wogegen dessen Lasten 16 fl. 52 kr. betragen.

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu. Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Anspach am 2. Juni 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises,
(Kammer des Innern.)
v. Mieg, Präsident.
Donner.

---

pr. den 13. Juni 1828.
181. Ad Num. 321. Num. Exp. 3424.
(Die Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrei Thiersstein im Dekanate Wunsiedel betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Entschließung des königl.

protestantischen Ober-Consistoriums vom 27. v. M. die Pfarrei Thierstein im Dekanats-Distrikte Wunsiedel nunmehr wieder besetzt werden soll: so wird dieselbe hierdurch zum Konkurs ausgeschrieben, und der jährliche Ertrag nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 folgendermassen angegeben:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt:				
baar	19	15		
an $8\frac{8}{9}$ Klftr. Holz	21	$55\frac{1}{2}$		
$4\frac{19}{32}$ Metzen Korn .	7	39		
			48	$49\frac{1}{2}$
2) Aus Kapitals-Zinsen			—	—
3) Ertrag aus Realitäten				
freie Wohnung . .	50	—		
$15\frac{1}{8}$ Tagw. Acker und				
$8\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen .	194	—		
Gärten	10	—		
3 Klftr Holz aus dem				
Pfarrwald . . .	7	52		
			261	52
4) Ertrag aus Rechten				
An Geld	3	1		
Groß und kleine Frucht-zehent	341	$48\frac{1}{2}$		
Blut und Käsezehent	7	$7\frac{1}{4}$		
An Weide Rechten .	3	—		
			344	$56\frac{3}{4}$
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . .			155	$36\frac{1}{2}$
		Summa	821	$14\frac{3}{4}$
Lasten			5	20
betragen die reinen Einkünfte			815	$54\frac{3}{4}$

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmässig zu melden.

Bayreuth den 9. Juni 1826.

K. protestantisches Konsistorium.
Schunter.

Toussaint.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 14. Juni 1828.

582. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der dahier verstorbenen Fräulein Nannette von Hornek Ansprüche machen zu können glauben, und nicht schon aktenmäßig bekannt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte in Zeit 30 Tagen gerichtlich zu verlautbaren, als ausserdem mit Behandlung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht fürgefahren werden würde.

Amberg den 30. Mai 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.

Schuck.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3.)

pr. den 26. Mai 1828.

583. **Bekanntmachung.**

Da mehrfache Aufträge die Barbara Gräf, Beisitzerin eines halben Hofes zu Bernried, zur Zahlung der verfallenen Nachfristen nicht bewegen konnten, so wird nunmehr nach der im Dekrete vom 23. November 1827 vorausgegangenen Androhung auf weiteres Anrufen der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe ihres halben Hofes geschritten.

Derselbe besteht:

I. An Gebäuden:

ist von dem abgetrümmerten Hofe für diesen Antheil der Abtrümmerung nichts vorhanden als ein Stadel.

II. An Grundstücken:

1) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten;
2) der obere Acker zu 4 Tagwerk;
3) das Ackerl dabei zu 1 Tagwerk;
4) das untere Gwend in der Hochzell zu 4 Tagwerk;
5) das obere Gwend zu vier Tagw.;
6) der Paintacker zu 3 Tagw.;
7) der untere Acker zu 5 Tagw.

III. An Wiesen:

1) die Grumetwiese zu 2 Tagw.;
2) der Säufleck zu $\frac{1}{2}$ Tagw.;
3) die Säuwiese zu $4\frac{1}{2}$ Tagw.;
4) die Buchwiese zu 3 Tagw.;
5) der Fuchsenfleck zu 2 Tagw.;
6) der Vierl zu $1\frac{1}{4}$ Tagw.

Auf diesem Gute, welches gerichtsbar zum dießseitigen Landgerichte, grundbar aber zum königlichen Rentamte Waldmünchen ist, haften folgende Reichnisse:

	fl.	kr.	hl.
jährliche Steuer	5	3	6
Familiensteuer	—	24	2
Habergilt 3 Vrlg. $2\frac{3}{8}$ Sztl.			
an grundherrlichen Abgaben, als:			
Jagdscharwerkgeld	—	4	—
Grundstift	—	53	4
Scharwerkgeld	1	11	4
Küchendienst	—	25	4
Hofschmalz 4 Pfund 12 Loth.			

Kaufsliebhaber, wovon die auswärtigen durch legale Zeugnisse sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen auf

Freitag den 27. Juni d. J.

hierorts bei Amt zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, welches zu diesem Behufe von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr offen bleibt.

Waldmünchen den 21. Mai 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Krembs, Landrichter.

(3.) pr. den 29. Mai 1828.

184. Vorladung.

Am 9. d. M. starb der hiesige Benefiziat und Exconventual des Klosters Oberalteich, Priester Roman Schmitzer mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, worauf vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Straubing dem dießseitigen Amte dessen Verlassenschafts-Verhandlung übertragen wurde.

Um den Rücklaß herzustellen, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel hieran eine gegründete Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, diese binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie nach Verfluß dieses Termines damit nicht mehr gehört werden.

Rain den 23. Mai 1828.

Gräflich von Gravenreuthisches Patrimonialgericht I. Kl. Rain.

Ahe, Patrimonialrichter.

(3.) pr. den 26. Mai 1828.

185. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Anrufen des Georg Biecherl von Großeinzenried wird, da Georg Schneider von Hiltesried den Termin zum Selbstverkauf seines Anwesens verstreichen ließ, nunmehr zum öffentlichen Verkaufe geschritten.

Das Anwesen besteht aus einem $\frac{1}{32}$tel Gut, und zwar:

1) Wohnhaus sammt Stall und Schupfe unter einem Dache,
2) der Backofen,
3) Hausgärtel ad $\frac{1}{32}$ Tagwerk,
4) an Feldern:
   a) den Preselbergacker zu 2 Tagw.,
   b) das Vierlackerl zu $\frac{3}{4}$ Tagw.,
   c) einen Holztheil, Feldbücherl genannt, zu 3 Tagwerk.

Auf diesem Anwesen haften folgende Reichnisse:

	fl.	kr.	hl.
Steuer jährlich	—	52	4
Familiensteuer	—	4	2
Blutzehent fixirt	—	3	—

Getreidzehnt 1 Vrlg. Korn und 1 Vrlg. Haber zum K. Rentamt.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben, werden eingeladen auf

Dienstag den 8. Juli d. J.

bei Amt zu erscheinen, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, zu welchem Zwecke dasselbe von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr offen bleibt.

Waldmünchen den 21. Mai 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Krembs, Landr.

pr. den 14. Juni 1828.

186. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W. wird auf Andringen einiger Gläubiger das gemauerte Wohnhaus des Stephan Elßner, Zeugmachers dahier, nebst Saamgärtel und halbem Gemeindeholztheil im Geschieß, dann dem Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen öffentlich verkauft, und besteht zur Versteigerung dieser Realitäten auf

Freitag den 4. Juli 1828

Termin an, an welchem Tage Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben mögen.

Am 24. Mai 1828.

Der Königl. Landrichter

Eberl.

pr. den 14. Juni 1828.

187. Bekanntmachung.

Durch gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 23. Mai praes. 4. Juni laufenden Jahrs ist den Brauenden des Marktes Königstein gestattet worden, ihr heuriges Sommerbier zu 3¾ kr. pr. Maas Verleit geben zu dürfen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sulzbach den 6. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Lorbeer, Landrichter.

(3.) pr. den 31. Mai 1828.

188. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Kreditoren wird das gesammt Realbesitzthum des Viertelhöflers Johann Schillers zu Kühried dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

1) aus einem hölzernen Wohnhause nebst Stallung, theils mit Schneidschindeln, theils mit Stroh eingedeckt;
2) aus einem hölzernen Stadel mit Stroh eingedeckt;
3) aus zwei hölzernen Schupfen mit Legschindeln eingedeckt;
4) aus dem obern Gras- und Obstgarten hinter dem Hause per ¾ Tagw.;
5) aus dem untern Gras- und Obstgarten, per ½ Tagw.;
6) aus 7 Tagwerken guten Feldgründe u
7) aus 9 Tagw. guten Wiesgründen.

Dieses Anwesen ist gerichtsbar zum hiesigen Königl. Landgerichte, wovon die Jahressteuer 6 fl. 54 kr. 3 hl. abwirft, dann 1 fl. 36 kr. Grundstift, so wie den Getreid- und Grünzehent giebt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen am

Mittwoch den 25. Juni lauf. Jahrs bis Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufslustigen wird zur Pflicht gemacht, daß sie sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungs-Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 17. Mai 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(2.) pr. den 6. Juni 1828.

189. Bekanntmachung.

Das sogenannte Jäger Söldengut des Joseph Richter von Bruckdorf bei Sünzing an der Laber bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 3 Wurz- und Baumgärtchen zu ¼ Tagw. und 10¼ Ausspann Feld, wird dahier am

Montag den 30. dieß Vormittags 9 Uhr

im Zwangswege zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu die Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hiemit einladet

Kelheim am 2. Juni 1828.

Das K. B. Landgericht Kelheim.

M. D. Lizt. Griesl, l. Assessor.

(2.) pr. den 6. Juni 1828.

190. Bekanntmachung.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstrek-

kung muß zum Verkaufe des Anwesens des Müllers Joseph Stigler zu Unterbürg geschritten werden.

Dasselbe besteht

zu Dorf:

a) aus dem zweistöckigen vom Grunde aus gemauerten mit Schiefersteinen gedecktem Wohnhause sammt darin im besten Zustande befindlicher Mühle mit 2 Gänger,

b) dem gemauerten mit Schiefersteinen gedeckten Stadel,

c) einem ganz neu von Steinen auferbauten Nebengebäude nebst darin befindlicher gewölbter Pferdestallung,

d) einem zweiten Nebengebäude, gleichfalls gemauert und mit Schiefersteinen gedeckt, worin das Krautgewölbe, die Kuhstallung und oben die Getreidböden sich befinden,

e) 4 hölzernen Schweinställen,

f) der ganz neu erbauten Oehlstampfmühle,

g) dem Hofraum mit 2 Gärteln;

zu Feld:

aus 6 Tagwerk 83 Dez. theils zwei- theils dreimähdiger und wässerungsfähiger Wiesen,

25 Tagw. 8 Dez. Ackerland,

30 Tagwerk 46 Dez. Holzgründen.

Vorstehende Immobilien, welche laut Kaufbrief vom 5. April 1821 um 11650 fl. erkauft worden sind, wurden bei der am 19. November v. J. vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung auf 7856 fl., das bei dem Anwesen befindliche freieigene Fischwasser in der Unterbürger-Laaber vom Unterbürger-Steig bis auf die Papiermühle auf 30 fl. geschätzt.

Von diesen Objekten reichen das Mühlanwesen nebst dem Fischacker pr. 2 Tagwerk und der Bierwiese pr. 1½ Tagwerk zum k. Rentamte

9 fl. 39 kr. 1 dl. Stift,
1 Schffl. 5 Metz. Korn,
1 „ 2 „ 2 V. 1¼ S. Gerstengilt,
2 fl. Hundshaltungsgeld, und
6⅔ pro Cent Handlohn.

Der Gießacker pr. 2 Tagwerk:
12 kr. Stift,
15 kr. Frohndienst,
2 V. 2¾ S. Habergilt,
10 pro Cent Handlohn.

Der Steigacker:
15 kr. Stift,
15 kr. Frohndienst,
1 Metz. 1 V. ¾ S. Korn,
10 pro Cent Handlohn.

Der Siegelacker pr. 1 Tagwerk, Kreuzacker pr. ½ Tagw., die Wöhrwiese pr. ½ Tagwerk 6 fl. 31 kr. 2 dl. Stift, 1 M. 1 V. 1 S. Korngilt, 6⅔ pro Cent Handlohn.

Die Felder sind theils zehentbar, theils zehentfrei.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird Termin auf

Donnerstag den 10. Juli l. J.

anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber in dießortiger Kanzlei erscheinen, und ihre Angebote bis Schlag 6 Uhr Abends zu Protokoll zu geben, und nach §. 64. des Hypothekengesetzes den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Ausser dem diesseitigen Gerichtsbezirke befindliche Kaufsliebhaber haben dabei über die Zahlungsmittel und anderweitigen Erfordernisse der Ansäßigmachung sich durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Riedenburg den 31. Mai 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

(3.) pr. den 31. Mai 1828.

591. Gantproclama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Müllers Gg. Herrmann zu Braunmühle bei Toeffelstein schon am 11. August 1827 ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

1) zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 10. Juli 1828,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 14. August 1828,
III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 18. September
und für die Duplik auf
Donnerstag den 2. Oktober 1828,
jedesmal früh 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das Gantanwesen am ersten Ediktstage der öffentlichen Versteigerung unterworfen, an welchem Termine die Kaufslustigen ihre Anbote in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr zu Protokoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:
1) aus einem Achtelhofe sammt Mühlwerke mit einem Gange; der Mühlgang ist oberschlächtlich, Wohnhaus und Mühlgang stellt ein Gebäude dar, und hat ein Legschindeldach,
2) aus einer halb gemauerten und halb hölzernen Stallung,
3) aus einem ganz hölzernen Stadel mit Legschindeldach,
4) aus einer ganz hölzernen Schupfe mit Legschindeldache,
5) aus einem Neben- oder Ausnahmshäuschen mit Stallung ganz von Holz und mit einem Legschindeldache versehen,
6) aus einem Saamgärtchen,
7) aus 10 Tagwerk Feldgründen,
8) aus circa 9 Tagw. Wiesen.

Ein zeitlicher Mühlbesitzer hat das Forstrecht, und bezieht jährlich 6 Klafter Brennholz, 3 Spanbuchen und Rechenstreu nach Bedürfniß aus der großen Toffelsteiner Waldung.

Dieses Mühlanwesen ist zum Gute Toefelstein handlöhnig mit dem 40sten Gulden, giebt großen und kleinen Zehent, Michaelis-zins 6 fl. 36 kr., als Küchendienst einen Hahn, eine Henne und 30 Eier.

Den auswärtigen und Gericht unbekannten Kaufsliebhabern wird zur Pflicht gemacht, sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungs-Zeugnisse gehörig auszuweisen. — Am 24. Mai 1828

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

pr. den 13. Juni 1828.

192. Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgericht Kastl
im Regenkreise
wird dem Bärnwirth Johann Sippel von Berg, zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger am
Donnerstag den 10. Juli l. J.
im hiesigen Gerichtslokale
1) das halbe Teufelshöfel, nebst
2) 9 walzenden Feld- oder Wiesgründen,
an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, die Hypothekgläubiger aber aufgefordert, ihre Rechte aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes gehörig zu wahren.

Kastel am 22. Mai 1828.

Späth, Landrichter.

(1.)

pr. den 15. Juni 1828.

193. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das ganze Hofsanwesen des Andrä Viertler, zu Irnsing wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juli d. J.
Termin festgesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen von Morgens 8 — 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei einzufinden haben, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Abensberg den 25. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht allda.

Lizt. Aschenbrenner, Landrichter.

(1.) pr. den 15. Juni 1828.

194. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das auf 1557 fl. 30 kr. eidlich taxirte Anwesen des Mathias Reisinger Kornbauers zu Oberempfenbach zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juli d. J.
Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen sich von Morgens 8 bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei einfinden, und ihre Anbote unter Nachweisung ihres Leumundes und Vermögens zu Protokoll angeben wollen.

Abensberg den 31. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht allda.

Lizt. Aschenbrenner, Landrichter.

pr. den 14. Juni 1828.

195. **Bekanntmachung.**

Nach einer unter dem 2. Juni laufenden Jahres ergangenen hohen Entschließung der Fürstlich Thurn und Taxischen Domainen-Oberadministration ist das unterzeichnete Herrschaftsgericht beauftragt, das in Lichtenwald stehende herrschaftliche sogenannte Schindlmacherhaus sammt Schupfe, Backofen, dazu gehörigen Garten, 1 Tagwerk Feld und zwei Tagwerk Wiesen öffentlich an den Meistbietenden entweder zu verkaufen oder auf drei bis sechs Jahre zu verpachten.

Zur Vornahme dieses Geschäftes hat man auf Mittwoch den 2. Juli d. J. Tagsfarth anberaumt, wozu die Kaufs- oder Pachtliebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit versehen, bis Vormittags 9 Uhr in das Wirthshaus nach Lichtenwald hiemit eingeladen werden.

Die vortheilhafte Lage dieses Hauses an einer frequenten Vicinal-Strasse dürfte diese Besitzung vorzüglich für einen Gewerbsmann empfehlenswerth machen. Die übrigen Kaufs- oder Pachtbedingnisse werden von der Verhandlung besonders noch bekannt gemacht werden.

Wörth den 9. Juni 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

pr. den 11. Juni 1828.

196. **Subhastations-Patent und Ediktalladung.**

Im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung wird das Gesammtanwesen des Bauers Johann Maier von Unterwiesenacker, nebst der inventarisirten Mobiliarschaft, zusammen im Schätzungswerthe von 3694 fl. 44 kr. am

Samstag den 5. Juli l. J.
dahier öffentlich verkauft.

Die Bestandtheile des Anwesens sind:

1) das Wohnhaus mit daran gebauter Stallung, ein getrennt stehender Stadel und Backofen, ein Pflanz- und ein Obstgärtchen,
2) bei 50 Tagwerk Felder,
3) $2\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen,
4) 16 Tagwerk Holzwachs,
5) ein Gemeindetheil in mehreren Flecken.

Die darauf ruhenden Abgaben, und die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch inzwischen hierorts erfahren werden.

Kaufsliebhaber, wovon auswärtige sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mögen sich am obigen Tage einfinden, ihre Anbote schlagen, und das Weitere gewärtigen.

Zugleich ergeht an alle gerichtlich unbekannten Gläubiger des Johann Maier Kleinbauers, die Vorladung zur Erscheinung, dann Anmeldung und summarischen Liquidirung ihrer Forderung am

Dienstag den 8. Juli h. J.
unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen bei den weitern Verhandlungen über die Bezahlung der Maierschen Schulden nicht mehr berücksichtigt werden.

Parsberg den 27. Mai 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landrichter.

pr. den 13. Juni 1828.

597. Bekanntmachung.

Das Oekonomieanwesen der Jos. Rieplschen Relikten von Langenthonhausen, welches gerichtlich auf 1396 fl. geschätzt ist, wird
am 26. Junius
früh 9 Uhr bis 12 Uhr in dem Ferstl'schen Wirthshause zu Langenthonhausen durch eine dießseitige Gerichts-Kommission versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen. — Hemau den 10. Juni 1828.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

pr. den 13. Juni 1828.

598. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Schuhmachers Johann Kügl von Laber, gerichtlich auf 498 fl. geschätzt wird
am 1. Julius
früh 9 Uhr bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden zum drittenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu gewärtigen ist.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen auszuweisen vermögen, werden hiezu vorgeladen. — Hemau den 24. Mai 1828.

K. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

pr. den 16. Juni 1828.

599. Bekanntmachung.

Da Konrad Staufer, Meßner zu Habsberg, mit Hinterlassung eines geringen Vermögens, aber bedeutenden Passivstandes verstorben ist, so hat man auf
Montag den 14. Juli l. J.
zur genauen Liquidation seines Schuldenstandes Termin dahier anberaumt.

Zugleich wird man von Amtswegen an diesem Tage bestrebt seyn, dieses Schuldenwesen durch Vergleich zu beendigen, ausserdem wird den Kreditoren das Protokoll zu ihrer weitern Antragsstellung geöffnet werden.

Die bisher unbekannten Konrad Stauferschen Kreditoren werden daher aufgefordert, an diesem Tage ihre Zahlungs-Ansprüche geltend zu machen, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen unberücksichtigt bleiben würden.

Parsberg den 13. Juni 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

pr. den 15. Juni 1828.

600. Bekanntmachung.

Der auf diesseitigem Amtskasten aufliegende Getraid-Vorrath vom fertigen Aerntejahre bestehend in ohngefähr

1½	Schäffel	Waitz,
73	"	Korn,
10	"	Dinkel, und
154	"	Haber,

wird am künftigen 23. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr im diesseitigem Amtslokale im Versteigerungswege veräußert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung der Königl. Regierung hierüber zu gewärtigen.

Neumarkt den 13. Juni 1828.

K. Geistl. Gefälls-Administration.
Mehrl.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 14. Juni 1828.

601. Bekanntmachung.

Durch Regierungs-Entschliessung wurde dem unterzeichneten Rentamte die Verpachtung der Burglengenfelder Jagd übertragen, welche in drei Distrikten, nämlich:

1) in der Burglengenfelder Jagd,
2) in der Thonleuter Jagd, und
3) in der Haunberger Jagd
besteht, und deren jede sonderheitlich zur Pachtung aufgeworfen wird.

Die Verpachtung derselben geschieht
Mittwoch den 2. k. M. Juli
in dem diesseitigen Geschäftslokale.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden hiezu eingeladen, wobei bemerkt wird, daß die Pachtbedingungen vor der Verpachtung bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung mit dem Schlag 12 Uhr geschieht.

Burglengenfeld den 12. Juni 1828.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel, Rentbeamter.

---

602. Ad Num. 14023.

pr. den 16. Juni 1828.
Num. Exp. 14241.

(Die Erledigung des Schulbenefizii zu Abbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Priester Lobenhofer auf die Pfarrei Amerthal ist das Schulbenefizium zu Abbach, Landgerichts Kelheim in Erledigung gekommen. — Dasselbe gewährt nebst freier Wohnung und dem Genuße eines Gartens jährlich 320 fl. Einnahme.

Die Bewerber hierum haben die einschlägige Qualifikationsnachweisung und Atteslate längstens innerhalb 4 Wochen anher einzureichen. — Regensburg den 14. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Inhalts-Anzeige des 25. Stücks:

---

603. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 14. Juni 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	5	143	148	144	4	14	4	13	37	13	11
Korn	12	33	45	45	—	10	10	9	55	9	31
Gerste	—	3	3	3	—	7	54	—	—	—	—
Haber	2	77	79	79	—	5	10	4	52	4	28

604.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 14. Juni 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	18	—	—	49	2	12	2
Semmelmehl . .	2	30	—	—	37	2	9	2
Mittelmehl . . .	1	58	—	—	29	2	7	2
Pollmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Nachmehl . . .	—	30	—	—	7	2	2	—
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	6	—
Römischmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	3
Waitzengries feiner	5	18	—	1	19	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	14	—	1	3	2	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 14. Juni 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1828.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 8. bis 14. Juni 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	6	—	—
„ weiße . „ „	—	4	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	6	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . . „ „	—	8	—	—
Schaffleisch . . . . . „ „ .	—	6	—	—
Schweinefleisch . . . . „ „ .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
„ unausgelaß „ „ . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß. .	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	1560	das Pfund	—	14	—	15
Butter . .	88	„ „	—	14	—	15
Körbch detto	70	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	5400	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	148	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	12	„ „ „	—	40	1	—
Kitzeln . .	15	„ „ „	1	—	1	12
Gänse, rauh	200	„ „ „	—	30	—	33
„ gepußt	140	„ „ „	1	—	1	20
Enten, rauh	44	„ „ „	—	20	—	24
„ gepußt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	12	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	74	„ „ „	—	12	—	16
Kapaune .	25	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	54	„ „ „	—	12	—	14
„ junge	400	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben . .	50	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	146	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	130	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	150	„ „ „	—	14	—	16
Schaafwolle	148	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	44	die Klft. zu	6	24	7	—
Birkenholz .	15	„ „ „	5	18	6	—
Mischling .	236	„ „ „	4	15	4	45
Fichten	193	„ „ „	4	24	4	[illegible]

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 26.

Mittwoch Regensburg am 25. Juni 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 23. Juni 1828.

601. Ad Num. 14073. Num. Exp. 14587.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Einen im Königl. Landgericht Sulzbach aufgegriffenen Taubstummen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Am 7. Juni dieß Jahrs wurde zu Einsricht, im Königl. Landgerichte Sulzbach, ein taubstummer Mensch aufgegriffen, dessen Name und Heimath unbekannt sind.

Sämmtliche Königliche Polizei-Behörden des Regenkreises werden aufgefordert, auf den Grund der nachstehenden Personal-Beschreibung in den untergeordneten Gemeinden und dem amtlichen Verzeichnisse der Taubstummen nachzuforschen, ob nicht das bezeichnete Individuum einer derselben angehöre. In Zeit 14 Tagen gewärtiget man Anzeige über den Erfolg der gepflogenen Recherchen.

Regensburg den 20. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Heckel, Sekr.

Signalement
des am 7. Juni l. J. bei Einsricht aufgegriffenen Taubstummen.

Derselbe mißt 5' 9'' 10''' ist schlanker Statur und von proportionirtem Körperbaue, hat braune kurz geschnittene krause Haare, starke Augenbraunen, und schwachen Backenbart von derselben Farbe, eine hohe schmale

Stirne, schwarzbraune Augen, starke gerade etwas stumpfe Nase, einen weiten Mund, große, etwas weitstehende lange Zähne, ein spitziges Kinn, längliches Gesicht, und braune Gesichtsfarbe, — ohngefähr 26 bis 28 Jahre alt. —

Besondere Zeichen: eine kleine Warze ober dem linken Augenbraun, die Augenbrauen sind stark, und berühren sich in der Mitte der Nasenwurzel; Löcher zu Ohrenringen in beiden Ohren; in beiden Unterkiefern ist der dritte Backenzahn abgesprengt. Eine drei Finger lange Narbe an der linken Seite der Brust gegen die falschen Rippen zu; an Delta-Muskel des linken Oberarmes, ein braunes Muttermaal, mit Haaren besetzt, von der Größe eines Silbergroschen; an der Spitze des rechten Schulterbeines drei Finger vom Rückgrad eine Warze, unterhalb des Steißbeines, am Anfange der beiden Sitzbacken, zwei beträchtliche Wundnarben; aus den Gestikulationen ist zu vermuthen, daß letztbezeichnete beide Wunden durch Bajonnet-Stöße, jene an der Brust durch Stich mit einem Säbel verursacht worden seyen.

Derselbe trägt am Leibe: eine schwarzgrau tuchene Kappe, mit ledernen Schild, der am Rande mit ausgeschnittenen Zinn verziert ist; einen messingen Ring am linken Ohrlappen, im rechten ein Stückchen Messingdraht; ein schwarz seidenes Halstuch, eine gelbe Weste von Wollenzeug, mit schmalen querlaufenden schwarzen Streifen, und gelben gemodelten Knöpf n, einen kurzen Janker von schwarzgrauem Tuche, und weiß metallenen flachen Knöpfen, eine lange zerrissene Hose von schwarzgrauem Nanquinet, und hat weder Strümpfe noch Schuhe.

Es führte derselbe bei sich: eine kleine Tabackspfeife mit porzellainenem Kopfe und ähnlichem Wassersacke, auf dem Kopfe ist ein Herz gemalt, auf welchen ein Hahn sitzt, mit der Devise: „Morgenstunde hat Gold im Munde,“ auf dem Wassersacke steht die Devise: „Erholung“, ein altes Steigrad von gegossenen Messing aus einer Schwarzwälder-Uhr, welches an einer hölzernen Achse und Scheibe befestiget war, eine kleine dreizackigte Feile, mit plumpen hölzernen gedrehtem Hefte; einen französischen Schlüssel zu einer Truhe oder Koffer, mittel groß, mit einem Einschnitte in dem Lappen, er ist ziemlich durch das Tragen abgeglättet; ein Messer ohne Scheide, die Schale von braunen Horn und mit Messing beschlagen, der messingene Ring gieng bis an die Klinge, an welche er noch theilweise mit Zinn angelöthet ist; die Schaalen sind zum Theil zerbrochen, am Aufschnitte des Hemdes sind mit rother Baumwolle die Buchstaben G. G. eingenäht, doch scheint er andeuten zu wollen, dieses Hemde sey ihm geschenkt worden.

---

pr. den 21. Juni 1828.

606. Ad Num. 14045. Num. Exp. 14501.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Bewilligung einer Sammlung für die Katholiken in Gotha betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch das unten beigefügte Umlaufschreiben der Vorsteher der katholischen Kirchengemeinde in Gotha dd 13. Januar d. J. und dessen Beilage sich bewogen gefunden, mittelst allerhöchsten Signats vom 30. Mai Behufs der Gründung eines Kirchenfondes für die Katholiken dortselbst eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen in allen katholischen Kirchen Baierns allergnädigst zu bewilligen.

Indem man sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises von dieser durch Rescript $\frac{9}{13}$. Juni mitgetheilten allerhöchsten Anordnung in Kenntniß setzt, fordert man dieselben auf, im Benehmen mit den einschlägigen k. Pfarrämtern deßhalb die geeigneten Einschreitungen zu machen, und die Resultate hievon innerhalb 8 Wochen unter Einsendung der allen-

falls eingelaufenen Beiträge an das k. Regierungs-Expeditionsamt anzuzeigen.

Regensburg den 19. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Umlaufschreiben.

Die seit mehreren Jahren in hiesiger Stadt befindliche katholische Kirchengemeinde hat es sich von jeher zur besonderen Pflicht gemacht, durch Unterhaltung ihres Gottesdienstes die wahre Religiosität und strenge Moral unter ihren Mitgliedern zu befördern.

Dieß ist jedoch derselben bei den vielen Hindernissen, mit welchen sie beständig zu kämpfen gehabt, besonders aber bei dem gänzlichen Mangel an den nöthigen pekuniären Hülfsquellen, nur durch eigene große Opfer möglich geworden. Das Versterben und der Wegzug mancher unserer bemittelten Gemeindeglieder haben die von uns zu überwindenden Schwierigkeiten dergestalt vermehrt; daß unsere Privatmittel bei weitem nicht mehr hinreichen, die allernöthigsten Ausgaben zu bestreiten. Zu diesen gehören die Beiträge zu Begräbnissen unbemittelter Personen, die nicht unbedeutende Miethe zu einem für den Gottesdienst eingerichteten schicklichen Lokale; die anständige Salarirung eines für unsere Gemeinde eigens bestimmten Geistlichen, welchen wir zeither zu allen diesen kirchlichen Verrichtungen jedesmal aus dem Nachbarstaate erbitten mußten; die allernothwendigste Ausgabe dürfte ausserdem wohl diejenige seyn, die wir für den Unterricht katholischer Kinder in unserer Religion bestimmen, ein Unterricht, den die Eltern zeither mit unerschwinglichen Kosten im Auslande bestreiten mußten. —

Wir vertrauen jedoch der Zeit und des Allmächtigen Beistand, daß es uns noch gelingen werde, dem immerdringender werdenden Bedürfnissen abzuhelfen und versprechen uns vor Allem einen günstigen Erfolg von einer zum Behufe der Gründung eines Kirchenfondes zu veranstaltenden Collecte unter unseren Confessions-Verwandten im Auslande, nachdem wir zuvor unseres gnädigsten Landesherrn besondere Legitimation hiezu erbeten und nach der Beilage erhalten haben.

Unsere frommen und gottesfürchtigen Glaubensgenossen sind es also, ohne Unterschied des Standes, an die unsere angelegentlichste Bitte um Ihre milden Beiträge zu diesem wahrhaft christlichen Werke gerichtet ist, und wir hegen die tröstliche Hoffnung, daß wir Ihren frommen Sinn zur Beförderung des katholischen Gottesdienstes nicht vergeblich in Anspruch genommen haben werden.

Gotha den 13. Jänner 1828.

(L. S.) Die Vorsteher der katholischen Kirchengemeinde:
Anton Franz Vrebari.
Andreas Rebay.

Wir Ernst von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Fürst zu Lichtenberg rc. haben in Genehmigung des Uns mittelst Berichts vom 18. Dezember vorigen Jahrs eröffneten Antrags Unsers Ober-Consistorii resolvirt der katholischen Kirchengemeinde zu Gotha zum Behufe der Gründung eines Kirchenfonds die Veranstaltung einer Collekte unter ihren Religions-Verwandten im Auslande zu gestatten. Unserm gedachten Ober-Consistorio bleibt daher solches zur Nachricht mit dem Begehren hierdurch unverhalten, die Bittsteller von dieser Unserer Entschließung in Kenntniß zu setzen.

Coburg zur Ehrenburg den 13. Jan. 1828.
Auf Sr. Herzogl. Durchlaucht höchsten Spezialbefehl
von Carlowitz.

Mit dem Herzogl. Orginal-Rescripte verglichen, und gleichlauten befunden.

Gotha den 13. Januar 1828.

(L. S.)
Johann Friedrich Freytag,
Rath und Ober-Consistorial-Sekretär.

Ueber*

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte Tag des Monats Mai 1828.	Waizen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl	fl.	kr.	Schl	Schl	Schl.	fl.	kr
Regenkreis.	Amberg.	den 3.	138	126	12	15	—	$62\frac{3}{6}$	$62\frac{3}{6}$	—	10	24
		" 10.	124	122	2	14	6	95	92	3	10	5
		" 17.	97	97	—	14	10	87	72	15	10	6
		" 24.	$56\frac{1}{6}$	$56\frac{1}{6}$	—	14	27	$41\frac{1}{6}$	$41\frac{1}{6}$	—	10	13
		31.	188	182	6	14	18	70	70	—	9	48
	Eichstädt.	den 3.	83	73	10	15	29	63	51	12	10	45
		" 10.	89	75	14	15	24	84	69	15	10	49
		" 17.	104	102	2	15	51	54	53	1	10	43
		" 24.	88	83	5	16	3	70	55	15	10	46
		31.	113	105	8	15	36	53	50	3	10	9
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 3.	138	124	14	13	37	36	36	—	10	19
		" 10.	165	123	42	12	57	80	59	21	9	39
		" 17.	164	164	—	12	53	51	51	—	9	39
		" 24.	81	81	—	13	21	41	41	—	10	1
		31.	160	160	—	13	37	82	82	—	9	34

Regensburg den 10. Juni 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

ſicht

pr. den 18. Juni 1828.

Regenkreiſes für den Monat Mai 1828.

Gerſte					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
4	4	—	10	51	$71\frac{3}{8}$	$71\frac{3}{8}$	—	5	11	
4	4	—	10	51	83	82	1	5	14	
1	1	—	10	—	60	57	3	5	26	
$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$	—	9	35	$76\frac{3}{8}$	$70\frac{3}{8}$	6	5	45	
—	—	—	—	—	64	55	9	4	52	
12	6	6	8	30	25	25	—	5	—	
15	11	4	7	55	41	41	—	4	57	
4	—	4	—	—	13	13	—	5	—	
4	—	4	—	—	47	47	—	5	—	
4	—	4	8	12	24	24	—	4	59	
69	69	—	8	21	85	85	—	5	6	
36	34	2	8	9	81	66	15	5	—	
22	22	—	8	2	126	101	25	4	48	
2	2	—	—	—	59	59	—	5	—	
7	7	—	8	—	82	82	—	4	50	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 18. Juni 1828.

608.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regen-kreises für den Monat Mai 1828.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte	Fleischtaxe				Mehltaxe				Brodtaxe				Anmerkungen.
		Tag des Monats Mai 1828.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		ordinäres Waitzenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		ordinäres Waitzenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis	Amberg.	den 6	7	—	5	—	5	2	3	—	5	2	2	2	
		" 13.	7	—	5	—	5	1	2	3	5	—	2	2	
		" 20	7	—	5	—	5	1	3	—	5	—	2	2	
		" 27.	7	—	5	—	5	1	3	—	5	—	2	2	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 3.	7	2	6	—	4	6 10/57	—	—	5	4 12/23	2	6	
		" 10.	7	2	6	—	4	6 16/57	—	—	5	4 12/23	2	6	
		" 17.	7	2	6	—	4	6 16/57	—	—	5	4 12/23	2	6	
		" 24.	7	2	6	—	4	6 16/57	—	—	5	6 4/19	2	6	
		" 31.	7	2	—	—	4	6 16/57	—	—	5	4 12/23	2	4	
	Ingolstadt.														
				dl.		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Regensburg	den 3.	8	—	7	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		" 10	8	—	8	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		" 17.	8	—	8	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		" 24	8	—	8	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		" 31.	8	—	8	—	5	2	3	1	5	—	2	3	

Regensburg den 10. Juni 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 21. Juni 1828.
609. Ad Num. 13856. Num. Exp. 14515.

(Die Besetzung der Pfarrei Hohenkemnath betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Unterm 2. dieses Monats haben Seine Majestät der König die Pfarrei Hohenkemnath im Landgericht Amberg dem Pfarrer Priester Georg Vogel zu Kastenbrunn allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 11. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 18. Juni 1828.
610. Ad Num. 13097. Num. Exp. 14258.

(Die magistratische Ersatzwahl der Marktsgemeinde Mainburg für 1827 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Folgendes zeigt das Resultat der von dem Königl. Landgerichte Abensberg vorgenommenen und von der unterfertigten Kreisstelle bestätigten Ersatzwahlverhandlungen in der magistratischen Gemeinde Mainburg.

I. Ausgetreten sind:
a) die Magistratsräthe:
1) Johann Lechner,
2) Anton Wirth und
3) Ignatz Dorrer;
b) die Bevollmächtigten:
1) Jakob Prücklmaier,
2) Xaver Moraisch,
3) Joseph Brunner,
4) Paul Niedermaier,
5) Johann Seidl,
6) Johann Nep. Neumaier, und
7) Joseph Scharf.

II. Dafür wurden gewählt:
a) als Magistratsräthe:
1) Ignatz Dorrer, Säckler,
2) Xaver Säckler, Kuffner,
3) Joseph Scharf, Handelsmann;
als Ersatzmänner:
1) Anton Wirth, Uhrmacher, und
2) Lorenz Scheibmaier, Kupferschmid;
b) als Gemeindebevollmächtigte:
1) Johann Seidl, Bierbräuer,
2) Johann Braunschweiger, Schäffler,
3) Johann Ziegenaus, Handelsmann,
4) Vinzenz Münsterer, Bierbräuer,
5) Paul Niedermaier, Bierbräuer,
6) Johann Lechner, Schmid, und
7) Lorenz Scheibmaier, Kupferschmid.

Regensburg den 9. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 21. Juni 1828.
611. Ad Num. 13737. Num. Exp. 14519.

(Die Besetzung des Benefizii in Steinbach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Unterm 2. dieses Monats haben Seine Majestät der König das Curatbenefizium zu Steinbach im Landgericht Abensberg dem Pfarrkooperator Priester Simon Kastel allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 9. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 18. Juni 1828.
612. Aufforderung.

Karl Adam, früher königlich baierischer

Hauptmann, und Sohn des in Bamberg verstorbenen Appellations-Gerichts-Vizepräsidenten Adam, ist in dem diesseits anhängigen Prozesse der Baron Th. Wilh. Detvrgfeinschen Erben gegen die Baron Leopold von Kroneggischen Relikten von Asenham wegen einer Lehenschuld betheiligt, und soll die bisher von dem Anwalte seiner Geschwister gepflogenen Verhandlungen ratifizieren.

Indem der Aufenthalt des Karl Adam seit mehreren Monaten unbekannt geworden ist, und die Fortsetzung erwähnter Streitsache das Ratifikatorium für den Anwalt erheischt, so wird derselbe auf dessen und der übrigen Interessenten Antrag hiemit aufgefordert, binnen 8 Wochen von heute an seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, Einsicht von den Akten zu nehmen, Ratifikatorum und Vollmacht für die ferneren Verhandlungen zu ertheilen, und zwar um so mehr, als man außerdessen die bisher gepflogene, so wie die ferneren Verhandlungen für genehmigt ansehen würde.

Passau den 6. Juni 1828.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Direktor.
van Douwe, Accessist.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2.)
pr. den 15. Juni 1828.

613. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das ganze Hofsanwesen des Andrä Viertler, zu Irnsing wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juli d. J.

Termin festgesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen von Morgens 8 — 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei einzufinden haben, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Abensberg den 25. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Lizt. Aschenbrenner, Landrichter.

(2.) pr. den 15. Juni 1828.

614. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das auf 1557 fl. 30 kr. eidlich taxirte Anwesen des Mathias Reisinger Kornbauers zu Oberempfenbach zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juli d J.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen sich von Morgens 8 bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei einfinden, und ihre Anbote unter Nachweisung ihres Leumundes und Vermögens zu Protokoll angeben wollen.

Abensberg den 31. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Lizt. Aschenbrenner, Landrichter.

pr. den 23. Juni 1828.

615. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der am 5. Juni d. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorbene Austrägslerin Elisabeth Ibler zu Hohenkemnath aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, indem außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen werde.

Amberg am 12. Juni 1828.

Freiherrlich von Frankisches Patrimonialgericht Hohenkemnath
Frhr. von Frank, Patrimonialrichter.

pr. den 22. Juni 1828.

616. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Regierungs-Entschliessung vom 19. dieses Monats werden die dem Studien-Institut St. Paul gehörigen Oekonomie-Güter zu Diesenbach und Irlbach beide im Landgerichts-Bezirk Regenstauf entlegen, mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung auf neun Jahre und zwar jenes zu Diesenbach am

Montag den 30. Juni

und jenes zu Irlbach am

Dienstag den 1. Juli d. J.
jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Diesenbach und Irlbach vorerst im Einzeln, und dann im Ganzen mit dem heurigen Getraidfond an die Meistbietenden verpachtet.

Die Bestandtheile obiger Güter sind:

I. zu Diesenbach:

a) Wohnhaus sammt Stallungen und Stadel,
b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten,
c) $91\frac{1}{2}$ Tagw. Aecker,
d) $19\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,
e) 7 Tagw. Schloßweiher.

II. Zu Irlbach:

a) Wohnhaus, Stadel und Stallungen,
b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten,
c) $96\frac{7}{8}$ Tagw. Aecker,
d) 49 Tagw. Wiesen,
e) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Weiher.

Pachtlustige, welche hinlängliche Kaution zu stellen im Stande sind, werden eingeladen, an den bezeichneten Tagen und Orten zur Versteigerung zu erscheinen.

Regensburg den 20. Juni 1828.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

pr. den 18. Juni 1828.

617. Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 27. d. M. Morgens 10 Uhr werden 30 Schäffel Waitzen, 60 Schäffel Korn, und 20 Schäffel Haber in der Kanzlei der unterzeichneten Administration unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Regensburg den 17. Juni 1828.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

pr. den 21. Juni 1828.

618. Verschollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

Da sich Adam Legl, Bauerssohn von Mallersdorf — seit dem russischen Feldzuge vermißt — der in öffentlichen Blättern des Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 261 sub dato 25. August 1824 und Regenkreis-Intelligenz-Blatt St. 38 unter einem sechsmonatlichen Termine vorgeladen wurde — bisher hierorts nicht meldete, auch sonst Niemand auf dessen Erbtheil einen Anspruch vorgebracht hat, so wird derselbe bei abgeflossenen Edikttal-Termine nach Cod. civ. part. 1. cap. 7. §. 39. Nro. 6. für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächste Anverwandte gegen Caution ausgehändigt werden.

Den 14. Juni 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

pr. den 22. Juni 1828.

619. Bekanntmachung.

Das Anwesen des verwittibten Seilers Georg Axinger zu Altmanstein, bestehend aus einem ganz gemauerten mit Schiefersteinen gedecktem Hause, worin zu ebner Erde eine Wohnstube, Küche und ein gewölbtes Kammerl, im obern Stocke eine Wohnstube, eine Nebenkammer und ein weiteres Kammerl sich befinden, einem Gärtel von 2 Dezimalen beim Hause, einer Holzlege und Dungstatt von 1 Dez., einem Krautbeet von 8 Dezimalen, einem Gemeindeholztheil im Kuhberg von 1 Tagw. 73 Dez. und den Gemeindetheilen am Kuhberge von 98 Dez. besteht, und auf 740 fl. taxirt ist, wird auf den Antrag des besagten Axinger

Montag den 21. Juli

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufsliebhaber haben sich am benannten Tage in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, und die erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse vorzulegen.

Den 17. Juni 1828.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

pr. den 22. Juni 1828.

620. Bekanntmachung.

In der Voraussetzung, daß im Bräu-

hause zu Regendorf an die Bier abnehmenden Wirthe das Sommerbier nur in der tarifmäßigen Qualität abgegeben werde, ist gemäß Entschließung königl. Regierung des Regenkreises bewilligt, daß das Sommerbier daselbst an die Wirthe zu 3½ kr. pr. Maas abgegeben wird, wogegen aber diese Wirthe dann das Bier zu 4 kr. pr. Maas zu verzapfen haben.

Dieß wird hiemit bekannt gemacht.

Regenstauf am 8. Juni 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

pr. den 21. Juni 1828.

621. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W. wird auf Antrag eines Gläubigers das Andrä Wiflingsche Tafernwirthshaus zum goldenen Hirschen dahier, massiv erbaut, zweistöckig mit den erforderlichen Wirthschafts-Einrichtungen versehen, sammt Nebengebäuden, Sommer- und Winterkellern, vier Aeckern, einer Wiese und drei Waldparzellen, auf

Freitag den 11. Juli 1828

wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen in hiesiger Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber, müßen sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Am 10. Juni 1828.

Der Königl. Landrichter

Eberl.

(1.) pr. den 15. Juni 1828.

622. Bekanntmachung.

Das halbe Hofs-Anwesen des Bauern Andreas Rally in Wambach, wird im Hilfsvollstreckungswege verkauft, und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juli d. J.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen von denen die Auswärtigen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben, von Morgens 8 — 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei sich einfinden wollen.

Abensberg den 30. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht allda.

Lizt. Aschenbrenner, Landrichter.

pr. den 18. Juni 1828.

623. Bekanntmachung.

Das im k. Regenkreis-Intelligenzblatte von 1827, Stück 49. beschriebene Söldengut des Johann Huber dahier, wird auf Andringen eines Gläubigers wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber eingeladen sich Mittwoch den 16. Juli d. J. im hiesigen Amtslokale, Auswärtige mit den nöthigen Zeugnissen versehen, einfinden.

Etterzhausen den 17. Juni 1828.

K. Freiherrlich von Thon-Dittmerisches Patrimonialgericht I. Klasse Etterzhausen.

Forster, Patrimonialrichter.

pr. den 23. Juni 1828.

624. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Stadtamhof wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Gant des Georg Sennebogen von Obertraubling unterm heutigen ad valvas judicii affigirt worden sey.

Stadtamhof den 23. Juni 1828.

Wieland, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 22. Juni 1828.

625. Bekanntmachung.

Der Magazin-Stadl am Jakobsthore Lit. A. Nro. 235. wird

Montag den 14. Juli 1828

Nachmittag 3 bis 6 Uhr, in der Kanzlei des unterzeichneten k. Rentamts unter Berücksichtigung der für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Regensburg den 23. Juni 1828.

Königl. Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

(1.)

pr. den 21. Juni 1828.

616. **Bekanntmachung.**

Diejenigen Personen, welche am Quartal Laurenzi curr. der diesseitigen Pensions-Anstalt als Mitglieder beitreten wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg am 20. Juni 1828.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.

Wagler, Kassier.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 9. Juni 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	96 1/8	96 1/4
ditto à 5 o/o .	104	103 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose E — M à 4 o/o	105 1/8	105 1/4
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		110
ditto ditto à fl. 25.		102
ditto ditto à fl. 100		101 1/2

Inhalts-Anzeige des 26. Stücks:

627. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 21. Juni 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	4	207	211	163	48	13	28	13	1	12	22
Korn .	—	37	37	37	—	10	15	10	2	9	49
Gerste .	—	7	7	7	—	7	54	—	—	—	—
Haber .	—	64	64	64	—	5	19	5	4	4	45

628.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 18 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 21. Juni 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	18	—	—	49	2	12	-
Semmelmehl . .	2	30	—	—	37	2	9	2
Mittelmehl . . .	1	58	—	—	29	2	7	2
Pollmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Nachmehl . . .	—	30	—	—	7	2	2	—
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	6	—
Römischmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	3
Waitzengries feiner	5	18	—	1	19	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	14	—	1	3	2	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
. . mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
. . grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 21. Juni 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz requirirt. Vom 15. bis 21. Junı 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	6	—	—
„ weiße . „ „	—	4	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	6	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . . „ „	—	8	—	—
Schaffleisch . . . . . . „ „ .	—	6	—	—
Schweinefleisch . . . . . „ „ .	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
„ unausgelass „ „ . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	1	- .
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	-	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	180	das Pfund	—	14	—	15
Butter . .	120	„ „	—	14	—	15
Körbch. detto	50	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	3400	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	148	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer . .	12	„ „ „	—	40	1	12
Kitzeln . .	80	„ „ „	—	50	1	12
Gänse, rauh	150	„ „ „	—	30	—	40
„ gepuzt	200	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	40	„ „ „	—	20	—	30
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	18	„ „ „	1	—	1	24
Alte Hahnen	74	„ „ „	—	14	—	16
Kapaune .	74	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	64	„ „ „	—	14	—	16
„ junge	340	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben . .	110	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	146	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	157	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	160	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	180	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	38	die Klft. zu	6	24	7	—
Birkenholz .	7	„ „ „	5	20	6	—
Mischling .	139	„ „ „	4	20	4	48
Fichten . . .	95	„ „ „	4	20	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen - Kreis.

Nro. 27.

Mittwoch Regensburg am 2. Juli 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 24. Juni 1828.

629. Ad Num. 10008. Num. Exp. 10050.

(Die Versetzung der königl. Revierförster Spindler und Fischer, und Ernennung des Lieutenant Würdinger zum prov. Revierförster in Witzlarn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 15. dieß Monats haben Seine Königl. Majestät den Revierförster Johann Christian Spindler von Taxsöldern, Forstamts Bruck, auf die erledigte Forstrevier Kastl, Forstamts Neumarkt, und den Revierförster Michael Fischer zu Witzlarn, Forstamts Burglengenfeld, auf die Revier Taxsöldern ihrem Ansuchen gemäß zu versetzen,

dann auf die hiedurch in Erledigung kommende Forstrevier Witzlarn den bisher als Forstwart funktionirenden Lieutenant Paul Würdinger in Neukelheim zum provisorischen Revierförster allergnädigst zu ernennen geruht.

Regensburg den 21. Juni 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Freih. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 18. Juni 1828.

630. Aufforderung.

Karl Adam, früher königlich baierischer Hauptmann, und Sohn des in Bamberg verstorbenen Appellations-Gerichts-Vizepräsidenten Adam, ist in dem diesseits anhängigen Prozesse der Baron Th. Wilh. Decorgseinschen Er-

den gegen die Baron Leopold von Kroneggschen Relikten von Asenham wegen einer Lehenschuld betheiligt, und soll die bisher von dem Anwalte seiner Geschwister gepflogenen Verhandlungen ratifizieren.

Indem der Aufenthalt des Karl Adam seit mehreren Monaten unbekannt geworden ist, und die Fortsetzung erwähnter Streitsache das Ratifikatorium für den Anwalt erheischt, so wird derselbe auf dessen und der übrigen Interessenten Antrag hiemit aufgefordert, binnen 8 Wochen von heute an seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, Einsicht von den Akten zu nehmen, Ratifikatorum und Vollmacht für die ferneren Verhandlungen zu ertheilen, und zwar um so mehr, als man außerdessen die bisher gepflogene, so wie die ferneren Verhandlungen für genehmigt ansehen würde.

Passau den 6. Juni 1828.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Direktor.
van Douwe, Accessist.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3.)
pr. den 15. Juni 1828.

631. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das ganze Hofsanwesen des Andrä Viertler, zu Irnsing wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juli d. J.

Termin festgesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen von Morgens 8 — 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei einzufinden haben, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Abensberg den 25. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Lizt. Aschenbrenner, Landrichter.

(3.) pr. den 15. Juni 1828.

632. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das auf 1557 fl. 30 kr. eidlich taxirte Anwesen des Mathias Reisinger Kornbauers zu Oberempfenbach zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juli d. J.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen sich von Morgens 8 bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei einfinden, und ihre Anbote unter Nachweisung ihres Leumundes und Vermögens zu Protokoll angeben wollen.

Abensberg den 31. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Lizt. Aschenbrenner, Landrichter.

(3.) pr. den 6. Juni 1828.

633. Bekanntmachung.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstrekkung muß zum Verkaufe des Anwesens des Müllers Joseph Stigler zu Unterbürg geschritten werden.

Dasselbe besteht

zu Dorf:

a) aus dem zweistöckigen vom Grunde aus gemauerten mit Schiefersteinen gedecktem Wohnhause sammt darin im besten Zustande befindlicher Mühle mit 2 Gängen,
b) dem gemauerten mit Schiefersteinen gedeckten Stadel,
c) einem ganz neu von Steinen auferbauten Nebengebäude nebst darin befindlicher gewölbter Pferdestallung,
d) einem zweiten Nebengebäude, gleichfalls gemauert und mit Schiefersteinen gedeckt, worin das Krautgewölbe, die Kuhstallung u. oben die Getreidböden sich befinden,
e) 4 hölzernen Schweinställen,
f) der ganz neu erbauten Oehlstampfmühle,
g) dem Hofraum mit 2 Gärteln;

zu Feld:

aus 6 Tagwerk 83 Dez. theils zwei- theils dreimähdiger und wässerungsfähiger Wiesen
25 Tagw. 8 Dez. Ackerland,
30 Tagwerk 46 Dez. Holzgründen.

Vorstehende Immobilien, welche laut Kaufbrief vom 5. April 1821 um 11650 fl. erkauft worden sind, wurden bei der am 19. Novem-

der v. J. vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung auf 7856 fl., das bei dem Anwesen befindliche freieigene Fischwasser in der Unterbürger-Laaber vom Unterbürger-Steig bis auf die Papiermühle auf 30 fl. geschätzt.

Von diesen Objekten reichen das Mühlanwesen nebst dem Fischacker pr. 2 Tagwerk und der Bierwiese pr. 1¼ Tagw zum k. Rentamte
9 fl. 39 kr. 1 dl. Stift,
1 Schfl. 5 Metz. Korn,
1 „ 2 „ 2 V. 1⅓ S. Gerstengilt,
2 fl. Hundshaltungsgeld, und
6⅔ pro Cent Handlohn.

Der Gießacker pr. 2 Tagwerk:
12 kr. Stift,
15 kr. Frohndienst,
2 V. 2¾ S. Habergilt,
10 pro Cent Handlohn.

Der Steigacker:
15 kr. Stift,
15 kr. Frohndienst,
1 Metz. 1 V. ½ S. Korn,
10 pro Cent Handlohn.

Der Siegelacker pr. 1 Tagwerk, Kreuzacker pr. ½ Tagw, die Wöhrwiese pr. ½ Tagwerk 6 fl. 31 kr. 2 dl. Stift, 1 M. 1 V. 1 S. Korngilt, 6⅔ pro Cent Handlohn.

Die Felder sind theils zehentbar, theils zehentfrei.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird Termin auf

Donnerstag den 10. Juli l. J.

anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber in dießortiger Kanzlei erscheinen, und ihre Angebote bis Schlag 6 Uhr Abends zu Protokoll zu geben, und nach §. 64. des Hypothekengesetzes den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Ausser dem diesseitigen Gerichtsbezirke befindliche Kaufsliebhaber haben dabei über die Zahlungsmittel und anderweitigen Erfordernisse der Ansäßigmachung sich durch legale Zeugnisse auszuweisen. — Riedenburg den 31. Mai 1828.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

27*

(2.) pr. den 15. Juni 1828.

634. Bekanntmachung.

Das halbe Hofs-Anwesen des Bauern Andreas Rally in Wambach, wird im Hilfsvollstreckungswege verkauft, und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juli d. J.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen von denen die Auswärtigen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben, von Morgens 8 — 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei sich einfinden wollen.

Abensberg den 30. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Lizt. Aschenbrenner, Landrichter.

(1.) pr. den 25. Juni 1828.

635. Bekanntmachung.

Das am Schluße beschriebene Anwesen des Georg Meindl, Bauers von Niederenlenbach wird nach dem Antrage der Kreditorschaft desselben am Montag den 14. Juli l. J. früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden. — Das obige Anwesen besteht:

a) aus dem gemauerten mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause sammt Pferd- und Kuhstalle, aus dem gezimmerten Stadel und Backofen,
b) aus 47 Tagw. 47 Zent. Aeckern,
c) aus 5 „ 77 „ Wiesen,
d) aus 10 „ 99 „ Waldung und
e) aus 1 „ 52 „ Oedung.

Dasselbe ist zum Fonde der k. Universität zu München erbrechtbar, und dahin müßen gezahlt werden:

Stift 1 fl. 31 kr. 6 hl., Scharrwerkgeld 3 fl. 1 hl. und an Gilt:
Weitzen 1 Sch. 3 M. 2 V. 2 Sz.
Korn 1 Sch. 5 M. 3 V. — Sz.
Haber 2 Sch. 5 M. 2 V. 2½ Sz.

Die einfache Rustikalsteuer beträgt 1 fl. 54 kr. 1 hl. — Mallersdorf den 12. Juli 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

pr. den 26. Juni 1828.

636. **Verkauf.**

Da in Gantsachen der Johann Stiegler'schen Relikten zu Rothenfels der unterm 6. dieß abgehaltene Verkaufstermin des Gantanwesens fruchtlos blieb, so werden diese Realitäten, bestehend: in dem Wohnhause, Stadel, Backofen, Brunnen, 1 Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, dann in den dazu gebundenen 7 Tagwerk Feld- und 1½ Tagwerk Wiesgründen.

Ferner in einem zweiten Gütel ohne Gebäude, bestehend in

½ Tagw. Spitz- und Hausgarten,
3 Tagw. die Oetz genannt,
18 Tagw. Feld-,
5 Tagw Wies- und
½ Tagw Holzgründen

in einem gerichtlichen Schätzungswerth von 2560 fl. wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 7. Juli d. J.

von Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Den 12. Juni 1828.

K. B. Landgericht Neumarkt.
Dir. aegr.
Klein, Assessor.

pr. den 28. Juni 1828.

637. **Bekanntmachung.**

Am k. Gymnasium in Regensburg wird die Absolutorialprüfung am 26 August und den nachfolgenden Tagen, der Prüfung zum Eintritt in die Obergymnasialklasse am 22. und 23. August, zum Eintritt in die IV. Gymnasialklasse am 18., 19. und 20. August, zum Eintritt in die III. Gymnasialklasse am 13. und 14. August, zum Eintritt in die II. Gymnasialklasse am 11. und 12. August, und zum Eintitt in die I. Gymnasialklasse am Anfang des nächsten Studienjahrs gehalten. Wer außer den Schülern der Studienanstalt an einer dieser Prüfungen Antheil nehmen will, hat vorher alle Zeugnisse seines öffentlichen Privatstudiums dem k. Gymnasiumsrectorate vorzulegen. Ohne eine dieser Prüfungen zur Zufriedenheit der Prüfungscommission bestanden zu haben, wird kein Privatstudent in eine Klasse des Gymnasiums aufgenommen.

Regensburg den 29. Junius 1828.

Königliches Gymnasiumsrectorat.
Heigl, Rector.
Saalfrank, Conrector.

pr. den 26. Juni 1828.

(1.)

638. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen einiger Hypothekgläubiger wurde beschlossen, das Anwesen des inzwischen verlebten Handelsmanns Georg Kreutl von Regenstauf dem gerichtlichen Verkaufe unterzustellen.

Hiezu wird Versteigerungstermin auf

Samstag den 12. Juli d. J.

im hiesigen Amtslokale angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher an obigem Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokolle zu geben.

Dieses freieigene Anwesen enthält folgende Bestandtheile:

A. Gebäude:

a) ein zweigädiges, durchaus gemauertes Wohnhaus, mit französ. Dachstuhl und Ziegeldachung; im untern Erdgeschoße mit 2 Zimmern, einem Kramladen, dann einer geräumigen Küche und gutem Hauskeller; im obern Stockwerke mit 4 Zimmern und einer kleinen Küche versehen. — Hiebei befindet sich noch ein kleiner geschlossener Hofraum und Gumpbrunnen.

B. Grundstücke:

b) ein Garten nächst Diesenbach pr. ⅛ Tagwerk, mit einigen Obstbäumen versehen,
c) fünf Gemeindeholztheile circa 13 Tagw. haltend, theils mit schlagbaren, theils mit Strohholz bewachsen,
d) ein Gemeindewiestheil pr. ½ Tagwerk, zweimähdig.

C. Rechte:

e) das Mitnutzungs-Recht auf der hiesigen Gemeindewechslwiese,

f) das auf dem Hause ruhende reale Kram- und Eisenhandlungs-Recht.

Da übrigens Georg Kräutl kinderlos und ohne Ascendenten verstarb, sein einziger vorhandener Bruder Joseph Kräutl, Austrägler in Frauenzell, die Antretung der Erbschaft ausschlug; so werden zugleich alle bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und etwaigen Arrangirung des Schuldenwesens des Verlebten, am obigen Versteigerungstermin, hiemit vorgeladen.

Schlüßlich haben nicht minder die allenfalls noch weiters vorhandenen Erben, welche an den Rücklaß des Verlebten, rechtlichen Anspruch machen können, sich innerhalb 6 Wochen hierüber zu erklären, außerdessen sie nicht weiters mit ihren Ansprüchen gehört werden würden. — Beschlossen den 10. Juni 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

pr. den 26. Juni 1828.

639. Bekanntmachung.

In der dahier anhängigen Gantsache des Bauers Georg Singer von Salzburg, wurde heute das unterm gestrigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündigung an die diesseitige Gerichtsthüre geheftet, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mallersdorf am 19. Juni 1828.

K. B. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(1.) pr. den 28. Juni 1828.

640. Bekanntmachung.

Jakob Mayerhofer, Bauerssohn von Arnhofen, und Gemeiner des k. 2ten Artillerie-Regiments, geboren am 19. Juli 1787, wird seit dem russischen Feldzuge, und zwar seit 13. März 1813 vermißt.

Auf Ansuchen seines Stiefvaters Johann Steinberger von Arnhofen, nun in Endorf, wird nun derselbe, oder dessen allenfällige legitimen Erben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche hat, hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato dahier zu melden, und zu legitimiren, als sonst Mayerhofer als verschollen erklärt, und dessen Vermögen mit 799 fl. 24 kr. an Steinberger nach Vertrag vom 12. Febr 1817 gegen Caution verabfolgt werden würde.

Sign. den 23. Juni 1828.

K. B. Landgericht Kelheim.

Mort. Dir.

Lizt. Grießl, I. Assessor.

pr. den 28. Juni 1828.

641. Verkauf.

Das Bauerngut des Johann Jobst von Bittmannsdorf, welches gerichtlich auf 3718 fl. geschätzt ist, wird

am 22. Julius

früh 9 bis 12 Uhr durch eine diesseitige Gerichtskommission auf der Post zu Hohenschambach bei Bittmannsdorf an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen. — Hemau den 23. Juni 1828.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

pr. den 14. Juni 1828.

642. Bekanntmachung.

Nachdem ungeachtet der vom Königl. Oberzollamte Waldmünchen unter dem 5. Dezember 1827 in öffentlichen Blättern (Amberger Wochenblattes Stück 51. und Korrespondent von und für Deutschland Nro. 344.) erlassenen Aufforderung sich bei demselben weder die Eigenthümer noch die Träger der am 22. November 1827 nebst Bind- und Packzeug in Beschlag genommenen 8 Stücke grauer Wollentücher zu 104¾ Ellen binnen des präfizirten Termines von 60 Tagen gemeldet haben, so wurden diese Güter gemäß Sessionsbeschlußes vom heutigen, dem angedrohten Präjudize zu Folge als Herrnlos erklärt, und sollen dem öffentlichen Verkaufe, wozu auf

Donnerstag den 24 Juli lauf. Jahrs
Vormittags 9 Uhr
Termin ansteht, unterstellt werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Zwecke im hiesigen Königl. Landgerichtsgebäude zur bestimmten Zeit einzufinden.

Am 31. Mai 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 25. Juni 1828.

643. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das Oekonomie-Gut des Gütlers Wolfgang Huber von Prun, welches gerichtlich auf 1594 fl. geschätzt ist,

am 7. Julius

früh 9 Uhr bis 1 Uhr, im Johann Baierlschen Wirthshause zu Laber bei Prun, durch eine diesseitige Gerichtskommission an den Meistbietenden zum drittenmale versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu vorgeladen. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Hemau den 20. Juni 1828.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

pr. den 14. Juni 1828.

644. Bekanntmachung.

Vom K. Landgerichte Neunburg v. W. wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Wolfgang Kleber, Schmidt zu Pullenried, bestehend in einem gemauerten Haus, Stall, Stadel, Saamgärtel, 2 Aeckern, 1 Wiese und 3 Tagwerk Waldung, zur Hofmark Pullenried zins-, zehent- und schaarwerkbar, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu auf Freitag den 25. Juli 1828 Tagsfahrt angesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben mögen.

Am 10. Juni 1828.

Der K. Landrichter Eberl.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.) pr. den 22. Juni 1828.

645. Bekanntmachung.

Der Magazin-Stadl am Jakobsthore Lit. A. Nro. 235. wird

Montag den 14. Juli 1828

Nachmittag 3 bis 6 Uhr, in der Kanzlei des unterzeichneten k. Rentamts unter Berücksichtigung der für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Regensburg den 23. Juni 1828.

Königl. Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

pr. den 28. Juni 1828.

646. Bekanntmachung.

Der Aerarial-Zehentstadel in dem Markte Siegenburg wird unter den normalmäßigen Bedingnissen am künftigen Samstage den 5. Juli laufenden Jahr frühe 10 Uhr in der dießamtlichen Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe oder nach Umständen der Verpachtung wiederholt ausgesetzt.

Dieses den Kaufs- oder Pachtliebhabern zur Nachricht. — Neustadt am 26. Juni 1828.

Königl. Rentamt Abensberg.
Wolf.

(2.) pr. den 21. Juni 1828.

647. Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Laurenzi curr. der diesseitigen Pensions-Anstalt als Mitglieder beitreten wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg am 20. Juni 1828.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.
Wagler, Kassier.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

648. Ankündigung.

(Den Regensburger Sonntags-Bothen betreffend.)

Die ohnlängst angekündigte Wochenschrift:

»Der Regensburger-Sonntags-Bothe« hat bereits so viele Bestellungen erhalten, daß solche mit dem halben Jahre, und zwar vom 6. Juli angefangen, regelmäßig erscheinen kann.

Wir werden die Ausfälle, welche der sonst sogenannte wackere Bayerische Landbothe gegen unser Blatt aufgenommen hat, im nächsten Stücke desselben mit einigen Anmerkungen weiter zu verbreiten suchen, da wir dergleichen Verunglimpfungen besser zu widerlegen der Mühe nicht werth halten.

Uebrigens überlassen wir uns der Meinung, daß der Regensburger-Sonntags-Bothe den Anforderungen, die nach dem angezeigten Plane an ihn gemacht werden mögen, vollkommen genügen wird. — Insbesondere kann ein Jeder, dem es an Muße oder Neigung gebricht, die umständlichen Zeitungs-Nachrichten zu lesen, darin eine kurze Zusammenstellung der in der abgeflossenen Woche bekannt gewordenen Begebenheiten und andere zur angenehmen Unterhaltung dienliche Aufsätze finden, indem stets nur solche Gegenstände berührt werden sollen, die nach den gegenwärtigen Verhältnissen und Zeitumständen ansprechen.

Allenfallsige weitere Bestellungen gegen Vorausbezahlung des halbjährigen Preises zu 1 fl. 30 kr. wollen beschleuniget werden.

Regensburg den 19. Juni 1828.

Der Redakteur
und die
Joseph Sigmund Reitmayr'sche Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung daselbst.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 26. Juni 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	96$\frac{7}{8}$	96$\frac{1}{8}$
ditto à 5 0/0 .	103$\frac{3}{4}$	
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	105$\frac{1}{8}$	105$\frac{3}{4}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		110
ditto ditto à fl. 25.		102
ditto ditto à fl. 100		101$\frac{1}{2}$

Inhalts-Anzeige des 27. Stücks:

649.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. Juni 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	48	72	120	119	1	13	55	13	29	13	13
Korn .	—	26	26	26	—	10	39	10	11	9	29
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber .	—	95	95	82	13	5	4	4	48	4	24

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 18 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 28. Juni 1828

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßel.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	18	—	—	49	2	12	-
Semmelmehl . .	2	30	—	—	37	2	9	2
Mittelmehl . . .	1	58	—	—	29	2	7	2
Pollmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Nachmehl . . .	—	30	—	—	7	2	2	—
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	6	—
Römischmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Waitzengries feiner	5	18	—	1	19	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	14	—	1	3	2	16	-
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 28. Juni 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3

Publicirt den 1. Mai 1828.

Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publicirt den

Eine Maas weißes Bier . . .	4	2

Publicirt den 10. Mai 1828.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz requirirt. Vom 22. bis 28. Juni 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	6	—	—
„ weiße . „ „	—	4	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	6	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . „ „	—	8	—	—
Schaffleisch . . . . . „ „ .	—	7	—	—
Schweinsfleisch . . . . „ „ .	—	10	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
„ unausgelaſſ „ „ . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	40	1	-
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß. .	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	200	das Pfund	—	14	—	15
Butter . .	146	„ „	—	14	—	15
Körbch. detto	88	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	3200	8 St. um	—	4	—	—
Spanferkel .	148	das St. um	1	—	3	—
Lämmer . .	15	„ „ „	—	48	1	12
Kitzeln . .	20	„ „ „	—	48	1	12
Gänse, rauh	304	„ „ „	—	30	—	36
„ gepuzt	250	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	48	„ „ „	—	20	—	24
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	18	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	55	„ „ „	—	12	—	16
Kapaune .	36	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	75	„ „ „	—	8	—	16
„ junge	450	d. Paar um	—	20	—	36
Tauben . .	100	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	148	das Pf. um	—	20	—	24
„ mittler	136	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	156	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	159	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	52	die Klft. um	6	30	7	—
Birkenholz .	3	„ „ „	5	24	6	—
Mischling .	107	„ „ „	4	30	4	48
Fichten . .	98	„ „ „	4	12	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 28.

Mittwoch Regensburg am 9. Juli 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 1. Juli 1828.

611. Ad Num. 14501. Num. Exp. 15081.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Eine unbekannte taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des K. Landgerichts Dinkelsbühl im Rezatkreise nahe an der königlich würtembergischen Gränze wurde am 27. Mai l. J. eine unbekannte taubstumme und wahrscheinlich zugleich blödsinnige Weibsperson aufgegriffen.

Indem man zu deren genauern Bezeichnung das von der Königlichen Regierung des Rezatkreises (Kammer des Innern) mitgetheilte Signalament derselben unten anfügt, fordert man sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Regenkreises auf, in den Registern über solche Personen nachzuforschen, ob sich in irgend einer Gemeinde des Bezirkes eine der Beschreibung ähnliche taubstumme Person befinde, und ob sich dieselbe aus ihrem Gemeindebezirke entfernt habe.

Im Falle dieses Individuum einer der untergeordneten Polizei-Behörden angehören sollte, hat sich dieselbe unverzüglich mit dem K. Landgericht Dinkelsbühl ins unmittelbare Benehmen zu setzen, außerdem aber innerhalb 14 Tagen Anzeige über Erfolg der Nachforschungen hieher zu erstatten.

Regensburg den 28. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

S i g n a l e m e n t.

Die eingelieferte taubstumme Weibsperson ist 36 bis 40 Jahre alt, von kleiner hagerer Statur, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, braune Haare, blaue Augen, proportionirten Mund, große Nase, einen stieren Blick und ist ohne besondere Kennzeichen.

Sie trägt eine alte mit schwarzen Bändern versehene runde Bauernhaube, einen dunkelgrauen zerrissenen Mannskittel von Zwiller mit runden weißen Metallknöpfen, einen dunkelbraunenfaltigen leinenen Weiberrock, eine weiße leinene Schürze, blaue Strümpfe von Baumwolle mit weißen Zwickeln und alte schwarzlederne Schuhe mit ledernen Bändern.

---

pr. den 1. Juli 1828.

612. Ad Num. 14650. Num. Exp. 15082. An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Eine unbekannte stumme Weibsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Im Monate November vorigen Jahrs hat sich im k. Landgericht Erding im Isarkreise die unten näher beschriebene stumme Weibsperson von unbekannter Herkunft eingefunden. Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises werden aufgefordert, in ihren Amtsbezirken nachzuforschen, ob diese Person einer Gemeinde derselben angehöre.

In diesem Falle ist das k. Landgericht Erding hievon zu benachrichtigen, außerdem aber gewärtigt man innerhalb 14 Tagen Anzeige über Vollzug der anbefohlenen Nachforschungen.

Regensburg den 28. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Personalbeschreibung.

Die Unbekannte ist dem Ansehen nach etliche 30 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, fett, hat dunkle Haare, öffnet ihre kleinen Augen nicht gerne, war bei ihrer Einlieferung im November v. J. äußerst unreinlich und schlecht gekleidet und ganz vernachlässiget muß überhaupt besonders gepflegt werden, und kann nur unverständliche Laute ausstoßen. —

---

pr. den 7. Juli 1828.

613. Ad Num. 15121. Num. Exp. 15404.

(Den Festungsbau in Ingolstadt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Festungsbau zu Ingolstadt, kann noch eine Anzahl von Maurer- und Steinmetz-Gesellen verwendet werden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises haben daher die Maurer- und Steinmetzgesellen ihres Bezirks hievon mit dem Beisatze in Kenntniß zu setzen, daß auf Anmelden bei der Festungs-Bau-Direktion Beschäftigung und Verdienst finden.

Regensburg den 4. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 5. Juli 1828.

614. Ad Num. 14105. Num. Exp. 15249.

(Die praktischen Aerzte D. Alois Urban zu Ingolstadt und Dr. Johann Konrad Pförringer zu Regensburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs

In Gemäßheit allerhöchst bestehenden Anordnung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

a) Med. Dr. Alois Urban zu Ingolstadt, und
b) Med. Dr. Johann Konrad Pförringer zu Regensburg

die Bewilligung zur medizinischen Praxis erhalten haben.

Regensburg den 24. Juni 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 5. Juli 1828.

655. Ad Num. 14896. Num. Exp. 15177.

(Das erledigte Curatbenefizium zu Kelheimwinzer betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Priesters Donhauser ist das Kuratbenefizium zu Kelheimwinzer zur Erledigung gekommen.

Dasselbe ist im Landgerichte Kelheim und dem hiesigen Diözesansprengel entlegen, durch den Donaustrom von der Mutterkirche zu Obersaal getrennt, und zählt 407 Pfarrkinder.

Die Verrichtungen des Benefiziaten bestehen in folgenden:

a) wöchentlich 4 Messen zu lesen,
b) alle Sonn- und Feiertage Predigt und Christenlehre zu halten, und
c) alle übrigen seelsorglichen Obliegenheiten auszuüben.

Die jährlichen Renten betragen 400 fl. die Lasten dagegen 25 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb 4 Wochen an den Magistrat zu Dingolfing im k. Landgerichte Landau, dem das Nominationsrecht zusteht, zu wenden.

Regensburg den 1. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 5. Juli 1828.

656. Ad Num. 349. Num. Exp. 5753.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung der ersten Pfarrei Pegnitz, im Dekanat Creussen im Obermainkreise betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da nach Königlich allerhöchster Entschliessung vom 13. Oktober vorigen Jahres die erste Pfarrei Pegnitz gleich mit Eintritt des Verwaltungs-Jahres $18\frac{27}{28}$ wieder besetzt werden soll, so wird diese Stelle in Gemäßheit eines Oberkonsistorial-Reskripts vom 25. Juni curr. hierdurch zum Concurs ausgeschrieben, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 20. Juni 1815 folgendermassen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. an ständigem Gehalt:				
baar			48	45
II. an Kapitalzinsen .			3	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Wohnung	50	—		
$29\frac{1}{8}$ Tagw. Aecker .	191	45		
$1\frac{3}{8}$ " Wiesen .	34	—		
$\frac{3}{8}$ " Garten .	8	—		
			283	45
IV. Ertrag aus Rechten:				
an Erbzinsen . . .	5	45		
Gülten	82	$39\frac{1}{2}$		
Handlöhner . . .	30	—		
Zehenten	128	$10\frac{1}{4}$		
Frohndienste . . .	—	45		
Gemeinde- u. Waidrechten	5	—		
			250	$19\frac{3}{4}$
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			250	20
Summa:			836	$9\frac{3}{4}$
Lasten:			56	18
verbleibt ein reines Einkommen von			779	$51\frac{3}{4}$

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 1. Juli 1828.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

---

pr. den 3. Juli 1828.

617. Ad Num. 2447. Num. Exp. 5701.

(Die Erledigung der Pfarrei Unfinden im Untermainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Dekanats-Verwesers Saur ist die Pfarrei Unfinden, Landgerichts Hofheim im Untermainkreise erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom 12. Juli 1821 folgendermassen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt				
baar	153	3		
an Naturalien:				
1 Sch. 1 Mtz. 3¼ Ms. Korn	12	2		
4 „ 1 „ 1¾ „ Haber	16	54¼		
5 Klafter Scheitholz .	20	—		
75 Wellen	1	30		
			203	39¼
II. An Zinsen aus gestifteten Kapitalien . .			2	58
III. Ertrag aus Realitäten:				
Wohnung	25	—		
2 Tagwerk 60 Rth Aecker, ¾ „ 20 „ Wiesen, 280 Ruthen Weinberg in der Unfinder Markung	65	30		
3 Tagw. 280 Rth. Aecker, 1 „ 80 „ Wiesen in der Junckersdorfer-Markung	90	—		
der Ertrag des Frühmeßgütleins bestehend aus:				
9 Tagw. 240 Rth. Aeckern, 2 „ 180 „ Wiesen	170	24		
			350	54
IV. Ertrag aus Rechten . . .			9	33¾
V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen .			90	9¼
Summa:			657	14¼
Lasten:			6	12
Bestehen die reinen Einkünfte in			651	2¼

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftmäßig zu melden.

Baireuth den 28. Juni 1828.

K. protestantisches Konsistorium.
Schunter.

Toussaint.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 5. Juli 1828.

618. Bekanntmachung.

(Den Unterricht auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim betreffend.)

Der Unterricht an der hiesigen landwirthschaftlichen Lehranstalt für 18²⁸⁄₂₉ beginnt mit dem 15. November dieses Jahres.

Zur Einreichung der Aufnahmsgesuche ist, wie bisher, der Zeitraum vom ersten Juli bis Ende September bestimmt.

Um den vielen Anfragen über die bestehenden Verhältnisse dieser Anstalt zu begegnen, werden darüber in Kürze wiederholt folgende Aufschlüße gegeben: Die Zöglinge der Anstalt theilen sich in drei Klassen. In die erste Klasse werden Individuen aufgenommen, deren Bildungszweck sich auf die empirische Aneigung der Gewerbsgeschicklichkeit in einem oder mehreren Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes für den Beruf von Aufsehern, Vorarbeitern, Feldbaumeistern rc. beschränkt.

Die Zöglinge werden nach Maasgabe ihrer künftigen Bestimmung für den Ackerbau,

für die Viehzucht oder für die landwirthschaftlichen Nebengewerbe, im wirklichen Betriebe dieser Zweige bei der Königlichen Staatsgüter-Administration zur wirklichen Dienstleistung verwendet, und bleiben nur hinsichtlich der erklärenden Nachhülfe in diesen Fächern, des fortgesetzten Elementar-Unterrichts und der häuslichen Disciplin in einer Klasse des Instituts vereiniget.

Bei der Aufnahme in diese Klasse wird neben dem Zeugnisse guter Sittlichkeit, nur ausgebildete Körperkraft und genügender Unterricht der Landschulen bedungen.

Die Gebühr für den einjährigen Unterricht der Zöglinge der ersten Klasse, und für eine ihrem Berufe entsprechende Verpflegung ist auf 60 fl. festgesetzt.

Die zweite Klasse der Anstalt hat die Aufgabe ausübende Landwirthe oder landwirthschaftliche Geschäftsführer zu bilden, die bei der Aufnahme ein Lebensalter von wenigstens sechszehn Jahren und den Besitz derjenigen Vorkenntnisse durch Zeugnisse öffentlicher Lehranstalten, oder durch vorläufige Prüfung nachzuweisen haben, welche für den Uebertritt ins Gymnasium vorgeschrieben sind.

Der Unterricht für diese Klasse ist in zwei Jahreskurse so abgetheilt, daß den Zöglingen im ersten Jahre die allgemeine landwirthschaftlichen Vorbegriffe, die erforderliche körperliche Einübung und das Nöthige aus den Hülfsfächern, nämlich der Mathematik, Naturlehre, Botanik und Zoologie, beygebracht, im zweiten Jahre aber denselben die Lehre über das landwirthschaftliche Gewerb in technischer und ökonomischer Beziehung nach dem gegenwärtigen Standpunkte seines rationellen Betriebes, insbesondere in Hinsicht auf die geographischen, klimatischen und bürgerlichen Verhältnisse, des Vaterlandes, und in fortwährender Verbindung mit eigener Anschauung sowohl auf dem Versuchsfelde der Anstalt, als auch bei den verschiedenen Betriebszweigen der Königlichen Staatsgüter-Administration, vorgetragen wird.

Einige freie Erholungsstunden ausgenommen stehen die Zöglinge unter immerwährender Aufsicht und geregelter zweckmäßiger Beschäftigung.

Für Kost, Wohnung, und Unterricht hat ein Zögling dieser Klasse jährlich 150 fl. halbjährig vorauszubezahlen.

Eine bestimmte Zahl vermögensloser Zöglinge dieser Klasse wird mit Königlichen Stipendien zu 100 fl. unterstützt, wenn sie neben der Erfüllung der Aufnahmsbedingnisse ihre Mittellosigkeit nachweisen.

Der Zweck der dritten Klasse besteht in der Ausbildung wissenschaftlicher Landwirthe. Zur Vorbedingung des Eintrittes wird hier die Vollendung der Lyzealstudien mit guter Note, vorzüglich aus den mathematischen und naturhistorischen Lehr-Gegenständen, gesetzt, da sich der Unterricht für die Zöglinge dieser Klasse nur auf die Hauptzweige der Landwirthschaftswissenschaft, nämlich auf die des Ackerbaues, der Viehzucht und Oekonomie des landwirthschaftlichen Gewerbes beschränkt.

Die Gebühr für Wohnung, Verpflegung und den einjährigen Unterricht, besteht in 250 fl.

In so ferne Männer reiferen Alters, welche entweder schon selbst ausübende Landwirthe sind, oder eine mit landwirthschaftlicher Gewerbsdirektion verbundene Geschäftsstelle besitzen, oder übernehmen sollen, nach Maasgabe ihrer Vorbildung an dem Unterricht der zweiten oder dritten Klasse Antheil nehmen wollen, ist es ihnen ohne Einreihung in dem Instituts-Verbande, also in der Eigenschaft als Hospitanten unentgeldlich gestattet. Sie haben übrigens für alle ihre Bedürfnisse selbst zu sorgen.

Ausländer geniessen, sie mögen als Zöglinge oder als Hospitanten aufgenommen zu werden wünschen, dieselben Rechte und Begünstigungen, wie die Inländer.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt, noch mehr aber Gesuche um Stipendien, sind mit den bezeichneten Zeugnissen versehen,

längstens bis zum September dieses Jahres bei der unterzeichneten Königlichen Inspektion einzureichen.

Schleißheim am 26. Juni 1828.

Königliche Inspektion der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt Schleißheim.

Schönleutner, Direktor.

pr. den 7. Juli 1828.

659. Bekanntmachung.

Der seit 1812 vermißte und auf Antrag der Seitenverwandten bereits unterm 2. März d. J. edictaliter vorgeladene Johann Lautner von Mailnhofen ist inner dem präfigirten Termin von drei Monaten nicht erschienen, auch haben sich von ihm keine Leibeserben gemeldet, es wird demnach dieser Lautner hiemit als verschollen erklärt, und können nunmehr dessen Seitenverwandten das unter Curatel stehende Vermögen ad 159 fl. gegen Caution in Empfang nehmen.

Eichstädt den 27. Juni 1828.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

(3.) pr. den 15. Juni 1828.

660. Bekanntmachung.

Das halbe Hofs-Anwesen des Bauern Andreas Rally in Wambach, wird im Hilfsvollstreckungswege verkauft, und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juli d. J.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen von denen die Auswärtigen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben, von Morgens 8 — 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei sich einfinden wollen.

Abensberg den 30. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht allda.

Lizt. Aschenbrenner, Landrichter.

(2.) pr. den 28. Juni 1828.

661. Bekanntmachung.

Jakob Mayerhofer, Bauerssohn von Arnhofen, und Gemeiner des k. 2ten Artillerie-Regiments, geboren am 19. Juli 1787, wird seit dem russischen Feldzuge, und zwar seit 13. März 1813 vermißt.

Auf Ansuchen seines Stiefvaters Johann Steinberger von Arnhofen, nun in Endorf, wird nun derselbe, oder dessen allenfällige legitimen Erben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche hat, hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato dahier zu melden, und zu legitimiren, als sonst Mayerhofer als verschollen erklärt, und dessen Vermögen mit 799 fl. 24 kr. an Steinberger nach Vertrag vom 12. Febr. 1817 gegen Caution verabfolgt werden würde.

Sign. den 23. Juni 1828.

K. B. Landgericht Kelheim.

Mort. Dir.

Lizt. Grießl, I. Assessor.

pr. den 5. Juli 1828.

(1.)

662. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird zu dessen Befriedigung das Anwesen des Georg Zіglers von Weiherhaus im Ganzen oder auch theilweise zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu auf

Freitag den 25. Juli lauf. Jahrs

Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem $\frac{1}{8}$ Gut, ist gerichtsbar zum königl. Landgericht, zehentbar zur Pfarrei Kemnath.

Dabei befinden sich

I. An Gebäuden:

1) ein gemauertes Wohnhaus sammt Stallung mit Schneidschindeln eingedeckt,
2) ein hölzerner Stadel mit Stroh eingedeckt.

II. An Gärten, Feldgründen und Wiesen:

1) ein Saamgärtel pr. $\frac{1}{16}$ Tagwerk,
2) $10\frac{1}{4}$ Tagwerk Aecker, und
3) $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf den bestimmten Tag vorgeladen, und auswärtige,

dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungszeugnissen auszuweisen.

Am 21. Juni 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

---

pr. den 5. Juli 1828.

663. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Hofsanwesen des Johann Leihkauf von Raggau zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Freitag den 8. August l. J.

Termin angesetzt.

Dasselbe besteht außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden in

1 Tagwerk Garten,
$27\frac{3}{4}$ " Felder,
$9\frac{1}{8}$ " Wiesen,
$18\frac{1}{2}$ " Holzgründen,
$1\frac{1}{2}$ " Hutweide,
$\frac{9}{32}$ " Weihern,

und ist sammt den Gebäuden gerichtlich auf 3317 fl. geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage ihre Anbote in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Am 1. Juli 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

---

pr. den 7. Juli 1828.

664. Bekanntmachung.

Nachdem der Ediktalladung vom 25. November 1826 ungeachtet, Niemand an dem Kaufschillinge, der Christoph Pösel, Bürger und Rothgärber zu Obersichtach für sein am 28. Dezember 1803 erkauftes Anwesen schuldig geworden ist, binnen der festgesetzten Zeit einen Anspruch gemacht hat; so werden nunmehr alle Jene, welche solche Ansprüche gehabt hätten, dem gesetzlichen Präjudize gemäß, hiemit präkludirt, und Christoph Pösel wird sofort von Amtswegen quittirt werden.

Am 21. Juni 1828.

Königl. Landgerichte Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

---

pr. den 5. Juli 1828.

665. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das nachbeschriebene Anwesen des Gütlers Jakob Rösch von Mallmersdorf zum Verkaufe im Wege der Versteigerung hiemit öffentlich ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden

Freitag den 8. August d. J.

angeordnet.

Kaufslustige haben sich an diesem Tage von 8 bis 12 Uhr früh im Geschäftslokale des diesseitigen Gerichts, Gerichtsauswärtige mit Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen, einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Beschreibung des Anwesens.

1) Haus und Stall unter einem Dache, zum Theil mit Stroh, zum Theil mit Schindeln eingedeckt,
2) Stadel mit 2 Schweinställen von Holz mit Stroh eingedeckt,
3) Backofen von Holz, mit Taschen gedeckt; diese Gebäude schließen einen geräumigen Hofraum ein,
4) Hausgarten zu $1\frac{1}{8}$ Tagwerk,
5) 13 Tagw. 32 Dez. Aeckergrund,
6) — " 45 " Holzgrund,
7) — " 91 " Wiesgrund.

Den 17. Juni 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 1. Juli 1828.

666. Bekanntmachung.

Der gegen den Färber Anton Ziegler von hier gefaßte Beschluß auf Eröffnung des Universalkonkurses hat die Rechtskraft erreicht.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-in nachfolgender Ordnung ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung kommender Montag der 4. August d. J.,
2) zur Vorlage der Einreden gegen diese gemeldeten Forderungen kommender Donnerstag der 4. Sept. d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, insbesondere
   a) zur Gegenerinnerung kommender Freitag der 19 Sept. d. J.,
   b) zur Schlußerinnerung kommender Samstag der 4. Okt. d. J.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Tagen aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge. Zugleich wird das nachbeschriebene Gantanwesen, bei zweimaligem fruchtlosen Versuche, zum drittenmale hiemit zum Verkaufe öffentlich ausgeboten, und der Verkaufstag mit dem ersten Ediktstage, nämlich kommenden

Montag den 4. August d. J.

vereiniget, wozu Kaufslustige, unter welchen Gerichts-Auswärtige ihre Vermögens-Verhältnisse und ihren Leumund auf legale Weise zu beurkunden haben, am hiesigen Gerichtssitze zu erscheinen, eingeladen werden.

Anwesens-Beschreibung.

1) Das zwei Stock hohe, vom Grunde bis zum ersten Stock mit Bruchsteinen aufgeführte, von da von Holz gezimmerte Wohnhaus 50 Schuh lang, 30 Schuh breit unter einem Dache von Schiefersteinen, unter welchem sich noch eine kleine Schupfe, dann Stall und eine Werkstätte befinden, gegen Norden mit einem Hofraume versehen.
2) Ein Küchengarten gegen $\frac{1}{8}$ Tagwerk.

Den 3. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 1. Juli 1828.

661. Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Anwesen des Andreas Bergermeier, Bauer von Mallmersdorf, wird auf kreditorschaftliches Andringen zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung hiemit ausgeschrieben, und der Verkaufstag auf kommenden

Freitag den 8. August d. J.

angeordnet.

Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage sich an dem hiesigen Gerichtssitze einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Von den Bestandtheilen dieses Anwesens kann sich am Gerichtssitze durch Einsicht des Aktes, oder im Orte Mallmersdorf durch Besichtigung der Grundstücke und Realitäten, wozu der dortige Austrägler Thomas Egger angewiesen ist, überzeugt werden.

Gerichts-Auswärtige haben ihre Verhältnisse und gute Aufführung auf gesetzlich giltige Art nachzuweisen.

Anwesens-Beschreibung.

1) Das hölzerne Wohnhaus mit Pferdestall unter einem mit Ziegeln eingedeckten Dache,
2) der hölzerne mit Schindeln gedeckte Stadel unter einem Dache mit der Viehstallung,
3) das hölzerne mit Ziegelsteinen gedeckte Wasch- und Backhaus,
4) 69 Tagw. 89 Dez. Ackerfeld,
5) 7 „ 84 „ Wiesgrund,
6) 21 „ 80 „ Holzgrund,
7) 0 „ 90 „ Gemeindstheil,
8) Garten zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk.

Den 7. Juni 1828.

K. B. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 20. Juni 1828.

661. Bekanntmachung.

Nachdem sich für das der Gant unterworfenen und zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Mühlanwesen des Michael Hofmann zu Untereggensberg an der Altmühl am zwei-

ten Versteigerungstermin kein Käufer gemeldet hat, ein nach der Hand geschlagenes Anbot von 3300 fl. aber die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird hiemit zum Drittenmale zur Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 24 Juli lauf. Jahrs

anberaumt, an welchem Tage daher Kaufsliebhaber sich in dießseitiger Kanzlei einzufinden haben, ihre Angebote Vormittags von 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach den §§. 64 und 69. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibungen vom 11. August 1825 und 18. Nov. 1825 Regenkreis-Intelligenzblatt St. 35. S. 1256 und St. 49. S. 1708 bezogen

Riedenburg den 12. Juni 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Liz. Eisenhofer, Landrichter.

pr. den 6. Juli 1828.

669. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des b. Schiffmeisters Mathias Stadler zu Oberkehlheim, bestehend in einstöckig gemauerten Wohnhause, Obstgarten, zu $\frac{1}{32}$ Tagw., Aecker zu $\frac{1}{2}$ Tagw., dann 2 Krautbeeten, jedoch vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung dahier am

Freitag den 25. dieß,

Vormittags 9 bis 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Besitz- und Kaufsfähige hiemit einladet

Den 1. Juli 1828.

Das K. Landgericht Kehlheim.
M. D.
Lizt. Griesl, I. Assessor.

pr. den 28. Juni 1828.

670. **Subhastations-Patent.**

Nachdem das dießamtliche Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des Neuwirths Michael Galler von Berg schon am 7. April

h. J. die Rechtskraft beschritten hat, sohin die Gantmasse zum Behuf der ordnungsmäßigen Vertheilung unter die Gläubiger zur Veräußerung gebracht werden soll, so wird dieses Gantanwesen, bestehend:

1) in dem $\frac{1}{8}$ Neuwirthshof nebst reeler Wirthsgerechtigkeit zu Berg, und
2) der zu Dorfóde halbe Köferlhof,
3) nebst Gemeindtheilen und walzenden Stücken

hiemit zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden ausgeboten, und Steigerungs-Termin auf

Dienstag den 29. Juli l. J.

in hiesiger Gerichtskanzlei von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kastel den 19. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Kastel
im Regenkreise.
Späth, Landrichter.

pr. den 6. Juli 1828.

671. **Subhastations-Patent.**

Nach kreditorschaftlichen Antrag wird das Gesammtanwesen des Müllers Johann Stauber zu Hollerstetten, bestehend

a) in einem gemauerten mit Ziegeln eingedecktem Wohnhause, nebst dem Mahlwerk zu zwei Gängen, einer Schneidsäge, einem hölzernen Stadel mit Schupfen, einem Backofen und Keller unter einem Dache, zweien Pflanzgärtchen;
b) $43\frac{1}{2}$ Tagwerk Aeckern,
c) $10\frac{1}{2}$ " " Wiesen,
d) 5 " " walzenden Aeckern,

sammt der inventarisirten Mobiliarschaft an Vieh-, Haus- und Baumannsfahrnissen, zusammen im Schätzungswerthe von 5808 fl. 38 kr. am

Samstag den 26. Juli lauf. Jahrs

in der hiesigen Gerichtskanzlei zum zweitenmale öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen, dann die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht, können aber auch, so wie andere Notitzen über den Bestand der Grundbesitzungen inzwischen dahier erfahren werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich am obigen Tage dahier einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere erwarten.

Parsberg den 23. Juni 1828.

Königliches Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landrichter.

pr. den 7. Juli 1828.

672. Bekanntmachung.

Da auf das Angebot, welches auf das Hofsanwesen des Bauern Johann Bär von Riedelhof gemacht wurde, wegen nicht allgemeiner Zustimmung sämmtlicher Intressenten, der Zuschlag nicht erfolgen konnte; so wird dasselbe hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 24. Juli l. J.

im diesseitigen Amtslokale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Dieses Anwesen besteht zu Dorf aus einem einstöckigen Wohnhause, einem Nebenhaus, einem Stadel und Kastengebäude, und einem Backofen; zu Feld aber aus $4\frac{2}{3}$ Tagw. Gärten und Wiesen, mit guten Grund, $89\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, von theils guten, theils mittelmäßigen Boden, und $22\frac{1}{4}$ Tagw. Oed- und Holzgründen von verschiedener Güte.

Sulzbach den 1. Juli 1828.

Königl. Landgericht Sulzbach

Lorbeer, Landrichter.

pr. den 1. Juli 1828.

(1.)

673. Bekanntmachung.

Auf Anrufen mehrerer Hypothekargläubiger des Lorenz Fröschl, Schmieds zu Pfaffendorf wird dessen zur Gutsherrschaft Niedsüßbach erbrechtiges Anwesen, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause sammt Stall und Stadel, dann Garten zu 1 Tagw. 2 Dez., aus 4 Tagw. 7 Dez. Aeckern, und 65 Tagw. Wiesen im Gesammtschätzungswerth zu 610 fl., worauf 2 fl. 41 kr. 4 hl. Stift, und 6 kr. einfache Rustikalsteuer lasten, am Dienstag den 22. Juli d. J. früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe dahier untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 19. Juni 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(3.) pr. den 22. Juni 1828.

674. Bekanntmachung.

Der Magazin-Stadl am Jakobsthore Lit. A. Nro. 235. wird

Montag den 14. Juli 1828

Nachmittag 3 bis 6 Uhr, in der Kanzlei des unterzeichneten k. Rentamts unter Berücksichtigung der für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Regensburg den 23. Juni 1828.

Königl. Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 3. Juli 1828.

675. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß er von der königlichen Regierung des Regenkreises Kammer des Innern, unterm 11. vorigen Monats die höchste Erlaubniß zu Uebernahme des, von dem königlichen bayerischen quiescirten Rechnungs-Kommissär C. Bernhard bisher geführten

Commissions= und Anfrags=Bureau

erhalten hat, und säumt daher, in Folge der-

selben, nicht, die Gegenstände, mit welchen sich das Kommissions-Bureau sowohl für das In- als Ausland befaßt, hierdurch wiederholt bekannt zu machen, als:

I.

Mit Unterhandlungen von Käufen und Verkäufen herrschaftlicher Güter, Fabriken, Handlungen, Apotheken, bürgerlich- und bäulichen Anwesen rc. rc. Ferner mit Pachtnehmungs- und Pachtgebungs-Gesuchen aller Art, und zwar von Realitäten, Rechten und Gewerben.

II.

Mit Ausmittelung von Haus-, Zimmer- und Garten-Miethen.

III.

Mit Besorgung von Geld-Ausleihungen und Geld-Aufnahmen.

IV.

Mit Einkäufen und Verkäufen von Staats- und andern Papieren. Erhebung der Interessen bei k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen und bei Privaten rc. rc.

V.

Mit Bestellung und Erkundigungs-Einziehung von und bei Rechts-Anwälten für Fremde, dann Besorgung der Insinuations-Mandatare durch die ganze Monarchie.

VI.

Mit Besorgung der Verbindungen (Associirung) für alle erlaubte Geschäfte.

VII.

Die Unterhandlungen auf Dienste, als Hofmeister, Privat-Lehrer, Oekonomen, Handels- und Apotheker-Gehülfen rc. rc.

VIII.

Mit Unterbringung junger Personen in Lehr-Anstalten und Institute.

IX.

Mit Auskunft-Ertheilung für Dienstherren und Meister wegen brauchbarer Dienstleute; und für Gesellen und Dienstleute wegen Abnahme bei Meistern und Dienstherren.

X.

Mit Besorgung von Geschäften im In- und Auslande, wo den betreffenden Personen eigene Bekanntschaft mangelt.

XI.

Mit Besorgung von Reise-Gelegenheiten für Fremde zu Land und Wasser, so ferne solche Reisende durch hiesige Stadt passiren. Auch für hier ankommende Kutscher und Fuhrwerke, welche Retour-Bestellungen wünschen, wird die Vorsorge übernommen; dabei aber bemerkt, daß jedesmal die Ankunft einige Tage voraus bestimmt angezeigt werden muß, mit der Angabe des Absteige-Quartiers, der Bezeichnung des Fuhrwerkes und des Preises für die Person rc. rc.

Die von hier mit solchen Retouren abzugehen geneigten Individuen, oder diejenigen, welche bloße Versendungen damit machen wollen, haben sich bei dem Kommissions-Bureau zu melden, wo ihnen die vorhandenen Gelegenheiten eröffnet werden.

XII.

Mit Abfassung von außergerichtlichen Aufsätzen, als Rechnungen, Quittungen, Briefen rc. rc. und

XIII.

Mit Angabe aller Geschäfts-Lokalitäten, Institute, Merkwürdigkeiten und Privatwohnungen in der Stadt Regensburg rc. rc.

Für die Besorgung vorbezeichneter Geschäfte werden die billigsten Anrechnungen Statt finden.

Alle Briefe und Paquete rc. müssen ganz frei an das Kommissions-Bureau kommen, außerdem sie rückgesendet werden.

Die Rückäußerungen werden vom Bureau auch nicht frei gemacht; nur bei jenen Briefen in das Ausland, wo die königlichen Posten in keinem Abrechnungs-Verbande stehen, wird das Postporto bis an die Gränze bezahlt, aber auch in Rechnung gebracht.

Fremde haben in Ermanglung eines hiesigen zahlungsfähigen Bekannten, nach Verhält-

niß ihrer Geschäfte, für die ersten Besorgungen Vorschüsse zu geben; solche Personen aber nicht, die dem Kommissions-Bureau selbst bekannt sind.

Die Eröffnung des Kommissions-Bureau im Hause Lit. G. Nro. 69. in der Bärnstraße geschieht mit dem 1. Juli d. J. Was die tägliche Oeffnung dieser Anstalt betrifft, wird bemerkt, daß selbe vom 1. April bis letzten Oktober Morgens 8 Uhr, und vom 1. November bis letzten März Morgens 9 Uhr geschehe. Der Schluß in ersterer Periode ist Abends 6 Uhr, und in zweiter ebenfalls Abends 6 Uhr.

Die Addresse der Anstalt ist:
An das Kommissions-Bureau in Regensburg, und das Siegel hat gleiche Umschrift, nebst den verschlungenen Buchstaben P. K. in einem Mittelschilde.

Alle Briefe, Rechnungen ꝛc. des Kommissions-Bureau werden auf der ersten Seite in der Mitte ganz oben, dieses Siegel schwarz aufgedrückt haben.

Noch besonders wird bemerkt, daß nach der königlichen Regierungs-Genehmigung vom 10. April 1826 §. 5. das Kommissions-Bureau durchaus keiner Visitation unterliege; folglich kann alles, was dieser Anstalt nach dem bezeichneten Wirkungskreise anvertraut werden wird, mit der sorgfältigsten Verschwiegenheit behandelt werden.

Mit Zwischen- und Unterhändlern (Winkelagenten) ꝛc. wird sich das Kommissions-Bureau nie einlassen, denn die tägliche Erfahrung zeigte schon zu oft die Habsucht dieser Menschen, und es würde sich der Zweck nicht erreichen lassen, den diese Anstalt gewähren soll.

Indem der Unterzeichnete noch zum Schlusse bemerkt, daß er für die früheren Geschäfte seines Vorfahrers keine Haftung übernommen hat; empfiehlt er sich und seine Anstalt dem allgemeinen Vertrauen bestens und verspricht, sowohl in kleinen als großen Geschäften, mit aller nur immer möglichen Pünktlichkeit stets zu verfahren.

Regensburg den 1. Juli 1828.

P. Knöllinger

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. Juli 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$97\frac{1}{8}$	$97\frac{3}{8}$
ditto à 5 o/o .	$104\frac{1}{8}$	$103\frac{7}{8}$
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose E — M à 4 o/o	$106\frac{3}{8}$	$105\frac{7}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		110
ditto ditto à fl. 25.		102
ditto ditto à fl. 100		102

(1.) pr. den 7. Juli 1828.

676. Ad Num. 10433. Num. Exp. 11134.

An sämmtliche königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Die Einbringung der oberappellationsgerichtlichen und appellationsgerichtlichen Taxgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die k. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichte durch wiederholte allgemeine Ausschreibungen zur pünktlichsten Einbringung und Ablieferung der oberappellationsgerichtlichen und appellationsgerichtlichen Tax-Gefälle nachdrücklichst angewiesen, und diesfalls auf die allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1809 Reggsbl. pag. 809 bis 813 und insbesondere auf den §. X. dieser Verordnung hingewiesen worden sind, so wird doch sowohl

vom Taxamte des k. Oberappellationsgerichts, als auch vom Taxamte des k. Appellationsgerichts über die bei manchen Gerichtsbehörden bestehende Nachläßigkeit in Einbringung und Ablieferung der befraglichen Taxen Beschwerde geführt.

Indem daher den sämmtlichen k. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichten die förderlichste Einbringung und Ablieferung der oberappellationsgerichtlichen und appellationsgerichtlichen Tax- und Straf- ꝛc. Gefälle wiederholt und nachdrücklichst anbefohlen wird, wird zugleich den sämmlichen genannten Behörden hiemit unverhalten gelassen, daß das k. Appellationsgerichts-Taxatur-Amt unterm heutigen nach der Bestimmung jener allerhöchsten Verordnung vom 16. Mai 1809 §. X. ausdrücklich und bestimmt angewiesen worden sey, an alle diejenigen Behörden, welche in den nächsten acht Tagen nach Ablauf eines jeden Monats die befraglichen Taxen ꝛc. nicht abliefern und hierüber ordnungsgemäß Richtigkeit pflegen, ohne weitere Rücksicht und Anfrage auf Kosten der säumigen Behörden eigene Exekutionsbothen abzusenden.

Hiernach ist sich nunmehr auf das Genaueste zu achten.

Regensburg den 2. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Freih. v. Seefried.

Wiesand, Sekretär.

Inhalts-Anzeige des 28. Stücks:

---

677. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 5. Juli 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	1	202	203	200	3	13	21	12	53	12	21
Korn	—	88	88	60	28	10	1	9	45	9	19
Gerste	—	4	4	4	—	8	—	—	—	—	—
Haber	13	78	91	84	7	4	56	4	35	4	8

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 18 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 5. Juli 1828

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	3	18	—	—	49	2	12	2
Semmelmehl	2	30	—	—	37	2	9	2
Mittelmehl	1	58	—	—	29	2	7	2
Pollmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Nachmehl	—	30	—	—	7	2	2	—
Roggenmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Römischmehl	1	42	—	—	25	2	6	3
Waitzengries feiner	5	18	—	1	19	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	14	—	1	3	2	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 5. Juli 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3

Publicirt den 1. Mai 1828.

	kr.	pf.
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Eine Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 10. Mai 1828.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Juni bis 5. Juli 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, " "	—	6	—	—
" weiße " "	—	4	—	—
Hirsen " "	—	6	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch " "	—	8	—	—
Schaffleisch " "	—	7	—	—
Schweinefleisch " "	—	10	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
" unausgelaß. " "	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	30	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der ½ Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl	**Gwcht. o. St.**				
Schmalz	140	das Pfund	—	14	—	16
Butter	120	" "	—	14	—	16
Körbch. detto	80	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2400	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	150	das St. zu	1	24	3	24
Lämmer	15	" " "	—	48	1	—
Kitzeln	20	" " "	—	48	1	12
Gänse, rauh	200	" " "	—	30	—	36
" geputzt	150	" " "	1	12	2	30
Enten, rauh	54	" " "	—	20	—	24
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	27	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	74	" " "	—	14	—	16
Kapaune	36	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	84	" " "	—	10	—	16
" junge	300	d. Paar zu	—	20	—	
Tauben	104	" " "	—	6	—	12
Flachs, feiner	144	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	150	" " "	—	16	—	18
" grober	168	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	182	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	108	die Klft. zu	6	40	7	15
Birkenholz	5	" " "	5	30	6	—
Mischling	136	" " "	4	24	4	40
Fichten	121	" " "	4	18	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich  Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen = Kreis.

Nro. 29.

Mittwoch Regensburg am 16. Juli 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(2.) pr. den 7. Juli 1828.

679. Ad Num. 10433. Num. Exp. 11134.

An sämmtliche königl. Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Die Einbringung der oberappellationsgerichtlichen und appellationsgerichtlichen Taxgefälle betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die k. Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschaftsgerichte durch wiederholte allgemeine Ausschreibungen zur pünktlichsten Einbringung und Ablieferung der oberappellationsgerichtlichen und appellationsgerichtlichen Tax-Gefälle nachdrücklichst angewiesen, und diesfalls auf die allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1809 Reggsbl. pag. 809 bis 813 und insbesondere auf den §. X. dieser Verordnung hingewiesen worden sind, so wird doch sowohl vom Taxamte des k. Oberappellationsgerichts, als auch vom Taxamte des k. Appellationsgerichts über die bei manchen Gerichtsbehörden bestehende Nachläßigkeit in Einbringung und Ablieferung der befraglichen Taxen Beschwerde geführt.

Indem daher den sämmtlichen k. Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschaftsgerichten die förderlichste Einbringung und Ablieferung der oberappellationsgerichtlichen und appellationsgerichtlichen Tax- und Straf- ꝛc. Gefälle wiederholt und nachdrücklichst anbefohlen wird, wird zugleich den sämmtlichen genannten Behörden hiemit unverhalten gelassen, daß das k. Appellationsgerichts-Taxatur-Amt unterm heutigen nach der Bestimmung jener allerhöchsten Verordnung vom 16. Mai 1809

§. X. ausdrücklich und bestimmt angewiesen worden sey, an alle diejenigen Behörden, welche in den nächsten acht Tagen nach Ablauf eines jeden Monats die befraglichen Taxen ꝛc. nicht abliefern und hierüber ordnungsgemäß Richtigkeit pflegen, ohne weitere Rücksicht und Anfrage auf Kosten der säumigen Behörden eigene Exekutionsbothen abzusenden.

Hiernach ist sich nunmehr auf das Genaueste zu achten.

Regensburg den 2. Juli 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Freih. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

(2.) pr. den 7. Juli 1828.

680. Ad Num. 15121. Num. Exp. 15404.

(Den Festungsbau in Ingolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Festungsbau zu Ingolstadt, kann noch eine Anzahl von Maurer- und Steinmetz-Gesellen verwendet werden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises haben daher die Maurer- und Steinmetzgesellen ihres Bezirks hievon mit dem Beisatze in Kenntniß zu setzen, daß sie auf Anmelden bei der Festungs-Bau-Direktion Beschäftigung und Verdienst finden.

Regensburg den 4. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 13. Juli 1828.

681. **Proklama.**

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen der Nikolaus und Kunigunda Graf'schen Eheleute zu Mittelricht, welches besteht:

a) in einem Wohnhause sammt darangebauten Stadel, nebst Backofen, Brunnen und $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten;
b) $\frac{1}{8}$ Taw. Feld, das Schluckeracker genannt;
c) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld hinterm Garten;
d) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld daran, und ein Wiesfleckl am Persta;
e) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen ebenda;
f) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld am Geisanger;
g) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld am Lachbiel;
h) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld beim St. Johannes;
i) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld auf der Kaltenstaude;
k) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld auf der Gehrlach,

im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 950 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichtermin steht auf

Montag den 28. Juli d. J.

fest, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Neumarkt am 2. Juni 1828.

Königl. Landgericht Neumarkt.

Dir. aegr.

Klein, I. Assessor.

---

pr. den 12. Juli 1828.

682. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß heute das, in der Gantsache, des verwittweten Müllermeisters, Joseph Pühler von Lohmühle, unter dem 21. vorigen Monats gefällte Prioritäts-Urtheil publicationis loco an die Gerichtstafel affigirt wurde.

Vohenstrauß am 2. Juli 1828.

Königl. B. Landgericht daselbst.

Haunold, Landrichter.

---

pr. den 13. Juli 1828.

683. **Bekanntmachung.**

In Folge eines hohen Auftrags königl. Regierung des Regenkreises werden

Montags den 21. dieß Vormittags 10 Uhr im Dorfe Hohengebraching die Bauarbeiten zur Herstellung und Einrichtung des dort angekauften Pfarrhauses, des neu zu erbauenden Wasch- und Backhauses und Einplankung des Gartens im Ganzen oder nach den einzelnen Handwerken an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Arbeiten zerfallen in

	fl.	kr.
1) Mauerarbeiten im Anschlage zu	1092	20
2) Zimmerarbeiten	646	25
3) Schreinerarbeiten . . .	69	11
4) Schlosserarbeiten . . .	150	54
5) Glaserarbeiten	37	58
6) Hafnerarbeiten	39	48
7) Tüncherarbeiten	9	24
8) Kupferschmidarbeiten . .	9	—
Summa	2054	50

Jeder ansäßige geprüfte Handwerksmann, welcher sich über guten Leumund und über ein Vermögen von der Hälfte des Steigerungs-Betrages ausweisen kann, wird zur Steigerung zugelassen.

Die Akkords-Bedingnisse, Voranschläge und Pläne können täglich sowohl beim königl. Landgericht, als bei der Bau-Inspektion Regensburg eingesehen werden.

Die Steigerungslustigen werden eingeladen in der vorbemerkten Zeit sich an Ort und Stelle einzufinden.

Kelheim den 1. Juli 1828.

Königl. Landgericht Kelheim, und Königl. Bau-Inspektion Regensburg.
Lict. Griesl, I. Assessor.
Nadler, Ingenieuer II. Classe.

(2.) pr. den 5. Juli 1828.

614. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird zu dessen Befriedigung das Anwesen des Georg Ziglers von Weiherhaus im Ganzen oder auch theilweise zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu auf

Freitag den 25. Juli lauf. Jahrs Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem $\frac{1}{8}$ Gut, ist gerichtsbar zum königl. Landgericht, zehentbar zur Pfarrei Kemnath.

Dabei befinden sich

I. An Gebäuden:

1) ein gemauertes Wohnhaus sammt Stallung mit Schneidschindeln eingedeckt,
2) ein hölzerner Stadel mit Stroh eingedeckt.

II. An Gärten, Feldgründen und Wiesen:

1) ein Saamgärtel pr. $\frac{1}{18}$ Tagwerk,
2) $10\frac{1}{4}$ Tagwerk Aecker, und
3) $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf den bestimmten Tag vorgeladen, und auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungszeugnissen auszuweisen.

Am 21. Juni 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 14. Juli 1828.

615. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Kastl wird das Anwesen des Veit Bairl von Ulmsdorf, geschätzt um 1373 fl. und aus einem mit Stroh gedecktem Stadel und einem Backofen, dann in $18\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesgründen bestehend in vim executionis auf

Donnerstag den 31. Juli l. J. wiederholt zum Kaufe ausgeboten, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Hiervon werden sämmtliche Kreditoren zur Wahrung ihrer Rechte nach §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes zugleich in Kenntniß gesetzt.

Kastl am 29. Mai 1828.

Späth, Landrichter.

pr. den 26. Juni 1828.
(2.)

616. Bekanntmachung.

Auf Anrufen einiger Hypothekgläubiger wurde beschlossen, das Anwesen des inzwischen verlebten Handelsmanns Georg Kreutl von Regenstauf dem gerichtlichen Verkaufe unterzustellen.

Hiezu wird Versteigerungstermin auf
Samstag den 12. Juli d. J.
im hiesigen Amtslokale angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher an obigem Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokolle zu geben.

Dieses freieigene Anwesen enthält folgende Bestandtheile:

A. Gebäude:

a) ein zweigädiges, durchaus gemauertes Wohnhaus, mit französ. Dachstuhl und Ziegeldachung; im untern Erdgeschoße mit 2 Zimmern, einem Kramladen, dann einer geräumigen Küche und gutem Hauskeller; im obern Stockwerke mit 4 Zimmern und einer kleinen Küche versehen — Hiebei befindet sich noch ein kleiner geschlossener Hofraum und Pumpbrunnen.

B. Grundstücke:

b) ein Garten nächst Diesenbach pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk, mit einigen Obstbäumen versehen,
c) fünf Gemeindeholztheile circa 13 Tagw. haltend, theils mit schlagbaren, theils mit Strohholz bewachsen,
d) ein Gemeindewiestheil pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk, zweimähdig.

C. Rechte:

e) das Mitnutzungs-Recht auf der hiesigen Gemeindewechselwiese,
f) das auf dem Hause ruhende reale Kram- und Eisenhandlungs-Recht.

Da übrigens Georg Kräutl kinderlos und ohne Ascendenten verstarb, sein einziger vorhandener Bruder Joseph Kräutl, Austrägler in Frauenzell, die Antretung der Erbschaft ausschlug; so werden zugleich alle bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und etwaigen Arrangirung des Schuldenwesens des Verlebten, am obigen Versteigerungstermin, hiemit vorgeladen.

Schlüßlich haben nicht minder die allenfalls noch weiters vorhandenen Erben, welche an den Rücklaß des Verlebten, rechtlichen Anspruch machen können, sich innerhalb 6 Wochen hierüber zu erklären, außerdessen sie nicht weiters mit ihren Ansprüchen gehört werden würden. — Beschlossen den 10. Juni 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

---

pr. den 8. Juli 1828.

617. Guts-Verkauf.

Nach dem eigenen Antrage der Georg Kellermaier'schen Müllers Eheleute von der Weitmühle, wird das denselben zugehörige, und unten beschriebene Mühlanwesen sammt einer Zubaus-Sölde öffentlich zum Kaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Samstag den 2. August l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen anher vorgeladen werden.

I. Das fragliche Mühlanwesen besteht aus folgenden Bestandtheilen:

a) aus dem ganz gemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten zweistöckigen Wohngebäude sammt Mühlwerk auf 5 Gänge,
b) aus dem zur Hälfte gemauerten, und mit Schneidschindeln eingedeckten Stadel,
c) aus den gemauerten, und mit Taschen eingedeckten Stallungen unter einem Dache,
d) aus der hölzernen auf Säulen ruhenden und mit Schlagschindeln eingedeckten Schupfe,
e) aus dem gemauerten, und mit Taschen eingedeckten Backofen,
f) aus Ackerland zu 62 Tagw. 58 Dez.,

g) aus Wiesgrund zu 27 Tagw. 79 Dez.,
h) aus ludeigenen Gemeintheilen zu 15 Tagw. 85 Dez.,

Dieses ganze Anwesen ist ausschlüßig des Besitzstandes Lit. i. ludeigen.

II. Die dazu gehörige Zubau Sölde zu Frauenhofen besteht:
a) aus einem Wohnhaus sammt Nebengebäuden, dann Garten zu 0 Tagw. 62 Dez.,
b) aus Aeckern zu 3 Tagw. 24 Dez.,
c) aus ludeigenen Gründen, als
5 Tagw. 46 Dez. Aecker,
2 " 12 Wiesen, und
16 " 05 Holzgrund.
d) aus einem zum Rentamt erbrechtsbaren Acker pr. 1 Tagw. 27 Dez.

Die Bestandtheile Lit. a. et b. sind zur Kirche Haindling erbrechtsbar.

Bemerkt wird noch, daß diese Mühle an der kleinen Laaber unterhalb Hirschling nicht ferne von der Vizinal-Straße von Geiselhöring nach Straubing liege, und unterm 30. Oktober 1827 hypothekarisch auf 15,436 fl. geschätzt worden sey.

Mallersdorf am 27. Juni 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Kuttl, Landrichter.

pr. den 5. Juli 1828.

611. Bekanntmachung.

Das
Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaft-gericht Wörth
hat in dem Schuldenwesen des Alois Liebl, bürgerl. Seifensieders und Hausbesitzers von Donaustauf d. G. auf Antrag der Kreditorschaft den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 25. Juli d. J.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 22. August d. J.

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 19. September
und für die Duplik auf den
3. Oktober

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Liebl hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch das Anwesen des Gemeinschuldners der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und auf den Grund der erhaltenen Kaufsangebote mit der Kreditorschaft eine gütliche Ausgleichung dieses Schuldenstandes versucht werden.

Das Anwesen besteht

1) an Gebäuden:
a) aus einem ganz gemauerten zweistöckigen mit Schneidschindeln gedecktem Wohnhaus, sammt Hofraith und Brunnen,
b) aus dem gemauerten und mit Schneidschindeln gedecktem Stadel.

2) an Feldgründen:
a) 5 Pifang Hausfeld pr. $\frac{1}{2}$ Tagwerk,
b) ein öder Berg pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
c) ein Acker in der langen Ackerlänge ober dem Egelsee,
d) ein Acker über der Donau am Sarchinger Weg.

3) an Waldungen:
Die für das abgelößte Forstrecht erhaltene Entschädigungstheile, zusammen 7 Tagwerk 21 Dezim. haltend.

Das Anwesen mit Ausnahme der erbrechtsbaren 2 Aecker c et d ist ludeigen, und im Jahr 1825 auf 2088 fl. geschätzt worden.

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch mit den nöthigen Vermögens- und Wohlverhaltens-Zeugnissen auszuweisen haben, werden auf den obigen Tag hiemit hieher eingeladen.

Wörth den 28. Juni 1828.

Herwig, Herrschaftsrichter.

pr. den 13. Juli 1828.

689. Bekanntmachung.

Den beiden Wirthen und Bräuhausbesitzern Friedrich Lehnerer und Leonhard Pilhofer zu Eschenfelden ist es gemäß höchster Entschließung der k. Regierung des Regenkreises vom 26. Juni h. J. gestattet worden, um $3\frac{1}{2}$ kr. pr. Maas das heurige Sommerbier Verleit geben zu dürfen.

Sulzbach den 7. Juni 1828.

Königl. B. Landgericht Sulzbach.

Lorbeer, Landrichter.

pr. den 11. Juli 1828.

690. Bekanntmachung.

Joseph Hofmann von Wolfsegg, welcher den russischen Feldzug als Soldat bei dem K. B. Leibregiment mitmachte, hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Nach den Antrag seiner Geschwister werden derselbe oder seine Descenten aufgefordert, von seinem Leben oder Aufenthalt binnen 3 Monaten a dato dieser Bekanntmachung Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes älterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Beschloßen den 21. Juni 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf im Regenkreise.

Stier, Landrichter.

pr. den 12. Juli 1828.

691. Bekanntmachung.

Auf die vom Marktsmagistrat Roding, gegen dem hierortigem Tuchmacher Sedlmaier instituirte Executionsklage, hat sich Beklagter der Rechtswohlthat der cessio bonorum bedient, indem er außer dem im Markte Roding besitzenden Wohnhaus ansonst kein disponibles Vermögen mehr besitze.

Indem man nun zur Vorlege dieser Erklärung auf

Donnerstag den 31. Juli 1828

Vormittags 9 Uhr in diesseitigen Amtslokale Termin angesetzt, werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Sedlmaier anmit aufgefordert, hiebei um so gewisser zu erscheinen, außerdessen sie nicht weiter gehört, ihre Einwilligung für bekannt angenommen, und mit der Realität weiters gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird. — Roding den 6. Juli 1828.

Königl. B. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. Juli 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .		$97\frac{7}{8}$
ditto à 5 0/0 .	$104\frac{3}{8}$	$104\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M		
à 4 0/0	107	$106\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		114
ditto ditto à fl. 25.		$103\frac{1}{2}$
ditto ditto à fl. 100		103

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 13. Juli 1828.

692. Scribenten-Stelle Gesuch.

Ein Individiuum von gesetzten Alter, welches sich über vieljährige Praxis als Schreiber in Amts- und Oekonomie-Geschäften durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht in gleicher Eigenschaft bei einem k. Land-, Herrschafts-, oder Patrimonialgericht, oder auch bei einem Verwaltungs-Amte Aufnahme zu finden, mit dem Bemerken, daß er bei

allenfallsigen Geld- oder andern Geschäften, welche ein besonderes Vertrauen erheischen, mit seinem besitzenden Vermögen Bürgschaft zu leisten im Stande ist. Auf portofreie Briefe giebt nähere Auskunft

Regensburg den 12. Juli 1828.

Das Kommissions- und Anfrags-Büreau.

693. Erklärung.

Daß der Königl. Bayer. quiesz. Rechnungs-Kommissär Titl. C. Bernard das hiesige Commissions- und Anfrags-Büreau an mich freiwillig und ohne alle andern einwirkenden Verhältnisse abgetreten, und folglich die Bekanntmachung vom 1. d. Mts. zu Beseitigung jeder unrichtigen Auslegung dahin verstanden werden müße, erklärt hiedurch auf Verlangen nachträglich.

Regensburg den 4. Juli 1828.

P. Knöllinger.

694. Ad Num. 15295. pr. den 14. Juli 1828. Num. Exp. 15799.

(Eröffnung des Hebammen-Lehrkurses in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, ist die Bestimmung gegeben worden, daß am Freitage den 1. August d. J. ein Hebammen-Lehrkurs in München nach den bestehenden Anordnungen eröffnet werden solle.

Solches wird mit dem Anhange hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über die Abordnung derjenigen Individuen, welche in den betreffenden Distrikten bereits ausgewählt sind, besondere Entschließung erlassen werde. — Regensburg den 10. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

. . Kirnberger, Sekr.

Inhalts-Anzeige des 29. Stücks:

695. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. Juli 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	209	212	212	—	12	22	11	53	11	1
Korn	28	20	48	37	11	9	27	8	37	7	40
Gerste	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—
Haber	7	92	99	90	9	4	54	4	32	4	12

696.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brottax.	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	7	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	—	—
Ein Kipf pr. 6 kr. — pf	1	16	2	—
Ein Streichlaib 17 kr. — pf.	7	—	—	

Publicirt den 12. Juli 1828.

Mehltax.	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	[illegible]	6	—	—	4		12	—
Semmelmehl	[illegible]	12	—	—	34	.	9	—
Mittelmehl	1	46	—	—	26	2	7	—
Pollmehl	1	14	—	—	18	2	5	—
Nachmehl	—	2	—	—	6	—		2
Roggenmehl	1	24	—	—	2	—	5	1
Römischmehl	1	35	—	—	24	-	6	—
Waitzengries feiner	5	6	—	1	15	2	19	-
Waitzengries ordinär	4	2	—	1	—	—	15	-
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 12. Juli 1828.

Biertax.	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3

Publicirt den 1. Mai 1828.

	kr.	pf.
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Eine Maas weisses Bier	4	2

Publicirt den 10. Mai 1828.

Fleischtax.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 12. Juli 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. Juni bis 12. Juli 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, " "	—	6	—	—
" weiße " "	—	4	—	—
Hirsen " "	—	6	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch " "	—	—	—	—
Schaffleisch " "	—	—	—	—
Schweinefleisch " "	—	—	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
" unausgelass " "	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	40	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	250	das Pfund	—	14	—	16
Butter	150	" "	—	14	—	16
Körbch detto	70	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	3000	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	200	das St. zu	1	12	2	24
Lämmer	30	" " "	—	40	1	—
Kitzeln	15	" " "	—	36	1	—
Gänse, rauh	250	" " "	—	30	—	36
" gepußt	120	" " "	1	12	1	30
Enten, rauh	140	" " "	—	10	—	13
" gepußt	40	" " "	—	24	—	30
Indiane	20	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	30	" " "	—	14	—	16
Kapaune	60	" " "	—	36	—	48
Hühner, alte	40	" " "	—	12	—	16
" junge	320	d. Paar zu	—	20	—	28
Tauben	100	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	150	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	100	" " "	—	16	—	18
" grober	160	" " "	—	12	—	16
Schaafwolle	200	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	41	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz	4	" " "	5	30	6	—
Mischling	284	" " "	4	15	4	36
Fichten	55	" " "	4	12	4	38

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelli- genzblatt

für den

Regen - Kreis.

Nro. 30.

Mittwoch Regensburg am 23. Juli 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 21. Juli 1828.

697. Ad Num. 15509. Num. Exp. 16179.

(Eine für Aerzte an den Königl. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1828 abzuhaltende Konkurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 8. et praes. 12. dieses wird am 13. Oktober laufenden Jahrs bei den Königlichen Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München eine ärztliche Konkursprüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden. — Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich dieserwegen rechtzeitig an eine der beiden genannten Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808 (Regierungsblatt 1808 Stück 72. §. 2. Lit. a. l. m. et n.) genau nachzukommen, welches zu dem Ende hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 14. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

691\. 3\. Ueber, der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte Tag des Monats Juni 1828.	Waizen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr
Regenkreis.	Amberg.	den 7.	155	137	18	14	8	66	66	—	10	1
		" 14.	150	144	6	13	53	55	55	—	10	8
		" 21.	108 1/6	108 1/6	—	14	—	42 4/6	42 4/6	—	10	11
		" 28.	124 3/6	120 3/6	4	14	8	52 3/6	52 3/6	—	10	27
	Eichstädt.	den 7.	99	93	6	15	55	76	76	—	10	—
		" 14.	109	99	10	15	37	65	65	—	10	24
		" 21.	89	89	—	15	39	90	88	2	10	6
		" 28.	107	104	3	15	53	115	115	—	10	40
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 7.	145	140	5	13	35	54	42	12	9	49
		" 14.	148	144	4	13	37	45	45	—	9	55
		" 21.	211	163	48	13	1	37	37	—	10	2
		" 28.	120	119	1	13	29	26	26	—	10	11

Regensburg den 12. Juli 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

ſ i ch t

pr. den 19. Juli 1828.

Regenkreises für den Monat Juni 1828.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	93	87	6	5	27	
—	—	—	—	—	46	36	10	5	14	
—	—	—	—	—	77	62	15	5	26	
—	—	—	—	—	62	42	20	5	19	
4	—	4	—	—	38	35	3	4	37	
4	—	4	—	—	18	18	—	4	24	
—	—	—	—	—	37	37	—	4	28	
—	—	—	—	—	6	6	—	4	54	
1	1	—	—	—	58	56	2	4	53	
3	3	—	—	—	79	79	—	4	52	
7	7	—	—	—	64	64	—	5	4	
—	—	—	—	—	95	82	13	4	48	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 19. Juli 1828.

699.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat Juni 1828.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Juni 1828.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Fleischtaxe: Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waizenmehl das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waizenbrod das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis	Amberg.	den 3.	7	—	6	—	5	1	3	—	5	—	2	2	
		" 10.	7	—	6	—	5	1	3	—	5	—	2	2	
		" 17.	7	1	6	—	5	1	3	—	5	—	2	2	
		" 24.	7	1	6	—	5	1	3	—	5	—	2	2	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 7.	7	2	6	—	4	$6\frac{10}{57}$	—	—	5	$4\frac{12}{23}$	2	4	
		" 14.	7	3	6	2	4	$6\frac{10}{57}$	—	—	5	$4\frac{12}{23}$	2	5	
		" 21.	7	3	6	2	4	$6\frac{10}{57}$	—	—	5	$4\frac{12}{23}$	2	4	
		" 28.	7	3	6	2	4	$6\frac{10}{57}$	—	—	5	$4\frac{12}{23}$	2	5	
	Ingolstadt.														
				dl.		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Regensburg.	den 7.	8	—	8	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		" 14	8	—	8	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		" 21.	8	—	8	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		" 28.	8	—	8	—	5	2	3	1	5	—	2	3	

Regensburg den 12. Juli 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 18. Juli 1828.

700. Ad Num. 3291. Num. Exp. 3586.

(Die Erledigung der Pfarrei Geilsheim betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lösch auf die Pfarrei Schwaningen ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Geilsheim, Dekanats Wassertrüdingen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Diensteertragsfassion vom Jahr 1822 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt mit Einschluß des Geldanschlags von 5 Schffl. Dinkel und eben so viel Haber	74	11¼
2) Ertrag aus Realitäten einschlüßig der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude .	458	55¼
Die Grundstücke bestehen in ⅛ Tagw. Garten, 29 Morg. Aeckern, 7 Tagw. Wiesen und 16¾ Tagw. Waldung.		
3) Ertrag aus Rechten, worunter 549 fl. 54¾ kr. zehentherrliche Bezüge begriffen sind . .	573	19
4) An Stollgebühren . . .	118	8½
	1124	34
Nach Abzug der Lasten mit . welche unter andern 50 fl. Canun 117 fl. 17 kr. Steuer enthalten, stellen sich die reinen Einkünfte auf . . bar.	172	35
	1051	59

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftmäßig zu melden.

Ansbach den 14. Juli 1828.

K. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.

Memminger.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 21. Juli 1828.

(1.)

701. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger im Konkurse gegen den bürgerl. Rothgärber Karl Joseph Mayer dahier, werden dessen sämmtliche Realitäten, als:

1) das im Eichenforst gelegene Wohnhaus sub Nro. 14,
2) der Stadel vor dem neuen Thor am Kuglbühl,
3) die sogenannte Paint vor dem Vilsthor, 4 Tagw. groß, dann
4) ein Hopfengärtchen zu ¼ Tagw. neben obigem Stadel gelegen,

entweder im Ganzen, oder theilweise zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Hierzu steht auf
Mittwoch den 27. August dieses Jahrs von Morgens 9 — 12 Uhr
hierorts Termin an, und werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen: daß die Kaufsbedingnisse beim Striche allseitig bekannt gemacht werden, das Schätzungs-Protokoll vom 30. April 1827, hierorts eingesehen werden könne, ingleichen der gerichtlich bestellte Massekurator Prokurator Fischer, erforderlichen Falles nähern Aufschluß ertheilen werde.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. und 69. des neuen Hypotheken-Gesetzes.

Amberg den 15. Juli 1828.

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Schleicher, Direktor.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 20. Juli 1828.

702. Bekanntmachung.

Am 8. dieses Monats wurde im Naab-

flusse zu Frohnberg ein männlicher Leichnam gefunden, über dessen Namen, Stand u. s. w. bisher keine Auskunft eingezogen werden kann.

Man bringt nun diesen Vorfall unter Anfügung einer Beschreibung des Leichnams und der Kleider, welche aber schon zwei Tage früher im Wasser gefunden worden sind, zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht allenthalben um gefällige Nachricht, wenn irgendwo eine Mannsperson abgängig seyn und diese als die nämliche anerkannt werden sollte.

Burglengenfeld den 12. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Lizt. Kastnmair,

K. B. Rath und Landrichter.

Derselbe ist circa 30 Jahre alt, gegen 6 Schuh lang, dermal von der Wärme und Sonnenhitze stark aufgetrieben, soll aber zur Zeit, als er aus dem Wasser gezogen wurde, nur mittelmäßig genährt gewesen seyn.

Er ist auch schon sehr stark in Fäulniß übergegangen, und man kann nur noch angeben, daß er ein rundes Kinn, und kleine stumpfe Nase gehabt haben dürfe, auch hatte er blonde ins Rothe fallende Haare, à la titus und im Gesichte sparsamen Bart von gleicher Farbe.

Als besonderes Kennzeichen erscheint eine etwa einen kleinen Schußer große Warze am Rücken und zwar an der Verbündung der Rücken mit den Lentenwürbeln.

Beschreibung der Kleider:

1) ein grün tuchener Oberrock mit flachrunden seidenen gewebten Knöpfen, noch gut,
2) einer runden Haube von schwarzem Tuch mit Schild aus acht Theilen bestehend, und oberhalb mit einem messingenen Schnallerl versehen, dann mit einem Streif schwarzem Leder, und röthlichten Kanafaß gefüttert,
3) ein Gilet von Kamelhaar, roth, weiß und gelb gestreift, mit zwei Seitentaschen und 4 durchbrochenen Knöpfeln von Bronce versehen,
4) ein weißer Unterjanker von Flanell, überschlagen, und mit weißen flachrunden beinernen Knöpfen,
5) eine Chemisette von weißen Mousselin, worin einige alte Blutflecke sichtbar sind,
6) ein baumwollenes Sacktuch von graulichter Farbe, und mit sehr schmalen rothen Streifeln, so wie mit drei blauen Endstreifen versehen.

---

pr. den 20. Juli 1828.

(1.)

703. **Bekanntmachung.**

Da sich auch bei dem zweitmaligen Verkaufstermine kein annehmbarer Käufer für das Anwesen des Bauers Adam Wildfeuer in Höninghausen meldete; so wird auf Anrufen einiger Gläubiger zum Partial- oder Gesammtverkaufe des fraglichen Anwesens auf

Donnerstag den 14. August d. J.

zum drittenmale Versteigerungstermin im Wirthshause zu Oppersdorf anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche dieses Anwesen theilweise oder im Ganzen an sich bringen wollen, werden daher wiederholt aufgefordert; am obigen Tage dort zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokolle zu erklären.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

A. Gebäude:

a) ein gemauertes zweigädiges und mit Ziegeltaschen eingedecktes Wohnhaus nebst Keller und Viehstallung unter einem Dache,
b) ein gemauerter Stadel mit Legschindeln eingedeckt,
c) zwei hölzerne Schweinställe mit Taschen eingedeckt,
d) ein gemauerter Backofen.

B. Hofraum und Gärten:

e) der mit Mauer geschlossene Hofraum nebst Viehtränke; dann ein kleines Baumgärt'chen, zusammen ⅛ Tagw. haltend,

f) der sogenannte Baumgarten mit Obstbäumen und Gras bewachsen, zu $\frac{1}{8}$ Tagw.

C. Feldgründe:

g) die sogenannte Birkelbreite, zu 10 Tagw.
h) die Spitzbreite, zu 11 Tagwerk,
i) die Kirchenbreite, zu 12 Tagw.

D. Wiesen:

k) die dreimädige Hauswiese, pr. 2 Tagwerk von sehr guter Qualität.

E. Holzgründe:

l) der Hönighauser Holzantheil, pr. 7 Tg.

F. Rechte:

m) das Forstrecht auf Klaubholz und Streu von 12 Tagw.

Beschlossen den 23. Juni 1828.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

---

pr. den 21. Juli 1828.

704. Steckbrief.

Am Montag den 7. Juli Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurden bei Georg Leißel, Schrottgagelbauer in Witzelricht mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Geldsorten entwendet:

a) 100 fl. in einer Blase, bestehend aus Kronenthalern im Betrage zu 6 Karolin, aus halben Kronenthalern, aus Vierzigern beiläufig zu 11 fl., bayerische halbe Gulden zu 6 oder 7 fl., das Uebrige waren Zwanziger und Zwölfer,

b) 50 fl. in einem leinenen Sacke, bestehend aus bayer. Thalern im beiläufigen Betrage zu 22 fl., das Uebrige waren Zwanziger, Zwölfer und Sechser,

c) ein kleines leinenes Säckchen mit beiläufig 2 fl. in Groschenstücken.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf den nachbeschriebenen Peter Schwarz, im Landgerichtsbezirke Neustadt an der Aisch zu Hause, welcher vor 3 Jahren in Witzelricht u. Altenricht als Bauernknecht gedient hat.

Persons-Beschreibung.

Peter Schwarz ist bei 35 Jahre alt, klein von Statur, aber von ziemlich starker Körperconstitution, derselben hat einen runden Kopf, gesunde Gesichtsfarbe, lichtbraune Haare, stumpfe Nase, einen rothen Backenbart, besonders kennbar aber ist derselbe an seinem hinkenden Gange, weil er in seiner Jugend den Fuß gebrochen hat, jedoch ist nicht bestimmt, ob es der rechte oder der linke Fuß ist. Derselbe trägt einen runden Hut, eine Jacke, lederne Hose und Stiefel.

Sämmtliche königliche Behörden des Regenkreises werden ersucht, auf diesen Peter Schwarz Spähe zu verfügen, im Betretungsfalle zu arretiren und anher zu liefern.

Amberg den 13. Juli 1828.

Königl. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landrichter.

(3.) pr. den 5. Juli 1828.

701. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird zu dessen Befriedigung das Anwesen des Georg Ziglers von Weiherhaus im Ganzen oder auch theilweise zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu auf

Freitag den 25. Juli lauf. Jahrs

Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem $\frac{1}{8}$ Gut, ist gerichtsbar zum königl. Landgericht, zehentbar zur Pfarrei Kemnath.

Dabei befinden sich

I. An Gebäuden:

1) ein gemauertes Wohnhaus sammt Stallung mit Schneidschindeln eingedeckt,
2) ein hölzerner Stadel mit Stroh eingedeckt.

II. An Gärten, Feldgründen und Wiesen:

1) ein Saamgärtel pr. $\frac{1}{16}$ Tagwerk,
2) $10\frac{1}{4}$ Tagwerk Aecker, und
3) $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf den bestimmten Tag vorgeladen, und auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch

legale Vermögens-, Leumunds- und Militär-entlassungszeugnissen auszuweisen.

Am 21. Juni 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 19. Juli 1828.

706. Ediktalladung.

Vom

K. B. Landgericht Vohenstrauß

wird der am 1. Oktober 1763 geborne, vor ungefähr 45 Jahren als Dienstknecht nach Oestreich gewanderte, Unterthanssohn

Georg Nicol. Gruber

aus Glaubenwies, auf den von dessen nächsten Verwandten gestellten Antrag, da Gruber über seinen Aufenthalt bisher keine Nachricht gab, hiemit dahin hieher vorgeladen, daß er, oder seine Descendenz, mittel- oder unmittelbar binnen 6 Monaten um so mehr dahier zu erscheinen und seinen in 1301 fl. 39 kr. 1 dl. bestehenden väterlichen Erbtheil in Empfang zu nehmen habe, als er im widrigen Falle, gemäß der Bestimmung des Cod. civil. Thl. I. Kap. 7. §. 39. Nro. 6. erwarten müßte, daß er als verschollen erklärt, und sein benannter Erbtheil, den annoch sich näher legitimirenden Verwandten des Georg Nikol. Gruber, vor der Hand lediglich zur Nutznießung, gegen förmlich zu leistende Kaution, verabfolget werde.

Der Königliche Landrichter
Haunold.

pr. den 20. Juli 1828.

707. Verschollenheits-Erklärung.

Da der durch öffentliche Ausschreibung vom 2. Oktober v. J. (Kreis-Intelligenzblatt St. 43. 1659 und Korrespondenten von und für Deutschland St. 297. 1584.) vorgeladene Andreas Kriegleder, unehlicher Sohn der zu Wildenstein verstorbenen Jägers Wittwe Franziska Schmid und Soldat im k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente sich in dem gegebenen Termine nicht gemeldet hat, so wird er hiemit als verschollen erklärt, und der ihm angefallne mütterliche Erbtheil soll der Katharina Rötzer, ledigen Inwohnerin von Tiefenbach, die hierauf Ansprüche gemacht, und nachgewiesen hat, ausgefolgt werden.

Riedenburg den 15. Juli 1828.

Königl. Baierisches Landgericht.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

pr. den 21. Juli 1828.

708. Bekanntmachung.

Wird in dem Vaterschaftsstreite der Ursula Ströhlin Taglöhnerin zu Hirschau gegen den abwesenden Adam Pfab, Bauernsohn von Grosschönbrunn hiemit dem Letztern eröffnet, daß die Zeugenvernehmungen unverschlossen zu den Akten gelegt worden sind, und binnen 30 Tagen peremtoriren eine Deduktionsschrift anher eingereicht werden kann.

Amberg den 14. Juli 1828.

K. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landr.

(1.) pr. den 21. Juli 1828.

709. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Georg Meindl von Niedereulenbach wird am

Dienstag den 19. August l. J.

früh 9 Uhr dahier wiederholt dem öffentlichen Verstriche untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Rücksichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 12. v. M. bezogen.

Mallersdorf am 17. Juli 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
D. l. a.
Forster, Assessor.

pr. den 20. Juli 1828.

710. Bekanntmachung.

Zum wiederholten öffentlichen Verkaufe

des Michael Schlierf'schen Pinkenbräu Anwesens in Dietfurt wird hiemit auf

Montag den 4. August l. J.

Termin anberaumt, und Kaufsliebhaber am genannten Tage sich im hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden eingeladen.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens, und den darauf haftenden Abgaben wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 21. Mai l. J (Intelligenzblatt für den Regenkreis Nro. 24. Seite 935) bezogen.

Riedenburg den 15. Juli 1828.

Königl. Baierisches Landgericht.

Lizt. Eisenhofer, Landr.

---

pr. den 19. Juli 1828.

711. Gantproklama.

In dem Schuldenwesen des Gütlers Johann Münch zu Pölling, hat das unterm 26. März d. J. erlassene und am 2. Mai d. J. eröffnete Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 5. August 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 9. September d. J.,

3) zur Vorbringung der Schlußerinnerungen und zwar

a) der Replik auf

Dienstag den 7. Oktober d. J.,

b) der Duplik auf

Dienstag den 21. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Aktivmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur unmittelbaren Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den Gantleider in Händen haben, hiemit aufgefordert, selbes dem Gantgerichte unter Wahrung ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Eben so wird das Gantanwesen bestehend in dem gemauerten Wohnhaus, Stadl, Schweinstall, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, dann in den

Hiezu gebundenen Gründen:

9 Tagwerk Feld,
2 " Wies- und
3 " Holzgrund,

den gebundenen Gründen:

$\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld in der Grub,
3 " Feld und
3 " Wiesen in der Münchswiese;

den Gemeindetheilen:

1 Tagwerk Feld im Wiesengrabl,
1 " Feld am Kuhanger,
$\frac{1}{2}$ " Wiesen im Altenweiher,
$\frac{1}{2}$ " Holz im Moos

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Dienstag den 5. August d. J.

angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neumarkt den 28. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. aegr.

Klein, Assessor.

---

pr. den 18. Juli 1828.

(1.)

712. Proklam.

Michael Straubinger, Bauerssohn von Dettenhofen, welcher den letzten Feldzug nach Rußland beiwohnte, hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Anbringen seiner Anverwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato dieser Aufforderung, von seinem Leben oder Aufenthalt sichere Nachricht zu ertheilen, als außerdessen sein in 736 fl. bestehendes Vermögen

gegen Kautionsleistung an seine Anverwandten ausgeantwortet werden würde.

Beschlossen am 7. Juni 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf im Regenkreise.

Stier, Landrichter.

pr. den 21. Juli 1828.

713. Bekanntmachung.

(Flachswerchlieferung betreffend.)

Für den Bedarf der unter dießämtlicher Respicienz stehenden Königlichen Salzsackmanufaktur in Schellenberg ist pro 18 28/29 eine Beischaffung von 800 Zentnern reinen Flachswerches nöthig. Die Lieferung des ganzen Quantums wird in acht gleich großen Loosen an die Wenigstnehmenden überlassen. — Steigerungslustige haben sich daher bei der dießfalls abzuhaltenden Lequidation, wobei jedoch nur Inländer zugelassen werden, mit Nachweisung ihrer Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit

Mittwoch den 13. August d. J.
Morgens 8 Uhr

in diesseitigem Amtslokale einzufinden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können.

Berchtesgaden den 16. Juli 1828.

Kön. Bayer. Hauptsalzamt.

W. Knorr, Inspektor.

pr. den 16. Juli 1828.

714. Bekanntmachung.

Für den durch den Tod des hiesigen Thurners Matthias Hüttner erledigt gewordenen hiesigen Thurmerdienst, wird ein mit den nöthigen musikalischen Kenntnissen versehenes und gesittetes Subject als Werkführer gesucht, dem nach Umständen auch die Ausübung des Thurmerdienstes auf einige Jahre pachtweise überlassen werden könnte.

Diejenigen, welche sich zur Uebernahme dieses Posten geneigt und gewachsen fühlen, werden daher aufgefordert, die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, Conduite, dann sonstige Familien- und Vermögensverhältnissen a dato binnen 4 Wochen dahier einzureichen, nach deren Einsichtnahme man denselben sobann die weiteren Bedingungen mittheilen wird.

Wörth im Regenkreise den 8. Juli 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

pr. den 19. Juli 1828.

715. Bekanntmachung.

In Sachen der Anna Scheibeck von Rötz gegen Johann Wellnhofer, Bäckergesellen von Stadlarn, p. paternitatis rc. wird zur Verkündung des definitiv Erkenntnisses Commission auf

Mittwoch den 30. Julius

angesetzt, wozu der abwesende Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Anhange eingeladen wird, daß im Nichterscheinungsfalle die Publikation vorgenommen werde und die Appellations-Fatalien von diesem Tage an ihren Anfang nehmen.

Winklarn am 12. Juli 1828.

K. B. Gräflich Eckartisches Herrschaftsgericht Winklarn.

Gareis, Herrschaftsrichter.

pr. den 15. Juli 1828.

(1.)

716. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Sölden-Anwesen des Johann Dörr von Sallern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungs-Termin auf

Montag den 11. August l. J.

nach dem eigenen Antrage des Schuldners im Bräuhause zu Sallern anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben daher an obigem Tage, wo man ihnen die nähern Kaufsbedingungen zugleich eröffnen wird, dort zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zum Protokolle zu geben.

Dieses Anwesen enthält folgende Bestandtheile:

A. Gebäude:

a) ein durchaus gemauertes, eingädiges,

und mit Legschindeln eingedecktes Wohnhaus, mit 3 Zimmern, 1 Kammer, 1 Hauskeller nebst kleiner Küche und Gras-gewölbe versehen,

b) die daran gebaute gezimmerte Schupfe mit Brettern eingedeckt,

c) der Viehstall, halb gemauert und halb mit Brettern verschlagen,

d) ein hölzerner Schweinstall nebst Gumpbrunnen im Hofraume.

B. Garten:

e) das neben dem Hause befindliche Wurzgärtl pr. $\frac{1}{8}$ Tagw.

C. Feldgründe:

f) 9 Aecker circa $13\frac{3}{4}$ Tagw. haltend.

D. Wiesen:

g) die sogenannte Ettelwiese auf der Au neben dem Regenflusse pr. 1 Tagw. zweimädig.

E. Holzgründe:

h) 2 Gemeindeholztheile am Galgenberg 7 Tagw. haltend, mit Strehholz bewachsen.

F. Rechte:

i) das auf dem Hause liegende Ueberfahrts-Recht.

Beschlossen den 20. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

pr. den 15. Juli 1828.

717. Ediktalladung.

Nach dem protokollarischen Antrage der Hypothekar-Gläubiger des zahlungsunfähigen Bauers Johann Holzer von Türkenfeld vom 10. Juni l. J. werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dem genannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und Geltendmachung derselben in Haupt- und Nebensache

am 2. August l. J.

Vormittags 9 Uhr entweder in Person, oder mittels gesetzlich und specialiter bevollmächtigten Vertreter unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß die Ausbleibenden später nicht mehr gehört, und von der Gantmasse ausgeschlossen werden würden.

Vermög des nämlichen Antrags sollen die Hypothekarforderungen nach ihrem Alter, mit welchem sie im Hypothekenbuche eingetragen sind, gemäß der neuen Prioritäts-Ordnung loziert, und bei den bisher fruchtlos gebliebenen Gutsverkaufs-Ausschreibungen das Löschungsrecht ausgeübt werden.

Dieses wird hiedurch zur Wahrung der Rechte der Interessenten bekannt gemacht.

Mallersdorf den 8. Juli 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

pr. den 15. Juli 1828.

718. Verschollenheits-Erkenntniß.

Johann Adam Leitmaier, Gütlerssohn von Gleiritsch dieß Gerichts, welcher im Jahre 1809 beim k. b. neunten Linien-Infanterie-Regimente zu Bamberg als Soldat eingereiht, und seit dem 1. August 1812 vermißt wurde, wird anmit als verschollen erklärt, weil er sich auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 3. März v. Js. binnen des 6monatlichen Termins weder selbst, noch durch eine allenfallsige legitime Descendenz gemeldet hat.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird man den Geschwisterten des Verschollenen dessen zurückgelassenen Erbtheil ad circa 298 fl. 10 kr. gegen Cautions-Leistung ausfolgen lassen.

Nabburg den 24. Mai 1828.

K. B. Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landr.

(1.)

pr. den 22. Juli 1828.

719. Bekanntmachung.

Donnerstag den 7. August d. J. wird von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr die Strassenbeleuchtung dahier für das eintretende Verwaltungs-Jahr $18\frac{28}{29}$ im Steigerungswege an den Wenigstnehmenden verpachtet.

Diejenigen, welche Lust haben, diesem Geschäfte sich zu unterziehen, werden in hie-

siger Stadtkämmerei zu erscheinen eingeladen, wo man ihnen die näheren Bedingnisse eröffnen wird.

Regensburg den 18. Juli 1828.

Stadt-Magistrat.
J. l. A. d. B.
der erste rechtskundige Rath
v. Eggelkraut.

Cramer.

pr. den 20. Juli 1828.

710. Verkauf.

Da in Gantsachen der Johann Stiegler'schen Relikten zu Rothenfels auch der zweite Verkaufstermin ohne Erfolg blieb, so werden diese Gantrealitäten als:

Das Wohnhaus, Stadl, Backofen, Brunnen, Hofraith,
¼ Tagw. Garten,
7 Tagw. Felder, und
1½ Tagw. Wiesen,

Ferner das zweite Gütl ohne Gebäude zu
¾ Tagw. Spitz- und Hausgarten,
3 Tagw. die Oetz genannt,
18 Tagw. Feld-
5 Tagw. Wies- und
½ Tagw. Holzgründen,

in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 2560 fl. zum wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Freitag den 29. August d. J.

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Neumarkt den 10. Juli 1828.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.
Dir. aegr.

Klein, Assessor.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.) pr. den 19. Juli 1828.

711. Staatsrealitäten-Verkauf.

Vom

Königl. Rentamt Stadamhof in Regensburg

werden aus hohem Auftrage der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen folgende Staatsrealitäten nach den Normen vom 30. Sept. 1811 (Reggsblt. Seite 1577) öffentlich versteigert, als:

1) die Wiese bei Auburg an der Donau per circa 5 Tagwerk,
2) der Wechselantheil des K. Aerars an der Wiese bei der Eltheimerboigen, an der Donau per circa 2¼ Tagwerk,

Die Verhandlung geschieht am

Mittwoch den 6. August h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Auburg,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg am 17. July 1828.

Oettl, Rentbeamter.

pr. den 18. Juli 1828.

(1.)

712. Bekanntmachung.

Auf Freitag den 8. August d. J. wird die Königsteiner Jagd in Vereinigung mit der Steinbacher Jagd, nach den bestehenden Bedingnissen vorbehaltlich höchster Genehmigung von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Jagdpachtfähige Liebhaber wollen an diesem Tag und Stunde sich in der hiesigen Forstamtskanzlei einfinden, und das Weitere gewärtigen.

Am 12. Juli 1828.

Königl. Forstamt Vilseck.

Hölch, Forstmeister.

pr. den 19. Juli 1828.

713. Bekanntmachun[g]

Da die unterm 14. Juni h. J. hierorts geschehene Verpachtung der Oberndorfer niedern Koppeljagd in dießämtlichen Reviere Hohengebraching die höchste Genehmigung nicht erhielt, so wird in Folge Regierungs-Dekrets vom 26. des vorigen Monats ad Num. 10212. zur erneuten Verpachtung

Donnerstag der 31. Juli h. J.

anberaumt, und jagdbesitzfähige Jagdliebhaber eingeladen, am gegebenen Tage früher

Amtszeit ihre Angebote im dießseitigem Amtslokale zu Protokoll zu geben, wonach sodann mit dem Schlag 12 Uhr der Zuschlag dem Meistgebote unter abermaligem Vorbehalte höchster Genehmigung zu Theil werden wird.

Kelheim am 17. Juli 1828.

Königl. Bayer. Forstamt daselbst.

Reigl, Forstmeister.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 15. Juli 1828.

724. **Johann Jacob Rehbach,**

Bleystift-Fabrikant in Regensburg, giebt sich die Ehre, sein Fabrikat bestichst anzubieten, und die schätzbaren Abnehmer über die Qualität desselben durch nachstehendes Zeugniß im Kunst- und Gewerbe-Blatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern Nro. 18. München den 3. May 1828 Seite 273 sicher zu stellen.

Bleystift-Fabrikation.

Auch in diesem Artikel wurde nur von Einem ausgezeichneten Fabrikanten, Herrn J. J. Rehbach in Regensburg, Proben vorgelegt, womit strenge Untersuchungen gegen ächt englische angestellt, und die Fabrikate Herrn Rehbach's den besten englischen beinahe gleich befunden wurden, wiewohl demselben nicht die feinen Graphit-Sorten zu Gebote stehen, wie den englischen, hier also durch die Kunst die Natur ersetzt werden muß. Das Preißgericht hat deßhalb auch diesem verdienstvollen Fabrikanten, dessen Ruf im In- wie im Auslande bereits begründet ist, einstimmig die goldene Vereins-Denkmünze zuerkannt.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. Juli 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$98\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{8}$
ditto à 5 0/0 .	$104\frac{3}{8}$	$104\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	$106\frac{7}{8}$	$106\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		115
ditto ditto à fl. 25.		$105\frac{1}{2}$
ditto ditto à fl. 100		104

725. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 19. Juli 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	76	76	76	—	13	27	12	49	12	6
Korn .	11	9	20	20	—	9	37	9	—	8	24
Gerste .	—	12	12	12	—	8	12	8	3	7	54
Haber .	9	63	72	72	—	4	35	4	10	3	28

726.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	7	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	—	—
Ein Kipf pr. 6 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 19. Juli 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	6	—	—	46	2	12	—
Semmelmehl . .	2	18	—	—	34	2	9	—
Mittelmehl . . .	1	46	—	—	26	2	7	—
Pollmehl	1	14	—	—	18	2	5	—
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	24	—	—	21	—	5	1
Römischmehl . . .	1	36	—	—	24	—	6	—
Waitzengries feiner	5	6	—	1	16	2	19	—
Waitzengries ordinär.	4	2	—	1	—	—	15	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 19. Juli 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. Juli 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	6	—	—
„ weiße . „ „	—	4	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	6	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . „ „	—	8	—	—
Schaffleisch . . . . . „ „ .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . „ „ .	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe od. Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
„ unausgelassen „ „ . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	30	—	50
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß. .	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	356	das Pfund	—	14	—	16
Butter . .	230	„ „	—	14	—	16
Köchch detto	70	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	6
Eyer . . .	7899	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	227	das St. zu	1	12	1	48
Lämmer . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	500	„ „ „	—	30	—	36
„ gepuzt	113	„ „ „	—	40	1	12
Enten, rauh	207	„ „ „	—	14	—	18
„ gepuzt	105	„ „ „	—	30	—	40
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	20	„ „ „	—	10	—	15
Kapaune .	32	„ „ „	—	36	—	40
Hühner, alte	40	„ „ „	—	10	—	15
„ junge	1341	d. Paar zu	—	24	—	30
Tauben . .	74	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	146	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	135	„ „ „	—	16	—	20
„ grober	150	„ „ „	—	10	—	18
Schaafwolle	130	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	182	die Klft. zu	6	48	7	12
Birkenholz .	6	„ „ „	5	40	6	—
Mischling .	132	„ „ „	4	20	4	36
Fichten . .	154	„ „ „	4	15	4	36

Stadt-Magistrat.



Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 31.

Mittwoch Regensburg am 30. Juli 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 28. Juli 1828.

717. Ad Num. 16448.

(Die Prüfungen für das Gymnasial-Absolutorium an den Gymnasien zu Amberg und Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums werden heuer

1) am Gymnasium zu Amberg am 18. und 19. August;
2) am Gymnasium zu Regensburg am 26., 27. und 28. August,

und zwar nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli 1824 gehalten.

Unter öffentlicher Bekanntmachung dieser Prüfungstage werden zugleich die Privatstudierenden des Kreises, die das Gymnasial-Absolutorium erlangen wollen, aufgefordert, bei dieser Prüfung zu erscheinen, da Privatprüfungen zu diesem Zweck nach der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli 1824 nicht mehr gestattet sind.

Regensburg den 27. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 27. Juli 1828.

718. Ad Num. 16043. Num. Exp. 16547.

(Die Erledigung der Pfarrei Martinsbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Martin Succard ist die Pfarrei Martinsbuch im k. Landgerichte Pfaffenberg erledigt worden. Dieselbe zählt 1380 Pfarrkinder.

Die Renten sind angegeben:

	fl.	kr.	dl.
1) an Baargehalte auf .	19	41	3
2) an Pfarrwiddum . .	1360	4	—
3) an Rechten	40	53	1
4) an Zehenten . . .	2286	50	—
5) aus Stiftungen . .	24	11	—
6) Sammlungen und Gaben	73	—	—
7) an Stollgefällen . .	475	36	—
in Summa	4280	16	—

Die Lasten bestehen:

	fl.	kr.	dl.
1) an Steuern in . . .	139	10	2
2) an Incorp. Geld in .	20	—	—
3) an Leistungen zur Gemeinde in	—	15	—
4) an Bauausstzfristen .	150	—	—

zur Abtragung des am 1. Jänner 1828 auf 1764 fl. 22½ kr. berechneten Ausstz-Capitals.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre desfallsigen Gesuche innerhalb 4 Wochen nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen einzusenden.

Regensburg den 22. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 27. Juli 1828.

729. Ad Num. 2718. Num. Exp. 3942.

(Die Erledigung der Pfarrei Holzhausen, Dekanats Rügheim im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Senions Clericus ist die Pfarei Holzhausen, Dekanats Rügheim im Untermainkreise erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom 30. November 1819 folgendermassen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt:				
baar	62	27½		
an Naturalien:				
1 Sch. 5 Metz Waitzen	22	—		
3 „ 4 „ Korn .	36	40		
3 „ 4 „ Haber .	15	—		
8 Kl hartes Holz . .	24	—		
9$\frac{1}{10}$ Kl. weiches Holz .	21	14		
9$\frac{1}{10}$ Kl. Wellen à 1 fl. 40 kr.	15	10		
			216	31½
2) an Zinsen aus gestifteten Kapitalien			—	—
3) Ertrag aus Realitäten:				
Wohnung	25	—		
7 Tagw. Aecker und 1 „ Wiesen .	24	—		
			49	—
4) Ertrag aus Rechten			81	18½
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensterfunktionen .			68	44
Summa:			415	34
Lasten			18	49½
verbleiben reine Einkünfte . . .			396	44½

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 22. Juli 1828.

K. protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

pr. den 27. Juli 1828.

730. Ad Num. 3477. Num. Exp. 4221.

(Die Erledigung der Pfarrei Tauberzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Zierlein ist die Pfarrei Tauberzell, Dekanats Rothenburg erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der berichtigten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 im Nachstehendem berechnet sind:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt . . . bestehend in 8 S. 3 Mtz. 3 Vg. $2\frac{3}{4}$ Sdl. Korn, 1 Sch. 2 Mtz. 1 Vg. $1\frac{1}{3}$ Sdl. Dinkel und 11 Sch. 2 Vlg. $2\frac{2}{3}$ Sdl Haber, dann 10 Kl. gemischtem Scheitholz u. 500 St. Wellen.	250	$25\frac{1}{4}$
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 40 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden $2\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{7}{8}$ Tagw. Garten, $\frac{3}{16}$ Krautbeet, $\frac{4}{17}$ Wasen und 7 Tagw. Waldung gehören	236	8
3) Ertrag aus Rechten . . . worunter 40 fl. 15 kr. Handlöhne und 176 fl. $18\frac{1}{4}$ kr zehentherrliche Bezüge begriffen sind.	220	$47\frac{3}{4}$
4) an Stollgebühren mit Einschluß von 35 fl. 36 kr. Beichtgeldern	117	53
	825	14
Nach Abzug der Lasten von	64	$21\frac{3}{4}$
stellen sich die reinen Einkünfte auf	760	$52\frac{1}{4}$

dar.

Bemerkt wird, daß die Getraidbesoldung nach den bekannten Normalpreisen von 1814 und das Besoldungsholz à 10 fl. pr. Kl. veranschlagt ist, und daß sich der Ertrag der Grundstücke auf die Verpachtungs-Resultate von 1804 und 1813 gründet.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 26. Juli 1828.

K. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.

Memminger.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 26. Juli 1828.

731. **Vorladung.**

Thomas Lehner, Probst des Merianer-Instituts zu Aufhausen, Königl. Landgerichts Stadtamhof und Pfarrer alldort ging am 10. September 1827 mit Tod ab.

Nach dem Antrage des Erbsinteressenten werden alle diejenigen, welche an die zurückgelassene Masse desselben Ansprüche geltend machen können, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an bei unterfertigtem Gerichte geeignet anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Verhandlung ohne Berücksichtigung der nicht angemeldeten Ansprüche abgeschlossen wird.

Regensburg den 18. Julius 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.

Loichinger.

pr. den 26. Juli 1828.

(1)

732. **Vorladung.**

In der Verlassenschaftssache des Peter Joseph von Welz, Königl. Landrichters zu Kelheim, werden nach dem Antrage der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche an die zurückgelassene Massa desselben, aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an bei unterfertigtem Gerichte geeignet anzubringen, indem nach Verlauf dieses Termins ohne Rücksichtnahme auf unangemeldete Forderungen mit fernerer Verhandlung dieser Sache, auch mit dem allenfallsigen Abschluß derselben, vorgeschritten werden wird.

Regensburg den 22. Juli 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.

Schieder, Ass.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 15. Juli 1828.

733. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des hiesigen Riemermeisters Christian Auerochs wird dessen Getraidgilt, die den-

selbe mit 6¼ Viertl Korn und 6¼ Viertl Haber, Sulzbacher Meßerey, von Georg Ibler in Riglashof, und mit 1⅛ Viertl Korn und 1⅛ Viertl Haber von Georg Kugler von dort bezieht, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu man Steigerungstermin auf

Dienstag den 12. August h. J.

im diesseitigen Amtslocale anberaumt, und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu einladet.

Sulzbach den 11. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Lorbeer, Landr.

(2.) pr. den 21. Juli 1828.

734. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Georg Meindl von Niedereulenbach wird am

Dienstag den 19. August l. J.

früh 9 Uhr dahier wiederholt dem öffentlichen Verstriche untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Rücksichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 12. v. M. bezogen.

Mallersdorf am 17. Juli 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
D. l. a.

Forster, Assessor.

---

pr. den 23. Juli 1828.

735. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der am 28. März l. Js. vorgewesten Versteigerungs-Tagsfahrt des Franz Kölblischen Tafernwirths-Anwesens zu Friedersried kein den minderbevorzugten Gläubigern annehmlicher Käufer einfand, und am zweiten Versteigerungstage den 28. April darauf ein weiteres Kaufsanbot nicht geschlagen wurde, so wird nach gesetzlicher Vorschrift zur dritten Versteigerungs-Ausschreibung obigen Anwesens geschritten, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 5. k. M. August

festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die hierämtliche Bekanntmachung vom 4. März d. Js. Regenkreisblatt Nro. 12. hinsichtlich des Beschriebes des Kölblischen Anwesens und der hierauf ruhenden Lasten anher vorgeladen werden.

Actum den 4. Juli 1828.

Königl. Landgericht Roding.
Litt. Aurbach, Landr.

---

pr. den 23. Juli 1828.

736. Verschollenheits-Erklärung.

Vom

Königl. Bayer. Landgerichte dahier wird der Unterthanssohn und Metzgergeselle Franz Martin Bock, aus dem Markte Tännesberg, da auf die öffentliche Ladung vom 17. Dezember v. J. weder er, noch ein Leibeserbe von ihm, in dem auf 6 Monate gesetzten Termine dahier erschien, auch auf den Nachlaß des Bock bisher Niemand eine Forderung anbrachte, und liquid machte, dem auf dem Grunde des cod. civil. Theil I. Cap. VII. §. 39. Nro. 6. gestellten Präjudize gemäß, wie hiemit geschieht, als verschollen erklärt, diesemnach der älterliche Erbtheil dieses Verschollenen, an den nächsten Seitenverwandten desselben gegen Kaution zur Nutznießung nunmehr zugewiesen.

Vohenstrauß am 1. Juli 1828.

Der königl. Landrichter
Haunold.

(2.) pr. den 15. Juli 1828.

737. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Sölden-Anwesen des Johann Dörr von Sallern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungs-Termin auf

Montag den 11. August l. J.

nach dem eigenen Antrage des Schuldners im Bräuhause zu Sallern anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben daher an obigem Tage, wo man ihnen die nähern Kaufsbedingungen zugleich eröffnen wird, dort zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zum Protokolle zu geben.

Dieses Anwesen enthält folgende Bestandtheile:

A. Gebäude:

a) ein durchaus gemauertes, eingädiges, und mit Legschindeln eingedecktes Wohnhaus, mit 3 Zimmern, 1 Kammer, 1 Hauskeller nebst kleiner Küche und Gradgewölbe versehen,

b) die daran gebaute gezimmerte Schupfe mit Brettern eingedeckt,

c) der Viehstall, halb gemauert und halb mit Brettern verschlagen,

d) ein hölzerner Schweinstall nebst Sumpbrunnen im Hofraume.

B. Garten:

e) das neben dem Hause befindliche Wurzgärtl pr. $\frac{1}{8}$ Tagw.

C. Feldgründe:

f) 9 Aecker circa $13\frac{3}{4}$ Tagw. haltend.

D. Wiesen:

g) die sogenannte Ettelwiese auf der Au neben dem Regenfluße pr. 1 Tagw. zweimädig.

E. Holzgründe:

h) 2 Gemeindeholztheile am Galgenberg 7 Tagw. haltend, mit Strebholz bewachsen.

F. Rechte:

i) das auf dem Hause liegende Ueberfahrts-Recht.

Beschlossen den 20. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

pr. den 18. Juli 1828.

(2.)

738. Proklam.

Michael Straubinger, Bayerssohn von Dettenhofen, welcher den letzten Feldzug nach Rußland beiwohnte, hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Anbringen seiner Anverwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato dieser Aufforderung, von seinem Leben oder Aufenthalt sichere Nachricht zu ertheilen, als außerdessen sein in 736 fl. bestehendes Vermögen gegen Kautionsleistung an seine Anverwandten ausgeantwortet werden würde.

Beschlossen am 7. Juni 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf im Regenkreise.
Stier, Landrichter.

pr. den 27. Juli 1828.

(1.)

739. Bekanntmachung.

Das Michael Vetter'sche Wirthsanwesen, dessen einzelne Bestandtheile im Regenkreis-Intelligenzblatt 1828 Stück 22. Seite 583 zu ersehen sind, wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe in so weit ausgeboten, als zur Berichtigung der bereits verfallenen Passiven nothwendig erscheint.

Zu diesem Zwecke ist Termin angesetzt auf

Freitag den 12. September 1828.

Erwerbsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote in hiesiger Landgerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Neunburg v. W. am 19. Juli 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.) pr. den 19. Juli 1828.

740. Staatsrealitäten-Verkauf.

Vom

Königl. Rentamt Stadamhof in Regensburg

werden aus hohem Auftrage der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen folgende Staatsrealitäten nach den Normen vom 30. Sept. 1811 (Reggsblltt. Seite 1577) öffentlich versteigert, als:

1) die Wiese bei Auburg an der Donau per circa 5 Tagwerk,

2) der Wechselantheil des K. Aerars an der Wiese bei der Eltheimerboigen, an der Donau per circa $2\frac{1}{4}$ Tagwerk,

Die Verhandlung geschieht am

Mittwoch den 6. August h. J. Vormittags

von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Auburg,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg am 17 July 1828.

Oettl, Rentbeamter.

pr. den 18. Juli 1828.

(2.)

741. Bekanntmachung.

Auf Freitag den 8. August d. J. wird die Königsteiner Jagd in Vereinigung mit der Steinbacher Jagd, nach den bestehenden Bedingnissen vorbehaltlich höchster Genehmigung von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Jagdpachtfähige Liebhaber wollen an diesem Tag und Stunde sich in der hiesigen Forstamtskanzlei einfinden, und das Weitere gewärtigen. — Am 12. Juli 1828.

Königl. Forstamt Vilseck.

Zölch, Forstmeister.

pr. den 23. Juli 1828.

742. Bekanntmachung.

Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 23. Juni, erhalten am 10. Juli sollen die bisherigen Pruner-, Randeker- und Einwalder-Jagd-Bögen in 3 Abtheilungen der öffentlichen Verpachtung untergestellt werden.

Die erste Abtheilung begreift jenen Theil der Einwaldjagd in sich, welche rechts des Grenzzuges an der Altmühlbrücke bei Kelheim beginnt, beim Langmanngarten vorbei — im Wasserriße bergaufwärts — dem Fußsteige über Neukelheim nach sich zieht, und von da die Chaussee annimmt.

Die zweite Abtheilung enthält jenen Theil der bisherigen Einwaldjagd, welcher links der oben bezeichneten Grenze liegt, inclus. jenes Theiles der ehemaligen Jagdrevier Randek, wie sich derselbe von Felsenhäusl hinauf durch das Thal in einem natürlichen Zuge von der dritten Abtheilung trennt.

Die dritte Abtheilung enthält den Rest der ehemaligen Jagdrevier Randek, einschlüßig des Pruner Jagdbogens.

Zur Verpachtung dieser Jagden ist auf künftigen

Montag den 4. August

Vormittags Termin anberaumt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde zu Protokoll zu geben, wobei zugleich bemerkt wird, daß die Pachtbedingnisse vor der Verpachtung werden bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag vorbehaltlich der höchsten Genehmigung Mittags halb 12 Uhr geschieht.

Kelheim am 18. Juli 1828.

Königl. Rentamt Kelheim.

v. Kirchbauer, Rentbeamter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(1.) pr. den 26. Juli 1828.

743. Bekanntmachun[g].

Die unterzeichnete Anstalt ist beauftragt, das dem bürgerlichen Kunstgärtner Johann Precht dahier zugehörige schöne Grundstück Lit. A. Nro. 164. aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht dasselbe in zwei Wohnhäusern, einem großen Garten mit besonders guten Obstbäumen besetzt, mehreren Treibkästen mit 50 Stück großen Fenstern und Deckeln, dann in verschiedenen Blumen und Topfgewächsen.

Uebrigens kann der Garten auch in zwei gleiche Theile getheilt, und jeder Hälfte ein Wohnhaus überwiesen werden, unter allenfallsiger Belassung der Hälfte des Kaufschillings auf diesen Realitäten zur fernern Verzinsung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit ihren Angeboten an unterzeichnetes Bureau

Montag den 11. August Vormittags 10 Uhr wenden, an welchem Tage besagte Realitäten an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Zustimmung des Verkäufers, zugeschlagen werden sollen.

Regensburg den 26. Juli 1828.

Commissions- und Anfrags-Bureau.

pr. den 25. Juli 1828.

744. Dienst-Gesuch.

Ein Subjekt, welches seit 9 Jahren ununterbrochen und ausschließend im Rechnungswesen der Landgerichte und Rentämter und namentlich das Tax-, Regie-, Stempel- und Stiftungswesen beschäftiget ist, seit dieser Zeit das Brandassekuranz-, Kriegsrechnungs- und mitunter das Depositenwesen führt, die Distriktsumlagen Rechnungen legt, das Notariat besorgt, und überhaupt sowohl im landgerichtlichen Rechnungswesen, als allen andern, in die juridischen Behältnisse nicht einfallenden Geschäfte der Administration ausgezeichnet bewandert ist, wünscht, von Familien Verhältnissen verdrängt, bis zum 1 September einen passenden Posten.

Dasselbe sieht nicht so sehr auf großen Gehalt, sondern auf humane Behandlung, weil günstige Verhältnisse Unterstützung gewähren. Portofreie Anfragen versendet die Redaktion des Regenkreis-Intelligenzblattes unter Addresse S. M.

pr. den 27. Juli 1828.

745. Eine junge gebildete Wittwe ist gesonnen einige Mädchen von hier oder vom Lande in Kost, Logis und Unterricht in allen weiblichen Arbeiten, unter billigsten Bedingnissen zu nehmen.

Nähere Auskunft ertheilt deßhalb
das Commissions- und Anfrags-
Bureau Regensburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 24. Juli 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	98 1/2	98 1/8
ditto à 5 0/0 .	104 1/4	104
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	106 7/8	106 1/2
ditto E — M 2 ml.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		117
ditto ditto à fl. 25.		106
ditto ditto à fl. 100	105	

Inhalts-Anzeige des 31. Stücks:

746. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. Juli 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	64	64	64	—	14	37	13	53	13	16
Korn	—	12	12	12	—	9	45	9	—	8	38
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	60	60	60	—	4	57	4	46	4	31

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	1	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	—	—
Ein Kipf pr. 6 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr — pf.	7	—	—	-

Publicirt den 26. Juli 1828.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	20	—	—	50	—	12	2
Semmelmehl	2	32	—	—	38	—	9	2
Mittelmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Pollmehl	1	28	—	—	22	—	5	2
Nachmehl	—	30	—	—	7	2	2	—
Roggenmehl	1	24	—	—	21	—	5	1
Römischmehl	1	36	—	—	24	-	6	—
Waitzengries feiner	5	20	—	1	20	—	20	—
Waitzengries ordinär.	4	16	—	1	4	—	16	-
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 26. Juli 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3

Publicirt den 1. Mai 1828.

	kr.	pf.
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Eine Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 10. Mai 1828.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz requlirt. Vom 20. bis 26. Juli 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
„ ungerollte d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	6	—	—
„ weiße	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch	—	8	—	—
Schaffleisch	—	7	—	—
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. excl. Laderlohn	8	40	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ „ „	6	30		
Dungsalz „ „ 050 „ „ „	9	32	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
„ unausgelass „	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Dochten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	-	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	36	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. M. gen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß.	-	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	144	das Pfund	—	14	—	17
Butter	130	„ „	—	14	—	17
Kördch detto	80	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2300	7 St. um	—	4	—	—
Spanferkel	150	das St. um	1	—	2	—
Lämmer	15	„ „ „	—	48	1	12
Kitzeln	12	„ „ „	1	—	1	12
Gänse, rauh	200	„ „ „	—	30	—	36
„ gepuzt	144	„ „ „	—	1	1	40
Enten, rauh	24	„ „ „	—	20	—	28
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	16	„ „ „	—	48	1	—
Alte Hahnen	23	„ „ „	—	12	—	16
Kapaune	35	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	44	„ „ „	—	14	—	16
„ junge	300	d. Paar um	—	15	—	24
Tauben	140	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	155	das Pf. um	—	20	—	24
„ mittler	136	„ „ „	—	17	—	18
„ grober	148	„ „ „	—	16	—	17
Schaafwolle	150	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	118	die Klft. um	6	40	7	12
Birkenholz	3	„ „ „	5	30	6	—
Mischling	240	„ „ „	4	15	4	45
Fichten	89	„ „ „	4	12	4	36

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 31. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 30. Juli 1828.

pr. den 25. Juli 1828.

München, den 6. Juli.

(Eingesandt.)

In den Sitzungen der Kammer der Abgeordneten vom 4. und 5. des l. M. ist bei der Debatte über die Beschwerden mehrerer Gutsbesitzer wegen Verletzung constitutioneller Rechte die Frage angeregt worden:

Ob die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über die von dem Jahre 1806 unter die Grundherrlichkeit des Staates übergegangenen Grundholden säcularisirter Stifter und Klöster von der vollziehenden Staatsgewalt nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht blos angeordnet, sondern auch gegen den Widerspruch der Betheiligten ohne Anrufung der Gerichte vollstreckt werden dürfe?

Zur Beleuchtung dieser Frage dürften noch folgende Aktenstücke dienen, welche wir bekannt zu machen ermächtiget sind.

Erkenntniß.

Seine königl. Majestät erkennen in Sachen der Oberzollinspectors-Wittwe, Josepha von Krammer, geborne Gräfin von Zech, gegen den königl. Fiskus Spolium betreffend zu Recht, und bestättigen das Erkenntniß des k. Appellations-Gerichts für den Isarkreis vom

17. Mai v. Js. aus den demselben beigesetzten Gründen.

Die Appellantin wird auch in die Kosten dieser Instanz und in sechs Thaler Succumsgelder verurtheilt.

München, den 24. Febr. 1824.

Oberappellations-Gericht des Königreichs Bayern.

L. S. Graf v. Arco, Präsident.

Frankl, Sekr.

Zur Beglaubigung

Königl. Appellations-Gericht des Isarkreises.

L. S. v. Mann, Präsident.

Metz, Sekr.

Im Namen rc. rc.

Das k. Appellations-Gericht für den Isarkreis erkennt in Sachen der Josepha v. Krammer, gebornen Gräfin v. Zech, gegen den k. Fiskus wegen eines angeblichen Spoliums zu Recht; „daß die Klägerin mit der erhobenen Spolienklage abgewiesen sey, und sämmtliche Kosten zu tragen habe.“

Gründe.

1. Nur Derjenige, welcher des Besitzes mit unrechtmäßiger Gewalt entsetzt wurde, kann sich der Spolienklage bedienen, weßhalb zur Begründung derselben nicht bloß der Besitz auf Seite des Klägers, sondern auch die widerrechtliche gewaltsame Depossessionirung auf Seite des Beklagten erfordert wird.

Cod. civ. p. 4. c. 5. §. 11. et in notis Nr. 2 et 4. Lit f.

2. Die Gutsbesitzerin von Krammer will aber von dem k. Fiskus dadurch spolirt seyn, weil die k. Regierung des Isarkreises in der Entschließung vom 21. Mai 1821 das Landgericht Tölz anwies, die bisher bei Hohenburg ausgeübte Jurisdiktion über 57 in ihren grundherrlichen Verhältnissen theils noch unverändert bestehende, theils rentämtlich erbzinslich gewordene inkammerirte Kloster- und Stifts-Grundholden, dann 3 gegen Bodenzins zum Retamte geeignete Kloster-Lehenholden zum Staate einzuziehen und weil diese Einziehung durch das k. Landgericht Tölz wirklich vollstreckt wurde. —

3. Dieses Verfahren der k. Regierung und des Landgerichts Tölz kann aber keineswegs unjustifizirlich genannt werden, sondern entsprach den Bestimmungen des konstitutionellen Ediktes über die grundherrlichen Rechte und die grundherrliche Gerichtsbarkeit vom 26. Mai 1818, denn

a) Dieses Edikt verordnet §. 28. deutlich, daß die grundherrliche Gerichtsbarkeit allenthalben auf die eigenen Grundholden des Gerichtsherrn beschränkt sey und auf Grundholden des Königs oder anderer Grundherren nicht ausgedehnt sey, noch je ausgedehnt werden dürfe.

b) Nun ist aber von der Klägerin selbst zugegeben, daß die fraglichen der Gerichtsbarkeit des Patrimonial-Gerichts Hohenburg entzogenen Unterthanen nicht Grundholden der Klägerin, sondern Kloster- und Stifts-Unterthanen seyen, worüber ihr sohin nach der Bestimmung des erwähnten konstitutionellen Ediktes die Gerichtsbarkeit nicht belassen werden konnte.

c) Zwar ist in dem Nachsatze zu dem allegirten §. beigefügt, daß die Gerichtsbarkeit ausnahmsweise auch auf jene Grundholden der Kirchen und Stiftungen, sowie anderer Privat-Personen erstreckt werden könne, worüber der Gutsherr schon im Jahre 1806 die Gerichtsbarkeit mit einem dinglichen Rechte im Besitze gehabt habe, allein die Klägerin konnte selbst nicht behaupten, daß die fraglichen Unterthanen im grundherrlichen Verbande zu einer Stiftung stehen, sondern bezog sich nur auf §. 35. des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, gemäß welchem die allgemeine Säkularisations-Befugniß nur zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten ertheilt worden sey; allein dieser §. findet hieher um so weniger Anwendung, als bekanntlich die Ausscheidung und die Extradition des Stiftungs-Vermögens schon lange vor sich gegangen ist, und der §. 28. des konstitut. Ediktes nur von solchen Grundholden spricht, welche im Jahre 1806, oder zur Zeit der Emanirung dieses Ediktes schon in grundherrlichem Verbande zu einer Stiftung stunden, nicht aber von solchen, welche einer Stiftung erst noch zugewiesen werden dürften. —

4. Ohne darauf einzugehen, ob der Klägerin eine Entschädigung für die vom Staate eingezogene Gerichtsbarkeit gebühre, ist doch dieses als gewiß anzunehmen, daß das konstitutionelle Edikt nirgends eine Entschädigung in der Art anordnet, daß solche vor der Einziehung der Gerichtsbarkeit geleistet werden mußte.

Die Klägerin beruft sich zwar auf den Tit. 4. §. 8. der Verfassungs-Urkunde, allein dieser §. kann hieher nicht wohl angewendet werden, da in dem vorliegenden Falle nicht von der Abtretung eines Privat-Eigenthums eines oder mehrerer Unterthanen zu einem öffentlichen Zwecke, sondern vielmehr von der Ausübung allgemeiner gesetzlichen in der beschwornen Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen die Rede ist.

5. Auf keinen Fall könnte aber die Klägerin mit einer Spolienklage gegen den k. Fiskus auftreten, indem es sich hier um eine Verfügung handelt, welche von der Re-

gierung nicht in Privat-Verhältnissen, sondern als Staatsbehörde getroffen wurde, d. i., um einen den Vollzug der Constitution betreffenden Akt der Staatsgewalt, welcher durch die bürgerlichen Gerichtshöfe nicht gehemmt werden kann und darf, sondern, wogegen sich der Betheiligte bei dem Staatsrathe nach dem §. 7. Nr. 11. der revidirten Instruktion für den k. Staatsrath vom 9. Jänner 1821 zu wenden hat.

6. Die Klägerin mußte demnach mit der erhobenen Spolienklage abgewiesen, und wegen des Ungrundes derselben, auch in die Streitskosten verfällt werden.

München den 17. Mai 1823.

Königl. Appellations-Gericht für den Isarkreis.

L. S. v. Mann, Präsident.

Kühnlein.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

erkennt das königl. Appellatinosgericht für den Isarkreis auf erstatteten schriftlichen Vortrag zu Recht:

»Joseph Marquard Freiherr von Pfetten »auf Ober- und Niederarnbach werde mit »der wegen Einziehung der Gerichtsbarkeit »über königl. Grundholden gegen den königl. »Fiskus sub dato 10. praes. 24. Jänner »laufenden Jahr eingereichten Klage abge»wiesen, und in die Kosten verfällt.«

Gründe:

§. 1.

Die von Joseph Marquard Freiherrn von Pfetten wegen Einziehung der Gerichtsbarkeit über k. Grundholden durch das hiezu angewiesene Landgericht Pfaffenhofen gegen den k. Fiskus erneuert eingereichte Klage bezielt nach ihren Petiten eine Inhibition gegen den k. Fiskus und richterliche Manutenirung im Besitze der in Frage stehenden Gerichtsbarkeit bis zur Anlassung derselben ein rechtskräftiges Erkenntniß vertheilt, oder der Staat selbst sie mit Entschädigung abgelößt haben wird.

§. 2.

Dieser Imploration um Schutz im Besitze der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königl. und schon vor dem Jahre 1806 inkammerirte ehemalige Kloster-Grundholden kann aber von Seite der Gerichtsstelle nicht statt gegeben werden, weil die Prätension des Klägers Freiherrn von Pfetten, im Besitze dieser Gerichtsbarkeit über gedachte nicht eigene Grundholden zu bleiben, schon durch die Constitution des Reichs verworfen ist.

§. 3.

Vermög Titl. V. §. 4. der Verfassungsurkunde ist zwar dem Adel des Reichs das ausschließende Recht, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können, sanktionirt, allein nur nach den Bestimmungen des verfassungsmäßigen Edikts vom 26. Mai 1818 über die gutsherlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit (Beilage VI. zu Titl. V. §. 4. der Constitutionsurkunde.) Nachdem nun in diesem gleich der Verfassung allgemein verbindenden Edikte §. 28. deutlich ausgesprochen ist, daß gutsherrliche Gerichtsbarkeit allenthalben auf die eigenen Grundholden des Gutsherrn beschränkt sey, und in der Regel auf Grundholden des Königs oder anderer Grundherren, so wie auf die Besitzer frei eigener Güter nicht ausgedehnt seyn, noch jemals ausgedehnt werden dürfe, so ist wohl an und für sich klar, daß dem Begehren des Freiherrn von Pfetten, sich in der Ausübung einer ausgedehnten gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auch über königliche Grundholden zu erhalten, das richterliche Gehör nicht gewährt werden könne und zwar um so minder, als ebenfalls am Tage liegt, daß die im angezogenen §. 28. berührten Ausnahmsfälle hier nicht anschlagen, weil es sich nicht von Grundholden der Kirchen und Stiftungen oder anderer Privatpersonen, sondern von Grundholden des Königs und der Kloster-Communi-

täten handelt, deren Besitzthum schon vor 1806 inkammerirt worden ist.

§. 4.

Es ist zwar gerichtsbekannt, daß das Edikt VI zu mehrfachen Anständen von Seite der Gutsherren Veranlassung gegeben hat, allein eine Abänderung im verfassungsmäßigen Wege trat nicht ein und da die dem Freiherrn von Pfetten bereits durch das Ministerial-Rescript vom 4. Dezember vor. Jahrs kund gemachte, nach Vernehmung des Staatsraths erlassene allerhöchste Beschlußfassung mit der Vorschrift des verfassungsmäßigen Ediktes VI. ganz im Einklange stehet, so bezweifelt er die rechtliche Wirksamkeit dieser Vollziehungsnormen nur zur Ungebühr.

§. 5.

Das Intent des Freiherrn von Pfetten, für die faktische Fortdauer einer die verfassungsmäßigen Gränzen überschreitenden Gerichtsbarkeit den richterlichen Schutz anzurufen, ist sonach, der rechtsgiltigen Begründung entbehrend, ganz unstatthaft und die schon in Kraft der Konstitution des Reichs ins Reine gesetzte Frage, ob die gutsherrliche Gerichtsbarkeit über solche ehemalige Stifts- und Kloster-Grundholden, welche schon vor dem Jahre 1806 zu königl. Grundholden umgewandelt worden waren, anzulassen sey, kann nicht mehr zur Prozeß-Instruktion ausgestellt werden.

§. 6.

Nach Inhalt der Klageschrift will zwar Freiherr von Pfetten sich der Anlassung jener Gerichtsbarkeit unterziehen, wenn ihm von dem Staate ehevor Entschädigung geleistet worden seyn wird; allein einestheils kann die Vollziehung der Verfassung des Ediktes VI. über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit nicht durch Entschädigungs-Anregungen weiter gehemmt werden, anderntheils ist die eingereichte Klagschrift nicht so gestaltet, um als eine Entschädigungsklage angesehen und als solche zur rechtlichen Verhandlung ausgesetzt zu werden.

§. 7.

Unter diesen Erwägungen war die von Freiherrn von Pfetten nachgesuchte Inhibition und Besitz-Manutenirung abzuschlagen, die dießfalls gestellte Klage sonach, wie geschehen, von den Gerichtsschranken wegen mangelnder rechtlicher Begründung unbedingt zurückzuweisen, wobei es dem Imploranten überlassen werden muß, sich zu belehren, ob der befragliche Gerichtsbarkeitsverlust zu einer Entschädigung qualifizire und ob er mit einer hierauf zu stellenden Klage hinauszureichen hoffen könne.

§. 8.

Die Kosten fallen dem Kläger zur Last, weil er eine gegen die Bestimmungen des Ediktes VI. laufende Besitzreklamation unternommen hat.

Landshut, am 12. Juni 1827.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

L. S. v. Mussinan, Direktor.

Mez, Sekr.

Daß gegenwärtige Abschrift mit dem bei den Acten der königlichen Isarkreisregierung sich befindenden Original-Erkenntnisse vollkommen übereinstimme, und daß dagegen die Berufung nicht ergriffen worden ist, bestätiget

München, den 7. Julius 1828.

Sekretariat der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Roesch.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 32.

Mittwoch Regensburg am 6. August 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(2.) pr. den 28. Juli 1828.

741. Ad Num. 16448.

(Die Prüfungen für das Gymnasial-Absolutorium an den Gymnasien zu Amberg und Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums werden heuer

1) am Gymnasium zu Amberg am 18. und 19. August;
2) am Gymnasium zu Regensburg am 26., 27. und 28. August,

und zwar nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli 1824 gehalten.

Unter öffentlicher Bekanntmachung dieser Prüfungstage werden zugleich die Privatstudierenden des Kreises, die das Gymnasial-Absolutorium erlangen wollen, aufgefordert, bei dieser Prüfung zu erscheinen, da Privatprüfungen zu diesem Zweck nach der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli 1824 nicht mehr gestattet sind.

Regensburg den 27. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 1. August 1828.

742. Ad Num. 15641. Num. Exp. 16825.

(Die magistratische Ersatzwahl zu Hirschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die magistratischen Ersatzwahlen zu Hirschau für die mit dem Jahre 1827 beginnende

Wahlperiode, welche erst kürzlich vollends berichtiget werden konnte, haben in folgender Art die Genehmigung der unterzeichneten Kreis-Stelle erhalten.

I.

Auszutreten haben:

a) die Magistrathsräthe:

1) Jakob Pulling, Sailer;
2) Blasius Bodenmaier, Weber;
3) Wilhelm von Diez, Oekonom;

b) von den Gemeindebevollmächtigten.

1) Andrä Dorfner, Bräuer;
2) Johann Hubmann, Posthalter;
3) Augustin Grasser, Gastwirth;
4) Franz Paul Wedl, Metzger;
5) Mathias Löel jun., Schuhmacher;
6) Joseph Dorfner, Färber, und
7) Simon Häudner, Nagelschmid, dieser, weil er in den Magistrat gewählt wurde.

II.

Statt den Ausgetretenen rücken nach dem Ergebniß der neuen Wahl folgende ein, und zwar:

a) als Magistrathsräthe:

1) Jakob Pulling, Sailer;
2) Wilhelm von Diez, Oekonom;
3) Simon Häudner, Nagelschmid und

als Ersatzmann:

Nikolaus Herrmann, Wundarzt;

b) als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Johann Hubmann, Posthalter;
2) Augustin Grasser, Wirth;
3) Florian Dorfner, Bräuer;
4) Jakob Laun, Binder;
5) Andrä Popp, Fleischer;
6) Anton Luber, Oekonom und
7) Simon Kärgl, Binder.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 24. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 4. August 1828.

750. Num. Exp. 4062.

(Die Wiederbesetzung der ersten Pfarrstelle zu Lindenhardt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Reskript des königl. Oberkonsistoriums vom 21. d. M. soll die erste Pfarrstelle zu Lindenhardt, Decanats Creußen nunmehr wieder besetzt und solche zur Bewerbung ausgeschrieben werden, und wird deren jährlicher Ertrag nach der abgeschlossenen Dienstertragsfassion vom 1. Juli 1815 folgendermaßen angegeben:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständ. Gehalt, baar	1	15		
Ein Schleißbaum .	5	—		
			6	15
II. Aus Capitalzinsen .	—	—		
III. Ertrag aus Realitäten				
Gebäude	25	—		
13½ Tagw. Aecker .	96	15		
9½ „ Wiesen .	80	—		
Gärten	10	—		
Waldung . . .	4	22½		
			240	37⅛
IV. Ertrag aus Rechten, ständige Gefälle:				
an Geld	58	9		
an Naturalien:				
6 Sch. Kern	60	34		
7 Sch. 3 Mtz. Haber .	30	35		
an Handlohnen . . .	43	—		
vom großen Fruchtzehenten	550	21		
„ kleinen „	199	—		
Heuzehenten	9	47½		
Blutzehenten	22	22½		
von zwei kleinen Zehenten bei Brunnersfeld . .	1	—		
Waidrechten	7	—		
aus der Gotteshaus-Waldung:				
8⅜ Kl. weiches Scheitholz				

	fl.	kr.	fl.	kr.
nebst Stöcken und Spitzenholz	38	15		
Streu	7	12		
aus herrschaftl. Waldung:				
$8\frac{2}{3}$ Kl. weich. Scheitholz .	33	20		
$2\frac{2}{9}$ Kl. Stöcke . . .	2	$13\frac{1}{4}$		
abfallendes Spitzenholz .	1	35		
			1064	$49\frac{3}{8}$
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			73	$20\frac{1}{4}$
Summa:			1385	2
Lasten			230	$36\frac{1}{4}$
Bestehen die reinen Einkünfte jährlich in			1154	$25\frac{3}{4}$

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 30. Juli 1828.

K. protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 21. Juli 1828.

(2.)

711. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger im Konkurse gegen den bürgerl. Rothgärber Karl Joseph Mayer dahier, werden dessen sämmtliche Realitäten, als:

1) das im Eichenforst gelegene Wohnhaus sub Nro. 14,
2) der Stadel vor dem neuen Thor am Euglbühl,
3) die sogenannte Paint vor dem Vilsthor, 4 Tagw. groß, dann
4) ein Hopfengärtchen zu ½ Tagw. neben obigem Stadel gelegen,

entweder im Ganzen, oder theilweise zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Hierzu steht auf

Mittwoch den 27. August dieses Jahrs von Morgens 9 — 12 Uhr

hierorts Termin an, und werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen: daß die Kaufsbedingnisse beim Striche allseitig bekannt gemacht werden, das Schätzungs-Protokoll vom 30. April 1827, hierorts eingesehen werden könne, ingleichen der gerichtlich bestellte Massekurator Prokurator Fischer, erforderlichen Falles nähern Aufschluß ertheilen werde.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. und 69. des neuen Hypotheken-Gesetzes.

Amberg den 15. Juli 1828.

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 22. Juli 1828.

712. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 7. August d. J. wird von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr die Strassenbeleuchtung dahier für das eintretende Verwaltungs-Jahr $18\frac{28}{29}$ im Steigerungswege an den Wenigstnehmenden verpachtet.

Diejenigen, welche Lust haben, diesem Geschäfte sich zu unterziehen, werden in hiesiger Stadtkämmerei zu erscheinen eingeladen, wo man ihnen die näheren Bedingnisse eröffnen wird.

Regensburg den 18. Juli 1828.

Stadt-Magistrat.

J. l. A. d. B.

der erste rechtskundige Rath

v. Eggelkraut.

Cramer.

pr. den 20. Juli 1828.

(2.)

713. **Bekanntmachung.**

Da sich auch bei dem zweitmaligen Verkaufstermine kein annehmbarer Käufer für das

Anwesen des Bauers Adam Wildfeuer in Hönighausen meldete; so wird auf Anrufen einiger Gläubiger zum Partial- oder Gesammtverkaufe des fraglichen Anwesens auf

Donnerstag den 14. August d. J.

zum drittenmale Versteigerungstermin im Wirthshause zu Opperstorf anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche dieses Anwesen theilweise oder im Ganzen an sich bringen wollen, werden daher wiederholt aufgefordert; am obigen Tage dort zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokolle zu erklären.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

A. Gebäude:

a) ein gemauertes zweigädiges und mit Ziegeltaschen eingedecktes Wohnhaus nebst Keller und Viehstallung unter einem Dache,
b) ein gemauerter Stadel mit Legschindeln eingedeckt,
c) zwei hölzerne Schweinställe mit Taschen eingedeckt,
d) ein gemauerter Backofen.

B. Hofraum und Gärten:

e) der mit Mauer geschlossene Hofraum nebst Viehtränke; dann ein kleines Baumgärtchen, zusammen ⅛ Tagw. haltend,
f) der sogenannte Baumgarten mit Obstbäumen und Gras bewachsen, zu ⅛ Tagw.

C. Feldgründe:

g) die sogenannte Birkelbreite, zu 10 Tagw.
h) die Spitzbreite, zu 11 Tagwerk,
i) die Kirchenbreite, zu 12 Tagw.

D. Wiesen:

k) die dreimädige Hauswiese, pr. 2 Tagwerk von sehr guter Qualität.

E. Holzgründe:

l) der Hönighauser Holzantheil, pr. 7 Tg.

F. Rechte:

m) das Forstrecht auf Klaubholz und Streu von 12 Tagw.

Beschlossen den 23. Juni 1828.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

(2.) pr. den 27. Juli 1828.

714. **Bekanntmachung.**

Das Michael Vetter'sche Wirthsanwesen, dessen einzelne Bestandtheile im Regenkreis-Intelligenzblatt 1828 Stück 22. Seite 583 zu ersehen sind, wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe in so weit ausgeboten, als zur Berichtigung der bereits verfallenen Passiven nothwendig erscheint.

Zu diesem Zwecke ist Termin angesetzt auf

Freitag den 12. September 1828.

Erwerbsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote in hiesiger Landgerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Neunburg v. W. am 19. Juli 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(3.) pr. den 15. Juli 1828.

711. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Sölden-Anwesen des Johann Dörr von Sallern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungs-Termin auf

Montag den 11. August l. J.

nach dem eigenen Antrage des Schuldners im Bräuhause zu Sallern anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben daher an obigem Tage, wo man ihnen die nähern Kaufsbedingungen zugleich eröffnen wird, dort zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zum Protokolle zu geben.

Dieses Anwesen enthält folgende Bestandtheile:

A. Gebäude:

a) ein durchaus gemauertes, eingädiges, und mit Legschindeln eingedecktes Wohnhaus, mit 3 Zimmern, 1 Kammer, 1 Hauskeller nebst kleiner Küche und Grasgewölbe versehen,
b) die daran gebaute gezimmerte Schupfe mit Brettern eingedeckt,

c) der Viehstall, halb gemauert und halb mit Brettern verschlagen,
d) ein hölzerner Schweinstall nebst Gumpbrunnen im Hofraume.

B. Garten:

e) das neben dem Hause befindliche Wurzgärtl pr. $\frac{1}{8}$ Tagw.

C. Feldgründe:

f) 9 Aecker circa $13\frac{3}{4}$ Tagw. haltend.

D. Wiesen:

g) die sogenannte Ettelwiese auf der Au neben dem Regenfluße pr. 1 Tagw. zweimädig.

E. Holzgründe:

h) 2 Gemeindeholztheile am Galgenberg 7 Tagw. haltend, mit Strebholz bewachsen.

F. Rechte:

i) das auf dem Hause liegende Ueberfahrt-Recht.

Beschlossen den 20. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

pr. den 18. Juli 1828.

(3.)

716. Proklam.

Michael Straubinger, Bauerssohn von Dettenhofen, welcher den letzten Feldzug nach Rußland beiwohnte, hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Andringen seiner Anverwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato dieser Aufforderung, von seinem Leben oder Aufenthalt sichere Nachricht zu ertheilen, als außerdessen sein in 736 fl. bestehendes Vermögen gegen Kautionsleistung an seine Anverwandten ausgeantwortet werden würde.

Beschlossen am 7. Juni 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf im Regenkreise.
Stier, Landrichter.

pr. den 3. August 1828.

717. Bekanntmachung.

Da in dem zum Verkaufe des Markt-Müller Gruber'schen Anwesens dahier auf den 26. März h. J. anberaumten Termine sich kein Kaufsliebhaber einfand, so wird in Gemäßheit des von mehreren Gläubigern gestellten Antrages wiederholt Termin zum gerichtlichen Verkaufe dieses Anwesens auf

Mittwoch den 20. August

anberaumt, und werden unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 25. Februar h. J. Kreis-Intelligenzblatt 1828 Stück X. Seite 258 Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Riedenburg den 29. Juli 1828.

K. B. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

pr. den 26. Juli 1828.

718. Bekanntmachung.

Der Einödhof genannt Rauschhof des Kaspar Silbereis, gerichtlich auf 6009 fl. geschätzt ist, wird

Montag den 18. August

früh 9 Uhr bis 12 Uhr im Johann Baierl'schen Wirthshause zu Laber durch eine diesseitige Gerichtskommission an den Meistbietenden zum drittenmale versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu vorgeladen. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Hemau den 16. Julius 1828.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

pr. den 21. Juli 1828.

(2.)

719. Bekanntmachung.
(Flachswerchlieferung betreffend.)

Für den Bedarf der unter diesseitiger Respicienz stehenden Königlichen Salzsackmanufaktur in Schellenberg ist pro $18\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ eine Beischaffung von 800 Zentnern reinen Flachswerches nöthig. Die Lieferung des ganzen Quantums wird in acht gleich großen Loosen an die Wenigstnehmenden überlassen. — Etei-

gerungslustige haben sich daher bei der dießfalls abzuhaltenden Licitation, wobei jedoch nur Inländer zugelassen werden, mit Nachweisung ihrer Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit

Mittwoch den 13. August d. J.

Morgens 8 Uhr

im diesseitigem Amtslocale einzufinden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können.

Berchtesgaden den 16. Juli 1828.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.

W. Knorr, Inspektor.

---

pr. den 31 Juli 1828.

760. Bekanntmachung.

Auch bei der auf den 6. Dezember v. J. angestandenen Kommissions-Tagsfahrt, zum Verkauf des Gantanwesens des Peter Reusch, Hirschenwirth von Bruck, haben sich keine annehmbaren Käufer eingefunden.

Diesem zufolge wird auf wiederholt gestellten kreditorschaftlichem Antrag das besagte Anwesen, welches im Kreis-Intelligenzblatte für den Regenkreis vom 28. November 1827 Nro. 48. so wie im Korrespondenten von und für Deutschland vom 22. November 1827 Nro. 326. beschrieben ist, neuerdings zum ganzen oder theilweisen Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 20. August l. J.

in loco Bruck anberaumt.

Kaufsliebhaber werden demnach aufgefordert, sich am genannten Tage im Markte Bruck einzufinden und ihre Angebote von früh 9 bis Nachmittags 4 Uhr zu Protokoll zu geben, wobei sie sich über Vermögen und guten Leumund genüglich auszuweisen haben.

Roding den 27. Juni 1828.

Königl. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landr.

(1.) pr. den 31. Juli 1828.

781. Bekanntmachung.

Das in der Konkurssache des Georg Weindl Bauers zu Niederlenbach geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß vom 29. v. M. wurde heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mallersdorf am 24. Juli 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 30. Juli 1828.

762. Bekanntmachung.

Da bei dem zum Verkaufe des Alois Liebl'schen Anwesens von Donaustauf auf den 25. d. M. anberaumten Termin kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, so soll nach dem Antrage der Gläubiger ein neuer Verkaufsversuch gemacht werden, wozu man hiemit

Freitag den 22. August l. J.

Morgens 9 Uhr bestimmt, und die Kaufsliebhaber hieher einladet. Die Verkaufsobjekte sind in der dem Regenkreisblatte Nr. 29. und Regensburger-Wochenblatte Nr. 28. (einverleibten Bekanntmachung vom 28. Juni l. J. bereits enthalten, daher sich blos hierauf bezogen wird.

Wörth den 26. Juli 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 4. August 1828.

763. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Johann Schneiderischen Kreditorschaft, und nachdem das Erkenntniß erster Instanz in Sachen besagter Kreditorschaft wieder Peter Riedl Ausnahmsmüller d. G. am Gaubhof dd. 4. et pupl. 11. März l. J. die Rechtskraft beschritten hat, wird das Schneiderische Gesammtanwesen vulgo Krügergütl nächst Frauenzell, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Indem man nun hiezu Termin auf

Montag den 18. August l. J.

Vormittags 8 bis 12 Uhr, sohann Nachmittags 2 bis 4 Uhr in hierortiger Landgerichtskanzlei

ansetzt, wird bemerkt, daß das gedachte Anwesen um 2250 fl. in eidliche Abschätzung gebracht wurde, worauf folgende Lasten ruhen: als zum Steuersimplum 1 fl. 13 kr. 1 hl., 9 fl. 27 kr. 4 hl Grundstift, 2 fl. 26 kr. Küchendienst, 3 Metzen Zehentkorn, 1 Metzen 2 V. Zehent-Haber, sodann 25 kr. für Grünzehent.

Kaufsliebhaber, welche sich über hinreichendes Vermögen u. guten Leumund auszuweisen im Stande sind, werden daher hiezu eingeladen.

Roding den 17. Juli 1828.

Königl. B. Landgericht Roding.

Lizt. Anrbach, Landr.

pr. den 4. August 1828.

164. Bekanntmachung.

Das

Königliche Landgericht Beilngries.

Die Kaspar Hoblischen Gantrealitäten Kotzingwörth werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin anberaumt auf

Donnerstag den 28. August 1828

Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Die Realitäten bestehen aus einem Hause, $\frac{7}{8}$ Tagw. Garten, und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen bei der Ochsenkehle.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am obigen Termine in hiesiger K. Landgerichts-Kanzley ihr Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag von der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Beilngries den 21. Juli 1828.

Der königl. Landrichter

Moser.

pr. den 4. August 1828.

165. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das gesammte Realbesitzthum des Halbhöflers Georg Fuchs zu Eppenried an der Aschach dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:

1) aus einem gemauerten Wohnhause mit dabei befindlichen Stall und Keller mit Legschindeln eingedeckt;

2) einem hölzernen Stadel und daran gebauter Schupfe mit Legschindeln eingedeckt;

3) einem ganz neu erbauten und mit Taschen eingedeckten Austrahmshäuschen;

4) einem Backofen mit Taschen eingedeckt.

B. An Grundstücken:

1) aus einem Saamgärtel neben dem Hause;

2) einem Grasgarten außerhalb dem Dorfe, pr. $\frac{1}{2}$ Tagwerk;

3) aus $13\frac{1}{2}$ Tagw. Feldgründen;

4) aus 7 Tagw. Wiesen;

5) aus dem Fichtelsteigholze, pr. 2 Tagw.;

6) aus der sogenannten ludeigenen Bienenwiese, pr. $1\frac{1}{2}$ Tagw.;

7) aus der ludeigenen Roßmannswiese, pr. 4 Tagwerk, welche mit Peter Roßmann von Mauzenried im Wechsel geht;

8) aus dem von der Gutsherrschaft Dieterskirchen erkauften und dahin handlohnbaren Holztheil im Windbücherl, pr. $4\frac{1}{2}$ Tagw.

Dieses Anwesen ist gerichtsbar zum hiesigen Königl. Landgerichte giebt 3 V. 1 S. Futterhaber, 9 kr. Scharwerkgeld, $3\frac{1}{2}$ Pfund Hofschmalz, Michaeliszins zur Kirche Oberfichtach 1 fl. 8 kr. und einfache Steuer 1 fl. 35 kr. 4 hl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen am

Dienstag den 26. August 1828

in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige und bei Gericht unbekannte Kaufslustige haben sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militär-Entlaßungs-Zeugnisse auszuweisen.

Sollte sich für das Gesammtanwesen kein Käufer melden, so können auch einzelne Bestandtheile käuflich übernommen werden.

Am 24. Juli 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 31. Juli 1828.

766. Bekanntmachung.

Die Verpachtung der beiden k. Jagdbögen Hirschau und Neudorf mit hoher und niederer und letztere inclusive des Schmatzbühler-Jagdbezirkes, wird, und zwar der

Hirschauer-Jagd

Mittwoch den 20. August

im Lammwirthshause zu Hirschau, und der

Neudorfer-Jagd

Donnerstag den 21. August

im Wirthshause zu Holzhammer verhandelt werden.

Liebhaber mögen sich in den bezeichneten Orten, jedesmal Vormittags 9 Uhr einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und dann, vorbehaltlich höchster Ratifikation bis Mittag 12 Uhr den Zuschlag gewärtigen.

Actum den 24. Juli 1828.

Königl. B. Forstamt Wernberg.

Breyer, Forstmeister.

pr. den 1. August 1828.

(1.)

767. Staatsrealitäten-Verkauf.

Vom

Königl. Rentamt Stadamhof in Regensburg

werden aus hohen Auftrage der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen folgende Staats-Realitäten nach den Normen vom 30. September 1811 (Rggsbltt. Seite 1577) öffentlich versteigert, als:

1) die s. g. Förstlwiese bei Barbing, pt. circa 5 Tagwerk, mit Ausnahme des einem dritten eigenthümlich zugehörigen Grumetfondes;
2) die s. g. Rennenwiese bei Sarching. pt. circa 6 Tagwerk;
3) die s. g. Stadltennenwiese unterhalb Sarching pt. circa 6 Tagwerk.

Die Verhandlung geschieht am

Dienstag den 19. August h. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hartlschen Wirthshause zu Sarching, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 31. Juli 1828.

Oettl, Rentbeamter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

768. In der Montag- und Weiß'schen Buchhandlung in Regensburg ist zu haben:

Stieglitz, C. L., Zeichnungen aus der schönen Baukunst, oder Darstellung idealischer u. ausgeführter Gebäude mit ihren Grund- und Aufrissen, auf 115 Kupfertafeln, mit nöthigen Erklärungen u. einer Abhandlung über die Schönheit in der Baukunst. 2te verbess. Auflage, gr. Fol. Leipzig, 805. Auf Velinpapier sehr schön gedruckt, mit vorzüglich guten Kupferabdrücken. (Ein Pränumerations-Exemplar.) Ladenpreis fl. 72. — für 50 fl.

Opera Hopferiana. Dieses interessante Werk enthält nebst einer Vorrede und einer kurzen Beschreibung der Vorstellungen: 92 Abdrücke von Stahlplatten (auf 53 Blättern) der Gebrüder Daniel, Hieronymus u. Lambrecht Hopfer, die zu Anfang des 16ten Jahrhunderts lebten, und sonst unter dem Namen: die Meister mit dem Leuchter bekannt waren. Nach Albr. Dürer, Alttorffer, Jul. Romano, Raphael Sanzio u. a., so wie auch nach ihren eignen Erfindungen. Queer-Regalfolio, Frankfurt, 22 fl.

pr. den 3. August 1828.

769. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß er von der Königlichen Regierung des Regenkreises Kammer des Innern, unterm 11. vorigen Monats die höchste Erlaubniß zur Uebernahme des, von dem Königl. Bayer. quiescirten Rechnungs-Kommissär C. Bernard bisher geführten

Commissions= und Anfrags=Bureau

erhalten hat, und säumt daher, in Folge derselben, nicht, die Gegenstände, mit welchen sich das Kommissions-Büreau sowohl für das In- als Ausland befaßt, hierdurch wiederholt bekannt zu machen, als:

I.

Mit Unterhandlungen von Käufen und Verkäufen herrschaftlicher Güter, Fabriken, Handlungen, Apotheken, bürgerlich- und bäulichen Anwesen ꝛc. ꝛc. Ferner mit Pachtnehmungs- und Pachtgebungs-Gesuchen aller Art, und zwar von Realitäten, Rechten und Gewerben.

II.

Mit Ausmittelung von Haus-, Zimmer- und Garten-Miethen.

III.

Mit Besorgung von Geld-Ausleihungen und Geld-Aufnahmen.

IV.

Mit Einkäufen und Verkäufen von Staats- und andern Papieren. Erhebung der Interessen bei Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen und bei Privaten ꝛc. ꝛc.

V.

Mit Bestellung, und Erkundigungs-Einziehung von und bei Rechts-Anwälten für Fremde, dann Besorgung der Insinuations-Mandatare durch die ganze Monarchie.

VI.

Mit Besorgung zu Verbindungen (Associirung) für alle erlaubte Geschäfte.

VII.

Mit Unterhandlungen auf Dienste, als Hofmeister, Privat-Lehrer, Oeconomen, Handels- und Apotheker-Gehülfen ꝛc. ꝛc.

VIII.

Mit Unterbringung junger Personen in Lehr-Anstalten und Institute.

IX.

Mit Auskunft-Ertheilung für Dienstherren und Meister wegen brauchbaren Dienstleute; und für Gesellen und Dienstleute wegen Abnahme bei Meistern und Dienstherren.

X.

Mit Besorgung von Geschäften im In- und Auslande, wo den betreffenden Personen eigne Bekanntschaft mangelt.

XI.

Mit Besorgung von Reise-Gelegenheiten für Fremde zu Land und Wasser, so ferne solche Reisende durch hiesige Stadt passiren. Auch für hier ankommende Kutscher und Fuhrwerke, welche Retour-Bestellungen wünschen, wird die Vorsorge übernommen; dabei aber bemerkt, daß jedesmal die Ankunft einige Tage voraus bestimmt angezeigt werden muß, mit der Angabe des Absteige-Quartiers, der Bezeichnung des Fuhrwerkes und des Preises für die Person ꝛc. ꝛc.

Die von hier mit solchen Retouren abzugehen geneigten Individuen, oder diejenigen, welche bloße Versendungen damit machen wollen, haben sich bei dem Kommissions-Bureau zu melden, wo ihnen die vorhandenen Gelegenheiten eröffnet werden.

XII.

Mit Abfassung von außergerichtlichen Aufsätzen, als Rechnungen, Quittungen, Briefen ꝛc. ꝛc. und

XIII.

Mit Angabe aller Geschäfts-Lokalitäten, Institute, Merkwürdigkeiten und Privatwohnungen in der Stadt Regensburg ꝛc. ꝛc.

Für die Besorgung vorbezeichneter Geschäfte werden die billigsten Anrechnungen Statt finden.

Alle Briefe und Paquete ꝛc. müssen ganz frei an das Kommissions-Bureau kommen, außerdem sie rückgesendet werden.

Die Rückäußerungen werden vom Bureau auch nicht frei gemacht; nur bei jenen Briefen in das Ausland, wo die Königl. Posten in keinem Abrechnungs-Verbande stehen, wird das Postporto bis an die Gränze bezahlt, aber auch in Rechnung gebracht.

Fremde haben in Ermanglung eines hie-

ßigen zahlungsfähigen Bekannten, nach Verhältniß ihrer Geschäfte, für die ersten Besorgungen Vorschüsse zu geben; solche Personen aber nicht, die dem Kommissions-Bureau selbst bekannt sind.

Die Eröffnung des Kommissions-Bureau im Hause Lit. G. Nro. 69. in der Bärnstraße geschieht mit dem 1. Juli dieses Jahrs. Was die tägliche Oeffnung dieser Anstalt betrifft, wird bemerkt, daß selbe vom 1sten April bis letzten Oktober Morgens 8 Uhr, und vom 1sten November bis letzten März Morgens 9 Uhr geschehe. Der Schluß in ersterer Periode ist Abends 6 Uhr, und in zweiter ebenfalls Abends 6 Uhr.

Die Addresse der Anstalt ist:

An das Kommissions-Bureau in Regensburg

und das Siegel hat gleiche Umschrift, nebst den verschlungenen Buchstaben P. K. in einem Mittelschilde.

Alle Briefe, Rechnungen ꝛc. des Kommissions-Bureau werden auf der ersten Seite in der Mitte ganz oben, dieses Siegel schwarz aufgedrückt haben.

Noch besonders wird bemerkt, daß nach der Königl. Regierungs-Genehmigung vom 10. April 1826 §. 5. das Kommissions-Bureau durchaus keiner Visitation unterliege; folglich kann alles, was dieser Anstalt nach dem bezeichneten Wirkungskreise anvertraut werden wird, mit der sorgfältigsten Verschwiegenheit behandelt werden.

Mit Zwischen- und Unterhändlern (Winkelagenten) ꝛc. wird sich das Kommissions-Bureau nie einlassen, denn die tägliche Erfahrung zeigte schon zu oft die Habsucht dieser Menschen, und es würde sich der Zweck nicht erreichen lassen, den diese Anstalt gewähren soll.

Indem der Unterzeichnete noch zum Schluße bemerkt, daß er für die früheren Geschäfte seines Vorfahrers keine Haftung übernommen hat; empfiehlt er sich und seine Anstalt dem allgemeinen Vertrauen bestens und verspricht, sowohl in kleinen als großen Geschäften, mit aller nur immer möglichen Pünktlichkeit stets zu verfahren.

Regensburg den 1. Juli 1828.

P. Knöllinger.

(2.) pr. den 26. Juli 1828.

770. **Bekanntmachun**

Die unterzeichnete Anstalt ist beauftragt, das dem bürgerlichen Kunstgärtner Johann Precht dahier zugehörige schöne Grundstück Lit. A. Nro. 164. aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht dasselbe in zwei Wohnhäusern, einem Glashause und einem großen Garten mit besonders guten Obstbäumen besetzt, mehreren Treibkästen mit 50 Stück großen Fenstern und Deckeln, dann in verschiedenen Blumen und Topfgewächsen.

Uebrigens kann der Garten auch in zwei gleiche Theile getheilt, und jeder Hälfte ein Wohnhaus überwiesen werden, unter allenfallsiger Belassung der Hälfte des Kaufschillings auf diesen Realitäten zur fernern Verzinsung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit ihren Angeboten an untendenanntes Bureau

Montag den 11. August Vormittags 10 Uhr

wenden, an welchem Tage besagte Realitäten an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Zustimmung des Verkäufers, zugeschlagen werden sollen.

Regensburg den 26. Juli 1828.

Commissions- und Anfrags-Bureau.

(1.) pr. den 2. August 1828.

771. **Bekanntmachung.**

Endesbenannte Anstalt ist beauftragt die, den zurückgebliebenen Relikten des verstorbenen Königlichen Advokatens und Auditors Titl. Lict. Petzerl zu Burglengenfeld zugehörigen Realitäten aus freier Hand zu verkaufen. Dieselben bestehen in einem Wohnhaus mit Tafern- und Bräugerechtigkeit sammt Felsenkeller, dann in mehreren Feldgründen, welche täglich eingesehen werden können.

Uebrigens kann auch der Kaufschilling zur

Hälfte auf diesen Realitäten zur Verzinsung stehen gelassen werden.

Besitz- unn zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten an unten benanntes Bureau

Montag den 18. August Vormittags 10 Uhr zu wenden, an welchem Tage besagte Realitäten an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Titl. Verkäufer, zugeschlagen werden sollen.

Regensburg ten 1. August 1828.

Commissions- und Anfrags-Bureau.

pr. den 4. August 1828.

772. **Bekanntmachung.**

Eine junge gebildete Wittwe ist gesonnen, einige Mädchen von hier oder vom Lande in Kost, Logis und Unterricht in allen weiblichen Arbeiten, unter billigsten Bedingnissen zu nehmen. Nähere Auskunft giebt deßhalb

das Kommissions- und Anfrags-Bureau.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. Juli 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	98 1/8	98 1/4
ditto à 5 o/o .	104 1/4	104
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose E — M		
à 4 o/o	106 1/2	106
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	119	
ditto ditto à fl. 25.	106 1/2	
ditto ditto à fl. 100	106	

746. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 2. August 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	69	69	69	—	15	2	14	27	13	54
Korn	—	32	32	32	—	9	54	9	31	8	54
Gerste	—	2	2	2	—	8	36	—	—	—	—
Haber	—	67	67	61	6	4	41	4	25	4	9

774.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	—	—
Ein Kipf pr. 6 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 2. August 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	22	—	—	50	2	12	2
Semmelmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	2
Mittelmehl . . .	2	2	—	—	30	2	7	2
Pollmehl	1	30	—	—	22	2	5	2
Nachmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	24	—	—	21	—	5	1
Römischmehl . .	1	36	—	—	24	—	6	—
Waitzengries feiner	5	22	—	1	20	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	18	—	1	4	2	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 2. August 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weißes Bier	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. Juli bis 2. August 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	8	—	—
Schaffleisch . . . . . . " " .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	9	—	10
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. = 150 Pf. excl. Laderlohn	8	40	—	—
Viehsalz " " 250 " " "	6	30	—	—
do. 1 Zentner " "	2	36	—	—
Dungsalz 1 Fßl. 650 " " "	9	32	—	—
do. 1 Zentner " "	1	28	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelassenes " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	30	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	250	das Pfund	—	14	—	17
Butter . .	100	" "	—	14	—	17
Kirbch. detto	50	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	3400	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	146	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	300	" " "	—	30	—	36
" geputzt	150	" " "	—	48	1	30
Enten, rauh	100	" " "	—	15	—	20
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	55	" " "	—	8	—	16
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	76	" " "	—	8	—	14
" junge	300	d. Paar zu	—	15	—	24
Tauben . .	80	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	155	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	167	" " "	—	16	—	18
" grober	145	" " "	—	14	—	16
Schaafwolle	148	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	15	die Klft. zu	6	40	7	—
Birkenholz .	6	" " "	5	30	6	—
Mischling .	140	" " "	4	18	4	45
Fichten .	192	" " "	4	15	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich  Bayerisches Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 33.

Mittwoch Regensburg am 13. August 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 6. August 1828.

771. Ad Num. 16331. Num. Exp. 16998.

(Das Programm des diesjährigen Oktobersfestes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man in der Anlage das Programm des diesjährigen Oktoberfestes zu München bekannt macht, wird zugleich in Erinnerung gebracht, daß sich bei Ausstellung der Zeugnisse für den Preisbewerber genauest nach den im Kreisintelligenzblatte vom Jahr 1822 hierüber enthaltenen Vorschriften und nach Abschnitt X. dieses Programms zu achten sey.

Ferners wird bemerkt, daß derlei Zeugnisse tax- und stempelfrei seyen.

Regensburg den 29. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1828.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820

geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königl. Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ic. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann aber heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 5. Oktober als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten vierjährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen:

1ster Preis . .	50	bayer. Thaler.
2 „ „ . .	30	„ „
3 „ „ . .	25	„ „
4 „ „ . .	20	„ „
5 „ „ . .	15	„ „
6 „ „ . .	10	„ „

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten vierjährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen:

1ster Preis . .	35	bayer. Thaler.
2 „ „ . .	20	„ „
3 „ „ . .	15	„ „
4 „ „ . .	12	„ „
5 „ „ . .	10	„ „
6 „ „ . .	8	„ „

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen:

1ster Preis . .	20	bayer. Thaler.
2 „ „ . .	12	„ „
3 „ „ . .	10	„ „
4 „ „ . .	8	„ „

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen:

1ster Preis . .	20	bayer. Thaler.
2 „ „ . .	12	„ „
3 „ „ . .	10	„ „
4 „ „ . .	8	„ „

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . .	25	bayer. Thaler.
2 „ „ . .	20	„ „
3 „ „ . .	15	„ „
4 „ „ . .	10	„ „

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis .	12	bayer. Thaler,
2 „ „ .	8	„ „
3 „ „ .	6	„ „
4 „ „ .	4	„ „

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die

Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht nur die vorgezeichneten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nebenpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeindevorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Benefizien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pf. pr. Tagreise zugestanden, welches Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster Preis	.	20 bayer.	Thaler.
2 »	» .	15 »	»
3 »	» .	10 »	»
4 »	» .	5 »	»

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten concurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster Preis	.	15 bayer.	Thaler.
2 »	» .	10 »	»
3 »	» .	6 »	»
4 »	» .	4 »	»

sammt Fahnen und Nachpreise wie oben.

Die sogenannten Kluppochsen sind von der Preisevertheilung überall ausgeschlossen.

Mast-Kühe.

1ster Preis	.	15 bayer.	Thaler.
2 »	» .	8 »	»
3 »	» .	6 »	»
4 »	» .	4 »	»
5 »	» .	2 »	»

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bei den Mastkühen nicht concurirren. Auch sind die Metzger von München und Vorstädten hier von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Mast-Schweine.

1ster Preis	.	6 bayer.	Thaler.
2 »	» .	4 »	»

3ter Preis . 3 bayer. Thaler
4 „ „ . 2 „ „
5 „ „ . 1 „ „
sammt Fahnen. Vier Nachpreise wie oben.

Mast-Kälber.

1ster Preis . 8 bayer. Thaler.
2 „ „ . 4 „ „
3 „ „ . 3 „ „
4 „ „ . 2 „ „
5 „ „ . 1 „ „
sammt Fahnen. Vier Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast-Schafe.

1ster Preis . 6 bayer. Thaler.
2 „ „ . 4 „ „
3 „ „ . 2 „ „
4 „ „ . 1 „ „
sammt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1827 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken cultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, naße Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandebegebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compostdünger, oder Düngermagazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturskongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeinsweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenten rc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gypsbrennereien, Gyps- oder Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und dergleichen Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-

Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungspflanzen eingeführt, oder was Grosses in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dergl. Die Mitbewerber müßen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes, allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue schottische Pflug sammt Ege mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Die Cook'sche Hand-Sämaschine mit der doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Der Niederländer Güllekarren mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffel-Häufel- u. Schaufelpflug sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ Die neue Brod-Knetmaschine sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.
6. Preis. } das neue Doppelspinnrad mit
7. „ } dem neuen Haspel, dann eine
8. „ } silberne Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1828 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Da heuer die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt werden, wenn bis dahin die Urtheile der gewählten Richter eintreten, so geschieht die weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre.

V.

Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1827 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren

ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerungen der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundelegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flekken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die diessfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Es wird zugleich verkündet, daß heuer 1828 weitere 12 große silberne Verdienstmedaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und in den Dorfgassen unnütz, und schändlich herumfließt, beseitiget haben.

Für feine und gute Flachs- und Hanfgespinnste dann Leinwand-Fabrikation werden besondere 4 Hauptpreise, jeder im neuen Doppelspinnrade sammt Haspel und der silbernen Vereins-Medaille — dann 4 Nachpreise in Büchern und der silbernen Vereins-Medaille bestehend, gegeben.

Eben so werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen, dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebei sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleitet, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten

die erste Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen wodurch das Letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreizen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Weg nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis	. .	12	bayer. Thaler.
2 » »	. .	10	» »
3 » »	. .	8	» »
4 » »	. .	6	» »

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. .	8	bayer. Thaler.
2 » »	. .	6	» »
3 » »	. .	4	» »
4 » »	. .	2	» »

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. .	6	bayer Thaler.
2 » »	. .	4	» »
3 » »	. .	2	» »
4 » »	. .	1	» »

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschaafe.

1ster Preis	. .	3	bayer. Thaler.
2 » »	. .	2	» »
3 » »	. .	1	» »

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1828.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und diessfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersterers besteht aus 8 Richtern, von den übrigen drei jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisewerbung können nur solche

Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkammen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit den obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; außerdessen muß der ganze Preis wieder zurück gegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden und Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königlichen bayerischen Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei aber werden sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonial-Gerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von dem benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen rc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger

Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der königlichen Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichts-Stelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen, bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der königlichen Landgestüts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein

Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privatökonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nachstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

6) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitag und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein

nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Nachdem Seine Majestät der König das Fest nach allergnädigster Zusage durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Seiner Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königl. Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München so wie für alle andere Festbereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet: 1) daß heuer 1828 und weiter fort bei dem Hauptrennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nro. I. das Nähere.

XVI.

Den andern Tag — Montag den 6ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem erster Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch und Scheiben-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schulglückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

Die Beilage Nro. II. gibt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landwirthschaftl. Vereins in der Türkenstraße Nro. 342. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle Bücher, Sämereien ꝛc einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XIX.

Da die Dienstboten der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienstmedaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbotenmedaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchem, im Laufe des Jahres, in Ansehung der eingeschickten Belege und Berichte, für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, beßtens zu sorgen.

München, den 2. Julius 1828.

Das
General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

33**

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Sonntags den 5. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bedingungen gehalten:

1) Die Herren Bürger J. B. Findl, A. Schützinger, B. Furtmaier, J. Grasser, L. Stangl und Jos Traber, letzterer zugleich Aktuar, machen zusammen das Renngericht aus, welche alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2) Der erste Preis besteht aus 16 Dukaten. Die übrigen Preise bestehen aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerischen Thalern, der Weitpreis aus 10 bayer. Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Ihrer Majestäten unsers Allergnädigsten Königs und unserer Allergnädigsten Königin; auf der Fahne des zweiten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen; auf der des dritten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Otto, und auf der des vierten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpolt gestickt. Auf der Fahne des fünften, sechsten und siebenten Preises ist in Gemälden dargestellt: die Eroberung des Engpasses von Verona durch Otto den Grössern, in dem Jahre 1155; die Krönung Kaiser Ludwigs des Bayern in Rom, im Jahre 1328 und die Erstürmung der Festung Belgrad unter Anführung des Churfürsten Max Emanuel, in dem Jahre 1688. Auf der Weitfahne ist eine Ansicht der Stadt München abgebildet.

3) Auf den Weitpreis haben nur diejenigen einen Anspruch, deren Pferde bei diesem

Rennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutschen Meile, und muß viermal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher den 4ten Oktober Morgens 10 Uhr bei Herrn Weingastgeber Findl im Odeon versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6) Am 5ten Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben ebendaselbst, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden am Odeonsplatze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preisetrâgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden im feierlichen Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begibt.

7) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8) Am 12. Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabende bei Herrn Findl unter Leitung des obengenannten Renngerichts und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferderennen. Die Preise sind: 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayer. Thaler, dann ein Weitpreis zu 6 bayer. Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs, auf der Fahne des zweiten Preises ist der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und auf der Fahne des dritten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl gestickt.

9) Beide Pferderennen sind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich bei dem Absprengen, bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind.

11) Schlüßlich wird bemerkt, daß heuer und in den künftigen Jahren bei dem ersten Rennen der Oktoberfeste nur solche Pferde mitlaufen dürfen, welche in Bayern erzeugt und erzogen worden sind. Dieses muß durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden. Alle Anstände, welche sich deßwegen ergeben, entscheidet das Renngericht. Bei dem zweiten Rennen werden aber auch ausländische wie inländische Pferde zugelassen.

Joh. Bapt. Findl, Gemeindebevollmächtigter,
Anton Schützinger,
Joseph Traber,
Johann Grasser,
Ludwig Stangl,
Benno Furtmayer.

Beschlossen den 18. Juli 1828.

Magistrat
der Königl. Haupt- und Residenzstadt München.

(L. S.)

von Mittermayr, Bürgermeister.
Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schießen.

Am sechsten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München ein Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schiessen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

I. Vogel-Schießen.

1. Bei dem Vogelschießen werden vier Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 6, für den Kopf 3, und für jede Klaue 2 bayerische Thaler, im Ganzen 28 fl. 48 kr. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Vierling angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

2. Die Loose zu dem Vogelschießen werden vom Donnerstag den 2ten Oktober bis Samstag den 4ten Oktober täglich Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der Hauptschützen-Gesellschaft, Hrn. Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

3. Es steht jedem Schützen frei, sein Loos auf dem Vogel einem andern Schützen zu übergeben, und diesen statt seiner schießen zu lassen. Wer dieses thut, darf aber sein Loos nicht mehr zurücknehmen, und nicht mehr selbst auf den Vogel schießen.

II. Hirsch-Schießen.

4. Auf den laufenden Hirschen beträgt das erste Beßte 15 fl. und das zweite 7 fl. 30 kr. nebst sechs Fahnen, wovon die erste einem Hirsch geziert ist.

5. Die Einlage beträgt 1 fl. 30 kr., auch können 40 Schüsse zu 12 kr. gekauft werden.

6. Damit auf dem Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder wenn das Gewehr versagt oder aufgebrannt haben soll, jedoch steht jedem Herrn Schützen frei, in diesen Fällen in dem Stand zu bleiben, und nach Abgabe eines andern Zettels noch einmal zu schießen.

Hiebei wird bemerkt, daß auf den Hirsch ein Herr Schütz nur Eines Gewehres sich bedienen dar. —

III. Scheiben-Schießen.

7. Die ersten zwei Gewinnste des Scheibenschießens betragen auf dem Haupte 30 fl. — und 15 fl. — auf dem Kranze 25 fl. und 12 fl. 30 kr., auf dem Glück 22 fl. und 11 fl., zusammen 115 fl. 30 kr. Zu den Beßten auf Haupt und Kranz werden drei, auf dem Glück aber neun Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten unsers Allergnädigsten Königs und unserer Allergnädigsten Königin, die erste Fahne auf dem Kranz mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und die erste Fahne auf dem Glück mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl Theodor von Bayern geziert.

8. Die Einlage auf dem Haupte beträgt 3 fl., auf dem Kranze 2 fl. 30 kr. und auf dem Glück 2 fl. 12 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. und 30 kr., am Glück aber können 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

9. Der Hirsch und die Scheiben werden in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt. Das Schwarze auf den Scheiben und die Treffen auf den Hirschbretteln sind 12 Zoll groß.

10. Das Hirschschießen dauert sechs, das Vogel- und Scheibenschießen drei Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Schießen auch am vier-

ten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen und die Nebengewinnste vertheilt.

11. Jedem Schützen steht es frei, auf jedes Beßte einzeln einzulegen. Wer aber auf das Scheibenschießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogelschießen zu nehmen, und auch auf den Hirschen einzulegen.

12. Von den inländischen Herren Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste und der Jüngste nach dem Lebensalter, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere Fahne. Auf der ersten dieser Fahne ist ein Eichenkranz, auf der zweiten ein Blumenkranz, und auf der dritten ein Gebirgsschütz.

IV. Zweites Schießen.

13. Am 10. und 11. Oktober findet ein Nachschießen Statt, wobei das Beßte auf dem Haupte 11 fl., auf dem Kranze 11 fl., und auf dem Glücke 11 fl. beträgt. Zu jedem Beßten werden 3 Fahnen gegeben. Auf der ersten Fahne für das Haupt ist der Namenszug Sr. Majestät des Königs gestickt.

14. Die Einlage auf dem Haupt, Kranz und Glück beträgt überall 2 fl. 12 kr., sohin im Ganzen 6 fl. 36 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück können aber 60 Schüsse zu 25 kr. gekauft werden.

15. Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 12. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen.

16. Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft nach den Vorschriften der bayer. Schützenordnung geleitet.

17. Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Schießen Antheil nehmen, eingeladen, Montags den 6. Oktober dieses Jahrs Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen und der Ehrengehänge der Hauptschützen-Gesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

Beschlossen den 18. Juli 1828.

Fuchs, Schützenmeister,
Bar. v. Wevel, Schützenmeister,
Joseph Gaigel, Schützenmeister.
Jakob Graf, Schützenmeister,
Engelbert Kolb, Schützen-Aktuar.

Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt München.

(L. S.) von Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

(3.) pr. den 28. Juli 1828.

776. Ad Num. 16448.

(Die Prüfungen für das Gymnasial-Absolutorium an den Gymnasien zu Amberg und Regensburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums werden heuer

1) am Gymnasium zu Amberg am 18. und 19. August;
2) am Gymnasium zu Regensburg am 26., 27. und 28. August,

und zwar nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli 1824 gehalten.

Unter öffentlicher Bekanntmachung dieser Prüfungstage werden zugleich die Privatstudie-

kenden des Kreises, die das Gymnasial-Absolutorium erlangen wollen, aufgefordert, bei dieser Prüfung zu erscheinen, da Privatprüfungen zu diesem Zweck nach der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli 1824 nicht mehr gestattet sind.

Regensburg den 27. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 8. August 1828.

777. Ad Num. 17587. Num. Exp. 17102.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Magistrate mit Stadtkommissariaten im Regenkreise.

(Die Umwandlung und Fixirung der zehentherrlichen Rechte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da die Aufträge der Königlichen Kreis-Regierung vom 20. Oktober 1826 (Beilage zum 43 Stück des Regenkreis-Intelligenz-Blattes desselben Jahrgangs) und vom 6. August vorigen Jahres (34. Stück des Regenkreis-Intelligenz-Blattes 1827) im rubrizirten Betreffe, nicht allgemein beachtet worden sind, und aus den eingekommenen Anzeigen keineswegs zu entnehmen ist, daß das Geschäft der Zehentfixation in Beziehung auf die Stiftungen und Gemeinden die erwünschte Beförderung erhalten habe; so werden die am Eingange erwähnten Behörden angewiesen, in Zeit von 14 Tagen vollständige Verzeichnisse der Stiftungen und Gemeinden des Bezirkes, welche Zehentrechte besitzen, mit der Ausscheidung herzustellen, für welche seither und wessen Bestättigung die Fixation dieser Zehentrechte statt gefunden habe.

Regensburg den 5. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 7. August 1828.

778. Ad Num. 15993. Num. Exp. 17082.

(Die Besetzung der Pfarrei Velburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Magistrat der Stadt Velburg ausgestellte Präsentation des Pfarrers Johann Kaspar Fremmer zu Bergheim im Landgerichte Neuburg a. d. D. auf die Stadtpfarrei Velburg hat die höchste Bestätigung erhalten.

Regensburg den 23. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 7. August 1828.

779. Ad Num. 16006. Num. Exp. 17042.

(Die Besetzung der Pfarrei Hohenkemnath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 13. dieses Monats haben Seine Majestät der König den Pfarrer Vogel zu Kaltenbrunn auf dessen Ansuchen von dem Antritte der ihm übertragenen Pfarrei Hohenkemnath zu dispensiren und diese Pfarrei dem Benefiziums-Provisor Priester Georg Känd-

ler zu Kallmünz gnädigst zu übertragen geruht. Regensburg den 23. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 11. August 1828.

780. Ad Num. 167.

An sämmtliche Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Stadt-Magistrate des Regenkreises.

(Den Umsturz der Papier-Vorräthe bei den Lotto-Kollekten mit Schluß des Etatsjahrs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 6. lauf. Monats wird hiemit den sämmtlichen Landgerichten, Rentämtern, Herrschafts- und Patrimonialgerichten, dann Magistraten des Regenkreises der Auftrag ertheilt, bei den in ihrer Nähe befindlichen Lotto-Kollekten den Umsturz der in den Händen der Lotto-Kollektere sich befindenden Material-Vorräthe an gedruckten Lotto-Papieren ganz nach der unterm 26. August 1826 (Kr. Intell. Bl. St. 35. Seite 1133.) ertheilten Vorschrift und zwar in den ersten Tagen des Monats Oktober dieses Jahrs vorzunehmen.

Regensburg den 9. August 1828.

Präsidium der Königl. Regierung des Regenkreises.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

R. Resch.

---

pr. den 4. August 1828.

781. Ad Num. 3559. Num. Exp. 4308.

(Die Erledigung der Pfarrei Bartelmeßaurach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Pfarrers Vogtherr ist die Pfarrei Barthelmeßaurach, Dekanats Windsbach, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt, bestehend in 105 fl. 37½ kr. an baarem Gelde und 2 Sch. 5 Mtz. 1 V. Korn, dann 12 Kl. weichem Scheitholz, 60 St. Wellen u. einer halbfüderigen Schleißfohre	198	17
2) aus Realitäten, wozu außer den Pfarrgebäuden auch ¼ Tagwerk Obstgarten und 1 Mrg. Acker gehören	63	—
3) aus zehentherrlichen Bezügen	45	18
4) an Stollgebühren mit Einschluß von 60 fl. Beichtgeldern . .	158	—
5) an Sammelflachs ꝛc. . . .	9	—
Summa:	473	35
Nach Abzug der Lasten mit	10	3½
betragen die reinen Einkünfte .	463	31½

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. Juli 1828.

K. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

---

pr. den 4. August 1828.

782. Ad Num. 3557. Num. Exp. 4302.

(Die Erledigung der Pfarrei Laubenzedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Barthe, ist die Pfarrei Laubenzedel, Dekanats Gunzenhausen, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Diensteś-Ertrags-Fassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt, bestehend in 68 fl. 56¼ kr. an baarem Gelde und 5 Sch. 5 Metzen 3 V. Korn, dann 12 Kl. weichem Scheitholz und 60 Stück Wellen	177	25¾
2) Ertrag aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 1¾ Morgen Aecker und 4¼ Tagwerk Wiesen gehören	204	47
3) Ertrag aus zehentherrlichen Rechten	57	1
4) An Stollgebühren, worunter 17 fl. 31 kr. Beichtgelder begriffen sind	85	37½
5) an Sammelflachs	20	54
Summa:	545	50¾
Nach Abzug der Lasten mit	15	24½
stellen sich die reinen Einkünfte auf dar.	530	26¼

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 31. Juli 1828.

K. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.

Memminger.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 8. August 1828.

(1.)

783. Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Franz Xaver Ostermann, Brauers zu Stadtamhof bisher kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nun zum drittenmale zum Kaufe ausgeboten, und hiezu auf

Montag den 1. September l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem 2 Stockwerk hohen, mit doppeltem Taschenbach versehenen, sehr geräumigen Wohnhaus, mit Schenkgewölb, Weinkeller, Waschhaus rc. rc.

b) dem wohleingerichteten Bräuhaus,

c) der Malzmühle,

d) dem Brennhaus mit Malztenne und Stallungen,

e) dem Stadel und dem darunter befindlichen Keller,

f) dem Keller unter der St. Mang-Sakristey,

g) dem Hofraum an der St. Mang-Kirche,

h) dem Sommerkeller auf dem Wege nach Kareth,

i) dem ½ Tagwerk haltenden Grasgarten mit gedeckter Kegelbahn,

k) dem mit vielen Fruchtbäumen besetzten, über 1 Tagw. großen Obstgarten, welcher an den äußern 2 Seiten mit Mauern umgeben ist.

Sämmtliche Gebäude sind in gutem Zustande, und das Anwesen ist freies Eigenthum.

Außer der darauf radizirten Brauergerechtigkeit und der damit verbundenen Branntweinbrennerey, hatte der Besitzer bisher auch die Weinessigfabrikation, und das Recht zu einer Großhandlung.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach Umständen ein großer Theil des Kaufschillings auf den Realitäten verzinslich liegen bleiben kann.

Regensburg den 1. August 1828.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.

Dr. Mayr.

pr. den 10. August 1828.

784. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, dem bürgerl. Glasermeister Lorenz Schmid dahier zugehörige Wohnhaus, in der Neustiftgasse gelegen, am

Montag den 1. September dieses Jahrs
Vormittags von 9 — 12 Uhr

bei der unterfertigen Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiezu vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des neuen Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Amberg den 25. Juli 1828.

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht.
D. l. a.
Graf.
Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 10. August 1828.

(1.)

781. Bekanntmachung.

(Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betr.)

Vom 14. bis 23. Oktober l. J. wird im Königl. Schullehrer-Seminarium zu Altdorf die Seminar-Aufnahms-Prüfung für die protestantischen Schuldienst-Adspiranten in allen Kreisen des Königreiches, so wie für die israelitischen Schuldienst-Adspiranten des Rezat-Kreises in 2 Terminen, wie folgt, abgehalten:

1) Die Adspiranten des Rezat- und Ober-Donau-Kreises werden vom 15. bis 18. Oktober geprüft, und die Anmeldung hat am 14. Oktober zu geschehen;
2) die Adspiranten des Regen-, Ober- und Unter-Main-Kreises werden vom 20. bis 23. Oktober geprüft, und die Anmeldung ist auf den 19. Oktober festgesetzt.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß die Seminar-Aufnahme durch allerhöchste Verordnung vom 2. Oktober 1823 in der Art bedingt ist, daß kein Schuldienst-Adspirant in das Seminarium aufgenommen werden soll, der nicht wenigstens

1) schon 3 Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten und daneben im Unterrichtgeben geübt,
2) im technischen und ästhetischen Lesen, und der biblischen Geschichte, in der christlichen Religionslehre, in den Real-Kenntnissen, im Rechtschreiben, Schönschreiben und im Rechnen, endlich
3) sowohl im Klavier- und Orgelspielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat.

Zu Folge dieser allerhöchsten Verordnungen und anderer nothwendigen Berücksichtigungen hat sohin jeder Adspirant am Tage der Anmeldung vorzulegen:

1) ein vorschriftmäßig ausgestelltes Geburts-Attest, in so ferne dieses nicht schon bei den Seminar-Akten vorliegt, indem unter 17 Jahren kein Adspirant zur Prüfung zugelassen wird;
2) ein Unterrichts-Zeugniß von seinem bisherigen Lehrer ausgestellt;
3) ein Sitten-Zeugniß, entweder vom Magistrate oder vom treffenden Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgefertigt;
4) einen Vermögens-Nachweis, in welchem mit Zuverläßigkeit angegeben ist, wie viel der Adspirant zu dem jährlichen Bedarf von beiläufig 100 fl. beitragen kann.

Nach bestandener Prüfung werden die vorzüglichsten Adspiranten zur Aufnahme ausgewählt, und wohnen sogleich dem Seminar-Unterrichte bei.

Altdorf den 6. August 1828.

K. B. Inspektion des protestantischen Schullehrer-Seminariums.
Merz. Götz.

(2.) pr. den 31. Juli 1828.

786. Bekanntmachung.

Das in der Konkurssache des Georg Meindl Bauers zu Niederlenbach geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß vom 29. v. M. wurde

heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mallersdorf am 24. Juli 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

pr. den 27. Juli 1828.

(3.)

787. Bekanntmachung.

Das Michael Vetter'sche Wirthsanwesen, dessen einzelne Bestandtheile im Regenkreis-Intelligenzblatt 1828 Stück 22. Seite 583 zu ersehen sind, wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe in so weit ausgeboten, als zur Berichtigung der bereits verfallenen Passiven nothwendig erscheint.

Zu diesem Zwecke ist Termin angesetzt auf Freitag den 12. September 1828.

Erwerbsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote in hiesiger Landgerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Neunburg v. W. am 19. Juli 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 5. August 1828.

788. Bekanntmachung.

Das Hofsanwesen des Johann Beer von Riedelhof wird auf den Antrag des Gemeinschuldners, da das bisher gemachte Kaufsangebot den Schätzungswerth nicht erreicht, zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Strichtermin auf

Donnerstag den 21. August l. J.

im diesseitigem Amtslokale anberaumt; wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht zu Dorf: aus einem einstöckigem Wohnhause, einem Nebenhaus, einem Stadel und Kastengebäude, und einem Backofen, zu Feld aber aus $4\frac{2}{3}$ Tagwerk Gärten und Wiesen mit gutem Grund,

$89\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld von theils gutem, theils mittelmäßigem Boden, und $22\frac{1}{4}$ Tagwerk Oed- und Holzgründen von verschiedener Güte.

Sulzbach den 29. Juli 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landrichter.

pr. den 6. August 1828.

789. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage des Halbbauers Jos. Simon von Laimerstatt wird dessen zum hiesig königl. Rentamte erbrechtsbarer Halbhof zum Hauser

Donnerstag den 28. August

in hiesiger Gerichtskanzlei zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Bestandtheile:

			Tgw.	Dez.
1)	Das Wohnhaus mit darein gebauten Stallungen, zum Theil gemauert, zum Theil von Holz aufgezimmert; der ganz von Holz erbaute Stadel, die hölzernen Schweinställe, alles mit Schieferstelnen eingedeckt; der Backofen sammt dem Hofraume, zusammen	—	—	20
2)	der Garten	. . .	—	28
3)	neun Aecker	. . .	54	15
4)	sieben Wiesen	. .	7	14
5)	zwei Waldungen	.	32	25
6)	zwei Oedungen	.	9	1
7)	die im Schacherholze erbaute, jedoch noch nicht eingedeckte Ziegelhütte.			

Abgaben:

	fl.	kr.	hl.
Steuersimplum	2	24	3
Stift	—	22	5
Küchendienst	—	15	—
Maierschaftsfrist	1	2	6

Sch.	Mtz.	Vrl.	S.	
1	—	—	$2\frac{1}{2}$	Korngilt.
1	3	3	$3\frac{3}{4}$	Habergilt.
—	1	1	1	Vogthaber.

Der ganze Getraid-, Grün- und Blutzehent.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage, mit den erforderlichen Vermögens-Zeug-

nissen versehen, in hiesiger Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Den 31. Juli 1828.

K. B. Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landr.

(1.) pr. den 6. August 1828.

190. Bekanntmachung.

Im Wege der Vollstreckung wird das zum k. Rentamte hieher erbrechtsbare und handlöhnige Anwesen des Einödbauers Johann Brunner am Riedhofe, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $17\frac{1}{2}$ Tagw. Aecker, $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Weide und 21 Tagw. Holzgrund im Einwalde, nebst jährl. Bezug 10 Klafter Rechtholzes aus dem Randeker Forste auf

Donnerstag den 28. dieß

dahier Morgens 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Besitz- und Kaufsfähige hiemit einladet.

Den 1. August 1828.

Das K. B. Landgericht Kehlheim.

Lizt. Griesl, Verweser.

pr. den 5. August 1828.

(2.)

191. Edikt a l l a d u n g.

Gemäß hoher Entschließung des k. Apellationsgerichts für den Regenkreis vom 28. Februar l. J. ist gegen den jüdischen Gauner Lazerus Abrahm aus Hohenems das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigter Behörde zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Verübung mehrerer Verbrechen des Betrugs zu verantworten.

Ingolstadt den 15. März 1828.

Königliches Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

pr. den 7. August 1828.

192. Bekanntmachung.

Zur summarischen Liquidation der noch unbekannten Schulden des Schneiders Lorenz Fröschl zu Pfaffendorf, so wie zur Stellung rechtlicher Anträge besteht am

Montag den 1. September l. J.

früh 9 Uhr Termin dahier, wozu alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Fröschl anher vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, als die ausbleibenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Erschienenen stillschweigend nach Beschaffenheit ihrer Forderungen beigetreten zu seyn erachtet, und auch späteres Anmelden hiernach behandelt werden würden.

Mallersdorf den 28. Juli 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

pr. den 11. August 1828.

193. Bekanntmachung.

Das schon zweimal zum Verkauf öffentlich ausgeschriebene Söldengut des Georg Handl von Hintergrub d. G. wird nunmehro zum drittenmale zur gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 28. August l. J.

Vormittags 8 — 12 Uhr Termin anberaumt.

Unter Bezug auf die früheren Ausschreibungen vom 16. Februar und 22. März l. J. Kreisblatt Stück 11 und 17 werden demnach besitz- und zahlungsfähige Käufer anmit wiederholt aufgefordert, an den Verkaufstermin in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Roding den 20. Juli 1828.

Königl. B. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

pr. den 11 August 1828.

194. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung bevorzugter Gläubiger wird das Anwesen des Gütlers Michael Rögerl von Schwendt

Mittwoch den 27. August h. J.

im hiesigen Landgerichts-Lokale gegen baar

Bezahlung an die Meistbietenden versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit gemauerter Vierung und Strohdache, aus $7\frac{1}{8}$ Tagw. wohlzugerichteten Feldern, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese, und 6 Tagw. Holzgründen.

Sulzbach am 5. August 1828.

Königl. Baierisches Landgericht.
Lorbeer, Landrichter.

---

pr. den 11. August 1828.

795. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bayer. Landgerichte wegen werden alle diejenigen, welche sich inner dem, durch Ediktalladung vom 6. Juli lauf. Jahrs bestimmten Liquidationstermine, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Xaver Sedelmeyersche Vermögensmassa dahier, nicht gemeldet haben, inhaltlich des in dieser Ediktalladung angedrohten Präjudizes, anmit von dieser Massa, wie andurch geschieht, ausgeschloßen; und damit nach Inhalt der gerichtlichen Uebereinkunft vom 31. Juli lauf. Jahrs weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren.

Roding den 6. August 1828.

Liz. Aurbach, Landrichter.

(1.)

pr. den 11. August 1828.

796. Bekanntmachung.

Anna Neumaier, verwittwete Austragsbäuerin von Arnkofen, starb zu Geiselhöring mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung, es werden demnach alle diejenigen, welche erbschaftliche oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der obigen Neumaier machen zu können vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser hier vorzubringen und nachzuweisen, als außerdessen rechtlicher Ordnung gemäß weiter geschritten werden würde.

Mallersdorf am 6. August 1828.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

pr. den 11. August 1828.

797. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W. wird auf Andringen einiger Gläubiger das gemauerte Wohnhaus des Stephan Elßner Zeugmachers dahier nebst Saamgärtel und halben Gemeindeholztheil im Gschieß, dann den Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen öffentlich verkauft, und besteht zur Versteigerung dieser Realitäten wiederholt auf

Freitag den 12. September 1828

Termin, an welchem Tage Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben mögen.

Neunburg v. W. den 20. Juli 1828.

Der Königl. Landrichter
Eberl.

---

pr. den 10. August 1828.

798. Bekanntmachung.

Der diesseitige Getreid-Vorrath, an $1\frac{1}{8}$ Schäffel Waitzen, 73 Schäffel Korn, und 10 Schäffel Dünkl, wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 18. d. M.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Genehmignng der k. Regierung zu gewärtigen.

Neumarkt den 7. August 1828.

K. Geistl. Gefälls-Administration.
Mehrl.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 1. August 1828.

(2.)

799. Staatsrealitäten-Verkauf.

Vom

Königl. Rentamt Stadtamhof in Regensburg

werden aus hohen Auftrage der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen folgende Staats-Realitäten nach den Normen

vom 30 September 1811 (Rggsblt. Seite 1577) öffentlich versteigert, als:

1) die s. g. Förstlwiese bei Barbing, pr. circa 5 Tagwerk, mit Ausnahme des einem dritten eigenthümlich zugehörigen Grumetfondes;

2) die s. g. Rennenwiese bei Sarching. pr. circa 6 Tagwerk;

3) die s. g. Stadltennenwiese unterhalb Sarching pr. circa 6 Tagwerk.

Die Verhandlung geschieht am

Dienstag den 19. August h. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hartlschen Wirhshause zu Sarching, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 31. Juli 1828.

Oettl, Rentbeamter.

pr. den 11. August 1828.

800. Jagdverpachtung.

Zur Verpachtung der Wernberger hohen und niedern Jagd auf dem rechten Naabufer und zwar auf die Dauer der Verstiftung des Neueichener Jagdbogens, hat man

Mittwoch den 27. August lauf. Jahrs

festgesetzt.

Die Verhandlung geht in dem Wirthshause zu Holzhammer vor, beginnt früh 8 Uhr und erhält Mittags Schlag 12 Uhr salva ratificatione den Zuschlag.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, sich in dem bezeichneten Orte rechtzeitig einzufinden und die Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Actum den 6. August 1828.

Königliches Forstamt Wernberg.

Breyer, Forstmeister.

pr. den 9. August 1828.

801. Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung dd 7. et pr. 23. v. M. wird die Benützung des wildausfließenden Peches in den sämmtlichen Forstrevieren hiesigen Bezirkes, im Versteigerungswege auf sechs Jahre verpachtet, als:

im Revier Tröbles in 12 Distrikten circa 1190 Tagw. Im Revier Bleistein in 8 Distrikten circa 275 Tagw. Im Revier Neuenhammer in 9 Distrikten circa 1600 Tagw. Im Revier Waidhaus in 12 Distrikten circa 650 Tagw. Im Revier Eßlarn in 12 Distrikten circa 1400 Tagw.

Zu dieser Verhandlung hat man

Samstag den 23. d. M. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu gelernte und zahlungsfähige Pechler mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß sich auswärtige oder unbekannte Individuen mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und unbescholtenen Ruf auszuweisen haben, wo sie sodann die Pachtbedingnisse vernehmen, und Mittag 12 Uhr den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können, Uebrigens sind die k. Revierförster angewiesen, die zur Pechnutzung vorgeschlagenen Distrikte auf Verlangen vorzuweisen.

Vohenstrauß den 5. August 1828.

Königl. Forstamt daselbst.

Reber, Forstmeister.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(2.) pr. den 2. August 1828.

802. Bekanntmachung.

Endesbenannte Anstalt ist beauftragt die, den zurückgebliebenen Relikten des verstorbenen Königlichen Advokatens und Auditors Titl. Lict. Peßerl zu Burglengenfeld zugehörigen Realitäten aus freier Hand zu verkaufen. Dieselben bestehen in einem Wohnhaus mit Tafern- und Bräugerechtigkeit sammt Felsenkeller, dann in mehreren Feldgründen, welche täglich eingesehen werden können.

Uebrigens kann auch der Kaufschilling zur Hälfte auf diesen Realitäten zur Verzinsung stehen gelassen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten an unten benanntes Bureau

Montag den 18. August Vormittags 10 Uhr zu wenden, an welchem Tage besagte Realitäten an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Titl. Verkäufer, zugeschlagen werden sollen.

Regensburg den 1. August 1828.

Commissions- und Anfrags-Bureau.

(1.) pr. den 11. August 1828.

803. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Bureau ist beauftragt, das zu Karthaus-Prüll sub Nro. 16. befindliche zweistöckige Wohnhaus nebst Garten, worinen sich circa 30 Stück veredelte nun tragbare Obstbäume sich befinden, und welcher Garten nebst Brunnen mit einer Ringmauer umgeben ist, aus freier Hand zu verkaufen, mit der Bemerkung, daß auch der Kaufschilling zur Halbscheid auf besagten Realitäten zur Verzinsung a 5 Prozent stehen gelassen werden könne. Erwerbsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten an unterbenanntes Bureau

Dienstag den 26. August Vormittags 10 Uhr zu wenden, an welchem Tage besagte Realitäten an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Verkäufers zugeschlagen werden sollen.

Regensburg den 11. August 1828.

Das Kommissions- und Anfrags-Bureau.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. August 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .		$98\frac{3}{4}$
ditto à 5 0/0 .	$104\frac{1}{4}$	104
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	105	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	112	
ditto ditto à fl. 25.	104	
ditto ditto à fl. 100.	104	

Inhalts-Anzeige des 33. Stücks:

746. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 9. August 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	196	196	192	4	14	10	13	21	12	24
Korn	—	54	54	54	—	10	6	9	37	9	8
Gerste	—	28	28	28	—	7	42	7	2	6	47
Haber	6	37	43	43	—	4	50	4	19	3	39

805.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	—	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	—	—
Ein Kipf pr. 6 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 17 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 9. August 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Mtz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	22	—	—	50	2	12	2
Semmelmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	2
Mittelmehl . . .	2	2	—	—	30	2	7	2
Pollmehl	1	30	—	—	22	2	5	2
Nachmehl . . .	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	24	—	—	21	—	5	1
Römischmehl . .	1	36	—	—	24	—	6	—
Waitzengries feiner	5	22	—	1	20	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	18	—	1	4	2	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 9. August 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9 August 1828.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	6	—	—
„ weiße . „ „	—	4	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	6	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . . „ „	—	8	—	—
Schaffleisch . . . . . „ „ .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . „ „ .	—	10	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. excl. Laderlohn	8	40	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ „ „	6	30	—	—
do. 1 Zentner „ „	2	36	—	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 „ „ „	9	32	—	—
do. 1 Zentner „ „	1	28	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
„ unausgelass „ „ . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	30	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl	Gwcht. o. St.				
Schmalz .	360	das Pfund	—	14	—	15
Butter . .	150	„ „	—	15	—	17
Körbch detto	70	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	4561	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	256	das St. zu	—	48	1	—
Lämmer . .	50	„ „ „	1	—	1	12
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	423	„ „ „	—	28	—	30
„ geputzt	40	„ „ „	—	40	—	45
Enten, rauh	172	„ „ „	—	20	—	24
„ geputzt	63	„ „ „	—	30	—	36
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	75	„ „ „	—	9	—	15
Kapaune .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	120	„ „ „	—	10	—	15
„ junge	320	d. Paar zu	—	15	—	20
Tauben . .	92	„ „ „	—	10	—	13
Flachs, feiner	163	das Pf. zu	—	22	—	26
„ mittler	56	„ „ „	—	14	—	17
„ grober	156	„ „ „	—	12	—	15
Schaafwolle	689	„ „ „	—	20	—	22
Buchenholz	61	die Klft. zu	6	48	7	—
Birkenholz .	6	„ „ „	5	30	6	—
Mischling .	163	„ „ „	4	20	4	36
Fichten	52	„ „ „	4	15	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 34.

Mittwoch Regensburg am 20. August 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 13. August 1828.

206. Ad Num. 14812. Num. Exp. 17290.

(Allgemeine Vorschriften, die Bestimmung und Unterhaltung der Baufälle in Staatsgebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man sieht sich veranlaßt, aus der von Seiner Königlichen Majestät unterm 13. August 1819 genehmigten Instruktion für die administrative Behandlung des Aerarial-Bauwesens jene allgemeinen Vorschriften, welche die Bestimmung und den Unterhalt der großen und kleinen Baufälle in den sämmtlichen Staatsgebäuden betreffen, hiemit zur Kenntniß derjenigen zu bringen, welche in Aerarial-Gebäuden freie Dienstwohnungen genießen, oder solche miethweise benützen.

Regensburg den 30. Juli 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Freih. v. Seefried.

Kirnberger, Sekr.

Allgemeine Vorschrift über die Bestimmung und den Unterhalt der großen und kleinen Bau-Fälle in sämmtlichen Staats-Gebäuden.

Erster Titel.

Von den großen oder Hauptbaufällen.

Unter die großen oder Haupt-Bau-Fälle, welche in allen Staats-Gebäuden ohne Unterschied auf Staats-Kosten gewendet werden, sind nachfolgende zu zählen:

§. 1. die Erhaltung und Unterhaltung alles Grundmauer-Werkes an Gebäuden, Wasser-Ableitungs-Kanälen und Abzugs-Dohlen;

§. 2. die Errichtung und Reparatur alles Mauerwerkes, der Umfassungs-Wände, Scheide-Mauern und Scheide-Wände, der Gewölb-Pfeiler, Hof-Mauern, dann der Einfassungen, welche zum Hofe eines Gebäudes gehörig und zum Schutze des Eigenthums nothwendig sind;

§. 3. die Erneuerung der Abtritte, Abtritts-Schläuche und deren Gruben, dann die Versitz- und Senk-Gruben; die Unterhaltung der durch die Witterung abgeschwemmten oder beschädigten Haupt-Mauern;

§. 4. die Unterhaltung alles Feuermauerwerkes, ohne welche ein Haupt-Schaden oder Nachtheil für die Gebäude entstehen könnte, z. B. der Feuer-Mauern, Schlöte, Schlot-Mäntel und Vorkamine; deßgleichen das Aufsetzen neuer Oefen und das Umsetzen alter, in so ferne die unausweichliche Nothwendigkeit des einen oder des andern durch die Bau-Behörde nachgewiesen ist;

§. 5. die Errichtung neuer Zimmer-Decken und die Wiederherstellung abgefallener Theile derselben, in so fern die Beschädigung durch Alter oder sonstigen Zufall, und nicht aus Veranlassung eines Bewohners herbeigeführt worden ist; deßgleichen das Ausweißen aller ämtlichen Geschäfts-Lokalitäten alle zwei Jahre, mit Ausnahme der Wohnungen;

§. 6. die Haupt-Reparaturen an den Stiegen, die neue Herstellung derselben, wenn die Unzulänglichkeit der früher bestandenen durch die Bau-Behörde nachgewiesen ist;

§. 7. das Umdecken und die Reparatur der Dachungen, das Einspeisen der Gräbe, Firste und Dachlichter.

§. 8. alle Ausbesserungen der Dach-Stühle, der Dach-Lichter, der Dach-Rinnen, die Errichtung und Aufstellung neuer Dachstühle;

§. 9. die Errichtung und Unterhaltung der Blitz-Ableiter;

§. 10. die Fertigung neuer Fuß-Boden, neuer Fenster, neuer Thüren und Laden, nebst dem Anstreichen derselben, wenn sie durch Alter oder Gewitter unbrauchbar geworden, und von der Bau-Behörde als solche erkannt worden sind, wohin auch die Holz-Boden-Belegungen aller Art, so wie bei Oekonomie-Gebäuden die nothwendigen Dresch-Tennen, in so fern darüber nicht besonders kontrahirt ist, gerechnet werden;

§. 11. die Fertigung des neuen Beschläges an denselben, z. B. der Bänder, Schlößer, Riegel und Kloben 2c. 2c., wobei auf die Wiederverwendung der alten Gegenstände dieser Art jede thunliche Rücksicht zu men ist;

§. 12. die Legung neuer Pflaster-Boden in den Küchen und Vorfletzen, in so fern dieselben nicht durch das hiemit wiederholt verboten werdende Holz-Spalten oder durch Waschen von den Bewohnern verdorben wurden;

§. 13. die Unterhaltung der bei den Staats-Gebäuden befindlichen steinernen und hölzernen Brücken, Wege und Stege, der Schutz-Mauern und Beschlächtungen, dann Geländer;

§. 14. die Unterhaltung der Brunnen, Brunnen-Werke und Wasserleitungen, in so fern, z. B. bei Bräu-Häusern Fabriken oder ganzen Güter-Komplexen nicht durch Pacht-Verträge etwas anderes bestimmt ist.

Da auf diese Weise in der Uebernahme der großen oder Haupt-Bau-Fälle eine bedeutende Last auf das Staats-Aerar fällt, so wird von den Bewohnern ärarialischer Gebäude erwartet, daß dieselben über die ihnen zum Genuße überlassenen Wohnungen, Neben- und Oekonomie-Gebäude, Garten-Zäune, Hof-Planken und Hof-Mauern, dann Verlanderungen 2c. 2c. eben die treue und gewissenhafte Aufsicht führen, als wenn solche ihr Eigenthum wären: daß sie mithin alle Beschädigungen zu vermeiden suchen, jeden sich

ergebenden Bau-Fall der in Frage stehenden Art, sogleich der einschlägigen Bau-Behörde zur Anzeige bringen, und so auf die Erhaltung des Staats-Gutes allen möglichen Bedacht nehmen.

Zweiter Titel.
Von den kleinen Bau-Fällen.

Alle kleinen Bau-Fälle werden mit Einschluß der Kosten für die zu ihrer Wendung erforderlichen Bau-Materialien von den Bewohnern aerarialischer Gebäude ohne Unterschied, ob dieselben von amtswegen als Folge des von ihnen bekleideten Staats-Dienstes, oder aus besonderer allerhöchster Gnade unentgeldlich darin wohnen, und selbst in dem Falle, wenn sie dafür einen Pacht- oder Miethzins bezahlen, aus eigenen Mitteln bestritten, und es kann für solche in den Bau-Rechnungen keine Ausgabe passiren.

Unter die kleinen Baufälle gehören:

§. 1. das wenigstens alle zwei Jahre einmal vorzunehmende Ausweißen aller Zimmer, Kammern, Vorsletze, Küchen, überhaupt aller innern Theile, welche dem Bewohner zum Gebrauche und zur Nutznießung überlassen sind;

§. 2. die Erhaltung und die Reparatur der Oefen und Oefen-Aufsätze, d. i. das alljährliche Putzen und Verstreichen, die Unterhaltung der Küchen und Küchenheerde, Backöfen und Waschhäuser, wo diese als unvermeidliches Bedürfniß vorhanden sind;

§. 3. die Ausbesserung der Pflasterböden in den Küchen und Vorsletzen, deßgleichen der Holz-Boden-Belegungen aller Art, wohin bei Oekonomie-Gebäuden vorzüglich auch der Unterhalt der Dresch-Tennen gehört;

§. 4. die Reparatur an Fenster-Stöcken und Rahmen, so wie der Unterhalt der Fenster selbst in Glas und Blei; deßgleichen das Einsetzen von Tafel-Gläsern statt der den Bewohnern bisweilen nicht anständigen Scheibengläsern.

§. 5. die Reparatur der Fußböden, das Ausspännen derselben in den Wohn-Zimmern, das Ausbessern der Thüren, deren Fütterung und Bekleidung; deßgleichen die Reparatur der Fenster-Läden, und die Ausbesserung schadhaft gewordener Stiegen und Stiegen-Geländer;

§. 6. die Reparatur der Schlößer, das Ausputzen derselben, die Reparatur der Bänder, Kloben, Riegeln an Thür- und Fensterbeschlägen; der Oefen-Röhre und der Schellen-Züge; vorzüglich müssen die Kosten für Nachschaffung der häufig zu Verlust gehenden Schlüssel unnachläßlich von den Bewohnern getragen werden;

§. 7. Oelanstriche an Hausthüren, Kreutz-Stöcken, Fenster-Rahmen, und auswendigen Läden, so wie auch an inwendigen Zimmer-Thüren und Läden, welche von dem Bewohner erhalten werden müssen, so wie auch das Malen der Zimmer nur allein auf dessen Kosten geschehen kann;

§. 8. der Unterhalt der Cisternen, Dung-Stätten, Schwind- und Versitz-Gruben, dann ihre Räumung;

§. 9. der Unterhalt der Hecken- und Garten-Mauern; die Ausbesserung der Planken, Stacketen- und Stückel-Zäune;

§. 10. der Unterhalt der Thüren, Fenster und Beschläge in den Oekonomie-Gebäuden, wo nämlich diese letztern, z. B. bei Landrichter-, Förster- und Pfarr-Wohnungen s. a. zuläßig sind, in welchem Falle er dem Benützer in eben dem Maaße, wie in seiner Wohnung obliegt; deßgleichen der Unterhalt der Raufen und Krippen; das Brücken der Ställe und Stände, die Auspflasterung und Belegung derselben mit Dielen; die Anschaffung der Futter-Kästen;

§. 11. das Einzäunen, Einplanken und die Verländerung der Aecker und Wiesen; das Hecken-Schneiden und Anbinden; das Graben-Stechen und die Graben-Reinigung, welche dem Nutznießer obliegen;

§. 12. die Erhaltung der zufällig bei Aerarial-Gebäuden befindlichen Gärten, Gartengeländer, verschiedenen Gitter-Werke, Spiel- und Kegel-Bahnen, Garten-Häuser, Ruh-Bänke, Bassins.

§. 13. Bei größern Güter-Komplexen, Oekonomie-Höfen, Schäfereien, Schäfer-Wohnungen, Ziegel-Brennereien, Hammer-Werken, Säg- und Schneide-Mühlen, Bräuhäusern, Glas-Hütten, und anderen derlei fabrikähnlichen Gebäuden kommen die vorstehenden Bestimmungen über die großen und kleinen Baufälle eben so, wie

§. 14. in Beziehung auf die Unterhaltung der vorhandenen Werkzeuge und Betriebs-Geräthschaften in Anwendung, es wäre denn durch besondere Verträge eine andere Behandlung vorbehalten.

Dritter Titel.

Von Gegenständen, welche auf Staats-Kosten niemal weder angeschafft, noch erhalten werden.

Hieher gehören:

a) Oekonomie-, Rauch- und Koch-Oefen, Spar-Herde, Wind-Oefen u. dgl.;

b) Tapeten, Parquet-Böden, messingene Schlösser an Zimmer-Thüren, Tremeaux-Spiegeln und andere ähnliche luxuriöse Verzierungen;

c) Winter-Thüren und Winter-Fenster, mit alleiniger Ausnahme des Falles, wo besondere Umstände und örtliche Verhältnisse solche bei Geschäfts-Lokalitäten nothwendig machen;

d) Pent-à-l'airs, Stoore, Jalousie-Läden, mit alleiniger Ausnahme der letztern in jenen Landes-Theilen, wo selbe als auswendige Läden allgemein üblich sind, und deren Hinweglassung an Staats-Gebäuden den öffentlichen Geschmack beleidigen würde;

e) Flügel- oder Doppel-Thüren, außer wenn sie in Staats-Gebäuden früher schon bestanden;

f) Vertafelungen in den Zimmern, Wandbehälter, Fenster-Antritte oder Stufen, Rolleten, Vorhänge, und die dazu gehörigen Bretter oder Stangen, außer wo die Umstände selbe in Geschäfts-Lokalitäten unvermeidlich nothwendig machen;

g) Küchenkästen, Schränke oder Anrichten, Schüssel-Bretter, Fleisch-Klötze, Fleisch-Hängen, Fleisch-Stände, Badstübchen, Ofen-Bänke, Ofen-Geländer und dergleichen;

h) Lager- oder Ganter-Hölzer für Wein- und Bier-Fässer, Obstlager-Stellen in den Kellern, und überhaupt Bretter- und Latten-Verschläge aller Art, außer es würde eine Keller-Abtheilung wegen des Mitgenußes eines zweiten Bewohners wesentlich nothwendig:

i) Hühner-Stuben, Hühner-Häuser, Hunde-Schweine- und Gänse-Ställe, mit alleiniger Ausnahme jener Staatsgebäude, welche mit Oekonomien verbunden sind, in welchem Falle die erste Anschaffung nach Titel I., der Unterhalt aber nach Titel II. zu behandeln ist;

k) Tauben-Häuser oder Taubenschläge, Fisch-Kästen oder Behälter, Stoß- und Futter-Tröge, Haber-Kästen, Heu-Bühnen;

l) Wein-Keiter und Lager-Häuser;

m) Garten-Frühbeete, holländische Kästen, Treib-Häuser, Einsetzen, Blumen-Bretter und Stellagen aller Art, Mistbeet-Decken, Stroh-Rahmen, Gänge- und Rabatten-Einfassungen, Spalier-Wände, Bienen-Stände und dergleichen mehr.

n) Glocken und Glocken-Züge mit alleiniger Ausnahme der Haus-Glocke, und allenfalls, wenn es die Umstände wesentlich erfordern, in Geschäfts-Lokalitäten;

o) Haus-Thür-Züge, außer an solchen Gebäuden, wo die örtlichen Verhältnisse den beständigen Verschluß der Haus-Thür nothwendig machen;

p) Haus-, Stiegen- und Gänge-Laternen, mit alleiniger Ausnahme der auswendigen Laternen, welche als Folge bestehender öffentlicher Beleuchtungs-Anstalten nicht vermieden werden können,

q) Laufendes Wasser oder Pump-Brunnen dürfen im Eingeweide der Gebäude höchstens nur im Erd-Geschoße, wo es die Umstände erlauben, vorgerichtet, zu keiner Zeit aber in den obern Etagen gestattet werden, indem häufige Erfahrung bewiesen hat, daß hiedurch und durch die nicht seltene Fahrläßigkeit der Dienstboten den Gebäuden sowohl an dem Gemäuer, als an dem Gebälke Nachtheil zugehet. Aus gleichem Grunde dürfen

r) Bade-Vorrichtungen in den obern Etagen nicht bestehen, und es können daher weder diese noch jene Vorrichtungen, selbst in dem Falle nicht geduldet werden, wenn der Bewohner die darauf erlaufenden Kosten aus eigenen Mitteln tragen wollte.

Vierter Theil.

Von den näheren Bestimmungen über die Behandlung und Wendung der Baufälle.

Da es in der allerhöchsten Absicht liegt, daß alle aerarialische Gebäude fortwährend in einem guten Stande erhalten werden, so wird in den folgenden Bestimmungen näher vorgezeichnet, in wie weit nach dem Titel I. die Unterhalts-Last auf das höchste Aerar übernommen, und unter welchen Modifikationen die nach dem Titel II. ausgesprochenen Verbindlichkeiten dem Nutznießer oder miethzinsfreien Bewohner überbürdet werden.

§. 1. Wenn mehrere Partheien ein und dasselbe Gebäude bewohnen, so hat jede für sich über den von ihr bewohnten oder benützten Theil die kleinen Reparaturen (kleinen Bau-Fälle) aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und nur in den Fällen eines gemeinschaftlichen Gebruches sind auch die Kosten gemeinschaftlich zu tragen.

§. 2. Um vorzubeugen, daß die unter Titel II. von §. 1 bis 14. einschl. bezeichneten kleinen Bau-Fälle nicht zu grossen Bau-Fällen anwachsen, oder zum Schaden für das Aerar so lang verschoben werden, bis solche in der Eigenschaft als große Bau-Fälle erscheinen, und so der Staats-Kasse zur Last fallen, wird den sämmtlichen Bau-Behörden zur Pflicht gemacht, streng darauf zu sehen, daß bei Gelegenheit der vorschriftmäßigen Bau-Visitationen derlei Gegenstände in die etatsmässigen Voranschläge nicht aufgenommen, dagegen aber dem Gebäude-Bewohner die Verbindlichkeit auferlegt werde, ohne Zeitverlust diese kleinen Bau-Fälle zu wenden.

Ereignet sich aber

§. 3. wider Verhoffen der Fall, daß ein Bewohner sich beigehen läßt, derlei entschieden ihm zur Last fallende kleine Bau-Fälle in dem von der Bau-Behörde gesetzten Zeit-Raume nicht zu wenden, so hat die einschlägige Bau-Behörde bei der darauf folgenden zweitmaligen Bau-Visitation die Kosten der unterlassenen Wendung jener kleinen Bau-Fälle in ein besonderes voranschlägiges Verzeichniß zu bringen, dem künftigen Bau-Etat beizulegen, und in demselben mit einer besondern Bemerkung gehörigen Orts intra Latus blos nachrichtsweise einzustellen, gleichzeitig aber die Wendung der Bau-Fälle auf der Stelle vorschußweise zu verfügen, und unverzüglich berichtliche Anzeige an die einschlägige Kreis-Regierung oder Central-Stelle zu erstatten, deren jede für solche Fälle hiemit ermächtiget wird, die erforderlichen Vorschüsse bei dem baurechnungsführenden Amte anzuweisen, und ohne weiters den erlaufenden Kosten-Betrag vermittelst Abzuges an dem Gehalte des Staats-Dieners oder Bewohners zu erholen. Gegen solche Individuen aber, welche aus Staats-Kassen keine fixe Gehalte beziehen, ist mit gerichtlichen Zwangs-Mitteln einzuschreiten.

§. 4. Wenn ein Staats-Beamter oder Bewohner ärarialischer Gebäude es bequemer und vortheilhafter findet, statt auf Küchen-Heerden in Koch- oder Spaar-Oefen zu ko-

chen, so kann, wenn der technischen Bau-Behörde hievon Nachricht gegeben ist, eine solche Vorrichtung auf Kosten des Bewohners wohl hergestellt werden, jedoch nie anders, als unter der Oberaufsicht erwähnter Behörden, damit nicht durch Handwerker, welche mit der Construktion des Gebäudes nicht genau bekannt sind, oder durch sogenannte Haus-Maurer Vorrichtungen angebracht werden, welche feuergefährlich oder zum Haupt-Bau in verschiedenen anderen Beziehungen nachtheilig seyn könnten. Doch ersetzt oder garantirt in solchen Fällen das allerhöchste Aerar nie den erlaufenden Kosten-Betrag.

Selbst in dem Falle, wenn

§. 5. der Bewohner eines Staats-Gebäudes die Anschaffung eines oder des anderen oben unter Titel III. genannten Gegenstandes auf eigene Kosten übernehmen will, ist derselbe doch nicht befugt, eigenmächtig für sich allein zu verfahren, sondern es muß der technischen Bau-Behörde Anzeige erstattet, und vorzüglich über solche Gegenstände, welche Band und Nagel hält, der Consens dieser Behörde, und in wichtigern Fällen auch die Genehmigung der einschlägigen Kreis-Regierung oder Central-Behörde erholt und abgewartet werden, indem nie mehr ein willkührliches Verfahren, auch wenn der Staats-Realität dadurch kein Schaden zugeht, geduldet werden kann und darf. Uebrigens hat der Unternehmer, wenn derselbe wider sein Vermuthen diese Realität verlassen muß, und den erwähnten Gegenstand ohne Beschädigung des Baues nicht mit sich fortnehmen kann, weder auf eine Entschädigung von Seite des Staats-Aerars Anspruch zu machen, noch von dem Nachfolger, außer derselbe verstände sich freiwillig dazu, einen Ersatz zu fordern.

§. 6. Ein jeder Bewohner eines Staats-Gebäudes hat von selbst darauf zu sehen, daß die Dachungen, das Feuer-Mauer-Werk und die Schlöte fortwährend in gutem Stande erhalten werden, und daß die öfter an den Kaminen und Schlöten sich zeigenden Risse sogleich mit Sorgfalt verstrichen oder verkeilt und ausgeschiefert werden. Derselbe hat daher in so fern er nicht selbst ein baurechnungsführender Beamter ist, bei der ersten Entdekkung eines solchen Gebrechens demjenigen Amte oder derjenigen Bau-Behörde, unter welcher das von ihm bewohnte Gebäude gehört, unverzüglich Anzeige zu machen, damit alsbald Abhülfe erfolgen kann.

§. 7. Jeder Bewohner soll dafür sorgen, daß die Gebäude fortwährend rein erhalten, die Zimmer und Speicher nicht mit gefährlichen Gegenständen belegt, daß nicht zum großen Schaden der Gebäude in Zimmern oder Küchen gewaschen und Wäsche aufgehangen werde, noch weniger aber, und zwar bei Verlust des Wohnungs-Genusses, sich nicht zu Schulden kommen zu lassen, in bewohnbaren Piecen Getraide und andere Feld-Früchte aufzuspeichern, Holz einzulegen, und darin zu spalten, oder anderen unflätigen Gebrauch davon zu machen.

Daher werden

§. 8. sämmtliche Kreis-Regierungen und Central-Stellen angewiesen, durch ihre Unterbehörden fortwährend strenge Nachsicht pflegen zu lassen, und ohne alle Rücksicht auf Personen solche Bewohner zum augenblicklichen Ersatz alles desjenigen anzuhalten, was durch ihr und der Ihrigen Verschulden aus Nachlässigkeit, Mißbrauch oder unterlassener Nachsicht den Staats-Gebäuden zum Schaden geschehen ist.

§. 9. Streng verboten bleibt jede eigenmächtig von dem Bewohner im Innern des Gebäudes vorzunehmende Veränderung, z. B.

a) die Umänderung eines großen Zimmers in zwei kleinere, vermittelst Einziehung einer neuen Wand, oder eines Verschlages mit Brettern;

b) alle Veränderungen in den Küchen und Gewölben, an Thüren und Fenserstökken, dann an Kaminen, Ofen-Versez-

zungen und Ofen-Austauschungen, z. B. der Kachelofen gegen eiserne, und so umgekehrt;

c) Balken, Säulen, Schwellen, Pfähle und Riegel auszuschneiden, Mauerwerke durchzuschlagen, und neue Oeffnungen nach Willkühr einzubrechen, welcher Grund und Vorwand immer dazu vorhanden seyn möchte.

Tritt ein solcher Fall ein, und ist von der einschlägigen Bau-Behörde nach vorgenommener Untersuchung hergestellt und erwiesen, daß der Bewohner ohne alle Rücksprache verfahren habe, so verfällt dieselbe, auch dann, wenn die Nützlichkeit des hergestellten Gegenstandes nicht ganz widersprochen werden kann, in die Bezahlung der Kosten. Erscheint die eigenmächtige Veränderung aber als ganz unzweckmäßig, oder wohl gar dem Gebäude nachtheilig, so ist der Veranlasser verbunden, auf seine Kosten den vorigen Stand der Dinge wieder herzustellen, und es ist gegen ihn, wie oben §. 3. vorgeschrieben ist, der Regreß zu nehmen.

§. 10. Wenn Gegenstände, welche in Voranschlag gebracht, als nothwendig erkannt, und in dieser Hinsicht auch genehmiget worden sind, nicht zur Ausführung gebracht, sondern dafür ganz andere von dem Bewohner vorzugsweise gewünschte Gegenstände hergestellt werden, die einer völlig verschiedener Natur von jenen sind, die der Voranschlag enthält, so wird hiemit festgesetzt, daß in solchen Fällen von der ganzen Herstellung, wenn der Nutzen derselben auch nicht durchaus mißkannt werden kann, um so mehr völlig Umgang genommen, und die Kosten allein dem Excedenten zur Last gelegt werden sollen, als schlechterdings nicht geduldet werden darf, daß ohne Anfrage, ohne Vorwissen der technischen Behörden oder der baurechnungsführenden Aemter, auch nur die geringste Bauführung willkührlich vorgenommen werde.

§. 11. Wird ein Staats-Gebäude, das vormals nicht zur Wohnung diente, oder eine andere Bestimmung hatte, durch die Vornahme einer innerlichen Haupt-Veränderung, also durch eine Haupt-Reparatur nach einem ordnungsmäßig vorgelegten und bewilligten Plane zur Wohnung eines Königlichen Staats-Beamten umgeschaffen, und der Staats-Diener, der solches zur künftigen Bewohnung erhält, wirkt ohne Rücksprache mit der technischen Bau-Behörde, also ohne Autorisation auf den Bau ein, und erlaubt sich willkührliche Abweichungen von dem Plan, durch welche sich eine Mehrausgabe, also ein Ueberbau ergiebt, so verfällt derselbe in die Strafe des Mehraufwandes, und der rechnungführende Beamte, welcher dergleichen Abweichungen nicht hätte geduldet, und der technischen Behörde ungesäumt Anzeige davon machen sollen, fällt in den Ersatz der weitern Hälfte des Mehraufwandes.

§. 12. Ist die Abänderung und Abweichung vom Plan ganz zweckwidrig, und nach der technischen Untersuchung dem Staats-Gebäude sogar nachtheilig, so tritt wie in dem vorgehenden §. 9 die Herstellung nach dem gegebenen Plan auf Kosten der Betheiligten ein, und es wird weiter festgesetzt, daß der- oder diejenigen Bau-Werk-Meister, welche zu solch einem Unternehmen angerathen, oder doch mitgewirkt, daher ihre Pflicht, alles nachtheilige zu verhindern, verletzt, und des fernern Vertrauens sich unwürdig gemacht haben, nicht nur von dieser Arbeit verabschiedet werden, sondern auch für die Zukunft von allen übrigen Arbeiten an Königlichen Gebäuden ausgeschlossen bleiben sollen.

§. 13. Damit aber solchen willkührlichen Einflüssen vorgebeugt wird, haben die technischen Behörden unvermuthet öftere Nachsichten zu wiederholen, vorzüglich bei ganz neuen Bauten, nicht minder auch bei innerlichen Haupt-Veränderungen, als Reparationen von besonderm Belange, die in Rücksicht des Kosten-Aufwandes nicht selten den Neu-

bauten gleichkommen, wenigstens denselben nicht weit nachstehen. Von den Königlichen Kreis-Regierungen und Central-Behörden wird erwartet, daß sie auf die Vollführung dieser Maaß-Regel einen vorzüglichen Werth legen, und von Zeit zu Zeit sich über solche im Werk begriffene Bauten einen umständlichen pflichtmäßigen Rapport werden erstatten lassen.

§. 14. Keinem Bewohner Königlicher Gebäude ist es erlaubt, andere Individuen, welche nicht zu seinem Familien-Verbande gehören, in die ihm rücksichtlich seines Dienstes, oder aus besonderer allerhöchster Gnade angewiesene Wohnung aufzunehmen; noch weniger aber kann gestattet werden, daß Wohnungs-Theile oder Neben-Gebäude, z. B. Stallungen, Scheunen und Speicher, Keller ꝛc. ꝛc. an fremde, dem Staats-Dienste nicht angehörige Individuen gegen eine dem Bewohner zufließende Rente in After-Miethe gegeben werden.

Ist der Bewohner des Aerarial-Gebäudes in einem solchen Falle ein Staats-Diener, der auf den Genuß einer Dienstes-Wohnung Anspruch hat, so ist der ihm hienach entbehrliche Theil seiner Wohnung dem Aerar als heimfällig zu erklären, und für ärarialische Rechnung zu vermiethen.

Ist der Bewohner, der sich ähnliche Excesse erlaubt, kein Staats-Diener, kein Individuum, das auf Wohnung Anspruch machen kann, sondern ein solches, dem lediglich als Ausfluß der allerhöchsten Gnade eine zinsfreie Wohnung bewilliget wurde, so ist dasselbe seiner Wohnung verlustig zu erklären.

§. 15. Da es in der allerhöchsten Absicht liegt, daß jeder, dem ein Staats-Gebäude zur Wohnung angewiesen wird, dasselbe bei seinem erstmaligen Einzuge in guten und reinlichem Zustande erhalten soll, damit er auch desto leichter jene Verbindlichkeiten in Bezug auf die kleinen Bau-Fälle, welche ihm nach dem Titel II. auferlegt sind, in Erfüllung bringen kann, so haben die Königlichen Kreis-Regierungen und übrigen Central-Behörden dafür zu sorgen, daß Gebäude, die früher nicht bewohnt waren, auf solche Art und Weise den neuen Bewohnern bei ihrem Einzuge übergeben werden.

§. 16. In Folge dieser Verfügung hat daher jeder Bewohner eines Aerarial-Gebäudes, wenn derselbe wegen Versetzung als Staats-Beamter oder auf was immer für eine Art das bisher innegehabte Gebäude verläßt, in der Voraussetzung, daß er den ihm unter Titel II. auferlegten Verbindlichkeiten nachkam, und deßwegen sich nichts zu Schulden kommen ließ, das zu verlassende Gebäude geweißet und gereiniget, mit allen dazu gehörigen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen in der Art und Weise abzutreten, wie er es bezogen hat. Die Amts-Extraditions-Kommissarien haben auf die Erfüllung dieser Vorschrift ein vorzügliches Augenmerk zu richten.

Sollte aber

§. 17. ein Staats-Diener wider Verhoffen dieser Anordnung nachzukommen unterlassen, so tritt das nämliche Verhältniß, wie oben §. 9. festgesetzt ist, ein, und derselbe hat nach dieser Vorschrift, in was immer für einer Kategorie er stehen mag, unerläßlich den Ersatz zu leisten.

§. 18. Auf eben dieselbe Weise haben die Erben eines mit Tod abgegangenen Staats-Dieners oder Gebäude-Bewohners diese Verbindlichkeit zu erfüllen.

Im Unterlassungs-Falle sind die kleinen Bau-Fäll-Rückstände und die Reinmachung des Gebäudes voranschlägig abzuschätzen, und der Geld-Betrag hiefür ist aus der Erb-Masse zu erholen. Die Bau-Behörden oder baurechnungsführenden Aemter haben hierauf vorzüglich zu sehen.

§. 19. Bei jenen Gebäuden, welche neu organisirte Pfarrer, Vikarien, Benefiziaten und Expositi bewohnen, und in Rücksicht derer, wenn nicht aus frühern Verhältnissen spezielle Verbindlichkeiten von fixirten Bau-

Schillingen bestehen, das allerhöchste Aerar als Folge der Säkularisation die Bau-Last trägt, treten, wenn eines der genannten Individuen versetzt wird, oder mit Tod abgeht, die vorstehenden §§. 17 und 18 in Wirkung.

§. 20. Da übrigens außer den neu organisirten Pfarreien auch noch Pfarr-Gebäude bestehen, bei welchen das Aerar die Last der Wendung der großen und kleinen Bau-Fälle lediglich als Folge der bisherigen Observanz aus dem Grunde getragen hat, weil jährliche Bau-Canons- oder Bauschillings-Fristen bezahlt werden, dieses aber der Staats-Kasse um so mehr zum größten Nachtheile gereicht, nachdem jene Canons oder Bau-Fristen jährlich nur in 5, 10, 15 höchstens 20 fl. bestehen, und daher die Bau-Kosten auch nicht auf die entfernteste Weise decken, so haben die Königlichen Kreis-Regierungen dießfalls streng zu recherchiren, wo diese größtentheils bei Deutsch-Ordens-Pfarreien obwaltenten Verhältnisse herrühren mögen, ob förmliche rechtsverbindliche Titel zum Grunde liegen, und wie im entgegengesetzten Falle obigem Mißverhältnisse am geeignetsten begegnet werden könne. Einstweilen aber ist dafür zu sorgen, daß die Gebäude im baulichen Stand erhalten werden.

§. 21. Werden durch zufällige Elementen-Einwirkungen, als durch Blitz, Hagel, Sturm, Hochgewässer, Wolken-Brüche, Feuer, endlich auch durch Kriegs-Ereignisse Königl. Gebäude bedeutend beschädiget, so ist es Pflicht der Bewohner, sogleich bei dem einschlägigen baurechnungsführenden Amte, oder der betreffenden Bau-Behörde Anzeige zu erstatten, damit in der Zeit, wo die erlittenen Beschädigungen noch mit Verläßigkeit beurtheilt werden können, die technische Besichtigung eingeleitet, und wo es möglich ist, durch die Königlichen Bau-Behörden selbst vorgenommen, auf der Stelle Anstalt zur Abhülfe gemacht, und dabei untersucht werde, ob in einem oder dem andern Falle der Bewohner durch Nachläßigkeit oder Verwahrlosung keine Schuld auf sich geladen habe.

§. 22. Wenn äußere Fenster-Läden, Jalousie-Läden, oder Pent-à-l'airs an K. Gebäuden sich befinden, und die Fenster durch Sturm oder Hagelschlag beschädiget werden, so hat der Bewohner die Herstellungs-Kosten selbst zu bestreiten, weil ihm die Mittel an die Hand gegeben sind, sich gegen Schaden zu sichern. Findet sich aber bei der Untersuchung und kann mit Verläßigkeit nachgewiesen werden, daß dem Bewohner keine Vernachläßigung zur Last liegt, so werden jene durch zufällige widrige Ereignisse veranlaßten Bau-Kosten von dem Aerar getragen, und das Beschädigte wird auf Staats-Kosten hergestellt.

§. 23. Damit die oben §. 15. 16. und 17. festgestellten Bestimmungen gehörig in Ausführung gebracht werden können, ist zu verfügen, daß genaue Haus-Inventarien über alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände, z. B. Oefen, Schlösser, Läden ꝛc. ꝛc in duplo in der Art nach den Nummern der Zimmer, wie die Nummerirung sämmtlicher Gebäude-Piecen in der Vorschrift über das Gebäude-Kataster, und in den Grund-Linien zur Verfassung der Kosten-Voranschläge verordnet ist, hergestellt, und ein Exemplar davon dem Bewohner behändiget, das andere aber bei den baurechnungführenden Amte hinterlegt werde.

Endlich wird noch bestimmt:

§. 24. daß das Straßen-Reinigen, Schnee-Schaufeln und Eis-Abräumen bei den Königl. Residenzen und Schlössern, Kollegial- und andern öffentlichen Gebäuden auf ärarialische Kosten, bei den übrigen Gebäuden aber auf Kosten der miethefreien Bewohner zu geschehen hat.

Auf eben dieselbe Weise ist es auch

§. 25. in Städten, wo öffentliche Strassen-Beleuchtungen bestehen, mit dem Unterhalte des hie und da herkommlichen Lichtes zu halten.

Die vorstehende allgemeine Vorschrift ist nach allen Theilen genau zu beobachten, und

ämmtliche Königl. Stellen und Aemter, so wie die technischen Behörden haben vermöge der ertheilten besonderen Instruction hinsichtlich der administrativen Behandlung des Bau-Wesens im Allgemeinen, vorzüglich aber darüber zu wachen, daß solche mit aller Strenge gehandhabt, und pünktlich vollzogen werde.

pr. den 14. August 1828.

807. Ad Num. 12016. Num. Exp. 12881.

An sämmtl. k. Rentämter des Regenkreises.

(Die Taxe für Ausfertigung der Grundgerechtigkeits-Briefe über grundbare mit fixen Handlohn belastete Güter betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe für Ausfertigung der Grundgerechtigkeits-Briefe, über grundbare, mit fixem Handlohn belastete Güter, ist dort, wo dergleichen Briefe herkömmlich sind, ganz nach der Vorschrift der provisorischen Taxordnung Absch. II. §. 6. zu regulieren; denn, daß das Handlohn fixirt ist, ändert an dem Grundbarkeits-Verhältnisse nichts.

Da bei Besitzesveränderungen solcher Güter eine Laudemial-Schätzung nicht mehr statt findet, so ist als taxable Summe diejenige anzunehmen, welche als Kaufs- oder Uebernahms-Preis angegeben wird, vorausgesetzt, daß gegen die früheren Laudemialsummen kein offenbares und auffallendes Mißverhältniß bestehet. Würden die Kaufs- oder Uebergabs-Summen geheim gehalten werden, so wäre die taxable Summe in Analogie mit §. 15. der provisorischen Taxordnung auszumitteln. Sollten sich die Grundholden dadurch beschwert finden, so stünde ihnen frei, die gerichtliche Abschätzung zu verlangen, deren Kosten jedoch nur ihnen allein zur Last fallen könnten.

Hiernach haben sich die k. Rentämter des Regenkreises, bei welchen seit einiger Zeit abweichende Ansichten wahrgenommen worden sind, genau zu achten.

Regensburg den 10. August 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Freih. v. Seefried.
Dunzinger, Sekretär.

pr. den 12. August 1828.

808. Ad Num. 16766. Num. Exp. 17229.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die vermißte taubstumme Catharina Neu von Wettringen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Am 15. Juni h. J. entfernte sich die unten näher bezeichnete taubstumme Pfründtnerin Catharina Neu von Wettringen k. Landgerichts Rothenburg a. d. Tauber aus ihrem Wohnorte, ohne, daß man von derselben bis jetzt eine weitere Spur hat entdecken hat können. Man fordert daher sämmtliche K. Polizeibehörden des Regenkreises auf, Spähe zur Ausfindigmachung dieser Catharina Neu anzuordnen, und das k. Landgericht Rothenburg a. d. Tauber, wenn die Spähe von Erfolg seyn sollte, hievon unmittelbar zu benachrichtigen.

Jedenfalls sieht man in Zeit 14 Tagen Anzeigebericht über die angestellten Nachforschungen entgegen.

Regensburg den 11. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Signalement.

Catharina Neu ist 52 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze

Haare runzlichte Stirne, braune Augen; schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, schlechte Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, einen untersetzten Körperbau, und keine besondere Kennzeichen. Bei ihrem Abgange trug sie eine niedere Bandhaube, ein roth und grün gesteintes Halstuch, ein roth geblümtes kattunenes Kittelein, einen blau und weiß gestreiften barchenten Rock, eine dunkelblaue Schürze, und niedere Schuhe, alle diese Kleider so gemacht, wie man sie in der Gegend des k. Landgerichts Rothenburg a. d. Tauber trägt.

---

pr. den 14. August 1828.

109. Ad Num. 12017. Num. Exp. 12880.

(Diensten Nachrichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. Juli d. J. den Forstmeister Johann Baptist Breyer von Wernberg seinem allerunterthänigsten Gesuche gemäß, auf das Forstamt in Amberg zu versetzen, und zu befehlen geruht, daß das Forstamt Wernberg vor der Hand durch einen Revierförster verweset werde, zum einstweiligen Verweser dieses Amtes aber den bisherigen Revierförster zu Bodenwöhr Heinrich Drexel, und an dessen Stelle zum Revierförster den quiescirten Kreisforst-Offizianten Carl von Link letztern jedoch provisorisch, zu ernennen geruht.

Regensburg den 12. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Freih. v. Seefried.

Dunzinger, Sekretär.

---

pr. den 18. August 1828.

110. Ad Num. 25245. Num. Exp. 33583.

(Die Besetzung der katholischen Stadtpfarrei zu Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu beschließen geruht, daß in der Stadt Nördlingen eine katholische Pfarrei errichtet werde.

Dieselbe liegt im Bezirke des Stadtmagistrats Nördlingen, des Dekanats Donauwörth und der Diözese Augsburg, zählt ohngefähr 300 Seelen, eine Filiale zwei Schulen und wird von dem Stadtpfarrer allein pastorirt.

Ihre Erträgnisse bestehen zur Zeit in dem Bezuge eines fixen Geldgehaltes von 600 fl. und der Stolle, dann in dem Genuße der freien Wohnung und eines, um 1000 fl. angekauften großen Gartens.

Die damit verbundenen Lasten, welche jedoch jedenfalls nicht bedeutend seyn werden, lassen sich dermalen noch nicht genau bestimmen.

Das Patronatrecht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Da nun diese Pfarrstelle demnächst besetzt werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um dieselbe aufgefordert, ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen zuverlässig bei der unterzeichneten Kreisstelle einzureichen.

Ansbach den 7. August 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, (Kammer des Innern.)

v. Mieg, Präsident.

Donner.

---

pr. den 13. August 1828.

111. Ad Num. 3682. Num. Exp. 4416.

(Die Erledigung der Pfarrei Rohr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfar-

rers Müller ist die Pfarrei Rohr, Dekanats Schwabach, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1824 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt in 3 Kl. weichem Scheitholz bestehend	13	12
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden 36 Tagw. Aecker und 5 Tagwerk Wiesen gehören	244	50
3) aus Rechten, worunter 533 fl. 14 kr. zehentherrl. Bezüge begriffen sind	539	51½
4) an Stollgebühren mit Einschluß von 90 fl. 9 kr. Beichtgeldern	219	39
5) an Sammelflachs	5	—
Summa	1022	32½
Nach Abzug der ordinären Steuern u. eines Erbzinses von 22½ kr. mit	66	28½
betragen die reinen Einkünfte .	956	4½

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 11. August 1828.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.

Memminger.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 8. August 1828.

(2.)

811. Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Franz Xaver Ostermann, Brauers zu Stadtamhof bisher kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nun zum drittenmale zum Kaufe ausgeboten, und hiezu auf

Montag den 1. September l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem 2 Stockwerk hohen, mit doppeltem Taschendach versehenen, sehr geräumigen Wohnhaus, mit Schenkgewölb, Weinkeller, Waschhaus etc. etc.
b) dem wohleingerichteten Bräuhaus,
c) der Malzmühle,
d) dem Brennhaus mit Malztenne und Stallungen,
e) dem Stadel und dem darunter befindlichen Keller,
f) dem Keller unter der St. Mang-Sakristey,
g) dem Hofraum an der St. Mang-Kirche,
h) dem Sommerkeller auf dem Wege nach Kareth,
i) dem ½ Tagwerk haltenden Grasgarten mit gedeckter Kegelbahn,
k) dem mit vielen Fruchtbäumen besetzten, über 1 Tagw. großen Obstgarten, welcher an den äußern 2 Seiten mit Mauern umgeben ist.

Sämmtliche Gebäude sind in gutem Zustande, und das Anwesen ist freies Eigenthum.

Außer der darauf radizirten Brauergerechtigkeit und der damit verbundenen Branntweinbrennerey, hatte der Besitzer bisher auch die Weinessigfabrikation, und das Recht zu einer Großhandlung.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach Umständen ein großer Theil des Kaufschillings auf den Realitäten verzinslich liegen bleiben kann.

Regensburg den 1. August 1828.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Dr. Mayr.

(1.)

pr. den 13. August 1828.

812. Ediktalladung.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Debitwesen des Königl. Herrn Kämmerers Karl Rothhaft Freih. von

Weißenstein, unterm 9. Mai dieses Jahrs auf Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6. Oktober 1828;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. Dezember 1828;

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 12. Februar 1829;
und für die Duplik auf
den 12. März 1829 bis exclus. 14. April 1829 jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Herrn Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. Juli 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 10. August 1828.

(2.)

814. **Bekanntmachung.**

(Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betr.)

Vom 14. bis 23. Oktober l. J. wird im Königl. Schullehrer-Seminarium zu Altdorf die Seminar-Aufnahms-Prüfung für die protestantischen Schuldienst-Adspiranten in allen Kreisen des Königreiches, so wie für die israelitischen Schuldienst-Adspiranten des Rezat-Kreises in 2 Terminen, wie folgt, abgehalten:

1) Die Adspiranten des Rezat- und Ober-Donau-Kreises werden vom 15. bis 18. Oktober geprüft, und die Anmeldung hat am 14. Oktober zu geschehen;

2) die Adspiranten des Regen-, Ober- und Unter-Main-Kreises werden vom 20. bis 23. Oktober geprüft, und die Anmeldung ist auf den 19. Oktober festgesetzt.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß die Seminar-Aufnahme durch allerhöchste Verordnung vom 2. Oktober 1823 in der Art bedingt ist, daß kein Schuldienst-Adspirant in das Seminarium aufgenommen werden soll, der nicht wenigstens

1) schon 3 Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten und daneben im Unterrichtgeben geübt,

2) im technischen und ästhetischen Lesen, und der biblischen Geschichte, in der christlichen Religionslehre, in den Real-Kenntnissen, im Rechtschreiben, Schönschreiben und im Rechnen, endlich

3) sowohl im Klavier- und Orgelspielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat.

Zu Folge dieser allerhöchsten Verordnungen und anderer nothwendigen Berücksichtigungen hat sohin jeder Adspirant am Tage der Anmeldung vorzulegen:

1) ein vorschriftmäßig ausgestelltes Geburts-Attest, in so ferne dieses nicht schon bei den Seminar-Akten vorliegt, indem unter 17 Jahren kein Adspirant zur Prüfung zugelassen wird;

2) ein Unterrichts-Zeugniß von seinem bisherigen Lehrer ausgestellt;
3) ein Sitten-Zeugniß, entweder vom Magistrate oder vom treffenden Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgefertigt;
4) einen Vermögens-Nachweis, in welchem mit Zuverläßigkeit angegeben ist, wie viel der Adspirant zu dem jährlichen Bedarf von beiläufig 100 fl. beitragen kann.

Nach bestandener Prüfung werden die vorzüglichsten Adspiranten zur Aufnahme ausgewählt, und wohnen sogleich dem Seminar-Unterrichte bei.

Altdorf den 6. August 1828.

K. B. Inspektion des protestantischen Schullehrer-Seminariums.
Merz. Götz.

(2.) pr. den 6. August 1828.

815. Bekanntmachung.

Im Wege der Vollstreckung wird das um k. Rentamte hieher erbrechtsbare und handlöhnige Anwesen des Einödbauers Johann Brunner am Riedhofe, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $17\frac{1}{8}$ Tagw. Aecker, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Weide und 21 Tagw. Holzgrund im Einwalde, nebst jährl. Bezug 10 Klafter Rechtholzes aus dem Randeker Forste auf

Donnerstag den 28. dieß

dahier Morgens 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Besitz- und Kaufsfähige hiemit einladet.

Den 1. August 1828.

Das K. B. Landgericht Kehlheim.
Lizt. Griesl, Verweser.

(2.)
pr. den 11. August 1828.

816. Bekanntmachung.

Anna Neumaier, verwittwete Austragsbäuerin von Arnkofen, starb zu Geiselhöring mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung, es werden demnach alle diejenigen, welche erbschaftliche oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der obigen Neumaier machen zu können vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser hier vorzubringen und nachzuweisen, als außerdessen rechtlicher Ordnung gemäß weiter geschritten werden würde.

Mallersdorf am 6. August 1828.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.) pr. den 7. August 1828.

817. Bekanntmachung.

Zur summarischen Liquidation der noch unbekannten Schulden des Schneiders Lorenz Fröschl zu Pfaffendorf, so wie zur Stellung rechtlicher Anträge besteht am

Montag den 1. September l. J.

früh 9 Uhr Termin dahier, wozu alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Fröschl anher vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, als die ausbleibenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Erschienenen stillschweigend nach Beschaffenheit ihrer Forderungen beigetreten zu seyn erachtet, und auch späteres Anmelden hiernach behandelt werden würden.

Mallersdorf den 28. Juli 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

pr. den 14. August 1828.

818. Ediktalladung.

Vom

Königl. Bayer. Landgerichte dahier wird der Eigenthümer jener 8 Buschen Stabeisen im Gewichte zu 1000 Pfund, mit welchem der vermuthliche Versuch zum Einschwärzen unternommen, solches aber durch den Zollgendarme, Andrä Kellner, am 1. M. aus dem vom Städtchen Pleistein noch Prünst führenden Waldwege aufgefunden, und hiernächst bei dem Königl. Oberzollamte zu Waidhaus

vorläufig niedergelegt wurde, hiemit vorgeladen, an dem zur Verhandlung dieser Sache auf den 4. n. M. September l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier um so mehr bestimmt zu erscheinen, als man im Nichterscheinungs-Falle annehmen werde, daß das gegenständige Eisen, zum Einschwärzen um so mehr die Bestimmung hatte, als es mit dem für die inländischen Eisenfabriken vorgeschriebenen Stempel nicht bezeichnet ist.

In Folge dieser höchst dringenden Vermuthung wird man sodann die mehrerwähnte Eisenquantität konfisciren, solche an den Meistbietenden veräußern, und den Erlöß, über Abzug des auf 34 fl. 47 kr. sich regulirenden Eingangszolles und andern Gebühren, gemäß der Bestimmung des Titels IX. §. 83. zur Vertheilung bringen.

Vohenstrauß am 6. August 1828.

Der Königl. Landrichter
Haunold.

pr. den 16. August 1828.

819. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers soll das Anwesen des Joseph Siegert von Donaustauf dem öffentlichen Verkauf unterworfen werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem noch ganz neuen, schöngelegenen, wohlerhaltenen, von Stein aufgemauerten eingädigen Haus sammt Garten pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk zu Donaustauf, der dortigen Pfarrei grundbar, in der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt, und auf 670 fl. geschätzt.

Zum Verkauf dieses Anwesens wird demnach auf

Donnerstag den 4. September l. J.

Vormittags 8 Uhr am Gerichtssitze Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß Auswärtige, mit den gehörigen Zeugnissen über Vermögen und sonstige Bedingungen zur Ansäßigmachung überhaupt, sich zu versehen haben.

Nachdem obige Tagsfahrt zugleich zur Liquidirung sämmtlicher Passiven bestimmt ist, so werden allenfallsige noch unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle ganz unberücksichtigt, und der Majorität beipflichtend betrachtet würden.

Wörth den 4. August 1828.

Fürstl. Thurn und Herrschafsgericht
Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

pr. den 17. August 1828.

820. Bekanntmachung.

Jakob Kirsch, Söldnerssohn von Grünthal, welcher den letzten Feldzug nach Rußland als Soldat mit dem k. 2. Linieninfanterie-Regimente mitmachte, hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Instanz seiner Geschwisterte wird derselbe nun oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, binnen einem Termin

von drei Monaten

a dato dieser Bekanntmachung von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein in 210 fl. bestehender mütterlicher Erbtheil an seine Anverwandten gegen Sicherheitsstellung ausgefolgt werden würde.

Regenstauf den 11. Juli 1828.

Königl. Landgericht.
Stier, Landrichter.

pr. den 17. August 1828.

821. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einer bevorzugten Forderung wird das Anwesen des Gütlers Lorenz Kurz von Etzlwang, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause und $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld

Donnerstag den 4. September l. J.

im diesseitigen Amtslokale an den Meistbietenden gegen baare Zahlung veräußert, und daher jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Sulzbach den 9. August 1828.

Königl. Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 17. August 1828.

(1.)

812. **Bekanntmachung.**

Das Auswerfen des Flußsandes aus der Donau am untern Wörth, wird nach höchster Königl. Regierungs-Entschließung vom 5ten d. M. kommenden

Freitag den 5. September d. J. Nachmittags 3 bis 5 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Königlichen Rentamts auf 3 Jahre öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Wie weit dem allerhöchsten Aerar das Recht des Sandauswurfes zusteht, kann täglich beim Königl. Werkmeister Eichbüchler am untern Wörth erfragt werden.

Regensburg den 18. August 1828.

Königl. Rentamt.

Wegmann, Rentbeamter.

(1.) pr. den 15. August 1828.

823. **Staatsrealitäten-Verkauf.**

Vom

Königl. Rentamte Stadtamhof in Regensburg

werden aus hohem Auftrage der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, folgende Staatsrealitäten nach den Normen vom 30. Sept. 1811 (Rggsbltt. S. 1577) öffentlich versteigert, als:

1) die s. g. Kuchlwiese pr. circa 8 Tagw.,
2) die s. g. Lengwiese pr. circa 8 Tagw.,
3) die s. g. Graslohwiese pr. circa 4 Tagw.,
4) die s. g. Heubrücklwiese pr. circa 4 Tagw.,
5) die s. g. Eglseewiese pr. circa 1½ Tagw.,

sämmtlich in der Nähe des Dorfes Geisling gelegen.

Die Verhandlung geschieht am

Donnerstag den 4. Sept. h. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Geisling,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 14. August 1828.

Oettl, Rentbeamter.

pr. den 15. August 1828.

824. **Jagdverpachtung.**

Die Verpachtung der königl. Jagdrevier Leuchtenberg mit hoher und niederer Jagdbarkeit ist auf

Samstag den 30. August l. J.

bestimmt, und wird von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, wo vorbehaltlich höchster Ratifikation der Zuschlag unabweichlich erfolgen wird, in der k. Revierförsterswohnung zu Leuchtenberg verhandelt werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden eingeladen sich in dem Verhandlungsorte rechtzeitig einzufinden, und die der Verpachtung zu Grund liegenden Bedingnisse zu vernehmen.

Actum den 11. August 1828.

Königliches Forstamt Wernberg.

Breyer, Forstmeister.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(2.) pr. den 11. August 1828.

815. **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Bureau ist beauftragt, das zu Karthaus-Prüll sub Nro. 16. befindliche zweistöckige Wohnhaus nebst Garten, worinen sich circa 30 Stück veredelte nun tragbare Obstbäume sich befinden, und welcher Garten nebst Brunnen mit einer Ringmauer umgeben ist, aus freier Hand zu verkaufen, mit der Bemerkung, daß auch der Kaufschilling zur Halbscheid auf besagten Realitäten zur Verzinsung a 5 Prozent stehen gelassen werden könne. Erwerbsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten an untenbenanntes Bureau

Dienstag den 26. August Vormittags 10 Uhr

zu wenden, an welchem Tage besagte Realitäten an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Verkäufers zugeschlagen werden sollen.

Regensburg den 11. August 1828.

Das Kommissions- und Anfrags-Bureau.

826. (1.) pr. den 18. August 1828.

Endesbenannte Anstalt ist beauftragt den Gasthof zum goldenen Ritter in Regensburg, an dem Schrannenplatze, der sogenannten Haide, gelegen, mit Bier-, Wein- und sonstigen Schenk- und Gasthofs-Gerechtigkeiten, aus freier Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen.

Er ist drei Stockwerke hoch, enthält 16 Zimmer, Kabinette, einen Saal, 5 Hausböden, Stallungen auf 30 Pferde, Garten, Kegelstätte, dann drei vorzügliche Keller zu einem Weinlager auf wenigstens 1000 Eimern.

Dieser Gasthof kann nun täglich eingesehen, übrigens auch auf demselben ein grosser Theil des Kaufschillings zur Verzinsung stehen gelassen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten

Montag den 1. September
Vormittags 10 Uhr

im vorerwähnten Gasthofe einzufinden, an welchem Tage derselbe an den Meistbiethenden, unter Vorbehalt der Zustimmung des Verkäufers, zugeschlagen werden solle.

Regensburg den 16. August 1828.

Commissions- und Anfrags-Bureau.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. August 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$99\frac{1}{8}$	99
ditto à 5 0/0 .	$104\frac{1}{4}$	104
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0		$105\frac{3}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		110
ditto ditto à fl. 25.		104
ditto ditto à fl 100		103

Inhalts-Anzeige des 34. Stücks:

827. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 16. August 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	4	110	114	114	—	14	40	13	47	12	42
Korn .	—	23	23	22	—	10	54	10	25	9	55
Gerste .	—	46	46	46	—	7	13	6	58	6	31
Haber .	—	42	42	42	—	5	—	4	31	3	56

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 16. August 1828.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Maßel kr.	Maßel pf.
Mundmehl	3	18	—	—	49	2	12	-
Semmelmehl	2	30	—	—	37	2	9	2
Mittelmehl	1	58	—	—	29	2	7	2
Pollmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Nachmehl	—	28	—	—	7	-	2	—
Roggenmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Römischmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Waizengries feiner	5	18	—	1	9	2	20	-
Waizengries ordinär	4	14	—	1	3	2	16	-
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 16. August 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weisses Bier	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16 August 1828

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, "	—	6	—	—
" weiße "	—	4	—	—
Hirsen "	—	6	—	—
Hanfkörner "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch "	—	9	—	—
Schafsfleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	10	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fl. à 150 Pf. excl. Laderlohn	8	40	—	—
Viehsalz " " 250 " " "	6	30	—	—
do. 1 Zentner " "	2	36	—	—
Dungsalz Fß. à 400 " " "	9	32	-	—
do. 1 Zentner " "	2	28	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
" unausgelassen "	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	50	—	42
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen bayer. Rüben	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	380	das Pfund	—	14	—	15
Butter	160	" "	—	15	—	17
Körbch detto	65	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	4555	7—8 St. um	—	4	—	—
Spanferkel	200	das St. um	1	—	1	24
Lämmer	54	" " "	1	—	1	12
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	430	" " "	—	48	—	56
" gerupft	50	" " "	1	—	1	18
Enten, rauh	176	" " "	—	20	—	24
" gerupft	65	" " "	—	30	—	36
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	70	" " "	—	12	—	15
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	108	" " "	—	10	—	12
" junge	345	d. Paar um	—	15	—	20
Tauben	92	" " "	—	10	—	13
Flachs, feiner	163	das Pf. um	—	22	—	2[illegible]
" mittler	65	" " "	—	14	—	17
" grober	120	" " "	—	12	—	15
Schaafwolle	60	" " "	—	20	—	22
Buchenholz	73	die Klft. um	6	48	7	—
Birkenholz	4	" " "	5	30	6	—
Fichtenholz	195	" " "	4	15	4	3[illegible]
Föhren	165	" " "	4	15	[illegible]	40

Stadt-Magistrat.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regen-Kreis.

Nro. 35.

Mittwoch Regensburg am 27. August 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 25. August 1828.

829. Ad Num. 17696. Num. Exp. 18061.
An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Veredlung der Obstbaumzucht betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden werden, unter Beziehung auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 26. Apr. und 7. Mai l. J. die Beförderung der Obstbaumzucht betr. hiemit angewiesen, binnen 14 Tagen anzuzeigen, was von selben zur Verbreitung des Blattes „der Obstbaumfreund" geschehen sey, und welche Gemeinden und Schulen dieses Blatt halten. Regensb. d. 22. Aug. 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 24. August 1828.

830. Ad Num. 17222. Num. Exp. 18021.
(Die Erledigung eines Benefiziums in der Stadtpfarrkirche zu Amberg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Johann Dirigl zu Amberg ist eines der dortigen Stadtpfarrkirchen-Beneficien erledigt. Der Benefiziat hat die Verbindlichkeit, wöchentl. 4 Stiftmessen zu lesen, und nach Kräften in der Seelsorge auszuhelfen. — Die Rente dieses Beneficii besteht in 302 fl. Baargehalt, in Getraide zu 30 fl. 50 kr. Geldanschlag und in 50 fl. Quartiergeld, wogegen die Lasten 4 fl. 10 kr. betragen.

Die Bewerber um dieses Beneficium haben sich binnen 4 Wochen unter Anlage der vorgeschriebenen Zeugnisse anher zu melden.

Regensburg am 13. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

231.

Ueber=

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreids-Märkte. Tag des Monats Juli 1828.	Waizen Stand.	Waizen Verkauf.	Waizen Rest.	Waizen Mittelpreis.		Korn Stand.	Korn Verkauf.	Korn Rest.	Korn Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 5.	205	180	25	13	22	124	88	36	9	40
		" 12.	154	143	11	12	55	125	98	27	9	18
		" 19.	120	120	—	13	51	52	52	—	9	26
		" 26.	63	57	6	14	10	5	5	—	9	40
	Eichstädt.	den 5.	100	97	3	15	45	151	145	6	11	4
		" 12.	109	81	28	15	42	84	74	10	10	42
		" 19.	95	94	1	15	54	52	52	—	11	—
		" 26.	88	81	7	16	37	98	98	—	10	6
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 5.	203	200	3	12	53	88	60	28	9	45
		" 12.	212	212	—	11	53	48	37	11	8	37
		" 19.	76	76	—	12	49	20	20	—	9	—
		" 26.	64	64	—	13	53	12	12	—	9	—

Regensburg den 10. August 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

ſicht.

pr. den 22. August 1828.

Regenkreiſes für den Monat Juli 1828.

Gerſte					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	87	55	32	4	54	
—	—	—	—	—	76	57	19	4	55	
—	—	—	—	—	67	47	20	4	56	
—	—	—	—	—	51	46	5	5	4	
—	—	—	—	—	19	19	—	5	—	
—	—	—	—	—	14	14	—	4	51	
—	—	—	—	—	17	11	6	4	49	
—	—	—	—	—	34	34	—	4	36	
4	4	—	—	—	91	84	7	4	35	
1	1	—	—	—	99	90	9	4	32	
12	12	—	8	3	72	72	—	4	10	
—	—	—	—	—	60	60	—	4	46	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 22. August 1828.

832.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat Juli 1828.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Juli 1828.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Fleischtaxe: Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 1	7	1	6	—	5	—	2	3	4	3	2	2	
		" 8.	7	1	6	—	4	3	2	2	4	2	2	1	
		" 15	7	1	6	—	4	3	2	2	4	2	2	1	
		" 22.	7	1	7	—	5	—	2	2	4	2	2	2	
		" 29.	7	1	7	—	5	—	2	2	4	3	2	2	
	Eichstädt.	den 5	7	3	6	2	4	6 10/57	—	—	5	4 12/23	2	6	
		" 12	7	3	6	2	4	6 1/57	—	—	5	4 12/23	2	5	
		" 19.	7	3	6	2	4	6 10/37	—	—	5	4 12/53	2	6	
		" 26.	7	3	6	2	5	8/19	—	—	5	6 4/19	2	4	
	Ingolstadt.														
	Regensburg.	den 5.	8	—	8	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		" 12.	8	—	8	—	5	—	3	—	4	2	2	1	
		" 19.	8	—	8	—	5	—	3	—	4	2	2	1	
		" 26.	8	—	8	—	5	—	3	—	4	2	2	1	

Regensburg den 10. August 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 22. August 1828.

833. Ad Num. 16779. Num. Exp. 17759.

(Die Besetzung des Hofkapell-Beneficii in Neumarkt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allergnädigsten Reskripts vom 27. Juli d. J. haben Seine Majestät der König das Hofkapell-Beneficium in Neumarkt dem Pfarrer Amadaeus von Röckl in Pondorf zu übertragen geruht.

Regensburg den 6. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 24. August 1828.

834. Ad Num. 25027. Num. Exp. 33719.

(Die katholische Pfarrei Obereschenbach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Stadtpfarrers, Priester Reitmeyer ist die katholische Stadtpfarrei Obereschenbach in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Bezirke des königlichen Landgerichts Kloster Heilsbronn, des Dekanats Ornbau und der Diözese Eichstädt, zählt ohngefähr 1300 Seelen, zwei Schulen, keine Filiale und wird von dem Pfarrer und einem Kooperator pastorirt.

Ihre fundationsmäßigen Einkünfte betragen 864 fl. 58½ kr., und zwar:

	fl.	kr.
an ständigem Gehalte . . .	634	13½
an Realitäten	45	—
an Rechten	4	—
an besonders bezahlten Dienstverrichtungen	170	13
an herkömmlichen Gaben . . .	13	—

wogegen sich ihre Lasten auf 85 fl. 37¼ kr. berechnen.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß der bisherige Stadtpfarrer seit einigen Jahren aus der dortigen Pfarr-Pfründ-Stiftung eine außerordentliche Gehaltszulage von 150 fl. jährlich bezogen habe, welche unter gewissen Voraussetzungen auch dem künftigen Stadtpfarrer bewilligt werden wird.

Das Patronatsrecht wird von Seiner Majestät dem Könige ausgeübt.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen zuverläßig hierorts einzureichen.

Ansbach den 8. August 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, (Kammer des Innern.)

von Mieg, Präsident.

Donner.

pr. den 23. August 1828.

835. Ad Num. 3644. Num. Exp. 4505.

(Die theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung am 20. Oktober hier ihren Anfang nehme und in 3 bis 4 wöchentlichen Terminen fortgesetzt werde. Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studienzeit vollendet ist, haben sich um die Zulassung zu dieser Prüfung zu melden, und haben nicht allein ihr Taufzeugniß und ihren Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier einzureichen, sondern zugleich nach §. 18. der Satzungen für die Studierenden, wie sie von der königl. Regierung am 28. Juni l. J. in Nro. 15. des Kreis-Intelligenzblattes für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Schlußzeugniß vorzulegen, ohne

welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können. Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, zu welchem Termin er zu erscheinen habe, zu erwarten.

Ansbach den 19. August 1828.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 8. August 1828.

(3.)

836. Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Franz Xaver Ostermann, Brauers zu Stadtamhof bisher kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nun zum drittenmale zum Kaufe ausgeboten, und hiezu auf

Montag den 1. September l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem 2 Stockwerk hohen, mit doppeltem Taschendach versehenen, sehr geräumigen Wohnhaus, mit Schenkgewölb, Weinkeller, Waschhaus ꝛc. ꝛc.
b) dem wohleingerichteten Bräuhaus,
c) der Malzmühle,
d) dem Brennhaus mit Malztenne und Stallungen,
e) dem Stadel und dem darunter befindlichen Keller,
f) dem Keller unter der St. Mang-Sakristey,
g) dem Hofraum an der St. Mang-Kirche,
h) dem Sommerkeller auf dem Wege nach Kareth,
i) dem ½ Tagwerk haltenden Grasgarten mit gedeckter Kegelbahn,
k) dem mit vielen Fruchtbäumen besetzten, über 1 Tagw. großen Obstgarten, welcher an den äußern 2 Seiten mit Mauern umgeben ist.

Sämmtliche Gebäude sind in gutem Zustande, und das Anwesen ist freies Eigenthum.

Außer der darauf radizirten Brauergerechtigkeit und der damit verbundenen Branntweinbrennerey, hatte der Besitzer bisher auch die Weinessigfabrikation, und das Recht zu einer Großhandlung.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach Umständen ein großer Theil des Kaufschillings auf den Realitäten verzinslich liegen bleiben kann.

Regensburg den 1. August 1828.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Dr. Mayr.

pr. den 22. August 1828.

(1.)

837. Bekanntmachung.

Rudolph Will, k. Advokat zu Regensburg ist am 9. dieß mit Tod abgegangen.

Die Besorgung der ihm anvertrauten Rechts- so andern Geschäfte hat zur vorläufigen Entfernung aller Nachtheile provisorisch, jedoch nur bis Ende September l. J. der k. Adv. Dr. v. Eggelkraut übernommen.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit jeder dabei Betheiligte sich unverzüglich einen Anwalt wählen, und die Manualakten abverlangen lassen kann, die jedoch nur gegen Berichtigung der rückständigen Deserviten und Auslagen ausgeantwortet werden dürfen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Maße des Titl. Defunkten rechtliche Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche bis Ende September l. J. bei unterzeichnetem Gerichte geeignet anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Verlauf dieses Termins mit Auseinandersetzung

dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten wird.

Regensburg den 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Loichinger.

(1.) pr. den 25. August 1828.

838. Bekanntmachung.

Von dem Rücklaße des Königl. Landrichters Peter Joseph von Welz, werden nach dem Antrage der Erben, die entbehrlichen Gegenstände mittelst öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung zum Verkaufe gebracht.

Dieselbe wird in dem ehemaligen Landgerichtsgebäude zu Kelheim vorgenommen, damit

Montag den 22. September Vormittags 9 Uhr

angefangen, und nicht nur an diesem, sondern auch an den folgenden Tagen bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr fortgesetzt.

Die zu veräußernden Gegenstände im Allgemeinen, sind Leinwand, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücke, Federbetten mit Matratzen, Tische, Sessel, Kanapees, Schreibsekretärs, Kommode, Kleider- und Waschkästen, Bettstellen, Spiegel, Gläser, Küchengeräthe, Kupfer, Porzellain, Englisches Zinngeschirr, gläserne Flaschen, Kupferstiche unter Glas und Rahmen, Flaschenkeller, Bouteillen, Krüge, Hanf, Rehfelle, Kisten, Schreibmaterialien, Bücher, Pferdgeschirre, Pferddecken, Reitzeuge, Chaisen, Oekonomiewägen, Eisen, nebst verschiedene andere Haus- und Baumannsfahrniß.

Die Erbsinteressenten werden hievon ein beiläufiges Verzeichniß anfertigen und vertheilen lassen, indeß wird sich bei der Versteigerung selbst, an die Nummerfolge nicht gehalten werden.

Regensburg den 19. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Wagner, Ak.

pr. den 24. August 1828.

839. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen k. b. quieszirten Regierungsrath und Landrichter Heinrich Karl von Rosenstein aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrückung an, um so gewisser bei diesseitigem königl. Kreis- und Stadtgerichte anzubringen, als nach Abfluß derselben, ohne Rücksicht auf die sich nicht Gemeldeten, in Sachen weiters rechtlich vorgeschritten werden würde.

Regensburg den 19. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Wagner.

(2.)

pr. den 13. August 1828.

840. Ediktalladung.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Debitwesen des Königl. Herrn Kämmerers Karl Rothhaft Freih. von Weißenstein, unterm 9. Mai dieses Jahrs auf Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6. Oktober 1828;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. Dezember 1828;

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 12. Februar 1829;
und für die Duplik auf
den 12. März 1829 bis exclus. 14. April 1829 jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Herrn Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage

die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. Juli 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 12. August 1828.

841. Subhastations-Patent.

In der Konkurssache des Neuwirths Michael Gailer zu Berg wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, das Gantgut bestehend

1) in dem ⅛ Neuwirthshof nebst der reelen Wirthsgerechtigkeit zu Berg zwischen Neumarkt und Altdorf, und

2) in dem zu Dorf öden halben Köferlhof,

3) nebst mehreren Gemeindetheilen, und walzenden Stücken zusammen mit einem Schätzungswerthe von 2745 fl. andurch der dritten Versteigerung am

Freitag den 12. September l. J.

in hiesiger Gerichtskanzlei von früh 8 bis Mittags 12 Uhr mit dem Beisatze unterstellt, daß, wenn an demselben Termin Nachmittags von 2 bis 4 Uhr von den Kreditoren das jus delendi oder Löschungsrecht nicht in Ausübung gebracht werden will, dem besitz- und zahlungsfähig sich ausweisenden Meistbietenden dieses Gantanwesen sogleich zugeschlagen, und eingewiesen werden kann.

Kastel am 30. Juli 1828.

Königliches Landgericht Kastl.

Späth, Landrichter.

(1.) pr. den 18. August 1828.

842. Bekanntmachung.

Die Mühle in Peilnstein an dem Laaberer-Fluße, Königl. Landgerichts Hemau, bestehend aus drei Mahlgängen, einer Schneidsäge, Walch einem Leinschlag, dann der dazu gehörigen Oekonomie mit den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden wird im nächst eintretenden Herbste verpachtet.

Pachtlustige können bei Andreas Schack, bürgerl. Gastwirth zum goldenen Hirschen in Hemau die vorläufigen Pachtbedingungen, so wie die nähere Bestimmung des Pachtbeginnens in Erfahrung bringen.

Peilnstein am 16. August 1828.

Königl. v. Reger'sches Patrimonialgericht Peilnstein.

Wagner, Gerichtshalter.

pr. den 22. August 1828.

843. Ediktalladung.

Gemäß Erkenntniß des Königlichen Appellations-Gerichts für den Regenkreis vom 5. Jänner 1824 werden alle diejenigen, welche auf nachspezifirte dießgerichtlichen Depositen einen Anspruch zu machen gedenken, ediktaliter aufgefordert, in Zeit

von drei Monaten

ihre dießfälligen Forderungen hierorts anzumelden, und ihre Berechtigung und resp. Legitimation zu diesen Depositen um so gewisser rechtsgenügend nachzuweisen, als nach fruchtlosem dreimonatlichen Termin und in Ermanglung der Rechtsnachweisung diese Depositen als herrenloses Gut ausgesprochen, und dem Königl. Fiskus zuerkannt und überlassen werden würden.

Benennung der Depositen.	Deposital-Betrag. fl.	kr.	hl.
1) des Anton Obermaier von Schweinbach	17	8	4
2) der Elisabetha Brandlin et Cons. von Schweinbach .	9	44	4
3) des Sebastian Bäuml von Hirschling	53	20	2

	fl.	kr.	hl.
4) des Mathias Maier v. Wolfshausen	25	13	—
5) der Marxenkinder von Wolfshausen	11	21	—
6) des ehemaligen Beamten Weininger zu Oberharnbach in der Folge Stiftungsadministrator und Rentbeamter .	18	48	—
7) des Andreas Blaim von Langenhettenbach	60	—	—
8) der Barbara Straßer von Inkofen	13	—	—
9) des Georg Reitmaier von Hintlaber resp. Hornbach .	—	29	—
10) der Allmannsbel'schen Kinder von Oberhaselbach . . .	25	—	—
11) der Mathias Amer'schen Kinder von Haselbach . . .	17	10	—
12) der Noidl'schen Kinder von Haselbach	38	14	—
13) der Katharina Schieder oder Scheider von Rohr . .	25	—	—
14) Der Anna Maria Dürlin von Aspach	52	—	—
15) der Bindermeisterin Spitzlberger von Mettenbach .	34	20	4
16) des Jos. Gämel Hirtens von Klessau	35	—	—
17) Kaufschilling für verganteteS Dürrenberggut	150	—	—
18) des Mathias Reittmaier Bauers zu Dürnberg . . .	140	—	—
19) der Ulrich Wiener'schen Töchter von Aspach	12	16	—
Summa	738	4	6

Mallersdorf am 18. August 1828.

K. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

pr. den 22. August 1828.

844. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Gesammtanwesen des Müllers Johann Stauber zu Hollerstetten, bestehend in

a) einem gemauerten mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause nebst dem Mahlwerk zu zwei Gängen, einer Schneidsäge, einem hölzernen Stadel mit Schupfe, einem Backofen und Keller unter einem Dache, zweien Pflanzgärtchen,

b) $43\frac{1}{2}$ Tagw. Aeckern,

c) $10\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,

d) 5 Tagw. walzenden Aeckern,

sammt der inventarisirten Mobiliarschaft an Vieh, Haus und Baumannsfahrnissen, zusammen im Schätzungswerthe von 5808 fl. 38 kr. am

Samstag den 13. September l. J.

in der hiesigen Gerichtskanzlei zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Kaufsbedingungen, dann die auf den Grundbesitzungen ruhenden Abgaben und Lasten werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht, können aber auch, so wie andre Notizen über den Bestand der Realitäten, inzwischen dahier erfahren werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich am obigen Tage hierorts einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere erwarten.

Parsberg den 6. August 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.

von Baumgarten, Landrichter.

pr. den 21. August 1828.

845. Verschollenheits-Erklärung.

Veit Robold Bauerssohn von Mannsdorf d. G. auch unter dem Namen Rohrwild bekannt, welcher seit dem russischen Feldzuge als b. Fuhrwesens-Soldat vermißt wird, hat sich ungeachtet öffentlicher Vorladung innerhalb des prafigirten Termines nicht dahier gemeldet.

Derselbe wird deshalb als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet.

Mallersdorf am 14. August 1828.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

pr. den 22. August 1828.

846. Ediktalladung.

Die gerichtlich bekannten Gläubiger des Gütlers Adam Dirigl von Stetten sind auf Donnerstag den 4. September l. J. Morgens 9 Uhr hieher zusammenberufen, um mit ihnen wegen ihrer Befriedigung gütlich zu unterhandeln, oder, wenn keine Uebereinkunft erzielt werden kann, ihre Anträge aufzunehmen.

Da man Ursache zu der Vermuthung hat, daß Adam Dirigl alle seine Passiven nicht angegeben hat, so ergeht an die gerichtlich noch unbekannten Gläubiger desselben die öffentliche Vorladung zu obigen Termine unter dem Rechtsnachtheil, daß die sich nicht meldenden mit ihren allenfallsigen Forderungen, außer dem Falle des Concurses, nicht mehr gehört, und berücksichtiget werden.

Parsberg den 7. August 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.

von Baumgarten, Landr.

(1.)

pr. den 25. August 1828.

847. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Georg Meindl von Niedereulenbach, wird am

Montag den 22. September

früh 9 Uhr dahier zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 12. Juni l. J. bezogen.

Mallersdorf am 19. August 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

pr. den 25. August 1828.

848. Ediktalvorladung.

Nachdem der aus Walderbach d. G. gebürtige Xaver Höcherl, vormals Schreiber bei mehreren Königlichen Gerichten, schon vor einigen Monaten mit Hinterlassung eines Vermögens mit Tod abgegangen ist, und dessen hinterbliebene Geschwister auf Vertheilung seines Rücklasses nunmehr andringen, so werden dessen allenfallsige Gläubiger anmit aufgefordert, sich bis

Freitag den 12. September l. J.

Vormittags 9 Uhr um so gewisser hierorts einzufinden und ihr resp. Guthaben zu liquidiren, als sie später nicht weiters mehr gehört, und das Vermögen an die vorhandenen Intestaterben ausgeantwortet werden müßte.

Roding den 19. August 1828.

Königl. Landgericht.

Lzt. Aurbach, Landrichter.

pr. den 23. August 1828.

849. Bekanntmachung.

Vom

Gräfl. von Drechsel. Patrimonialgerichte I. Kl. Naabeck.

wird das zur Concursmasse des Michael Janser gehörige Krammerhaus zu Naabeck mit Stallung, Stadel, einem kleinen Kräuter-Gärtchen und Wasenflecke, dann ungefähr ⅛ Tagw. Obstgarten, zusammen auf 500 fl. geschätzt, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Die Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am

Samstag den 13. September h. J.

im Schloße zu Naabeck zu Protokoll zu geben.

Karlstein den 1. August 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

pr. den 25. August 1828.

850. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die Behausung der verwittibten Margaretha Bauer, vom Markte Bruck nebst dabei befindlichen 2 Aecker und gemauerten Keller, welch sämmtliche Realitäten auf 575 fl. in endliche Abschätzung gebracht worden sind, am

Freitag den 12. September l. J.

früh 9 Uhr bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden demnach hiezu eingeladen.

Roding den 6. August 1828.

Königl. B. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 23. August 1828.

911. Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Anwesen des Gütlers Jakob Breumeßer von Almersdorf wird auf kreditorschaftliches Andringen im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden

Dienstag den 30. d. J.

festgesetzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an diesem Tage in dem diesseitigen Geschäftslokale sich einzufinden, und ihre Angebote von früh 8 — 12 Uhr zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

1) Das Wohnhaus, einstöckig, von Holz aufgebaut mit Stroh gedeckt, Stall und Stadel unter einem und demselben Dache,
2) die isolirt stehende Schmidwerkstätte von Stein aufgeführt, theils mit Ziegeln, theils mit Hacken eingedeckt,
3) ein kleiner Backofen von Steinen,
4) ein Baumgarten ad $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
5) 9 Tagw. 88 Dez. Aecker,
6) 0 „ 48 „ Wiesen,
7) 2 „ 28 „ Gemeindstheile

in einem Gesammtschätzungswerth von 1187 fl.

Abensberg am 1. August 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 25. August 1828.

912. Subhastations-Patent.

Dem kreditorschaftlichen Antrag vom 10. Juli l. J. gemäß werden sämmtliche Grundbesitzungen des Bärnwirths Johann Sippel zu Berg, als:

1) der geschlossene $\frac{1}{4}$ Harrerwirthshof nebst realer Wirths-, Bäcker- und Fleischhacker-Gerechtigkeit, Stallung, Stadel, Streuschupfe und 4 Gemeindstheilen, taxirt auf 1730 fl.,
2) das selbstständig zu bemayernde halbe Teufelhöfl zu Berg mit Wohnhaus und Stallung, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Gärten, 11 Tagw. Feldgründen, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, nebst besonderm Gemeinderechte, taxirt auf 1481 fl., und
3) 9 Posten walzender Gründe im Schätzungswerthe zu 446 fl.,

am Mittwoch den 17. Sept. l. J.

von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden zur Auswahl der Käufer einzelnweise zum Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, die sämmtlichen Gläubiger aber aufgefordert, ihre Rechte nach §§. 64. et 69. des Hypothekengesetzes durch Geltendmachung des Erlösungsrechtes bei Verlust desselben gehörig zu wahren.

Kastel am 19. August 1828.

Königl. Landgericht Kastel.

Späth, Landrichter.

---

pr. den 23. August 1828.

913. Bekanntmachung.

Nachdem sich für das am 17. März zum ersten-, sodann am 12. Mai l. J. zum zweitenmal zum Verkauf öffentlich ausgeschriebene Söldengut, des Georg Karl, Söldners von Bergham keine Kaufsliebhaber hierorts eingefunden haben, so wird nunmehro zum dritten und letzten Verkaufsversuch auf

Donnerstag den 11. Sept. l. J.

Morgens 8 Uhr Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Roding den 6. August 1828.

K. B. Landgericht Roding.

Lict. Aurbach, Landrichter.

pr. den 23. August 1828.

814. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird nachbeschriebenes Anwesen des Wirths Vinzenz Nieberl zu Biburg hiemit öffentlich zum Verkaufe im Wege der Versteigerung ausgeboten, und dazu auf kommenden

Dienstag den 30. Sept. d. J.

Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage in dem gerichtlichen Geschäftslokale dahier sich einzufinden, und ihre Angebote von früh 8 — 12 Uhr, Nachmittags von 2 — 6 Uhr zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

1) Das Wohn- und Wirthshaus, durchaus von Stein aufgeführt, mit Schildeln und Taschen eingedeckt, einstöckig, in der ersten Etage mit mehreren Zimmern und einem Tanzsaale versehen, dann mit den Rindviehstallungen unter demselben Dache ohne Baufall.
2) Der gegenüberstehende von Stein aufgeführte, mit Ziegeltaschen eingedeckte, im guten baulichen Stande befindliche Pferdestall.
3) Der gleichfalls separirt stehende, auf der Vorderseite von Stein, auf der Rückseite von Holz aufgeführte mit Stroh eingedeckte Stadel; darin befinden sich auch die Gast- und Schweinstallungen.
4) Das separirt stehende von Stein aufgeführte, mit Ziegeln eingedeckte Waschhaus, im guten baulichen Zustande.

Diese sämmlichen Gebäude sind mit 1800 fl. assecurirt.

5) ¼ Tagw. theils Wurz- theils Baumgarten.
6) 124 Tagw. 40 Dez. Feld-,
7) 41 " 66 " Wies-,
8) 51 " 16 " Holz-,
9) 2 " 88 " Gemeindegrund.

Das Wirthshaus liegt in einer angenehmen Gegend nur ½ Meile von Abensberg entfernt, und sämmtliche Gebäude sind in gutem baulichen Zustande.

Nach der Schätzung vom 22. dieß ist der ganze Anwesenswerth zu 13700 fl. 18 kr. gerichtlich erhoben.

Abensberg am 31. Juli 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

(1.)

pr. den 25. August 1828.

815. Bekanntmachung.

Die Verfertigung von 14 Bierfässern aus guten Eichenholz zum Kloster-Bräuhaus auf den sogenannten Klarenanger, jedes 15 Eimer haltend, wird an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Sämmtliche Kufner werden daher eingeladen auf

Montag den 15. September l. J.

bei den Unterzeichneten zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 25. August 1828.

Königl. Verwaltung des Frauen-Klosters St. Klara allhier.

J. N. Dorner.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 17. August 1828.

(2.)

816. Bekanntmachung.

Das Auswerfen des Flußsandes aus der Donau am untern Wörth, wird nach höchster Königl. Regierungs-Entschließung vom 5ten d. M. kommenden

Freitag den 5. September d. J. Nachmittags 3 bis 5 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Königlichen Rentamts auf 3 Jahre öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Wie weit dem allerhöchsten Aerar das Recht des Sandauswurfes zusteht, kann täg-

sich beim Königl. Werkmeister Eichbüchler am untern Wörh erfragt werden.

Regensburg den 18. August 1828.

Königl. Rentamt.

Wegmann, Rentbeamter.

(2.) pr. den 15. August 1828.

817. Staatsrealitäten-Verkauf.

Vom

Königl. Rentamte Stadtamhof in Regensburg

werden aus hohem Auftrage der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, folgende Staatsrealitäten nach den Normen vom 30. Sept. 1811 (Rggsbltt. S. 1577) öffentlich versteigert, als:

1) die s. g. Kuchlwiese pr. circa 8 Tagw.,
2) die s. g. Lengwiese pr. circa 8 Tagw.,
3) die s. g. Graslohwiese pr. circa 4 Tagw.,
4) die s. g. Heubrücklwiese pr. circa 4 Tagw.,
5) die s. g. Eglseewiese pr. circa 1½ Tagw.,

sämmtlich in der Nähe des Dorfes Geisling gelegen. Die Verhandlung geschieht am

Donnerstag den 4. Sept. h. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Geisling,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 14. August 1828.

Oettl, Rentbeamter.

(1.) pr. den 21. August 1828.

881. Bekanntmachung.

Nach einem allerhöchsten Ministerial-Rescripte vom 29. Juli, ausgeschrieben durch Regierungs-Entschließung vom 8. August l. Js. sollen die dem Aerar gehörigen Realitäten zu Essing und Randeck dem öffentlichen Verkaufe, oder im Nichtbewirkungsfalle desselben, der öffentlichen Verpachtung im Ganzen oder theilweise untergestellt werden.

Diese Realitäten bestehen,

A. im Markte Essing

aus der vormaligen Beamtenswohnung, die im Erdgeschoße Stallung und Waschhaus, in den übrigen 2 Stockwerken aber 6 Zimmer, Küche und Speise enthält;

aus dem Bräuhause, mit der reelen Braunbierbräugerechtigkeit, aus den an das Bräuhaus angebauten Ochsen- und Pferdestall, einen kleinen Stadel und Schupfen;

aus einem im Markte sich befindlichen vortrefflichen Felsenkeller, der circa 1400 Eimer fassen kann, dann aus den über den Keller sich befindlichen Kellerhause, welches 2 Zimmer und 1 Kammer enthält.

Die Beamtenswohnung kann, nach Wunsch vom Verkaufe auch ausgenommen bleiben.

aus einem Gemüsegarten zu 12 Dezimalen.

aus Wiesgründen zu 13 Tagw. 18 Dez. an der Altmühl entlegen.

B. im Dorfe Randeck, eine halbe Stunde von Essing entfernt.

Aus dem herrschaftlichen Oekonomiegute.

Darunter sind begriffen:

Die Wohnung des Schäfers, des Revierförsters, des Gerichtdieners, der Getreidkasten, sämmtlich gemauert; die hölzernen Stallungen und Städel, ein Brunnen.

An Gründen:

1 Tagw. 35 Dez. Garten, 88 Tagw. 61 Dez. Aecker, 15 Tagw. 58 Dez. Wiesen, eine Berghänge zur Weidenschaft von circa 90 Tagw. Das Waidrecht mit den Schafen auf den Unterhaus Gründen von 7 Einöden, 3 Dörfern, und den Gründen des Marktes zu Essing, wie dasselbe die Kulturs-Gesetze gestatten, und bisher vom Aerar ausgeübt wurde.

Sollte Verkauf oder Verpachtung im Einzelnen vorgezogen werden, so sind hiefür eventuel 4 Komplexe projektirt, wovon der eine das Bräuhaus und die Gebäude in Essing nebst den Wiesen, der zweite vom Oekonomie-Gute zu Randeck die Revierförsters Wohnung rc. und 13 Tagw. 24 Dez.; Gründe, der dritte die Gerichtsdieners Wohnung rc. und 18 Tagw. 76 Dez.; der vierte die Schäferwohnung rc. und 73 Tagw. 34 Dez. Gründe enthalten wurde. Weidenschaft und Weid-

rechte würde, wegen nicht wohl zulässiger Abtheilung, bei den letzten 3 Complexen gemeinschaftlich verbleiben.

Die vorhandenen Braugeräthschaften und Baumannsfahrnisse werden im Falle des Verkaufes der Hauptobjekte ebenfalls mit zur Veräußerung gebracht, im Falle der Verpachtung aber gegen Restitution in gleicher Qualität und Werth zum nöthigen Fortbetriebe überlassen.

Der Verkauf sowohl als die Verpachtung geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung, ersterer, nach den Normen der Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungs-Blatt S. 1577) letztere nach den besonderen Bestimmungen, die vor der Verhandlung werden bekannt gemacht werden.

Käufer oder Pächter, die dem Amte nicht bekannt sind, haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Atteste auszuweisen.

Die Verhandlungen werden künftigen

Mittwoch den 10. September

früh 8 Uhr im Orte Essing eröffnet, und

Donnerstag den 11. September

Vormittag fortgesetzt; die letzte Anfrage und der Zuschlag beginnt

Donnerstag den 11. Nachmittags 1 Uhr.

Kauf- und Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, wobei noch schlüßlich bemerkt wird, daß diese Realitäten nur 2 Stunden von Kelheim, und eben so weit von Riedenburg entlegen sind, und daß sie bei ihrer günstigen Lage, an der Altmühl und an einer Vizinalstraße vortheilhaften Betrieb erzielen lassen. Der quiescirte Kammeralbeamte Reitmaier hat übernommen, die Objekte in Essing vorzuzeigen, und der Schäfner Hackl zu Randeck ist beauftragt, die dortigen Objekte vorzuzeigen, was denjenigen zur Notiz dienen mag, die vielleicht in der Zwischenzeit Einsicht nehmen wollen. — Kelheim den 16. August 1828.

Königl. B. Rentamt Kelheim.

von Kirchbauer, Rentbeamter.

(1.) pr. den 23. August 1828.

859. Bekanntmachung.

Der Aerarial Antheil zu ½ Tagw. an der Wiese bei dem Mahlwieher Dam zu Seligenporten wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung auf freies Eigenthum öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber mögen sich deßhalb am

Dienstag den 9. Sept. d. J.

zwischen 9 bis 12 Uhr Morgens in Geschäftslokale des unterfertigten Amtes einfinden.

Signatum den 21. August 1828.

Königl. Rentamt Neumarkt.

von Reichardt.

---

pr. den 24. August 1828.

860. Bekanntmachung.

Beauftragt mittelst allerhöchsten, durch die K. Regenkreis-Regierung ausgeschriebenen Ministerial-Rescripte vom 24. Juli d. J. wird am kommenden

Dienstag den 9. September l. J.

den im Markte Riedenburg sich befindlichen, von Steinen erbauten, sogenannten Kollerstadl, sammt der daran gebauten, gewölbten Pferdestallung Vormittags 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 im Steigerungswege öffentlich verkaufen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Actum den 21. August 1828.

Königliches Rentamt Riedenburg.

Lizt. Creßierer.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

686. (2.) pr. den 18. August 1828.

Endesbenannte Anstalt ist beauftragt den Gasthof zum goldenen Ritter in Regensburg, an dem Schrannenplatze, der sogenannten Haide, gelegen, mit Bier-, Wein- und sonstigen Schenk- und Gasthofs-Gerechtigkeiten, aus freier Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen.

Er ist drei Stockwerke hoch, enthält 16 Zimmer, Kabinette, einen Saal, 5 Hausböden, Stallungen auf 30 Pferde, Garten, Re-

gelstätte, dann drei vorzügliche Keller zu einem Weinlager auf wenigstens 1000 Eimern.

Dieser Gasthof kann nun täglich eingesehen, übrigens auch auf demselben ein grosser Theil des Kaufschillings zur Verzinsung stehen gelassen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten

Montag den 1. September
Vormittags 10 Uhr

im vorerwähnten Gasthofe einzufinden, an welchem Tage derselbe an den Meistbiethenden, unter Vorbehalt der Zustimmung des Verkäufers, zugeschlagen werden solle.

Regensburg den 16. August 1828.

Commissions- und Anfrags-Bureau.

pr. den 19. August 1828.

162. Bekanntmachung.

Montag den 1. September d. J. von Morgens 10 Uhr werden in dem Gasthofe zum goldenen Ritter dahier 80 Eimer Wein, von mittlerer Qualität, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich demnach im vorbesagten Gasthofe einzufinden, und den Zuschlag derselben zu gewärtigen.

Regensburg den 19. August 1828.

Kommissions- und Anfrags-Bureau.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. August 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	99 3/8	99 1/8
ditto à 5 0/0 .	104 1/4	104
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M		
à 4 0/0	106	105 1/2
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		111
ditto bitto à fl. 25.		104 1/2
ditto bitto à fl. 100	105	

Inhalts-Anzeige des 35. Stücks:

163. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 23. August 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	117	117	117	—	15	22	14	22	13	26
Korn .	—	38	38	38	—	11	19	11	1	10	38
Gerste .	—	144	144	141	3	7	24	7	9	6	43
Haber .	—	167	167	163	4	4	33	3	45	3	26

864.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	6	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	12	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	—	—
Ein Kipf pr. 6 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 23. August 1828.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	22	—	—	50	2	13	—
Semmelmehl . .	2	34	—	—	38	2	10	—
Mittelmehl . . .	2	2	—	—	30	2	8	—
Pollmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Nachmehl . . .	—	32	—	—	8	-	2	—
Roggenmehl . . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Römischmehl . .	1	46	—	—	26	2	6	3
Waitzengries feiner	5	22	—	1	20	2	20	—
Waitzengries ordinär.	4	18	—	1	4	2	16	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 23. August 1828.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt

Vom 17. bis 23. August 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . " "	—	9	—	—
Schaffleisch . . . . . " " .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	10	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. excl. Laderlohn	8	40	—	—
Viehsalz " " 250 " " "	6	30	—	—
do. 1 Zentner " "	2	36	—	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " " "	9	32	—	—
do. 1 Zentner " "	1	28	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelass " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	30	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Band	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	370	das Pfund	—	14	—	15
Butter . .	150	" "	—	15	—	17
Körbch. detto	70	d. B. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	4656	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	270	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer . .	50	" " "	1	—	1	12
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	440	" " "	—	60	—	48
" geputzt	70	" " "	1	—	1	18
Enten, rauh	156	" " "	—	20	—	24
" geputzt	70	" " "	—	30	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	60	" " "	—	12	—	15
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	112	" " "	—	10	—	15
" junge	350	d. Paar zu	—	15	—	22
Tauben . .	94	" " "	—	10	—	13
Flachs, feiner	170	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	70	" " "	—	14	—	17
" grober	180	" " "	—	12	—	15
Schaafwolle	148	" " "	—	24	—	26
Buchenholz	93	die Klft. zu	6	45	7	—
Birkenholz .	8	" " "	5	40	6	—
Mischling .	183	" " "	4	15	4	35
Fichten . .	178	" " "	4	18	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 36.

Mittwoch Regensburg am 3. September 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 1. September 1828.

861. Ad Num. 17745. Num. Exp. 18458.

An die Königl. Conscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Conscribirung der Alters-Classe 1808 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August l. J. wird zu Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 19., erhalten den 22. d. M. den sämmtlichen Conscriptionsbehörden hierdurch eröffnet, daß die Conscribirung der Altersklasse 1808 im laufenden Jahre zu unterbleiben habe.

Regensburg den 26. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Frhr. von Tautphöus.
Schmitt.

pr. den 1. September 1828.

866. Ad Num. 17921. Num. Exp. 18452.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Viehmarktsprotokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist zwar längst angeordnet, daß bei sämmtlichen Viehmärkten ein förmliches Marktsprotokoll gehalten werde, dennoch aber wird sol-

ches entweder gar nicht oder nicht in entsprechender Weise beobachtet. Daher man jene Anordnung nicht nur überhaupts in Erinnerung bringt, sondern auch insbesondere verfügt, daß diese Marktsprotokolle folgende Momente enthalten müssen:

1) Tauf- und Geschlechts-Namen, dann Stand- und Wohnort des Verkäufers und des Käufers.
2) Bezeichnung des verkauften Marktviehes nach Art und Geschlecht.
3) Betrag des Kaufpreises.
4) Bei Mastvieh das Gewicht an Fleisch und Unschlitt nach beiläufiger Schätzung.

Sämmtliche Ortspolizeybehörden bleiben für die wirkliche und in angebener Art vollzogene Haltung der Marktsprotokolle haftend, und die Distrikts-Polizey-Behörden haben zu wachen, daß dieser Haftung entsprochen werde.

Regensburg den 29. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Schmitt.

---

pr. den 30. August 1828.

267. Ad Num. 17487. Num. Exp. 18380.
An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Eine zu Mohnheim aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Am 6. d. M. ist in Monheim Landgerichts gleichen Namens im Rezatkreise der nachstehend bezeichnete Taubstumme aufgegriffen worden, ohne daß bisher dessen Heimath entdeckt werden konnte.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises haben daher sogleich in den untergeordneten Gemeinden nachforschen zu lassen ob jener taubstumme einer derselben angehöre, und im Bejahungsfalle sich sogleich mit dem k. Landgericht Mohnheim ins Benehmen zu setzen, jedenfalls aber das Resultat ihrer Recherchen binnen 4 Wochen anher anzuzeigen.

Regensburg den 26. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
von Heckel, Sekr.

Personalbeschreibung
des eingelieferten taubstummen Menschen.

Alter beiläufig 40 Jahre,
Größe 5' 2'' 2'''
Haare, schwarzbraune
Stirn, hohe
Augenbraunen, braun und schwarz,
Augen blau,
Nase, spitzig und lang,
Mund, gewöhnlich,
Bart, braun,
Kinn, stumpfes,
Gesicht, länglichstes,
Gesichtsfarbe, braun,
Körperbau, schwach.

Besondere Kennzeichen:
eingefallene Wangen, und vorhängenden Gang und Stellung, ein starrer Blick, dann blatternarbig im Gesicht.

Kleidung,
eine schwarz lederne Kappe, schwarz wollene, alte zerissene Halsbinde, eine Jacke von grober ungebleichter Leinwand mit beinernen 5 löcherichen Knöpfen, eine dergleichen Weste, eine dergleichen Hose mit Hosenträger von grauen Tuchend, ein nachborstenes Hemd, und Barfuß.

Effekten:
Geld 37½ kr., bestehend in 6, 3 und 1 kr. Münzen, dann einigen Kupferpfennigen, eine alte Blase, zwei alte Kämme, eine kurz abgebrochene köllnische Tabackspfeife, etwas ungeschnittener Taback, ein altes Messer, zwei Stücke von einen beinernen Tabacksrohr, mehreren Blättern, aus einem ältern protestantischen Gesangbuche.

pr. den 31. August 1828.

868. Ad Num. 17642. Num. Exp. 18407.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Bestellung der Regierungsblätter pro 1829 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 29. Septemb. 1826, und das beigefügte allerhöchste Rescript von 25. desselben Monats und Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 40. Seite 1307 — 1310 aufgefordert, die nach §. 8. Lit. p. vorgeschriebenen Verzeichnisse des Bedarfs an Regierungsblättern pro 1829 für jene Behörden und Aemter, welche dafür Zahlung zu leisten haben, nach Rentamts-Bezirken abgetheilt, ungesäumt anzufertigen, und längstens binnen 8 Tagen in Triplo zur Richtigstellung anher zu senden.

Regensburg den 27. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Schmitt.

pr. den 29. August 1828.

869. Ad Num. 17786. Num. Exp. 18335.

(Die diesjährigen Aufgaben und Prämien für verschiedene Fabrikationszweige betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe der Prüfung derjenigen industriösen Leistungen, welche in Folge der allerhöchsten Entschließung vom 14. Jänner 1827 für das laufende Jahr als Preisaufgaben bestimmt, und unterm 20. Februar d. J. bekannt gemacht worden sind, hat die allerhöchste Stelle verfügt wie folgt:

1. Die Vorlage der zur Preiswerbung bestimmten Gegenstände hat längstens bis zum 5. Oktober d. J., nach welcher Zeit ein Anspruch auf Beurtheilung später eingesendeter Stücke nicht mehr statt hat, zu geschehen, und die Sendung ist an die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern und zwar in der Regel kostenfrei zu richten.

2. Eine daselbst niedergesetzte Commission hat für gehörige Aufzeichnung, Verwahrung, Empfangsbescheinigung und Zurückstellung der eingeliefert werdenden Stücke zu sorgen.

Solches wird demnach zur Nachachtung hinsichtlich der Einsendung der preiswerbenden Stücke allgemein bekannt gemacht.

Regensburg den 26. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
v. Heckel, Sekr.

pr. den 31. August 1828.

870. Ad Num. 17823. Num. Exp. 18388.

An sämmtl. Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Erbauung und Herstellung einer protestantischen Kirche in Cusel im Obermainkreise betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung des k. protestantischen Consistoriums in Baireuth vom 19. dieß ist in allen protestantischen Kirchen des Kreises zur Erbauung der im Jahre 1794 abgebrannten ehemaligen Simultankirche zu Cusel für den ausschließenden Gebrauch der Protestanten eine Sammlung gestattet worden.

Dieses wird den sämmtlichen k. Polizey-Behörden des Regenkreises hiemit eröffnet.

Regensburg den 26. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. von Tautphöus
Schmitt.

pr. den 28. August 1828.

871. Ad Num. 17523. Num. Exp. 18172.

(Das erledigte Engelmeßbeneficium zu Kalmünz betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zeitherigen Benefiziaten, Priester Kändler auf die Pfarrei Hohenkemnath ist das einfache Engelmeß-Benefizium zu Kalmünz Landgerichts Burglengenfeld in Erledigung gekommen.

Die Renten desselben bestehen:

	fl.	kr.
a) aus Kapitalszinsen in	35	—
b) aus den Realitäten in	31	6
c) an Grundzinsen in	15	13
d) an Zehenten in	152	40
und e) in 5 Klafter Holz im Werthe zu	12	30
Zusammen in	346	29

Nebst dem erhält der jedesmalige Benefiziat seine Wohnung.

Für den Genuß dieser Renten ist er jedoch verbunden, wöchentlich 4 Messen zu lesen, und die auf dem Benefizium ruhenden Lasten und Abgaben im Betrage zu 8 fl. 58 kr. zu übernehmen.

Zugleich wird bemerkt daß der derzeitige Pfarrer zu Kalmünz, Priester Knauer dem Engelmeß-Benefiziaten, gegen Aushülfe im Beichtstuhle, in der Seelsorge und in der Schulaufsicht, das mit der Pfarrei verbundene Frühmeß-Benefizium, dessen Renten sich auf beiläufig 60 fl. berechnen, zu überlassen sich bereit erklärte.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche binnen 4 Wochen bei dem Magistrat zu Kalmünz, dem das Nominationsrecht hierauf zusteht, einzureichen.

Regensburg den 22. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 22. August 1828.

(2.)

872. Bekanntmachung.

Rudolph Will, k. Advokat zu Regensburg ist am 9. dieß mit Tod abgegangen.

Die Besorgung der ihm anvertrauten Rechts- so andern Geschäfte hat zur vorläufigen Entfernung aller Nachtheile provisorisch, jedoch nur bis Ende September l. J. der k. Adv. Dr. v. Eggelkraut übernommen.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit jeder dabei Betheiligte sich unverzüglich einen Anwalt wählen, und die Manualakten abverlangen lassen kann, die jedoch nur gegen Berichtigung der rückständigen Deserviten und Auslagen ausgeantwortet werden dürfen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Maße des Titl. Defunkten rechtliche Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche bis Ende September l. J. bei unterzeichnetem Gerichte geeignet anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Verlauf dieses Termins mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten wird.

Regensburg den 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Loichinger.

(2.)

pr. den 25. August 1828.

873. Bekanntmachung.

Von dem Rücklaße des Königl. Landrichters Peter Joseph von Welz, werden nach dem Antrage der Erben, die entbehrlichen Gegenstände mittelst öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung zum Verkaufe gebracht.

Dieselbe wird in dem ehemaligen Landgerichtsgebäude zu Kelheim vorgenommen, damit

Montag den 22. September Vormittags 9 Uhr
angefangen, und nicht nur an diesem, sondern auch an den folgenden Tagen bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr fortgesetzt.

Die zu veräußernden Gegenstände im Allgemeinen, sind Leinwand, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücke, Federbetten mit Matratzen, Tische, Sessel, Kanapees, Schreibsekretärs, Kommode, Kleider- und Waschkästen, Bettstellen, Spiegel, Gläser, Küchengeräthe, Kupfer, Porzellain, Englisches Zinngeschirr, gläserne Flaschen, Kupferstiche unter Glas und Rahmen, Flaschenkeller, Bouteillen, Krüge, Hanf, Rehfelle, Kisten, Schreibmaterialien, Bücher, Pferdgeschirre, Pferddecken, Reitzeuge, Chaisen, Oekonomiewägen, Eisen, nebst verschiedene andere Haus- und Baumannsfahrniß.

Die Erbsinteressenten werden hievon ein beiläufiges Verzeichniß anfertigen und vertheilen lassen, indeß wird sich bei der Versteigerung selbst, an die Nummerfolge nicht gehalten werden.

Regensburg den 19. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Wagner, Ak.

(3.)
pr. den 13. August 1828.

874. Ediktalladung.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Debitwesen des Königl. Herrn Kämmerers Karl Rothhaft Freih. von Weißenstein, unterm 9. Mai dieses Jahrs auf Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6. Oktober 1828;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. Dezember 1828;

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 12. Februar 1829;
und für die Duplik auf
den 12. März 1829 bis exclus. 14. April 1829 jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Herrn Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. Juli 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Wunderl.

---

pr. den 30. August 1828.
(1.)

875. Bekanntmachung.

Nach dem Antrag des in der Kreisschulrath Fröhlich'schen Gant kreditorschaftlich bestellten Communalanwalts, Advokaten Lzt. Plank sollen die beiden zur Gantmasse gehörigen Güter Penkhof und Neumühl, auf die Zeit von Lichtmeß 1829 bis dahin 1830 und zwar jedes derselben im Ganzen, oder gesondert, einer neuerlichen Verpachtung unterworfen werden. Zu diesem Zwecke wird auf Freitag den 19. September dieses Jahrs im Orte Penkhof, und auf Samstag den 20. September d. J. in loco Neumühl, Termin anberaumt, wo-

selbst sich zahl- und kautionsfähige Pachtlieb-haber einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sodann den Hinschlag vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Bemerkt wird übrigens, daß die näheren hieher bezüglichen Aufschlüsse, der Massekurator Rentamtsscribent Doßl auf Verlangen ertheilen werde.

Amberg den 19. August 1828.

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht.
D. l. a.
Graf.
Gebrath.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2.)
pr. den 25. August 1828.

876. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Georg Meindl von Niedereulenbach, wird am

Montag den 22. September

früh 9 Uhr dahier zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 12. Juni l. J. bezogen.

Mallersdorf am 19. August 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.)
pr. den 23. August 1828.

877. Bekanntmachung.

Vom
Gräfl. von Drechsel. Patrimonialgerichte I. Kl. Naabeck.

wird das zur Concursmasse des Michael Janser gehörige Krammerhaus zu Naabeck mit Stallung, Stadel, einem kleinen Kräuter-Gärtchen und Wasenflecke, dann ungefähr $\frac{1}{8}$ Tagw. Obstgarten, zusammen auf 500 fl. geschätzt, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Die Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am

Samstag den 13. September h. J.

im Schloße zu Naabeck zu Protokoll zu geben.

Karlstein den 1. August 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

(2.)
pr. den 18. August 1828.

878. Bekanntmachung.

Die Mühle in Peilnstein an dem Laabererfluße, Königl. Landgerichts Hemau, bestehend aus drei Mahlgängen, einer Schneidsäge, Walch einem Leinschlag, dann der dazu gehörigen Oekonomie mit den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden wird im nächst eintretenden Herbste verpachtet.

Pachtlustige können bei Andreas Schack, bürgerl. Gastwirth zum goldenen Hirschen in Hemau die vorläufigen Pachtbedingungen, so wie die nähere Bestimmung des Pachtbeginnens in Erfahrung bringen.

Peilnstein am 16. August 1828.

Königl. v. Neger'sches Patrimonialgericht Peilnstein.
Wagner, Gerichtshalter.

pr. den 30. August 1828.

879. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Jakob Zizmann Webers von Niedermurach bestehend aus

a) einem gemauerten mit Taschen eingedeckten Haus nebst Stall,
b) einem von Holz erbauten Stadl,
c) einem Obstgärtl zu $\frac{1}{32}$ Tagwerk,
d) einem Ackerl ad $\frac{3}{4}$ Tagwerk,
e) einer Wiese ad $\frac{1}{4}$ Tagwerk

dem öffentlichen Verkaufe wiederhollt ausgebothen, und zur Steigerung auf

Freitag den 26. Sept. 1828

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neunburg den 20. August 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
I. A. D.
Yberle, Assessor.

pr. den 28. August 1828.

880. Urtheilseröffnung.

Nachdem die öffentliche Verladung vom 9. May d. J. (vid. Korrespondent v. u. f. D. Nro. 136 und Regenkreis-Intelligenz-Blatt N. 21) die unbekannten Eigenthümer der in der Gegend des Hagenwirthshauses von Flüchtlingen zurückgelassenen Zaineisens Quantität pr. 747 Pfund bei der am 17. v. M. zur höchst summarischen Sachverhandlung dahier anberaumt gewesenen Commission, nicht erschienen sind, so wird das gedachte Eisen, auf den Antrag des bestellten fiskalischen Klägers als eingeschwärztes Gut erklärt, hiernach der Konfiskation unterworfen, und zugleich ausgesprochen, daß die Vertheilung der dießfallsigen Defraudationsstrafe nach den Bestimmungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 §. 83 zu geschehen habe.

Actum den 8. Juli 1828.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.
D. l. a.
Wimmer, l. Assessor.

pr. den 31. August 1828.

881. Bekanntmachung.

Gemäß Entschließung der königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern dd. 10. und praes: 18. d. M. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wittwe Seidenschwarz zu Stadtamhof bewilliget wurde, das in ihrem Keller zu Steinweg befindliche Lagerbier um $3\frac{1}{2}$ kr. pr. Maß in satzmässiger Qualität zu verzapfen.

Am 20. August 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

pr. den 31. August 1828.

882. Bekanntmachung.

Das im Korrespondenten von und für Deutschland im 340. Stück und im Regenkreis-Intelligenz-Blatte im 49. Stück des Jahrganges 1826 näher beschriebene Gantanwesen des Glasschneiders Johann Zeitler zu Peinten wird anmit zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeboten, und werde Strichtermin auf

Dienstag den 30. September l. J.

festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen an diesem Tage ihre Angebote bei hiesigen Amte zu Protokoll geben.

Hemau den 27. August 1828.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

(1.)

pr. den 1. September 1828.

883. Bekanntmachung.

Am 15. des nächstfolgenden Monats September werden bei dem unterfertigten Königl. Oberzollamte 10 Stücke Wollentücher von verschiedenen Couleuren im Maaße $278\frac{3}{4}$ Ellen haltend an Meistbietende Stückweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, zu welchem Strichtermin sofort Kaufslustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Waldmünchen den 29. August 1828.

Königliches Oberzollamt.
Mitterer, Oberzb.

pr. den 1. September 1818.

884. Bekanntmachung.

Ueber die Beischaffung der für den fürstl. Hofstall benöthigten Fourage an Haber, Heu und Stroh, soll in Folge höchster Entschliessung vom 23. d. ein neuer Vertrag abgeschlossen, und dieselbe im Wege des öffentl. Abstriches, unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation, den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Die deßfallsigen näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und es wird nur vorläufig gemerkt: das unbekannte, oder auswärtige Steigerungsliebhaber hinsichtlich ihrer Zuläßigkeit sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verhandlung geschieht
Montag den 22. September
Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Hofmarschallamtes.

Regensburg den 31. August 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Hofmarschallamt.
Aus Auftrag
Dibrich.

pr. den 28. August 1828.

885. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das zur Hofmarkt Hexenagger erbrechtsbare Rabensöldengut der Wittwe Elisabetha Bauer von Gimpertshausen
Montag den 15. September
in hiesiger Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Es besteht aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hausgarten, einem Pflanzgärtl $\frac{1}{16}$ Tagw., dem Steigacker von $2\frac{1}{8}$ Tagw, der Weingesinger Breite von 2 Tagw., dem untern Spitzacker von $\frac{7}{8}$ Tagw., dem Rottacker zu 1 Tagw., dem Grisackerl zu $\frac{1}{4}$ Tagw. und 2 Gemeinde-Holztheilen zu zu 1 Tagw. Dieses Anwesen ist besteuert, nach 590 fl., und gibt zur Hofmarkt Hexenagger 34 2 hl. Stift, 53 kr. Schaarwerkgeld, 2 M. 2 V. 1 S. Korn, 2 M. 3 V. 1 S. Habergilt, 5 Prozent An- und $2\frac{1}{2}$ Prozent Abstands-Handlohn. Die Felder sind zehentbar.

Den 20. August 1828.

Königl. B. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

pr. den 30. August 1828.

886. Bekanntmachung.

Das halbe Hofsanwesen des Georg Weingartner von Wolfshausen wird auf dem Hilfs-Volstreckungs-Wege zum Verkaufe gebracht und auf
Donnerstag den 25. September d. J.
Termin festgesetzt, an welchen sich die Kaufslustigen von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei einfinden wollen.

In der Zwischenzeit mögen die Kaufsliebhaben das Anwesen einsehen, am Verkaufs-Termine aber haben sich dieselben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Abensberg den 8. July 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 30. August 1828.

887. Bekanntmachung.

In dem allgemeinen Concurse gegen Georg Vogl, Bauer von Diebersried bringt man zur öffentlichen Kenntniß der Gläubiger, daß das heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 5. September d. J. an die Gerichtstafel dahier angeheftet werde.

Roding den 26. August 1828.

K. B. Landgericht Roding.
Lict. Aurbach, Landrichter.

pr. den 30. August 1828.

888. Bekanntmachung.

Auf den Grund wiederholter Implorationen der Gläubiger wird in dem Debitwesen des Jakob Winter von Frießheim, nachdem die bereits unterm 30 Dezember 1823 vorgenommene Liquidation der Passiven eine sichere Bassis nicht mehr geben kann, zur wiederholten Liquidirung sämmtlicher Passiven des genannten Winter, dann zur allenfallsigen Regulirung eines Fristen- oder Nachlaßvertrages auf
Donnerstag den 18. September
Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt hiemit angesetzt, wobei sämmtliche bekannte und allenfalls noch

unbekannte Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als dieselben sonst der Mehrzahl beitretend betrachtet würden.

Wörth den 23. August 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts Gericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 29. August 1828.

889. Subhastations-Patent.

In dem Debitwesen des Bauers Johann Maier von Unterwiesenacker wird dessen Gesammtanwesen nebst der inventarisirten Mobiliarschaft, zusammen im Schätzungswerthe von 3694 fl. 44 kr. auf kreditorschaftlichen Antrag am

Dienstag den 23. September l. Js.

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt.

Die Anwesensbestandtheile sind:

a) das Wohnhaus mit darangebauter Stallung, ein getrennt stehender Stadel, Backofen, ein Pflanz- und ein Obstgärtchen,
b) bei 50 Tagw. Felder,
c) 2⅞ Tagw. Wiesen,
d) 16 Tagw. Holzwachs,
e) ein Gemeindetheil in mehreren Flecken.

Die darauf ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht, können aber auch inzwischen hierorts erfahren werden.

Kaufsliebhaber, wovon auswärtige sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mögen sich am obigen Termine dahier einfinden, ihre Anbote machen, und das Weitere erwarten.

Parsberg den 22. August 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.

von Baumgarten, Landrichter.

---

pr. den 28. August 1828.

890. Verkauf.

Auf Antrag der Kreditoren wird das Gantanwesen des Gütlers Georg Mürch zu Pölling, als

das gemauerte Wohnhaus, Stadl, Schweinställe, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hausgarten, dann die hiezu gebundenen Gründe.

9 Tagw. Feld,
2 Tagw. Wies und
3 Tagw. Holzgründen;

ludeigene Gründe:

⅛ Tagw. Feld in der Grüb,
3 Tagw. Feld und
3 Tagw. Wiese in der Münchswiese;

den Gemeindstheilen:

1 Tagw. Feld im Hirtengrübl,
1 Tagw. Feld im Kühanger,
⅛ Tagw. Wiesen im alten Weiher,
½ Tagw. Holz im Moos;

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Dienstag den 9. September d. J.

angesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Neumarkt den 5. August 1828.

Königl. B. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Klein, Amtsverweser.

(1.)

pr. den 28. August 1828.

891. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das ludeigene Anwesen des Paul Wittmann Söldners zu Schaltdorf, bestehend in einem hölzernen mit Hohlziegeln eingedeckten Wohnhause sammt Hornviehstallung, dann in 15 Tagw. 93 Zent. Aecker, welches alles am 31. v. M. gerichtlich auf 314 fl. geschätzt wurde, und worauf 52 kr. 6 hl. Scharwerkgeld, 8 kr. Gattergilt und 31 kr. 5 hl. einfache Rustikalsteuer lasten, am

Mittwoch den 24. September l. Js.

früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Zugleich werden alle noch unbekannten

Gläubiger des Paul Wittmann aufgefordert, am obigen Tage ihre Forderungen anzumelden, um so nach §. 64. des Hypothekengesetzes ihre Rechte weiters wahren zu können.

Mallersdorf am 18. August 1828.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(1.)

pr. den 29. August 1828.

872. **Bekanntmachung.**

Auf dem Grunde des landgerichtischen und rechtskräftig gewordenen Beschlußes vom 31. Jänner d. J. werden sämmtliche Liegenheiten des Lukas Piringer in Mainburg im Versteigerungswege zum Verkaufe gebracht, und hiezu auf kommenden

Donnerstag den 25. September d. J.

Termin festgesetzt, an welchen sich die Kaufslustigen in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 8 bis 12 Uhr einzufinden haben.

Ueber Leumund und Vermögen haben sich die Auswärtigen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Liegenheiten bestehen:

a) in einem zweistöckigen mit einer Weiß- und braunen Bieres- dann Weinschenks-Gerechtigkeit versehenen Wirthshause.
b) in den erforderlichen durchaus gemauerten Oekonomie-Gebäuden.
c) in 27 Tagw. 93 Dez. Ackergrund, 3 Tagw. 70 Dez. Wiesgrund und 6 Tagw. 87 Dez. Holzgrund.

Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß das Wirthshaus zum Gewerbs-Betrieb eine vortheilhafte Lage hat.

Abensberg am 28. Juli 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 1. September 1828.

873. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Kreditorschaft wird das Anwesen der Guberschen Relikten von Walderbach mit den noch vorhandenen Baumannsfahrnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und diese bestehen nach einer gerichtlichen Schätzung:

	fl.	kr.
a) in einem gemauerten Wohnhaus sammt einer hölzernen Schupfe im Werthe zu	450	—
b) in einem gezimmerten Stadel zu	40	—
c) in 13 Tagw. Feld- und Wiesgründen zu	662	30
d) in $5\frac{3}{4}$ Tagw. Waldung zu .	256	—
e) in einem Wagen, einem Pflug, Eggen und Windmühle zu . .	15	30

Zur Versteigerung dieser Mobilien und Immobilien ist Termin auf 18. September dies Jahrs bestimmt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich auf Verlangen über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, auf diesen Tag zu hiesigen Gericht mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die vorhandenen Mobilien und Immobilien inzwischen einsehen, und über die auf letztern ruhenden Lasten dahier die nöthige Aufklärung erholen können.

Roding den 23. August 1828.

Königl. B. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

pr. den 30. August 1828.

874. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das nachbezeichnete Gesammt-Anwesen des Georg Brey, Gütlers zu Altenschneeberg, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Freitag den 26. September 1828

Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause sammt Stall und Stadel, welche Gebäude im besten Zustande sind, nebst einem Grasgärtchen $\frac{1}{12}$ Tagw. groß, 11 Tagwerk Feld-, 7 Tagwerk Wiesen-, und 8 Tagwerk Holzgrund.

Die auf diesem Gute lastenden Abgaben können diesseits auf Verlangen bekannt gemacht

werden. Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit legal ausweisen können, werden eingeladen, am bezeichneten Termin in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, sodann das weiter Rechtliche zu erwarten.

Tiefenbach am 18. August 1828.

Freih. von Reisachisches Patrimonialgericht I. Klasse Tiefenbach.
Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 30. August 1828.

855. Bekanntmachung.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern) vom 21. Juli dieses Jahrs wird das vormalige Stiftungs-Administrations-Gebäude im ehemaligen Kapuziner-Kloster dahier mit dem dabei befindlichen Garten im Ganzen, oder in schicklichen Abtheilungen mittels öffentlicher Versteigerung — jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung — veräußert, und Steigerungs-Termin auf

den 30. September dieses Jahrs

anberaumt.

Das Gebäude bildet drei Flügel, enthält zu ebener Erde 6 heizbare Zimmer, 1 Küche, 1 feuerfestes Gewölbe, 1 gewölbte Pferd- und Kühstallung, dann noch andere Behältnisse, zwei geschlossene Hofräume, wovon der Größere einen ergiebigen Gumpbrunnen enthält; ferner zwei sehr geräumige Keller.

Ueber eine Stiege: 6 heizbare Zimmer, 1 Küche, 4 Kammern, 1 Küche und Speiß.

Der Garten enthält $3\frac{1}{2}$ Tagwerk, und ist mit vielen Obstbäumen, mitunter von sehr guten Sorten, besetzt.

Nach der vorliegenden sehr mäßigen Schätzung haben die sämmtlichen Gebäude einen Werth von . . . . 2600 fl.
der Garten von . . . . . . 400 fl.

Der Verkauf geschieht nach den für Stiftungs-Realitäten durch die allerhöchste Verordnung vom 1. Februar 1808 vorgezeichneten Verkaufes-Modalitäten, wornach also vorbeschriebene Realitäten als freies, jedoch grund- und bodenzinsiges Eigenthum auf den Käufer übergehen, von den Gebäuden die erste Hälfte des Kaufschillings am Tag der Ausantwortung derselben baar entrichtet, die zweite Hälfte in drei nach 4 vom 100 verzinslichen Fristen bezahlt, und von jedem 100 des ganzen Kaufschillings ein jährlicher Bodenzins zu 6 kr. gereicht werden muß, von dem Garten aber werden zwei Viertheile des Kaufschillings am Tage der Ausantwortung baar, ein Viertheil in drei zu 4 pr. Ct. verzinslichen Fristen abgeführt, und das weitere Viertheil bleibt in der Eigenschaft eines ewigen Grundzins-Kapitals liegen, wogegen ein im Korn zu regulirender Bodenzins gereicht wird.

Kaufsliebhaber können diese Realitäten täglich in Augenschein nehmen, und erhalten von der unterzeichneten Behörde alle erforderliche Aufschlüße.

Dieselben werden eingeladen sich an den obenbemerkten Steigerungstag in dem ausgebotenen Gebäude selbst einzufinden. Auswärtige dießorts unbekannte Käufer aber haben sich mit zureichenden Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen, und diesen wird zugleich bemerkt, daß die Municipalstadt Burglengenfeld 6 Poststunden von Regensburg an der von dort über Amberg nach Sachsen und über Bernberg nach Böhmen führenden Landstraße gelegen ist.

Burglengenfeld am 24. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Liz. Kastnmair,
K. B. Rath und Landrichter.

---

pr. den 30. August 1828

856. Todeserklärung.

Das Freiherrliche Frankensteinische Patrimonial-Gericht I. Klasse Ullstadt erkennt in Sache der Gemeinde in Ullstadt, der Christina Margaretha Haffner von Kadolzburg

und Konsorten Provokanten gegen Georg Michael Haffner aus Sülzburg Provokanten Todeserklärung betr., hiemit zu Recht:

Georg Michael Haffner aus Sülzburg sey, wie hiemit geschiebt, für todt zu erklären, und dessen Anstandskapital zu 200 fl. auf dem Grunde des von dem Vermünder des Verschollenen und den Provokanten am 21. Juli d. J. abgeschlossenen Vergleiches an diese letztern hinauszugeben.

Urkundlich Ullstadt den 18. August 1828.

Freiherrl. Frankensteinisches Patrimonialgericht I. Klasse im Rezatkreise.

Bauer.

(2.)

pr. den 25. August 1828.

197. Bekanntmachung.

Die Verfertigung von 14 Bierfässern aus guten Eichenholz zum Kloster-Bräuhaus auf den sogenannten Klarenanger, jedes 15 Eimer haltend, wird an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Sämmtliche Kufner werden daher eingeladen auf

Montag den 15. September l. J.

bei den Unterzeichneten zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 25. August 1828.

Königl. Verwaltung des Frauen-Klosters St. Klara allhier.

J. N. Dorner.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 21. August 1828.

198. Bekanntmachung.

Nach einem allerhöchsten Ministerial-Rescripte vom 29. Juli, ausgeschrieben durch Regierungs-Entschließung vom 8. August l. Js. sollen die dem Aerar gehörigen Realitäten zu Essing und Randeck dem öffentlichen Verkaufe, oder im Nichtbewirkungsfalle desselben, der öffentlichen Verpachtung im Ganzen oder theilweise untergestellt werden.

Diese Realitäten bestehen,

A. im Markte Essing

aus der vormaligen Beamtenswohnung, die im Erdgeschoße Stallung und Waschhaus, in den übrigen 2 Stockwerken aber 6 Zimmer, Küche und Speise enthält;

aus dem Bräuhause, mit der reelen Braunbierbräugerechtigkeit, aus den an das Bräuhaus angebauten Ochsen- und Pferdestall, einen kleinen Stadel und Schupfen;

aus einem im Markte sich befindlichen vortrefflichen Felsenkeller, der circa 1400 Eimer fassen kann, dann aus den über den Keller sich befindlichen Kellerhause, welches 2 Zimmer und 1 Kammer enthält.

Die Beamtenswohnung kann, nach Wunsch vom Verkaufe auch ausgenommen bleiben.

aus einem Gemüsegarten zu 12 Dezimalen.

aus Wiesgründen zu 13 Tagw. 18 Dez. an der Altmühl entlegen.

B. im Dorfe Randeck, eine halbe Stunde von Essing entfernt.

Aus dem herrschaftlichen Oekonomiegute.

Darunter sind begriffen:

Die Wohnung des Schäfers, des Revierförsters, des Gerichtdieners, der Getreidkasten, sämmtlich gemauert; die hölzernen Stallungen und Städel, ein Brunnen.

An Gründen:

1 Tagw. 35 Dez. Garten, 88 Tagw. 61 Dez. Aecker, 15 Tagw. 58 Dez. Wiesen, eine Berghänge zur Weidenschaft von circa 90 Tagw. Das Waidrecht mit den Schafen auf den Unterhaus Gründen von 7 Einöden, 3 Dörfern, und den Gründen des Marktes zu Essing, wie dasselbe die Kulturs-Gesetze gestatten, und bisher vom Aerar ausgeübt wurde.

Sollte Verkauf oder Verpachtung im Einzelnen vorgezogen werden, so sind hiefür even-

tuel 4 Komplexe projektirt, wovon der eine das Bräuhaus und die Gebäude in Essing nebst den Wiesen, der zweite vom Oekonomie-Gute zu Randeck die Revierförsters Wohnung rc. und 13 Tagw. 24 Dez.; Gründe, der dritte die Gerichtsdieners Wohnung rc. und 18 Tagw. 76 Dez.; der vierte die Schäferwohnung rc. und 73 Tagw. 34 Dez. Gründe enthalten wurde. Weidenschaft und Weidrechte würde, wegen nicht wohl zulässiger Abtheilung, bei den letzten 3 Com[illegible] gemeinschaftlich verbleiben.

Die vorhandenen Braugeräthschaften und Baumannsfahrnisse werden im Falle des Verkaufes der Hauptobjekte ebenfalls mit zur Veräußerung gebracht, im Falle der Verpachtung aber gegen Restitution in gleicher Qualität und Werth zum nöthigen Fortbetriebe überlassen.

Der Verkauf sowohl als die Verpachtung geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung, ersterer, nach den Normen der Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungs-Blatt S. 1577) letztere nach den besonderen Bestimmungen, die vor der Verhandlung werden bekannt gemacht werden.

Käufer oder Pächter, die dem Amte nicht bekannt sind, haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Atteste auszuweisen.

Die Verhandlungen werden künftigen

Mittwoch den 10. September

früh 8 Uhr im Orte Essing eröffnet, und

Donnerstag den 11. September

Vormittag fortgesetzt; die letzte Anfrage und der Zuschlag beginnt

Donnerstag den 11. Nachmittags 1 Uhr.

Kauf- und Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, wobei noch schlüßlich bemerkt wird, daß diese Realitäten nur 2 Stunden von Kelheim, und eben so weit von Riedenburg entlegen sind, und daß sie bei ihrer günstigen Lage, an der Altmühl und an einer Vizinalstraße vortheilhaften Betrieb erzielen lassen. Der quiescirte Kammeralbeamte Reitmaier hat übernommen, die Objekte in Essing vorzuzeigen, und der Schäfner Hackl zu Randeck ist beauftragt, die dortigen Objekte vorzuzeigen, was denjenigen zur Notiz dienen mag, die vielleicht in der Zwischenzeit Einsicht nehmen wollen. — Kelheim den 16. August 1828.

Königl. B. Rentamt Kelheim.
von Kirchbauer, Rentbeamter.

---

pr. den 28. August 1828.

899. Bekanntmachung.

Die K. Rothenfelder Jagd, welche der quiescirte Hofgerichts Rath Freiherr von Löwenthal bisher in Pacht hatte, soll vermöge höchsten Regierungs-Beschlußes von 16. d. M. einer neuerlichen Verpachtung unterstellet werden. Hiezu ist Termin auf

Samstag den 6. September l. J.

Vormittag von 10 bis 12 Uhr in dem Forstamts-Lokale dahier anberaumt, wobei pachtfähige Liebhaber nach dem Vernehmen der Pachtbedingniße ihre Angebote zu Protokoll geben wollen.

Neumarkt den 25. August 1828.

Königliches B. Forstamt.
Thoma, Forstmeister.

(1.)

pr. den 28. August 1828.

900. Staatsrealitäten-Verkauf.

Vom

Königl. Rentamte Stadtamhof in Regensburg

werden aus hohem Auftrage der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, folgende Staatsrealitäten nach den Normen vom 30. Sept. 1811 (Rggsbltt. S. 1577) öffentlich versteigert, als:

der s. g. Thannenwörth eine Wiese pr. ohngefähr $7\frac{3}{4}$ Tagw., bei Irling an der Donau.

Die Verhandlung geschieht am

Dienstag den 16. Sept. h. J.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Gmünd,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 27. August 1828.

Oettl, Rentbeamter.

pr. den 17. August 1828.

(3.)

901. Bekanntmachung.

Das Auswerfen des Flußsandes aus der Donau am untern Wörth, wird nach höchster Königl. Regierungs-Entschließung vom 5ten d. M. kommenden

Freitag den 5. September d. J. Nachmittags 3 bis 5 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Königlichen Rentamts auf 3 Jahre öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Wie weit dem allerhöchsten Aerar das Recht des Sandauswurfes zusteht, kann täglich beim Königl. Werkmeister Eichbüchler am untern Wörh erfragt werden.

Regensburg den 18. August 1828.

Königl. Rentamt.
Wegmann, Rentbeamter.

(2.)

pr. den 23. August 1828.

902. Bekanntmachung.

Der Aerarial Antheil zu ½ Tagw. an der Wiese bei dem Mahlwieher Dam zu Seligenporten wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung auf freies Eigenthum öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber mögen sich deßhalb am

Dienstag den 9. Sept. d. J.

zwischen 9 bis 12 Uhr Morgens in Geschäftslokale des unterfertigten Amtes einfinden.

Signatum den 21. August 1828.

Königl. Rentamt Neumarkt.
von Reichardt.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. August 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	99⅜	99⅛
ditto à 5 o/o .	104¼	104
Land-Anlehen à 5 o/o		
Lotterie-Loose E — M		
à 4 o/o	106¼	106
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		113
ditto ditto à fl. 25.	106	
ditto ditto à fl. 100	106	

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 28. August 1828.

903. Dienst-Gesuch.

Ein Landgerichtsoberschreiber der schon 20 Jahre ununterbrochen bei königlichen Gerichtsstellen functionirte wünscht wieder in gleicher Eigenschaft Unterkunft zu finden.

Seine einzig schönen Zeugnisse beurkunden eine vorzügliche Geschäftsgewandtheit in allen polizeilich- und administrativen Gegenständen. Derselbe kann auch nöthigenfalls Caution leisten, und sollte dermal eine Vacatur nicht vorhanden seyn, so ist er erbietig, sich zu allen beliebigen Amtsgeschäften verwenden zu lassen.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion auf portofreie Briefe.

pr. den 1. September 1828.

904. Indem die Verfertigung der unter der Vignette

das bunte Pferd

so wie

der Fuchs

allgemein beliebten und bekannten Rauchtabacke uns allein gebührt, unsere Firma aber sowohl als die Vignette selbst, allenthalben nachgemacht wird, so sehen wir uns bemüssiget, für die Stadt Regensburg den Herren Grimm

und Koch daselbst den alleinigen Verkauf zu übertragen.

Amsterdam den 28. Juni 1828.

M. van Delden et Zoonen.

Vorstehender Anzeige fügen wir die billigsten Preise bei, als:

☐ schwarz, bunte Pferd	¼ ℔	.	8 kr.
Lit. B desgleichen	„ „	.	10 kr.
Vos Wappen	„ „	.	13 kr.
Canaster Nro. 3.	„ „	.	24 kr.
Canaster Nro. 0	„ „	.	18 kr.

Regensburg den 27. August 1828.

Grimm und Koch.

---

805. Ad Num. 18087.

pr. den 2. September 1828.
Num. Exp. 18538.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Verbesserung der Pferdezucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Polizeibehörden des Regenkreises, welche der Ausschreibung vom 5. Juli d. J. die Beschreibung der Stuttpferde, welche zur Nachzucht bestimmt sind, betreffend noch nicht genügt haben, werden hiemit beauftragt, die im Punkte 4. angeordnete Einsendung der Stutten-verzeichnisse unfehlbar binnen 4 Wochen zu bewirken.

Regensburg den 1. September 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus.

Schmitt.

Inhalts-Anzeige des 36. Stücks:

---

806. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 30. August 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel						
Waitzen .	—	104	104	104	—	16	41	15	27	14	11
Korn .	—	45	45	45	—	12	31	12	2	11	11
Gerste .	3	76	79	79	—	7	59	7	33	6	45
Haber .	4	95	99	99	—	4	1	3	31	3	1

907.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	3	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	1	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	—	2	—
Ein Kipf pr. 7 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 20 kr. — pf.	7	—	—	-

Publicirt den 30. August 1828.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Mtz. fl.	Viertl. Mtz. kr.	Viertl. Mtz. pf.	Mäßel. kr.	Mäßel. pf.
Mundmehl . . .	3	30	—	—	52	2	13	—
Semmelmehl . .	2	42	—	—	40	2	10	
Mittelmehl . . .	2	10	—	—	32	2	8	—
Pollmehl	1	38	—	—	24	2	6	-
Nachmehl . . .	—	40	—	—	10	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	44	—	—	26	—	6	2
Römischmehl . .	1	56	—	—	29	-	9	1
Waitzengries feiner	5	30	—	1	22	2	21	—
Waitzengries ordinär.	4	26	—	1	4	2	17	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 30. August 1828.

Biersatz.	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 24. bis 30. August 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	10	—	—
Schaffleisch . . . . . " " .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	10	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. excl. Laderlohn	8	40	—	—
Viehsalz " " 250 " " "	6	30	—	—
do. 1 Zentner " "	2	36	—	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " " "	9	32	-	—
do. 1 Zentner " "	1	28	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelaff " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	30	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	390	das Pfund	—	13	—	15
Butter . .	160	" "	—	15	—	18
Kördch. detto	80	d. B. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	4000	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	300	das St. zu	1	—	1	50
Lämmer . .	40	" " "	1	—	1	36
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	400	" " "	—	40	—	56
" geputzt	80	" " "	1	—	1	48
Enten, rauh	140	" " "	—	20	—	26
" geputzt	80	" " "	—	30	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	70	" " "	—	12	—	20
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	130	" " "	—	10	—	16
" junge	300	d. Paar zu	--	14	—	20
Tauben . .	100	" " "	—	9	—	14
Flachs, feiner	160	das Pf. zu	—	22	—	28
" mittler	70	" " "	—	14	—	20
" grober	170	" " "	—	12	—	16
Schaafwolle	130	" " "	—	22	—	26
Buchenholz	67	die Klft. zu	6	40	7	—
Birkenholz .	7	" " "	5	40	6	—
Mischling .	051	" " "	4	15	4	36
Fichten . .	94	" " "	4	15	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den

Regen-Kreis.

Nro. 37.

Mittwoch Regensburg am 10. September 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 5. September 1828.

908. Ad Num. 18219. Num. Exp. 18019.

(Die Erledigung der Pfarrei Maynburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Jakob Herzinger ist die Pfarrei Maynburg mit dem Sitze zu Schleißbach im k. Landgerichte Abensberg erlediget worden. Dieselbe zählt 1033 Proachianen, eine Filiale im Orte Maynburg, und die Salvator-Wahlfahrts-Kirche daselbst, und wird von dem Pfarrer mit 2 Hülfspriestern pastorirt.

Die Renten der Pfarrei sind nach der noch nicht festgestellten Fassion vom Jahre 1814 auf 2322 fl. 26¼ kr., die Lasten aber mit Ausschluß der Oekonomie-Führung auf 518 fl. 46 kr. 3 hl. angegeben.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche nebst den treffenden Attesten binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 1. September 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus.

v. Schmitt.

pr. den 2. September 1828.

909. Ad Num. 17867. Num. Exp. 18482.

(Die Erledigung der Pfarrei Eichhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Joh. Baptist Mayer auf das Emeriten Benefizium in Neumarkt ist die Pfarrei Eichhofen im Land-

gerichte Parsberg, und im Diöcesensprengel von Eichstädt zur Erledigung gekommen.

Dieselbe zählet in einem Umkreise von 2 Stunden 417 Seelen und 2 Filialkirchen, dann 1 Schule; das Einkommen des Pfarrers besteht in 436 fl. 40 kr. und zwar:

	fl.	kr.
a) an Widdums-Erträgnissen .	30	—
b) Zehenten	91	—
c) zinsherrlichen Rechten . . .	1	—
d) dem Forstrechte zu 3 Klafter Holz in einem Anschlagswerthe von	8	—
e) Besoldungsgetreid im Werthe zu	162	—
f) Geldbezug von den Stiftungen	100	—
g) Stollgebühren	17	30
und h) gestifteten Jahrtägen ꝛc. ꝛc.	17	10

Die Lasten und Abgaben dagegen betragen

1) an Grundsteuer	3	13¾
2) Dominikalsteuer	6	45¾
3) Familien und Haussteuer .	7	52¼
4) an Seminaristikum	1	—
u. 5) an Baufchilling	10	—

Die Baulast ruht auf der dortigen Pfarrkirche.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre auf vorschriftmäßige Art beleg en Gesuche binnen 4 Wochen anher einzureichen

Regensburg den 26. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
Frhr. von Tautphöus.
von Heckel, Sekr.

---

pr. den 7. September 1828.

910. Ad Num 18365. Num. Exp. 18802.

(Das Benefizium in Marching betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Benefizium zu Marching, Landgerichts Abensberg wurde durch allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 21. vorigen Monats dem Pfarrer Joseph Hiacinth Hirnle in Taufkirchen, Landgerichts Erding, allergnädigst übertragen.

Regensburg den 3. September 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
v. Schmitt.

---

pr. den 6. September 1828.

911. Ad Num. 18154. Num. Exp 18679.

(Die Besetzung der Pfarrei Oberköblitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 21. d. M. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Oberköblitz im Landgericht Nabburg dem Pfarrer Priester Georg Beller zu Troschenreuth, und die Pfarrei Obermäßing im Landgericht Beilngries dem Pfarrer Priester, Joh. Baptist Lerzer in Mörsbach allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 30. August 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
von Schmitt.

---

pr. den 7. September 1828.

912. Ad Num. 418. Num. Exp. 4395.

(Die Erledigung der Pfarrei Wirbenz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heckel auf die dritte Pfarrei Culmbach ist die Pfarrei Wirbenz, Dekanates Creussen erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienstertragsfassion vom 21. Juni 1815 folgendermassen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) An ständigen Gehalt:				
baar	47	30		
4 Sch. $4\frac{3}{4}$ My. Korn	47	55		
$4\frac{1}{2}$ Klafter Holz .	13	44		
			109	9
2) Aus Kapitalzinsen .			3	—
3) Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung . .	25	—		
9 Tagw. Felder .	85	18		
$6\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen .	40	—		
Gärten $\frac{1}{16}$ Tagw. .	2	—		
$1\frac{7}{8}$ Tagw. Weiher .	9	—		
			161	18
4) Ertrag aus Rechten:				
an ständigen Abgaben	3	$1\frac{1}{4}$		
an unständigen . .	—	41		
			3	$42\frac{1}{4}$
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen			138	$16\frac{1}{2}$
6) Aus Sammlungen und observanzmäßigen Gaben . . .			28	24
Summa			443	$49\frac{3}{4}$
Lasten			1	$14\frac{3}{4}$
reines Einkommen			442	35

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 3 September 1828.

K. protestantisches Konsistorium.
Schunter.

Toussaint.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 22. August 1828.

(3.)

913. **Bekanntmachung.**

Rudolph Will, k. Advokat zu Regensburg ist am 9. dieß mit Tod abgegangen.

Die Besorgung der ihm anvertrauten Rechts- so andern Geschäfte hat zur vorläufigen Entfernung aller Nachtheile provisorisch, jedoch nur bis Ende September l. J. der k. Adv. Dr. v. Eggelkraut übernommen.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit jeder dabei Betheiligte sich unverzüglich einen Anwalt wählen, und die Manualakten abverlangen lassen kann, die jedoch nur gegen Berichtigung der rückständigen Deserviten und Auslagen ausgeantwortet werden dürfen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Maße des Titl. Defunkten rechtliche Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche bis Ende September l. J. bei unterzeichnetem Gerichte geeignet anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Verlauf dieses Termins mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten wird.

Regensburg den 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.

Loichinger.

(3.)

pr. den 25. August 1828.

914. **Bekanntmachung.**

Von dem Rücklaße des Königl. Landrichters Peter Joseph von Welz, werden nach dem Antrage der Erben, die entbehrlichen Gegenstände mittelst öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung zum Verkaufe gebracht.

Dieselbe wird in dem ehemaligen Landgerichtsgebäude zu Kelheim vorgenommen, damit

Montag den 22. September Vormittags 9 Uhr

angefangen, und nicht nur an diesem, sondern auch an den folgenden Tagen bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr fortgesetzt.

Die zu veräußernden Gegenstände im Allgemeinen, sind Leinwand, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücke, Federbetten mit

Matratzen, Tische, Sessel, Kanapees, Schreibsekretärs, Kommode, Kleider- und Waschkästen, Bettstellen, Spiegel, Gläser, Küchengeräthe, Kupfer, Porzellain, Englisches Zinngeschirr, gläserne Flaschen, Kupferstiche unter Glas und Rahmen, Flaschenkeller, Bouteillen, Krüge, Hanf, Rehfelle, Kisten, Schreibmaterialien, Bücher, Pferdgeschirre, Pferddecken, Reitzeuge, Chaisen, Oekonomiewägen, Eisen, nebst verschiedene andere Haus- und Baumannsfahrniß.

Die Erbsinteressenten werden hievon ein beiläufiges Verzeichniß anfertigen und vertheilen lassen, indeß wird sich bei der Versteigerung selbst, an die Nummerfolge nicht gehalten werden.

Regensburg den 19. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Wagner, Af.

---

pr. den 30. August 1828.
(2.)

511. Bekanntmachung.

Nach dem Antrag des in der Kreisschulrath Fröhlich'schen Gant kreditorschaftlich bestellten Communalanwalts, Advokaten Lzt Plank sollen die beiden zur Gantmasse gehörigen Güter Penkhof und Neumühl, auf die Zeit von Lichtmeß 1829 bis dahin 1830 und zwar jedes derselben im Ganzen, oder gesondert, einer neuerlichen Verpachtung unterworfen werden. Zu diesem Zwecke wird auf Freitag den 19. September dieses Jahrs im Orte Penkhof, und auf Samstag den 20. September d. J. in loco Neumühl, Termin anberaumt, woselbst sich zahl- und kautionsfähige Pachtliebhaber einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sodann den Hinschlag vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Bemerkt wird übrigens, daß die näheren hieher bezüglichen Aufschlüsse, der Massekurator Rentamtsscribent Doßl auf Verlangen ertheilen werde.

Amberg den 19. August 1828.

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht.
D. l. a.
Graf.
Gebrath.

---

pr. den 6. Sept. 1828.

516. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger im Konkurse gegen die Majors-Wittwe Freifrau Maria Anna v. Weinbach, gebornen Gräfin v. Taufkirchen wird nachstehend beschriebenes Landgut Treffelstein, nebst dem dabei befindlichen Lindelhammer-Hof, und zwar Letzterer abgesondert, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Montag den 6. Oktober 1828

in loco Treffelstein Kommission angesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bestimmten Tage vor der hiewegen abgeordneten kreisgerichtlichen Kommission zu melden, sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen, und sofort ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Was die nähere Einsicht dieses Landgutes, und der dabei befindlichen Grundstücke und Gebäude betrifft, so kann solche in der Zwischenzeit an Ort und Stelle genommen, und können die benöthigten Aufschlüsse durch den bestellten Gutsadministrator Zierl zu Treffelstein bezweckt werden; ingleichen bleibt auch den Kaufsliebhabern die Einsicht des über dieses Landgut gerichtlich hergestellten Werthsanschlages in diesseitiger Registratur freigestellt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden, und erfolgt übrigens der Zuschlag nach §§. 64. des neuen Hypotheken-Gesetzes.

Beschreibung
I. des Landgutes Treffelstein.

Dieses Landgut befindet sich in einer an-

genehmen fruchtbaren ebenen Gegend, und ist von dem Städtchen Waldmünchen 2 Stunden, dann von dem Städtchen Röz an der Landstraße nach Böhmen $2\frac{1}{2}$ Stunde seitwärts entlegen, in gerader Linie aber nur $\frac{3}{4}$ Stunden von der böhmischen Gränze, resp. der nächsten böhmischen Hofmarkt Grafenried entfernt. Es liegt im Bezirke des königl. Landgerichts Neunburg v. W., hat über 112 grundbare Hintersassen-Familien, und die zum Gute gehörigen Grundstücke sind sämmtlich nahe am Schloßgebäude entlegen.

Das Schloß mit den Oekonomiegebäuden, dann dem dabei befindlichen Bräuhaus, welche durch eine Mittelmauer vereint, einen großen Hofraum einschließen, liegt auf einer kleinen Anhöhe, die innere Eintheilung dieser Gebäude ist sehr geräumig und regelmäßig geordnet.

Die Oekonomiegründe, welche gegenwärtig, sowie das Bräuhaus verpachtet sind, bestehen in 105 Tagwerk Wiesen, $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Weiher, 159 Tagwerk Aecker, dann 3 Waldungen, die eine zu 233 Tagwerk, die zweite zu 48 Tagwerk, und die dritte zu 950 Tagwerk, nebst 59 Tagwerk öder Gründe.

Nebst dem geräumigen Schloßgarten mit Sommerhaus ist noch ein besonderer Baumgarten, Hopfengarten, und der sogenannte Kirchengarten vorhanden.

Beschreibung
II. des zu diesem Landgut gehörigen Linelhammer-Hofes.

Eine halbe Stunde von Tresselstein entfernt, im Bezirke des k. Landgerichts Waldmünchen, ist der als walzendes Stück noch zu diesem Landgut gehörige halbe Hof, der Lindelhammer-Hof genannt, mit den dazu gehörigen in gutem Zustande sich befindlichen Gebäuden.

Die dazu gehörigen Gründe bestehen aus 17 Tagwerk Aecker, $11\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 1 Tagwerk Weiher, und wird noch bemerkt, daß sich auf diesem Hofgute die Gerechtigkeit befindet, eine Spiegel-Schleife errichten zu dürfen, welche bei Ausübung wegen örtlicher Lage der mit geringen Kosten verbundenen Zufuhr des Glases, und da auch die weitere Verführung der Produkte wegen Nähe der Landstraße vortheilhaft ist, großen Nutzen verschaffen würde.

Amberg den 28. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.

Schuch.

---

pr. den 5. September 1828.

917. Bekanntmachung.

Die im Unterdonaukreise liegenden Güter des Herrn Kämmerers Karl Notthaft, Freiherrn von Weissenstein, werden auf Antrag dessen Kreditoren dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu ist Tagsfahrt auf

den 27. Oktober 1828

Vormittags 9 Uhr im diesseitigem Gerichtslokale anberaumt.

Diese Güter deren Namen und nähere Beschreibung sogleich folgt, wurden nach den im Jahre 1823 hergestellten Gutsanschlägen auf 295,591 fl. 20 kr. gewerthet, und diese Anschläge können bis zum Verkaufstermine bei unterzeichneter Gerichtsbehörde eingesehen werden; auch können sich Kaufsliebhaber von dem gegenwärtigen Stande der sämmtlichen Realitäten durch deren Besichtigung selbst überzeugen, und haben sich deßfalls an den zu Runding wohnenden Gerichtshalter Karl Schreyer zu wenden.

A. Das Gut Runding:

Dieses mit Ausnahme einiger wenigen Parzellen, durchaus allodiale Landgut aus den Gütern Runding, Rhaindorf, Zenching, Lederdorn und Liebenstein bestehend, in einem öfters unterbrochenen Umfange von beiläufig $12\frac{1}{2}$ Stunde, ist in den Königlichen Landgerichten Kamm und Kötzting entlegen. Der Hauptort, resp. das Schloß Runding, befindet sich auf einer schönen Anhöhe, von

welcher das ganze Kammauerthal übersehen werden kann, ist von der nach Böhmen führenden Landstraße gegen $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt.

Dazu gehören nebst dem genannten grossen Schlosse

1) bedeutende Oekonomie-Gebäude in Runding, Vierau und Schaintorf,
2) ein schönes Bräuhaus in Pachling nächst Runding,
3) ein Kalkofen,
4) 879$\frac{1}{4}$ Tagwerk Felder und Wiesen in 3 sub Nro. 1. bezeichneten Abtheilungen,
5) 1322 Tagwerk Waldungen,
6) eine ausgedehnte hohe und niedere Jagd,
7) mehrere Weiher- und Bachfischereien,
8) bedeutende Dominikalien,
9) eine große Schafweidenschaft für zwei Heerden,
10) 399 Grund- und Gerichtsholden, in 71 meistens geschlossenen Ortschaften,

B. Plaibach und Lichtenegg.

Dieses mit Ausnahme einiger wenigen Lehenstücke durchaus allodiale Landgut, welches aus den Gütern Plaibach und Lichtenegg zusammengesetzt ist, liegt im Bezirke des Königlichen Landgerichts und Rentamts Kötzting und hat einen öfters unterbrochenen Umfang von ohngefähr 26$\frac{3}{8}$ Stunden.

Der Hauptort und das Schloß liegt in dem anmuthigen Regenthale an der vom Kamm nach Kötzing und Viechtach gut unterhaltenen Vizinalstraße.

Dazu gehören:

1) obengenanntes Schloß, nebst den bedeutenden Oekonomiegebäuden,
2) ein dabei befindliches Bräuhaus,
3) 311$\frac{7}{8}$ Tagwerk Felder und Wiesen,
4) 471$\frac{3}{4}$ Tagwerk Waldungen,
5) die hohe und niedere Jagd,
6) die Fischerei im Regenfluße,
7) bedeutende Dominikalien,
8) 196 Grund- und Gerichtsholden, in 55 meistens geschlossenen Dörfern, Weilern und Einöden.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen hinreichend auszuweisen im Stande sind, werden zu der oben angesetzten Tagsfahrt hiemit eingeladen.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Verkaufstermine zur Kunde gebracht werden.

Den 29. August 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing
Pracher, Direktor.

Wunderl.

---

pr. den 1. September 1828.

918. Bekanntmachung.

Vom K. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden alle jene, welche an der Verlassenschaft des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Johann Georg Moser aus was immer für Rechtstiteln allenfalls Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, oder falls es Auswärtige sind, binnen 8 Wochen a dato dießorts um so mehr geltend zu machen und genüglich nachzuweisen, als außerdessen der Nachlaß an den eingesetzten Testamentserben ohne weitere Rücksichtsnahme ausgefolgt werden würde.

Regensburg den 19. August 1828.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.

Herrmann, Akt.

---

pr. den 7. September 1828.

919. Bekanntmachung.

In den Streitsachen der Kasernverwalterswittwe Frau von Faber in Regensburg, ehemaligen Proviantbäckers dahier peto deb. et indemn. ist zur Verkündung des erstrichterlichen Erkenntnisses dd. 12. dieses Monats Tagsfahrt auf

Montag den 29. September d. Js. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu der noch

immer abwesende Leonhard Scheuerer hiemit vorgeladen wird.

Den 29. August 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Wunderl.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 5. September 1828.

920. Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, werden die unten beschriebenen beiden Oekonomie-Güter des ehemaligen sächsischen Rittmeisters Freiherrn von Schönberg, Sperberslohe und Lohrmannshof unter Beziehung auf die §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es ist Bietungstermin auf

Montag den 3 November h J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Beschreibung der Oekonomie-Güter.

A. Sperberslohe:

1) Wohnhaus mit Hofraith und Blumengärtl,
2) ein gewölbtes großes Mayerhaus mit 7 Zimmern und 2 Getraidböden, dann Keller und anstossenden Kühstall, mit steinernen Säulen und detto Bahren,
3) 2 Getraidstädel, Schwein- und Hühnerställe,
4) 2 Pferd- und 2 Schafställe,
5) Schäferwohnung,
6) Kartoffelkeller,
7) 3 große Zisternen,
8) 11 Tagw. 61 Dez Garten,
9) das Schafweidrecht auf den Fluren von Heilingkreuz, Weigersdorf, Sallach, Workerszell, Weitershof, Ruppertsbuch und Sappenfeld, dann auf den Waldwiesen bis zu St. Thoma und den 7 Kreuzen, berechnet auf die Anzahl von 1000 Schafen,
10) Abtheilung I. Plan Nro. 7. 37 Tagw. 85 Dez.,
11) Abtheilung II. Plan Nro. 8. 115 Tagwerk 17 Dez.,
12) Abtheilung III. Plan Nro. 9. 99 Tagwerk 67 Dez.,
13) Abtheilung IV. Plan Nro. 10. Felder der untere rothe Büglacker, zu 9 Jauchert 27 Dez.,
14) Abtheilung V. Plan Nro. 11. der obere rothe Büglacker und der Luderbuck zu 41 Jauchert 14 Dez.,
15) Abtheilung VI. Plan Nro. 12 und 13. mit Hopfengarten zu 12 Tagwerk 79 Dezimalen,
16) Abtheilung VII. Plan Nro. 14. ein Hopfengarten 1 Tagw. 45 Dez.,
17) Abtheilung VIII. Plan Nro. 21. ein urbar gemachtes Waldland zu 83 Tagwerk 50 Dez.,
18) Abtheilung IX. Plan Nro. 21. 18 Tagwerk Waldgrund,
19) Abtheilung X. Plan Nro. 22. 7 Tagwerk Oedung.

Dieses Hofgut ist zum Herzogl. Rentamte dahier bodenzinsig, und giebt dahin 2 fl. Geld, dann 9 Schäffel 1 Mtz. 2 V. 3 S Kornbodenzins, liegt mit 3400 fl. in der Brandversicherungs-Anstalt, und wurde unterm 20. Juli 1827 mit Berücksichtigung des §. 9 der Instruktion für die Schätzungen und Schätzmänner einschließlich des Weidrechtes, auf 92078 fl. 44 kr. eingewerthet.

B. Lohrmannshof.

1) Wohnhaus, Stadel mit Schupfen,
2) zwei Schafställe,
3) Gärtel mit Zisterne,
4) ein Keller,
5) Zieglhütte mit Brennöfen,

6) Abtheilung I. Plan Nro. 31. 45 Tagwerk 97 Dez. Feld,
7) Abtheilung II. Plan Nro. 40 41. 42. 43 und 44. 147 Tagw. 6 Dez. Feld,
8) Abtheilung III. Plan Nro. 47. 50 Tagw. 64 Dez. Feld,
9) Abtheilung IV. Plan Nro. 50. 52. 57. 58. 60. 62. 65. 70. 130 Tagwerk 25 Dez. Feld.

Dieses Oekonomiegut ist dem Herzogl. Rentamte dahier grund- mit 2 fl. 5 kr. 1 pf. zinsbar, und giebt dahin 5 fl Maierschaftsfrist, und ist nach obigen Rücksichten auf 21289 fl eingeschätzt.

Die Dareingabe von beiden Oekonomiegütern ist eidlich eingeschätzt auf 6656 fl. 45 kr

Eichstädt den 19. August 1828.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.
Yblagger.

(3.)
pr. den 23. August 1828.

911. Bekanntmachung.

Vom Gräfl. von Drechsel. Patrimonialgerichte I. Kl. Raabeck.

wird das zur Concursmasse des Michael Janser gehörige Krammerhaus zu Raabeck mit Stallung, Stadel, einem kleinen Kräuter-Gärtchen und Wasenflecke, dann ungefähr $\frac{1}{8}$ Tagw. Obstgarten, zusammen auf 500 fl. geschätzt, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Die Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am Samstag den 13. September h. J. im Schloße zu Raabeck zu Protokoll zu geben.

Karlstein den 1. August 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

---

pr. den 6. September 1828.

912. Bekanntmachung.

Auf Andringen der sämmtlich bekannten Gläubiger des nun verstorbenen Johann Lautner von Mögendorf, soll dessen Anwesen, bestehend aus einem von Holz aufgezimmerten Wohnhaus, sammt Stadel und Stallung, sodann aus circa 24½ Tagwerk Aecker und 11 Tagwerk Wiesen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, als wozu auf

Dienstag den 23. September l. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr Termin angesetzt wird.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am obigem Tage bei diesseitigem Gerichte sich einzufinden, und die näheren Bedingungen zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger des gedachten Johann Lautner aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen am obigem Tage um so mehr zu Protokoll zu geben, als außerdessen keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden kann.

Roding den 22. August 1828.

K. Bayer. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 7. September 1828.

913. Bekanntmachung.

Für die im dem dießgerichtlichen Depositorio liegenden Depositen, deren Eigenthümer unbekannt waren, und daher durch öffentliche Ausschreibung vom 8. März 1825 (Königl. Bayerisches Intelligenzblatt für den Regenkreis von 1825 Stück 12. und Korrespondent von und für Deutschland von 1825 Nro. 80, 110 und 140) aufgefordert wurden, binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 6 Monaten ihre Ansprüche hierauf genügend nachzuweisen, widrigenfalls nach Ausfluß dieses Termines über diese Gelder nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden würde, haben sich zu nachfolgenden bisher die Eigenthümer noch nicht gemeldet als:

	fl.	kr.	pf.
1) Leonhard Petzsche Kinder von Gundelfing	9	47	—
2) Thomas Karlsche Vormundschaft von Forchheim . .	—	2	2
3) Leonhard, Andrä und Johann Ehrenreich von Jachenhausen	13	49	—
4) Thomas Freidlsche Vormundschaft von Dietenzhofen . .	6	58	2
5) Vormundschaft der Johann Lederschen Tochter von Wolfsbuch	—	10	2
6) Vormundschaft der Matthias Mayerschen Kinder von Jachenhausen	2	43	3
7) Thomas Scheibenpflualsche Vormundschaft von Forchheim .	1	27	2
8) Mariane Schneidersche Vormundschaft von Bettbrun .	30	—	—
9) Simon Picklsche und Georg Wolfsche Kinder von Wolfsbuch	—	47	2
10) Matthias Porrer von Buch	5	51	—
11) Georg Wolfsche Kinder von Buch	24	51	—
12) Margarete Perschlin, Baderin von Wolfsbuch für eine gewisse Walburge Schmidt .	15	12	—
13) Guts-Kaufschillings-Gelder für Anton Kirmaier, Wasserbauernhofs-Inhaber in Forchheim	60	—	—

Diese Depositen werden daher hiemit nach Cod. civ. p. III. c. 12. §. 5. als herrenloses und dem Königl. Fiskus verfallenes Gut ausgesprochen.

Den 3. September 1828.

K. B. Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

(2.)

pr. den 1. September 1828.

924. Bekanntmachung.

Am 15. des nächstfolgenden Monats September werden bei dem unterfertigten Königl. Oberzollamte 10 Stücke Wollentücher von verschiedenen Couleuren im Maaße 278½ Ellen haltend an Meistbietende Stückweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, zu welchem Strichtermin sofort Kaufslustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Waldmünchen den 29. August 1828.

Königliches Oberzollamt.

Mitterer, Oberzb.

(2.) pr. den 1. September 1828.

925. Bekanntmachung.

Ueber die Beischaffung der für den fürstl. Hofstall benöthigten Fourage an Haber, Heu und Stroh, soll in Folge höchster Entschliessung vom 23. d. ein neuer Vertrag abgeschlossen, und dieselbe im Wege des öffentl. Abstriches, unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation, den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Die deßfallsigen näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und es wird nur vorläufig gemerkt: daß unbekannte, oder auswärtige Steigerungsliebhaber hinsichtlich ihrer Zulässigkeit sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verhandlung geschieht

Montag den 22. September

Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Hofmarschallamtes.

Regensburg den 31. August 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Hofmarschallamt.

Aus Auftrag

Dietrich.

(2.)

pr. den 28. August 1828.

926. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das ludeigene Anwesen des Paul Wittmann Söldners zu Schaltdorf, bestehend in einem hölzernen mit Hohlziegeln eingedeckten Wohnhause sammt

Hornviehstallung, dann in 15 Tagw. 93 Zent. Aecker, welches alles am 31. v. M. gerichtlich auf 314 fl. geschätzt wurde, und worauf 52 kr. 6 hl. Scharwerkgeld, 8 kr. Gattergilt und 31 kr. 5 hl. einfache Rustikalsteuer lasten, am

Mittwoch den 24. September l. Js.

früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger des Paul Wittmann aufgefordert, am obigen Tage ihre Forderungen anzumelden, um so nach §. 64. des Hypothekengesetzes ihre Rechte weiters wahren zu können.

Mallersdorf am 18. August 1828.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.)

pr. den 29. August 1828.

917. Bekanntmachung.

Auf dem Grunde des landgerichtischen und rechtskräftig gewordenen Beschlußes vom 31. Jänner d. J. werden sämmtliche Liegenheiten des Lukas Piringer in Mainburg im Versteigerungswege zum Verkaufe gebracht, und hiezu auf kommenden

Donnerstag den 25. September d. J.

Termin festgesetzt, an welchen sich die Kaufslustigen in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 8 bis 12 Uhr einzufinden haben.

Ueber Leumund und Vermögen haben sich die Auswärtigen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Liegenheiten bestehen:

a) in einem zweistöckigen mit einer Weiß- und braunen Bieres- dann Weinschenks-Gerechtigkeit versehenen Wirthshause.

b) in den erforderlichen durchaus gemauerten Oekonomie-Gebäuden.

c) in 27 Tagw. 93 Dez. Ackergrund, 3 Tagw. 70 Dez. Wiesgrund und 6 Tagw. 87 Dez. Holzgrund.

Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß das Wirthshaus zum Gewerbs-Betrieb eine vortheilhafte Lage hat.

Abensberg am 28. Juli 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 8. September 1828.

918. Proklama.

Vom
Königl. Bayerischen Landgericht
dahier

werden nachbenannte nunmehr förmlich confiscirt erklärte Parthieen Eisens, als

1) 5 Buschen Zaineisen, zu $2\frac{1}{2}$ Zentner,

2) 15 Buschen und 12 Trümmer desgleichen zu 7 Zentner 44 Pfund, dann

3) 8 Buschen Stabeisen zu 10 Zentner,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, dann alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierüber mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß der Aufstrichtermin auf

den 27. dieß Monats

Vormittags 9 Uhr angesetzt sey, die erwähnten Eisenparthieen auf der Niederlagskammer dahier eingesehen werden können, dann daß im Falle taxgemäß erfolgender Meistgebote gegen Baarerlag der unbedingte Hinschlag gegeben werde.

Vohenstrauß am 6. September.

Der Königl. Landrichter.
Haunold.

pr. den 3. Sept. 1828.

919. Bekanntmachung.

Der K. Advokat Titl. Lizt. Max Kling von Burglengenfeld verstarb am 11. Juni d. J. mit Hinterlassung einer bedeutenden Anzahl von Manual-Akten über die geführten Prozesse.

Es werden daher jene Partheien, welche derselbe zu vertreten hatte, hiemit aufgefordert, daß sie ihre Akten binnen 6 Wochen a dato von der Wittwe Theresia Kling abverlangen, und die allenfalls rückständigen De-

serviten bezahlen, außer dessen sie sichs selbst beizumessen haben, wenn die Akten zerstreut, und später nicht mehr ausgehändiget werden können, die rückständigen Deserviten aber durch gerichtliche Hülfe beigetrieben werden müßten.

Zugleich werden diejenigen, welche an den genannten Titl. Lict. Kling aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der nämlichen Frist geltend zu machen, außer dessen die Verlassenschaft an die Erben extradirt, sohin bei deren Auseinandersetzung keine Rücksicht mehr darauf genommen könnte.

Burglengenfeld den 25. August 1828.

Königliches Landgericht.

Lict. Kastenmair,

K. B. Rath und Landrichter.

---

pr. den 3. September 1828.

930. Bekanntmachung.

Acht Tage nach Walburgä h. J. wurde zwischen Wernberg und Luh ein Pack mit Kattun-Waaren gefunden.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich wohllegitimirt bei dem unterfertigten k. Landgerichte zu melden.

Kemnath den 20. August 1828.

Königl. B. Landgericht Kemnath im Obermainkreise.

Frhr. von Adrian Werburg.

---

pr. den 5. September 1828.

931. Proklama.

Der Austrägler Martin Meister von hier ist ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechte auf dem Nachlaß Ansprüche geltend machen können, werden aufgefordert, diese binnen eines peremtorischen Termines von 30 Tagen und zwar mit Anfang

Samstags den 6. September d. J.

einschließig anzubringen.

Abensberg den 7. August 1828.

Königliches Landgericht Abensberg.

Gietl, Assessor.

pr. den 5. August 1828.

(3.)

932. Ediktalladung.

Gemäß hoher Entschließung des k. Apellationsgerichts für den Regenkreis vom 28. Februar l. J. ist gegen den jüdischen Gauner Lazerus Abrahm aus Hohenems das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigter Behörde zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Verübung mehrerer Verbrechen des Betrugs zu verantworten.

Ingolstadt den 15. März 1828.

Königliches Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 5. September 1828.

933. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Gütlers Andreas Schmaus von Polzhausen, welches gerichtlich auf 942 fl. geschätzt ist, wird

am 13. Oktober

früher Gerichtszeit in diesseitiger Gerichtskanzlei zum drittenmale an den Meistbietenden versteigert. Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu vorgeladen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Hemau den 1. September 1828.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

(3.)

pr. den 25. August 1828.

934. Bekanntmachung.

Die Verfertigung von 14 Bierfässern aus guten Eichenholz zum Kloster-Bräuhaus auf den sogenannten Klarenanger, jedes 15 Eimer haltend, wird an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Sämmtliche Kufner werden daher eingeladen auf

Montag den 15. September l. J.
bei den Unterzeichneten zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 25. August 1828.

Königl. Verwaltung des Frauen-Klosters St. Klara allhier.
J. N. Dorner.

---

pr. den 5. September 1828.

931. Ediktalcitation.

Bei der sehr bedeutenden Ueberschuldung des inzwischen verstorbenen Söldners Joseph Weizenbeck zu Pattendorf, werden auf den Grund der vorliegenden rechtskräftigen Konkurs-Eröffnungs Dekretes folgende Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,
Montag der 29. September d. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden,
Mittwoch der 29. Oktober;
3) zum Schlußverfahren
Dienstag der 25. November l. J.

Das Ausbleiben eines Gläubigers am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse zur Folge, an den übrigen, die Präklusion der treffenden Handlungen.

Nach der Lage der Akten kann nach hergestellter Liquidation der Forderungen zur Ersparung der Kosten gar wohl eine gütliche Lokation statt finden, worauf die bekannten Gläubiger bereits angetragen haben, indem das Vermögen auf 730 fl. taxirt ist, die bereits gerichtlich bekannten Schulden aber die Summe von 2000 fl. überstieg.

Sollte allenfalls jemand etwas zur Weizenbeckischen Masse gehöriges in Handen haben, so ist solches bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf den 28. August 1828.

K. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 28. August 1828.

936. Staatsrealitäten-Verkauf.

Vom
Königl. Rentamte Stadtamhof in Regensburg

werden aus hohem Auftrage der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, folgende Staatsrealitäten nach den Normen vom 30. Sept. 1811 (Rggsbltt. S. 1577) öffentlich versteigert, als:

der s. g. Thannenwörth eine Wiese pr. ohngefähr $7\frac{3}{4}$ Tagw., bei Irling an der Donau.

Die Verhandlung geschieht am
Dienstag den 16. Sept. d. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Gmünd,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 27. August 1828.

Oettl, Rentbeamter.

---

pr. den 5. Sept. 1828.

937. Jagdverpachtung.

In Folge höchster Anbefehlung von Königl. Regierung des Regenkreises, K. d. F. vom 19. praes. 27. August l. J. wird die königl. hohe und niedere Freudenberger-Jagd mit einem Theil des ehemals Aschacher Jagdbogens zusammen, unter den — bei Jagdverpachtung bestehenden allerhöchsten Bestimmungen und Vorschriften, vorbehaltlich höchster Genehmigung wiederholt zur öffentlichen Verpachtung gebracht.

Die Verpachtung wird künftigen
Mittwoch den 24. dieß
Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Amtslokale vorgenommen.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher zu diesem Vorhaben auf bemeldtem Tag, zu den angeführten Stunden höflichst eingeladen, wo selbe zuvor die vorgeschriebenen Jagd-

pachtbedingnisse gehörig vernehmen und hierauf ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Actum den 1. Sept. 1828.

Königl. Forstamt Amberg.

Ditthorn, Verweser.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 8. Sept. 1828.

(1.)

938. Bekanntmachung.

Die Bierbräuer Stephan Schleißinger'schen Eheleute dahier sind wegen Altersschwäche und Gebrechlichkeit gesonnen, ihr besitzendes — in der Lederergasse liegendes Bräuhaus nebst Garten zu verpachten.

Pachtfähige Liebhaber, welche die nähern Bedingungen täglich einsehen können, belieben sich demnach

Dienstag den 23. Sept. Vormittags 10 Uhr an unten benanntes Bureau zu wenden, an welchem Tage die Verpachtung an den Meistbietenden vorgenommen werden solle.

Regensburg den 6. Sept. 1828.

Commissions- und Anfrags-Bureau.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. September 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	99 1/2	99 3/4
ditto à 5 0/0 .	104 1/2	104 1/2
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose K. — M à 4 0/0	106 1/2	106 3/4
ditto E. — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		115
ditto ditto à fl. 25.	106	
ditto ditto à fl. 100	106	

939. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 6. Sept. 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	141	141	137	4	17	31	15	48	14	32
Korn .	—	81	81	81	—	13	29	12	49	11	43
Gerste .	—	153	153	153	—	8	43	8	26	7	31
Haber .	—	61	61	58	3	4	19	3	54	3	19

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lt.	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	2	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	29	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	30	3	—
Ein Kipf pr. 7 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 22 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 6. Sept. 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	34	—	—	53	2	13	2
Semmelmehl . .	2	46	—	—	41	2	10	2
Mittelmehl . . .	2	14	—	—	33	2	8	2
Pollmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Nachmehl . . .	—	36	—	—	9	—	2	2
Roggenmehl . . .	1	50	—	—	27	2	6	3
Römischmehl . .	2	2	—	—	30	2	7	2
Waitzengries feiner	5	34	—	1	23	2	21	—
Waitzengries ordinär.	4	30	—	1	7	2	17	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 6. Sept. 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3

Publicirt den 1. Mai 1828.

	kr.	pf.
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Eine Maas weißes Bier . . .	4	2

Publicirt den 10. Mai 1828.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpfenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz realisirt. Vom 31. August bis 6 Sept. 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	10	—	—
Schaffleisch . . . . . " " .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. excl. Laderlohn	8	40	—	—
Viehsalz " " 250 " " "	6	30	—	—
do. 1 Zentner " "	8	36	—	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " " "	7	32	—	—
do. 1 Zentner " "	1	28	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelass " " .	17	—	18	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
Seife, d. Pf.	—	15	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	36	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	140	das Pfund	—	14	—	—
Butter . .	112	" "	—	14	—	—
Körbch. detto	50	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	3200	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	144	das St. zu	1	—	2	—
Kämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	240	" " "	—	30	—	36
" geputzt	132	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	103	" " "	—	20	—	28
" geputzt	5	" " "	—	30	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	75	" " "	—	14	—	16
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	55	" " "	—	12	—	18
" junge	340	d. Paar zu	—	20	—	32
Tauben . .	58	" " "	—	12	—	16
Flachs, feiner	146	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	152	" " "	—	15	—	18
" grober	164	" " "	—	14	—	17
Schaafwolle	136	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	66	die Klft. zu	6	40	7	—
Birkenholz .	5	" " "	5	30	6	—
Mischling .	268	" " "	4	15	4	36
Fichten .	68	" " "	4	15	4	36

Stadt-Magistrat.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 38.

Mittwoch **Regensburg** am 17. September 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 10. September 1828.

941. Ad Num. 12637. Num. Exp. 13831.

An sämmtl. Rentämter des Regenkreises.

(Die Tax- und Stempel-Gebühren bei Ablösung des Grundeigenthums betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 26. v. Mts. erlassene Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen, die Tax- und Stempelgebühren bei Ablösung des Grundeigenthums betr., wird den sämmtlichen Königl. Rentämtern des Regenkreises zur genauesten Darnachachtung zur Kenntniß gebracht.

Regensburg am 4. Sept. 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Finanzen.
Freih. v. Tautphöus.
Freih. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

»Da Befreyungen von der Tax- und Stempelpflichtigkeit nur in jenen Fällen statrfinden dürfen, für welche sie ausnahmsweise bewilliget sind, so hat die Königl. Regierung die Tax- und Stempelfreyheit der Ablösungen nach dem wörtlichen Inhalte der Verordnung vom 13. Februar 1826 auf die Ablösung der ständigen fixirten Dominikal-Gefälle zu beschränken, bezüglich der Taxirung

und Stempluug von Grund-Obereigenthums-Urkunden aber an dem bisherigen Verfahren und den hierüber bestehenden einzelnen Vorschriften festzuhalten.

pr. den 15. Sept. 1828.

942. Ad Num. 18887. Num. Exp. 19215.

An sämmtliche Königl. Land-Gerichte, Herrschafts-Gerichte, dann Magistrate im Regenkreise.

(Die Materialien zur Brand-Assekuranz-Rechnung pro 18$\frac{27}{28}$ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch beauftragt, die Materialien zur Brand-Assekuranz-Haupt-Rechnung pro 18$\frac{27}{28}$ längstens bis zum 15. Oktober 1828 zur Vorlage zu bringen.

Dieselben bestehen wie im Jahr 18$\frac{26}{27}$:

1) in der Hauptübersicht der Zu- und Abgänge des Assekuranz-Anschlages,
2) in den Spezial-Zu- und Abgangs-Uebersichten für jedes Grundbuch, in welchem sich Veränderungen ergeben haben,
3) in den Verzeichnissen der Namensveränderungen,
4) in der Rechnung über sämmtliche Brand-Assekuranz-Einnahmen und Ausgaben des Etats-Jahres 18$\frac{27}{28}$ mit Belegen, welche nach dem mittelst dießseitiger Entschließung vom 19. Mai 1825 (Intelligenzblatt pag. 813) gegebenen Formular anzufertigen ist. Auch sind dieser Rechnung förmlich belegte Libelle über die Ausstände, wenn sich nämlich welche unvermeidlich ergeben sollten, anzulegen.

Regensburg den 11. September 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 10. September 1828.

943. Ad Num. 13081.

An sämmtl. königliche allgemeine Rentämter des Regenkreises.

(Die Rechnungsaufnahme pro 18$\frac{26}{27}$ betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Nachdem das Geschäft der Rechnungsaufnahme im Regenkreise pro 18$\frac{26}{27}$ nunmehr beendiget ist, so werden den sämmtlichen K. allgemeinen Rentämtern auf Veranlaßung der im Laufe dieses Geschäftes gemachten Beobachtungen folgende Weisungen ertheilt:

1) In Beziehung auf das Formelle der Rechnungen werden die Königlichen Rentämter wiederholt auf die strengste Berücksichtigung und Festhaltung des gegebenen Rechnungs-Schematismus aufmerksam gemacht, damit die vielen bisher nothwendig gewesenen Revisions-Erinnerungen wegen des formellen Rechnungs-Vortrages möglichst vermieden, und unangenehme Rechnungs-Correktionen beseitiget werden.

Nach Umständen müßten solche Verstoße durch angemessene Ordnungsstrafen geahndet werden.

2) Die Rechnungen müßen in dem vorgeschriebenen Formate auf gutes dauerhaftes Papier geschrieben werden; die Schrift muß rein, deutlich, korrekt, und nicht zu gedrängt seyn.

Rechnungen, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, oder welche vollends mit Rasuren behaftet sind, müßten den Rechnern zur Umschreibung ohne weiters zurück gegeben werden.

3) Auf die rechtzeitige Vorlage der provisorischen Abrechnungen mit der Königlichen Regenkreiskasse werden die Aemter nachdrücklichst bekannt gemacht.

4) Da durch die Rechnungsbelege die Richtigkeit des Rechnungsvortrages urkundlich dargethan werden muß, so haben die Königl. Rentämter auf die Legalität und Vollständigkeit der Belege die strengste Aufmerksamkeit zu richten.

Insbesondere wird hiebei bemerkt:

a) daß bei Zahlungen, welche sich auf besondere allerhöchste Reskripte gründen, diese allerhöchsten Reskripte in vidimirter Abschrift beigefügt, und wenn solche bereits den Belegen einer vorausgehenden Rechnung angelegt worden sind, im Rechnungsvortrage wenigstens mit Bestimmtheit allegirt werden müßen;

b) daß den Berechnungen der, der Staatskassa zur Last fallenden Criminal-Untersuchungskosten jederzeit die vedimirten Abschriften der richterlichen Erkenntnisse beizufügen sind;

c) daß bei Aufrechnung der Vaganten-Transport-Kosten die Rezepiße der Behörden, die ärztlichen Zeugnisse über Nothwendigkeit der Vorspann u. dgl. jederzeit angelegt werden müßen.

5) Auf die richtige Anwendung des Stempels in allen, durch das Gesetz nicht ausdrücklich ausgenommenen Fällen haben die Aemter bei Vermeidung unangenehmer Maaßregeln besonders Augenmerk zu richten.

Hiebei wird bemerkt, daß

a) die Quittungen über den Lohn fahrender Bothen dem Stempel unterliegen;

b) daß ebenfalls die Bescheinigungen der Gebühren bei Vaganten-Transport-Kosten dem Stempel unterworfen sind;

c) daß die Gebühren mehrerer Schätzleute nicht, wie bisher häufig geschehen ist, auf einer Quittung zusammen bescheinigt werden dürfen, sondern daß jeder Schätzmann seine Gebühr besonders und nach den Umständen auf Stempel quittiren müße.

6) Endlich werden die Königlichen Rentämter darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 37. der allerhöchsten Deklaration vom 8. Februar 1825 (Reggsbl. pag. 100 — 111) die fixirten Geld- und Naturalzehentgefälle die Eigenschaft der Grundzinsen und Gilten annehmen, und daher in Gemäßheit des Abschnittes XV. §. 2. der Rechnungs-Instruktion für die Hauptgeldrechnung pag. 24. unter der Rechnungs-Rubrik der grund-, gerichts- und zinsherrlichen Gefälle unter einer eigenenen Position vorgetragen werden müßen.

Regensburg den 9. September 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Frhr. von Tautphöus.
Freih. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 13. September 1828.

944. Ad Num. 13055. Num. Exp. 13948.

An sämmtliche Königliche Rent- und Forstämter des Regenkreises.

(Die Verwendung der den Wildschützen abgenommenen Gewehre betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unterm 30. vorigen Monats zu beschließen geruht, daß die bisher bestandene allgemeine Verfügung, wornach die den Wildschützen in den Königl. Staats-Jagdbezirken abgenommenen Gewehre zum weiteren Gebrauche gänzlich unbrauchbar gemacht, und sonach als altes Eisen verwerthet werden sollen, — nicht mehr in Anwendung gebracht werde, sondern daß die den Wildschützen abgenommenen Gewehre, im Falle solche Individuen durch die Gerichts- und Polizey-Behörden als Wildschützen anerkannt und abgeurtheilt worden sind, nicht mehr vernichtet und als altes Eisen verkauft, sondern dem betreffenden Forst- und Jagd-Per-

sonale, welches solche Gewehren den Wildschützen abgenommen hat, unentgeldlich überlassen werden sollen.

Sämmtliche einschlägige Behörden haben sich nach dieser allerhöchsten Beschlußnahme, welche sich durch Rescript des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 4. dieses Monats kund gegeben wurde, und die früheren Bestimmungen vom 18. September 1818 und 29. Mai 1819 außer Wirkung setzt, genau zu achten.

Regensburg den 9. Sept. 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Tautphöus.
Freih. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 14. September 1828.

945. Ad Num. 424. Num. Exp. 4457.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle dahier.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Friedrich Geisler auf die Pfarrei Bindloch ist die dritte Pfarrstelle dahier erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Diensteserträgsfassion vom 7. Juli 1815 folgendermassen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt:				
baar	94	57½		
an 13¾ Kl. Holz .	127	40		
			222	37½
2) Aus Capitalzinsen			1	15
3) Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung . .	100	—		
2 Tagwerk Wiesen	30	—		
			130	—
4) Ertrag aus Rechten:				
an Geld	17	22¾		
vom Fruchtzehnten .	385	—		
vom Blutzehenten zu Eschen	7	30		
			409	52¾
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteskunktionen			325	35
Summa der Einnahmen			1004	19¾
Lasten			3	—
betragen die reinen Einkünfte			1001	19¾

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 14. September 1828.

K. protestantisches Konsistorium.
Krause, Stellvertreter.
Toussaint.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3.)

pr. den 29. August 1828.

946. Bekanntmachung.

Auf dem Grunde des landgerichtischen und rechtskräftig gewordenen Beschlußes vom 31. Jänner d. J. werden sämmtliche Liegenheiten des Lukas Piringer in Mainburg im Versteigerungswege zum Verkaufe gebracht, und hiezu auf kommenden

Donnerstag den 25. September d. J.

Termin festgesetzt, an welchen sich die Kaufslustigen in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 8 bis 12 Uhr einzufinden haben.

Ueber Leumund und Vermögen haben sich die Auswärtigen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Liegenheiten bestehen:

a) in einem zweistöckigen mit einer Weiß- und braunen Bieres-, dann Weinschenks-Gerechtigkeit versehenen Wirthshause.

b) in den erforderlichen durchaus gemauerten Oekonomie-Gebäuden.

c) in 27 Tagw. 93 Dez. Ackergrund, 3

Tagw. 70 Dez. Wiesgrund und 6 Tagw. 87 Dez. Holzgrund.

Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß das Wirthshaus zum Gewerbs-Betrieb eine vortheilhafte Lage hat.

Abensberg am 28. Juli 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

(3.) pr. den 1. September 1828.

947. Bekanntmachung.

Ueber die Beischaffung der für den fürstl. Hofstall benöthigten Fourage an Haber, Heu und Stroh, soll in Folge höchster Entschliessung vom 23. d. ein neuer Vertrag abgeschlossen, und dieselbe im Wege des öffentl. Abstriches, unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation, den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Die deßfallsigen näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und es wird nur vorläufig gemerkt: daß unbekannte, oder auswärtige Steigerungsliebhaber hinsichtlich ihrer Zulässigkeit sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verhandlung geschieht
Montag den 22. September
Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Hofmarschallamtes.

Regensburg den 31. August 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Hofmarschallamt.
Aus Auftrag
Dietrich.

pr. den 13. September 1828.

948. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung der Gläubiger wird das Gantanwesen des Bauers, Martin Ott von Schirmitz, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Zwecke auf
Montag den 27. Oktober d. J.
dahier Termin bestimmt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach rechtlicher Ordnung zu gewärtigen haben.

Das fragliche Anwesen, welches auf 1690 fl. gerichtlich taxirt, und dem k. Rentamte Leuchtenberg erbrechtig grund- dann zu 5 Prozent laudemialbar ist, besteht aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten, ziemlich baufälligen Wohnhause nebst Stall unter einem Dache, aus einer hölzernen mit einem Strohdache versehenen Scheune und Schupfe, aus einem $\frac{1}{16}$ Tagw. haltenden Garten, aus $15\frac{1}{12}$ Tagw. Feld- und $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wies- und aus 9 Tagw. Holzgründen.

Zugleich fügt man bei, daß das am 29. v. M. gefällte Prioritätsurtheil, heute publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Vohenstrauß den 6. September 1828.

Der königliche Landrichter
Haunold.

pr. den 2. Sept. 1828.

949. Proklama.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Tuchmachers Franz Joseph Strauß zu Vohenstrauß, hat das unterfertigte königl. Landgericht auf Eröffnung des Universal-Konkurses rechtskräftig erkannt.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Mittwoch den 8. October d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 7. November,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replic auf
Donnerstag den 9. Dezember,
b) zur Duplic auf
Donnerstag den 23. Dezember d. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des obenbenannten Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Insbesondere wird zur Kenntniß gebracht, daß der lediglich in 555 fl. bestehende Aktivstand, von den einzig schon auf 996 fl. 9¼ kr. sich belaufenen Hypothekar-Forderungen mit 441 fl. 9½ kr. überstiegen werden.

Den 26. August 1828.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

---

pr. den 14. Sept. 1828.

910. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Gläubiger und des Schuldners selbst wird zum Verkaufe des Anwesens des Joseph Hofbauer zu Tettenwang Tagsfahrt auf

Mittwoch den 8. Oktober

anberaumt.

Dasselbe besteht aus

1) dem ⅛ Kramermichlgut zu Tettenwang, welches in sich begreift
   a) die Wohn- und Oekonomiegebäude,
   b) ¼ Tagwerk Garten,
   c) 6 Tagwerk Aecker,
   d) 5 Tagwerk Gemeindeholztheil,
2) den Höllacker neben der Kuhtrift,

und wurde am 30. Oktober 1823 in einem Werthsanschlage von 972 fl. übernommen.

Die Realitäten sind zum K. Rentamte dahier grundbar, und geben dahin 10 prCt. Handlohn, 2 kr. Stift, 10 fr. Küchendienst, 1 fl 7 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, und 3 Vierling ¼ Sechz. Vogthaber.

Die Gründe sind zehentbar.

Kaufsliebhaber werden unter Hinweisung auf den §. 64 des Hypothekengesetzes eingeladen, an dem bezeichneten Tage ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, welche bis zum Schlag 6 Uhr Abends angenommen werden.

Riedenburg den 9. Sept. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

---

pr. den 15. September 1828.

911. **Bekanntmachung.**

Das Bäckeranwesen der verstorbenen Walburga Fink von Walderbach, wozu sich am ersten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, wird auf Andringen der Gläubiger zur weitern Versteigerung ausgeboten, und hiezu Termin auf den 2. Oktober d. J. anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in
   a) einem gemauerten Wohnhause, worauf die reale Bäckergerechtigkeit ruht,
   b) einem Stadel und einer Stallung,
   c) dem sogenannten Hallerhäusl,
   d) einer Schupfe,
   e) einem Backofen,
   f) zwei Gärten,
   g) 33 Tagwerk Ackergrunde,
   h) 11½ Tagwerk Wiesen, und
   i) 22¼ Tagwerk Waldung,

und der Schätzungswerth beträgt die Summe von 4800 fl.

Jene, welche diese Realitäten zu erkaufen wünschen, haben sich an dem bestimmten Tag bei hiesigem Gericht einzufinden, ihr Angebot abzugeben, und sich nöthigen Falls über ihre Besitz-, so wie Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Zuschlag erfolgt für das höchste Angebot nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes, und die auf diesem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungs-

tage, so wie auch auf besonderes Verlangen in der Zwischenzeit bekannt gemacht werden.

Den 23. August 1828.

Königl. Landgericht Roding.
Lict. Aurbach, Landr.

pr. den 11. Sept. 1828.

912. Bekanntmachung.

In der Concurssache das in das Freye erklärten Alaunwerks zu Oberkreith bringt das unterzeichnete Landgericht als zugleich Berggericht I. Instanz nach vorhernehmiger Vernehmung der Gläubiger zur öffentlichen Kenntniß, daß die vorhandenen Bergwerks Geräthschaften, und mechanischen Verrichtungen, so wie Vorräthe an Betriebs- und Baumaterialien, namentlich zwei Sud und 1 Lauterpfanne v. Blei, dann ein eiserner Kestel und 4 Blöcke Stockblei mit einen Bodengußstück dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur gerichtlichen Versteigerung derselben für das höchste Angebot, und gegen gleich baare Zahlung der 6. k. M. October, und nöthigenfalls der folgende Tag bestimmt sey, an welchen sich Kaufsliebhaber in den Wohngebäude des Alaunwerks zu Oberkreith einzufinden, und ihre Angebote abzugeben haben.

Von der hierüber vorliegenden Schätzung kann inzwischen bei hiesigen Amt Einsicht genommen, und können auch die fraglichen Verkaufsobjekte auf Verlangen besichtiget werden.

Roging den 6. September 1828.

Königl. Landgericht Roding.
Lict. Auerbach Landrichter.

(1.) pr. den 10. Sept. 1828.

913. Bekanntmachung.

Das Beneficium zu Kellheimwinzer bei Postsaal königl. Landgerichts Kelheim ist erlediget.

Die Erträgnisse bei diesem Beneficium bestehen in 400 fl, die Lasten in 25 fl.

Allenfalsige Herrn Competenten haben ihre Gesuche, belegt mit vorschriftmäßigen Zeugnissen, bei dem Magistrate zu Dingolfing einzureichen, um einen Beneficiaten bei der hohen k. Regierung des Regenkreises zur Bestättigung präsentiren zu können.

Dingolfing den 5. September 1828.

Magistrat alldort.
Rothbauer Bürgermeister.

pr. den 14. September 1828.
(1.)

914. Bekanntmachung.

Im Zwangswege wird das zum Königl. Rentamte dahier erbrechtsbare und handlöhnige Anwesen des Einödbauers Johann Brumer am Riedhofe bei Randeck, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

$1\frac{1}{4}$	Tagwerk	Garten,
$17\frac{1}{2}$	"	Aeckern,
$3\frac{3}{4}$	"	Wiesen,
$\frac{1}{4}$	"	Waideplatz, und
21	"	Holzgrund im sogen. Einwalde,

nebst jährlichen Bezug 10 Klafter Rechtholzes aus dem Randecker-Forste, am

Freitag den 10. Oktober lauf. Jahrs dahier in der Gerichtskanzlei Morgens 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Besitz- und Kaufsfähige hiemit einladet

Den 10. September 1828.

Das K. Landgericht Kehlheim.
Lizt. Griesl, Verweser.

pr. den 10. September 1828.

915. Bekanntmachung.

Durch den Tod des hiesigen Thierarztes und Lohnkutschers Pickl ist die Stelle eines Thierarztes dahier erledigt.

Der Ertrag dieser Stelle besteht in jährlichen 10 fl. aus der Kommunalkasse dahier, 60 fl., welche von den Gemeinden des Landgerichts bezahlt werden, und der Visitationsgebühr zu 2 kr. von jedem Stück Rindvieh und Pferd an den Viehmärkten dahier, dann den gesetzlichen Taggebühren bei Viehseuchen.

Bewerber um diese Stelle haben sich

mit Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen dahier zu melden.

Ingolstadt den 7. September 1828.

Königliches B. Landgericht.

Gerstner, Landr.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 12. September 1828.

916. Bekanntmachung.

Die königl. Buchberger Jagd, im Forstrevier Sulzbürg, wird in Folge hohen Regierungs-Befehles vom 1. d. M kommenden

Montag den 22. September 1828

Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Forstamtes einer neuerlichen Verpachtung unterstellt, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden.

Neumarkt den 10. September 1828.

Königl. Bayerisches Forstamt.

Thoma, Forstmeister.

pr. den 14. September 1828.

917. Bekanntmachung.

Das wöchentliche zweimalige Kehren der hiesigen steinernen Brücke, kann von dem Wenigstnehmenden für das Jahr 18$\frac{28}{29}$ übernommen werden.

Liebhaber, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, haben sich kommenden

Montag den 22. September Vormittags 10 — 12 Uhr

in der Kanzlei des unterzeichneten Königl. Rentamts einzufinden.

Regensburg den 13. September 1828.

Königl. Rentamt.

Wegmann, Rentbeamter.

(1.)

pr. den 11. September 1828.

918. Staatsrelitäten-Verkauf.

Vom

Königl. Rentamte Stadtamhof in Regensburg

werden aus hohem Auftrage der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, folgende Staatsrealitäten nach den Normen vom 30. Sept. 1811 (Rggsblt. S. 1577) öffentlich versteigert, als:

1) der Aerarial-Wechselantheil am Stöcklwörth pr. ohngefähr 8 Tagwerk, unweit des Weilers Giffa entlegen,
2) die s. g. Thallingerwiese pr. ohngefähr 15 Tagwerk bei Oberachdorf.

Die Verhandlung geschieht am

Montag den 29. Sept. h. J.

von 9 bis 12 Uhr beim Höherr, Bräu zu Pfatter,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 11. Sept. 1828.

Oettl, Rentbeamter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

919. Bekanntmachung.

Die Bierbräuer Stephan Schleißinger'schen Eheleute dahier sind wegen Altersschwäche und Gebrechlichkeit gesonnen, ihr besitzendes — in der Lederergasse liegendes Bräuhaus nebst Garten zu verpachten.

Pachtfähige Liebhaber, welche die nähern Bedingungen täglich einsehen können, belieben sich demnach

Dienstag den 23. Sept. Vormittags 10 Uhr

an unten benanntes Bureau zu wenden, an welchem Tage die Verpachtung an den Meistbietenden vorgenommen werden solle.

Regensburg den 6. Sept. 1828.

Commissions- und Anfrags-Bureau.

(2.)

960. Bekanntmachung.

Indem die Verfertigung der unter der Vignette

das bunte Pferd

so wie

der Fuchs

allgemein beliebten und bekannten Rauchtabacke

uns allein gebührt, unsere Firma aber sowohl als die Vignette selbst, allenthalben nachgemacht wird, so sehen wir uns bemüssiget, für die Stadt Regensburg den Herren Grimm und Koch daselbst den alleinigen Verkauf zu übertragen.

Amsterdam den 28. Juni 1828.

M. van Delden et Zoonen.

Vorstehender Anzeige fügen wir die billigsten Preise bei, als:

□ schwarz, bunte Pferd ¼ ℔ . .		8 kr.
Lit. B desgleichen . .	" " . .	10 kr.
Vos Wappen. . . .	" " . .	13 kr.
Canaster Nro. 3. . .	" " . .	24 kr.
Canaster Nro. 0. . .	" " . .	18 kr.

Regensburg den 27. August 1828.

Grimm und Koch.

pr. den 15. September 1828.

(1.)

961. **Bekanntmachung.**

Ein Individuum von gesetztem Alter und noch ledigen Standes sucht eine Stelle als Bräumeister, vorzüglich bei einer Gutsherrschaft zu erhalten.

Dasselbe ist im Stande eine Caution von 1000 fl. und darüber zu leisten, übrigens sich auch mit den besten Zeugnissen auszuweisen.

Sollte es demselben nicht gelingen bald eine dergl. Stelle zu erhalten, so ist es auch bereit ein Bräuhaus irgend wo auf dem Lande, oder auch bei einer Gutsherrschaft in Pacht zu nehmen.

Auf portofreie Briefe giebt nähere Auskunft

das Commissions- und Anfrags-Bureau Regensburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. September 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .		99$\frac{7}{8}$
ditto à 5 0/0 .	104$\frac{3}{8}$	104$\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose L — M à 4 0/0	106$\frac{3}{4}$	106$\frac{3}{8}$
ditto L — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		115
ditto ditto à fl. 25.	106	
ditto ditto à fl. 100	106	

Inhalts-Anzeige des 38. Stücks:

962. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 13. Sept. 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen .	4	99	103	103	—	16	53	15	42	14	2
Korn .	—	99	99	99	—	13	20	12	12	11	16
Gerste .	—	114	114	114	—	9	14	8	51	7	44
Haber .	3	101	104	104	—	4	24	3	51	3	18

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	2	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	29	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	30	3	—
Ein Kipf pr. 7 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 22 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 13. Sept. 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel. kr.	Mäßel. pf.
Mundmehl . . .	3	34	—	—	53	2	13	2
Semmelmehl . .	2	46	—	—	41	2	10	2
Mittelmehl . . .	2	14	—	—	33	2	8	—
Pollmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Nachmehl . . .	—	34	—	—	8	2	2	—
Roggenmehl . . .	1	50	—	—	27	2	6	3
Römischmehl . .	2	2	—	—	30	2	7	2
Waitzengries feiner	5	34	—	1	23	2	21	—
Waitzengries ordinär.	4	30	—	1	7	2	17	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 13. Sept. 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weisses Bier . . .	4	2
Publicirt den 1. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. September 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . " "	—	11	—	—
Schaffleisch . . . . " " .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . . . " " .	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
" unausgelass " " . .	21	—	22	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	19	—	—
" " " " ordinär. "	—	17	—	—
Seife, d. Pf.	—	17	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	36	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	150	das Pfund	—	14	—	17
Butter . .	90	" "	—	14	—	17
Körbch detto	50	d. P. i. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	3300	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	138	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	140	" " "	—	30	—	36
" geputzt	122	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	120	" " "	—	20	—	26
" geputzt	50	" " "	—	30	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	75	" " "	—	12	—	16
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	88	" " "	—	10	—	16
" junge	400	d. Paar zu	—	15	—	24
Tauben . .	80	" " "	—	6	—	12
Flachs, feiner	130	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	145	" " "	—	16	—	18
" grober	137	" " "	—	15	—	16
Schaafwolle	134	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	139	die Klft. zu	6	40	7	—
Birkenholz .	6	" " "	5	40	6	—
Mischling .	230	" " "	4	15	4	35
Fichten	56	" " "	4	25	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 39.

Mittwoch Regensburg am 24. September 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 15. September 1828.

964. Ad Num. 13670. Num. Exp. 19248.

(Die Distriktsumlagen im k. Landgerichte Hemau im Jahre $18\frac{26}{27}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Landgericht Hemau hat unterm 3. Juni dieses Jahres die von dem Bezirkskassier J. N. Valta für das abgewichene Etatsjahr $18\frac{26}{27}$ gestellte Rechnung über die zur Bestreitung der Distrikts-Gemeinde-Bedürfnisse eingebrachten und verwendeten Gelder vorgelegt und dieselbe ist mit den nachbemerkten Resultaten unterm 19. Juni lauf. Jahrs von der unterfertigten Stelle für richtig anerkannt worden, welche nach Vorschrift des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über Gemeinde-Umlagen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird:

Vortrag

Einnahmen.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
I. An Bestande voriger Rechnung	—	—	—
II. An laufenden Gefällen:			
1) an Tanzmusik-Geldern	75	12	—
2) an erhobenen Bezirks-Umlagen und zwar sowohl für das Jahr $18\frac{26}{27}$ als auch für $18\frac{27}{28}$ voraus	884	22	2
Summa der Einnahmen:	959	34	2

Ausgaben.	fl.	kr.	pf.
I. Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre:			
1) Passiv-Rest aus der Rechnung für $18\frac{25}{26}$	344	—	2
II. An laufenden Ausgaben:			
1) Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung	—	—	—
2) Bezirks-Armenpflege	269	9	—
3) Bedürfnisse der Kirchen	—	—	—
4) Bedürfnisse der Schulen	1	12	—
5) Bedürfnisse für das Medizinalwesen	—	—	—
6) auf Vizinalstrassen	—	—	—
7) besondere Ausgaben:			
a) Ausstände	64	19	2
b) Funktionsgehalt des Kassiers nach 4 v. Hundert der wirkl. Einnahme	35	48	—
Summa der Ausgaben	714	29	—

	fl.	kr.	pf.
Nach Abzug der Ausgaben von der Einnahme zeigt sich als baarer Kassavorrath	245	5	2
und wenn hiezu die Aktivausstände gerechnet werden, mit	64	19	2
so ergiebt sich ein Aktiv-Bestand von	309	25	—

	fl.	kr.	pf.
Außer der Umlage von	884	22	2
welche in der vorausbezeichneten Rechnung vereinnahmt ist, hat der Landgerichtsbezirk Hemau durch Umlagen noch aufgebracht:			
an Hebammen-Sustentations-Beiträgen	210	—	—
an Landarzts-Sustentations-Beiträgen	41	6	—
an Schutzpocken-Impfungskosten	68	52	—
worüber besondere Verwendungsnachweisungen gegeben worden sind; es ist also die durch Umlagen aufgebrachte Gesammtsumme	1204	20	2

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Steuerkontingent, nach welchem jeder einzelne Gemeinde-Bezirk zu diesen Umlagen beigetragen hat, den Beitrag jeder Gemeinde nach der Schuldigkeit und die daran verbliebenen Rückstände. Regensburg den 8. September 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus.

Kirnberger, Sekr.

Uebersicht

über die im k. Landgerichte Hemau im Jahre $18\frac{26}{27}$ erhobenen Bezirksumlagen für nothwendige Zwecke.

Lauf. Num.	Benennung der Gemeinden.	Distrikts-Steuer-Kontingent als Umlags-Maaßstab.			Beytrag zu den Umlagen.			Daran verbliebene Ausstä''de.		
	A. Munizipal-Gemeinden:	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Markt Beratzhausen	803	45	—	50	56	—	13	36	—
2	Stadt Hemau	2062	53	—	130	19	—	1	51	2
3	Markt Laber	782	5	—	49	23	2	—	—	—
	B. Landgerichtl. Ruralgemeinden:									
4	Aichkirchen	686	38	—	43	21	—	—	—	—
5	Beraftetten	518	23	—	32	44	—	—	—	—
6	Breitenbrunn	615	—	—	47	56	—	-	—	—
7	Buch	665	41	—	36	17	—	—	—	—
8	Berletzhof	469	37	—	29	39	—	—	—	—
9	Brunn	405	53	—	25	38	—	—	—	—
10	Deyerling	482	52	—	30	30	—	—	—	—
11	Dürn	527	32	-	41	6	—	—	—	—
12	Ergertshofen	596	14	—	46	28	—	—	—	—
13	Groß-Etzenberg	555	26	—	35	6	—	26	41	—
14	Haag	465	15	—	29	22	—	—	—	—
15	Hohenschambach	711	2	—	44	55	—	—	—	—
16	Klingen	783	38	—	49	30	—	—	—	—
*17	Kemathen	575	28	—	44	50	—	—	—	—
18	Langenthonhausen	270	55	—	17	8	—	—	-	—
19	Langenkreuth	513	24	—	32	26	—	—	—	—
20	Laufenthal	55	26	-	3	31	—	—	—	—
21	Mausheim	680	9	—	42	58	—	—	—	—
22	Nittendorf	512	37	—	32	22	—	2	48	—
23	Neukirchen	593	24	—	37	29	—	—	—	—
24	Neulohe mit Maierhofen	330	19	—	20	52	—	—	—	—
25	Painten	710	44	—	44	53	—	—	—	—
26	Pöllendorf	539	6	—	34	2	—	—	—	—
27	Rehberg	486	10	—	30	42	—	—	—	—
28	Rothenbühl	156	52	—	9	55	—	—	—	—
29	Schwarzenthonhausen	435	57	—	27	35	—	—	—	—
30	Thonlohe	510	7	—	32	13	—	—	—	—
	C. Patrimonialgerichliche Rural-Gemeinden:									
31	Beilnstein	51	57	—	3	17	—	—	—	—

Lauf. Num.	Benennung der Gemeinden.	Distrikts-Steuer-Kontingent als Umlags-Maaßstab.			Betrag zu den Umlagen.			Daran verbliebene Ausstände.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
32	Etterzhausen	403	38	—	25	29	—	19	23	—
33	Herrnried	192	51	—	12	10	—	—	—	—
34	Kollersried	134	50	—	8	31	—	—	—	—
35	Schönhofen	328	50	—	20	47	—	—	—	—
	Summa:	18414	38	—	1204	20	2	64	19	2

* Bemerkung:
Den landärztlichen Sustentations-Beitrag von 41 fl. 6 kr. haben blos die Gemeinden Nro. 6., 7., 11., 12. und 17. aufgebracht.

Regensburg den 9. September 1828.

Rechnungs-Kommissariat
der königlichen Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

pr. den 15. September 1828.

961. Ad Num. 4058. Num. Exp. 4839.

(Die Erledigung der Pfarrei Burgfarrnbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Höchstetter ist die Pfarrei Burgfarrnbach, Dekanats Zirndorf, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Diensteetrags-Fassion v. Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt und zwar an baarem Gelde	82	$35\frac{3}{4}$
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomiegebäuden $3\frac{3}{8}$ Mrg. Aecker, $3\frac{11}{16}$ Tagw. Wiesen und $\frac{3}{16}$ Tagw. Garten gehören	109	40
3) aus Rechten, welche in 68 fl. $46\frac{1}{4}$ kr. Geld- und Getraidgilten 18 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. Laudemialgefällen und 800 fl. zehentherrl. Bezügen bestehen	887	$13\frac{3}{4}$
4) an Stollgebühren mit Inbegriff von 125 fl. Beichtgeldern . .	353	—
5) an Sammelflachs	9	—
	1441	$28\frac{1}{2}$
Nach Abzug der Steuern mit	92	$39\frac{1}{2}$
stellen sich die reinen Einkünfte auf	1348	50

dar. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 12. September 1828.

K. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

966. Ad Num. 18851. Num. Exp. 19375. pr. den 17. September 1828.

(Bezirks-Umlagen im Landgericht Burglengenfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im K. Landgericht Burglengenfeld finden zur Bestreitung des nothwendigen Aufwandes
a) zur Besoldung der Hebammen und auf Reisekosten und Lehrgelder der Hebammenkandidatinen und
b) zur Sustentation des Landarzts Schieneis in Schwandorf,

Bezirks-Umlagen statt, und zwar werden die Bedürfnisse ersterer Gattung auf den ganzen Landgerichtsbezirk, jene der zweiten nur auf einen engern Distrikt nach dem Maßstabe der Familiensteuer ausgeschlagen. Ueber die Hebammen-Umlagen führt bis jetzt das Landgericht unmittelbar die Rechnung, während der Landarzt Schieneis den ihm angewiesenen jährlichen Sustentationsbeitrag von 60 fl. von den dazu beitragspflichtigen Gemeinden, unmittelbar erhebt, über welche Concurrenz daher gar keine eigne Rechnung gestellt wird.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über die Gemeinde-Umlagen wird nun die von dem Königl. Landgericht Burglengenfeld für das abgelaufene Etatsjahr $18\frac{26}{27}$ abgelegte Hebammen-Anlags-Rechnung mit jenen Resultaten summarisch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, welche nach vorausgegangener Revision durch eine Entschließung der unterfertigten Stelle vom 6. Juli dieses Jahres anerkannt worden sind.

Einnahmen:	fl.	kr.	pf.
Ueberschuß der vorjährigen Rechnung	210	39	$2\frac{1}{2}$
Ertrag der im Jahre $18\frac{26}{27}$ erhobenen Umlage	509	21	—
Summa der Einnahmen:	720	—	$2\frac{1}{2}$
Ausgaben:			
Besoldung von vier angestellten ältern Hebammen à 50 fl.	200	—	—
Unterhaltungs-Beiträge an neun jüngere Hebammen à 20 fl. . . .	180	—	—
Abschreibung absolut uneinbringlicher Konkurrenzquoten	1	36	2
Summa der Ausgaben:	381	36	2
Nach Abzug der letztern von den erstern verbleibt zum Aktivbestande	338	24	$\frac{1}{2}$

welcher auf folgende Weise ausgewiesen wurde:

	fl.	kr.	pf.
an Ausgaben für $18\frac{27}{28}$ sind bereits bestritten worden	96	—	—
baar liegen bei dem Königl. Landgericht . . .	206	45	—
die ältern Ausstände von den Jahren $18\frac{18}{19}$ bis $18\frac{24}{25}$ inclus. bestehen noch in	3	52	$\frac{1}{2}$
die Ausstände für $18\frac{26}{27}$ betragen	31	47	—
	338	24	$\frac{1}{2}$

Im Anhange wird noch eine Uebersicht des direkten Steuer-Contingents des Landgerichts Burglengenfeld an Häuser-, Grund- und Gewerbe-Steuern mit der Nachweisung, was jede Gemeinde zu den beiderlei Bezirks-Umlagen (jedoch, wie schon oben bemerkt, nach einem andern Maaßstab) beigetragen hat, bekannt gemacht, in welcher jene Gemeinden, welche ausschließlich zu dem Unterhalt des Landarzts Schieneis beizutragen hatten, mit Sternchen bezeichnet sind. — Regensburg den 11. September 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus. Kirnberger, Sekretär.

Uebersicht

des Betrags der direkten Steuern (mit Ausnahme der Dominikal-Steuer) der Gemeinden des Landgerichts Burglengenfeld und der Beiträge, welche diese Gemeinden zu den Bezirks-Umlagen für nothwendige Zwecke im Jahre 18 26/27 entrichtet haben.

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden.	Direktes Steuer-Kontingent.			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen	
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.
*1	Alberndorf	290	11	1	6	36
2	Beraheim	185	27	—	1	41
3	Biechheim	583	23	1	11	15
*4	Breitenbrunn	241	15	1/2	5	53
*5	Brückelsdorf	35	55	1/4	1	38
6	Bubach am Forst	727	33	3	12	—
7	Bubach a. d. Naab	531	46	1 1/2	9	29
8	Buchenlohe	402	43	1/2	6	33
*9	Dachelhofen	336	59	1	7	14
10	Dollackenried	205	22	2	3	12
11	Dietldorf	534	36	1 1/2	10	58
12	Dünau	333	31	1/2	5	38
13	Duggendorf	438	40	3 1/2	6	47
14	Eich	206	36	3	3	12
15	Emhof	292	20	2 1/2	6	23
*16	Ettmannsdorf	267	20	3	11	7
17	Fischbach	243	53	1	4	30
*18	Fronberg	496	47	1	18	16
*19	Göggelbach	259	3	1 1/2	6	20
*20	Haselbach	358	10	3 1/2	11	30
21	Hirschling	133	15	—	3	4
22	Hochdorf	300	40	2	6	23
23	Hohensee	348	57	1 1/2	5	50
24	Holzheim	403	1	3 1/2	8	49
25	Ibenthann	273	2	1	4	44
26	Kattsdorf	279	59	1	6	36
27	Kirchenödenhart	267	13	3 1/2	5	10
28	Krachenhausen	257	2	1	2	27
*29	Krondorf	247	25	3 1/2	6	35
*30	Kronstetten	306	1	—	7	9
31	Lanzenried	554	38	1	7	58
32	Leonberg	581	38	1	18	36

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden.	Direktes Steuer-Kontingent.			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen	
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.
33	Meßnerskreuth	233	48	3 1/2	4	29
34	Münchshof	280	8	1	6	11
35	Naabeck	212	38	2 1/2	5	49
*36	Neukirchen	490	49	2	14	3
*37	Oder	280	23	1	6	58
38	Pfraundorf	443	31	1	8	38
39	Pilsheim	135	28	3 1/2	3	11
40	Pirkensee	203	54	1 1/2	4	19
41	Ponholz	387	13	1	7	8
42	Pottenstetten	440	38	1	7	56
43	Premberg	231	46	3 1/4	3	52
44	Ramsbau	416	6	3	8	37
45	Rohrbach	188	—	1/2	3	28
46	Soltendorf	213	10	1/2	3	24
47	Schönleiten	303	10	2	4	44
48	See	339	58	3	5	37
*49	Steinberg	155	25	3 1/2	3	57
50	Steinsberg	278	23	1	7	54
51	Teublitz	446	13	2	9	—
52	Traidendorf	271	27	3	7	42
53	Vilshofen	609	5	1	12	58
*54	Wackersdorf	232	22	1/2	5	30
*55	Wiffelsdorf	243	59	2 1/2	6	15
56	Winnbuch	277	18	—	6	—
57	Wischenhof	143	—	—	3	33
*58	Zillheim	348	42	—	9	10
59	Stadt Burglengenfeld	1679	53	—	45	53
*60	Stadt Schwandorf	1756	57	—	63	39
61	Markt Kallmünz	1187	58	2	30	57
62	Schmidtmühlen	1097	4	1/2	24	46
	Summa	24353	11	1 1/2	569	21

Regensburg den 10. September 1828.

Rechnungs-Commissariat der K. Regierung des Regenkreises, (K. d. J.)

567. Ad Num. 13839. Num. Exp. 19462. pr. den 19. Sept. 1828.

(Bezirks-Umlagen im Landgericht Waldmünchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung, welche das K. Landgericht Waldmünchen über die in seinem Bezirke für das Jahr $18\frac{26}{27}$ erhobenen Bezirks-Umlagen mittelst Berichts vom 2. Juni v. J. der unterzeichneten Stelle vorgelegt hat, bei welcher dieselbe einer förmlichen Revision unterworfen worden ist, liefert folgende Resultate:

Einnahmen:

A. Für den Unterhalt der Hebammen aus

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) den Distrikt Ast			20	—
b) den Distrikt Biberbach			20	—
c) den Distrikt Schönthal			20	—
d) den Distrikt Geigant			5	40
e) den Distrikt Gleissenberg			18	57
f) den Distrikt Hötzmannsdorf	16	29		
und Ueberschuß der vorjährigen Umlagen	1	22		
			17	$31\frac{1}{2}$
B. Zur Bestreitung der Impfkosten für $18\frac{26}{27}$ von dem ganzen Landgerichtsbezirk			59	48
C. Zur Bestreitung des Herbergzinses für den ausgedienten Landkapitulanten Andreas Niebauer von den Landgemeinden des vormaligen Amtsbezirks Rötz in Gemäßheit Regierungs-Erkenntniß vom 27. Dezember 1819			20	—
Summa der Einnahmen:			181	$56\frac{1}{2}$

Ausgaben:

	fl.	kr.
A. Auf den Unterhalt der sechs Bezirks-Hebammen für das Kalenderjahr 1826	102	$8\frac{1}{2}$
B. Auf Kosten der Schutzpocken-Impfung	59	48
C. An Herbergszins des vormaligen Landkapitulanten Andreas Niebauer vom Ziel Georgi 1826 bis dahin 1827	20	—
Summa der Ausgaben	181	$56\frac{1}{2}$

Bei ganz gleichen Einnahmen und Ausgaben verblieb daher weder ein Activ- noch ein Passiv-Rest. Indem die Resultate dieser Rechnung zufolge des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über Gemeinde-Umlagen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, fügt man noch eine Uebersicht des Steuer-Kontingents der konkurrirenden Gemeinden und des Gesammtbetrages der Beiträge, welche dieselben zu den Bezirks-Umlagen für nothwendige Zwecke Lit. A. B. und C. geleistet haben, mit der Bemerkung bei, daß die Gemeinden des engern Bezirks, welche die Ausgabe Lit. C. unter sich aufgebracht haben, darin mit Sternchen bezeichnet seyen.

Regensburg den 13. September 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Frhr. von Tautphöus.

Kirnberger, Sekr.

Uebersicht

des direkten Steuer-Kontingents der Gemeinden im Königl. Landgericht Waldmünchen an Häuser- Grund- und Gewerbe-Steuern, dann der Beiträge, welche diese Gemeinden durch Umlagen für nothwendige Zwecke, im Jahr 18$\frac{26}{27}$ geleistet haben.

Laufen. Num.	Benennung der Gemeinden.	Direktes Steuer-Kontingent.			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen.		
		fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.
1	Albernhof	186	10	2	2	53	—
2	Arnstein	101	52	1	2	12	—
3	Ast	178	5	—	2	48	2
4	Berndorf	127	58	—	2	59	—
5	Bernried	255	11	—	5	33	3
6	Biberbach	289	12	3	8	30	—
7	Diepoldsried	149	39	1	3	21	1
8	Eielsee	77	48	—	2	19	—
9	Engelmannsbrunn	63	8	1	1	25	—
*10	Fahnesdorf	115	3	1	2	19	—
*11	Fischbach	133	31	—	2	44	—
12	Geizant	316	47	—	3	28	1
13	Gleistenberg	191	28	—	9	50	2
*14	Gmünd	102	15	—	2	25	3
*15	Graßersdorf	159	21	—	3	38	3
16	Gschwand	53	3	2	3	9	1
17	Häuslarn	42	18	2	—	32	—
*18	Hötzmannsdorf	162	38	—	3	46	—
19	Herzogau	220	49	3	5	32	2
20	Hocha	116	15	—	2	42	3
*21	Hiltersried	247	13	—	5	15	3
22	Höll	101	49	—	2	25	3
23	Katzbach	119	5	3	1	25	1
*24	Katzlersried	274	36	2	5	35	3
25	Lixenried	139	15	—	7	33	1
*26	Loitendorf (bei der Umlage Lit. C. ohne Wullerhof)	263	46	3	5	19	1.
*27	Oed	134	12	1	2	51	—
*28	Ober-Premalschel	228	9	—	4	46	1
29	Prosdorf	139	41	3	3	7	1
30	Ramersdorf	111	54	1	1	32	3

Laufen. Nro.	Benennung der Gemeinden.	Direktes Steuer-Kontingent.			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
31	Rötz, Stadt, — nur zur Umlage Lit. B.	1197	27	—	7	49	3
32	Schäferei	108	25	2	2	59	2
*33	Schatzendorf	83	52	—	1	49	2
*34	Schönthal	479	23	1	9	46	3
35	Sinzendorf	252	16	1	2	39	2
36	Spielberg	92	47	1	2	51	3
*37	Stegen	254	19	1	4	3	3
38	Steinlohe	152	59	3	4	38	2
*39	Thurau	139	41	2	2	57	3
40	Ulrichsgrün	50	32	—	1	7	—
41	Untergrafenrieth	121	30	1	2	53	—
42	Voithenburg-Oed	258	18	—	3	59	3
*43	Voitsried	255	41	—	5	31	2
44	Wachtesberg	68	22	1	—	58	1
45	Waldmünchen, Stadt, — nur zur Umlage Lit. B.	1233	15	—	7	42	—
46	Zillendorf	82	1	2	1	9	1
	Anhang: Die Gemeinden mit ihren Steuerkontingenten sind hier nach der Konkurrenzliste für die Umlage zur Bestreitung der Impfkosten aufgeführt, in der Liste für die Hebammen-Anlage kommen bei einigen Gemeinden geringere Steuerkontingente vor, dagegen sind in dieser noch einzelne Ortschaften aufgeführt, welche bei der allgemeinen Umlage Lit. B. unter ihren Gemeinden vorkommen. Von diesen Ortschaften wird daher hier nur angesetzt, was sie zur Umlage Lit. A. für die Hebammen abgesondert beigetragen haben, ohne einzelnes Steuerkontingent noch einmal aufzuführen. —						
	Hebammenbezirk Ast:						
a	Kämersmühl	—	—	—	—	8	—
b	Hebammenbezirk Biberbach:						
	Hirschhöf	—	—	—	1	53	—
c	Hörmannsbrunn	—	—	—	1	12	—
	Hebammenbezirk Schönthal:						
d	Haschaberg	—	—	—	—	52	—
e	Nieder-Premaischel	—	—	—	—	21	-

Laufen. Nro.	Benennung der Gemeinden.	Direktes Steuer-Kontingent.			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	Hebammenbezirk Gleißenberg						
f	Eschelmais - - - - - - -	—	—	—	—	24	—
g	Ponholz - - - - - - -	—	—	—	—	24	—
h	Sonnhof - - - - - - -	—	—	—	—	1	—
	Hebammenbezirk Hötzmannsdorf:						
i	Wenzenried - - - - - - -	—	—	—	—	39	—
	Summa:	9653	10	—	180	54	—
	Umlage A. - - - - - 101 fl. 6 kr.						
	" B. - - - - - 59 " 48 "						
	" C. - - - - - 20 " — "						
	Summa: 180 fl. 54 kr.						

Regensburg den 12. September 1828.

Rechnungs-Kommissariat der Königl. Regierung des Regenkreises, [illegible]
(Kammer des Innern.)

pr. den 15. September 1828.

968. Ad Num. 4045. Num. Exp. 4822.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberferieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Seniors und Pfarrers Binder ist die Pfarrei Oberferrieden, Dekanats Altdorf, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstesertrags-fassion vom Jahre 1815 im Nachfolgenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt, bestehend in 15 Klftrn. weichem Scheit- und 11 Klftrn. Stöckholz . .	63	30
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten und $1\frac{2}{5}$ Mrg. Holz gehören . . .	66	—
3) an zehentherrlichen Bezügen .	1101	$20\frac{3}{4}$
4) an Stollgebühren mit Einschluß von 13 fl. $50\frac{1}{4}$ kr. Beichtgeldern	108	$2\frac{3}{4}$
	1338	$53\frac{1}{2}$

Nach Abzug der Lasten, worunter 74 fl. $\frac{3}{4}$ kr. Steuern und 30 fl. Canon zur Pfarrunterstützungs-anstalt begriffen sind, mit . . . 153 fl. $28\frac{3}{4}$ kr.

betragen die reinen Einkünfte . 1185 fl. $24\frac{3}{4}$ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 11. September 1828.

K. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

pr. den 17. September 1828.

969.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat August 1828.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats August 1828.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 5	7	2	8	—	5	—	2	2	5	—	2	2	
		„ 12.	7	2	8	—	5	—	2	2	4	3	2	1	
		„ 19	7	2	8	—	5	—	2	[illegible]	5	—	2	2	
		„ 26.	7	2	8	—	5	—	2	2	5	—	2	2	
				hl		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 2.	7	3	6	2	5	2 [illegible]	—	—	6	[illegible]	2	3	
		„ 9.	7	3	6	2	5	1 [illegible]	—	—	6	[illegible]	2	3	
		„ 16.	7	3	6	2	5	3 [illegible]	—	—	6	$\frac{3}{4}$	2	4	
		„ 23.	7	3	—	—	5	[illegible]	—	—	5	6 [illegible]	2	4	
		„ 30.	7	3	—	—	4	6 [illegible]	—	—	5	4 [illegible]	2	5	
	Ingolstadt.														
				dl		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Regensburg.	den 2.	8	—	9	—	5	2	3	—	5	—	2	2	
		„ 9	8	—	9	—	5	2	3	—	5	—	2	2	
		„ 16.	8	—	9	—	5	2	3	—	5	—	2	2	
		„ 23	8	—	9	—	5	2	3	1	5	—	2	3	
		„ 30.	8	—	9	—	5	2	3	2	5	—	3	—	

Regensburg den 10. September 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Tautphöus, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

970.

Ueber-
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte. Tag des Monats Aug. 1828.	Waitzen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 2.	61	57	4	14	13	$39\frac{3}{6}$	$39\frac{3}{6}$	—	9	34
		„ 9.	54	51	3	14	4	$72\frac{2}{6}$	$70\frac{2}{6}$	2	9	18
		„ 16.	$46\frac{3}{6}$	$46\frac{3}{6}$	—	14	29	34	34	—	9	35
		„ 23.	85	85	—	14	18	75	75	—	9	29
		„ 30.	$66\frac{3}{6}$	$66\frac{3}{6}$	—	14	25	48	48	—	9	43
	Eichstädt.	den 2.	51	45	6	17	25	101	96	5	9	11
		„ 9.	84	79	5	17	11	66	62	4	9	7
		„ 16.	55	49	6	18	7	36	36	—	9	51
		„ 23.	112	96	16	16	19	47	47	—	10	2
		„ 30.	95	89	6	15	49	40	40	—	11	12
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 2.	69	69	—	14	27	32	32	—	9	31
		„ 9.	196	192	4	13	21	54	54	—	9	37
		„ 16.	114	114	—	13	47	23	23	—	10	25
		„ 23.	117	117	—	14	22	38	38	—	11	1
		„ 30.	104	104	—	15	27	45	45	—	12	2

Regensburg den 10. September 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Tautphöus Präsident.

s i ch t

Regenkreises für den Monat August 1828.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	$39\frac{3}{6}$	$37\frac{3}{6}$	2	4	57	
$2\frac{3}{6}$	$2\frac{3}{6}$	—	8	30	$51\frac{3}{6}$	$51\frac{3}{6}$	—	4	46	
3	3	—	8	12	43	43	—	4	20	
$12\frac{3}{6}$	$12\frac{3}{6}$	—	8	19	57	48	9	4	12	
30	30	—	8	25	$50\frac{3}{6}$	$47\frac{3}{6}$	3	3	45	
—	—	—	—	—	29	29	—	4	18	
—	—	—	—	—	31	31	—	4	23	
3	3	—	6	30	11	11	—	4	24	
21	21	—	6	23	38	38	—	3	41	
80	80	—	7	20	51	51	—	3	39	
2	2	—	—	—	67	61	6	4	25	
28	28	—	7	2	43	43	—	4	19	
46	46	—	6	58	42	42	—	4	31	
144	141	1	7	9	167	163	4	3	45	
79	79	—	7	33	99	99	—	3	31	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 20. September 1828.

(1.)

971. Bekanntmachung.

Sämmtliche K. Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte des Regenkreises, welche mit Appellationsgerichts-Taxen noch im Rückstande sind, werden hiemit ersucht, dieselben bis zum 8. k. M. Oktober zu erledigen.

Wenn diesem Ansuchen nicht entsprochen werden sollte, so ist das unterzeichnete Amt genöthigt, Expresse abzuordnen.

Amberg den 17. Sept. 1828.

K. Appellationsgerichts-Taxamt.
Schreyer.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 20. Sept. 1828.

972. Ediktalladung.

Katharina Dollinger, fürstl. Eichstett'sche Gardistens-Tochter, jetzt circa 45 Jahre alt, hat sich im Jahre 1807 am hl. Dreifaltigkeitstage aus Eichstett entfernt, und seit 21 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Dieselbe besitzet ein unter diesseitiger Curatel stehendes, nach jüngster Liquidation in Haupt- und Nebensache, 125 fl. abwerfendes älterliches Vermögen.

Auf Anrufen ihrer einzigen Schwester, und präsumtiven Erbin Walburga, nunmehr verheiratheten Herrman, ergehet nun an die schon so lange Landesabwesende, und unwissend, wo sich aufhaltende Katharina Dollinger, oder derselben allenfallsige Leibeserben hiemit die amtliche Aufforderung, binnen 90 Tagen unerstrecklicher Frist, und zwar längstens in dem auf Montag den 15. Sept. l. J. anberaumten Termin bei unterfertigtem Gericht in Person, oder mittelst hinlänglich Bevollmächtigten zur Empfangnahme besagten Vermögens sich zu legitimiren, oder aber zu gewärtigen, daß solches Vermögen gedacht ihrer Schwester Walburga gegen Kaution verabfolgt werde.

Eichstett den 15. Sept. 1828.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.
Yberle.

(2.)

pr. den 10. Sept. 1828.

973. Bekanntmachung.

Das Beneficium zu Kellheimwinzer bei Postsaal königl. Landgerichts Kelheim ist erlediget.

Die Erträgnisse bei diesem Beneficium bestehen in 400 fl, die Lasten in 25 fl.

Allenfalsige Herrn Competenten haben ihre Gesuche, belegt mit vorschriftmäßigen Zeugnissen, bei dem Magistrate zu Dingolfing einzureichen, um einen Beneficiaten bei der hohen k. Regierung des Regenkreises zur Bestättigung präsentiren zu können.

Dingolfing den 5. September 1828.

Magistrat alldort.
Rothbauer Bürgermeister.

pr. den 14. September 1828.

(2.)

974. Bekanntmachung.

Im Zwangswege wird das zum Königl. Rentamte dahier erbrechtsbare und handlöhnige Anwesen des Einödbauers Johann Brumer am Riedhofe bei Randeck, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

$1\frac{1}{2}$	Tagwerk	Garten,
$17\frac{1}{2}$	"	Aeckern,
$3\frac{1}{2}$	"	Wiesen,
$\frac{1}{2}$	"	Waideplatz, und
21	"	Holzgrund im sogen. Einwalde,

nebst jährlichen Bezug 10 Klafter Rechtholzes aus dem Randecker-Forste, am

Freitag den 10. Oktober lauf. Jahrs dahier in der Gerichtskanzlei Morgens 9 Uhr

zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Besitz- und Kaufsfähige hiemit einladet

Den 10. September 1828.

Das K. Landgericht Kehlheim.
Lizt. Griesl, Verweser.

(2.) pr. den 13. September 1828.

975. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung der Gläubiger wird das Gantanwesen des Bauers, Martin Ott von Schirmitz, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Zwecke auf

Montag den 27. Oktober d. J.

dahier Termin bestimmt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach rechtlicher Ordnung zu gewärtigen haben.

Das fragliche Anwesen, welches auf 1690 fl. gerichtlich taxirt, und dem k. Rentamte Leuchtenberg erbrechtig grund- dann zu 5 Prozent laudemialbar ist, besteht aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten, ziemlich baufälligen Wohnhause nebst Stall unter einem Dache, aus einer hölzernen mit einem Strohdache versehenen Scheune und Schupfe, aus einem $1\frac{1}{8}$ Tagw. haltenden Garten, aus $15\frac{1}{12}$ Tagw. Feld- und $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wies- und aus 9 Tagw. Holzgründen.

Zugleich fügt man bei, daß das am 29. v. M. gefällte Prioritätsurtheil, heute publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Vohenstrauß den 6. September 1828.

Der königliche Landrichter
Haunold.

pr. den 18. September 1828.
(1.)

976. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Johann Priller, Bauer zu Münster, dessen am Schluße beschriebenes Anwesen, welches am 4. dieß gerichtlich auf 4249 fl. geschätzt wurde, am Donnerstag den 16. Oktober l. J. früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Das obige Anwesen besteht:

a) in dem zur Kirche Oberotterbach erbrechtigen ganzen Hof, wovon zum k. Rentamte dahier jährlich 7 fl. Scharrwerkgeld, dann 17 kr. 2 hl. Mai- und Herbststeuer, 2 Vlg. Futterhaber, und als einfache Rustikalsteuer 4 fl. 37 kr. 2 hl., dann zur Kirche Oberotterbach 5 fl. 1 kr. 6 hl. Stift verabreicht werden; zu diesem Hofe gehören das gezimmerte mit Hohlziegeln größtentheils eingedeckte Wohnhaus sammt Pferd- und Kuhstallung, der gezimmerte mit Stroh eingedeckte Stadel mit Schupfe, dann Schaaf- und Schweinstallung, das gezimmerte mit Hohlziegeln eingedeckte Backofenhaus und der Schöpfbrunnen, ferner der Hausgarten sammt Hofraum zu 1 Tagw. 26 Dez., ein weiterer Garten zu 0 Tagw. 21 Dez., an Aeckern 77 Tagw. 89 Dez., an Wiesen 10 Tagw. 12 Dez., an Waldung 42 Tagw. 6 Dez. und an Oedungen 1 Tagw. 90 Dez.

b) in dem zum k. Rentamte dahier erbrechtigen Adambauernguts-Ausbrüche, wovon jährlich als Scharrwerkgeld 21 kr. 5 hl., als Stift und Kleindienst 1 fl. 52 kr. und an Gilt 1 M. 1 Schz. Waitzen, 4 M. 2 Schz Korn, 5 M. 1 V. 2 Schz. Haber, und als einfache Rustikalsteuer 30 kr. 3 hl. entrichtet werden müssen, und wozu an Aeckern 11 Tagw. 61 Dez., an Wiesen 2 Tagw. gehören, und

c) in den zum hiesigen Rentamte ebenfalls erbrechtigen Kaindlguts-Ausbrüchen zu 29 Dez. Garten, 25 Tagw. 67 Dez. Aecker, 59 Dez. Oedung, und 4 Tagw. 25 Dez. Waldung, wovon jährlich 46 kr. 5 hl. Scharrwerkgeld, 5 kr. 3 hl. Stift, 5 Mtz. Korn, 5 Mtz. Haber als Gilt, und einfache Rustikalsteuer 1 fl. 2 kr. 3 hl. bezahlt werden müssen.

Mallersdorf am 10. Sept. 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

pr. den 20. Sept. 1828.

977. Bekanntmachung.

Auf ausdrückliches Verlangen mehrerer betheiligter Gläubiger wird hiemit das gesammte Anwesen des Quirin Probst, verstorbenen Bierbräuers zu Kirchenroth zur drittmaligen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 14. Oktober l. J.
Vormitags 9 Uhr

im Orte Kirchenroth anberaumt, wohin an diesem Tage eine eigene gerichtliche Kommission abgeordnet werden wird.

Die Bestandtheile und übrigen Verhältnisse dieses Bräuanwesens und Oekonomiegutes sind im Allgemeinen bereits bei der ersten öffentlichen Bekanntmachung dd. 21. Oktober 1827 (Intelligenzblatt für den Regenkreis Stück 44., Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis Stück 46., Regensburger Wochenblatt Nro. 44., Straubinger Wochenblatt Nro. 44. und im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 304.) aufgeführt, und es wird daher nur noch soviel hieher wiederholt, daß das Immobiliarvermögen unterm 31. Mai 1827 auf 15,070 fl. 55 kr. und das bewegliche Vermögen auf 3263 fl. 50 kr. geschätzt worden sey.

Kaufsliebhaber, welchen die Bedingnisse am Versteigerungstage selbst näher bekannt gemacht werden, haben sich bis dahin mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen, Aufführung und Militärpflichts-Entlassung ꝛc. ꝛc. gehörig zu versehen.

Wörth den 14. Sept. 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig.

pr. den 16. September 1828.

978. Bekanntmachung.

Das Anwesen des, der Gant unterliegenden bürgerlichen Metzgermeisters Lorenz Gruber zu Leuchtenberg, wird auf den Antrag der Kreditoren am

Dienstag den 21. Oktober d. Js.

von dem diesseitigen königl. Landgerichte öffentlich verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben daher am genannten Tage dahier zu erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle zu geben, und den Hinschlag, nach rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Das gedachte Anwesen, auf 2220 fl. gerichtlich taxirt, ist größtentheils freieigen, und besteht aus einem gemauerten einstöckigen, mit Schindeln gedecktem Wohnhause, aus einem gleichfalls mit Schindeln gedecktem Stalle, aus einer hölzernen Scheune und Schupfe, aus einem, außerhalb dem Markte Leuchtenberg liegenden Felsenkeller, aus einem $\frac{1}{8}$ Tagwerk haltenden Garten, aus $13\frac{1}{3}$ Tagw. Felds-, aus $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wies-, dann aus $2\frac{1}{8}$ Tagw. Holzgründen.

Vohenstrauß am 5. Sept. 1828.

Königl. Landgericht daselbst.

Haunold, Landrichter.

pr. den 16. September 1828.

979. Ediktalcitation.

Alle gerichtlich unbekannten Gläubiger des Krämers Jakob Rindl von Hohenfels werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am

Dienstag den 21. Oktober l. Js.
Morgens 8 Uhr

dahier anzumelden, dann der Verhandlung wegen eines Arrangements, oder zur Stellung der kreditorschaftlichen Anträge in Person, oder durch einen gerichtlich bevollmächtigten Vertreter beizuwohnen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die unangemeldet bleibenden Forderungen, außer dem Falle des Concurses, nicht mehr berücksichtigt, sondern ausgeschlossen werden.

Zum geeigneten Benehmen wird die Nachricht beigefügt, daß der bisher bekannte Passivstand des Reindl, einschlüßig eines Hypothekkapitals von 400 fl., und ohne Einrechnung der Illaten der Ehefrau angeblich zu 850 fl., die Summe von 2114 fl. 36 kr.

beträgt, dagegen die Vermögens-Inventarisation vom 2. d. Mts. nur an Realitäten 1060 fl., und an Mobilien 71 fl. 30 kr. ausweiset.

Parsberg den 9. September 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landrichter.

pr. den 16. September 1828.

980. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des Gütlers Benedikt Gmeiner zu Pirk, da sich bei dem am 25. Juli vorigen Jahres ausgeschriebenen Verkaufs-Termines (Kreisintelligenzblatt desselben Jahres Stück 33.) kein Kaufsliebhaber einfand, am

Donnerstag den 30. Oktober d. J.

von dem diesseitigen Königl. Landgerichte wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben daher am benannten Tage dahier zu erscheinen, ihre Angebote zu erklären, und den Hinschlag, rechtlicher Ordnung nach, zu erwarten.

Vohenstrauß am 6. Sept. 1828.

K. B. Landgericht daselbst.

Haunold, Landrichter.

pr. den 18. September 1828.
(1.)

981. Anwesens-Verkauf.

Auf Antringen der Gläubiger wird das Gantanwesen des Simon Schmid genannt Brückelmaier zu Sterpern dieß Gerichts dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 18. Oktober h. J.

früh 9 bis Mittags 12 Uhr bestimmt.

Dieses Anwesen besteht in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann beiläufig 32 Tagwerk Feld- und 12 Tagwerk Wiesgründen.

Alle, welche dieses Anwesen an sich bringen wünschen, werden eingeladen, sich am obigen Tage und Stunde im Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Aufführung gesetzlich auszuweisen.

Beschlossen den 15. Sept. 1828.

Gräfl. Eckartisches Patrimonialgericht I. Kl. Leonberg.

Sieber.

pr. den 22. Sept. 1828.
(1.)

982. Bekanntmachung.

Zu Folge höchsten Beschlusses soll eine bedeutende Anzahl, größtentheils noch sehr brauchbarer Chaisen, Reise-, Stadt- und Jagdwägen rc.; dann Schlitten, Geschirre, mehrere vollständige Schlittenzeuge und sonstige Geräthschaften öffentlich zum Verkauf gebracht werden.

Der Versteigerungstermin ist auf Montag den 20. nächst kommenden Monats Oktober festgesetzt. Der Verkauf wird an demselben Tag Vormittags neun Uhr in der fürstlichen Remise auf dem Dominikaner-Platz dahier statt finden, wobei die ausdrücklichen Bedingungen im Voraus festgesetzt sind: daß die veräußerten Gegenstände alsbald nach dem Verkaufstermine hinweg geführet werden müssen; daß aber die Abgabe derselben nur gegen sogleich baare Bezahlung erfolgen könne.

Regensburg den 20. Sept. 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Hofmarschallamt.

J. A. D.

Dietrich.

pr. den 20. September 1828.

983. Bekanntmachung.

Vom

K. B. Landgericht Vohenstrauß wird das in der diesseitigen Ediktalladung vom 6. v. Mts. (Correspondent v. u. f. Deutschland Nro. 331, Regenkreis-Intelligenzblatt Nro. 34.) gesetzte Präjuditz, da bei der heute summarisch gepflogenen Verhandlung Niemand

erschien, hiemit verwirklicht, diesemnach der aus dem auf den 27. d. Mts. festgesetzten Verkaufe der 10 Zentner Stabeisen sich ergebende Erlös, in Gemäßheit der Bestimmung des §. 83. des Zollgesetzes, zur Vertheilung gebracht.

Vohenstrauß im Regenkreise am 4. Sept. 1828.

Der K. B. Landrichter
Haunold.

pr. den 21. September 1828.

914. Bekanntmachung.

Zur Donaubrücke bei Neustadt sind
126 Fichtenstämme, jeden zu 54 Fuß lang
4 " " " 56 " "
9 " " " 46 " "
2 Föhren, jeden zu 22 Fuß lang,
beizuführen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Bauholzbeifuhr aus dem k. Forstdürnbuch an den Wenigstnehmenden steht auf

Samstag den 4. Oktober h. J.

früh 9 Uhr im diesseitigen Amtslokale Termin an, wozu Vecturanten vorgeladen werden.

Abensberg den 6. September 1828.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 22. Sept. 1828.

(1.)

915. Bekanntmachung.

Zur summarischen Liquidation der Schulden des Gottlieb Roß, Bauers zu Sandsbach, dann zum Versuch der Güte und bei der Vereitlung zur Stellung rechtlicher Anträge besteht am Samstag den 18. Oktober l. J. früh 9 Uhr Termin dahier, wozu hiemit alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Roß anher vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, als die ausbleibenden Gläubiger stillschweigend der Stimmen-Mehrheit der Erschienenen nach Beschaffenheit ihrer Forderungen beigetreten zu seyn erachtet, und auf späteres Anmelden hiernach behandelt werden würden.

Mallersdorf am 11 Sept. 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(1.) pr. den 22. September 1828.

916. Ediktalladung.

Johann Zupfer, allgemein Studi genannt, lediger Leerhäuslerssohn von Stadlern Gräfl. Eckartischen Herrschaftsgerichts Winklarn wurde eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens angeschuldigt, und gegen denselben die Spezial-Inquisition beschlossen.

In Gemäßheit dessen wird Johann Zupfer nach Art. 421. Theil II. des Straf-Gesetz-Buches hiemit öffentlich vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Neunburg v. W. am 13. Sept. 1828.

K. B. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 11. September 1828.

917. Staatsrelitäten-Verkauf.

Vom
Königl. Rentamte Stadtamhof in Regensburg
werden aus hohem Auftrage der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, folgende Staatsrealitäten nach den Normen vom 30. Sept. 1811 (Rggsblt. S. 1577) öffentlich versteigert, als:

1) der Aerarial-Wechselantheil am Stöcklwörth pr. ohngefähr 8 Tagwerk, unweit des Weilers Giffa entlegen,
2) die s. g. Thallingerwiese pr. ohngefähr 15 Tagwerk bei Oberachdorf.

Die Verhandlung geschieht am
Montag den 29. Sept. h. J.
von 9 bis 12 Uhr beim Höherr, Bräu zu Pfatter,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Regensburg den 11. Sept. 1828.

Oettl, Rentbeamter.

pr. den 22. August 1828.

988. **Bekanntmachung.**

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 15. erhalten am 19. dieß sollen das Bräuhaus in Essing und die Schloßökonomie in Randeck einer nochmaligen Verpachtung auf 3 Jahre vorbehaltlich höchster Genehmigung im Ganzen oder theilweise untergestellt werden. Die Realitäten sind im Kreisintelligenzblatte Nro. 35. u. 36. genauer beschrieben, worauf sich bezogen wird.

Die Verpachtung wird künftigen
Samstag den 27. September
in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts vorgenommen werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß Fremde durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögensverhältnisse sich auszuweisen haben, und daß die letzte Umfrage und der Zuschlag Nachmittags 2 Uhr beginnt.

Kelheim am 19. Sept. 1828.

Königl. Rentamt Kelheim.

v. Kirchbauer, Rentbeamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. September 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{5}{8}$
ditto à 5 0/0	105	$104\frac{5}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	107	$106\frac{3}{4}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		113
ditto ditto à fl. 25.		106
ditto ditto à fl 100		106

Inhalts-Anzeige des 39. Stücks:

989. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 20. Sept. 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	104	104	101	3	18	14	17	8	15	55
Korn	—	62	62	62	—	13	21	12	45	11	52
Gerste	—	103	103	103	—	9	32	9	20	8	59
Haber	—	54	54	54	—	4	32	4	19	3	55

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pt. 1 kr.	—	5	2	—
Ein Rockenlaib pt. 12 kr.	3	25	—	—
Ein Rockenlaib pt. 6 kr.	1	28	2	—
Ein Rockenlaib pt. 3 kr.	—	30	1	—
Ein Kipf pt. 8 kr.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 22 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 20. Sept. 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel. kr.	Mäßel. pf.
Mundmehl . . .	3	44	—	—	56	—	14	—
Semmelmehl . .	2	56	—	—	44	—	11	—
Mittelmehl . . .	2	24	—	—	36	—	9	—
Pollmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Nachmehl . . .	—	44	—	—	11	—	2	3
Roggenmehl . . .	1	52	—	—	28	—	7	—
Römischmehl . .	2	4	—	—	31	—	7	3
Waitzengries feiner	5	44	—	1	26	—	21	2
Waitzengries ordinär.	4	40	—	1	10	—	17	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	10	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 20. Sept. 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	2
Publicirt den 10. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. September 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	6	—	—
„ weiße . „ „	—	4	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	6	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . „ „	—	11	—	—
Schaffleisch . . . . . . „ „ .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . . „ „ .	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „ „	6	32	—	—
do, 1 Zentner 1½ „ „	4	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 „ 6 „ „	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ „ „	1	29	8	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
„ unausgelaſſ „ „ . .	21	—	22	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	19	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	17	—	—
Seife, d. Pf.	—	17	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	36	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	7	—	9
Der b Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	173	das Pfund	—	15	—	18
Butter . .	95	„ „	—	16	—	17
Körbch. detto	50	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	5000	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	234	das St. zu	1	30	1	48
Lämmer . .	43	„ „ „	—	48	1	10
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	507	„ „ „	—	42	—	48
„ gepuzt	87	„ „ „	1	12	1	30
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	93	„ „ „	—	18	—	24
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	30	„ „ „	—	14	—	15
Kapauns .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	34	„ „ „	—	12	—	15
„ junge	300	d. Paar zu	—	15	—	19
Tauben . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Flachs, feiner	—	das Pf. zu	—	—	—	—
„ mittler	—	„ „ „	—	—	—	—
„ grober	—	„ „ „	—	—	—	—
Schaafwolle	27	„ „ „	—	20	—	22
Buchenholz	99	die Klft. zu	6	36	7	10
Birkenholz .	7	„ „ „	5	30	6	—
Mischling .	830	„ „ „	4	20	4	40
Fichten	87	„ „ „	4	26	4	36

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beilage.)

Extra-Beylage zum 39. Stück des Königlich Bayerischen Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 24. September 1828.

pr. den 22. September 1828.

991. Ad Num. 18737. Num. Exp. 19694.

(Hilfskasse des Regenkreises betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Hilfskassen-Rendantur des Regenkreises dem Kaufmann Friedrich August Bertram dahier vermög allerhöchstem Reskripts vom 31. August d. J. übertragen worden, eröffnet man solches mittelst gegenwärtiger Ausschreibung und macht zugleich die Instruktion über die Behandlung und Verwaltung der Hilfskasse im Regenkreise unter Hinweisung auf die Urkunde über die Dotation dieser Kassa dd. 25. Juli d. J. (Regiergungsblatt 1828 Seite 377) zur allgemeinen Einsicht und Nachachtung bekannt.

Insbesondere wird hiebei

a) auf die genaue Einhaltung der Formen und Bedingungen bei Instruirung der Anlehensgesuche aufmerksam gemacht, damit durch deren Unterlassung nicht unnütze Schreiberei und Zeitaufwand herbeigeführt werde;

b) auf die Angabe bei jedem vorgelegten derlei Gesuche über die zu bestimmende Annuität oder Zinsmaaßzahlung;

c) auf strenge Einhaltung der Termine ihrer Zahlung.

Zwar sind bis nun mehrere derlei Anlehensgesuche hierorts eingereicht worden, da ihnen aber die vorgeschriebene Instruktion mangelt, kann jenen Gesuchen keine Folge gegeben werden, bis letztere erfolgt.

Regensburg am 21. September 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

Instruction zur Behandlung und Verwaltung der Hilfskassen:

I. Von demjenigen, welche ein Anlehen aus der Hilfskassa aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II. des Stiftungs-Briefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushilfe von den Hilfskassen zu hoffen haben, daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulationen, die allgemeinen Zeitumstände, u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung als vielmehr zur Erweiterung ihrer Erwerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Artikel VII. des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen:

c) alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) diejenigen, denen noch andere Mittel ihrer Noth abzuhelfen, entgegen stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anleihen im gewöhnlichen Weg zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Attestate, sondern so weit immer möglich, durch Notarität dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall, u. dgl. der Notoriatät nie entgehen kann. — Auf blossen Zeugnissen begründete Angaben von Unglücksfällen, sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Attestate dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit u. Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse einzelner dargethan werden, einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hilfskasse sucht, hat sein deßfallsiges Gesuch bei dem Armenpflegrathe der Gemeinde, oder in Städten des Distriktes wozu er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie, auseinanderzusetzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpflegrath, ob wirklich Hilfe nöthig sey, ob der Fall für die Hilfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey, zu berathen, und wenn alles begründet, die Hilfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armensache tax- und stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5. Findet aber der Armenpflegrath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändigt werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die §. 4. bemerkten, tax- und stempelfrei.

§. 6. Die Armenpflegräthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne Weiters erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach §. 4. ausgefertigte Protokoll des Armenpflegrathes ist dem Landgerichte, in Städten erster Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Landkommissariat vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder andere amtliche Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände

durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und Dieses jeden Falls zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formular Nro. 1. vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreisregierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreisregierungen geprüft und vorbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Augen behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hilfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen von jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich, wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minderzahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch Dienen, Anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können;

d) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigen Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das ererbte, erheirathete u. s. w. nur erhalten haben berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andere mit den bewilligten Gesuchen dem Kassarendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangels an Fonds abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 6. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekuranten alsobald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegrathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann

a) in einer wirklichen Hypothek,

b) in einem Faustpfande,

c) in einer Bürgschaft

bestehen.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen, daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genüget.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hilfsvereine, wenn

sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16. Sobald die Entschließungen der Kreisregierungen an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, respect deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb den ersten 10 Tagen bei der Rentantur der Hilfskasse eintreffen könne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat.

Die Schuldurkunden werden bei der Rentantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nro. II. gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rentanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahrsfristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termines auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Exekution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und soviel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Exekution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein produzirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20. Die Exekution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die promteste Weise und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcidirt, und keinem doppeltem Verfahren statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrohirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bei drei Zahlungsfristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalrestes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22. Die aus der Hilfskassa gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art die Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, kontrollirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpflegräthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23. Diese Aufsichtsbehörden sollen den Hilfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehenssummen den möglich größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hilfs-Vereinen.

§. 24. Wenn sich Hilfsvereine bilden, so soll denselben die im §. 9. angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt, und ausschreibt.

§. 25. Bei Visitation Rentanturen haben die Hilfsvereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beiwohnen, und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben so sind die Rechnungen von der Revision den Hilfsvereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtiget, so steht denselben der Rekurs an das Staatsministerium des Innern frei.

§. 26. Außerdem gehört zur Befugniß der Hilfsvereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds, so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßigerer Verwendung der Anlehenssummen u. s. w. betrifft. In ersterer Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kömmt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beistände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen schicklichen Gewerbsverbesserungen u. s. w. an. Die Unterstützten, sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke gerade hin zuwiderhandeln, so sind die Hilfsvereine ermächtiget und verbunden, den Kreisregierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rentanten der Hilfs-Kassen.

§. 27. Die Rentanten der Hilfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestättiget, und haben weder auf eine Perpetuität, ihres Dienstes noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müßen jedoch so lange, bis ein neuer Rentant angestellt und eingewiesen ist, ihre Funktionen fortsetzen.

§ 28. Zu Rentanten können nur ganz unbescholtene im Rechnen wohlerfahrene mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nro. III. und ein Tagebuch nach Formular Nro. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V. angefertiget, und müssen ohnfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres mit letzten September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 30. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreis-Regierungen nach vorheriger Monirung der Hilfsvereine. Der Rentant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, außerdem sind die Anstände im kürzesten Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreis-Hilfs-Kassen soll dreimal im Jahre, nach eben den Normen, welche bei andern verrechnenden Aemtern statt finden, vorgenommen werden.

§ 34. Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI. vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende, und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden:

a) Besoldung des Rentanten, wenn ihm eine bewilligt ist,
b) die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreishauptstadt oder der Hilfsverein ein solches unentgeldlich überläßt,
c) die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rentant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten korrespondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Bothen- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird für's Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München am 29. August 1828.

---

pr. den 23. September 1828.

991. Ad Num 11668. Num. Exp. 15520.

(Die Stipendien Verleihung an der Forstschule in Aschaffenburg pro 18²⁸⁄₂₉ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines höchsten Finanzministerial Rescripts vom 9. d. M. werden Seine Majestät der König auch für das nächste Studienjahr 18²⁸⁄₂₉ mittellosen — zur Aufnahme in das Forst-Lehr-Institut zu Aschaffenburg geeigneten Schülern Stipendien von einhundert und fünfzig bis zweihundert und fünfzig Gulden allergnädigst bewilligen und hiebei die Söhne unbemittelter Staatsdiener so wie hierunter vorzüglich jene aus der Klasse der Forstbediensteten berücksichtigen, wenn dieselben die Gymnasial-Studien vollständig zurückgelegt, hiebei einen ausgezeichneten Fortgang gemacht, oder sich doch wenigstens unter dem ersten Drittheil der Schüler behauptet haben, auch sich hierüber sowohl als über ihre Vermögenslosigkeit und Dürftigkeit durch legale Atteste gehörig ausweisen.

Die unterfertigte Königliche Stelle sieht sich veranlaßt, diese allerhöchste Gnade zur Kenntniß der Betheiligten im Regenkreise zu bringen, und wird die Gesuche etwaiger Stipendienbewerber, welche mit glaubhaften und befriedigenden Zeugnissen belegt sind, pflichtmäßig würdigen und dem Königl. Staats-Ministerio der Finanzen vorlegen.

Regensburg am 16. September 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
Freih. v. Tautphöus.
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 23. September 1828.

993. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das nachbeschriebene Anwesen des Gütlers Vitus Buchberger von Allmersdorf wiederholt zum Verkaufe im Wege der gerichtl. Versteigerung ausgeboten, und dazu Termin auf

Dienstag den 30. September d. J.

hiemit festgesetzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen am Versteigerungstage von früh 8 — 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben Vermögen und Leumund nachzuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

1) Wohnhaus, gemauert mit Stallung und Stadel, unter einem mit Ziegeln gedecktem Dache,
2) Backofen,
3) Garten zu 1 Tagwerk,
4) noch 10 Tagwerk 53 Dez. (wovon vielleicht 2 Tagwerk 67½ Dez. weggetrümmert werden) Feldgrund,
5) 364 Tagw. Wiesen, Holz und Oedung.

Das Anwesen ist zum K. Rentamt Abensberg grundbar. Abensberg am 13. Aug. 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
l. a.
Griessl.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen - Kreis.

Nro. 41.

Mittwoch Regensburg am 8. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis - Behörden.

(2.) pr. den 22. September 1828.

1021. Ad Num. 19116. Num. Exp. 19616.

(Die Erhebung der Kreis-Straßenbauumlage für 18$\frac{27}{28}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund höchsten Rescripts des K. Staatsministeriums des Innern vom 11. d. M. ist gemäß angefügter Uibersicht für das gegenwärtige Etatsjahr 18$\frac{27}{28}$ zur Bestreitung der Straßenbaukosten im Regenkreise eine Kreisumlage von 38505 fl. 48 kr. erforderlich. Da jedoch nach der Rechenschaftsablage von 18$\frac{26}{27}$ ein disponibler Rest von 25778 fl. 7$\frac{1}{8}$ kr. vorhanden ist, so besteht der eigentliche Bedarf nur in 12727 fl. 40$\frac{7}{8}$ kr. zu dessen Deckung ein Beischlag von einem Kreuzer vom Gulden der Grund- und Haussteuer erhoben werden muß.

Sämmtliche Rentämter des Regenkreises werden hiemit angewiesen, diese Umlage ungesäumt einzubringen und pro 18$\frac{27}{28}$ ordnungsmäßig zu verrechnen.

Regensburg den 20. September 1828.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Frhr. von Tautphöus.

Freih. v. Seefried.

Kirnberger, Sekr.

Uibersicht

der im Etats-Jahre 18 27/28 im Regenkreise durch Kreis-Umlage zu deckenden Strassen-Bau-Kosten.

Bezeichnung der Gegenstände.	Länge der Strassenstrecke nach			Voranschlag der Gesammt-Kosten			Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken.		
	Stund	Achtl	Ruth.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
I. Vom Etatsjahre 18 26/27 transferirt									
1) Umbauung einer Strecke bei Kneiding auf der Strasse von Regensburg nach Nürnberg	1	2	119	18306	19	1/4	14590	55	—
2) Wegen Herstellung eines Durchlaßes bei Oberlindhardt auf der Straße von Landshut nach Regensburg	—	—	—	235	27	—	88	27	—
3) Wegen Herstellung eines Steindammes bei Stadtamhof auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg . . .	—	—	10	138	20	—	119	41	—
4) Umbauung einer Strecke vom Thore zu Neumarkt auf vor. Route . . .	—	—	40	742	44	—	994	44	—
5) desgl. auf derselben Straße bei Pölling	—	1	131	7700	50	—	6807	2	—
6) detto bei Postbauer	—	—	131	3766	54	—	3434	40	—
7) für die Auffahrtsdämme an der Naabbrücke zu Etterzhausen	—	—	—	12724	36	—	2724	36	—
II. Durch den Etat für 18 27/28 genehmiget				incl. 10000 fl. durch den Etat 27/28					
8) zur Fortsetzung der Straßenanlage bei Kneiding auf der Regensburger-Nürnberger Straße.	—	—	—	23585	30	—	8216	30	—
9) zur Erweiterung einer Strecke auf der Straße von Amberg nach Baireuth	—	—	20	737	48	—	519	1	—
10) für die Auffahrtsdämme an der Naabbrücke bei Wernberg	—	—	30	8810	12	—	1310	12	—
Summe	—	—	—	76748	40	1/4	38505	48	—

pr. den 2. Oktober 1828.

1026. Ad Num. 19699. Num. Exp. 29196.

(Die Erledigung der Pfarrei Utzenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrer Georg Hubmayer ist die Pfarrei Utzenhofen im Landgericht Kastl erledigt.

Dieselbe enthält 1047 Pfarrkinder, und 3 Filialen, und wird von dem Pfarrer nebst einem Hülfpriester pastorirt.

Die Renten dieser Pfarrei sind:

	fl.	kr.	hl.
a) aus Widdumsgefällen auf	234	30	—
b) aus Zehenten auf . .	858	36	—
c) aus Stollgefällen auf .	112	—	—
d) aus Grundrenten auf .	128	38	—

	fl.	kr.	pf.
die Lasten aber			
a) an Steuern zu . . .	96	—	3
b) an Tafelgeld zu . . .	25	—	—
c) an Diecosanreichniße zu .	7	—	—

angegeben.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmässig belegten Vorstellungen binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 27. September 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus.

Kirnberger, Sekr.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3.) pr. den 18. September 1828.

1027. Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Gantanwesen des Simon Schmid genannt Brückelmaier zu Sterpern dieß Gerichts dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 18. Oktober h. J.

früh 9 bis Mittags 12 Uhr bestimmt.

Dieses Anwesen besteht in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann beiläufig 32 Tagwerk Feld- und 12 Tagwerk Wiesgründen.

Alle, welche dieses Anwesen an sich bringen wünschen, werden eingeladen, sich am obigen Tage und Stunde im Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Aufführung gesetzlich auszuweisen.

Beschlossen den 15. Sept. 1828.

Gräfl. Eckartisches Patrimonialgericht I. Kl. Leonberg.

Sieber.

pr. den 30. Sept. 1828.

1028. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers das auf 1473 fl. taxirte Anwesen des Blasius Waldmann zu Undorf dem gerichtl. Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht

a) aus einem gemauerten Wohnhaus, Stall und Stadl unter einem Dache,
b) aus einem Schwein- und Schaafstall,
c) aus $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hausgarten,
d) aus 14 Tagw. Feldern in 2 Parzellen,
e) aus $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen,
f) aus 6 Tagwerk Holzgrund.

Bietungstermin hat man auf

Freitag den 17. Oktober l. J.

anberaumt und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ein baares Vermögen und guten Leumund auszuweisen vermögen, eingeladen, an diesem Tage ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben.

Hemau den 17. September 1828.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

pr. den 29. Sept. 1828.

1029. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Müllers Georg Herrmann von der Braunmülle wird, weil sich am 1. Ediktstage näml. am 10. Juli h. J. für dieses Anwesen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; dasselbe nach dem Antrage der Gläubiger noch einmal dem öffentl. gerichtl. Verkaufe unterworfen; oder auch, wenn sich wiederhohlt kein Käufer hervorthun würde, solches in Pacht gegeben werden.

Die Bestandtheile dieses Anwesen sind bereits in der Bekanntmachung vom 24. Mai h. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 23, 24 und 25) enthalten.

Besitz und zahlungsfähige Kaufs- oder Pacht-Liebhaber werden eingeladen am

Donnerstag den 16. Oktober h. J.

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige und bei Gericht unbekannte Kaufslustige haben sich durch legale Vermö-

gens-, Leumunds- und Militär-Entlassungs-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Neunburg v. W. den 16. Sept. 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

pr. den 29. September 1828.

1030. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird in der Gantsache des Franz Deml jun. Tafernwirth zu Neunburg dessen Gesammt-Anwesen wiederhohlt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf

Dienstag den 21. Oktober l. J.

Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

I. An Gebäuden

1) aus einem großen sehr geräumigen, und im guten Zustande erhaltenem Wohnhause auf dem Hauptplatze entlegen, wobei der Besitzer die reale Taferngerechtigkeit, dann die Metzgergerechtsamme ausübt.

Dieses Wohnhaus ist ludeigen zwei Stock hoch gemauert, mit einem liegenden Dachstuhle versehen und mit Daschen eingedeckt. Unter dem Hause befinden sich 2 große Bierkeller.

2) zwei gemauerte mit Daschen eingedeckte Stallungen,

3) einen gemauerten Getreid-Stadl mit Daschen eingedeckt,

4) aus einem ludeigenen steuerfreien und 2 kanntigen Felsenkeller.

II. An Grundstücken.

1) aus 9 Tagw. ludeigenen Aeckern,

2) aus 2 Tagw. 2 mähdigen Wiesen,

3) aus einem Gemeinde-Holztheil p. 6 1/8 Tagw.

Kaufsliebhaber haben sich an oben bestimmtem Tage von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben. — Am 23. Sept. 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

pr. den 5. Oktober 1828.

1031. Bekanntmachung.

Die Prüfung zur Aufnahme in die hiesige Studienanstalt wird für die beiden lateinischen Vorbereitungsschulen am 30. Oktober Vormittags schriftlich und Nachmittags mündlich, für die beiden ersten Gymnasialklassen am 31. Oktober Vormittags schriftlich und Nachmittags mündlich, statt finden. Die Aufzunehmenden haben sich des Tages zuvor bei der unterzeichneten Stelle zu melden und über ihr Alter und bisher genossenen Unterricht legale Zeugnisse vorzulegen. Der Anfang der Klassen ist vorschriftmäßig den 2. November.

Weiden den 1. Oktober 1828.

Königliches Subrektorat.

Dorfmüller.

pr. den 3. Oktober 1828.

1032. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Kastl

wird das Anwesen des Veit Baierl von Umlsdorf geschätzt um 1373 fl. und aus einem mit Stroh gedeckten gemauerten Wohnhaus, Stadel und einem Backofen, dann in 18 3/4 Tagw. Feld- und 1 1/4 Tagw. Wiesgründen bestehend, in vim executionis auf

Freitag den 17. Oktober l. J.

zum drittenmal zum Kaufe ausgeboten, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Hievon werden sämmtliche Kreditoren zur Wahrung ihrer Rechte nach §. §. 64 et 69. des Hypothekengesetzes zugleich in Kenntniß gesetzt.

Kastl den 30. September 1828.

Späth, Landrichter.

pr. den 30. Sept. 1828.

1033. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Gürtlers Peter Auhuber zu Allersfelden wird kommenden

Donnerstag den 23. Oktober l. J.

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Bestandtheile des Guts, und die hierauf ruhenden Lasten aus den Gerichtsakten ersehen können, werden daher eingeladen, am genannten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Hemau den 27. September 1828.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

pr. den 29. September 1828.

1034. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird zu dessen Befriedigung das Anwesen des Andrä Bügerl von Pottenhof freiherrlich von Horneckischen Patrimonialgerichts I. Klasse Dieterskirchen im Ganzen oder auch theilsweise zum öffentlichen Verkaufe gebracht, u. hiezu auf

Donnerstag den 23. Oktober l. J.

Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem halben Hof, der Sturmhof genannt, und ist zur Gutsherrschaft Dieterskirchen erbrechtsweise grund- und handlohnbar. Dabei befinden sich:

a) an Gebäuden: ein hölzernes Wohnhaus mit daran gebauter Stallung, ein hölzernen Stadel,
b) an Gärten, Feldgründen und Wiesen: ein Grasgärtl, Obstgarten, worin sich zwei Saamgärteln befinden, 13 Tagwerk Aecker und 4 T. Wiesen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am bestimmten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Neunburg v. W. am 27. Sept. 1828.

Königl. B. Landgericht.

Eberl, Landrichter.

pr. den 2. Oktober 1828.

1035. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des verlebten Bauers Michael Pfaller zu Langenthonhausen wird kommenden

Donnerstag den 23. Oktober l. J.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht in dem sogenannten halben Weitenhof wozu

1) ein hölzernes einstöckiges mit Schiefersteinen gedecktes Wohnhaus sammt Stallung,
2) ein hölzerner Stadl,
3) ein Backofen,
4) 1 Tagwerk Garten,
5) $23\frac{1}{8}$ Tagwerk Felder,
6) 2 Gemeindsantheile, und
7) $4\frac{3}{4}$ Tagwerk Holzgrund gehören.

Dasselbe ist exclusive der Mobiliarschaft gerichtlich geschätzt auf 1108 fl.

Zahlungs- und Erwerbsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage ihre Anbote dahier zu Protokoll zu geben.

Hemau den 27. September 1828.

Königl. Landgericht Hemau,

Eder, Landrichter.

(1.)

pr. den 6. Oktober 1828.

1036. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Regenstauf wird auf wiederholtes Andringen der Gläubiger das Hofsgut des Georg Roedl von Hummelberg zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Donnerstag den 6. November l. J.

Termin hierorts anberaumt.

Dieses Hofsgut ist auf 7901 fl. gerichtlich geschätzt, handlöhuig zum Rentamt und besteht außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden in $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wurz- und Obstgarten, in circa 105 Tagw. Feldgründen, $2\frac{1}{8}$ Tagw. Wies- und 40 Tagw. Holzgründen.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, am obigen Tage hierorts die Gutsbelastung einzusehen, und ihr Kaufsangebot zu Protokoll zu geben.

Am 26. September 1828.

Otter, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen

pr. den 7. Oktober 1828.

1037. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Zu Folge gnädigster Anbefehlung der k. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen dd. 16. v. M. werden

Freitag den 24. Oktober

die dem Staate angehörigen ehemals Kloster Ensdorfische Gründe bei Vilshofen, als:

a) die Pfarrleithe ein Feldgrund zu 1½ Tgw.;
b) ein Wiesel an vorstehende Leithe stossend, ½ Tagw.;
c) ein Acker am Kesselberg 2½ Tagw.;
d) ein dergleichen daselbst 8 Tagw;
e) ein Acker das große Zelt am Kreutterfahrtwege 16 Tagw.;
f) ein dergleichen auf der rechten Seite des Kreutterfahrtweges 3 Tagw.;
g) ein ödes Ackerl unterhalb des vorstehenden ⅜ Tagw.;
h) ein Acker oberhalb der Friedhofmauer ⅛ Tagw.;
i) die untere Wiese am Wiesenufer 2¾ Tagw.;
k) das kleine Wiesel am rechten Vilsufer ⅛ Tagw.;
l) ein Aeckerl daselbst 1 Tagw.;
m) der Pfarrberg 7 Tagw;
n) endlich die öden Gründe auf dem Berge selbst 1¾ Tagw.;

nach den bestehenden allgemeinen Bestimmungen an die Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am bemeldten Tag und zwar Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem hiesigen Rentamtslokale einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und inzwischen genannte Realitäten in Augenschein nehmen.

Burglengenfeld den 4. Oktober 1828.

Königliches Rentamt.
Röckel.

(2.) pr. den 20. Sept. 1828.

1038. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Am 13. October l. J. wird der Königl. Jagd-Bezirk Karthauser Jagdbogen mit Hoch- und Nieder-Jagd, der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Jagdpachtfähige Liebhaber haben sich an besagtem Tage im Wirthshause zu Ziegetsdorf einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und mit Schlag 12 Uhr auf das Meistgebot salva ratificatione der Königlichen Regierung zu gewärtigen. Kelheim den 16. Sept. 1828.

K. B. Forstamt Kelheim.
Reigl.

---

pr. den 5. Oktober 1828.

1039. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Nachdem die am 7. Mai v. J. vor sich gegangene Veräußerung der Zehentscheune zu Grundlfing die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird man in Folge königlichen Regierungs-Auftrages vom 16/24 l. M. diese Zehentscheune kommenden

Dienstag den 14. Oktober d. J.

im Orte Grundlfing, nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 30. September 1811 einer wiederholten Veräußerung unterwerfen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Actum den 30. September 1838.

K. B. Rentamt Riedenburg.
Lizt. Creßierer, Rentbeamter.

---

pr. den 1. Oktober 1828.

1040. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Aerarial-Zehentstadel im Markte Siegenburg wird am künftigen

Montag den 13. l. Mts. Nachmittags 2 Uhr

bei dem Bierbräuer Niedermayer allda, unter den normalmäßigen Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt den 1. Oktober 1828.

Königl. Rentamt Abensberg.
Wolf, Rentbeamter.

pr. den 6. Oktober 1828.

1041. **Bekanntmachung.**

In der Gantsache des zu Pfatter verstorbenen Pfarrers Bartlmä Steinbeisser wurde heute das unterm 27. d. M. erlassene Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel affigirt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stadtamhof den 30. September 1828.

K. B. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. Oktober 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$99\frac{1}{8}$	99
ditto à 5 0/0 .	$104\frac{1}{8}$	$104\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	$106\frac{1}{8}$	$106\frac{3}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	120	
ditto ditto à fl. 25.		108
ditto ditto à fl. 100.	109	

Inhalts-Anzeige des 41. Stücks:

1042. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 4. Oktober 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	5	171	176	157	19	17	5	15	49	14	44
Korn .	—	106	106	102	4	12	3	11	12	10	12
Gerste .	—	257	257	250	7	9	44	9	—	8	8
Haber .	—	151	151	151	—	4	31	4	10	3	36

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	30	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	31	—	—
Ein Kipf pr. 7 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 22 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 4. Oktober 1828.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. fl.	Viertl. kr.	Viertl. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	34	—	—	54	2	14	—
Semmelmehl	2	50	—	—	42	2	11	—
Mittelmehl	2	18	—	—	34	2	9	—
Pollmehl	1	45	—	—	26	2	7	—
Nachmehl	—	36	—	—	9	—	2	—
Roggenmehl	1	48	—	—	27	—	6	3
Römischmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Waitzengries feiner	5	38	—	1	24	2	21	—
Waitzengries ordinär.	4	34	—	1	8	2	17	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 4. Oktober 1828.

Biersatz	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3

Publicirt den 1. Mai 1828.

	kr.	pf.
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publicirt den 2. Oktober 1828.

	kr.	pf.
Eine Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 10. Mai 1828.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz requlirt. Vom 29. Sept. bis 4. Oktober 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	5	—	6
„ ungerollte d. „	—	3	—	4
Linsen, rothe, „ „	—	4	—	5
„ weiße „ „	—	3	—	4
Hirsen „ „	—	7	—	8
Hanfkörner „ „	—	2	—	3
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch „ „	—	11	—	—
Schaffleisch „ „	—	7	—	—
Schweinefleisch „ „	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „ „	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ „ „	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 „ 6 „ „	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ „ „	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	24	—	25	—
„ unausgelaff „ „	21	—	22	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	19	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	17	—	—
Seife, d. Pf.	—	17	—	—
Hechten, d. Pf.	—	16	—	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—
Heu, d. Ct.	—	36	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Band	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	9	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	3	—	4
Milch abgerahmte			—	2	—	3
Schmalz	1300	das Pfund	—	18	—	19
Butter	600	„ „	—	14	—	15
Körbch. detto	200	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	13000	6 - 7 St. um	—	4	—	—
Spanferkel	1600	das St. um	—	40	1	18
Lämmer	3	„ „ „	1	—	1	12
Kitzeln	4	„ „ „	1	—	1	12
Gänse, rauh	300	„ „ „	—	30	—	40
„ gepuzt	200	„ „ „	1	—	—	—
Enten, rauh	200	„ „ „	—	20	—	24
„ gepuzt	90	„ „ „	—	36	1	—
Indiane	20	„ „ „	—	36	1	—
Alte Hahnen	130	„ „ „	—	9	—	12
Kapaune	90	„ „ „	—	20	—	26
Hühner, alte	200	„ „ „	—	9	—	12
„ junge	400	d. Paar um	—	16	—	20
Tauben	310	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	16	das Pf. um	—	26	—	28
„ mittler	24	„ „ „	—	24	—	26
„ grober	12	„ „ „	—	22	—	24
Schafwolle	—	„ „ „	—	—	—	—
Buchenholz	62	die Klft. um	6	48	7	—
Birkenholz	8	„ „ „	5	40	6	—
Mischling	117	„ „ „	4	20	4	45
Fichten	56	„ „ „	4	20	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 42.

Mittwoch Regensburg am 15. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 7. Oktober 1828.

1044. Ad Num. 556. Num. Exp. 331.

(Die provisorische Winterbiertaxe im Regenkreise betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unter normalmäßiger Rücksicht auf die gemäß der Schrannenanzeigen gestiegenen Gerstenpreise bestimmt man hiemit den provisorischen Satz des Winterbiers im Regenkreise auf 4 kr. pr. Maaß vom Ganter aus.

Sämmtliche Polizeibehörden werden demnach angewiesen, hiernach zu verfügen, dabei aber alles Ernstes darüber zu wachen, daß nur tarifmäßiges gutes Bier verleitgegeben werde.

Regensburg den 7. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Lautphöus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 12. Oktober 1828.

1045. Ad Num. 612. Num. Exp. 698.

An sämmtliche k. Polizei- und Stiftungs-Verwaltungs-Behörden des Regenkreises.

(Die neuen Fundationen und Fundierungs-Zuschüsse im Etatsjahr $18\frac{27}{28}$ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit den vorschrifmässigen Anzeigen der im ersten Se-

mester 18 27/28 vorgekommenen neuen Fundationen und Fundirungs-Zuschüsse für die Stiftungen aller 3 Zwecke noch im Rückstande sind, werden zu deren Vorlage gleichzeitig mit diesen weiteren Anzeigen für das zweite Semester in einem Termin von 14 Tagen nachdrücklichst erinnert, auf welch letztern auch sämmtliche übrigen Polizei- und Stiftungsverwaltungs-Behörden aufmerksam gemacht werden.

Regensburg den 7. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Frhr. von Tautphöus,
v. Schmitt.

---

pr. den 8. Oktober 1828.

1046. Ad Num. 376. Num. Exp. 391.

(Das Paßwesen im Etatsjahr 18 27/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Regenkreises, welche noch mit Einsendung des Konspektes über die im Etatsjahr 18 27/28 ausgestellten und visirten Reisepäße im Rückstande sind, werden hiemit angewiesen, die Vorlage desselben unfehlbar binnen acht Tagen zu bewerkstelligen.

Regensburg den 5. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 7. Oktober 1828.

1047. Ad Num. 198. Num. Exp. 323.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die im Herbst vorzunehmende Feuerschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizeibehörden des Regenkreises wird andurch der Auftrag ertheilt, auch in dem nun eingetretenen Herbste, in so fern es noch nicht geschehen seyn sollte, unverzüglich nach denjenigen Vorschriften geeignet zu verfahren, welche in der diesseitigen Ausschreibung vom 23. September 1824, „die im Herbste vorzunehmende Feuerschau betreffend„ (Kreis-Intelligenzblatt N. 40. S. 1075 ꝛc.,) enthalten sind.

Indem man sich übrigens anbei die Einsichtsnahme der hier betreffenden Strafprotokolle ausdrücklich vorbehält, wird zugleich bemerkt, daß wieder die allenfalls säumig befundenen Behörden unnachsichtlich mit Ordnungsstrafen eingeschritten werden müßte.

Regensburg den 3. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 11. Oktober 1828.

1048. Ad Num. 199. Num. Exp. 536.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Untersuchung Vervollständigung und Aufbewahrung der Feuerlösch-Requisiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden des Regenkreises erhalten hiemit die Weisung, rücksichtlich der Untersuchung, Vervollständigung und Aufbewahrung der Feuerlösch-Requisite auch in dem nun eingetretenen Herbste, in so fern es noch nicht geschehen seyn sollte, nach den in der diesseitigen Ausschreibung vom 23. September 1824 (Extra-Beilage zum 40. St. des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1824) enthaltenen Bestimmungen ungesäumt gehörig zu verfahren. Uebrigens wird sich anbei die seinerzeitige Einsichtsnahme der einschlägigen Inventarien und übrigen Verhandlungen mit dem

Anhange vorbehalten, daß wider säumige Behörden mit angemessenen Ordnungsstrafen eingeschritten werden wird.

Regensburg den 3. Oktober 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 11. Oktober 1828.

1049. Ad Num. 19695. Num. Exp. 566.

An die Niederkurateln und Verwaltungsbehörden der Stiftungen des Regenkreises.

(Die Stiftungsanwaldschaft bei den Landgerichten Abensberg und Riedenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Regierung des Regenkreises hat sich durch die Versetzung des k. Advokaten Werner von Abensberg nach Regensburg veranlaßt gefunden, die diesem übertragene Anwaldschaft der Stiftungen des Kreises in deren Rechtsangelegenheiten bei den k. Landgerichten Abensberg und Riedenburg dem königl. Advokat und Stiftungsanwald Schrott zu Kelheim bis auf Weiters zu übertragen, welches den Niederkurateln und sämmtlichen Stiftungs-Verwaltungs-Behörden des Regenkreises zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Regensburg den 1. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern)
Frhr. von Tautphöus,
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 7. Oktober 1828.

1050. Bekanntmachung.

Das königliche Commando der Landwehr im Regen- und Unterdonaukreise ist durch ein allerhöchstes Reskript des Staatsministeriums des Innern vom 11. September d. J. beauftragt worden, Sorge zu tragen, daß

a) die zur Kirchenmusik bestimmten Individuen nicht mehr durch Dienstleistung in der Landwehr gehindert,
b) daß die Schullehrer dadurch nicht vom Schulhalten abgehalten, und
c) daß bei Kirchen-Paraden in der Kirche das Exerzieren, laute Commandiren und Trommeln ꝛc. unterlassen werde.

Die königl. Landwehr Commandos werden daher beauftragt diese Inkonvenienzen, da, wo sie bereits bestehen, oder wo selbe noch eintreten wollen, ungesäumt zu beseitigen.

Regensburg am 7. Oktober 1828.

Vom Königl. Commando der Landwehr des Regenkreises.
Aus Auftrag:
von Schmöger,
Obrist und Inspektor der Landwehr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 12. Oktober 1828.

1051. Bekanntmachung.

Wer immer eine rechtliche Forderung aus dem Rücklaß des verlebten K. geistl. Raths und Stadtpfarrers Herrn Jos. Friedl zu Straubing zu machen hat, solcher wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselbe bei unterfertigter Gerichtsbehörde binnen 30 Tagen vom Tag dieser Einrückung anfangend, anzumelden und nachzuweisen, unter den Präjudize, daß mit Auslauf dieser Zeitfrist auf solche Forderungen kein Bedacht mehr genommen und solcher Rücklaß nach gesetzlicher Vorschrift zu seiner Erledigung gebracht werden wird.

Den 11. Oktober 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Wunderl.

pr. den 10. Oktober 1828.

2012. Bekanntmachung.

Den Rücklaß des hierorts verlebten geistl. Herrn Raths und Stadtpfarrers Johann Friedl, welcher in sehr schöner und geschmackvoller Zimmer-Meublirung an Schreinerarbeit, Lüstres und Spiegeln, Betten, Tisch- so andern Waschzeugen, mehreren Stücken Leinwand, Porcellain und Küchengeschirre von Zinn und Kupfer, vielen Kleidungsstücken, 2 Stock- u. 1 Tableauuhr, vielen schönen illuminirten u. andern Kupferstichen in mordernen Rahmen, und vorzüglich auch in mordernen, silbernen Kaffee nebst Milchgeschirr und Zuckerbüchse, silbernen Leuchtern, Salzbüchsel, Vorleglöffeln, derlei Tischzeug, einer silbernen Taze, einen Ring mit Rosetten, 2 Brettspielen mit silbernen Messer, Löffel und Gabel, einer goldenen Repetiruhr nebst solcher Kette mit Walze, einer goldenen Dose bestehet, beginnt man künftigen Donnerstag den 16. dieß von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr gegen das höchste Angebot und baare Bezahlung zu verkaufen.

Kaufsliebhaber werden hiemit öffentlich eingeladen.

Den 9. Oktober 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing
Pracher, Direktor.

Wunderl.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2.) pr. den 6. Oktober 1828.

2013. Bekanntmachung.

Vom
Königl. Landgericht Regenstauf
wird auf wiederholtes Andringen der Gläubiger das Hofsgut des Georg Redl von Hummelberg zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Donnerstag den 6. November l. J.

Termin hierorts anberaumt.

Dieses Hofsgut ist auf 7901 fl. gerichtlich geschätzt, handlöhnig zum Rentamt und besteht außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden in 1¼ Tagw. Wurz- und Obstgarten, in circa 105 Tagw. Feldgründen, 2⅛ Tagw. Wies- und 40 Tagw. Holzgründen.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, am obigen Tage hierorts die Gutsbelastung einzusehen, und ihr Kaufsangebot zu Protokoll zu geben.

Am 26. September 1828.

Stier, Landrichter.

(2.)
pr. den 29. September 1828.

2014. Gant-Edikt.

Bei der aktenmäßigen Ueberschuldung des ohne Notherben verstorbenen Handelsmanns Georg Kreitl in Regenstauf, denn nach dem eignem Anträgen der Hypothekar- so anderer Gläubiger und Interessenten ist hinsichtlich seines Verlaßthums das Konkursverfahren einzuleiten, und es werden demnach folgende Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 20. Oktober d. J.,
wobei zugleich an diesem Tage die gütliche Beilegung des Schuldenwesens versucht werden wird;
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 19. November 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Samstag den 6. Dezember 1828,
b) für die Duplik auf
Montag den 22. Dezember 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen

am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen. — Beschlossen am 15. Sept. 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

(1.)

pr. den 13. Oktober 1828.

1055. Bekanntmachung.

Zur summarischen Liquidation der Schulden des Schuhmachermeisters Ruppert Fraunhofer von Pfaffenhausen und zur gütlichen Auseinandersetzung seines Debitwesens besteht Tagsfahrt auf

Dienstag den 4. November l. J. früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Fraunhofer haben an diesem Tage um so gewisser ad liquidandum zu erscheinen, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben, als die Ausbleibenden als der Mehrheit beitretend, angesehen werden würden.

Mallersdorf den 30. September 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

pr. den 8. Oktober 1828.

1056. Bekanntmachung.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat dem unterzeichneten k. Landgerichte die öffentliche Versteigerung der von dem verstorbenen quiescirten k. Landrichter Erthel von Parsberg zurückgelassenen Mobiliarschaft übertragen.

Es wird daher zur Versteigerung dieser Mobiliarschaft, bestehend aus Schreinzeug, Wäsche, Kleidungen, Chaise, Wagen u. dgl. auf

Donnerstag den 23. Oktober d. J.

Termin angesetzt. Dieses wird mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht, daß die Versteigerung an dem gesetzten Termine Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause des Tafernwirths Friedrich Erthel zu Daßwang beginnen, und damit unausgesetzt fortgefahren werden wird, auch die Meistgebote sogleich baar bezahlt werden müssen.

Parsberg den 3. Oktober 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.

v. Baumgartner Landrichter.

pr. den 7. Oktober 1828.

1057. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Bauers Michael Walter zu Kemnathen wird andurch wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht

A. aus einem gebundenen Gutskomplexe:

dazu gehören

a) ein gemauertes mit Schiefersteinen gedecktes Wohnhaus, sammt Stallung;
b) ein hölzerner Stadl und Schupfe, dann ein hölzerner Schweinstall;
c) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten;
d) 25 Tagwerk Felder in 13 Parzellen;
e) $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese;
f) 2 Tagwerk Holzgrund;
g) 2 Gemeindstheile;

B. aus folgenden walzenden Grundstücken:

1) der hohe Rankeracker $\frac{3}{4}$ Tagwerk groß;
2) der Gartenacker $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß;
3) das Pfannenstielackerl $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß;
4) der obere Strigl auf dem Stock $1\frac{1}{4}$ Tagwerk groß;
5) das Rothankerackerl $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß;
6) der rothe Grabenacker 1 Tagw. groß;
7) der lange rothe Grabenacker $\frac{1}{8}$ T. groß;
8) der Appelsteigacker $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß;
9) der mittere Klinger-Acker $1\frac{1}{8}$ T. groß;
10) das kleine Dametzill-Ackerl $\frac{3}{4}$ T. groß;

11) der Stockacker 1 Tagwerk groß;
12) der Haberacker $\frac{3}{4}$ Tagwerk groß.

Diese Besitzungen inclusive der Mobiliarschaft sind gerichtlich auf 1842 fl. 40 kr. geschätzt.

Bietungstermine hat man auf

Samstag am 25. Oktober l. J.

anberaumt, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote dahier zu Protokoll geben mögen.

Hemau den 30. September 1828.
Königl. Landgericht Hemau.
In Abwesenheit des Landrichters,
der Assessor Dr. Mechel.

---

pr. den 11. Oktb. 1828.

1018. Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Müllers Joseph Walter zu Degerndorf, werden, nach gemeinschaftlichen Antrag der Kreditoren und des Gemeinschuldners auf Eröffnung des Universalconcurses die Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag der 10. November lauf. Jahes
II) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 22. Dezember l. Js.
III) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik
Donnerstag der 29. Jänner 1829,
für die Duplik
Donnerstag der 19. Februar 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Joseph Walter hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hierbei ergeht an diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes die Aufforderung, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird das Gantanwesen nebst inventarisirter Mobiliarschaft, in einem Gesammtschätzungswerthe von 3373 fl. 4 kr., und zwar ersteres, bestehend in

a) einem gemauerten Wohnhause nebst Mahlwerk zu 3 Gängen, wovon jedoch dermalen nur einer hergestellt, und im Betriebe ist, Stadel, Kellergebäude, Backofen, hölzernem Schweinstalle, Grasgarten am Wohnhause, und einer Brandstätte beim Hirtenhause;
b) Aeckern, zu $33\frac{3}{4}$ Tagwerk;
c) Wiesen, zu 4 „
d) Holzwachs, zu 14 „
e) dem Fischrechte auf einer Strecke des Laaberflußes;

am Samstag den 8. November lauf. Jahrs zum öffentlichen Verkaufe dahier ausgeboten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die einzelnen Bestandtheile des Anwesens, so wie die Lasten und Abgaben am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden, hiermit eingeladen werden.

Parsberg den 28. September 1828.
Königliches Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

---

pr. den 13. Oktober 1828.

1019. Urtheilseröffnung.

Das in der Konkurssache des Maurers Michael Link von Sulzkirchen von dem unterfertigten Gerichte unterm 11. dieß erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde am heutigen an der Gerichtstafel angeheftet, was man hiemit sämmtlichen Betheiligten eröffnet.

Neumarkt den 26. September 1828.
Königliches Baierisches Landgericht.
Klein, Verweser.

(1.) pr. den 5. Oktober 1828.

1060. Gant- u. Subhastations-Edikt.

Wegen Insolvenz-Erklärung des Georg Brücklmeier, Bauers in Lorenzen und auf eigenen Antrag des Gemeinschuldners sowohl, als der Gläubiger wird das Konkursverfahren eingeleitet und es werden demnach folgende Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 29. Oktober l. J.,
an welchem Tage zugleich die gütliche Beilegung des Schuldenwesens versucht werden wird,

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 29. November d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 15. Dezember l. J.,
b) für die Duplik auf
Montag den 29. Dezember l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale festgesetzt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Georg Brücklmeier hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Schlüßlich wird das Georg Brücklmeiersche, zum k. Rentamte Regensburg erbrechtsweis grundbare Anwesen zugleich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf den ersten Ediktstag nämlich
Mittwoch den 29. Oktober l. J.
im hiesigen Amtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, an jenem Tage zu erscheinen und ihre Kaufsangebote zum Protokolle zu geben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Inzwischen steht es Jedermann frei, von dem Anwesen Einsicht zu nehmen und sich die erforderliche Auskunft auch bei Amt zu erholen. Dieses Anwesen besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 1 Tagw. Haus- und Pflanzgarten, in circa $52\frac{1}{8}$ Tagw. Feld-, in 4 Tagw. Wies- und und 18 Tagw. Holzgründen.

Beschl. Regenstauf d. 20. Sept. 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

---

pr. den 6. Oktober 1828.

1061. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gedenkt man

Dienstag den 29. Oktober 1828

den 8ten Theil des sogenannten Mitteldorfer Zehenten, den Metzger Blendingerschen Relikten in Königstein gehörig welcher, nach der alten Sulzbacher-Mässerey, im Durchschnitt jährl. eine Rente von 6 Metzen Weitzen, 2 Vtl. 3 Metzen Korn, 1 Vtl. Gerste, 2 Vtl. 2 Metzen Hafer, dann 1 Schock Stroh, circa 3 fl. für Grünzehent, und circa 20 kr. für den Blutzehent erträgt, übrigens aber freies Eigenthum der Besitzer, und auf 380 fl. gerichtl. taxirt ist: öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am schon bestimten Licitations-Termin im Geschäfts-Bureau des hiesigen Landgerichts einzufinden.

Sulzbach am 30. September 1828.

Königl. Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landr.

pr. den 11. Oktober 1828.

1061. Subhastations-Patent.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gesammtanwesen des Bauers Johann Maier von Unterwiesenacker, nebst der inventarisirten Mobiliarschaft, zusammen im Schätzungswerthe 3694 fl. 44 kr. am

Donnerstag den 20. November l. Js.

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt.

Die Anwesensbestandtheile sind:

a) das Wohnhaus mit daran gebauter Stallung, ein getrennt stehender Stadel, Backofen, ein Pflanz- und ein Obstgärtchen;
b) bei 50 Tagwerk Felder;
c) $2\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen,
d) 16 Tagw. Holzwachs;
e) ein Gemeindetheil in mehreren Flecken.

Kaufsanbote werden für den ganzen Gutskomplex sowohl, als auch für einzelne Grundstücke desselben angenommen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht, können aber auch inzwischen hierorts erfahren werden.

Kaufsliebhaber, wovon auswärtige sich über Besitzes- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mögen sich am obigen Termine dahier einfinden, ihre Anbote machen, und das Weitere erwarten.

Parsberg den 29. September 1828.

Königliches Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landrichter.

---

pr. den 7. Oktober 1828.

1063. Ediktalvorladung.

Mathias Schauer Häuslerssohn von Beratzhausen machte als Gemeiner des königl. 4ten Linien-Infanterie-Regiments den russischen Feldzug mit, wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben und kehrte seitdem nicht wieder zurück.

Auf Anbringen der Anverwandten werden nun der genannte Mathias Schauer, oder dessen allenfallsige Descendenten vorgeladen, sich um so gewisser a dato hujus bei der unterzeichneten Behörde zu melden, als außerdessen Mathias Schauer für verschollen erklärt, und sein in 50 fl. Aelterngut bestehendes Vermögen gegen Kaution an die nächsten Anverwandten verabfolgt werden würde.

Hemau den 3. Oktober 1828.

Königl. Landgericht Hemau.
In Abwesenheit des k. Landrichters
Der Assessor Dr. Mechel.

---

pr. den 11. Oktober 1828.

1064. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Karl Schwesinger, Bierbräuers von Hofdorf ist unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wörth den 10. Oktober 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Schleisinger,
Kriminal-Adjunkt.
D. k. a.

---

pr. den 9. Oktober 1828.

1065. Gutsverkauf.

Nachdem das Prioritäts-Erkenntniß in der Michael Amanischen Gant von Edlhausen die Rechtskraft erschritten hat, wird das Gantanwesen hiemit zur gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Montag den 27. Oktober 1828

Termin anberaumt. Dieses Hofsgut besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 50 Tagw. Feld- und 16 Tagw. Wies- und 5 Tagw. Holzgründen; ist erbrechtsweis grundbar zur Hofmarkt Edlhausen und reicht dahin jährlich 8 Schäffel Korn, 9 Schäffel 2 Metzen Haber, Getreidgilt, dann 18 fl. 58 kr. 2 dl. an jährlichen Stiften, Küchendienst und grundherrlichen Scharwerks-Geldern.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittags hierorts zu erscheinen, die Gutsbeschreibung einzusehen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Regenstauf den 23. September 1828.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

---

pr. den 7. Oktober 1828.

1066. Bekanntmachung.
Vom
Königl. Landgericht Vohenstrauß.

In der Gantsache des Müllers, Wilhelm Ziegler von Treswitz wird den Gläubigern desselben hiemit eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß in genannter Gantsache

am 17. Oktober h. J.,

an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Vohenstrauß den 22. Sept. 1828.

Der k. b Landrichter,
Haunold.

---

pr. den 13. Oktober 1828.

1067. Bekanntmachung.

In der Hypothekforderungs-Sache des Andreas Bügerl von Pottenhof wird das Anwesen der Johann Mayerischen Relikten zu Pottenhof, bestehend

1) in einem gemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause, unter dessen Dachung sich auch der Stall befindet;
2) in einem Saamgärtl beim Hause, dann
3) in einem Feld zu $\frac{1}{2}$ Tagw. und einer Wiese zu $\frac{1}{4}$ Tagw. groß,

hiemit im Subhastationswege zum gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht, und werden Kaufsliebhaber hiezu auf

Mittwoch den 22. Oktober 1828

eingeladen, welche sich durch Vermögens- u. Leumundszeugnisse legal auszuweisen haben.

Zugleich werden auf den nämlichen Tag alle Jene, welche an den Johann Mayerischen Relikten Forderungen zu machen glauben, zur Liquidation derselben vorgeladen, als sie später damit nicht mehr gehört würden. — Dietterskirchen am 22. Sept 1828.

Freiherrlich von Horneckisches Patrimonialgericht I. Klasse Dietterskirchen.

Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 13. Oktober 1828.

1068. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Simon Koller, Bauers von Pfaffenfang, bringt man zur öffentlichen Kenntniß, daß das Anwesen des Simon Koller, welches

	fl.	kr.
1) in einem Wohnhause sammt Stallung, dann einem besondern Stadl und Backofen im Schätzungswerthe zu	315	—
2) in $6\frac{19}{32}$ Tagwerk Wiesen, gleichfalls nach der gerichtl. Schätzung im Werthe zu . . .	355	30
3) in $43\frac{4}{11}$ Tagw. Aeckern zu .	843	30
4) in $8\frac{1}{2}$ Tagw. Waldung zu .	195	—
5) in 11 Tagw. öden Gründen .	125	—

besteht, zur Befriedigung seiner Gläubiger entweder einzeln oder auch im Ganzen verkauft werde, und zur gerichtlichen Versteigerung selbst Termin auf

den 31. l. Mts. Oktober

anberaumt sey, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und ihre Angebote abzugeben haben.

Der Zuschlag erfolgt auf das höchste Angebot, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, dann Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage eröffnet, auf besonderes Verlangen aber die nöthigen Aufschlüße hierüber auch in der Zwischenzeit abgegeben.

Roding den 22. September 1828.

Königl. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 13. Oktober 1828.

1069. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläu-

digers wird zu dessen Befriedigung das Anwesen des Thomas Ritzer Schmid und $\frac{1}{4}$ Höfler zu Voggendorf, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhause mit Legschindeln eingedeckt,
2) einem ganz gemauerten Stall mit Schneidschindeln gedeckt,
3) einem Stadel von Holz aufgestellt,
4) einem kleinen Obstgarten,
5) aus 13 Tagw. Feldgründen,
6) aus 6 Tagwerk Wiesen,
7) aus 6 Tagw. Holzgrund.

Dieses Anwesen ist grund- und jurisdiktionsbar zum Gräflich von Holnsteinischen Patrimonialgericht Thanstein, bei jedem Veränderungsfalle mit dem dritten Gulden handlöhnig.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, künftigen

Dienstag am 4. November l. Js.

ihre Kaufsanbote in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Am 7. Oktober 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 9. Oktober 1828.

1070. **Bekanntmachung.**

Bei einem Landgute im Bayer. Walde, nördlich von Passau an der Böhmischen Gränze im Unterdonaukreise in einer sehr holzreichen und gewerbsamen Gegend ist ein Waffenhammer mit einer Schenk- und Wirthschaftsgerechtigkeit gegen äußerst billige Bedingungen auf die Dauer von 15, 20, 30 und noch mehrere Jahre zu verpachten.

Die Lage für dieses Gewerbe, — das einzige in einem Umkreise von 10 Stunden, — im Mittelpunkte von 10 sehr bedeutenden Glasfabriken, einer großen Zollspiegelglasfabrik und eines sehr gewerbigen Marktfleckens ist in jeder Hinsicht ungemein vortheilhaft, indem auch das erforderliche Kohl- und Brennholz sehr nahe und höchst billig zu beziehen ist. Auch kann zu diesem Werke ein gutes reichhaltiges Eisenerz, welches nur 3 Stunden entfernt liegt, mit vielem Vortheile benützt werden.

Dabei wird auch noch bemerkt, daß bei dieser Verpachtung nicht so sehr auf hohe Pachtbedingungen, als vielmehr auf die Geschicklichkeit und die Solidität eines Pächters Rücksicht genommen werde.

Pachtliebhaber belieben sich in frankirten Briefen unter der Addresse W. K. an die Redaktion des Königl. Kreisintelligenzblattes in Regensburg zu wenden.

pr. den 11. Oktober 1828.

1071. **Bekanntmachung.**

Ein Individuum von gesetztem Alter, sucht als Bräumeister, vorzüglich bei einer Gutsherrschaft, unterzukommen.

Dasselbe ist im Stande die erforderliche Caution zu leisten, übrigens sich auch, seiner Kenntnisse wegen, gehörig auszuweisen.

Auf portofreie Briefe giebt nähere Auskunft

das Commissions- und Anfrags-
Bureau Regensburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. Oktober 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	99 7/8	99 5/8
ditto à 5 0/0 .	104 7/8	104 5/8
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M		
à 4 0/0	106 3/4	106 5/8
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	120	
ditto ditto à fl. 25.		108
ditto ditto à fl. 100		108

1071. **Bekanntmachung.**

(Die Einsendung rückständiger Inserationsgebühren betr.)

In Gemäßheit gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern dd. 27. September et pr. 12. Oktober d. J. ist die Redaktion des Regenkreis-Blatts angewiesen worden; alle Ausstände von Inserationsgefällen der Vorjahre bis zum Schluße d. J. unnachsichtlich beizutreiben und die mit dem Erlag säumigen Behörden zur weitern Einschreitung anzuzeigen.

Die Königl. Behörden und Aemter werden daher eingeladen

1) Die ausständigen Einrückungsgebühren von den Jahren 1819 bis 1827 incl. schleunigst zu berichtigen und an die Redaktion einzusenden.

2) Den Geldsendungen die einschlägigen Zahlungsnoten zur Quittirung beizulegen; endlich

3) über solche Inserations-Ausstände, welche auf noch unberichtigten Gantverhandlungen beruhen die dermalen uneinbringlich sind, amtlich bestättigte Zeugnisse mitzutheilen.

Regensburg den 12. Oktober 1828.

Königliche Redaktion.

Inhalts-Anzeige des 42. Stücks:

1073. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 11. Oktober 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	19	109	128	128	—	17	10	15	57	14	46
Korn	4	81	85	85	—	12	11	11	58	11	17
Gerste	7	158	165	165	—	9	38	9	6	8	16
Haber	—	162	162	162	—	4	29	4	3	3	32

1074.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	2	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	31	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	31	3	—
Ein Kipf pr. 7 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 21 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 11. Oktober 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	34	—	—	53	2	13	-
Semmelmehl . .	2	46	—	—	41	2	10	[illegible]
Mittelmehl . . .	2	14	—	—	33	2	8	[illegible]
Pollmehl	1	42	—	—	25	2	6	[illegible]
Nachmehl . . .	—	34	—	—	8	2	2	—
Roggenmehl . . .	1	44	—	—	26	—	6	[illegible]
Römischmehl . .	1	56	—	—	29	—	7	1
Waitzengries feiner	5	34	—	1	23	2	21	—
Waitzengries ordinär.	4	30	—	1	7	2	17	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 11. Oktober 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 1. Mai 1828.		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 2. Oktober 1828.		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	2
Publicirt den 1. Mai 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—

Publicirt den

Viktualien Preise durch die freie Concurrenz requirirt — Vom 5. bis 11. Oktober 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	5	—	6
" ungerollte d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	5
" weiße . " "	—	3	—	4
Hirsen . . . . " "	—	7	—	8
Hanfkörner . . " "	—	3	—	4
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . " "	—	11	—	—
Schaffleisch . . . . . " " .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	27	—	28	—
" unausgelass " " . .	23	—	24	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	24	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	18	—	—
Seife, d. Pf.	—	18	—	—
Hechten, d. Pf.	—	15	—	—
Karpfen, " "	—	9	—	—
Heu, d. Ct.	—	36	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl	Gwcht. o. St.				
Schmalz .	1400	das Pfund	—	18	—	20
Butter . .	700	" "	—	14	—	18
Körbch. detto	250	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	13000	6 - 7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	1700	das St. zu	—	40	2	18
Lämmer . .	10	" " "	1	—	1	20
Kitzeln . .	8	" " "	1	—	1	20
Gänse, rauh	3000	" " "	—	36	1	—
" gepuzt	300	" " "	1	—	1	36
Enten, rauh	350	" " "	—	20	—	24
" gepuzt	130	" " "	—	36	1	—
Indiane . .	150	" " "	—	36	1	6
Alte Hahnen	100	" " "	—	9	—	17
Kapaune .	130	" " "	—	20	—	30
Hühner, alte	300	" " "	—	9	—	14
" junge	250	d. Paar zu	—	16	—	20
Tauben . .	360	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	20	das Pf. zu	—	26	—	28
" mittler	16	" " "	—	24	—	26
" grober	15	" " "	—	20	—	22
Schafwolle	100	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	67	die Klft. zu	6	48	7	24
Birkenholz .	10	" " "	5	40	6	—
Mischling .	154	" " "	4	18	4	40
Fichten . .	87	" " "	4	24	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den

Regen - Kreis.

Nro. 43.

Mittwoch Regensburg am 22. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 14. Oktober 1828.

1075. Ad Num. 630. Num. Exp. 821.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Baumpflanzungen an den Landstraßen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach Inhalt eines allergnädigsten Kabinets-Rescriptes vom 29. September d. J. Allerhöchst Sich mit Vergnügen überzeugt, daß dem, was Allerhöchstdieselben in Betreff von Baumpflanzung an den Landstraßen unterm 20. Juni 1826 erlassen haben, fast überall mit Eifer nachgekommen wurde, obgleich es nicht als ausdrücklicher Befehl ausgesprochen worden; zugleich aber auch, da es nun vorzüglich darauf ankommt, diese Pflanzungen dadurch zu erhalten, daß statt der hin und wieder abgestorbenen Sätzlinge neue gepflanzt, und alle zur Erzielung eines geraden Wuchses an Stäbe gebunden erhalten werden, allerhöchst eröffnet, daß hiefür angemessene Sorge, jedoch gleichfalls mit Beseitigung alles Zwanges zu tragen sey.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, nach dieser allerhöchsten Willensmeinung die sachgemäßen Einleitungen zu treffen und für die Erhaltung der Pflanzungen gehörig zu wachen.

Regensburg den 11. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
von Schmitt.

pr. den 14. Oktober 1828.

1076. Ad Num. 19969. Num. Exp. 20235.

(Die Verleihung der Domprobsten-Stelle zu Eichstädt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescript vom 26. v. M. haben Seine Majestät der König der von Sr. päbstlichen Heiligkeit erfolgten Verleihung der Domprobsten-Stelle an dem bischöflichen Kapitel zu Eichstädt an Domkapitular und General-Vikar, Pr. Ignatz Hayn die landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen geruht.

Regensburg den 3. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
von Heckel, Sekr.

---

pr. den 20. Oktb. 1828.

1077. Ad Num. 162. Num. Exp. 154.

(Die Erledigung der Pfarrei Himmelcron im Dekanate Berneck betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Krausold ist die Pfarrei Himmelcron, Dekanats Berneck erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 folgendermassen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt:				
baar			110	$22\frac{1}{2}$
an Naturalien u. zwar:				
2 Mtz. $\frac{2}{12}$ Waitzen	6	15		
9 Sch. 3 M. Korn	95	$59\frac{1}{4}$		
9 Sch. 5 M. Gerste	69	14		
2 Sch. 5 M. Haber	11	$57\frac{1}{2}$		
1 Klftr. Buchenholz	4	55		
$14\frac{1}{2}$ Kl. weiches Holz	51	$21\frac{1}{4}$		
			350	$4\frac{1}{8}$
2) aus Kapital-Zinsen			—	—
3) Ertrag aus Realitäten				
freie Wohnung . .	30	—		
7 Tagw. Aecker. .	140	—		
$3\frac{1}{2}$ Tagw Wiesen	99	30		
$\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, nebst $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld	17	—		
			286	30
4) Ertrag aus Rechten			—	—
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteafunktionen . . .			135	$5\frac{3}{4}$
6) Einnahmen aus Sammlungen			12	45
Summa			784	$25\frac{1}{4}$
Lasten			15	$1\frac{7}{8}$
bestehen die reinen Einkünfte in			769	$23\frac{3}{8}$

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 15. Oktober 1828.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

(1.)

pr. den 15. Oktober 1828.

1078. Gantproclama.

Bei erschrittener Rechtskraft des über den Benefiziat Meindl'schen Nachlaß zu Vohburg ausgesprochene Gant-Erkenntniß werden nun zum weitern Gantverfahren die Ediktstäge öffentlich ausgeschrieben in der Art:

1) daß zur Anmeldung der Forderungen und denselben gehörigen Nachweisung
Donnerstag der 13. November d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 15. Dezember,

3) zur Schlußverhandlungen und zwar
a) für Replik
Dienstag der 30. Dezember,
b) für die Duplik
der 16 Jänner 1829
als Ediktstage jedesmal festgesetzt werden und wozu alle bekannte und unbekannte Gläubiger des verstorbenen Benefiziaten Meindl resp. dessen Massa unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Regensburg den 30. September 1828.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Loritz.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3.)
pr. den 6. Oktober 1828.

6079. Bekanntmachung.

Vom
Königl. Landgericht Regenstauf
wird auf wiederholtes Andringen der Gläubiger das Hofsgut des Georg Reedl von Hummelberg zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf
Donnerstag den 6. November l. J.
Termin hierorts anberaumt.

Dieses Hofsgut ist auf 7901 fl. gerichtlich geschätzt, handlöhnig zum Rentamt und besteht außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden in 1¼ Tagw. Wurz- und Obstgarten, in circa 105 Tagw. Feldgründen, 2½ Tagw. Wies- und 40 Tagw. Holzgründen.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, am obigen Tage hierorts die Gutsbelastung einzusehen, und ihr Kaufsangebot zu Protokoll zu geben.

Am 26. September 1828.
Stier, Landrichter.

(2.)
pr. den 22. September 1828.

1080. Ediktalladung.

Johann Zupfer, allgemein Stubl genannt, lediger Leerhäuslerssohn von Stablern Gräfl. Eckartischen Herrschaftsgerichts Winklarn wurde eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens angeschuldigt, und gegen denselben die Spezial-Inquisition beschlossen.

In Gemäßheit dessen wird Johann Zupfer nach Art. 421. Theil II. des Straf-Gesetz-Buches hiemit öffentlich vorgeladen,
innerhalb drei Monaten
vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Neunburg v. W. am 13. Sept. 1828.
K. B. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

(2.)
pr. den 9. Oktober 1828.

1081. Gutsverkauf.

Nachdem das Prioritäts-Erkenntniß in der Michael Amanischen Gant von Edlhausen die Rechtskraft erschritten hat, wird das Gantanwesen hiemit zur gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf
Montag den 27. Oktober 1828
Termin anberaumt. Dieses Hofsgut besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 50 Tagw. Feld- und 16 Tagw. Wies- und 5 Tagw. Holzgründen; ist erb-

rechtsweis grundbar zur Hofmarkt Edlhausen und reicht dahin jährlich 8 Schäffel Korn, 9 Schäffel 2 Metzen Haber Getreidgilt, dann 18 fl. 58 kr. 2 dl. an jährlichen Stiften, Küchendienst und grundherrlichen Scharrwerks-Geldern.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittags hierorts zu erscheinen, die Gutsbeschreibung einzusehen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Regenstauf den 23. September 1828.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

(2.) pr. den 5. Oktober 1828.

1082. Gant- u. Subhastations-Edikt.

Wegen Insolvenz-Erklärung des Georg Brücklmeier, Bauers in Lorenzen und auf eigenen Antrag des Gemeinschuldners sowohl, als der Gläubiger wird das Konkursverfahren eingeleitet und es werden demnach folgende Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 29. Oktober l. J.,
an welchem Tage zugleich die gütliche Beilegung des Schuldenwesens versucht werden wird,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 29. November d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 15. Dezember l. J.,
b) für die Duplik auf
Montag den 29. Dezember l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale festgesetzt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Georg Brücklmeier hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Schlüßlich wird das Georg Brücklmeiersche, zum k. Rentamte Regensburg erbrechtsweis grundbare Anwesen zugleich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf den ersten Ediktstag nämlich

Mittwoch den 29. Oktober l. J.

im hiesigen Amtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, an jenem Tage zu erscheinen und ihre Kaufsangebote zum Protokolle zu geben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Inzwischen steht es Jedermann frei, von dem Anwesen Einsicht zu nehmen und sich die erforderliche Auskunft auch bei Amt zu erholen. Dieses Anwesen besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 1 Tagw. Haus- und Pflanzgarten, in circa $52\frac{1}{2}$ Tagw. Feld-, in 4 Tagw. Wies- und und 18 Tagw. Holzgründen.

Beschl. Regenstauf d. 20. Sept. 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

(2.)
pr. den 13. Oktober 1828.

1083. Bekanntmachung.

Zur summarischen Liquidation der Schulden des Schuhmachermeisters Ruppert Fraunhofer von Pfaffenhausen und zur gütlichen Auseinandersetzung seines Debitwesens besteht Tagsfahrt auf

Dienstag den 4. November l. J.
früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Fraunhofer haben an diesem Tage um so gewisser ad li-

quidandum zu erscheinen, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben, als die Ausbleibenden als der Mehrheit beitretend, angesehen werden würden.

Mallersdorf den 30. September 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

pr. den 19. Oktober 1828.

(1.)

1084. Bekanntmachung.

Im Hilfs-Vollstreckungswege werden sämmtliche Realitäten des quieszirten Königl. Rentamtsboten Joseph Rauh zu Neustadt zum Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf kommenden

Donnerstag den 6. November d. J.

festgesetzt, an welchem sich die Kaufsliebhaber in der Landgerichtskanzlei einzufinden haben.

Die Realitäten bestehen:

1) in einem Wohnhause zu Neustadt nebst dem dazu gehörigen Stadel und Hofraum, gewölbten Küh- und Pferdstall nebst Brunnen,
2) in einem Garten nebst dem Mauererthor mit einer Mauer umfangen und mit einem Gartenhause versehen,
3) in einer Wiese pr. ¾ Tagw. sogenannte Burgertheil vor dem Mauererthor,
4) in einer Wiese, die sogenannte Galgenwiese 3 Tagw. haltend, gegen Niederulrain entlegen,
5) in einem Acker im Mauerer-Feld pr. eine Einsetz,
6) 24 Tagw. Holz nächst Karpfenstein ehemalige Staatsrealität,
7) in dem Fischwasser in der Abens zwischen Gögging und Deisenhofen, eine Stunde lang, bodenzinsiges Eigenthum,
8) die alte Abens, ein Wiesgrund mit Graben durchschnitten und Erlen bewachsen, 5 Tagw. haltend,
9) Fünf Gablsberter,
10) in zwei Aeckern in Laberberg als Ausbruch vom Kelmeierhof, 3 Tagw. 20 Dezimalen haltend.

Abensberg den 16. Sept. 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
I. a. D.
Gietl.

pr. den 18. Oktober 1828.

1085. Proklam.

Zum Zwecke der Erzwingung der Befriedigung einer rechtkräftig bestehenden Forderung zu 891 fl. Hauptsache werden nachbenannte, dem Bräumeistern Georg Bitz zu Waldthurn zuständigen Grundstücke, als:

a) der große Acker, dann
b) die Elohwiese

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Indem man hiezu den Ausstrichtermin auf

den 29. n. M. Oktober

anberaumt, ladet man die Kaufsliebhaber mit dem Beifügen hiezu ein, daß bei einem taxgemäß erfolgenden Aufgebote der Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gegeben werde.

Vohenstrauß am 24. Sept. 1828.

Königl. Landgericht daselbst.
Haunold, Landrichter.

(1.)

pr. den 16. Oktober 1828.

1086. Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Mathias Reisinger Kornbauers zu Oberempfenbach kein Käufer gemeldet hat, so wird auf weiters Anbringen eines Hypothekgläubigers ermeltes Anwesen wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf kommenden

Donnerstag den 6. November d. J.

Termin festgesetzt, an welchen sich die Kaufslustigen in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 8 bis 12 Uhr einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll angeben wollen.

Abensberg den 24. September 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
Gietl.

pr. den 16. Oktober 1828.

1087. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Subhastation wird am Montag den 3. November 1828 vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung das von Johann Tischler, Wirth zu Seiberstorf, erkaufte Gantanwesen auf Weg und Gefahr desselben zum wiederholten Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht aus:

A. An Gebäuden:

1) dem gemauerten Wohnhause sammt Garten;
2) einem Stadl sammt Schwein- u. Schaafstalle;
3) einem Backofen sammt Gärtchen;

B. An Feldern:

1) dem Stockeracker zu ¼ Tagw.;
2) dem Acker am Kriegelbügel zu ½ Tagw.;
3) dem Acker an der Hochstraße zu ½ Tagw.;
4) einem Acker am Krappenhofer-Wege zu ½ Tagw.;
5) einem weitern Acker am Krappenhofer-Weg zu ⅓ Tagw.;
6) dem Acker am Willmannsdorferwege zu 1 Tagw.;
7) einem Acker an der Trift zu ½ Tagw.;
8) dem Acker am Breitenbrunn-Wege zu 3 Tagw.;
9) dem Spitzacker zu ½ Tagw.;
10) dem Schloderholz-Acker zu ⅓ Tagw.;
11) dem Acker beim Laubholze zu 2 Tagw.;
12) dem Kühacker im Schlottfelde zu ½ Tagw.
13) dem Acker am Sieben zu ½ Tagw.;
14) dem Acker am Steinbruche zu ½ Tagw.;
15) dem Acker am Saugraben zu ¼ Tagw.;
16) dem Acker im Wiesengrund zu ½ Tagw.;
17) dem Acker beim Künigel zu ½ Tagw.;
18) dem Acker auf der Dürmayer zu ½ Tagw.;
19) dem Acker hintern Hundsbügel zu ½ Tagw.;
20) dem weitern Acker daselbst zu ½ Tagw.;
21) einem weitern Acker daselbst zu ½ Tagw.;
22) die weitern Aecker hinterm Hundsbügel zu ½ Tagw.;
23) dem Acker zu Krunetthal zu ¼ Tagw.;
24) dem Acker im engen Stein zu ¼ Tagw.;
25) dem Ruggaß-Acker zu ¼ Tagw.;
26) dem Pürzlacker zu ½ Tagw.;

16½ Tagw. Feldgründe.

C. An Wiesgründen:

1) die Schlotterwiese zu ¼ Tagw.;
2) den Gras- und Obstgarten hinter dem Hause des Michael Haindel zu 1 Tagwerk.;

1¼ Tagw. Wiesgründe.

D. An Holzgründen:

1) zwei Holztheile im Kunetthale zu 4 Tagw.;
2) der öde Holzgrund im Lutgel.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an dem oben festgesetzten Tage Morgens 9 Uhr sich im hiesigen Landgerichts-Gebäude einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, welches Abends 6 Uhr abgeschloßen werden wird.

Die fremden Kaufsliebhaber haben sich zugleich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Parsberg den 3. Oktober 1828.

Königl. B. Landgericht Parsberg im Regenkreise.

v. Baumgarten, Landr.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen

pr. den 15. Oktober 1828.

1088. **Bekanntmachung.**

Die im Forstrevier Kastl entlegenen Umelsdorfer Jagden, II. und IV. Bogen, werden auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 8. Oktober lauf. Jahres, in einen Bezirk vereinigt, der normalmäßigen Wiederverpachtung unterstellet.

Diese Verhandlung wird kommenden Mittwoch den 29. dieses Monats Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf der Post zu Kastl stattfinden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Neumarkt den 14. Oktober 1828.

Königlich Baierisches Forstamt.

D. a.

Hamm, Actuar.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Oktober 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	99½	99¾
ditto à 5 0/0 .	104½	104¼
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose L — M à 4 0/0	106½	106¼
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	119	
ditto ditto à fl. 25.	109	
ditto ditto à fl. 100	109	

Inhalts-Anzeige des 43. Stücks:

1089.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. Oktober 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	103	103	103	—	17	29	16	12	14	12
Korn	—	51	51	51	—	12	13	11	54	11	—
Gerste	—	184	184	180	4	9	47	9	6	8	15
Haber	—	94	94	83	11	4	35	4	19	3	50

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	1	[illegible]
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	29	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	30	3	—
Ein Kipf pr. 7 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 22 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 1. November 1828.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	3	44	—	—	56	—	14	—
Semmelmehl	2	56	—	—	44	—	11	—
Mittelmehl	2	24	—	—	36	—	9	—
Pollmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Nachmehl	—	38	—	—	9	2	2	2
Roggenmehl	1	50	—	—	27	2	6	3
Römischmehl	2	2	—	—	30	2	7	2
Waitzengries feiner	5	44	—	1	26	—	21	2
Waitzengries ordinär.	4	40	—	1	10	—	17	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	1
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 1. November 1828.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 17. Oktober 1828.		
Eine Maas weißes Bier	4	2
Publicirt den 17. Oktober 1828.		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. bis 31. Oktober 1828.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, " "	—	6	—	—
" weiße " "	—	4	—	—
Hirsen " "	—	6	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch " "	—	11	—	—
Schaffleisch " "	—	7	—	—
Schweinefleisch " "	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	48	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	25	—	29	—
" unausgelass " "	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	26	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	20	—	—
Hechten, d. Pf.	—	15	—	—
Karpfen, " "	—	9	—	—
Heu, d. Ct.	—	36	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	—
Der d. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	6	—	—
Milch abgerahmte			—	4	—	—
Schmalz	182	das Pfund	—	15	—	17
Butter	120	" "	—	15	—	17
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	8050	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	156	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	340	" " "	—	36	—	40
" gerupft	158	" " "	1	—	2	28
Enten, rauh	105	" " "	—	20	—	24
" gerupft	130	" " "	—	30	—	36
Indiane	154	" " "	—	30	—	56
Alte Hahnen	75	" " "	—	12	—	18
Kapaune	64	" " "	—	40	—	45
Hühner, alte	55	" " "	—	8	—	16
" junge	340	d. Paar zu	—	15	—	26
Tauben	50	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	112	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	106	" " "	—	16	—	18
" grober	95	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	144	" " "	—	22	—	26
Buchenholz	92	die Klft. zu	7	—	7	12
Birkenholz	13	" " "	5	40	6	—
Mischling	263	" " "	4	24	4	8
Fichten	142	" " "	4	30	4	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den

Regen-Kreis.

Nro. 45.

Mittwoch Regensburg am 5. November 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(2) pr. den 23. Oktb. 1828.
1119. Ad Num. 1381. Num. Exp. 1176.
(Das Expeditions- und Taxaturamt bei der Kammer des Innern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die anhaltende Unpäßlichkeit des königlich expedirenden Sekretärs Meindl hat die unfertigte Stelle veranlaßt, hinsichtlich des Expeditions- und Taxaturamtes bei der Kammer des Innern eine interimistische Verwesung anzuordnen, und diese dem k. Rechnungskommissär der Finanzkammer Zöschinger zu übertragen, welcher sohin ausschließend bis auf weiters sämmtliche zu obigen Aemtern einschlägigen Gelder in Empfang zu nehmen, und allein gültig auszuquittiren hat.

Die sämmtlichen unmittelbaren und mittelbaren königl. Behörden des Regenkreises werden von dieser Verfügung mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß bei Vermeidung eigens abgeordnet werdender Executionsboten, die zum gedachten Expeditions- und Taxaturamt einzusendenden Gelder, und zwar die Rückstände von $18\frac{27}{28}$ et retro bis Ende November d. J.; die Gelder für das laufende Finanzjahr $18\frac{28}{29}$ und sofort aber immer bis zum 15. des folgenden Monats ohne weitere Aufforderung, und unter richtiger Allegierung der betreffenden Expeditions-Nummer eingeliefert werden müssen.

Regensburg den 20. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern und der Finanzen.)

Frhr. von Tautphöus,
Rudhart, Direktor.
v. Schmitt.

1144.

Ueber[s]
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreids-Märkte Tag des Monats Sept. 1828.	Waitzen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr
Regenkreis.	Amberg.	den 6.	69	69	—	15	—	46	46	—	11	6
		" 13.	58 3/6	58 3/6	—	15	30	59 3/6	59 3/6	—	12	27
		" 20.	92	92	—	15	18	73 3/6	73 3/6	—	12	34
		" 27.	112 3/6	105 3/6	7	14	48	146	143	3	12	24
	Eichstädt.	den 6.	82	78	4	15	8	41	41	—	12	12
		" 13.	36	36	—	17	1	51	46	5	13	44
		" 20.	38	38	—	19	4	68	62	6	13	9
		" 27.	99	92	7	19	15	51	48	3	13	--
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 6.	141	137	4	15	48	81	81	—	12	49
		" 13.	103	103	—	15	42	99	99	—	12	12
		" 20.	104	101	3	17	8	62	62	—	12	45
		" 27.	136	131	5	17	49	51	51	—	12	57

Regensburg den 21. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises,
Freih. v. Zautphöus Präsident.

ſicht

pr. den 7. November 1828.

Regenkreises für den Monat September 1828.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
69	69	—	9	5	33	33	—	4	12	
46	45	1	9	27	56	56	—	4	18	
97	95	2	9	21	$51\frac{3}{6}$	$51\frac{3}{6}$	—	4	23	
$90\frac{3}{6}$	$82\frac{3}{6}$	8	8	29	133	129	4	3	42	
115	115	—	7	26	70	67	3	3	21	
125	125	—	8	3	31	31	—	3	25	
241	241	—	8	18	16	16	—	3	32	
218	194	24	8	16	39	39	—	3	51	
153	153	—	8	26	61	58	3	3	54	
114	114	—	8	51	140	104	—	3	51	
103	103	—	9	20	54	54	—	4	19	
202	202	—	9	28	64	64	—	4	23	

Kammer des Innern.

v. Heckel.

pr. den 7. November 1828.

1145.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat September 1828.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Septbr. 1828.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 2.	7	2	9	—	5	—	2	3	5	—	2	2	
		" 9.	7	2	9	—	5	2	3	—	5	—	2	2	
		" 16.	7	2	9	—	5	3	3	1	5	1	3	—	
		" 23.	7	2	9	—	5	2	3	2	5	1	3	—	
		" 30.	7	2	9	—	5	1	3	1	5	—	3	—	
				hl		hl.		hl.		hl.		hl		hl.	
	Eichstädt.	den 6.	7	3	—	—	4	$9\frac{1}{5}$	—	—	5	$4\frac{1}{2}\frac{2}{3}$	3	—	
		" 13.	7	3	—	—	5	$1\frac{3}{5}\frac{1}{7}$	—	—	6	[illegible]	3	2	
		" 20.	7	3	—	—	5	$6\frac{2}{5}$ [illegible]	—	—	6	5 [illegible]	3	2	
		" 27.	7	3	—	—	5	6 [illegible]	—	—	6	5 [illegible]	3	1	
	Ingolstadt.														
				hl		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Regensburg	den 6.	8	—	11	—	6	—	3	3	5	2	3	1	
		" 13	8	—	11	—	6	—	3	3	5	2	3	1	
		" 20	8	—	11	—	6	—	4	—	5	3	3	1	
		" 27	8	—	11	—	6	—	4	—	6	—	3	1	

Regensburg den 21. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Tautphöus, Präsident.

v. Heckel.

(a.)

pr. den 3. November 1828.

2146. Ad Num. 1286. Num. Exp. 1293.

(Die Erhebung des Brückenzolls für das Staats-Aerar an der Donaubrücke zu Regensburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch dem §. 22. der neuen Zollordnung alle Brücken- und Pflasterzölle auf den Brücken und Straßen, die vom Staate unterhalten werden, aufgehoben worden sind, so darf der bisher für das Staats-Aerar an der Donaubrücke dahier erhobene Brückenzoll nicht mehr erhoben werden.

Regensburg den 2. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Rudhard, Direktor.
Wiesand, Sekretär.

---

pr. den 5. November 1828.

2147. Ad Num. 2131. Num. Exp. 1768.

(Die geprüften Rechtspraktikanten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Behufs der Evidenthaltung des Zustandes der im Isarkreise geprüften Rechtspraktikanten findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die K. Ministerial-Entschließung vom 3. Oktober 1821 (Regierungsblatt Nro. 35. pag. 939 bis 942) rubrizirten Betreffes, deren Anordnung bisher allenthalben unbeachtet geblieben ist, hierdurch in Erinnerung zu bringen, wobei übrigens Nachstehendes bestimmt wird.

1) Die Vorlage des bereits in der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1817 (Regierungsblatt Stück XXXII. pag. 1011) anbefohlenen jährlichen Beschäftigungs-Zeugnisses der geprüften Rechtspraktikanten, worin namentlich der jedesmalige Wohnort und die Beschäftigung derselben, so wie die Angabe des Jahrs der bestandenen Konkursprüfung enthalten seyn muß, hat längstens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahrs um so gewisser zu geschehen, als sich die Säumigen die angedrohten nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

2) Als Termin zur Vorlage für das laufende Jahr wird der 15. des künftigen Monats November festgesetzt.

3) Von dieser Vorlage sind diejenigen Rechtspraktikanten befugt, welche bei einer Polizeibehörde des Isarkreises verwendet, und in der von den Letztern der unterfertigten Stelle vorzulegenden Qualifikationsliste vorgetragen sind.

4) Hieraus geht hervor, daß alle jene Rechtspraktikanten, welche die Konkursprüfung bestanden haben, und sich außerdem im Isarkreise beschäftiget befinden, dann die Accessisten bei den Appellations- Kreis- und Stadtgerichten, dann Diejenigen, welche bei andern Stellen und Behörden verwendet werden, zur Vorlage eines vorschriftmäßigen Zeugnisses verbunden seyen.

5) Von denjenigen, welche sich außerhalb des unbemittelbaren Staatsdienstes, z. B. als Herrschaftsrichter, Patrimonialrichter, Magistrathsräthe, Stadt- oder Marktschreiber u. s. w. verwenden lassen; und das vorgeschriebene Zeugniß innerhalb des festgesetzten Termins nicht vorlegen, wird angenommen, daß sie sich um eine Anstellung im unmittelbaren Staatsdienste nicht ferner zu bewerben gedenken, und sie werden sonach in der Liste der Staatsdienst-Aspiranten gestrichen.

6) Uebrigens versteht es sich von selbst,

daß diejenigen geprüften Rechtspraktikanten, welche bei der unterfertigten Kreis-Regierung als Accessisten oder Praktikanten beschäftiget sind, von der Vorlage des Zeugnisses befreit seyen.

Es werden sich daher sämmtliche Betheiligte nach den vorhandenen Anordnungen zu achten, und vor den durch Versäumniß derselben entstehenden Nachtheilen zu sichern wissen.

München den 15 Oktober 1828.

Königl. Regierung des Isarkreises,
(Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des K. Präsidenten
Graf von Seinsheim.
Miller.

---

pr. den 7. November 1828.

1148. Ad Num 2276. Num. Exp. 1828.

An die K. Landgerichte und unmittelbaren besondern Stiftungsverwaltungen des Regenkreises.

(Die Rückzahlung der Landanlehens-Obligationen von den Jahren 1809 und 1810 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen K. Landgerichte und besondern Stiftungsverwaltungen des Regenkreises, welche noch bisher mit dem Vollzug des Auftrages vom 28. Dezember v. J. im ersten Stück der Regenkreis-Intelligenzblätter vom heurigen Jahre im rubrizirten Betreffe im Rückstande sind, werden unter Bestimmung eines letzten Termines von 8 Tagen und mit dem Bedrohen einer Ordnungsstrafe von 6 Reichsthalern für den Fall des fernern Saumsals in dieser Angelegenheit hieran erinnert.

Regensburg den 2. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
von Schmitt.

---

pr. den 7. November 1828.

1149. Ad Num. 2116. Num. Exp. 1917.

(Die Besetzung der Administration der allgemeinen Stiftungen zu Eichstädt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen des im vorigen Jahre aufgestellten Administrators der allgemeinen Stiftungen zu Eichstädt Xaver Glony um Enthebung von dieser Stelle wegen ununterbrochener Kränklichkeit desselben wurde diesem Gesuche von Seiten der k. Kreisregierung willfahrt, und der K. quiescirende Regierungssekretär des Unterdonaukreises Joseph Ott als Administrator der benannten Stiftungen aufgestellt; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 1. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Frhr. von Tautphöus,
von Schmitt.

---

pr. den 10. November 1828.

1150. Ad Num. 1664. Num. Exp. 2094.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den Benedikt Müller aus Harberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In dem Spitale zu Rochefort in Frankreich starb ein gewisser Benedikt Müller Sohn des Franz und der Appolonia Müller geboren am 24. Februar 1800 zu Harberg, angeblich im Königreiche Bayern.

Es ist demnach ungesäumt zu erheben ob erwähnter Benedikt Müller nicht dem Amtsbezirke angehörte, und das Ergebniß in 8 Tagen anzuzeigen.

Regensburg den 27. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Tautphöus.
v. Schmitt.

pr. den 3. November 1828.

1141. Ad Num. 287. Num. Exp. 322.

(Die Erledigung der Pfarrei Krebes im K. S. Patronats im K. Sächsischen Gebiete betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Krebes K. S. Patronats im K. Sächsischen Gebiete ist durch den Tod des Pfarrers Johann Gottlob Haase am 22. d. Mts. erledigt worden, deren Erträgnisse in der Dienstfassion vom 8. d. Mts. sich folgendermassen berechnen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt:				
baar	43	7½		
15 Klftr. Scheitholz	52	—		
8 Fuder Streu . .	5	20		
			100	27½
2) Zinsen			—	—
3) Ertrag der Realitäten:				
freie Wohnung nebst Oekonomiegebäuden .	20	—		
24 Jauchert Ackerland, 30 Tagw. Wiesen, 12 □ Ruthen Gemüs-Garten	230	30		
			250	30
4) Ertrag der Rechte				
an Erbzinsen . .	4	24		
6 Klftr. Scheitholz	20	48		
an Zehenten . .	35	31		
an Lehngeld . .	4	2		
			64	45
5) für besonders bezahlt werdende Dienstverrichtungen			174	18
die vollen Einkünfte betragen			590	½
Lasten			3	36
die reinen Einkünfte bestehen in			586	24½

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 31. Oktober 1828.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

pr. den 7. November 1828.

1142. Ad Num. 28. Num. Exp. 344.

(Die erledigte Dekanats- und erste Pfarrstelle zu Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Oberkonsistorial-Reskripts vom 29 v. M. wird hiedurch die erledigte Dekanats- und erste Pfarrstelle zu Sulzbach mit dem Bemerken nochmals ausgeschrieben, daß die erste Bekanntmachung zur Bewerbung nicht den erwarteten Erfolg gehabt hatte, indem auffallend wenige Bewerber um dieselbe aufgetreten sind. Der Ertrag ist folgendermassen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt:				
1. aus Stiftungskassen:				
von der allgemeinen Stiftungs-Administration Amberg, baar	183	6½		
an Naturalien: 2 Schfl. 3 S. Korn,	20	18¾		
5⅗ Klftr Holz, à 3 fl. 25½ kr. .	19	11		
23½ Klftr. weiches-	81	19		
u. 1⅖ K. hartes Holz à 3 fl. 12¾ kr.	4	29¾		
			308	25
2) an Zinsen von der zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			33	—
3) Ertrag aus Realitäten freie Wohnung im Pfarrhause, mit dem Genuße				

	fl.	kr.	fl.	kr.
der Oekonomie-Gebäude	75	—		
3 Tagwerk Aecker, 2⅞ Tagw. Wiesen, ⅛ Tagw. Gärten . . .	76	—		
			151	—
4) Ertrag aus Rechten:				
an grundh. Rechten	36	53⅛		
an Zehenten . .	996	55¾		
			1033	49⅞
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			233	8
		Summa	1759	22⅞
Lasten			60	10⅝
bleibt reines Einkommen .			1699	11¼

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 3. November 1828.

Königl. protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

pr. den 5. November 1828.

1163. Ad Num. 524. Num. Exp. 527.

(Die Erledigung der Pfarrei Kirnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lips ist die Pfarrei Kirnberg, Dekanats Rothenburg erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Diensteсertragsfassion vom Jahr 1815 in Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt . . . worunter sich 85 fl. an baarem Gelde, dann den Geldanschlag von 5 Sfl. 1 Mtz. 2⅓ Sdl. Kern, 11 Schfl. 2 Vig. 2⅔ Sdl. Dinkel und 8 Schfl. 2 Mtz. Haber, dann von 15 Klftr. gemischten Scheitholz und 675 St. Wellen befinden.	360	40⅛
2) Ertrag aus Realitäten, welche außer den zu 42 fl. Nützungswerth veranschlagten Pfarrgebäuden in ¾ Tagw. 75¾ Rthn. Wiesen und ¼ Tagw. 74¼ Rthn. Garten bestehen	75	30
3) Ertrag des Weidrechts . .	3	—
4) an Stollgebühren mit Einschluß von 18 fl. Beichtgeldern . .	62	36
	501	46⅛
nach Abzug der Besoldungsholzperzeptionskassen mit . . .	6	—
betragen die reinen Einkünfte	495	46⅛

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 1. November 1828.

K. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

pr. den 9. November 1828.

1164. Ad Num. 302. Num. Exp. 337.

(Die Erledigung der Pfarrei Erckheim, Dekanats Memmingen im Oberdonaukreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Spranger ist die Pfarrei Erckheim, Dekanats Memmingen im Oberdonaukreise erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der superrevidirten Dienstfassion vom 11. Oktober 1810 folgendermassen berechnet:

	fl.	kr.
1. An ständigem Gehalt baar	279	17⅛
an Naturalien		
6 Schfl. 1 M. 3/12 Kern		
8 „ 4 „ Roggen		
1 „ 2 „ Gerste		

	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. 2 M. Fersen				
— „ 5 „ Haber				
3 Schober Roggenstroh				
$3\frac{1}{4}$ „ Fersenstroh				
3 „ Haberstroh				
$1\frac{1}{2}$ Klftr. Buchen-				
$4\frac{1}{2}$ „ Fichtenholz .	282	$11\frac{1}{2}$		
			561	29
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien			4	—
III. Ertrag aus Realitäten Wohnung u. Oekonomiegebäude	30	—		
$1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen . .	10	—		
Gemeindetheile $3\frac{1}{8}$ Jauchert	20	—		
			60	—
IV. Ertrag aus Rechten kleine Zehenten . .	6	—		
Heuzehent . . .	30	—		
aus Forstrechten 6 Klftr, Fichten- u. 2 „ Buchenholz	19	—		
			55	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			16	36
VI. aus Sammlungen			41	4
Summa			738	9
Lasten			1	—
bestehen die reinen Einkünfte in			737	9

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wachen vorschriftmäßig zu melden.

Bayreuth den 3. November 1828.

K. protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

Zweiter Bogen. Stück 46. 1828.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 7. November 1828.

xxxx. **Bekanntmachung.**

Nach einer allerhöchsten Verfügung wird der Papierbedarf des k. Kreis- und Stadtgericht Regensburg im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden zur Lieferung angelassen werden.

Es wird zu diesem Zwecke

Montag der 15. Dezember 1828

bestimmt.

Die Papierfabrikanten und Papierhändler, welche die Lieferung zu übernehmen gedenken, haben sich daher an diesem Tage in dem ersten Direktorial-Zimmer Vormittags v. 9 — 12 Uhr einzufinden, und Muster ihrer Papiere vorzulegen.

Der Bedarf besteht für das Etatsjahr $18\frac{28}{29}$, da schon Vorräthe vorhanden sind, in

80 Riß ordinären Kanzleipapier,
1 „ feinem dergleichen,
1 „ ordinärem Postpapier,
80 „ Conzeptpapier,
$1\frac{1}{2}$ „ Regal-,
4 Buch Median-Papier,
2 Riß Packpapier von verschiedener Größe und Dicke,
1 „ Rogel-Papier,
1 „ Aktendeckel von blauer und auch rother Farbe.

Uebrigens wird bemerkt, daß porto und kostenfreie Lieferung an Ort und Stelle in bestimmten Terminen zur besonderen Bedingung gemacht und jedes dem Muster in der Folge nicht gleichkommende Fabrikat auf Kosten des Lieferanten zurückgesendet werden wird, und daß, obgleich in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt seyn soll, ausländisches demohngeachtet nicht ausgeschloßen seyn werde,

wenn es jenes an Qualität und geringem Preis übertrifft.

Regensburg den 4. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Loichinger.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 27. Oktober 1828.

(2.)

2166. **Bekanntmachung.**

Da sich bei dem am 16. dieß zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Johann Priller, Bauers zu Münster angestandenen Termin kein Käufer meldete, so wird nach weitern kreditorschaftlichem Antrage zum wiederholten Versuche des Verkaufes obigen Anwesens am Samstag den 29. November l. J. früh 9 Uhr Termin dahier angesetzt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Rücksichtlich der Beschreibung des fraglichen Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 10. v. Mts. bezogen.

Mallersdorf am 31. Okt. 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

2167. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird gemäß rechtskräftig gewordenen Beschlußes das Anwesen des Johann Huber, Bauers zu Oberpindhardt im Versteigerungswege verkauft, und hiezu auf kommenden

Donnerstag den 27. November d. J.

Termin festgesetzt, an welchem sich Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei von Morgens 8 bis 12 Uhr einzufinden haben.

Das Anwesen besteht:

a) in einem Haus und Stallung unter einem Dache, hölzernen zum Theil mit Ziegeln, zum Theil mit Stroh eingedeckten Stadel und Backofen.

b) zwei Hausgärten ad 2 Tagw.,

c) 40 Tagw. 80 Dez. Acker,

d) 25 Tagw. 65 Dez. Holz,

e) 6 Tagw. 90 Dez. Wiesgrund.

Abensberg den 16. September 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 5 November 1828.

2168. **Amortisations-Erkenntniß.**

Auf Anrufen des Handelsmann Moses Neustein von Treuchtling werden hiemit die unbekannten Inhaber nachstehender Urkunden

1) einer Obligation der vormaligen fürstl. Kriegskassa ddo. 6. Juli 1800, nun der K. B. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa des Regenkreises in Regensburg per 50 fl. auf Herrn Geheimenrath Wild ausgestellt;

2) einer Obligation vom 9. Juli 1800 von eben dieser Kassa und Capitals-Betrag per 25 fl. auf Herrn Pfarrer Göll;

3) eine Obligation neues nicht baares Anlehen der K. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Eichstätt ddo. 1. September 1821 ausgestellt auf Moses Neustein per 200 fl.,

aufgefordert, dieselben um so sicherer binnen eines 3 monatlichen Termines vor dem unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Eichstätt am 30. Oktober 1828.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

pr. den 8. November 1828.

2169. **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf des zur Stadtkammer Amberg gehörigen Hüttenhofes betr.)

Mit gnädigster Bewilligung der königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern wird von unterzeichneter Behörde der zur Stadtkammer Amberg gehörige Hüttenhof

in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Dieser Hüttenhof liegt im Bezirke des königl. Landgerichts Amberg in der Nähe des Dorfes Högling, und besteht:

1) aus einem gemauerten mit Dachziegeln gedeckten Wohnhause nebst 2 Stallungen, einem Taglöhnerhause, 2 Stadeln, einem Backofen und mehreren Schweinställen,
2) aus $38\frac{3}{8}$ Tagwerk Aecker, $12\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $7\frac{1}{4}$ Tagw. Weideplätze und öder Gründe, aus $7\frac{1}{2}$ Tagw. Weiher und 30 Tagw. Waldung neben dem sogenannten Paulanerholze.

Der Schätzungswerth des Hüttenhofes beträgt $3132\frac{1}{2}$ fl.

Besitzfähige Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen, werden eingeladen, auf künftigen

Montag den 15. Dezember h. J.
Vormittags 9 Uhr

sich auf dem Magistrats-Bureau einzufinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Amberg den 6. Nov. 1828.

Magistrat der Stadt Amberg.
Weingärtner.
Wernhammer.

---

pr. den 3. November 1828.

1160. **Bekanntmachung.**

Gegen den Bauern Michael Wittmann zu Seubersdorf ist in erster und zweiter Instanz rechtskräftig auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Es werden sofort die Ediktstage, als:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag der 27. November l. J.,
II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag der 8. Jänner 1829,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Mittwoch der 4. Februar 1829,
für die Duplik
Dienstag der 17. Februar 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hierbei werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das im hiesigen Gerichtsbezirke liegende Gantanwesen nebst einiger inventarisirter Mobiliarschaft, im Gesammtschätzungswerthe von 2411 fl. 40 kr., und zwar ersteres bestehend in

a) einem Wohnhause, Stadel, Hofraith, Grasgarten,
b) gebunden und walzenden Aeckern zu $14\frac{1}{4}$ Tagwerk,
c) Wiesen zu 2 Tagwerk,
d) Holzwachs $13\frac{1}{2}$ Tagwerk, am

Dienstag den 25. November l. J.

zum öffentlichen Verkaufe dahier ausgeboten, wozu besitzes- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Parsberg den 30. Sept. 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

---

pr. den 31. Oktober 1828.

1161. **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des Leopold Sauerlacher gewesenen Krämers zu Oberlauterbach ist

die Eröffnung des Gantverfahrens ausgesprochen und bereits rechtskräftig.

Es werden also nachstehende Ediktstage bekannt gemacht:

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 27. l. M. November,
zur Anbringung der Einreden
Samstag der 13. Dezember,
zum Schlußverfahren, und zur Angabe der Replik
Dienstag der 13. Jänner 1829, und
zur Duplik
Dienstag der 27. desselben Monats.

Die Forderungen desjenigen Gläubigers der am ersten Ediktstage vor Gericht dahier dieselben nicht anmeldet, werden aus der Gant geworfen, und wer an den übrigen nicht erscheint, ist mit den ihn treffenden Handlungen ausgeschloßen.

Sollte allenfalls Jemand aus dem Sauerlacherschen Vermögen etwas in Handen haben, so muß solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Massa gegeben werden.

Mallersdorf den 18. Oktober 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 28. Oktober 1828.

2162. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Strigl, Bauers zu Kühbachhof, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden zum zweitenmale ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit Stallung, dem hölzernen Stadl, Hausgarten zu $\frac{2}{3}$ Tagw., aus $14\frac{1}{4}$ Tagw. Feldern, in 2 Stücken, aus $9\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, in 3 Stücken, aus $6\frac{1}{2}$ Tagw. Hutweidgrund, und aus einem walzenden Holztheile zu 2 Tagw.

Zur Versteigerung ist auf
Mittwoch den 26. November d. J.
Termin anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dahier einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Vohenstrauß den 18. Oktober 1828.

Königl. Landgericht daselbst.

Haunold, Landrichter.

(1.)

pr. den 9. November 1828.

2163. Anwesens-Verkauf.

Das Söldenanwesen der Johann Dorr'schen Eheleute in Sallern wird im Vollzugswege zum zweitenmaligen gerichtl. Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf
Montag den 1. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr,
nach dem Antrage des Schuldners im Bräuhause zu Sallern anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben daher am obigen Tage, wo man ihnen die näheren Kaufsbedingungen zugleich eröffnen wird, dort zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Portokoll zu geben.

Dieses Anwesen enthält folgende Bestandtheile:

A. Gebäude:

a) Ein durchaus gemauertes, eingädiges und mit Legschindeln eingedecktes Wohnhaus, mit 3 Zimmern, 1 Kammer, 1 Hauskeller nebst kleiner Küche und Gartengewölbe versehen,
b) die daran gebaute, gezimmerte Schupfe mit Brettern eingedeckt,
c) der Viehstall, halb gemauert, halb mit Brettern verschlagen;
d) ein hölzerner Schweinstall nebst Gumpbrunnen im Hofraum.

B. Gärten:

e) das neben dem Hause befindliche Wurzgärtchen pr. $\frac{1}{8}$ Tagw.

C. Feldgründe:

f) 9 Aecker circa $13\frac{3}{4}$ Tagw. haltend.

D. Wiesen:

g) die sogenannte Eettelwiese in der Au neben dem Regenflusze;

E. Holzgründe:

h) 2 Gemeindeholztheile am Galgenberg 7 Tagw. haltend, und mit Streuholz bewachsen.

F. Rechte:

i) das auf dem Hause ruhende Ueberfahrtsrecht beim Regenfluße.

Beschloßen den 13. Oktober 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

pr. den 1. November 1828.

1164. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W. wird auf gestellten Antrag der Bauerschen Relikten zu Fuchsberg das Anwesen des Johann Bauer daselbst, bestehend in einem gemauerten Haus, Stall, hölzernen Stadel und Schupfen, einem Saam- und Grasgarten, 7 Aeckern, einer Wiese, zweien Waldungen zur Hofmark Fuchsberg grundzins- und scharwerkbar, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und besteht hiezu auf

Freitag den 5. Dezember 1828

Tagsfahrt.

Es werden demnach Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Neunburg v. W. am 22. Okt. 1828.

Eberl, Landr.

---

pr. den 28. Oktober 1828.

1165. Verkauf.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache des Sternwirths Johann Huber zu Neumarkt, wird das Gasthaus zum goldenen Stern mit den dazu gehörigen Grundstücken nach dem Antrage der Relikten dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Verkaufstermin auf

Donnerstag den 4. Dezember l. J.

anberaumt, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Nachweisung ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit die Kaufsangebote bei dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, und den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Beschreibung.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem zweistöckigen von Steinen massiv erbauten, in ganz gutem Stande erhaltenen Gasthause, mit Pferdestallungen und rückwärts befindlichen von Stein erbauten neuern Stadel auf dem obern Marktplatze,

b) 4 Tagw. Garten resp. Feld mit Wiese,

c) 5 Tagw. Feld in 6 Posten,

d) 7 Tagw. Wiese in 6 Posten,

e) 3 Tagw. Holz in 2 Posten.

Der Schätzungswerth dieses Gasthauses beträgt 5519 fl., und werden die erforderlichen Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften käuflich mit überlassen.

Neumarkt am 3. Okt. 1828.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Klein, Verweser.

---

pr. den 7. November 1828.

1166. Executiv-Verkauf.

Auf wiederhohlten Antrag eines Gläubigers des Michael Meyer Bauers zu Holzheim werden dessen nachgenannte Grundstücke als

2 Tagw. Feld und Wiesen in der Ruith,
$\frac{3}{4}$ " " im Pöltingerweg,
$\frac{3}{4}$ " " eben daselbst,
$\frac{1}{2}$ " " daselbst,
1 " " im Holzheimerweg,
$\frac{1}{2}$ " " im Pöllingerweg;

in einer gerichtlichen Schätzung von 450 fl. zum drittenmale zum Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf

Dienstag den 9. Dezember 1828

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben können.

Den 3. November 1828.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Klein, Verweser.

pr. den 9. November 1828.

1167. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird zum zweitenmale Termin zum Verkaufe des Anwesens des Müllers Joseph Stigler zu Unterbürg Termin auf

Donnerstag den 18 Dezember l. J.

anberaumt, und hinsichtlich der Kaufsobjekte deren Werths und der darauf ruhenden Lasten sich auf die Kreis-Intelligenzblatte d. J. St. 24 Seite 642 und St. 25 Seite 665 enthaltene Ausschreibung, rücksichtlich des Hinschlags aber auf den §. 64 des Hypothekengesetzes wiederholt sich bezogen.

Riedenburg den 5. November 1828.

K. Bayer. Landgericht Riedenburg im Regenkreise.

Lict. Eisenhofer, Landr.

pr. den 3. November 1828.

1168. Proklam.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des hiesigen Kupferschmidts Joseph Fischer von Abensberg kommenden

Donnerstag den 4. Dezember d. J.

von früh 8 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht nach der gerichtlichen Schätzung vom 8. Jänner 1827 in dem

1) von Bruchsteinen aufgeführten 29 Schuh langen u. 32' breiten, 2 Stock hohem Wohnhaus, unter einem mit Ziegeltaschen einfach eingedeckten Dache, im nicht mehr sehr guten Zustande.
2) vier Gemeindstheile ad 1 Tagwerk. Sämmtliches in einem Schätzungswerthe von 340 fl.

Kaufslustige, werden daher eingeladen, am Versteigerungstage sich im diesseitigen Geschäftslokale einzufinden.

Gerichtsauswärtige haben Vermögen u. guten Leumund legal nachzuweisen.

Abensberg den 10. August 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lit. Aschenbrenner, Landr.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 7. November 1828.

1169. Bekanntmachung.

Samstag den 29. d. M. werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung:

1) die Zehentscheune im Münchsmünster;
2) " " " Irgertsheim;
3) " " " Wettstetten;
4) " große Zehentscheune, und
5) " kleine Zehentscheune, in Gerolfing;

nach den bestehenden Normen im Versteigerungswege auf hiesigen Amtszimmer verkauft, wozu Kaufsfreunde eingeladen werden.

Ingolstadt am 4. November 1828.

K. Rentamt Ingolstadt.

Sax.

pr. den 8. November 1828.

1170. Bekanntmachung.

Die durch die Zehentfixation entbehrlich gewordene, ganz gemauerte, und mit Ziegelsteinen eingedeckte Scheune zu Illschwang, welche mit einer doppelten Ein- resp. Durchfahrt, einer Dreschtenne, und zweier Vierteln und einem großen Boden versehen ist, — soll, sowie die nachbenannten Staatsrealitäten, und zwar in der Flurmarkung des Dorfes Steinling, als:

die Häringwiese beiläufig $3\frac{1}{2}$ Tagwerk,
die Neuwiese $5\frac{2}{3}$ Tagwerk,
die Thalwiese $3\frac{1}{4}$ Tagwerk, und
ein Theil vom Pointgarten $2\frac{1}{4}$ Tagw., dann
die Egidienwiese bei Weissenberg $2\frac{1}{4}$ Tagw.

nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Dazu wird Tagsfahrt auf

Freitag den 21. laufenden Monats und Jahrs früh von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber in der hiesigen Amtskanzlei einfinden und das Weitere abwarten wollen.

Sulzbach den 5. Nov. 1828.

Königl. Rentamt Sulzbach.

Röder, k. Rentbeamter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(3.)

1171. **Bekanntmachung.**

pr. den 27. Oktober 1828.

In Folge allerhöchster Verfügung soll der Papierbedarf der königl. Regierung des Regenkreises an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Es wird zu diesem Behufe

Montag der 24. November d. J.

hiezu bestimmt.

Es haben sich daher an diesem Tage diejenigen Papierfabrikanten und Papierhändler, welche die Lieferung zu übernehmen gedenken, in dem Bureau der königl. Regie-Verwaltung Vormittags 9 Uhr einzufinden, und Muster ihrer Papiere vorzulegen.

Der Bedarf besteht für das Etatsjahr 18 2/3 8 weil schon Vorräthe vorhanden sind, in

100 Rieß ordinärem Kanzlei-Papier
10 „ feines dergleichen
10 „ dergleichen von größerem Format
6 „ Velin-Papier
15 „ Pack- und Umschlag-Papier von verschiedener Größe und Dicke, u.
50 „ Konzept-Papier.

Bemerkt wird, daß porto- und kostenfreie Lieferung an Ort und Stelle in bestimmten Terminen zu den ersten Bedingungen gehöre und jedes dem Muster in der Folge nicht entsprechende Fabrikat auf Kosten des Lieferanten zurückgesendet werden müßte, und daß bei gleichen Preisen und bei gleicher Güte das inländische Fabrikat den Vorzug erhalte.

Regensburg den 27. Oktober 1828.

K. Regierungs-Regie-Verwaltung.
Wiesand, Sekretär.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. November 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	99 7/8	99 5/8
ditto à 5 0/0 .	104 3/8	104 1/8
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0	107	106 3/4
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		120 5/8
ditto ditto à fl. 25.		110
ditto ditto à fl. 100	110	

pr. den 10. November 1828.
1172. Ad Num. 2030. Num. Exp 2293.

(Ausschreibung an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate dann Behörden die öffentlichen Kranken-Anstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Ministerial-Rescripte 17. Januar et 20. März d. J. und der an sämmtliche Bezirks-Polizeybehörden und Phisikate des Kreises unterm 12. Februar und 27. März hierauf erlassenen Ausschreibungen besteht wegen Verbreitung der Krätze durch wandernde Handwerksgesellen s. a. bereits die Anordnung, die hiemit zur genauesten Befolgung erneuert wird, daß für Unterkunft der mit Krätze Behafteten in den nächsten Krankenhäusern ohne Unterschied, ob sie Lokal- oder allgemeine Krankenanstalten seyen, bis zur ihrer Genesung überall und sogleich Sorge zu tragen seye.

Da indeß diese Bestimmung, wenn gleichwohl gemäß Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816 Art. 8. und in Folge des Gesetzes über die Heimath vom 11.

September 1825 §. 5. jede Gemeinde die Verbindlichkeit hat, denjenigen Personen, welchen das Heimathrecht daselbst zusteht, im Falle eines wahrhaften Bedürfnisses die nöthige Pflege und Unterstützung zu gewähren, und diese Verbindlichkeit sich nach Art. 34. der angeführten Verordnung auch auf die den armen Kranken zu leistende Wartung und ärztliche Hülfe erstreckt, und obgleich nach erwähnten Art. 8. der Pflege-Verband ausnahmsweise auch für die nicht angehörigen Armen dann in Anwendung treten soll, wenn ein auswärtiger Armer in dem Orte und Bezirke, wo er sich eben befindet, einer augenblicklichen dringenden Hülfe bedürftig seyn wird, demungeachtet nicht zum Nachtheile jener Gemeinden angewendet werden kann, welche in Gemäßheit der erwähnten Ausschreibungen in die ihnen angehörigen Kranken-Anstalten die dahin gewiesenen, mit Krätze behafteten Handwerksgesellen aufzunehmen haben, nachdem für das Bedürfniß der zu gewährenden augenblicklichen Hülfe nicht sowohl in Beziehung auf den einzelnen Kranken, als auf die mit der Fortsetzung der Wanderschaft untrennbar verbundenen allgemeinen Gefahr der Verbreitung des Krätzübels eintritt, so wird in Gemäßheit eines weitern allerhöchsten Rescripts vom 24. Oktober d. J. verordnet, daß

1) jedesmal, so oft inländische von der Krätze befallene Handwerks-Gesellen auf ihrer Wanderung der Krankenanstalt einer Gemeinde, in welcher sie die Heimath nicht anzusprechen haben, zur Heilung zugewiesen werden, der Ersatz der erlaufenen Kur- und Verpflegungs-Kosten von der heimathlichen Gemeinde zu leisten seye, sofern nicht die Verpflegung nach den bestehenden Gesetzen dem Staate, dem Regierungsbezirke, der Distrikts-Armenpflege, oder dritten Personen obliegt, und daß
2) in allen Fällen die Distrikts-Polizeybehörde der Heimath nach erfolgter Mittheilung der Kostenberechnung für die unverzügliche Erholung des Ersatzes von den hiezu gesetzlich verpflichteten Fonds oder Individuen-Sorge zu tragen habe; daß endlich
3) bei ausländischen Handwerksgesellen, welche nicht mehr ohne Gefahr der Verbreitung des Krätzübels über die Gränze zurückgewiesen werden können, die Kosten der Heilung von der Armenpflege des Ortes, oder Bezirkes, wo sich dieselben befinden, zu tragen seyen, soferne nicht der Ersatz von den gesetzlich zu ihrer Alimentation verbundenen Personen, oder aus ihrem etwa im Auslande befindlichen Vermögen erholt werden kann.

Hiernach ist sich allenthalben genau zu achten.

Regensburg den 6. November 1828.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Frhr. von Tautphöus.

von Schmitt.

---

pr. den 10. November 1828.

1173. Ad Num. 2326. — Num. Exp. 2237.

(Das erledigte Incurat-Beneficium in Schirling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch den Tod des Priesters Georg Iberer ist das Emeriten-Beneficium zu Schirling, im Herrschaftsgerichte Zaitzkofen, erledigt.

Die Renten dieses Frühmeß-Beneficii betragen:

	fl.	kr.
a) an Widdum, nach dermaligem Pachte, ...	206	48

	fl.	kr.
b) an Grund- und Pfennig-Gilten	14	58½
c) an Getraid: 2 Schäffel 2 Metzen 2 Vierl. Roggen und 2 Metz Waitzen:		
d) an Kichendienst: 2 Hühner;		
e) an Holz nebst Benützung von 11 Tagw. 46 Dezim. Waldgrund . . Holzgelder der Gemeinde;	36	—
f) an besondern Vergütungen . . . . nebst freier Wohnung und Gartengenuß.	4	—

Jene Priester, welche sich zur Erlangung eines Emeriten-Beneficii eignen, und um oberwähntes Beneficium bewerben wollen, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen an die Ruralgemeinde Schierling, welcher das Recht der Präsentation zusteht, einzureichen. Regensburg den 4. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.

von Schmitt.

Inhalts-Anzeige des 46. Stücks:

1171.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 8. November 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preis. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	1	168	169	169	—	17	39	17	1	16	15
Korn .	—	39	39	39	—	13	45	12	57	12	6
Gerste .	9	209	218	218	—	9	58	9	38	9	3
Haber .	—	119	119	119	—	4	46	4	19	3	46

1175.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	1	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	29	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	30	3	—
Ein Kipf pr. 7 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 22 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 8. November 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	3	44	—	—	56	—	14	—
Semmelmehl	2	56	—	—	44	—	11	—
Mittelmehl	2	24	—	—	36	—	9	—
Pollmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Nachmehl	—	38	—	—	9	2	2	2
Roggenmehl	1	50	—	—	27	2	6	3
Römischmehl	2	2	—	—	30	2	7	2
Waitzengries feiner	5	44	—	1	26	—	21	2
Waitzengries ordinär.	4	40	—	1	10	—	17	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 8. November 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 17. Oktober 1828.		
Eine Maas weißes Bier	4	2
Publicirt den 17. Oktober 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 1. bis 8. November 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, " "	—	6	—	—
" weiße " "	—	4	—	—
Hirsen " "	—	7	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch " "	—	11	—	—
Schaffleisch " "	—	7	—	—
Schweinefleisch " "	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	25	—	29	—
" unausgelass. " "	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	26	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	20	—	—
Hechten, d. Pf.	—	15	—	—
Karpfen, " "	—	7	—	—
Heu, d. Ct.	—	36	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	554	das Pfund	—	15	—	17
Butter	140	" "	—	15	—	17
Körbch. detto	—	d. P. i. 1 [illegible]	—	—	—	—
Eyer	5400	5 St. 4 P. in	—	4	—	—
Spanferkel	222		1	—	2	—
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	250	" " "	—	30	—	36
" gerupft	144	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	140	" " "	—	20	—	24
" geputzt	18	" " "	—	30	—	36
Indiane	15	" " "	—	48	—	50
Alte Hahnen	76	" " "	—	8	—	16
Kapaune	25	" " "	—	30	—	48
Hühner, alte	55	" " "	—	8	—	14
" junge	310	d. Paar zu	—	15	—	24
Tauben	80	" " "	—	7	—	10
Flachs, feiner	111	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	120	" " "	—	16	—	17
" grober	80	" " "	—	15	—	16
Schaafwolle	340	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	59	die Klft. zu	7	—	7	12
Birkenholz	10	" " "	5	40	6	—
Mischling	215	" " "	4	30	4	48
Fichten	159	" " "	4	24	4	48

Stadt-Magistrat.

Königlich  Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regen = Kreis.

Nro. 47.

Mittwoch Regensburg am 19. November 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreis=Stellen und der übrigen Kreis=Behörden.

(3.)

pr. den 3. November 1828.

1176. Ad Num. 1286. Num. Exp. 1293.

(Die Erhebung des Brückenzolls für das Staats=Aerar an der Donaubrücke zu Regensburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch dem §. 22. der neuen Zollordnung alle Brücken= und Pflasterzölle auf den Brücken und Straßen, die vom Staate unterhalten werden, aufgehoben worden sind, so darf der bisher für das Staats=

Aerar an der Donaubrücke dahier erhobene Brückenzoll nicht mehr erhoben werden.

Regensburg den 2. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
Rudhard, Direktor.
Wiesand, Sekretär.

pr. den 17. November 1828.

1177. Ad Num. 2538. Num. Exp. 2729.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den Vagabunden Georg Michael Haze betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zu Rambervillers im Departement der Vogesen wurde ein Vagabund aufgegriffen, welcher erklärte, daß er Georg Michael Haze

heiße, 22 Jahre alt sey, und zu Rheinsberg in Bayern sein Domizil habe.

Sämmtliche Polizeibehörden haben deßhalb geeignete Nachforschungen anzustellen, u. den etwaigen Erfolg in Bälde anzuzeigen.

Regensburg den 9. November 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Tautphöus,
v. Schmitt.

---

pr. den 13. November 1828.

1178. Ad Num. 1291. Num. Exp. 1753.

An sämmtliche Königliche Forstämter des Regenkreises.

(Die Sammlungen der Forst- und Jagdverordnungen vom k. Staatsraths-Archivar Döllinger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der K. Staatsraths-Archivar Döllinger bedarf zur Fertigung seines Repertoriums der Staats-Verwaltung des Königreiches ein Verzeichniß der in jedem Kreise noch giltigen, somit noch in Anwendung kommenden Forst- und Jagdverordnungen.

Nachdem die unterzeichnete Stelle deßfalls angewiesen wurde, ein solches Verzeichniß für den Regenkreis herstellen zu lassen, so erhalten die sämmtlichen Forstämter dieses Kreises hiemit den Auftrag, um deren Gesuche mit möglichster Vollständigkeit entsprechen zu können, ein Verzeichniß sowohl über derlei allgemeine Verordnungen, als auch über solche, welche blos lokale Anwendung haben, mit genauer Angabe des Betreffes, herzustellen, und binnen 14 Tagen hierorts vorzulegen.

Regensburg den 7. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Frhr. von Tautphöus,
von Ringl.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 11. November 1828.

1179. Ad Num. 2036.

(Die Gesuche um medizinische Reisestipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle Aerzte, welche sich um ein medizinisches Reisestipendium bewerben, haben künftig ihre Gesuche längstens bis 10. September eines jeden Jahres bei dem K. Staatsministerium des Innern einzureichen, und ihrem Gesuche

a) ein vollständiges Gymnasial und
b) Universitäts-Absolutorium mit der Note der Promotion,
c) das Diplom über die etwa bestandenen Proberelation, und
d) die etwaigen Zeugnisse über die praktische Ausbildung

im beglaubigten Abschriften um so gewisser beizulegen, als widrigenfalls auf solche verspätete und unbelegte Gesuche durchaus keine Rücksicht genommen werden wird.

Ein solches wird hiemit in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 25. Oktober d. J. der genauesten Nachachtung wegen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 7. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus
von Schmitt.

---

pr. den 13. November 1828.

1180. Ad Num. 2412. Num. Exp. 2439.

(Die Sammlung für die katholische Kirchengemeinde in Gotha betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die durch Ausschreibung vom 19. Juni d. J. veranlaßte Sammlung zur Begründung eines Kirchenfonds der katholischen

Gemeinde in Gotha mangeln noch die Anzeigen des Resultates dieser Sammlung von den meisten Polizeibehörden des Regenkreises, daher man die Vorlage dieser Anzeige in Erinnerung bringt, und hiezu einen letzten Termin von 8 Tagen anberaumt.

Regensburg den 3. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Frhr. von Tautphöus,
von Schmitt.

---

pr. den 13. November 1828.

1181. Ad Num. 2034. Num. Exp. 2484.

(Die Besetzung der Pfarrei Eichenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 20. v. M. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Eichenhofen, im Landgerichte Parsberg, dem Pfarrer Joseph Hotter in Königsfeld allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 3. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Tautphöus.
v. Schmitt.

---

pr. den 16. November 1828.

1182. Ad Num. 2707. Num. Exp. 2624.

(Die Erledigung der Pfarrei Wald betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pr. Michael Gottsamer ist die Pfarrei Wald, im Landgerichte Roding, erledigt.

Dieselbe zählt 748 Parochianen, und wird von dem Pfarrer nebst einen exponirten Hilfspriester pastorirt.

Die Renten betragen, in so ferne nicht die aus der Filial Süssenbach anfallenden Stollgebühren dem exponirten Kaplane zugewiesen werden.

	fl.	kr.
1) an baarem Gehalte	900	—
2) an Holzgeld	75	—
4) an Stollgefällen	250	—

Die Lasten bestehen, nebst Verreichung von 308 fl für den Cooperator Expositus

a) an Steuern in . . . 3 $33\frac{1}{4}$ kr.

b) an Jahrtagsdeputats-Ersatz in 9 45

Die Bewerber um jene Pfarrey haben ihr Verleihungsgesuch vorschriftsmäßig belegt, binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 11. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
v. Schmitt.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 16. November 1828.

(1.)

1183. Amortisations-Dekret.

Eine Obligation ddo. Eichstädt den 6. Juli 1800 über ein 5 Prozent Kapital per 110 fl. mit einer Hypothek auf die Kriegskassa-Einkünfte auf den geheimen Rath Pöckel zu Eichstädt lautend, und von diesem auf den k. b. Medizinalrath Dr. Widemann übergegangen, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Besitzer wird daher auf Anrufen des Berechtigten aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato diese Urkunde bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, und seine Rechte darauf anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Den 7. November 1828.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Berngroß.
v. Büller.

pr. den 13. November 1828.

(1.)

1114. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger im Koncurse gegen den bürgl. Rothgärber Karl Joseph Mayer dahier, werden dessen sämmtliche Realitäten, als:

1) das im Eichenforst gelegene Wohnhaus sub Nro. 14,
2) der Stadl vor den neuen Thor am Kugelbühl,
3) die sogenannte Paint, von dem Vilsthor, 4 Tagw. groß, dann
4) ein Hopfengärtchen pr. ¼ Tagw. neben obigen Stadel gelegen, entweder im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Hiezu ist auf

Donnerstag den 4. Dezember d. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin angesetzt, und werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen, daß die Kaufsbedingnisse beim Striche allseitig bekannt gemacht worden, das Schätzungs-Protokoll v. 30. April 1827 hierorts eingesehen werden könne, ingleichen der gerichtlich bestellte Massekurator Prokurator Fischer erforderlichen Falls nähern Aufschluß ertheilen werde.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64 und 69 des neuen Hypothekengesetzes.

Amberg den 31. Okt. 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 14. November 1828.

1115. Bekanntmachung.

Auf den Grund der vom Ulerich Mederer, bürgerl. Bankmetzger dahier, unterm 7. August l. J. zu Protokoll gegebenen Insolvenzerklärung, und der wirklich vorliegenden materiellen Ueberschuldung werden in dem Schuldenwesen des Ulerich Mederer hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Samstag den 29 November l. J.,

bei welcher Tagsfahrt Gläubigerseits über den Punkt sich zu vereinigen gesucht werde, ob des Gemeinschuldners Metzgersgerechtsame real oder personal sey, welcher Gegenstand jedoch, wenn derselbe im gütlichen Wege seine Erledigung nicht finden kann, ad separatum verwiesen wird.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 29. Dezember d. J.,

wo zugleich ein gütliches Arrangement unter den Gläubigern zu erzielen gesucht werde.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 28. Jänner 1829
bis incl. 11. Febr. 1829,

und für die Duplik auf

Dienstag den 12. Februar 1829
bis incl. 26. Febr. 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei diesseitigem Concursgerichte zu übergeben.

Schlüßlich wird den Gläubigern eröffnet, daß des Gemeinschuldners Realitäten mit Ausnahme der Metzgersgerechtsame nach der im Jahre 1826 gerichtlich vorgenommenen Schätzung auf 2650 fl. eingewerthet wurden, und auf denselben nunmehr eine Schuldenlast, in wie ferne diese zur Zeit sich zeigen kann, von

7249 fl. laste, unter welchen 1980 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Den 11. Oktober 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2.)

1186. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird gemäß rechtskräftig gewordenen Beschlußes das Anwesen des Johann Huber, Bauers zu Oberpindhardt im Versteigerungswege verkauft, und hiezu auf kommenden

Donnerstag den 27. November d. J.

Termin festgesetzt, an welchem sich Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei von Morgens 8 bis 12 Uhr einzufinden haben.

Das Anwesen besteht:

a) in einem Haus und Stallung unter einem Dache, hölzernen zum Theil mit Ziegeln, zum Theil mit Stroh eingedeckten Stadel und Backofen.

b) zwei Hausgärten ad 2 Tagw.,

c) 40 Tagw. 80 Dez. Acker-,

d) 25 Tagw. 65 Dez. Holz-,

e) 6 Tagw. 90 Dez. Wiesgrund.

Abensberg den 16. September 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 13. November 1828.

(1.)

1187. Bekanntmachung.

Vom

Gräfl. von Drechselschen Patrimonialgericht I. Klasse Naabeck

wird zur dritten öffentlichen Versteigerung des zur Konkursmassa des Michael Janser gehörigen Kramerhauses zu Naabeck, wozu Stallung, Stadel, ein Kräutergärtchen, Wasenfleck und ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagw. Obstgarten gehören, und welches auf 500 fl geschätzt ist, Termin

am 11. Dezember d. J.

Vormittag 9 bis 12 Uhr, im Schlosse zu Naabeck anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Karlstein den 20. Oktober 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

pr. den 14. November 1828.

1188. Proklam.

Das nachgeschriebene Anwesen des Anträ Bergermaier, Bauers zu Wallmersdorf wird auf kreditorschaftliches Andringen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung hiemit ausgeschrieben, und der Verkaufstag auf kommenden

Donnerstag den 27. Nov. d. J.

angeordnet.

Kaufslustige werden an diesem Tage sich an den hiesigen Gerichtssitze einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, eingeladen.

Gerichtsauswärtige haben ihre Vermögensverhältnisse und gute Aufführung auf gesetzlich gültiger Art nachzuweisen.

Anwesensbeschreibung:

1) das hölzerne Wohnhaus mit Pferdstall unter einem Ziegeldache,

2) der hölzerne mit Schindeln gedeckte Stadl mit Viehstallung,

3) das hölzerne Wasch- und Backhaus,

4) 69 Tagw. 89 Dez. Aecker,

5) 7 „ 84 „ Wiesen,

6) 21 „ 80 „ Holz,

7) — „ 90 „ Gemeindthl.,

8) Garten pr. $\frac{1}{4}$ Tagw.

Abensberg den 19. September 1828.

K. B. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 14. November 1828.

2187. Subhastations-Patent.

Auf weiteren kreditorschaftl. Antrag vom 17. d M. werden neuerdings sämmtliche Grundbesitzungen des Bärnwirths Johann Sippel zu Berg zwischen Neumarkt und Altdorf, als:

1) der geschlossene $\frac{1}{4}$ Harrer-Wirthshof nebst realer Wirths-Bäcker- und Fleischhacker-Gerechtigkeit, Stallung, Stadl, Streuschupfe und 4 Gemeinstheilen taxirt auf 1730 fl. dann

2) das selbst ständig zu bemeyernde halbe Teufelhöfel zu Berg mit Wohnhaus und Stallung

$2\frac{1}{4}$ Tagw. Garten,
11 „ Feldgründen,
$4\frac{1}{2}$ „ Wiesen,

und mit einem Gemeindrechte, taxirt auf 1481 fl. und

3) 9 Posten walzender Gründe im Schätzungswerthe zu 446 fl. am

Donnerstag den 4. Dezember l. J.
von Vormittag 9 bis Mittag 12 Uhr

in hiesiger Amtslokalität an den über Besitzes- und Zahlungsfähigkeit sich auf der Stelle und vor der Zulassung zur Steigerung auszuweisen habenden Meistbietenden zur Auswahl der Kaufliebhaber einzelnweise feilgeboten, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Kastl am 29. Sept. 1828.

Königlich B. Landgericht Kastel im Regenkreise.

Späth, Landr.

---

pr. den 14. November 1828.

2190. Bekanntmachung.

Der Rücklaß des Benefiziaten Roman Schnitzer zu Rain, aus verschiedener Hausfahrniß, einem sehr gut erhaltenen Flügel mit Pedal, einem Wägelchen, einer Büchersammlung ꝛc. bestehend, wird

Montag den 24. d. M.

in der Wohnung des Verlebten zu Rain öffentlich und gleich folgende baare Zahlung versteigert werden, weßwegen man Kauflustige insbesondere aber wegen des Flügels Musikfreunde hiezu einladet.

Straubing den 4. November 1828.

Königliches Landgericht.

Vincenti, Landr.

---

pr. den 13. November 1828.

2191. Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Anwesen des Müllers Anton Wältl von der Kiefermühl bei Obereulnbach wird in Folge kreditorschaftlichen Anrufens, und zum Vollzuge der demselben gerichtlich geschätzten Drohung nun zum Verkaufe im Wege der gerichtl. Versteigerung hiemit ausgeboten, und deßhalb auf kommenden

Mittwoch den 10. Dezember d. J.

Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen an diesem Tage von früh 8 — 12 Uhr und v. Nachmittags 2 — 6 Uhr in dem Lokale des dießseitigen Gerichts sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

1) Wohnhaus mit Stallungen unter einem Dache,
2) Mahlmühle mit einem Gange,
3) gezimmerter Stadl,
4) gezimmerte Schweinställe, bis auf die mit Schindeln gedeckte Mühle, sind die übrigen Gebäude mit Hacken eingedeckt,
5) 27 Tagw. 57 Dz. Felder,
6) 3 „ 32 „ Wiesen,
7) 6 „ 66 „ Holz,

Dieses ganze Anwesen ist durch die Schätzung von 26. September 1817 auf 2006 fl. erhoben.

Abensberg den 16. August 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt Aschenbrenner, Landr.

pr. den 5. November 1828.

1192. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Kastl

wird zum zweitenmal im Exekutionswege das den Bauer Leonh. Kellner'schen Eheleuten von Wappersdorf eigenthümlich zugehörige Vermögen zu Dorf und Feld, bestehend:

1) aus einem gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause,
2) einem halb gemauerten, aber eingefallenen Stadel,
3) einem mit Ziegeln gedeckten Backofen,
4) einem Tagwerk Hausgarten,
5) 12¼ Tagwerk Feldgründen,
6) 1 Tagwerk Wiesen,
7) 4 Tagwerk Holz,

Donnerstag den 4. Dezember 1828 öffentlich zum Verkaufe verstrichen, und sind Kaufsliebhaber eingeladen, an jenem Tage zu erscheinen und loszubieten, und für ein die Schätzung vom 11. Oktober v. Js. erreichendes Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen.

Die unbekannten Kreditoren werden dießmal wiederholt zur Wahrung ihrer Rechte hierdurch aufgefordert.

Kastl am 22. Oktober 1828.

Späth, Landrichter.

---

pr. den 14. November 1828.

1193. Verkauf.

Auf Anrufen eines Gläubigers des Schneidermeisters Michael Girbinger zu Richtheim, wird dessen Immobiliar-Besitzthum zum öffentlichen Verkauf gebracht, und es werden demnach Kaufliebhaber, die sich sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, aufgefordert, an dem zum Verkaufe auf

Samstag den 6. Dezember l. J.

festgesetzten Termin, in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Beschreibung der Verkaufsobjekte:

a) ein ganz neues Wohnhaus im Werthe zu 500 fl. und
b) ¾ Tagwerk Feld und Wiese im Werthe zu 70 fl. dann
c) die Gemeindenutzung im Werthe zu 5 fl.

Den 24. November 1828.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Klein, Verweser.

---

pr. den 14. November 1828.

1194. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Gesammtanwesen des Jakob Kiermaier Fischers zu Alling

Samstag den 13. Dezember l. J.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, werden daher eingeladen, an obiger Tagsfahrt in hiesiger Landgerichts-Kanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Uibrigens wird hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens auf die Ausschreibung im Regenkreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1827 Nro. 41. hingewiesen.

Am 30. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Kelheim.

Lizt. Griesl, Verweser.

---

pr. den 17. November 1828.

(1)

1195. Gründe-Verkauf.

Auf Anrufen des freiherrl. von Quentl'schen Massacurators werden im Wege der Hülfsvollstreckung von dem Anwesen des Johann Tischler, Bauers in Rohrbach, folgende Gründe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, als:

1) die zwei Gänsäckerln im Humlfeld, beiläufig 1⅛ Tagwerk,
2) das kleine Kesselackerl, zu ⅞ Tagw.,
3) der lange Acker am Haunberg, zu 1 Tagwerk,

4) der untere Haunberger-Acker, $1\frac{1}{2}$ Tagw.,
5) die Zell am Bruckberg, $15\frac{1}{8}$ Tagw.,
6) die Gänsewiese, $1\frac{1}{4}$ Tagw.,
7) die Brückelwiese, $\frac{3}{4}$ Tagw. und endlich
8) die Waldung, zu 25 Tagwerk.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 4. Dezember heur. Jahrs früh 9 Uhr

anberaumt.

Diese Gründe sind zur Gutsherrschaft Rohrbach grundbar und werden die zu repartirenden Landes- und grundherrlichen Abgaben so wie die Kommunallasten geleistet.

Diejenigen, welche diese Gründe an sich zu bringen suchen, haben sich am obigen Tage und Stunde im Gerichtszimmer einzufinden, wobei sich Auswärtige über Vermögen und Aufführung gesetzlich auszuweisen haben.

Geschehen den 5. November 1828.

Gräflich Eckart'sches Patrimonial-gericht I. Klasse Leonberg.

Sieber.

---

pr. den 14. November 1828.

1196. Subhastations-Patent.

Auf eigenen Antrag des hiesigen Krämers Paul Ennerst, wird dessen Anwesen dahier, bestehend in dem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus nebst Hofraith und $\frac{1}{18}$ Tagw. Hausgarten, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Montag den 22. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Neumarkt am 27. Okt. 1828.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Klein, Verweser.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 17. November 1828.

1197. Pechlerei-Verpachtung.

Samstag den 29. l. M., wird im Geschäftslokale des unterfertigten Amts, die Harznützung des Burglengenfelderwaldes, auf die Dauer der gegenwärtigen Finanzperiode, als: pro $18\frac{28}{29}$ $18\frac{29}{30}$ $18\frac{30}{31}$ an den Meistbietenden, unter den vorgeschriebenen Bedingnissen, welche am Steigerungstage bekannt gemacht werden, Vormittag von halb 9 bis 12 Uhr vorgenommen.

Es werden demnach alle Pachtlustige mit dem Bemerken zu dieser Verhandlung vorgeladen, daß jeder ansäßige Unterthan, welcher über Vermögen und guten Ruf mittelst gerichtlichen Zeugniß sich auszuweisen vermag, in Konkurrenz treten könne.

Burglengenfeld den 14. November 1828.

Königl. Bayerisches Forstamt.

Moosmülller, Forstmeister.

---

pr. den 10 November 1828.

1198. Bekanntmachung.

Da die unterm 20. September v. Js. vorgenommene Verkaufsverhandlung in Beziehung auf den Aerarialzehentstadel im Dorfe Prikam wieder nicht die höchste Genehmigung erhalten hat, so wird derselbe in Gemäßheit höchster Regierungsentschließung vom 16. v. M. wiederholt nach den allgemeinen Normen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu

Montag der 15. Dezember l. J.

als Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, werden eingeladen, an diesem Tage im hiesigen Amtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kelheim den 28. Oktober 1828.

Königliches Rentamt Kelheim.

von Kirchbauer.

---

pr. den 16. November 1828.

1199. Bekanntmachung.

In Folge allerhöchster Entschließung des K. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 28. Oktober d. J. wird die gemäß Regie-

rungs-Ausschreibung vom 7. November 1828 dem unterfertigten Amte übertragene Verpachtung des wieder eingezogenen westlichen Theiles der Buchberger Jagd mit Inbegriff der hohen Jagd im Woffenbacher Jagdbezirke nächsten

Samstag den 22. November 1828

Morgens 10 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden vorgenommen, wozu die Pachtliebhaber in die hiesige Rentamts-Kanzlei eingeladen sind.

Neumarkt den 15. November 1828.

Königl. Bayer. Rentamt Neumarkt im Regenkreise.

R. von Reichert, k. Rentbeamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. November 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{5}{8}$
ditto à 5 0/0 .	$104\frac{7}{8}$	$104\frac{5}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0	107	$106\frac{7}{8}$
Lotterie-Loose E — M à 4 0/0		
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		121
ditto ditto à fl. 25.	112	
ditto ditto à fl. 100	110	

Inhalts-Anzeige des 47. Stücks:

1100. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 15. November 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	126	126	126	—	17	47	16	54	15	20
Korn .	—	71	71	71	—	14	8	13	31	12	53
Gerste .	—	228	228	224	4	10	16	9	55	9	14
Haber .	—	161	161	153	8	4	35	4	17	3	30

1201.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	1	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	26	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	29	3	—
Ein Kipf pr. 8 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 23 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 15. November 1828.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	44	—	—	56	—	14	—
Semmelmehl . .	2	56	—	—	44	—	11	—
Mittelmehl . . .	2	24	—	—	36	—	9	—
Pollmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Nachmehl . . .	—	38	—	—	9	2	2	2
Roggenmehl . . .	1	56	—	—	29		7	1
Römischmehl . .	2	8	—	—	32		8	
Waitzengries feiner	5	44	—	1	26	—	21	2
Waitzengries ordinär.	4	40	—	1	10	—	17	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 15. November 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 17. Oktober 1828.		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	2
Publicirt den 17. Oktober 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. November 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	6	—	—
„ weiße . „ „	—	4	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	7	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	6	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . . „ „	—	11	—	—
Schaffleisch . . . . . . „ „ .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . . „ „ .	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „ „	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ „ „	8	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 „ 6 „ „	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ „ „	1	29	8	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	28	—	29	—
„ unausgelass „ „ . .	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	26	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	22	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	20	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	—	7	—	—
Heu, d. Ct.	—	40	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	7	—	8
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	600	das Pfund	—	17	—	19
Butter . .	800	„ „	—	16	—	18
Nördch. detto	—	d. P 3.1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	6000	4 — 5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	—	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	—	„ „ „	—	40	—	50
Kitzeln . .	150	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	300	„ „ „	—	30	—	40
„ gepuzt	200	„ „ „	1	—	1	12
Enten, rauh	180	„ „ „	—	18	—	24
„ gepuzt	100	„ „ „	—	30	—	36
Indiane . .	40	„ „ „	—	40	—	54
Alte Hahnen	60	„ „ „	—	12	—	14
Kapaune .	40	„ „ „	—	30	—	44
Hühner, alte	46	„ „ „	—	10	—	14
„ junge	200	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben . .	90	„ „ „	—	7	—	8
Flachs, feiner	125	das Pf. zu	—	24	—	28
„ mittler	100	„ „ „	—	18	—	20
„ grober	90	„ „ „	—	14	—	16
Schafwolle	300	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	63	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz .	9	„ „ „	5	30	6	—
Mischling .	246	„ „ „	4	30	4	48
Kiefern . .	324	„ „ „	4	24	4	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den

Regen-Kreis.

Nro. 48.

Mittwoch Regensburg am 26. November 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 22. November 1828.

1201. Ad Num. 2952. Num. Exp. 3010.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Anzeigen über die an Staatsdiener ertheilte Heirathsbewilligungen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Verordnung vom 17. Dezember 1825 die Formation und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr., hat in den §. 83. die Heirathsbewilligungen für alle Staatsdiener vom Rathe abwärts den Bezirks-Polizei-Behörden übertragen, zugleich aber verfügt, daß von jeder einem definitiv angestellten Staatsdiener ertheilten Heirathslicenz der vorgesetzten Stelle Anzeige gemacht werden solle. Da die Erstattung dieser Anzeigen die nach der Bestimmung des angeführten §. 83. der Bezirks-Polizey-Behörde, und nicht dem sich verehelichenden Staatsdiener zur Obliegenheit gemacht wird, nach vorliegenden Anzeigen nicht immer mit der gehörigen Genauigkeit vollzogen wird, so wird in Gemäßheit allerhöchsten Auftrages vom 10. d. M. die bestehende Vorschrift den betreffenden Bezirks-Polizey-Behörden zur pünktlichen Befolgung hiedurch in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 15. November 1828.
Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.
v. Schmitt.

pr. den 23. November 1828.

1203. Ad Num. 2265. Num. Exp. 3107.

(Das Schulbenefizium zu Abbach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 13. September d. J. haben Seine Majestät der König beschlossen, das Schulbenefizium in Abbach, Landgerichts Kelheim, dem Pfarrkooperator Joseph Kipferl in Amerthal allergnädigst zu übertragen.

Regensburg den 14. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Tautphöus.
v. Schmitt.

pr. den 18. November 1828.

1204. Ad Num. 2759. Num. Exp. 1255.

(Die Erledigung der Pfarrei Raitenbuch betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des bisherigen Pfarrers Urban ist die Pfarrei Raitenbuch in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Langerichte Greding, im Ruraldekanate gleichen Namens und in der Diözese Eichstädt, enthält in einem Umkreise von 2¾ Stunden 1071 Seelen, 4 Filiale, 2 Schulen und wird von dem Pfarrer und einem stabilen Hülfspriester pastorirt. Ihre Einkünfte betragen nach dem Fassionsabschluße vom 28. Juni d. J. 1014 fl. 38 7/8 kr. nämlich:

	fl.	kr.
an ständigem Gehalte . . .	50	—
an Realitäten	313	46¼
an Rechten	374	20
an besonders bezahlten Dienstverrichtungen	266	32⅝
an herkömmlichen Gaben . .	10	—

Da jedoch die unter diesen Bezügen begriffenen Jahrtags-Kompetenzen mit 87 fl. 33 kr. von der Stiftung nicht mehr bezahlt werden können, so wird sich wahrscheinlich fragliches Pfarreinkommen seiner Zeit um 52 fl. 11 kr. verringern.

Die Lasten berechnen sich dermalen auf 262 fl. 18 kr. werden aber mit der Verminderung der Einkünfte ebenfalls eine angemessene Reduktion erleiden. Außerdem ist der zeitliche Pfarrer auch zur Unterhaltung der Pfarrgebäude, so wie zur Konkurrenz bei den Reparaturen der Kirchen- und Schulgebäude, verpflichtet, und hat deßfalls bereits einen noch auf mehreren Berechnungen beruhenden und daher noch nicht genau zu bestimmenden Bauschilling von einigen Hundert Gulden auf Absitz zu übernehmen.

Das Patronatsrecht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach den 8. November 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises,
(Kammer des Innern.)
v. Mieg, Präsident.
Donner.

pr. den 23. November 1828.

1205. Ad Num. 2819. Num. Exp. 3086.

(Die Besetzung der Pfarrei Mainburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unterm 6. d. M. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Mainburg, im Landgerichte Abensberg dem Pfarrer u. Distrikts-Schul-Inspektor Priester Thomas Steber zu Großgundertshausen allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 14. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Frhr. von Tautphöus,
von Schmitt.

pr. den 24. November 1828

1106. Ad Num. 2743. Num. Exp. 3115.

(Besetzung des Incuratbenefizii zu Sandersdorf betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die von den K. Kämmerer und Präsidenten Freiherrn von Bassus ausgestellte Präsentation des Pr. Joseph Harth auf das Freiherrlich von Bassus'sche Incuratbenefizium zum heiligen Moriz in Ingolstadt hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 14. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. von Tautphöus,
von Schmitt.

---

pr. den 19. November 1828.

1107. Ad Num. 41. Num. Exp. 460.

(Die Besetzung der Pfarrei Untermerzbach im Dekanate Memmelsdorf betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrei Untermerzbach, Dekanates Memmelsdorf wird mit folgendem Dienstertrag, und exclusive freiwilliger Beiträge des Gutsherrn hierdurch ausgeschrieben:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. an ständigem Gehalt:				
1) aus Staatskassen	—	—		
an Naturalien:				
1 Mtz. 5 M. ob. 3 S. Waitzen à 12 fl. den Schfl. . . .	2	37½		
1 Schfl. 3 M. ob. 3 Sdl. Korn à 10 fl. den Schfl. . . .	10	18¾		
2) aus Stiftungskassen: aus dem Gotteshause Untermerzbach .	44	—		
			56	56¼
II. an Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			20	—
III. Ertrag aus Realitäten freie Wohnung nebst dem Genuße der Oekonomiegebäude . .	40	—		
13¾ Tagw. Aecker	119	30		
8 „ Wiesen	105	—		
¼ „ Waldung	—	30		
			265	—
IV. Ertrag aus Rechten . . .			—	51¾
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . .			98	2
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen bei der Gemeinde			8	24
Summa			449	14
Lasten			—	—
daher die reinen Einkünfte .			449	14

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 15. November 1828.

Königl. protestantisches Konsistorum.
Schunter.
Toussaint.

---

pr. den 17. November 1828.

1108. Ad Num. 413. Num. Exp. 446.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Berg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sittig auf die Pfarrei Kalchreuth Dekanates Erlangen, ist die zweite Pfarrei Berg, Dekanats Hof, mit dem im Königl. Preußischen Gebiet befindlichen Ordinariat zu Sparnberg erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abge-

schloßenen Diensttertrags-Faßion vom 24. April 1815 folgendermassen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt:				
baar	273	26¾		
7⅞ Klftr. Holz 6⅝ Klftr. Stock . .	58	25¼		
			331	52¼
2) aus Kapitalszinsen			5	—
3) Ertrag aus Realitäten:				
Wohnung . . .	25	—		
Garten	1	30		
			26	30
4) Ertrag aus Rechten . . .			—	—
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen			214	31¾
6) aus Sammlungen			16	—
Summa			593	53¾
Lasten			31	5
verbleiben die reinen Einkünfte			562	48¾

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 14. November 1828.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

---

pr. den 22. November 1828.

1209. Ad Num. 2820. Num. Exp. 2954.
(Die Pfarrei Reinertshausen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unterm 5. d. M. haben Seine Majestät der König dem Pfarrer Anton Köchel zu Reinertshausen die Pfarrey Hornbach, und dem Pfarrer Wolfg. Huber zu Hornbach, die Pfarrei Reinertshausen, allergnädigst zu übertragen geruht. — Regensburg d. 14. Nov. 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Tautphöus,

v. Schmitt.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 16. November 1828.
(2.)

1210. Amortisations-Dekret.

Eine Obligation ddo. Eichstädt den 6. Juli 1800 über ein 5 Prozent Kapital per 110 fl. mit einer Hypothek auf die Kriegskassa-Einkünfte auf den geheimen Rath Pöckel zu Eichstädt lautend, und von diesem auf den k. b. Medizinalrath Dr. Widemann übergegangen, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Besitzer wird daher auf Anrufen des Berechtigten aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato diese Urkunde bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, und seine Rechte darauf anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Den 7. November 1828.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß.

v. Büller.

---

pr. den 13. November 1828.
(2.)

1211. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger im Koncurse gegen den bürgl. Rothgärber Karl Joseph Mayer dahier, werden dessen sämmtliche Realitäten, als:

1) das im Eichenforst gelegene Wohnhaus sub Nro. 14,
2) der Stadl vor den neuen Thor am Kugelbühl,
3) die sogenannte Paint, von dem Wildthor, 4 Tagw. groß, dann
4) ein Hopfengärtchen pr. ¾ Tagw. neben obigen Stadel gelegen, entweder im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Hiezu ist auf
Donnerstag den 4. Dezember d. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin angesetzt, und werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen, daß die Kaufsbedingnisse beim Striche allseitig bekannt gemacht worden, das Schätzungs-Protokoll v. 30. April 1827 hierorts eingesehen werden könne, ingleichen der gerichtlich bestellte Masſekurator Prokurator Fischer erforderlichen Falls nähern Aufschluß ertheilen werde.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64 und 69 des neuen Hypothekengesetzes.

Amberg den 31. Okt. 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

pr. den 23. November 1828.

1212. Vorladung.

In der Streitsache der Kasernverwalters-Wittwe Frau von Faber in Regensburg gegen Leonhard Scheuerer, ehemaligen Proviantbäckers dahier peto deb. et indemnis, ist zur Verkündung des erstrichterlichen Erkenntnisses ddo. 12. August l. J. Tagsfahrt auf den

20. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr

bestimmt, wozu der noch immer abwesende Leonhard Scheuerer hiemit vorgeladen wird.

Den 14. November 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Wunderl.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 22. November 1828.

1213. Subhastations-Patent.

Daß zur Koncursmassa des Bierbrauer Johann Wagnerschen Eheleute zu Eichstätt gehörige Anwesen, so wie es im k. b. Intelligenzblatte für den Regenkreis St. 40 näher verzeichnet ist, soll wegen Mangel eines Angebots im ersten Bietungstermine wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Es wird daher Bietungstermin am 22. Dezember in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eichstätt den 18. November 1828.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

(3.)

pr. den 22. September 1828.

1214. Edikt-Ladung.

Johann Zupfer, allgemein Strubl genannt, lediger Leerhäuslerssohn von Stadlern Gräfl. Eckartischen Herrschaftsgerichts Winklarn wurde eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens angeschuldigt, und gegen denselben die Spezial-Inquisition beschlossen.

In Gemäßheit dessen wird Johann Zupfer nach Art. 421. Theil II. des Straf-Gesetz-Buches hiemit öffentlich vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Neunburg v. W. am 13. Sept. 1828.

K. B. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

(2.)

pr. den 9. November 1828.

1215. Anwesens-Verkauf.

Das Söldenanwesen der Johann Dornschen Eheleute in Sallern wird im Vollzugswege zum zweitenmaligen gerichtl. Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf

Montag den 1. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr,

nach dem Antrage des Schuldners im Bräuhause zu Sallern anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben daher am obigen Tage, wo man ihnen die näheren Kaufsbedingungen zugleich eröffnen wird, dort zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen enthält folgende Bestandtheile:

A. Gebäude:

a) Ein durchaus gemauertes, eingädiges und mit Legschindeln eingedecktes Wohnhaus, mit 3 Zimmern, 1 Kammer, 1 Hauskeller nebst kleiner Küche und Gartengewölbe versehen,
b) die daran gebaute, gezimmerte Schupfe mit Brettern eingedeckt,
c) der Viehstall, halb gemauert, halb mit Brettern verschlagen,
d) ein hölzerner Schweinstall nebst Gumpbrunnen im Hofraum.

B. Gärten:

e) das neben dem Hause befindliche Wurzgärtchen pr. 1/8 Tagw.

C. Feldgründe:

f) 9 Aecker circa 13 3/4 Tagw. haltend.

D. Wiesen:

g) die sogenannte Ettelwiese in der Au neben dem Regenfluße;

E. Holzgründe:

h) 2 Gemeindeholztheile am Galgenberg 7 Tagw. haltend, und mit Streuholz bewachsen.

F. Rechte:

i) das auf dem Hause ruhende Uiberfahrtsrecht beim Regenfluße.

Beschloßen den 13. Oktober 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

(2.)
pr. den 23. Oktober 1828.

1216. Edictalladung.

Gemäß Beschlußes des k. Apellationsgerichts für den Regenkreis vom 7. praes. 9. dieß wird Math. Eder lediger Inwohnerssohn v. Weichshofen vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung ausgezeichneter Diebstähle zu verantworten.

Mallersdorf den 20. Oktober 1828.

K. B. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

pr. den 17. November 1828.
(2)

1217. Gründe-Verkauf.

Auf Anrufen des freiherrl. von Quentl'schen Massäcurators werden im Wege der Hülfsvollstreckung von dem Anwesen des Johann Tischler, Bauers in Rohrbach, folgende Gründe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, als:

1) die zwei Gänsäckerln im Humlfeld, beiläufig 1 1/8 Tagwerk,
2) das kleine Kesselackerl, zu 3/4 Tagw.,
3) der lange Acker am Haunberg, zu 2 Tagwerk,
4) der untere Haunberger-Acker, 1 1/4 Tagw.,
5) die Zell am Bruckberg, 15 1/2 Tagw.,
6) die Gänsewiese, 1 1/4 Tagw.,
7) die Brückelwiese, 3/4 Tagw. und endlich
8) die Waldung, zu 25 Tagwerk.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 4. Dezember heur. Jahrs früh 9 Uhr

anberaumt.

Diese Gründe sind zur Gutsherrschaft Rohrbach grundbar und werden die zu repartirenden Landes- und grundherrlichen Abgaben so wie die Kommunallasten geleistet.

Diejenigen, welche diese Gründe an sich zu bringen suchen, haben sich am obigen Tage und Stunde im Gerichtszimmer einzufinden, wobei sich Auswärtige über Vermögen und Aufführung gesetzlich auszuweisen haben.

Geschehen den 5. November 1828.

Gräflich Eckart'sches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.
Sieber.

pr. den 13. November 1828.

(2.)

2218. Bekanntmachung.

Vom

Gräfl. von Drechselschen Patrimonialgericht I. Klasse Raabeck

wird zur dritten öffentlichen Versteigerung des zur Konkursmassa des Michael Janser gehörigen Kramerhauses zu Raabeck, wozu Stallung, Stadel, ein Kräutergärtchen, Wasenfleck und ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagw. Obstgarten gehören, und welches auf 500 fl. geschätzt ist, Termin

am 11. Dezember h. J.

Vormittag 9 bis 12 Uhr, im Schlosse zu Raabeck anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Karlstein den 20. Oktober 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

(3.)

pr. den 5. Oktober 1828.

2219. Gant- u. Subhastations-Edikt.

Wegen Insolvenz-Erklärung des Georg Brücklmeier, Bauers in Lorenzen und auf eigenen Antrag des Gemeinschuldners sowohl, als der Gläubiger wird das Konkursverfahren eingeleitet und es werden demnach folgende Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 29. Okt. l. J.,
an welchem Tage zugleich die gültige Beilegung des Schuldenwesens versucht werden wird,

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 29. Nov. d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 15. Dez. l. J.,
b) für die Duplik auf
Montag den 29. Dez. l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale festgesetzt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Georg Brücklmeier hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Schlüßlich wird das Georg Brücklmeier'sche, zum k. Rentamte Regensburg erbrechtsweis grundbare Anwesen zugleich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf den ersten Ediktstag nämlich

Mittwoch den 29. Okt. l. J.

im hiesigen Amtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, an jenem Tage zu erscheinen und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Inzwischen steht es Jedermann frei, von dem Anwesen Einsicht zu nehmen und sich die erforderliche Auskunft auch bei Amt zu erholen. Dieses Anwesen besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 1 Tagw. Haus und Pflanzgarten, in circa $52\frac{1}{2}$ Tagw. Feld-, in 4 Tagw. Wies- und 18 Tagw. Holzgründen.

Beschl. Regenstauf d. 20. Sept. 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

pr. den 22. November 1828.

2220. Amortisation.

Da auf die diesseitige dreimalige Ausschreibung vom 11. Dezember 1826 im Kreis-Intelligenzblatt St. 52 dann in den Stücken

1 und 2 pro 1827 in dem Termin von 3 Monaten Niemand erschienen ist, um seine Rechte auf die Cautions-Obligation ad 100 fl., welche von der k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa München für Wenzl Zierl k. Unteraufschläger zu Tiefenbach ausgestellet wurde und durch den Tod desselben den Joseph Zierl heimfiel, geltend zu machen, so wird solche hiemit für kraftlos erkläret.

Tiefenbach am 6. Nov. 1828

Freihl. von Reisachische Patrimonialgericht I. Klasse Tiefenbach.
Minzer, Gerichtshalter.

pr. den 18. November 1828.

1221. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Herrn Pfarrers Jakob Anselm Herzinger von Mainburg, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel an der Massa, Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche in Zeit von 30 Tagen von heute an gerechnet, um so gewisser bei unterfertigtem Landgerichte anzumelden, als sonst die Masse vertheilt würde, und keine weitere Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorhandenen Mobilien des Verlebten, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Betten, Wäsche, Leinwand, Hopfen, 4 Pferde, 10 Kühe, Schweine rc. am

Montag den 24. November 1828

und die folgenden Tage im Pfarrhofe zu Mainburg an die Meistbietenden gegen soglich baare Bezahlung zur Versteigerung kommen, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Abensberg den 14. November 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 17. November 1828.

1222. Subhastations-Patent.

In dem Schuldenwesen der Metzgerswittwe Margaretha Hofmann von Velburg wird das Anwesen derselben, bestehend in dem gemauerten Wohnhause nebst Stadel, Hofraith und Pflanzgärtchen, im Schätzungswerth zu 800 fl.,

1 Tagw. Feld am Steinbruch, 100 fl.,
$2\frac{1}{4}$ Tagw. Acker, der Schreinergarten 600 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Tagw. der Haubenacker, 250 fl.,
$\frac{1}{16}$ Tagw. Gemeindefeldtheil am Kalvarienberge, 15 fl.,
$\frac{1}{32}$ Tagw. Gemeindewiestheil 5 fl.,
2 Tagw. Gemeindeholztheil im Berlingsberg 30 fl.,
2 Tagw. Gemeindeholztheil in der Bittleiten 90 fl.,

mit Dareingabe der vorhandenen inventarisirten Mobiliarschaft am

Samstag den 13. Dezember l. J.

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich verkauft. Anbote werden auch auf einzelne Grundstücke angenommen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet man zu obigen Steigerungstermin mit dem Anhange ein, daß der Käufer des Wohnhauses, bei hinlänglicher Befähigung, auch die Concession zu dem darauf betriebenen Metzgergewerbe erlangen kann.

Parsberg den 12. November 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.
von Baumgarten, Landr.

pr. den 17. November 1828.

1223. Vorladung

Johann Adam Schmid lediger Bauerssohn zu Bach h. G., welcher am 27. Junius 1780 geboren wurde, hat sich schon vor 28 Jahren vom Hause entfernt, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Demselben ist aus der Verlassenschaft seines Bruders Georg Schmid verwittibten Krämmers zu Affeking K. Landgerichts Kelheim ein Vermögen von 428 fl. 27 kr. $\frac{2}{4}$ dl. zugefallen.

Auf Antrag der übrigen zwei Erbsinteressenten nämlich seiner beiden Geschwisterte der Margarethe Plattlin verheurathete Taglöh-

nerin zu Schwarzhofen h. G. dann der Elisabethe Strumpf verheuratheten Kufnerin zu Großmehring k. Landgerichts Ingolstadt wird nun an Johann Adam Schmid von Bach h. G. oder an seine allenfallsige Leibeserben die Aufforderung erlassen, sich innerhalb 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden und dessen ausgezeigtes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdessen sein ihm zugefallenes Vermögen den übrigen zwei Erbsinteressenten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Am 8. November 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 18. November 1828.

1224. Bekanntmachung.

Am 2. dieß wurden von der k. Gendarmerie zu Eßlarn 4 Stück Ochsen, 2 größere und 2 kleinere, weil sie auf einen verbotenen Wege über die Gränze gebracht wurden, in Empfang genommen und dem unterzeichneten k. Landgerichte zur weiteren Untersuchung übergeben. Da sich ein Eigenthümer derselben bisher nicht gemeldet hat, so wurden sie nach vorgängiger Abschätzung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und der Erlös zu 61 fl. ad depositum genommen, was nach Vorschrift des neuesten Zollgesetzes vom 15. August 1828 §. 106. mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich die Eigenthümer dieser 4 Ochsen binnen 6 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe dahier zu melden haben.

Vohenstrauß am 24. Oktober 1828.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter
Haunold.

pr. den 20. November 1828.

1225. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Andringen eines Gläubigers wird zu dessen Befriedigung das Anwesen des Müllers Joseph Kraus von Dicherling, welches gemäß gerichtlicher Schätzung von 5. Mai d. J in einem Wohnhause, einer Mahl- und Sägmühl, dann einem Stadel sammt Schupfe, so wie in $27\frac{1}{4}$ Tagw. Feld- und Wiesgründen, und $20\frac{1}{4}$ Tagw. Waldung besteht, und einen Schätzungspreis von 2713 fl. hat, dem öffentlichen Verkauf ausgeboten und zur gerichtlichen Versteigerung selbst Termin auf

den 17. Dezember

festgesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber bei hiesigem Amte einzufinden, u. ihre Kaufsangebote abzugeben haben.

Der Zuschlag erfolgt für das höchste Angebot nach Inhalt des §. 64. des Hypothekengesetzes und der Meistgeber hat sich auf Verlangen über seine Zahlungs- dann Besitzfähigkeit auszuweisen.

Die auf diesen Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungstage eröffnet, indeß können auch deßhalb in der Zwischenzeit die nöthigen Aufschlüße bei Gericht erholt werden.

Roding den 7. November 1828.

Königl. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landrichter.

pr. den 17. November 1828.

1226. Bekanntmachung.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Erkenntnisses vom obersten Gerichtshofe des Reichs ddo. 16 April 1825 soll der Meisterweiherantheil des Adam Becher Wirths von Neubău zur drittmaligen Versteigerung gebracht werden, welches nach bereits rechtskräftig entschiedenen Interventionsstreite der Susanna Becher mit dem Anfügen geschieht, daß man zum Verkauf dieses 13 Tagwerk haltenden Weihers Kommission auf

Mittwoch den 10. Dezember l. J.

Vormittags 8 — 12 und Abends 2 — 5 Uhr in diesseitigem Amtslokale anberaumt haben wolle, als wozu Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Zugleich wird unter Hinweisung auf die amtliche Ausschreibung vom 5. Jänner 1822 (Kreisblatt vom Jahr 1822 Nr. 5.) bemerkt, daß besagter Weiher nur unter der Bedingung losgeschlagen werden könne, daß er wie früher wieder angedämmt werde.

Actum den 29. September 1828.

Königl. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 17. November 1828.

1227. Ediktalvorladung.

Johann Martin Kreitner, dann Sebastian Kreitner beide ¼ Höflerssöhne von Ord bei Unterauerbach h. G. wurden als Soldaten beim k. b. 4ten Lien. Inf. Regimente Herzog von Sachsen Altenburg eingereiht.

Ersterer soll am 26. September 1806 im Lazareth zu Breslau gestorben seyn, und Sebastian Kreitner wurde seit 1. August 1813 bei seinem Regiments-Kommando als vermißt in Abgang gebracht.

Auf Antrag der Intestaterben wird nun an Johann Martin, dann Sebastian Kreitner von Ord bei Unterauerbach, oder deren allenfallsige Leibeserben die Aufforderung erlassen, sich innerhalb 6 Monaten a dato um so gewisser diesseits zu melden, und deren älterliches Vermögen pr. 482 fl. in Empfang zu nehmen, außerdessen ihr Vermögen den Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Am 8. November 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

---

pr. den 17. November 1828.

1228. Bekanntmachung.

Peter Rothballer, Weinzierlssohn von Schwabelweis, welcher als Soldat den Feldzug nach Rußland mitmachte, hat seit dieser Zeit Nichts mehr von sich hören lassen

Nach dem Antrage seiner Geschwisterte wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sichere Nachricht von sich bei dem hiesigen Landgerichte ergehen zu lassen, widrigenfalls sein bei dem Bruder Andrä Rothballer, Weinzierl zu Schwabelweis in 400 fl. bestehendes älterliches Vermögen den Geschwisterten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Regenstauf den 25. Oktober 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

pr. den 24. November 1828.

1229. Bekanntmachung.

Das unterm 16. Oktober 1826, 11. Februar und 28. März 1827 zur Versteigerung öffentlich ausgeschriebene Wirthsanwesen des Ferdinand Maier von Schwarzach wird hiemit auf kreditorschaftliches Verlangen wiederholt auf

Dienstag den 16. Dezember 1828
Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher eingeladen, am genannten Tage in diesseitigem Amtslokale sich einzufinden; ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen,

Nabburg den 10. November 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Nabburg.

l. a. D.

l. Assessor Anzengruber.

---

pr. den 24. November 1828.

(1.)

1230. Bekanntmachung.

Das zum Königl. Rentamt dahier freistiftige Anwesen des Martin Lang Bauers zu Schaltdorf, bestehend in hölzernen Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann 64 Tagw. 28 Dez. Aecker, 10 Tagw. 60 Dez. Wiesen, 1 Tgw. 35 Dez. Holz, 87 Dez. Oedung und in 3 Tagw. 58 Dez. ludeigenen Gemeindtheilen im Schätzungswerthe von 5235 fl. wird wieder-

holt am Montag den 22sten Dezember lauf. Jahrs früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 16. November 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(1.) pr. den 24. November 1828.

1231. Edictalladung und Gutsverkauf.

Auf Andringen des hiesigen Königl. Rentamtes werden in der dahier anhängigen Debitsache des verstorbenen Bauers Mathias Weingärtner von Klessau unter Bezug auf die dießgerichtliche Verhandlung vom 15 Mai 1827 nachstehende Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 23. Dezember 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 22. Jänner 1829;
3) zur Schlußverhandlung, insbesondere
   a) zur Gegenerinnerung der 21. Febr. 1829;
   b) zur Schlußerinnerung der 7. März 1829; jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von dem an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird das zur obigen Gantmassa gehörige ¼ Hofsanwesen, erbrechtsbar zum königl. Rentamte dahier, bestehend aus einem Wohnhause, dann Nebengebäuden, Hofraum und Garten pr. 0 Tagw. 54 Dez., Aecker pr. 48 Tagw. 21 Dez., Wiesen pr. 4 Tagw. 27 Dez., Holz 13 Tagw. 86 Dez., dann 0 Tagw. 69 Dez. Oedung, gerichtlich geschätzt, ohne Mobilien und Moventien, auf 1594 fl., mit denselben, und der Aussaat auf 2159 fl. 54 kr., zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung des Kaufschillings ausgeboten, und hiezu Termin auf Montag den 22. Dezember laufenden Jahrs frühe dahier anberaumt; wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 19. November 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 24. November 1828.

1232. Verschollenheits-Erklärung.

Da der seit 50 Jahren abwesende, und durch Ausschreibung vom 17. April 1828 (Intelligenzblatt für den Regenkreis Stück 18 und Augsburger ordinäre Postzeitung Nr. 99) vorgeladene Wolfgang Ringelstetter Webersohn von Eiglsberg in dem vorgestreckten Termin von 6 Monaten nicht erschienen ist, oder von sich Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Am 16. November 1828.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

I. a. D.

Yberle, Assessor.

---

pr. den 24. November 1828.

1233. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht wegen.

Nach eingegangener offizieller Nachricht, wird der Soldat Alois Beer von Roding d. G. seit den 29. Juli 1812 in den Listen

des k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen Altenburg) als vermißt abgeführt.

Da nun von Seite eines seiner Verwandten auf Ausantwortung seines im hiesigen Gerichtsbezirk hinterliegenden Vermögens angedrungen wird, so wird Alois Beer hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich um so gewisser hierorts entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, u. sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Roding den 15. November 1828.

Lizt. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 23. November 1828.

1134. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Regenstauf

wird das Gantanwesen des Michael Amann Bauern in Edlhausen wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf

Montag den 22. Dezember 1828

Termin angesetzt. Kaufsliebhaber haben die nähere Beschreibung dieses Gutes im Kreis-Intelligenzblatte Nro 42. einzusehen, und an obigem Tage ihre Kaufsangebote bei hiesigem Amte zu Protokoll zu geben.

Regenstauf den 18. November 1828.

Stier, Landrichter.

---

pr. den 18. November 1828.

1135. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des K. Kreisfiskalates zu Amberg, wird hiemit das Gantanwesen des Wirthes und Posthalters Andereas Roth zu Wittschau, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Anwesen worauf bisher die Taferngerechtsame ausgeübt wurde, auch das Bierbrau-Recht hergebracht ist, besteht, und zwar in gebundener Eigenschaft

zu Dorf:

1) aus dem ganz gemauerten, mit 6 gewölbten Bierkellern versehenen Wohnhause,
2) aus den an das Wohnhaus gebauten Pferdestallungen,
3) aus dem Malz- und Bräuhause,
4) aus den Rindviehstallungen mit 2 besonders dabei befindlichen Pferdställen,
5) aus der Holz- und Wagenschupfe,
6) aus dem hölzernen Getreidstadel, und
7) aus einem wenigst 150 Eimer fassenden Felsenkeller,

zu Feld

a) aus $53\frac{7}{8}$ Feldgründen,
b) aus $19\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
c) aus 7 Tagw. Hutweiden,
d) aus $44\frac{1}{8}$ Tagw. Holzgründen.

Ausserdem befinden sich bei dem vorbeschriebenen Anwesen noch 2 walzende Grundstücke, nämlich ein Acker mit 15 Tagw., und eine Wiese zu $5\frac{1}{2}$ Tagw. Verkaufstermin besteht auf

Mittwoch den 24. Dezember l. J.

wobei Kaufslustige in diesseitigen Landgerichts-Kanzlei erscheinen, ihre Angebote, welche von Auswärtigen mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen belegt werden müßen, zu Protokoll geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Wohenstrauß am 10. November 1828.

Königl. Landgericht daselbst.

Haunold, Landrichter.

---

pr. den 26. November 1828.

1136. Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Georg Artmann Bauer von Asang bringt man hiemit zur Kenntniß, daß das unterm 10. d. M. erlassene Prioritäts-Erkenntniß zur öffentichen

Einsicht am 29. d. M. an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Roding den 19. November 1828.

Königl. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landr.

---

pr. den 20. November 1828.

1237. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das nachbeschriebene Anwesen des Wirths Vincens Nieberl zu Biburg hiemit öffentlich zum Verkaufe sowohl im Ganzen, als in Theilen im Wege der Versteigerung ausgeboten, und dazu Termin auf kommenden

Montag den 29. Dezember d. J.

angesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage in dem gerichtlichen Geschäfslokale dahier sich einfinden, und ihre Angebote von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 6 Uhr zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige haben sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

1) das Wohnhaus von Stein aufgeführt, mit Schindeln und Taschen eingedeckt, einstöckig, mit mehreren Zimmern und einem Tanzsaale versehen;
2) die Pferdestallung von Steinen aufgeführt, mit Ziegeltaschen eingedeckt, und gutem baulichen Zustand;
3) der Stadl von vorne von Stein, auf der Rückseite von Holz aufgeführt, mit Gast- und Schweinstallungen;
4) das separirt stehende, von Stein aufgeführte, mit Ziegeln eingedeckte Waschhaus;

Die sämmtlichen Gebäude sind mit 1800 fl. assekurirt.

5) ¼ Tagw. theils Wurz- theils Baumgarten;
6) 124 Tagw. 40 Dez. Feld-,
7) 41 Tagw. 66 Dez. Wies-,
8) 51 Tagw. 16 Dez. Holz-,
9) 2 Tagw. 88 Dez Gemeindegrund.

Das Wirthshaus liegt in einer angenehmen Gegend, nur eine halbe Meile von Abensberg entfernt, und sämmtliche Gebäude sind in gutem baulichen Zustande.

Nach der Schätzung von 22. Juli d. J. ist der ganze Anwesenswerth zu 13700 fl. 18 kr. gerichtlich erhoben.

Den 23. Oktober 1828.

K. B. Landgericht Abensberg.

L. a.

Gietl.

---

pr. den 25. November 1828.

1238. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich bei der, in der Gantsache des Gütlers Benedikt Gmeiner von Pirk, am 30. v. M. stattgefundenen Tagsfahrt abermals kein Kaufsliebhaber dahier eingefunden hat, so wird das Gantanwesen zum letztenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 31. Dezember d. J.

hierorts Termin anberaumt, wobei besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen, u. den Hinschlag nach rechtlicher Ordnung zu gewärtigen haben.

Vohenstrauß am 19. November 1828.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landr.

---

pr. den 25. November 1828.

1239. **Bekanntmachung.**

Bei der, am gestrigen Tage zum Verkaufe des Gantanwesens des bürgerl. Metzgermeisters Lorenz Gruber von Leuchtenberg, stattgefundenen Kommission erfolgte kein annehmbares Kaufsanbot.

Es wird daher auf bittlichen Antrag der Interessenten das gedachte Anwesen, dessen Bestandtheile im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 262. vom heurigen Jahr,

dann im Regenkreis-Intelligenzblatte Nro. 39. desselben Jahrs, bereits umständlich bezeichnet sind, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 23. Dezember d. J.

dahier Termin bestimmt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach, zu gewärtigen haben.

Vohenstrauß den 20. November 1828.

Königl. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 22. November 1828.

1240. Jagdverpachtung.

Auf erfolge Entschließung der k. Regierung K. d. F. vom 13. l. M. wird die zur Disposition für das k. Aerar zurückgefallene Schwarzerberger-Jagd, in Vereinigung mit der Leonberger hohen Jagd, unter Vorbehalt höchster Genehmigung und unter den bei Jagdverpachtungen bestehenden Bestimmungen und Vorschriften im Versteigerungswege zur Verstiftung gebracht. Die Pachtverhandlung wird

Samstag den 6. Dezember 1828

Vormittag von 9 bis 12 Uhr indem diesseitigen Amtslokale nach vorgängiger Eröffnung der Pachtbedingnisse vorgenommen und hiezu jeder pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen.

Burglengenfeld den 18. November 1828.

Königl. Bayerisches Forstamt.

Moosmüller, Forstmeister.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

pr. den 20. November 1828.

1241. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Regierungsentschließung vom 14. d. M. wird die dem Studieninstitut dahier jure dolendi zugefallene Türkelmühle an der Laber, Landgerichts Hemau, bestehend:

a) in einem zweigädigen Wohnhause, einer Mahlmühle zu 3 Gängen, und einem Stadl, dann Stallung und Backofen,
b) in einem Pflanzgärtchen zu $\frac{1}{32}$ Tagw., und einem Baumgarten pr. $\frac{1}{8}$ Tagw.,
c) an Aeckern ungefähr $35\frac{3}{8}$ Tagw.,
d) an Wiesen beiläufig $4\frac{5}{8}$ Tagw.,
e) an Holz 18 Tagw.,

sammt vorhandenen Vieh und Fahrniß

Montag den 1. Dezember h. J.

Morgens 9 bis 12 Uhr im Orte Laber, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der königl. Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, vorgeladen werden.

Regensburg den 19. November 1828.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

Privat-Bekanntmachungen.

pr. den 22. November 1828.

1242. (Anzeige einen verlornen Hund betr.)

Den 16. November hat sich ein schwarzer Jagdhund verlaufen. Derselbe hat einen langen Schweif und einen weißen Fleck auf der Brust. Nach erhaltener Nachricht, ist dieser Hund bei einem Jäger auf der Straße gesehen worden; der jetzige Besitzer wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung zurückzugeben.

Sowohl derjenige welcher den Hund überbringt, hat eine gute Belohnung zu erwarten, als auch der, welcher bestimmte Nachricht über den jetzigen Besitzer geben kann. Letztern wird nebst der Belohnung auch Verschwiegenheit versprochen.

Bei der Redaktion ist der Eigenthümer zu erfragen.

Bekanntmachung.
(Die Einsendung rückständiger Inserationsgebühren betr.)

In Gemäßheit gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern dd. 27. September et pr. 12. Oktober d. J. ist die Redaktion des Regenkreis-Blatts angewiesen worden; alle Ausstände von Inserationsgefällen der Vorjahre bis zum Schluße d. J. unnachsichtlich beizutreiben und die mit dem Erlag säumigen Behörden zur weitern Einschreitung anzuzeigen.

Die Königl. Behörden und Aemter werden daher eingeladen

1) Die ausständigen Einrückungsgebühren von den Jahren 1819 bis 1827 inck. schleunigst zu berichtigen und an die Redaktion einzusenden.

2) Den Geldsendungen die einschlägigen Zahlungsnoten zur Quittirung beizulegen; endlich

3) über solche Inserations-Ausstände, welche auf noch unberichtigten Gantverhandlungen beruhen die dermalen uneinbringlich sind, amtlich bestättigte Zeugnisse mitzutheilen.

Regensburg den 12. Oktober 1828.

Königliche Redaktion.

Inhalts-Anzeige des 47. Stücks:

1543. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 22. November 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	123	123	100	23	17	55	16	59	15	41
Korn	—	38	38	38	—	14	8	13	39	13	9
Gerste	4	205	209	186	23	10	22	10	1	9	18
Haber	8	152	160	160	—	4	46	4	12	3	36

1244.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodtax.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	1	
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	26	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	29	1	—
Ein Kipf pr. 8 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 23 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 23. November 1828

Mehltax.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	44	—	—	56	—	14	
Semmelmehl . .	2	56	—	—	44	—	11	—
Mittelmehl . . .	2	24	—	—	36	—	9	—
Pollmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Nachmehl . . .	—	38	—	—	9	2	2	2
Roggenmehl . . .	1	56	—	—	29	—	7	1
Römischmehl . .	2	8	—	—	32	—	8	
Waitzengries feiner	5	44	—	1	26	—	21	2
Waitzengries ordinär.	4	.0	—	1	10	—	17	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 23. November 1828.

Biertax.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 17. Oktober 1828.		
Eine Maas weißes Bier . .	4	2
Publicirt den 17. Oktober 1828.		

Fleischtax.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien Preise durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 16 bis 22. November 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	7	—	—
Hanfkörner . . " "	—	6	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	11	—	—
Schaffleisch . . . . . . " " .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . . " " .	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner $1\frac{1}{2}$ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner $1\frac{1}{2}$ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	28	—	29	—
" unausgelaff " " . .	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	26	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	20	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	6	—	—
Heu, d. Ct.	—	40	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	6	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	450	das Pfund	—	15	—	17
Butter . .	140	" "	—	15	—	17
Körbch detto	—	d. P. 3. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	5400	5 St. zu	—	—	—	4
Spanferkel .	200	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	205	" " "	—	30	—	36
" gepugt	188	" " "	1	—	2	24
Enten, rauh	154	" " "	—	20	—	24
" gepugt	20	" " "	—	30	—	36
Indiane . .	15	" " "	—	40	—	50
Alte Hahnen	76	" " "	—	12	—	18
Kapaune .	45	" " "	—	36	—	48
Hühner, alte	55	" " "	—	12	—	16
" junge	200	d. Paar zu	—	15	—	20
Tauben . .	80	" " "	—	7	—	10
Flachs, feiner	112	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	115	" " "	—	16	—	17
" grober	130	" " "	—	15	—	16
Schafwolle	150	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	65	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz .	9	" " "	5	30	6	—
Mischling .	154	" " "	4	20	4	40
Fichten . .	47	" " "	4	20	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 49.

Mittwoch Regensburg am 3. December 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreis-Stellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 1. Dezember 1828.

1141. Ad Num. 2501. Num. Exp. 2669.

An die sämmtlichen K. Landgerichte und Stadtmagistrate im Regenkreise.

(Die Normalfruchtpreise pro 18 28/29 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Um die K. Rentämter in den Stand zu setzen, die vorschriftsmäßige Berechnung der Normalpreise für das Verwaltungsjahr 18 28/29 bei der unterfertigten Stelle rechtzeitig einsenden zu können, erhalten die K. Landgerichte und Stadtmagistrate hiemit den Auftrag, die am 15. November und 15. Dezember d. J. bestandenen mittleren und niedrigsten Schrannenpreise längstens bis zum 18. d. M. den einschlägigen k. Rentämtern gehörig mitzutheilen. Hiebei werden die K. Landgerichte und Magistrate auf die wegen Regulirung der Normalpreise bestehenden Vorschriften aufmerksam gemacht, und zugleich erinnert, bei Erhebung der fraglichen Fruchtpreise im Landgerichts- resp. Polizeibezirke pflichtmäßig und mit möglichster Sorgfalt und Umsicht zu verfahren.

Regensburg den 1. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)

Frhr. von Tautphöus,
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

pr. den 1. Dezember 1828.

1146. Ad Num. 3274. Num. Exp. 3622.

(Besetzung des Stadtpfarr-Beneficiums St. Martin in Amberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unterm 14. d. M. haben Seine Majestät der König das erledigte Stadtpfarr-Benefizium bei St. Martin in Amberg dem Priester Joseph Haller in Kisching allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 20. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Frhr. von Tautphöus,
von Schmitt.

---

pr. den 1. Dezember 1828.

1147. Ad Num. 60. Num. Exp. 640.

(Die Erledigung der Pfarrei Ruggendorf, Dekanats Seibelsdorf betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarres Hartung auf die erste Pfarrei Pegnitz ist die Pfarrei Ruggendorf, Dekanats Seibelsdorf, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1816 folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt				
baar	28	$7\frac{1}{8}$		
11 Klftr. Holz . .	26	10		
2 Schfl. $3\frac{1}{16}$ M. Korn	25	3		
2 " $4\frac{3}{4}\frac{9}{16}$ " Haber	11	$17\frac{1}{4}$		
— " $\frac{1}{8}$ " Erbsen	—	50		
			91	$27\frac{1}{2}$
II. An Capitalzinsen			40	$37\frac{1}{8}$
III. Ertrag aus Realitäten				
Wohnung	25	—		
3 Tagw. Aecker . .	75	56		
3 " Wiesen . .	56	45		
$\frac{3}{4}$ " Gärten . .	6	15		
			163	56
IV. Ertrag aus Rechten				
baar	2	$9\frac{1}{4}$		
Handlöhner ꝛc. . .	11	—		
Zehenten	1	50		
Waid-Recht . . .	—	30		
			15	$29\frac{1}{2}$
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen .			92	11
VI. Einnahmen aus Sammlungen			55	55
Summa			459	$36\frac{1}{8}$
Lasten			1	12
Bestehen die reinen Einkünfte in			458	$24\frac{1}{8}$

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen

Sechs Wochen

vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 27. Nov. 1828.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

pr. den 26. November 1828.

1248.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat Oktober 1828.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Oktober 1828.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Fleischtaxe: Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 7.	7	2	9	—	5	2	3	1	5	—	3	—	
		" 14.	7	2	9	—	5	1	3	2	5	—	3	—	
		" 21.	7	2	9	—	5	1	3	2	5	—	3	—	
		" 28.	7	2	9	—	5	2	3	2	5	—	3	—	
				hl		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 4.	7	6	—	—	5	$7\frac{1}{9}$	—	—	6	$5\frac{7}{9}$	3	2	
		" 11.	7	6	—	—	6	$—\frac{1}{3}\frac{6}{7}$	—	—	6	$—\frac{1}{3}\frac{6}{7}$	3	3	
		" 18.	7	6	—	—	5	$6\frac{2}{7}$	—	—	6	$—\frac{1}{3}\frac{6}{7}$	3	2	
		" 25.	7	6	—	—	5	$6\frac{2}{3}\frac{1}{7}$	—	—	6	3	3	3	
		" 31.	7	6	—	—	6	$1\frac{1}{3}\frac{3}{7}$	—	—	7	$—\frac{8}{9}$	3	4	
	Ingolstadt.														
				dl.		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Regensburg	den 4.	8	—	11	—	6	—	3	3	5	3	3	1	
		" 11.	8	—	11	—	6	—	3	2	5	3	3	—	
		" 18.	8	—	11	—	6	—	3	2	5	3	3	—	
		" 25.	8	—	11	—	6	—	3	2	5	3	3	—	
		" 31.	8	—	11	—	6	—	3	2	5	3	3	—	

Regensburg den 17. November 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Tautphöus, Präsident.

v. Schmitt.

1249.

Ueber-
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte Tag des Monats Okt. 1828.	Waizen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 4.	75	75	—	14	47	52	52	—	12	29
		" 11.	112	110	2	14	48	85	85	—	12	32
		" 18.	49	49	—	14	36	52	52	—	12	28
		" 25.	78	78	—	14	45	60	60	—	12	25
		" 31.	49	49	—	15	14	42	42	—	12	45
	Eichstädt.	den 4.	84	77	7	19	22	43	43	—	13	31
		" 11.	77	74	3	19	47	30	30	—	14	18
		" 18.	77	71	6	19	12	40	40	—	14	3
		" 25.	88	78	10	18	59	32	32	—	14	21
		" 31.	50	46	4	20	31	35	35	—	14	56
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 4.	176	157	19	15	49	106	102	4	11	12
		" 11.	128	128	—	15	57	85	85	—	11	58
		" 18.	103	103	—	16	12	51	51	—	11	54
		" 25.	113	113	—	17	7	35	35	—	12	13
		" 31.	63	62	1	16	51	31	31	—	12	30

Regensburg den 17. November 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises
Freih. v. Tautphöus Präsident.

ſicht

pr. den 26. November 1828.

Regenkreises für den Monat Oktober 1828.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
71	71	—	9	12	105	102	3	3	27	
99	99	—	9	5	86	86	—	3	36	
147	141	6	9	3	42	42	—	4	—	
188	185	3	9	16	85	85	—	3	59	
161	161	--	9	17	23	23	—	4	27	
214	206	8	8	2	49	49	—	3	52	
313	291	22	8	14	75	75	—	3	44	
292	280	12	8	7	52	52	—	4	1	
238	223	15	8	2	76	76	—	3	56	
196	188	8	8	7	57	57	—	4	13	
257	250	7	9	—	151	151	—	4	10	
165	165	—	9	6	162	162	—	4	3	
184	180	4	9	6	94	83	11	4	19	
193	182	11	9	20	106	106	—	4	7	
160	151	9	9	26	66	66	—	4	29	

Kammer des Innern.

v. Schmitt.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 16. November 1828.

(3.)

1150. **Amortisations-Dekret.**

Eine Obligation ddo. Eichstädt den 6. Juli 1800 über ein 5 Prozent Kapital per 110 fl. mit einer Hypothek auf die Kriegskassa-Einkünfte auf den geheimen Rath Pöckel zu Eichstädt lautend, und von diesem auf den k. b. Medizinalrath Dr. Widemann übergegangen, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Besitzer wird daher auf Anrufen des Berechtigten aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato diese Urkunde bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, und seine Rechte darauf anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Den 7. November 1828.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß.

v. Büller.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(1.)

pr. den 29. November 1828.

1211. **Liquidations-Edikt.**

Am 1. März 1827 starb in seinem Geburtsorte zu Schönsee, K. Landgerichts Neunburg v. W. der K. pensionirte Oberlieutenant Herr Andreas Keck im ledigen Stande ohne Testament; es werden daher alle diejenigen, welche sich berechtigt glauben, was immer für Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Erblassers zu haben, hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Erb- oder andern Ansprüche binnen

vier Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Stelle, um so mehr geltend zu machen, als sonst auf die sich später Meldenden bei Verhandlung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Nürnberg den 19. November 1828.

Die

K. Stadtkommandantschaft als Militär-Gericht I. Instanz in Civil-Rechts-Sachen.

Nesselrode Hugenpoet, Oberst.

Bojer, Aktuar.

pr. den 13. November 1828.

(3.)

1212. **Bekanntmachung.**

Vom

Gräfl. von Drechselschen Patrimonialgericht I. Klasse Raabeck

wird zur dritten öffentlichen Versteigerung des zur Konkursmassa des Michael Janser gehörigen Kramerhauses zu Raabeck, wozu Stallung, Stadel, ein Kräutergärtchen, Wasenfleck und ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagw. Obstgarten gehören, und welches auf 500 fl. geschätzt ist, Termin

am 11. Dezember d. J.

Vormittag 9 bis 12 Uhr, im Schlosse zu Raabeck anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Karlstein den 20. Oktober 1828.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

pr. den 17. November 1828.

(3.)

1213. **Gründe-Verkauf.**

Auf Anrufen des freiherrl. von Quentlschen Massacurators werden im Wege der Hülfsvollstreckung von dem Anwesen des Johann Tischler, Bauers in Rohrbach, folgende Gründe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, als:

1) die zwei Gänsäckerln im Humlfeld, beiläufig $1\frac{1}{2}$ Tagwerk,
2) das kleine Kesselackerl, zu $\frac{1}{4}$ Tagw.,
3) der lange Acker am Haunberg, zu 1 Tagwerk,

4) der untere Haunberger-Acker, $1\frac{1}{4}$ Tagw.,
5) die Zell am Bruckberg, $15\frac{1}{2}$ Tagw.,
6) die Gänsewiese, $1\frac{1}{4}$ Tagw.,
7) die Brückelwiese, $\frac{3}{4}$ Tagw. und endlich
8) die Waldung, zu 25 Tagwerk.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 4. Dezember heur. Jahrs früh 9 Uhr

anberaumt.

Diese Gründe sind zur Gutsherrschaft Rohrbach grundbar und werden die zu repartirenden Landes- und grundherrlichen Abgaben so wie die Kommunallasten geleistet.

Diejenigen, welche diese Gründe an sich zu bringen suchen, haben sich am obigen Tage und Stunde im Gerichtszimmer einzufinden, wobei sich Auswärtige über Vermögen und Aufführung gesetzlich auszuweisen haben.

Geschehen den 5. November 1828.

Gräflich Eckart'sches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.
Sieber.

---

pr. den 24. November 1828.
(2.)

2254. Bekanntmachung.

Das zum Königl. Rentamt dahier freistiftige Anwesen des Martin Lang Bauers zu Schaltdorf, bestehend in hölzernen Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann 64 Tagw. 28 Dez. Aecker, 10 Tagw. 60 Dez. Wiesen, 1 Tgw. 35 Dez. Holz, 87 Dez. Oedung und in 3 Tagw. 58 Dez. ludeigenen Gemeindetheilen im Schätzungswerthe von 5235 fl. wird wiederholt am Montag den 22sten Dezember lauf. Jahrs früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 16. November 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.)
pr. den 24. November 1828.

2255. Edictalladung und Gutsverkauf.

Auf Anbringen des hiesigen Königl. Rentamtes werden in der dahier anhängigen Debitsache des verstorbenen Bauers Mathias Weingärtner von Klessau unter Bezug auf die dießgerichtliche Verhandlung vom 15. Mai 1827 nachstehende Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 23. Dezember 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 22. Jänner 1829;
3) zur Schlußverhandlung, insbesondere
   a) zur Gegenerinnerung der 21. Febr. 1829;
   b) zur Schlußerinnerung der 7. März 1829; jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von dem an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird das zur obigen Gantmassa gehörige $\frac{1}{4}$ Hofsanwesen, erbrechtsbar zum königl. Rentamte dahier, bestehend aus einem Wohnhause, dann Nebengebäuden, Hofraum und Garten pr. 0 Tagw. 54 Dez., Aecker pr. 48 Tagw. 21 Dez., Wiesen pr. 4 Tagw. 27 Dez., Holz 13 Tagw. 86 Dez., dann 0 Tagw. 69 Dez. Oedung, gerichtlich geschätzt, ohne Mobilien und Moventien, auf

1594 fl., mit denselben, und der Aussaat auf 2159 fl. 54 kr., zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung des Kaufschillings ausgeboten, und hiezu Termin auf Montag den 22. Dezember laufenden Jahrs frühe dahier anberaumt; wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 19. November 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(1.) pr. den 27. November 1828.

1156. Bekanntmachung.

Das Tafernwirths-Anwesen des Joseph Deuritz zu Bernhardswald wird im Wege der Hülfsvollstreckung zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 11. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr,
im hiesigen Amtslokale angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher aufgefordert, am obigen Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind im Kreis-Intelligenzblatt vom 14. September 1827 bereits enthalten.

Regenstauf den 12. November 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

pr. den 29. November 1828.

1157. Bekanntmachung.

Einer der Erben des zu Beratzhausen verstorbenen Austräglers Georg Engel von Hinterthan bringet auf Beendigung der Verlassenschaft desselben. Man hat hiezu auf

Montag den 29. Dezember

Termin anberaumt, und es werden daher sämmtliche unbekannte Erbschaftsgläubiger aufgefordert, am genannten Tage dahier zu erscheinen, und bis dahin ihre Ansprüche entweder schriftlich oder mündlich anzumelden, als si außerdem bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache hiemit nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Hemau den 24. November 1828.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landr.

pr. den 29. November 1828.

1158. Vorladung.

Der Austrägler Lorenz Schmid von Forchheim ist am 8. dieß ab intestato verstorben. Alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaft, aus welch immer für einen Titel Ansprüche machen zu können glauben, haben dieselben innerhalb 30 Tagen um so gewisser dahier anzubringen, und zu begründen, als sie später damit nicht mehr gehört werden würden

Riedenburg den 22. November 1828.

Königl. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

pr. den 26. November 1828.

1159. Bekanntmachung.

Es haben sich an den beiden, zum öffentlichen Verkaufe der den Rath Manner'schen Relicten und Gläubigern gehörigen Realitäten, auf den 18. Dezember 1826, et recip. 28. Mai 1827 anberaumt gewesenen Steigerungs-Termin kein annehmlicher Kaufsliebhaber gemeldet. — Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Amberg werden demnach, denen, durch Erbsinteressenten und Gläubiger gestellten Anträgen gemäß, gedachte Rath Manner'schen Realitäten, und zwar:

1) der eine Viertel Stunde von der Stadt Sulzbach entfernte, im Gemeindebezirk Großalbertshof gelegene, der Kirchenstiftung Sulzbach gült-, grund- und handlohnbare Lindhof, bestehend:

a) in den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,

b) 1 Tagw. Gärten,

c) $17\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
d) $32\frac{1}{2}$ Tagw. zehentfreien Feldern,
e) $12\frac{3}{8}$ Tagw. Holz,
f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Weiher,
g) 11 Tagw. Weideplatz, complexualiter um 6500 fl. gerichtlich geschätzt;

2) die walzende zweimähdige freieigene, außer der landesüblichen Steuer mit gar keiner Abgabe behaftete sogenannte Lettenwiese ad 3 Tagw. in ästimat. ad 1150 fl.;

3) die ebenfalls ludeigene walzende, u. blos mit der landesherrl. Steuer belastete Waldung der Haselgraben genannt ad 30 T. um 2100 fl. taxirt; hiermit nochmals zum Verkaufe öffentlich feilgebothen. —

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an dem auf

Dienstag den 23. Dez. a. c.

festgesetzten Versteigerungstermin, in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre offerta ad protocollum zu geben; auch steht es jedem derselben frei, in der Zwischenzeit, die zu verkaufenden Gebäude und Grundstücke durch den dazu beauftragten dermaligen Gutspächter Joh. Hüpfner im Lindhof sich vorzeigen zu lassen, beim unterfertigten Amte selbst aber, aus den Besitzfassionen und den Schätzungsprotokoll, das Detail der auf dem Guts-Komplex haftenden Prestationen, und der einzelnen Taxationen der zum Guts-Komplex gehörigen Grundstücke zu entnehmen.

Daß nach den bestehenden, die Guts-Dismembrationen als Cultur-Beförderungs-Mittel so sehr begünstigenden allerhöchsten Verordnungen, eine allenfallsige Theilung des Guts-Komplexes, oder die Abtrümmerung einzelner Grundstücke hievon, mit keinem bedeutenden Anständen verbunden seyn werden, versteht sich von selbst.

Die Adjudikation der erkauften Realitäten an die Meistbietenden, findet übrigens erst nach ausdrücklicher Genehmigung der Man-ner'schen Erbs-Interessenten und Kreditoren statt.

Sulzbach den 20. November 1828.

Königl. B. Landgericht Sulzbach.

Lorbeer, Landr.

---

pr. den 1. Dezember 1828.

1160. **Bekanntmachung.**

Das Gantanwesen des Müllers Joseph Walter von Degerndorf mit Einschluß der inventarisirten Mobiliarschaft, zusammen im Schätzungswerthe von 3373 fl. 4 kr. wird am

Samstag den 20. Dezember l. J.

in der hiesigen Gerichtskanzlei zum zweitenmale versteigert.

Dasselbe besteht in

a) einem gemauerten neuen Wohnhause nebst Mahlwerk zu 3 Gängen, wovon jedoch dermalen nur einer hergestellt und im Betriebe ist, Stadel, Kellergebäude, Backofen, hölzernem Schweinstall, Grasgarten am Wohnhause und einer Brandstätte beim Hirtenhause,
b) Aeckern zu $33\frac{3}{4}$ Tagwerk,
c) Wiesen zu 4 Tagwerk,
d) Holzwachs 14 Tagwerk,
e) dem Fischwasser auf einer Strecke des Laaberflußes.

Kaufsliebhaber, von denen Auswärtige sich über Besitzes- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden zur Versteigerung mit dem Anhange, daß sie die Bestandtheile des Anwesens, so wie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben, dann die Kaufsbedingungen am obigen Termine, oder auch inzwischen dahier erfahren können, wiederholt eingeladen.

Parsberg den 18. November 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landr.

---

pr. den 1. Dezember 1828.

1161. **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des Metzgers Michl Eichenseer zu Velburg werden von dessen Grundbesitzungen

a) der Acker an der Stadt, Forsteracker genannt, im Schätzungswerthe 800 fl.,
b) der Käufacker zu $1\frac{1}{2}$ Tagw. 650 fl.,
c) die Wiese bei den Fischbehältern $\frac{1}{2}$ Tagwerk 50 fl.,
d) der auf 2 Tagw. des Forsterackers ruhende ganze Zehent, 20 fl. vormals Lehen, jetzt bodenzinsiges Eigenthum,

Samstags den 27. Dezember l. J.

in der hiesigen Gerichtskanzlei an die Meistbietenden einzeln oder zusammen öffentlich verkauft. Steigerungslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß ihnen die auf den Verkaufsgegenständen liegenden Abgaben und Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden, sie aber solche auch inzwischen hierorts erfahren können.

Parsberg den 25. November 1828.

Königl. Landgericht Parsberg.

von Baumgarten, Landrichter.

(1.) * pr. den 1. Dezember 1828.

2262. Amortisations-Decret.

Nachdem der Bauerssohn Michl Straubinger von Dettenhofen der Aufforderung vom 7. Juni d. J. ungeachtet nichts von sich hören ließ, so wird derselbe für todt erklärt, und sein älterliches Vermögen gegen Sicherheitsleistung den nächsten Verwandten ausgehändiget.

Regenstauf den 16. November 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

pr. den 1. Dezember 1828.

2263. Bekanntmachung.

Zur genauen Liquidation sämmtlicher Anforderung an Mathias Birner, ehemal. Wirths zu Stulln, dann zum Versuch der Erzweckung der Vertheilung des durch den am 23. Oktober l. J. dießamts verwirkten Verkaufes des Mathias Birner'schen Anwesens nebst Taferngerechtsame zu Stulln an Franz Gresser von Zilchenricht gewonnnen Kaufschillings von 9600 fl. unter sämmtlichen Interessenten auf gütlichen Wege; bei deren Nichtstattfindung aber zur Vorbringung geeigneter Anträge ist auf

Dienstag den 16. Dezember 1828

früh 9 Uhr dießamts Kommission anberaumt; und es werden sämmtliche Interessenten hiebei in Person oder durch geeignet Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar die nun dießgerichts nicht bekannten unter dem Präjudize vorgeladen, daß die dießgerichts nicht bekannten und am vorerwähnten Kommissionstage nicht angemeldeten Forderungen nicht weiter mehr berücksichtiget, sondern mit Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens unverzüglich geeignet geschlossen werden würde.

Am 12. November 1828.

Königl. B. Landgericht Nabburg.

Frhr. von Schönhueb, Landr.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. November 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .		$99\frac{7}{8}$
ditto à 5 o/o .	$104\frac{7}{8}$	$104\frac{5}{8}$
Land-Anlehen à 5 o/o	107	$106\frac{7}{8}$
Lotterie-Loose E — M à 4 o/o		
ditto E — M 2 mt.		121
ditto unverzinsl. à fl. 10		
ditto ditto à fl. 25.	112	
ditto ditto à fl. 100		110

Inhalts-Anzeige des 49. Stücks:

1264. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 29 November 1828.

Getraid - Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	23	133	156	126	30	17	3	16	35	15	51
Korn	—	95	95	84	11	13	28	12	51	12	21
Gerste	23	234	257	190	67	10	21	9	49	9	21
Haber	—	123	123	113	10	4	38	4	16	3	32

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	1	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	26	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	29	1	—
Ein Kipf pr. 8 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 22 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 29. November 1828

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	44	—	—	56	—	14	—
Semmelmehl . .	2	56	—	—	44	—	11	—
Mittelmehl . . .	2	24	—	—	36	—	9	—
Pollmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Nachmehl . . .	—	38	—	—	9	2	2	2
Roggenmehl . . .	1	56	—	—	29	—	7	1
Römischmehl . .	2	8	—	—	32	—	8	—
Waitzengries feiner	5	44	—	1	26	—	21	2
Waitzengries ordinär.	4	40	—	1	10	—	17	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 29. November 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 17. Oktober 1828.		
Eine Maas weisses Bier	4	—
Publicirt den 17. Oktober 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien Preise durch die freie Concurrenz realisirt

Vom 23. bis 29. November 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	6	—	—
„ weiße . „ „	—	4	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	7	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	6	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . . „ „	—	11	—	—
Schaffleisch . . . . . . „ „ .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . „ „ .	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „ „	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ „ „	8	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 „ 6 „ „	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ „ „	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	28	—	29	—
„ unausgelaff „ „ . .	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	26	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	22	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	20	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	40	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b M-nen baier. Rüben . .	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	240	das Pfund	—	15	—	18
Butter . .	150	„ „	—	15	—	18
Körbch. detto	—	d. P. 3. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	4500	5 St. zu	—	—	—	4
Spanferkel .	240	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	350	„ „ „	—	30	—	36
„ gerupft	180	„ „ „	—	48	2	—
Enten, rauh	144	„ „ „	—	20	—	30
„ gerupft	45	„ „ „	—	30	—	36
Indiane . .	25	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	54	„ „ „	—	10	—	18
Kapaune .	36	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	35	„ „ „	—	14	—	16
„ junge	300	d. Paar zu	—	15	—	20
Tauben . .	84	„ „ „	—	6	—	12
Flachs, feiner	102	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	87	„ „ „	—	15	—	17
„ grober	94	„ „ „	—	14	—	16
Schafwolle	324	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	50	die Klft. zu	6	30	7	6
Birkenholz .	6	„ „ „	5	30	6	—
Mischling .	108	„ „ „	4	24	4	48
Fichten .	44	„ „ „	4	30	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 50.

Mittwoch Regensburg am 10. December 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 2. Dezember 1828.

1166. Ad Num. 125. Num. Exp. 3555.

(Bezirksumlagen im K. Landgericht Pfaffenberg für das Jahr $18\frac{26}{27}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das K. Landgericht Pfaffenberg in Mallersdorf hat der unterzeichneten Stelle die Berechnungen und Nachweise über jene Verwaltungs- und Polizeigegenstände vorgelegt, für welche im abgewichenen Jahre $18\frac{26}{27}$ Distriktsumlagen in seinem Bezirke unter Konkurrenzleistung der ebenfalls im Rentamtsbezirk Pfaffenberg gelegenen Gemeinden des Herrschaftsgerichts Zaitzkofen statt gefunten haben. Diese Nachweise geben folgende Resultate:

1.) Die Gerichts-Hebame Ursula Dosenberger zu Pfaffenberg erhielt für das Kalenderjahr 1827 ihren Jahresgehalt mit 50 fl. an Einhebungskosten ergaben sich 2 fl. 23 kr. die Gesammtausgabe beträgt also . . . . 52 fl. 23 kr.

Es ist die Anordnung getroffen, daß die Bezahlung dieses Gehalts für die Zukunft in Uebereinstimmung mit dem Etatsjahre gesetzt werde.

2.) Im Landgerichtsbezirke Pfaffenberg bestehen 23 Hebamenbezirke; die meisten diesen Distrikten zugetheilten Hebamen beziehen aus ihrem Bezirke einen jährlichen Gehalt in Geld von 20 fl. jede, welches von den einschlägigen Gemeinden selbst bisher unter sich aufgebracht und an die Hebamen unmittelbar abgeliefert wurde; einige Hebamen bezogen jedoch bisher noch ein geringeres Aversum in Geld, andere Naturalien statt Geld, welche Bezüge derselben auf gleiche Weise aufgebracht, und berichtiget wurden, nur allein zwei Hebamen bezogen gar keine fixirten Sustentations-Beiträge von ihren Gemeinden, sondern waren auf den Lohn für ihre Dienstleistungen beschränkt. Die unterzeichnete Stelle hat sich überzeugt, daß alle Hebamen dieses Gerichtsbezirks, welche auf fixe Sustentationsbeiträge Ansprüche machen konnten, für das Jahr 18$\frac{26}{27}$ auch von ihren Gemeinden mit dem Gesammtbetrag von 320 fl. richtig bezahlt worden seyen, mit Ausnahme einer einzigen (Num. 8. im Protokoll vom 6. Juni 1828), welcher die Befriedung ihrer Ansprüche noch vorbehalten ist.

Dem K. Landgericht Pfaffenberg wurde übrigens für das Jahr 18$\frac{26}{27}$ die mühsame Herstellung einer Nachweisung, was jede einzelne Gemeinde eines jeden Hebamen-Bezirks zu den Unterhaltskosten der Bezirks-Hebame konkurirt habe, erlassen, da es sich auch mit keiner Einnahme oder Ausgabe unmittelbar befaßt hat.

3.) In den Irrenhäusern zu St. Georgen bei Bayreuth und Schwabach befinden sich 2 Wahnsinnige Joseph Meister von Rothenburg und Lorenz Kißlinger von Zaizkofen; deren Unterhaltung im Jahre 18$\frac{26}{27}$ durch Distrikts Umlagen bestritten werden mußte. Die Verpflegungs-Kosten des erstern betrugen bis zum 30. Sept. 1827 . . . 225 fl. 47 — hl.

Jene des Zweiten über Abzug des Beitrags, welchen dessen Bruder kontraktmäßig zu leisten hat, bis zum 31. Dezember 1827 (also mit Vorausbezahlung für 1 Vierteljahr . . . . 128 fl. — kr. — hl.

Summa 353 fl. 47 kr. — hl.

Davon wurden aber durch Konkurrenz nur wirklich aufgebracht 339 fl. 42 kr. 5 hl.

und es verblieb ein Passiv-Rest von . . . . . . 14 fl. 4 kr. 3 hl.

welcher in die Rechnung für das Jahr 18$\frac{27}{28}$ übergeht. Endlich

4.) Mußte an einer stark beschädigten Uferstelle der den Landgerichts-Bezirk durchfliessenden Laber zwischen der Reichermühle und Laberweinting eine Uferbeschlächtung vorgenommen werden, deren Herstellung . . . . 75 fl. 29 kr. — hl. kostete. Zur Aufbringung dieser Kosten konkurrirten einzelne Gemeinden eines bestimmten engern Distrikts.

Die angehängte tabellarische Uebersicht zeigt nun, was jede Gemeinde zu den nothwendigen und durchaus unvermeidlichen Ausgaben Num. 1. 3. und 4. beigetragen habe.

Regensburg den 22 November 1828.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Frhr. von Zautphöus.

von Heckel, Sekr.

Tabellarische Uebersicht

der im Jahre $18\frac{26}{27}$ statt gefundenen Distrikts-Umlagen bei dem Königlichen Landgericht Pfaffenberg.

Num. Cur.	Steuerbezirke	Steuerkontingent: 1 Ztel Kreuzer ganzer Grund-Steuer		½ halber Gewerbs-Steuer		Zusammen.		Bezirksumlagen für: Gerichts-Beamten fl. 50 u. Einbringungskosten			Irren 339 fl. 42 kr. 5 hl.			Vizinal-Straßen 75 fl. 29 kr.			Gesammt Summe.		
		fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr.	fl	kr.	hl	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.
1	Adelhausen	122	30	6	48	129	18	1	1	—	2 1	58 48	— —	—	—	—	5	47	—
2	Allersdorf	109	48	2	57	112	45	—	52	—	3 1	38 33	— —	—	—	—	6	3	—
3	Allkofen	129	46	5	18	135	4	1	3	—	3 1	7 53	— —	—	—	—	6	3	—
4	Andermansdorf	149	47	6	48	156	35	1	11	—	3 2	36 11	2 —	—	—	—	6	58	2
5	Baierbach	133	59	7	21	140	20	1	3	—	3 1	15 57	2 —	—	—	—	6	15	2
6	Buchhausen	141	23	2	57	144	20	—	—	—	3 2	19 1	— —	—	—	—	5	20	—
7	Ergoldsbach	212	36	22	48	235	24	1	42	—	5 3	25 21	— —	—	—	—	10	28	—
8	Geiselhöring	243	33	62	48	306	21	—	—	—	7 4	2 33	2 —	14	2	2	25	37	4
9	Grafentraubach	157	29	3	1	160	41	1	15	—	3 2	42 15	— —	7	22	4	14	34	4
10	Haader	142	4	—	54	142	58	—	—	—	3 2	17 —	2 —	6	33	4	11	50	6
11	Haindsbach	243	25	4	51	248	16	—	—	—	5 3	41 32	6 —	11	23	—	20	36	6
12	Hebramsdorf	139	11	10	3	149	14	1	7	—	3 1	25 46	4 —	—	—	—	6	28	4
13	H r ngierstorf	152	26	5	51	158	17	1	12	—	3 2	38 13	3 —	—	—	—	7	3	3
14	Hirschling	191	48	6	3	197	51	—	—	—	4 2	32 48	— —	9	2	6	16	23	4
15	Hofdorf	250	44	11	8	262	32	2	1	—	6 3	2 44	2 —	—	—	—	11	47	2

Num. Cur.	Steuerbezirke.	Steuerkontingent: 1 5tel Kr. unser ganzer Grund-Steuer fl.	kr.	halber Gewerbs-Steuer fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Bezirksumlagen für: Gerichts-Hebammen fl. 50. u. Einbringungskosten fl.	kr.	hl.	Irren 539 fl. 42 kr. 5 hl. fl.	kr.	hl.	Vizinal-Straßen 75 fl. 29 kr. fl.	kr.	hl.	Gesammt Summe fl.	kr.	hl.
16	Hofkirchen	204	44	6	3	210	47	1	38	—	4 2	50 58	6 —	—	—	—	9	26	6
17	Holztraubach	104	4	2	12	106	16	—	50	—	2 1	25 19	3 —	—	—	—	4	34	3
18	Hüttenkofen	247	—	4	9	251	9	1	58	—	5 3	46 34	4 —	—	—	—	11	18	4
19	Iffelkofen	106	30	1	9	107	39	—	51	—	2 1	28 29	6 —	—	—	—	4	48	6
20	Inkofen a. d. f. L.	116	43	2	43	119	25	—	55	—	2 1	44 38	— —	—	—	—	5	17	—
21	Laberweinting	225	27	10	51	236	18	—	—	—	5 3	26 21	— —	10	50	—	19	37	—
22	Langquaid	117	56	40	18	158	14	—	56	—	3 2	39 13	2 —	—	—	—	6	48	2
23	Langenhettenbach	121	17	—	42	121	59	—	58	—	2 1	43 41	2 —	—	—	—	5	27	2
24	Mallersdorf	274	47	16	6	290	53	2	11	—	6 4	42 9	— —	—	—	—	13	2	—
25	Martinsbuch	111	41	2	15	113	56	—	53	—	2 1	37 34	— —	—	—	—	5	4	—
26	Mühlhausen	251	13	6	15	257	28	2	1	—	5 3	53 39	6 —	—	—	—	11	33	6
27	Neufahrn	153	20	10	36	163	56	1	13	—	3 2	46 18	2 —	—	—	—	7	17	2
28	Niederhatzkofen	139	2	7	21	146	23	1	6	—	3 2	22 3	2 —	—	—	—	6	31	2
29	Niederhornbach	95	5	1	21	96	26	—	45	—	2 1	12 19	6 —	—	—	—	4	16	6
30	Niederrohning	203	27	1	57	205	24	1	38	—	4 1	41 54	6 —	—	—	—	8	13	6
31	Oberellenbach	239	12	6	3	245	15	1	55	—	5 3	38 29	— —	—	—	—	11	2	4
32	Oberhaselbach	90	48	4	18	95	6	—	43	—	2 1	11 18	— —	—	—	—	4	12	—
33	Oberlauterbach	133	6	5	42	138	48	1	4	—	3 1	12 56	6 —	—	—	—	6	12	6

Num. Cur.	Gemeinden	Steuerkontingent: 1/8tel Kreuzer ganzer Grund-Steuer		halber Gewerbs-Steuer		Zusammen		Bezirksumlagen für: Gerichts-[illegible]			Irren 339 fl. 42 kr. 5 hl.			Vizinal-Straßen 75 fl. 29 kr.			Gesammt-Summe		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
34	Oberlindhart	96	47	5	36	102	23	—	45	—	2 1	21 24	4 —	—	—	—	4	30	4
35	Oberergoldsbach	191	48	5	36	197	24	1	31	—	4 2	32 58	— —	—	—	—	9	1	—
36	Oberotterbach	143	17	—	21	143	38	1	8	—	3 2	17 —	— —	—	—	—	6	25	5
37	Paring	105	42	1	45	107	27	—	49	—	2 1	26 19	1 —	—	—	—	4	34	1
38	Pattendorf	185	21	6	6	191	27	1	19	—	4 2	24 42	— —	—	—	—	8	25	—
39	Pfaffenberg	108	1	31	39	139	40	—	52	—	3 1	12 57	4 —	—	—	—	6	1	4
40	Pfeffenhausen	152	16	36	15	188	31	1	13	—	4 2	20 40	— —	—	—	—	8	13	—
41	Ranertshausen	200	29	3	30	203	59	1	36	—	4 2	41 53	4 —	—	—	—	9	10	4
42	Rottenburg	71	50	27	27	99	17	—	34	—	2 2	16 36	2 —	—	—	—	4	26	2
43	Sallag	346	27	8	6	354	33	—	—	—	8 5	9 5	6 —	16	15	—	29	29	6
44	Schmatzhausen	132	15	2	18	134	33	1	4	—	3 1	6 52	— —	—	—	—	6	2	—
45	Stollnried	103	4[illegible]	—	6	103	54	—	48	—	2 1	23 26	— —	—	—	—	4	37	—
46	Türkenfeld	124	6	5	21	129	27	—	59	—	2 1	58 48	2 —	—	—	—	5	45	2
47	Tunzenberg	197	43	6	9	203	52	1	38	—	4 2	41 53	— —	—	—	—	9	12	—
48	Untereulenbach	98	53	5	—	103	53	—	46	—	2 1	23 26	2 —	—	—	—	4	35	2
49	Unterleibling	89	47	1	21	91	8	—	—	—	2 1	5 4	2 —	—	—	—	3	9	
50	Unterleierndorf	129	23	6	39	136	2	1	1	—	3 1	7 54	6 —	—	—	—	6	2	6
51	Wallkofen	178	28	1	54	180	22	1	25	—	4 2	9 32	— —	—	—	—	8	6	—

Num. Cur.	Steuerbezirke	Steuerkontingent: 1/5tel Kreuzer ganzer, halber Grund Gewerbs-Steuer				Zusammen.		Bezirksumlagen für: Gerichts-Hebammen fl. 50 u. Einvorrungsrosen			Irren 339 fl. 29 kr. 5 hl.			Vizinal-Straßen 75 fl. 29 kr.			Gesammt-Summe.		
		fl.	kr	fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
52	Wildenberg	110	51	6	3	116	54	—	53	—	2	40	—	—	—	—			
											1	37	—				5	10	—
53	Schierling	238	—	25	12	263	12	—	—	—	5	43	4	—	—	—			
											4	5	—				9	48	4
54	Zaitzkofen	225	—	12	8	237	8	—	—	—	—	32	4						
											4	54	3	—	—	—	8	48	7
											3	22	—						
	Summa:					9174	2	52	23	—	339	42	5	75	29	—	467	34	5

Regensburg den 21. November 1828.

Rechnungs-Kommissariat

der Königlichen Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Wiener.

pr. den 2. Dezember 1828.

2267. Ad Num. 952. Num. Exp. 3646.

(Die Distriktsumlagen im K. Landgericht Roding im Jahre 18 26/27 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des K. Landgerichts Roding haben nach einer Anzeige des Letztern für das Jahr 18 26/27 keine andern Distrikts-Umlagen statt gefunden, als jene Konkurrenzen, welche von den einzelnen Gemeinden, aus welchen die 13 Hebamen-Bezirke bestehen, unter sich zur Behaltung der den Hebamen bewilligten Sustentations-Beiträge aufgebracht wurden.

Diese Sustentations-Beiträge machen für jede Hebame 20 fl. für alle 13 zusammen also 260 fl. aus u. die nachgesetzte Uebersicht zeigt sowohl das direkte Steuer-Kontingent jeder einzelnen Gemeinde, als auch die Beiträge, wie sie von den Gemeinden zu dem bezeichneten Zweck geleistet worden sind.

Regensburg den 23. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus.

von Schmitt.

Uebersicht

des direkten Steuer-Kontingents der Gemeinden im K. Landgericht Roding an Häuser-, Grund- und Gewerbsteuern, dann der Beiträge, welche diese Gemeinden durch Umlagen für nothwendige Zwecke im Jahre 18 26/27 geleistet haben.

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden.	Direktes Steuer-Kontingent.			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Absried	274	28	1	3	52	$5\frac{1}{2}$
2	Aipach	198	9	3	2	48	$\frac{1}{2}$
3	Altenkreith	99	31	7	1	24	4
4	Beucherling	313	3	6	4	26	$4\frac{3}{4}$
5	Biebersbach	159	13	1	2	14	$4\frac{1}{2}$
6	Bleich	268	35	5	3	47	$7\frac{3}{4}$
7	Brück	865	34	5	12	12	$5\frac{1}{2}$
8	Bergham	147	15	—	2	4	$4\frac{1}{4}$
9	Braunried	275	28	1	3	51	$2\frac{1}{4}$
10	Bruckbach	147	38	1	2	5	3
11	Buchendorf	255	33	6	3	36	$4\frac{1}{4}$
12	Bodenstein	351	45	—	—	—	—
13	Brennberg	775	23	7	10	56	$3\frac{1}{2}$
14	Danaelsdorf	182	1	7	2	34	$\frac{1}{4}$
15	Dieberg	182	58	7	2	34	$7\frac{1}{2}$
16	Diebersried	193	—	—	2	43	$6\frac{3}{4}$
17	Frauenzell	199	10	—	2	48	$7\frac{1}{4}$
18	Friedersried	294	43	1	4	10	$3\frac{1}{2}$
19	Frouau	222	36	2	3	8	$1\frac{1}{2}$
20	Fischbach	727	7	6	—	—	—
21	Frankenberg	475	45	—	6	43	5
22	Geresdorf	219	48	6	3	6	5
23	Haus	223	3	6	3	39	$1\frac{1}{4}$
24	Hitzelsberg	199	22	4	2	49	2
25	Reising	154	56	—	2	11	$2\frac{1}{2}$
26	Kaspelshub	192	56	2	2	43	$2\frac{3}{4}$
27	Katzenrohrbach	143	7	4	2	1	$1\frac{1}{4}$
28	Kirchenrohrbach	139	13	1	1	57	$6\frac{1}{4}$
29	Kloising	98	46	7	1	23	$6\frac{1}{4}$
30	Kolenzendorf	186	11	2	2	37	3
31	Mainsbauern	192	32	3	2	43	$2\frac{3}{4}$
32	Moppach	195	13	1	2	45	$\frac{3}{4}$
33	Mitterdorf	376	20	5	5	19	—
34	Mögendorf	110	58	1	1	34	$1\frac{1}{4}$
35	Neubau	162	24	3	2	17	$4\frac{1}{2}$
36	Neuhaus	68	29	3	—	58	$1\frac{3}{4}$
37	Oberlintach	156	42	2	2	12	$5\frac{3}{4}$
38	Obertribenbach	234	46	7	3	19	$1\frac{1}{4}$
39	Pfaffenfang	351	16	5	4	57	$5\frac{1}{4}$
40	Pösing	618	3	4	8	43	$3\frac{1}{2}$
41	Höhenberg	420	29	5	5	56	7
42	Hof am Regen	106	45	3	—	—	—
43	Hocbrum	124	45	—	1	45	$7\frac{3}{4}$
44	Hilperdsried	202	41	2	2	52	$2\frac{1}{4}$
45	Haag	338	37	7	4	47	$4\frac{1}{4}$
46	Nittenau	1070	23	3	15	7	$2\frac{1}{2}$
47	Plitting	290	19	3	—	—	—
48	Roding	1338	56	6	18	53	$2\frac{1}{4}$
49	Reichenbach	298	59	4	4	13	$6\frac{1}{4}$
50	Roßbach	187	9	3	2	38	$\frac{1}{4}$
51	Regenpeilstein	179	31	7	2	22	3
52	Schönaras	276	43	1	3	54	$5\frac{1}{2}$
53	Siegerstein	254	18	6	2	35	$2\frac{1}{2}$
54	Solbach	234	43	7	3	9	$\frac{1}{4}$
55	Süßenbach	330	18	6	4	39	$7\frac{1}{2}$
56	Strahlfeld	507	15	—	7	10	$2\frac{1}{2}$
57	Stamsried	730	4	1	10	8	$7\frac{1}{2}$
58	Stössing	272	9	5	—	—	—
59	Tiefenbach	240	45	—	3	24	$2\frac{3}{4}$
60	Tresching	213	41	2	3	1	$4\frac{1}{2}$
61	Treidling	234	17	4	3	18	$3\frac{1}{2}$
62	Untermainsbach	312	33	6	4	24	$4\frac{3}{4}$

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden	Direktes Steuer-Kontingent.			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen			Lauf Nro.	Benennung der Gemeinden	Direktes Steuer-Kontingent.			Beiträge zu den Bezirks-Umlagen		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.			fl.	kr.	hl	fl	kr.	hl.
63	Voderthürn	187	46	7	2	39	1	67	Wiesing	100	35	5	1	25	$5\frac{3}{4}$
64	Wald	146	58	1	2	4	$4\frac{1}{4}$	68	Wullersdorf	134	58	1	—	–	—
65	Walderbach	278	16	6	3	53	3	69	Zell	116	38	3	1	39	$1\frac{3}{4}$
66	Wetterfeld	420	52	4	6	2	$2\frac{1}{4}$	70	Zimering	134	56	2	1	54	$3\frac{1}{4}$
									Summa	20325	49	2	260	—	—

pr. den 4. Dezember 1828.

1168. Ad Num. 4003. Num. Exp. 3664.

An die Königl. Conscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Berichts-Erstattung über Entlassungs-Gesuche betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seit einiger Zeit wird die unterm 22. Mai 1823 (s. Regenkreis-Intelligenzblatt Stück 22. p. 564.) ertheilte Vorschrift über die Form der Berichts-Erstattung in Militär-Entlassungs-Sachen von mehreren Conscriptions-Behörden außer Acht gelassen, daher solche hiemit wieder in das Gedächtniß gerufen wird.

Regensburg den 29. Nov. 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Innern.)

Frhr. von Tautphöus.

Schmitt.

---

pr. den 7. Dezember 1828.

1169. Offizielle Nachricht.

(Das Gerücht wegen Auflösung der Gendarmerie betr.)

Da sich in mehreren Theilen des Königreiches das Gerücht wegen bevorstehender Auflösung des Gendarmerie-Corps verbreitet hat: so bin ich in Folge allerhöchsten Reskripts vom 20. dieß allergnädigst ermächtigt, dieses Gerücht hiemit offiziel als falsch mit dem Zusatze zu erklären, daß die Gendarmerie die allerhöchste Zufriedenheit Seiner Majestät des Königs zu genießen das Glück habe, und daß jeder, der in das Corps eintreten will, und die nöthigen Eigenschaften dazu nachzuweisen vermag, sich unbedenklich bei den respectiven Compagnie-Commandos darum bewerben können.

München am 24. Nov. 1828.

Der
Corps-Commandant der k. Gendarmerie und General-Lieutenant.
Freiherr von Berger.

---

pr. den 1. Dezember 1828.

1270. Bekanntmachung.

(Die Gebär-Anstalt zu Regensburg und deren Zustand im Jahre 18 27/28 betreffend.)

In Folge hoher Entschließung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern vom 11. Nov. werden im Nachgange

a) die Resultate der Ergebnisse in der Gebäranstalt im Jahre 18 27/28;

b) die von der K. Regierung genehmigte Instruktion über die innere Einrichtung derselben.

c) die justifizirte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben vom 1. November 1827 bis Ende September 1828

mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Anstalt auch in diesem Jahre ihre Bestimmung treu erfüllt zu haben glaubt. Für die derselben zugewendeten Beiträge u. Unterstützungen wird hiemit wiederholt der wärmste Dank ausgedrückt. Auf den erprobten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner des Regenkreises vertrauend, sieht sich die Anstalt zu der Hoffnung berechtigt, auch fernerhin durch milde Beiträge unterstützt zu werden. Wenn die Gemeinden eines Gerichtsbezirkes des Jahrs nur 15 bis 20 fl. aus den Gemeindemitteln oder der Bezirks-Umlagenkasse der Anstalt zufließen lassen, so ist dieselbe in ihrem Fortbestande bleibend gesichert, und fühlt sich zugleich in Stand gesetzt, allen Bedingungen einer öffentlichen Gebär-Anstalt in Bezug auf unentgeldliche Aufnahme der zum Stande der vollen Armuth gehörigen Schwangern vollkommen zu genügen.

Die Anstalt giebt sich daher dem Vertrauen hin, daß die öffentl. Behörden der früheren Theilnahme an der Beförderung der guten Sache getreu auch diesen Vorschlag nicht wirkungslos verhallen lassen, sondern den Gemeinden ihrer Bezirke die bestehende Einrichtung nach ihrer anerkannten Zweckmässig- und Nützlichkeit begreiflich zu machen, suchen werden. Der Magistrat der K. Kreishauptstadt Regensburg und das K. Landgericht Nabburg haben bereits ein rühmliches Beispiel gegeben, welches erwarten läßt, daß auch die übrigen Gerichtsbezirke des Regenkreises denselben in wohlthätigen Wirken nicht nachstehen wollen.

A.

Die Resultate der Ergebniße.

Die Ergebnisse in der Gebär-Anstalt bieten auch im Jahre 18 27/28 in Beziehung auf den Zweck, erfreuliche Resultate dar. 34 Schwangere, sohin um 9 mehr als im vorigen Jahre wurden daselbst aufgenommen und entbunden. Weder eine unglückliche Entbindung, noch sonst ein Krankheitsfall trübte den Zustand der Anstalt. Nur 12 leisteten die normalmässige Vergütung; 6 sind gegen geringere Gebühren und 16 ganz unentgeldlich aufgenommen, entbunden und verpflegt worden.

B.

Instruktion

über die innere Einrichtung der Gebär-Anstalt zu Regensburg mit Bezug auf Aufnahme und Verpflegung in derselben.

§. 1. Den traurigen Folgen unehlicher Schwangerschaften durch eine wohlthätige Einrichtung zu begegnen, ist der Zweck der hiesigen Gebär-Anstalt, die dem Wohlwollen edler Menschenfreunde ihr Daseyn zu verdanken hat. Auf dem vorgezeichneten Wege ihrer Bestimmung treu fortschreitend, gewährt sie daher dem weiblichen Bedrängnisse einen Zufluchtsort, wo die Dürftigen, wie die Bemittelten sich in ruhiger Zurückgezogenheit ihrer Bürde entledigen können. Da die Anstalt nur Wohlthat zu spenden beabsichtigt; so sichert sie den gänzlich Erarmten unentgeldliche Aufnahme zu, und läßt von den Zahlungsfähigen für Verpflegung und Entbindung nur mäßige Gebühren sich entrichten.

§. 2. In Beziehung auf Letztere bestehen in der Anstalt drei Abtheilungen. In jeder derselben wird die Verpflegung nach dem bestehenden Regulativen aus der Anstalt gereicht, übrigens erhält

a) in der ersten oder höhern Abtheilung die Schwangere ein eigenes Zimmer und die Anstalt sorgt für Beheizung und Beleuchtung einschließlich des Nachtlichtes in den ersten 8 Tagen des Wochenbettes, dann für Bett, Tisch- und Bettwäsche. Dafür wird neben einer Entbindungsgebühr von 4 fl. des Tags 1 fl. zur Anstalt entrichtet.

b) in der zweiten oder mittleren Abtheilung erhalten 2 oder 3 Schwangere ein eigenes Zimmer. Beheizung, Beleuchtung, Bett, dann Tisch- und Bettwäsche wie oben. Dafür des Tags 30 kr. u. für Entbindung 3 fl. zur Anstalt.

c) in der dritten oder untern Abtheilung wohnen mehrere Schwangere gemeinschaftlich in einem Zimmer. Beheizung und Beleuchtung ꝛc wie oben. Dafür neben einer Entbindungsgebühr von 2 fl. des Tags 15 kr. zur Anstalt.

§. 3. Die unentgeldlich Aufgenommenen werden in jeder Beziehung jenen in der dritten Abtheilung gleich gehalten.

§. 4. Der Vorstand der Anstalt sichert besondere Sorgfalt zu, daß in der Küche, wie im Kochen immer die größte Reinlichkeit beobachtet, und alles schmackhaft und gut bereitet werden. Eben so wird auf Reinigung und Reinhaltung der Tisch- und Bettwäsche sorgfältig gesehen. Das eingeführte Verpflegungs-Regulativ schließt jede andere Kochung auf eigene Rechnung, und jede Zubringung von außen ohne besondere Bewilligung des Vorstandes, der mit der Aufnahme der Schwangern auch die Sorgfalt für die Erhaltung ihrer Gesundheit verbindet, aus.

§. 5. Die Verpflegung im Wochenbette oder bei Erkrankung einer Schwangern ordnet der Vorstand jedesmal besonders an, und richtet sich nach den Umständen und dem Befinden.

§. 6. Daß für die Entbindung einer jeden Schwangern ohne Unterschied genaueste Sorge getragen, und nichts außer Acht gelassen werde, was Kunst und Humanität zur Förderung des Geburtsgeschäftes vorzeichnen, liegt im Zwecke des Institutes, das dieser Bestimmung sorgfältigst nachzukommen, fortan bestrebt seyn wird. Nicht Eigennutz darf je die Anstalt zum Vorwurfe treffen. Sie will nur bestehen zum Besten der in Frage stehenden Nothleidenden u. allmählig zu einem höhern Gedeihen Behufs vermehrter Gemeinnützigkeit fortschreiten. In den oben bezeichneten Verpflegungs- und Entbindungsgebühren ist daher alles enthalten, was die Schwangere in der Anstalt zu bezahlen hat, nur die Taufgebühr ausgenommen, welche dem Pfarramte zufließt, und die die Anstalt zu erlassen nicht ermächtigt ist. Die unentgeldlich Aufgenommenen bleiben aber auch davon, wie sich's von selbst versteht, befreit.

§. 7. Notarisch Arme haben sich, wie schon oben erwähnt worden, der unentgeldlichen Aufnahme zu erfreuen. Bis indeß der Fortbestand der Anstalt durch hinlängliche Dotation gesichert ist, bleibt dieselbe vor der Hand nur auf Schwangere aus der Mitte jener Gemeinden, welche die Anstalt durch freiwillige Beiträge im angemessenen Verhältnisse unterstützen, und auf die Bedingung beschränkt, daß die unentgeldlich Aufzunehmenden der Entbindung so nahe stehn müssen, daß nur circa acht Tage in der Mitte liegen; für Zahlende dagegen, steht zu jeder Schwangerschaftzeit der Eintritt offen.

§. 8. Wer sich um die Aufnahme bewirbt, hat sich an den Vorstand zu wenden. Die Armen haben sich dabei über Heimath u. Armuth durch legale Zeugnisse der Obrigkeit ihrer Heimath auszuweisen. Aber auch die Zahlenden haben authentische Domizils-Ausweise, welche zugleich ihre persönlichen Verhältnisse zu entnehmen geben beizubringen. Sie haben sich über die Abtheilung, in welche sie eintreten wollen, zu erklären, u. bei dem Eintritte angemessene Vorausbezahlung zu machen, oder auf geeigende Weise sich zu verbürgen.

§. 9. Jede Schwangere, welche in die Anstalt eintritt, muß mit dem nöthigen Kindszeug, und der nothwendigen Leibwäsche versehen seyn. Mag übrigens

§. 10 die Schwangere bezahlen, oder unentgeldlich aufgenommen seyn: so hat sie sich genau nach den Anordnungen und der Einrichtung der Anstalt zu achten. Ohne Vorwissen des Vorstandes ist weder fremder Zutritt erlaubt, noch den Schwangeren das Ausgehen gestattet. Solche haben sich vielmehr angemessen zu beschäftigen, und sich dabei eines sittlichen Wandels zu befleissen.

§. 11. Die unmittelbare Aufsicht in der Anstalt führt die Instituts-Hebamme, welcher zugleich die Pflege der Wöchnerinnen übertragen ist. Sie ist deswegen mit einer eigenen Instruktion versehen, und bleibt für deren Befolgung dem Vorstande verantwortlich. Jede Schwangere ist ihr Folgsamkeit und gehörige Achtung schuldig.

§ 12. Die Dienstmagd hat nach der Anordnung des Vorstandes die Küche zu führen, und Haus, Zimmer und Betten rein zu erhalten. Sie hat die gewöhnliche Bedienung der Schwangern zu besorgen und auch bei den Entbindungen die nöthige Beihülfe zu leisten. Wo es Noth thut, wird für weitere Aushülfe besonders gesorgt. Die Effekten der Anstalt mit Ausnahme der hebärztlichen, welche der Instituts-Hebamme zur Aufsicht angehören, sind, soferne der Vorstand nichts anders verfügt, unter ihrer Aufsicht und Sperre.

§. 13. Daß Ordnung im Hause erhalten, und den Schwangern, wie den Wöchnerinen die gehörige Sorgfalt und Pflege ohne geringsten Abbruch, wie sichs gebührt, zu Theil werde, ist des Vorstandes hauptsächlichste Sorge. Hat bemungeachtet eine Schwangere Ursache zu klagen, so hat sie die Klage beim Vorstand anzubringen, der auf der Stelle das Geeignete wegen Abstellung verfügen wird.

Verträglichkeit, dann ein höfliches und gefälliges Benehmen, so wie Verschwiegenheit werden gegenseitig — dem Personale der Anstalt sowohl, als den Schwangern zur Pflicht gemacht.

§. 14. Der Vorstand, dem die Leitung der Anstalt nach ihrem ganzen Umfange übertragen ist, hat am Ende eines jeden Etatsjahres zur k. Regierung ordentliche Rechnung zu legen, und solche nach erfolgter Erledigung durch das k. Kreisintelligenzblatt jedesmal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

C. Rechnung

über die Einnahmen und Ausgaben bei der Gebär-Anstalt in dem Zeitraume vom 1. November 1827 bis Ende September 1828.

Einnahmen.

		fl.	kr.	hl.
	I			
	Aus dem Rechnungsbestande des vorigen Jahres:			
	Nach Inhalt der Rechnung pro 18 26/27 im Kreis-Intelligenzblatte 1827 Stück 51. sind zum Aktiv-Kassabestande verblieben .	152	40	—
	Summa per se			
	II.			
	An laufenden Zinsen aus angelegten Kapitalien:			
Kapitalien: 925 fl.	1) Von dem bei der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse dahier zu 4 pCt. in kleineren Theilungen angelegten Kapitale zu 925 fl. pro 18 27/28	37	—	—
100 fl.	2) Von einem Kapitale zu 100 fl. im Landgerichtsbezirke Kelheim zu 5 pCt. anliegend pro 18 27/28	5	—	—
1200 fl.	3) Vom Kapital zu 1200 fl. pro 18 27/28 nach 5 pCt.	60	—	—
	Summa 102 fl. —			
	III.			
	An bezahlten Zinsausständen:			
	Nichts angefallen.	—	—	—
	IV.			
	An nicht bezahlten Zinsausständen:			
350 fl.	1) Vom Kapitale zu 450 fl., welches bisher vom K. Landgerichte Kelheim verwaltet, und zu 4 pCt. verzinset worden ist, sind von 350 fl. pro 18 27/28 die Zinsen noch ausständig mit	14	—	—
	Anmerk. Ueber die das fragliche Kapital ergänzenden 100 fl. liegt die Obligation vor, und sind die Interessen eingeflossen. Vid. II. Nro. 2.			
266 fl. 40 kr.	2) Vom Küffnerischen Kapitale zu 266 fl. 40 kr. zu 5 pCt. pro 18 27/28	13	20	—
2841 fl. 40 kr.	3) Vom nämlichen Kapitale (Nro. 2.) Zinsausstände bis zum 25. Mai 1827	133	20	—
	Summa: 160 fl. 40 kr.			
	V.			
	An theils ständigen theils unständigen Beiträgen:			
	1) Von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Thurn und Taxis in monatlichen Raten zu 11 fl. vom Monat November 1827 bis incl. September 1828	121	—	—
	2) Vom Domkapitel aus dem Graf v. Nekordinischen Findelfonde pro 18 27/28	150	—	—
	Latus:	686	20	—

Einnahmen.

	fl.	kr.	hl.
Transport:	686	20	—
3) Von der K. Spital-Administration zu Freistadt pro $18\frac{27}{28}$	50	—	—
4) Vom Magistrate der Königl. Kreishauptstadt Regensburg aus den Kommunalmitteln pro $18\frac{27}{28}$	52	—	—
5) Vom K. Landgericht Nabburg aus der Gemeindedistriktskasse pro $18\frac{27}{28}$	10	—	—
6) Von einer Ungenannten dahier	1	21	—
7) Ebenso von einem Ungenannten dahier	2	24	—
Anmerk. Zweimal hat die Anstalt von einem ungenannt seyn Wollenden einen Kalbsbraten zum Geschenk erhalten, wofür hiemit dankbar Erwähnung geschieht.			
Summa: 386 fl. 45 kr.			
VI. An Verpflegungs- und Entbindungs-Gebühren von Zahlungsfähigen:			
1) Hieran sind eingegangen	162	47	—
Summa per se			
VII. An Pflegekosten von Zahlungsfähigen für die in die Erziehung gegebenen Kinder:			
1) Hiefür zusammen	95	7	—
Summa per se			
VIII. An Arbeiten und Verwerthungen:			
1) In der Rechnung pro $18\frac{26}{27}$ stehen als Vorrath an Garn vorgetragen 9 Pfund. Solche wurden verwerthet. Einnahme hiefür	6	—	—
2) Die gemäß Rechnung vom vorigen Jahre gewonnene Leinwand zu 2 Stück wurden für die Anstalt verwendet, daher zur Einnahme hievon	—	—	—
3) Beim Quartierwechsel zu Georgi wurde gegen Ablösung Einiges zurückgelassen, was nur dort brauchbar gewesen. Einnahme hiefür	7	36	—
Summa: 13 fl. 36 kr.			
Summa aller Einnahmen:	1073	35	—

Ausgaben.

	fl.	kr.	hl.
I. Auf den Bedarf der Anstalt:			
1) Für Verpflegung von 34 Schwangern, dann der Instituts-Hebamme und Dienstmagd	266	24	3
Latus:	266	24	3

Ausgaben.

	fl.	kr.	hl.
Transport:	266	24	3
2) Für Holz 13 Maas sammt Zugehör	67	23	—
3) Lichter 23 Pfund, Brennöhl 6¼ Pfund ꝛc.	8	18	—
4) Wasch und Seife, von letzterer 6½ Pfund	5	50	—
5) Arzneyen	4	24	—
6) Hausmiethe vom 1. November 1827 bis zum Ziel Georgi 1828	79	—	—
7) Zu Georgi wurde die Anstalt Lit. A. Nro. 91. in die Wollwirkergasse verlegt. Die Jahrsmiethe 162 fl. sohin zum Ziel Jakobi	40	30	—
8) Umzugskosten s. a.	6	—	—
9) Remuneration der Instituts-Hebamme pro November und Dezember 1827 à 5 fl. 45 kr.	11	30	—
10) Remuneration der im Monat Dezember 1827 neu aufgenommenen bis incl. September 1828 à 4 fl. pr. Monat	40	—	—
11) Lohn der Dienstmagd zu den Zielen Lichtmeß, Georgi und Jakobi	27	—	—
12) Auf vorgefallene Reparaturen	4	59	4
13) Für Beischaffung von Möbilien und Requisiten, im Inventarium speziel verzeichnet	38	51	—
14) Für kleinere Haus- und Küchenbedürfnisse	3	22	4
Summa: 603 fl. 32 kr. 3 hl.			
II. Auf Regie:			
1) Für Postporto und Siegelpapier s. a.	1	9	4
Summa per se			
III. Auf Arbeits-Materiale:			
1) An Flachs wurden angekauft 23 Pfund zu	8	51	—
2) Aus 15 Pfund Flachs wurden an gesottenen Garn 11 Pfund 2 Loth gewonnen, und daraus ein Stück Leinwand zu 31 Ellen erhalten, Auslage auf Sieden, Weben und Bleichen	6	19	—
Der Flachs dazu 5 fl. 39 kr. Es kommt sonach die Leinwand zu stehen auf 11 fl. 58 kr. Der übrige Flachs zu 8 Pf. gab an Garn 6 Pf. 15 Lth., was als Vorrath vorhanden. —			
Summa: 15 fl. 10 kr.			
IV. Auf Pflege der Kinder von zahlungsfähigen Müttern:			
1) Hierauf bezahlt	103	32	—
Summa per se			
Anmerk. Gemäß Rechnung pro 18 26/27 gab die Abgleichung der Einnahme und Ausgabe bei den Pflegegeldern der Kinder einen in diesem Jahre verwendbaren Aktiv-Bestand von 8 fl. 25 kr.			
Latus:	723	23	

Ausgaben.

		fl.	kr.	hl.
	Transport:	723	23	7
	V. Zins-Ausstände:			
1)	Vom Kapitale zu 350 fl. zu 4 pCt. (vid. supra Einnahme pro 18 27/28)	14	—	—
2)	Vom Kapitale zu 266 fl. 40 kr. zu 5 pCt. pro 18 27/28	13	20	—
3)	Detto ältere Ausstände bis zum 25. Mai 1827	133	20	—
	Summa: 160 fl. 40 kr.			
	Summa aller Ausgaben:	884	3	7

Abgleichung.

Einnahme	1073	35	—
Ausgabe	884	3	7
Bleibt zum Aktiv-Rest	189	31	1

Anzeige
des Gesammt-Vermögens der Anstalt bis ultimo September 1828.

Außer dem Mobiliar-Vermögen, in der Materialrechnung speciel bezeichnet, besitzt die Anstalt:

a) An Aktiv-Kapitalien	2841	40	—
b) An Zins-Ausständen	160	40	—
c) An Kassabestand	189	31	1
Summa:	3191	51	1

Regensburg den 8. Dezember 1828.

Dr. Aschenbrenner,
Regierungs- und Medizinalrath als Vorstand
der Gebäranstalt.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(a.)

pr. den 29. November 1828.

1271. **Liquidations-Edikt.**

Am 1. März 1827 starb in seinem Geburtsorte zu Schönsee, K. Landgerichts Neunburg v. W. der K. pensionirte Oberlieutenant Herr Andreas Keck im ledigen Stande ohne Testament; es werden daher alle diejenigen, welche sich berechtigt glauben, was immer für Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Erblassers zu haben, hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Erb- oder andern Ansprüche binnen

vier Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Stelle, um so mehr geltend zu machen, als sonst auf die sich später Meldenden bei Verhandlung dieser Verlaß-

senschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Nürnberg den 19. November 1828.

K. Stadtkommandantschaft als Militär-Gericht I. Instanz in Civil-Rechts-Sachen.

Nesselrode Hugenpoet, Oberst.

Bojer, Aktuar.

(2.) pr. den 27. November 1828.

1272. Bekanntmachung.

Das Tafernwirths-Anwesen des Joseph Heurich zu Bernhardswald wird im Wege der Hülfsvollstreckung zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 11. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr,

im hiesigen Amtslokale angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher aufgefordert, am obigen Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind im Kreis-Intelligenzblatt vom 14. September 1827 bereits enthalten.

Regenstauf den 12. November 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

(2) pr. den 1. Dezember 1828.

1273. Amortisations-Decret.

Nachdem der Bauerssohn Michl Straubinger von Dettenhofen der Aufforderung vom 7. Juni d. J. ungeachtet nichts von sich hören ließ, so wird derselbe für todt erklärt, und sein älterliches Vermögen gegen Sicherheitsleistung den nächsten Verwandten ausgehändiget.

Regenstauf den 16. November 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

pr. den 7. Dezember 1828.

1274. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Dichtl, Schuhmachers in Haunsbach, welches aus einem von Holz erbauten Wohnhaus, unter dessen Dachung sich auch der Kuhstall befindet, dann aus einem kleinen Hausgarten, 7 Tagw. 63 Dez. Feld-, Wies- und Holzgrund besteht, wird in via executionis versteigerungsweise verkauft, und hiezu auf kommenden

Mittwoch den 31. Dezember d. J.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen — mit Leumund- und Vermögenszeugnisse versehen, in der Landgerichtskanzlei von Morgens 8 bis 12 Uhr sich einfinden wollen.

Abensberg am 30. Sept. 1828.

K. B. Landgericht allda.

Lizt. Ascheubrenner, Landr.

---

pr. den 4. Dezember 1828.

(1.)

1275. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekgläubigers des bürgerl. Färbers, Heinrich Schegelmann zu Pfaffenberg, wird dessen am Schlusse beschriebenes Anwesen sammt realer Färbersgerechtigkeit und Gewerbseinrichtung im Schätzungswerthe von 1427 fl. 39 kr. am Montag den 29. Dezember lauf. Jahrs, früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger des obigen Schegelmann aufgefordert, am obigen Verkaufstermine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie sich alle widrigen Folgen ihres Saumsals, besonders der Nichtausübung des Einlösungsrechtes selbst zuzuschreiben haben müßten.

Beschreibung des obigen Anwesens:

Dasselbe besteht in dem zum Königlichen Rentamte dahier erbrechtig hölzernen, mit Schindeln eingedeckten Färberbehausung sammt Stadel, Keller, Backofen und Brunnen, dann in den ludeigenen Aeckern zu 1 Tagw. 25 Dez.

und in der ludeigenen Waldparzelle zu beiläufig 3 Tagw. 27 Dez.

Mallersdorf am 25. November 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

pr. den 4. Dezember 1828.

1276. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Bartholomä Beutl, von Reifelding, wird zum Behuf der gütlichen Ausgleichung, und allenfallsigen Fristem- und Nachlaßregulirung, dann summarischen Liquidation sämmtlicher Passiven hiemit auf

Freitag den 19. Dezember 1828
Morgens 8 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden, als der Majorität beypflichtend betrachtet werden würden.

Wörth am 26. November 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

pr. den 4. Dezember 1828.
(1.)

1277. Bekanntmachung.

Im Hilfs-Vollstreckungswege wird das ganze Hofs-Anwesen des Ludwig Förstl zu Arresting zum Verkaufe gebracht, und auf kommenden

Mittwoch den 31. Dezember d. J.

Termin anberaumt, an welchem die Kaufslustigen von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei sich einzufinden haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Abensberg am 31. Okt. 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.) pr. den 6. Dezember 1828.

1278. Bekanntmachung.

Das vormalige Bruckzollhaus Lit. F. Haus-Nro. 75. dahier, wird in Folge höchster K. Regierungs-Entschließung vom 18. v. M. nach den allgemeinen Normen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu

Montag der 29. Dezember l. J.
Nachmittag 3 bis 5 Uhr als Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage im hiesigen Amtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 6. Dez. 1828.

Königl. Rentamt.

Wegmann, k. Rentbeamter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(1.) pr. den 6. Dezember 1828.

1279. Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs-Entschliessung vom 30. November heur. Jahrs wird das zu dem Studieninstitute St. Paul dahier gehörige Oekonomiegut, der Amthof genannt, zu Irlbach im Landgerichte Regenstauf entlegen, mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung auf neun Jahre, und zwar Montag den 29. Dezember von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Orte Irlbach, an den Meistbietenden verpachtet.

Die Bestandtheile obigen Oekonomieguts sind:

a) Wohnhaus und Stadel, nebst Stallungen, Schweinställe und Gewölbe, dann Backofen und Brunnen,
b) $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten,
c) 96$\frac{7}{8}$ Tagw. Aecker,
d) 49 Tagw. Wiesen, und
e) 2$\frac{1}{4}$ Tagw. Weiher.

Regensburg den 6. Dezember 1828.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

Privat-Bekanntmachungen.

1127. Literarische Anzeige.

Bei einem hier bestehenden Leseverein für Zeitschriften werden noch einige Theilnehmer gesucht, die allenfalls auch auf dem Lande wohnhaft seyn könnten.

Bisher wurden 14 der interessantesten Journale gehalten, wie z. B. Eos — Flora — Morgenblatt — Elegante — Abendzeitung — Ausland — Hesperus — Mitternachtsblatt — Anzeiger der Deutschen — Eremit — Journal des Dames — Gesellschafter — Conversationsblatt — Pariser Modeblätter — u. s. w.; wenn regere Theilnahme es gestatten, soll die Zahl der Tagsblätter fürs nächste Jahr noch vermehrt werden.

Wer geistreiche Unterhaltung nach den Mühen des Tages sucht, wer über gesellschaftl. Leben und Treiben über Wissen, Kunst u. Theater stets neue u. anziehende Notizen zu erhalten wünscht, wird bei der ausgewählten Lectüre dieser Blätter seine Erwartungen erfühlt sehen.

Die Redaction giebt über die Bedingungen des Beitritts auf portofreie Briefe Auskunft.

pr. den 8. Dezember 1828.
(1.)

1181. Bekanntmachung.

Durch Vervollkommnung und Vergrößerung meiner seit zwei Jahren bestehenden lithographischen Anstalt bin ich nunmehr in den Stand gesetzt, allen in die Lithographie einschlagenden Aufträgen bestens entsprechen zu können, und nehme mir daher — ermuthiget durch das mir seither geschenkte Zutrauen, — die Freiheit, mich auch den auswärtigen Herren Beamten und Privaten zu geneigten Aufträgen sowohl in Tabellen, Kopfbögen ic., als auch in Verfertigung von gravirten Rechnungen, Ettiquettes, Titelblättern, Billets ic. mit der Versicherung gehorsamst zu empfehlen, daß ich stets jeden gütigen Auftrag, durch möglichste Schnelligkeit, Billigkeit und Reinheit der Arbeit zur Zufriedenheit ausführen werde.

Regensburg den 8. Dezember 1828.

Heinrich Hendschel, Bürger und Lithograph wohnhaft Lit. C. Nro. 2. nächst den Jakobinern.

pr. den 8. Dezember 1828.
(1.)

1182. Bekanntmachung.

Eine Wittwe von gebildeter Erziehung und mittlern Jahren, welche Fertigkeit im Rechnen und Schreiben besitzt, so wie in weiblichen Arbeiten und allen häuslichen Geschäften erfahren ist, wünscht bald möglichst als Haushälterin oder Gesellschäfterin bei einem Herrn Beamten, oder bei einem Herrn Geistlichen auf dem Lande unterzukommen

Dieselbe sieht nicht sowohl auf großen Lohn, da sie selbst einiges Vermögen besitzt und überdieß noch Pension bezieht, als vielmehr auf anständige und humane Behandlung und aus dieser Ursache hofft sie baldigst einen angemessenen Platz zu erhalten.

Auf portofreie Briefe giebt nähere Auskunft

das Commissions- und Anfrags-Bureau Regensburg.

1183. Bekanntmachung.

Um die Auflage des Regenkreis-Blatts für das nächste Jahr 1829 feststellen zu können, ersucht man die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte genaue Verzeichniße über die in ihren Bezirken verordnungsmäßig zur Abnahme des Kreisblattes verbundenen Behörden und Gemeinden baldigst hieher einzusenden. Diejenigen Königl. Aemter und anderen Individuen aber, welche bisher das Kreisblatt freiwillig abgenommen haben, wer-

den eingeladen, sich zu erklären: ob sie dasselbe auch für das nächste Jahr von der Redaction zu beziehen wünschen, und in diesem Falle ersucht, für die zu bestellenden Exemplare zugleich den ganzjährigen Pränumerationsbetrag gegen Bescheinigung an die unterzeichnete Redaction zu übermachen, indem die Abgabe der Blätter nur gegen Vorausbezahlung geschehen kann.

Durch höchsten Regierungsbefehl vom 11. Dezember 1827 (Regenkrsblt. 1827, St. 51. S. 1865.) ist der Preis für ein Exemplar des Kreisblattes, welches bei der Redaction abgeholt wird auf 2 fl. 30 kr., und für ein Exemplar das unter Couvert ausgegeben wird auf 3 fl. 15 kr., für ein Exemplar aber, das durch die Post und unter Couvert versendet wird, auf 3 fl. 45 kr. festgestellt worden. Daß nur cassenmäßige Münze zur Zahlung angenommen wird versteht sich von selbst.

Da nicht mehr Exemplare gedruckt werden, als für die Abonnenten hinreichend sind, so ist mit den Bestellungen der Blätter um so weniger zu säumen, indem verspätete Nachforderungen entweder nicht berücksichtigt oder die ersten Nummern des Kreisblattes den säumigen Abonnenten nicht mehr ersetzt werden könnten.

Regensburg den 3. Dezember 1828.

Königliche Redaktion.

Inhalts-Anzeige des 50. Stücks:

1384.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 6. December 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	30	54	84	84	—	17	11	16	37	16	7
Korn	11	37	48	43	5	13	42	13	4	12	20
Gerste	67	59	126	126	—	10	4	9	44	8	54
Haber	10	101	111	111	—	4	56	4	21	3	56

1285.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	E
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	1	
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	22	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	29	2	—
Ein Kipf pr. 8 kr. — pf.	1	16	2	
Ein Gleichlaib 23 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 8. December 1828

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	4	40	—	—	55	—	14	
Semmelmehl	2	50	—	—	42	—	11	—
Mittelmehl	2	10	—	—	35	—	9	—
Pollmehl	1	48	—	—	27	—	7	—
Nachmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Roggenmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Römischmehl	1	56	—	—	29	—	7	1
Waitzengries feiner	5	10	—	1	28	—	21	—
Waitzengries ordinär.	4	36	—	1	9	—	17	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 8. December 1828.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 17. Oktober 1828.		
Eine Maas weißes Bier	4	2
Publicirt den 17. Oktober 1828.		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt vom 30. November bis 6. Dezember 1828

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
„ ungerollte d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, „ „	—	6	—	—
„ weiße „ „	—	4	—	—
Hirsen „ „	—	6	—	—
Hanfkerner „ „	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch „ „	—	11	—	—
Schaffleisch „ „	—	7	—	—
Schweinefleisch „ „	—	11	—	—
Bei dem k. Salzamte Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „ „	6	32	—	—
dto. 1 Zentner 1½ „ „	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl 250 „ 6 „ „	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ „ „	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	25	—	29	—
„ unausgelass „	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	26	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	22	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	20	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, „ „	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	36	—	50
Roggenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	240	das Pfund	—	15	—	17
Butter	150	„ „	—	15	—	17
Körbch detto	—	d. P. 3.1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	3536	6 St. zu	—	—	—	4
Spanferkel	250	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	250	„ „ „	—	30	—	36
„ gepuzt	180	„ „ „	—	43	1	48
Enten, rauh	100	„ „ „	—	16	—	20
„ gepuzt	54	„ „ „	—	23	—	30
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	34	„ „ „	—	12	—	18
Kapaune	36	„ „ „	—	36	—	48
Hühner, alte	56	„ „ „	—	10	—	16
„ junge	300	d. Paar zu	—	16	—	20
Tauben	66	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	110	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	106	„ „ „	—	16	—	17
„ grober	93	„ „ „	—	15	—	16
Schaafwolle	140	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	61	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz	5	„ „ „	5	30	6	—
Mischling	193	„ „ „	4	15	4	48
Föhren	54	„ „ „	4	26	4	45

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen - Kreis.

Nro. 51.

Mittwoch Regensburg am 17. December 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis - Behörden.

pr. den 16. Dezember 1828.

1216. Ad Num. 3701. Num. Exp. 3887.

(Verpflegungs- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen für das Jahr 18$\frac{27}{28}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das K. Staatsministerium des Innern hat der unterzeichneten Stelle das nachgesetzte Summarium über die von einigen Marschkommissariaten des Regenkreises in Aufrechnung gebrachten, von der Militär-Hauptbuchhaltung revidirten und richtig gestellten Marsch-Verpflegungs- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen für das Jahr 18$\frac{27}{28}$ unterm 22. v. M. mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die K. Militär-Hauptkassa zur Ausbezahlung des festgestellten Betrages von Einhundert ein und neunzig Gulden, fünf und dreißig Kreuzer, an die treffenden Marsch-Kommissariate beauftragt worden sey.

Man hat nun heute diese Marsch-Kommissariate angewiesen, die für sie genehmigten Beträge unverweilt in Empfang zu nehmen und an die betreffenden Quartiervåter, Fourage-Abgeber und Vorspannleister hinauszubezahlen, und bringt dieses hiemit zur allgemeinen Wissenschaft. — Regensburg den 1. Dezember 1828.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Frhr. von Lautphöus.

Schmitt.

Summarium

über von nachbenannten Marsch-Commissariaten des Regenkreises in Aufrechnung gebrachten, hierorts revidirt und richtig gestellten Marsch-, Verpflegs- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen pro $18\frac{27}{28}$.

Beleg Nro.			Verpflegung.		Fourage.		Vorspann.		Summa part.		Summa Total	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fr	fl.	fr	fl.	kr.
1	Beilngries Landgericht	2tes Quart	1	40	—	36	2	—	4	16		
2	dasselbe	3tes "	—	30	—	—	—	—	—	30		
3	dasselbe	4tes "	2	40	—	—	—	—	2	40		
											7	26
4	Eichstädt, Magistrat	1tes "	11	5	10	54	—	—	—	—	21	59
5	Hemau, Landgericht	pro $18\frac{27}{28}$	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
6	Pärnbach, Patrimonialgericht	1tes Quart	—	20	2	12	—	—	2	32		
7	dasselbe	4tes "	—	10	—	—	—		—	10		
											2	42
8	Regensburg, Magistrat	2tes "	—	20	—	—	—	—	—	—	—	20
			16	45	13	42	3	—	-	—	33	27
	Hiezu											
9	Abensberg, Landgericht	pro $18\frac{20}{21}$	1	48	—	—	7	45	9	33		
10	dasselbe	" $18\frac{21}{22}$	8	24	—	—	29	45	38	9		
11	"	" $18\frac{22}{23}$	14	12	6	36	53	—	73	48		
12	"	" $18\frac{23}{24}$	18	8	—	—	18	30	36	38	158	8

Mit Worten

Einhundert neunzig einen Gulden fünf und dreißig Kreuzer

München den 29. Oktober 1828.

Königliche Militär Hauptbuchhaltung.

Hofstetter, Direktor.

Merkeln.

pr. den 9. Dezember 1828.

1217. Ad Num. 905. Num. Exp. 4025.

(Die Distrikts-Umlagen im K. Landgericht Sulzbach für das Jahr 1827 betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das K. Landgericht Sulzbach hat in seinem Bezirke für das abgelaufene Jahr 18$\frac{26}{27}$ keine Distriktsumlagen für irgend einen Zweck eingebracht, nur allein die Gemeinden, welche die verschiedenen Hebamen-Bezirke bilden, haben unter sich Distriktweise die zur Bestreitung der Sustentations-Beiträge ihrer Hebamen erforderlich gewesenen Gelder aufgebracht und den betreffenden Hebamen zugestellt.

Der Maßstab der Einhebung war in den verschiedenen Hebamenbezirken nach gütlicher Uebereinkunft der Zahlungspflichtigen verschieden; bald die Seelen- oder Familien-Zahl der Steuerfuß rc. rc.

In der angehängten Uebersicht sind nicht nur die Beiträge nachgewiesen, wie sie zu dem angegebenen Zwecke von den Gemeinden geleistet worden sind, sondern es ist darinn auch das direkte Steuer-Kontingent jeder Gemeinde aufgeführt.

Regensburg den 28. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus.

von Heckel, Sekr.

Uebersicht

des direkten Steuer-Kontingents der Gemeinden des K. Landgerichts Sulzbach an Häuser-, Grund- und Gewerb-Steuer, dann der Beiträge, welche diese Gemeinden durch Umlagen für nöthige Zwecke und zwar für den Unterhalt der Hebamen im Jahre 18$\frac{26}{27}$ geleistet haben.

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden.	Gehört zum Steuer-Distrikt.	Ist zugetheilt dem Hebamen-Distrikte.	Distrikts-Steuer-Kontingent. fl.	kr.	Beiträge zu den Bezirks-Umlagen fl.	kr.
1	Achtl	Eschenfelden	Eschenfelden	760	9	7	28
2	Allfeld	Allfeld	Allfeld	415	52	8	—
3	Angfeld	Angfeld	Illschwang	416	44	5	—
4	Augsberg	Augsberg	Illschwang	404	13	5	—
5	Bachetsfeld	Bachetsfeld	Neukirchen	716	56	9	16
6	Boden	Sigras	Großalbershof	98	36	—	27
7	Dietersberg	Dietersberg	Rosenberg	272	1	4	24
8	Edelsfeld	Edelsfeld	Großalbershof	466	48	2	30
9	Ekelshof	Ekelshof	Allfeld	374	—	6	—

Lauf. Nro.	Benennung der Gemeinden.	Gehört zum Steuer-Distrikt.	Ist zugetheilt dem Hebamen-Distrikte.	Distrikts Steuer-Kontingent. fl.	kr.	Beiträge zu den Bezirks-Umlagen fl.	kr.
10	Eschenfelden	Eschenfelden	Eschenfelden	277	49	2	32
11	Frechetsfeld	Frechetsfeld	Fürnricht	453	3	4	42
12	Fürnricht	Fürnricht	Fürnricht	375	5	5	4
13	Gaissach	Leukenreut	Königstein	629	35	6	46
14	Götzendorf	Götzendorf	Illschwang	332	40	5	—
15	Großalbershof	Großalbershof	Großalbershof	802	46	4	21
16	Grünreuth	Hartenstein	Hirschbach	300	25	4	49
17	Hartenstein	Hartenstein	Hirschbach	281	7	5	5
18	Hirschbach	Hirschbach	Hirschbach	180	54	5	6
19	Hollnstein	Hollnstein	Neukirchen	511	36	10	31
20	Illschwang	Illschwang	Illschwang	284	54	5	—
21	Kirchenreinbach	Kirchenrinbach	Eschenfelden	142	33	1	44
22	Königstein	Königstein	Königstein	622	56	7	45
23	Kürmreuth	Kürmreuth	Großalbershof	318	46	1	38
24	Mittlreinbach	Kirchenreinbach	Eschenfelden	384	4	4	30
25	Namsreuth	Namsreuth	Königstein	566	31	5	29
26	Neidstein	Kirchenreinbach	Eschenfelden	319	16	3	46
27	Neukirchen	Neukirchen	Neukirchen	248	12	5	21
28	Poppberg	Poppberg	Allfeld	361	48	6	—
29	Poppenricht	Siebeneichen	Rosenberg	505	34	7	36
30	Rökenricht	Rökenricht	Großalbersho	682	54	3	37
31	Rosenberg	Rosenberg	Rosenberg	597	19	8	—
32	Schmidstadt	Ezlwang	Ezlwang	416	3	10	17
33	Schwand	Schwand	Fürnricht	633	53	6	37
34	Sigras	Sigras	Großalbershof	753	13	4	1
35	Sinnleuthen	Weißenberg	Großalbershof	138	45	—	44
36	Steinling	Weißenberg	Großalbershof	164	59	—	50
37	Sulzbach	Sulzbach	Sulzbach	2190	25	72	—
38	Seugendorf	Sunzendorf	Fürnricht	316	33	3	37
39	Trondorf	Trondorf	Neukirchen	377	37	4	52
40	Weigendorf	Weigendorf	Ezlwang	482	37	9	43
41	Weißenberg	Weißenberg	Großalbershof	372	37	1	52
			Summa	18951	48	277	—

Regensburg den 28. November 1828.

Rechnungs-Kommissariat
der Königlichen Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

pr. den 9. Dezember 1828.

1318. Ad Num. 1682. Num. Exp. 4024.

(Die Distriktsumlagen im K. Landgericht Riedenburg für das Jahre $18\frac{26}{27}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des K. Landgerichts Riedenburg haben im Jahr $18\frac{26}{27}$ keine andern Bezirks-Umlagen statt gefunden, als die Konkurrenzen der einzelnen Gemeinten, welche die Hebamen-Bezirke bilden, zur Bestreitung der den Bezirks-Hebamen jährlich zu bezahlenden Sustentationsbeiträge.

Die angehängte Uebersicht zeigt nun das Steuerkontingent jeder einzelnen Gemeinde, und ihren Beitrag zu der Unterhaltung der Bezirks-Hebamen, deren im ganzen Landgerichts-Bezirk 10 vorhanden sind, wovon eine 50 fl. eine 40 fl. und acht des platten Landes jede 20 fl. jährlich beziehen, in soferne nämlich der Beitrag jeder Gemeinde durch Umlage unter den Gemeindegliedern aufgebracht und nicht, wie bei den Gemeinden Riedenburg, Dietfurt und Altmanstein aus den Renten des Komunalvermögens bestritten worden ist.

Regensburg den 23. November 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus.

von Heckel, Sekr.

Uebersicht

der von den Gemeinden des Landgerichts-Bezirks Riedenburg erhobenen Distrikts-Umlagen im Etats-Jahre $18\frac{26}{27}$.

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden.	Jährliche Steuer-Summe.			Erhobene Distrikts-Umlagen									Bemerkungen.
					für nothwendige Zwecke.			für nützliche Zwecke			Summa.			
		f.	kr.	dl	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
1	Altmanstein	751	29	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Diese 3 Gemeinden zahlen ihre Beiträge zum Unterhalt der Hebamen aus den Komunal-Kassen.
2	Dietfurt	1623	44	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Riedenburg	1520	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Altmühlmünster	160	2	2	2	9	2	—	—	—	—	—	—	
5	Arnbuch	242	22	1	2	4	—	—	—	—	—	—	—	
6	Arnstorf	357	43	3	1	41	1	—	—	—	—	—	—	
7	Baierstorf	491	20	2	5	24	—	—	—	—	—	—	—	
8	Berghausen	261	58	—	1	46	—	—	—	—	—	—	—	
9	Bettbrunn	247	14	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	
10	Breitenhill	102	28	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	
11	Buch	356	37	3	2	33	—	—	—	—	—	—	—	

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden.	Jährliche Steuer-Summe			Erhobene Distrikts-Umlagen: für nothwendige Zwecke			für nützliche Zwecke			Summa.			Bemerkungen.
		fl	kr.	dl.	fl	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	
12	Deising	235	23	3	2	15	—	—	—	—	—	—	—	
13	Dietenzhofen	245	24	2	1	51	—	—	—	—	—	—	—	
14	Echendorf	247	4	2	2	26	—	—	—	—	—	—	—	
15	Eggersberg	557	57	2	4	50	2	—	—	—	—	—	—	
16	Eutenhofen	276	11	2	3	12	—	—	—	—	—	—	—	
17	Forchheim	412	35	2	2	58	—	—	—	—	—	—	—	
18	Gimpertshausen	607	53	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Griesstetten	245	57	1	2	24	—	—	—	—	—	—	—	
20	Haagenhill	377	21	3	4	10	—	—	—	—	—	—	—	
21	Hattenhausen	238	19	3	1	48	—	—	—	—	—	—	—	
22	Hainsberg	188	43	3	2	24	—	—	—	—	—	—	—	
23	Herrenagger	531	35	1	4	20	—	—	—	—	—	—	—	
24	Hindorf	167	37	2	1	51	—	—	—	—	—	—	—	
25	Hörtenhausen	231	36	2	2	30	—	—	—	—	—	—	—	
26	Jachenhausen	300	16	2	4	7	—	—	—	—	—	—	—	
27	Laimerstadt	450	59	3	4	25		—	—	—	—	—	—	
28	Lobsing	529	3	1	4	27	—	—	—	—	—	—	—	
29	Mallerstetten	430	35	—	3	52	—	—	—	—	—	—	—	
30	Megmannsdorf	119	35	—	1	42	—	—	—	—	—	—	—	
31	Meihern	244	2	3	3	22	2	—	—	—	—	—	—	
32	Mendorf	520	55	—	4	17	—	—	—	—	—	—	—	
33	Mindelstetten	451	6	2	3	48	—	—	—	—	—	—	—	
34	Mühlbach	297	54	2	5	20	—	—	—	—	—	—	—	
35	Muttenhofen	200	49	2	2	24	—	—	—	—	—	—	—	
36	Neuenhinzenhausen	140	43	1	3	24	—	—	—	—	—	—	—	
37	Offendorf	211	2	3	1	51	—	—	—	—	—	—	—	
38	Otterzhofen	261	6	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
39	Perlezhofen	481	16	3	3	52	—	—	—	—	—	—	—	
40	Pondorf	356	28	1	6	3	—	—	—	—	—	—	—	
41	Predlfing	387	55	2	2	24	—	—	—	—	—	—	—	
42	Premerzhofen	229	37	2	2	24	—	—	—	—	—	—	—	
43	Prunn	376	28	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	
44	Sandersdorf	574	—	1	3	9	—	—	—	—	—	—	—	
45	Schaishill	317	39	3	2	11	·	—	—	—	—	—	—	
46	Schelldorf	131	31	3	1	59	—	—	—	—	—	—	—	
47	Schamhaupten	438	12	2	3	28	—	—	—	—	—	—	—	

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden.	Jährliche Steuer-Summe.			Erhobene Distrikts Umlagen: für nothwendige Zwecke.			für nützliche Zwecke			Summa.			Bemerkungen.
		fl.	kr	dl.	fl	kr.	dl.	fl	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
48	Schwabstetten	286	52	—	2	35	—	—	—	—	—	—	—	
49	Schweinkofen	351	59	3	2	8	—	—	—	—	—	—	—	
50	Sollern	154	34	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	
51	Staadorf	271	44	2	3	4	—	—	—	—	—	—	—	
52	Steinsdorf	305	35	2	3	59	—	—	—	—	—	—	—	
53	Tettenwang	479	30	1	5	18	—	—	—	—	—	—	—	
54	Thaun	423	44	3	2	44	3	—	—	—	—	—	—	
55	Thanhausen	213	11	3	1	38	—	—	—	—	—	—	—	
56	Unterbürg	233	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
57	Wildenstein	486	17	—	4	56	—	—	—	—	—	—	—	
58	Winden	175	50	3	2	12	—	—	—	—	—	—	—	
59	Wolfsbuch	639	30	—	5	18	—	—	—	—	—	—	—	
60	Zell	555	36	2	5	37	2	—	—	—	—	—	—	
	Summa	22708	14	2	181	6	—	—	—	—	—	—	—	

Regensburg den 23. November 1828.
Rechnungs-Kommissariat der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.)

pr. den 10. Dezember 1828.

3289. Ad Num. 3798. Num. Exp 4050.

(Die Erledigung der Pfarrcuratie Kevenhüll betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die selbstständige Pfarrcuratie Kevenhüll im Landgericht Beilngries ist dermal erledigt.

Dieselbe hat eine Bevölkerung von 397 Seelen, und hat folgendes Einkommen:

	fl.	kr.
a) An Gehalt	413	15
b) von 20 Tagw. Feldgründe	60	—
c) 4 Klafter Holzbezug		
d) an Stollrenten	32	26
e) von Kirchenfonds . . .	14	—
Die Lasten betragen . . .	5	22

Jene Priester, welche sich um diese Pfarrcuratie bewerben wollen, und wozu vorzugsweise die Mitglieder aufgehobener Klöster berufen sind, haben ihr Gesuch nebst den vorgeschriebenen Attesten in 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 29. November 1829.
Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Tautphöus.

Schmitt.

pr. den 13. Dezember 1828.

1130. Ad Num. 4691. Num. Exp. 4384.

(Die Uebersichten bei den Gesuchen um ein Darlehen aus der Hülfskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der im 39. Stück des dießjährigen Kreisintelligenzblattes enthaltenen Instruktion über die Behandlung der Hülfskassa des Regenkreises macht man hiemit die Tabelle Nro. 1. dieser Instruktion bekannt, welche nach § 8. dieser Instruktion mit jedem begutachteten Gesuche um ein Darlehen aus der Hülfskassa in duplo vorgelegt werden muß.

Regensburg den 9. Dezember 1828.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Frhr. v. Tautphöus.

Schmitt.

Formular I. für die Uebersichten.

Numer der Belege.	Datum der Protokolle.			Des Kapital-Suchers.		Des Anlehens			
	Jahr	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort	Gerichts-Stelle.	Größe fl.	Zweck	Dauer Jahre	Zinsfuß

Unterpfand	Entschließung der königlichen Kreis-Regierung.	Bewilligung			
		Kapitals-Größe.		Dauer	Zinsfuß
		fl.	kr.		

pr. den 11. Dezember 1828.

1131. Ad Num. 18430. Num. Exp. 4133.

(Die Besetzung der Muranischen und Plankischen Beneficii betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Präsentation für den Pr. Georg Stöckel zu Ingolstadt auf das dort erledigte Muranische und Plankische Beneficium hat die Bestättigung erhalten.

Regensburg am 27. Nov. 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Frhr. v. Tautphöus.

Schmitt.

pr. den 13. Dezember 1828.

1292. Ad Num. 4302. Num. Exp. 4385.

An sämmtl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Verkauf schädlichen Brantweins betrf.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Mittheilung vom 28. v. M. findet man sich veranlaßt, die Verfügungen vom 2. May 1826 und 12. März 1827 wieder in Erinnerung zu bringen.

Regensburg den 9. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Innern.)

Frhr. von Tautphöus.

Schmitt.

---

pr. den 13. Dezember 1828.

1293. Ad Num. 768. Num. Exp. 864.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Wassertrüdingen mit dem damit verbundenen Dekanate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans und Stadtpfarrers Fenk ist die erste Pfarrstelle in Wassertrüdingen mit dem damit verbundenen Distrikts-Dekanat erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der im Jahre 1816 abgeschlossenen Diensteserttragsfassion im Nachstehenden sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalte einschlüssig des Geldanschlags von 2 Schfl. 5 Mtz. 3 V. 2 Sztl. Korn, 2 Schfl. 4 Mtz. 2 Vl. $\frac{1}{2}$ Sztl. Dinkel, 12 Klftr. Holz u. 160 St. Wellen	267	55$\frac{3}{4}$
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 2$\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und 12$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen gehören . .	337	36
3) aus Rechten, welche in Geld- u. Getraidgülten, dann Handlohns-Zehent- und Gemeindrechtsbezügen bestehen	294	19$\frac{1}{4}$
4) an Stollgebühren	151	—$\frac{1}{2}$
5) an observanzmäßigen Gaben .	3	36
	1054	27
Nach Abzug der Passivreichnisse Steuern u. Perzeptionskosten mit	62	35
stellen sich die reinen Einkünfte dar auf	991	52
Dazu kommen:		
a) an Dekanatsbezügen . .	25	30
b) die Dekanats-Functionszulage	100	—
in Summa	1117	22

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. November 1828.

K. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

---

pr. den 13. Dezember 1828.

1294. Ad Num. 843. Num. Exp. 870.

(Die Erledigung der Pfarrei Hüssingen, Dekanats Dittenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Stadelmann ist die Pfarrei Hüssingen im Dekanat Dittenheim erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Diensteserttragsfassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt, worunter 74 fl. 47$\frac{1}{2}$ kr. an baarem Gelde, dann die Geldanschläge von 7 Schfl. 1 Mtz. 3 Vlg. Korn, 7 Schfl. 3 Mtz. 1$\frac{1}{2}$ Vlg. Dinkel,		

	fl.	kr.
2 Schbr. Kornstroh, 12 Klftr. Scheitholz und 600 St. Wellen begriffen sind	244	31¼
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden, 16⅛ Tagw. Aecker und 8⅞ Tagw. Wiesen gehören	200	4
3) aus Rechten, in Michaelis-Zinsen, zehentherrl. Bezügen, dann Waid und Forstrechtsgenuß bestehend	41	27½
4) an Stollgebühren	36	44¾
5) an unbestimmten Neujahrsgeldern	10	—
	532	47½
Nach Abzug der Passivreichnisse und Perzeptionskosten mit . . .	33	16⅞
stellen sich die reinen Einkünfte dar auf	499	30⅝

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. Novbr. 1828.

Königl. protestantisches Konsistorum.
v. Lutz.

Memminger.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. 26. September 1828.

(3.)

1195. Ediktalladung.

In Folge allerhöchsten Auftrages wird Thomas Immervoll, Taglöhner von Oppersdorf hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Königl. Behörde zu stellen, und sich über die gegen ihn gemachte Anschuldigung eines zu Oppersdorf begangenen Diebstahls zu verantworten, außerdessen gegen ihn in contumaciam erkannt werden wird.

Regensburg den 23. Sept. 1828.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.

Wiedemann.

pr. den 1. November 1828.

(2.)

1196. Ediktalproclama.

Die unbekannten Inhaber der zu Martine 1611 von den oberpfälz'schen Landes-Commissariate (Liquid. Protoc. fol. 90. Nro. 105.) ursprünglich der Frau Anna Marschalin ausgestellten auf 1000 fl. zu 3 Prozent verzinslichen, nunmehr auf 750 fl. zu 4 Prozent lautenden Schuldurkunde, welche zu Verlust gegangen ist, und wozu sich die Kinder des im Jahre 1812 zu Regensburg verstorbenen k. Rechnungskommissärs Michael Loriz als rechtmäßige Eigenthümer ausgewiesen haben, werden hiemit auf Imploration derselben aufgefordert, innerhalb dem vorgesetzten Termin von sechs Monaten vorbezeichnete Original-Schuldurkunde bei unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Amberg den 14. Oktober 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.

Gebrath.

pr. den 9. Dezember 1828.

(1.)

1197. Bekanntmachung.

Vom
K. Baier. Kreis- und Stadtgerichte als Obervormundschaft der Landrichter Weindler'schen Relikten, wird auf den Antrag der Eigenthumsbetheiligten, die gemeinschaftliche Erbsbehausung, der Fürstabt Steiglehner'schen Relikten, das ehemalige Deutsche-Haus genannt, Lit. C. Nro. 168. dahier zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten, und dazu Tagsfahrt auf

Montag den 26. Jänner 1829
Vormittags 11 bis 12 Uhr

festgesetzt.

Kaufslustige, mit hinlänglichem Vermögenszeugnisse versehene, und zur Ansäßigmachung qualifizirte Subjekte wollen sich daher zur obenbestimmten Stunde einfinden, und vorbehalt-

lich der Ratifikation der Betheiligten, den Zuschlag auf das Meistgebot gegen baare konventionsmäßige Bezahlung gewärtigen.

Dieses Grundstück, welches freyes Eigenthum ist, und außer den gewöhnlichen Steuerabgaben keine Lasten hat, bestehet in 7 Abtheilungen, wovon die Hauptfroute, mit Inbegriffe des Langhauses, der Kirche, 138 Schuh lang, und 72' tief ist, und 3 Stockwerke hat, welche unter einem Schärrdache von Taschen circa 17 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, 2 Keller, 1 Abtritt, ein gewölbtes Stiegenhaus und derlei Durchfahrt; dann eine daranstossende Kirche, 39 Schuh lang und 28 breit umfaßt, wobei auch ein Platz des ehemaligen Gottesackers, 56 Schuh lang und 14 Schuh breit sich befindet; dann in den übrigen sechs Abtheilungen, welche einen Hofraum von 50 Schuhe Länge, und 44 Breite einschließen; weiters 16 Zimmer, 2 Küchen, 9 Kammern und dergleichen mehreres aufnimmt, und mit einem weiten Hofraume mit Mauern umgeben versehen, welcher in einem Umfange von 134 Schuh Länge und 40 Schuh Breite, die Pferde-, Kühe- und Hühnerställe, 2 Städel und eine auf Säulen gesetzte Holzschupfe mit Latten und Taschendächern verwahrt.

Die detailirtere Beschreibung kann in der Registratur eingesehen werden.

Regensburg den 25. November 1828.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Lehner, Accessist.

(1.)

pr. den 9. Dezember 1828.

1298. **Bekanntmachung.**

Vom

K. Kreis- und Stadtgericht

wird die Sattlermeister Mosersche Verlassenschafts-Behausung Lit. F. Nro. 49. 66 Schuh lang, 43 breit, 3 Stockwerk hoch, welche unter einem hochgeschärten Dachstuhl mit Ziegeln gedeckt, 1 Keller, 11 Zimmer, 3 Küchen und 2 Speisen, dann 7 Kammern, 1 Brunnen, 2 Gewölbe, 4 Holzlegen, 3 Abtritte mit Miststätte und 2 Hausböden aufnimmt; ein außer dem landesherrlichen Abgaben sonst lastenfreies Eigenthum ist; zum Verkaufe hiemit ausgeboten.

Kaufslustige, mit zureichenden Vermögenszeugnissen und zur Ansäßigmachung qualifizirte Subjekte wollen sich demnach bei der auf

Donnerstag den 5. Februar 1829

von 11 — 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung angesetzten Tagsfahrt im hiesigen Stadtgerichtslokale einfinden, und auf das Meistgebot gegen baare Bezahlung vorbehaltlich der Genehmigung der betheiligten Erben den Zuschlag gewärtigen.

Regensburg den 2. Dezember 1828.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Loritz, Accessist.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3.) pr. den 1. Dezember 1828.

1299. **Amortisations-Decret.**

Nachdem der Bauerssohn Michl Straubinger von Dettenhofen der Aufforderung vom 7. Juni d. J. ungeachtet nichts von sich hören ließ, so wird derselbe für todt erklärt, und sein älterliches Vermögen gegen Sicherheitsleistung den nächsten Verwandten ausgehändiget.

Regenstauf den 16. November 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

(3.)

pr. den 29. November 1828.

1300. **Liquidations-Edikt.**

Am 1. März 1827 starb in seinem Geburtsorte zu Schönsee, K. Landgerichts Neunburg v. W. der K. pensionirte Oberlieutenant Herr Andreas Keck im ledigen Stande ohne Testament; es werden daher alle diejenigen, welche sich berechtigt glauben, was immer für Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Erb-

lassers zu haben, hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Erb- oder andern Ansprüche binnen

vier Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Stelle, um so mehr geltend zu machen, als sonst auf die sich später Meldenden bei Verhandlung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Nürnberg den 19. November 1828.

K. Stadtkommandantschaft als Militär-Gericht I. Instanz in Civil-Rechts-Sachen.

Nesselrode Hugenpoet, Oberst.

Bojer, Aktuar.

---

pr. den 7. Dezember 1828.
(2.)

1301. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Dichtl, Schuhmachers in Haunsbach, welches aus einem von Holz erbauten Wohnhaus, unter dessen Dachung sich auch der Kuhstall befindet, dann aus einem kleinen Hausgarten, 7 Tagw. 65 Dez. Feld-, Wies- und Holzgrund besteht, wird in vim executionis versteigerungsweise verkauft, und hiezu auf kommenden

Mittwoch den 31. Dezember d. J.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen — mit Leumunds- und Vermögenszeugnisse versehen, in der Landgerichtskanzlei von Morgens 8 bis 12 Uhr sich einfinden wollen.

Abensberg am 30. Sept. 1828.

K. B. Landgericht allda.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 4. Dezember 1828.
(2.)

1302. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekgläubigers des bürgerl. Färbers, Heinrich Schegelmann zu Pfaffenberg, wird dessen am Schluße beschriebenes Anwesen sammt realer Färbersgerechtigkeit und Gewerbseinrichtung im Schätzungswerthe von 1427 fl. 39 kr. am Montag den 29. Dezember lauf. Jahrs, früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger des obigen Schegelmann aufgefordert, am obigen Verkaufstermine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie sich alle widrigen Folgen ihres Saumsals, besonders der Nichtausübung des Einlösungsrechtes selbst zuzuschreiben haben müßten.

Beschreibung des obigen Anwesens:

Dasselbe besteht in dem zum Königlichen Rentamte dahier erbrechtig hölzernen, mit Schindeln eingedeckten Färberbehausung sammt Stadel, Keller, Backofen und Brunnen, dann in den ludeigenen Aeckern zu 1 Tagw. 25 Dez. und in der ludeigenen Waldparzelle zu beiläufig 3 Tagw. 27 Dez.

Mallersdorf am 25. November 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 4. Dezember 1828.
(2.)

1303. Bekanntmachung.

Im Hilfs-Vollstreckungswege wird das ganze Hofs-Anwesen des Ludwig Förstl zu Arresting zum Verkaufe gebracht, und auf kommenden

Mittwoch den 31. Dezember d. J.

Termin anberaumt, an welchem die Kaufslustigen von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei sich einzufinden haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Abensberg am 31. Okt. 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 11. Dezember 1828.

1304. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Joseph Bach

von Schwetzendorf bestehend in einem Wohnhaus und Stallung, einer Wagen-Remiße, Schweinställen und Stadl, einem Hauskeller, $89\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, in 50 Tagw. Holz, soll meistbietend verkauft werden.

Hiezu hat man Tagsfahrt auf kommenden

27. Dezember l. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden, indem das Schätzungsprotokoll eingesehen werden kann.

Regenstauf den 8. November 1828.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

pr. den 6. Dezember 1828.

(1.)

1305. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Anrufen der Kreditorschaft des Georg Schneider von Hiltesried, und da der erbetene und von der Kreditorschaft am 18. August d. J. zum Selbstverkauf abermals genehmigte Vierteljahrstermin fruchtlos verstrichen ist, wird zum Zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens geschritten.

Das Anwesen besteht aus einem $\frac{1}{16}$ Gut und zwar;

1) Wohnhaus sammt Stall und Schupfe unter einem Dache,
2) dem Backofen,
3) Hausgärtl, ad $\frac{1}{32}$ Tagw.,
4) an Feldern:
   a) der Preselbergacker, zu 2 Tagw.,
   b) das Bierlackerl, zu $\frac{3}{4}$ Tagw.,
   c) einen Holztheil, Feldbüherl genannt, zu 3 Tagwerk.

Auf diesem Anwesen haften folgende Reichnisse:

Steuer, jährlich — fl. 52 — 4 hl.
Familiensteuer — fl. 4 kr. 2 hl.
Blutzehent fixirt — fl. 3 kr. — hl.
Getreidzehent 1 Vrl. Korn und 1 Vrlg. Haber, zum Königl. Rentamt.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse zu legitimiren haben, werden eingeladen auf

Dienstag den 27. Jänner 1829

bei Amt zu erscheinen, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, zu welchem Zwecke dasselbe von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr offen bleibt.

Waldmünchen den 29. November 1828.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Krembs, Landrichter.

pr. den 4. Dezember 1828.

(1.)

1306. Bekanntmachung.

Da sich bei dem am 29. vor. Monats zum öffentl. Verkaufe des Anwesens des Johann Priller Bauers zu Schaltdorf angestandenen Termine wiederholt kein Käufer meldete, so wird nach weiterm kreditorschaftlichen Antrage zum drittmaligen Versuche des Verkaufes des obigen Anwesens am Samstag den 10. Jänner 1829 früh 9 Uhr Termin dahier angesetzt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Rücksichtlich der Beschreibung des fraglichen Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 10. September laufenden Jahrs bezogen.

Mallersdorf am 1. Dezember 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

pr. den 2. Dezember 1828.

(1.)

1307. Ediktalladung.

Johann Amann, Bauerssohn von Hellkofen d. G. ist im Jahre 1812 als Gemeiner im K. B. 8ten Linien-Infanterie-Regiment in den Krieg gegen Rußland gezogen, und wird seitdem vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Erben — der Mutter und Geschwisterte wird Johann Amann, oder wer auf sein Elterngut von 830 fl. ein näheres Recht darthun kann, hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre

sich hier zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, außerdessen die Verschollenheits-Erklärung eintreten, und die Ausantwortung obigen Vermögens gegen Caution statt haben wird.

Alteglofsheim den 27. Nov. 1828.

Freiherrl. v. Cetto'sches Patrimonialgericht I. Kl. Alteglofsheim.

Bach.

---

pr. den 10. Dezember 1828.

1308. Verkauf.

Das sogenannte Vogelhofgut des Georg Meyr von Kleinenzenberg, welches gerichtlich auf 1870 fl. geschätzt ist, wird auf kreditorschaftl. Antrag am

7. Jänner 1829 früh 9 Uhr bis 12 Uhr

im Wirthshause auf der Post zu Hohenschambach zum erstenmale an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsmittel gehörig ausweisen können, werden hiezu vorgeladen. Hemau d. 5. Dez. 1828.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

---

pr. den 14. Dezember 1828.

1309. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Sulzbach.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Schlenk'schen Eheleuten zu Gronatshof gehörige Anwesen öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Dasselbe besteht aus $2\frac{1}{8}$ Tagw. Gärten und Wiesen, 43 Tagw. Feldern, dann $22\frac{1}{2}$ Tagw. Wald- und Hutweid, und ist auf 2250 fl. eidlich geschätzt.

Kaufsliebhaber, wollen zur Steigerung

Mittwoch den 28. Januar 1829

in hiesiger Amts-Kanzlei erscheinen und können inzwischen auf Anmelden bei den Gemeindevorsteher das Anwesen und die darauf haftenden Lasten kennen lernen.

Sulzbach den 8. Dezember 1828.

Lorbeer, Landr.

pr. den 12. Dezember 1828.

1310. Gant-Proklama.

Nachdem der in dem Schuldenwesen des Gütlers und Meßners Georg Stiehl zu Postbaur unterm 21. August d. J. erlassene Beschluß auf Einleitung der Gant die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 2. Jänner 1829,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 3. Februar 1829,

III. zur Aufnahme der Schlußrezesse und zwar
a) zur Replik auf
Freitag den 6. März 1829,
b) zur Duplik auf
Montag den 16. März 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in dießortiger Gerichtskanzley, wozu die sämmtlichen Interessenten unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu unmittelbaren Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, aufgefordert, selbes unter Wahrung ihrer Rechte dem Gantgerichte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Eben so wird zum Verkaufe des sämmtlichen Besitzthums, als:

das gemauerte Wohnhaus nebst Stadel und Schweinstall,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Hausgarten,
$3\frac{3}{8}$ Tagw. Feld und Wiesen, und
3 Tagw. Gemeindsgründe

in einem Schätzungswerthe von 850 fl. Termin auf

Freitag den 2. Jänner 1829

angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Den 27. November 1828.

K. B. Landgericht Neumarkt.
Klein, Verweser.

pr. den 12. Dezember 1828.

2311. Gantproklam.

Nachdem der unterm 21. Juni d. J. in der Schuldensache des Georg Plank zu Aßlschwang gefaßte Beschluß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Montag den 29. Dezember d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 30. Jänner 1829,

III. zur Vorbringung der Schlußrezesse und zwar
a) der Replik auf
Freitag den 27. Febr. 1829,
b) und der Duplik auf
Freitag den 13. März 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Kreditoren unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an diesen Tagen vorzubringenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, selbes bei Vermeidung des doppelten Wiederersatzes unter Wahrung ihrer Rechte zu übergeben.

Eben so wird zum Verkaufe des Gantleiderschen Anwesens, bestehend in dem Wohnhaus sammt Stadel, Backofen, Brunnen und ⅛ Tagw. Garten, wozu das sogenannte ¼ Höfl gehört, bestehend in

8 Tagwerk Feld, und
1½ Tagw. Wiesgründen, dann
in den ludeigenen Grundstücken, als:
2 Beet Feld hinterm Schustergarten zu ⅛ Tagwerk,
2 Beet Feld im Hakenbühl zu ⅛ Tagw.,
7 Beet Feld im Schwembühl zu 1 Tagw.,
das Ackerl im Balzhof mit 1 Tagw. Feld und
1 Tagw. Wiesen

in einem gerichtlichen Schätzungswerthe zu 1790 fl. Termin auf
Montag den 29. Dezember 1828
angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 27. November 1828.

K. B. Landgericht Neumarkt.
Klein, Verweser.

pr. den 14. Dezember 1828.

2312. Verruf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das sämmtliche Grundbesitzthum des Bauern Paul Pirkel von Hammersreuth öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Dasselbe besteht in einem gebundenen Hofgute, dann mehreren walzenden Grundstücken, und wurde im August 1826 um 4085 fl. eidlich taxirt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bei dem auf
Donnerstag den 15. Jänner 1829
anberaumten Versteigerungstermin in der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei diejenigen, welche dem Amte nicht bekannt sind, sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sulzbach den 28. Nov. 1828.

Königl. Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landrichter.

pr. den 15. Dezember 1828.

2313. Bekanntmachung.

Das den Georg Rinnerische Eheleu-

ten zu Wolfsegg zugehörige Wohnhaus 27 Schuh lang, 26′ breit, ganz gemauert, und mit Taschen eingedeckt, einstöckig, welches eine Wohnstube, Kammer, einen Hausplatz, und einen Stall für 3 Stück Vieh enthält, unter dem Dach einen Boden hat, und mit einer Küche versehen ist, soll nebst dem vor dem Haus befindlichen freien Platz von 12 Schuh Breite, und mit den darauf stehenden zwei hölzernen Schweinställen von 10½ Schuh in der Länge, und 5 Schuh in der Breite meistbietend verkauft werden. Dasselbe ist auf 350 fl. gewürdiget.

Verkaufs-Termin ist hiemit auf kommenden 30. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden. Auswärtige haben sich sogleich mit den nöthigen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Regenstauf den 31. Okt. 1828.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.) pr. den 6. Dezember 1828.

1314. Bekanntmachung.

Das vormalige Bruckzollhaus Lit. F. Haus-Nro. 75. dahier, wird in Folge höchster K. Regierungs-Entschließung vom 18. v. M. nach den allgemeinen Normen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu

Montag der 29. Dezember l. J. Nachmittag 3 bis 5 Uhr als Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage im hiesigen Amtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 6. Dez. 1828.

Königl. Rentamt.

Wegmann, k. Rentbeamter.

(1.) pr. den 7. Dezember 1828.

1315. Pechlereiverpachtung.

Montag den 5. Januar des nächstkünftigen Jahres wird die Pechlereibenutzung in der Revier Bärnhof von 9 bis Mittag 12 Uhr, und jene der zur Revier Pommershof getheilten Krottenseer Waldungen von Mittag 2 bis Abends 6 Uhr in dem Bureau des unterfertigten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung königl. Regenkreisregierung an den Meistbietenden, erstere auf 12 und letztere auf 11 Jahre verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden vor der Verpachtung gehörig bekannt gemacht.

Die Pachtlustigen, welche sich durch Zeugnisse über Vermögensumstände ausweisen und von unbescholdenem Rufe seyn müssen, werden auf Verlangen durch die königl. Revierförster zu Krottensee und Pommershof die Waldbistrikte, welche zur Harzbenutzung kommen sollen, vorgezeigt werden.

Vilseck am 2. Dez. 1828.

K. B. Forstamt Vilseck.

Zölch, Forstmeister.

pr. den 13. Dezember 1828.

1316. Bekanntmachung.

(Den Verkauf einer Waldparzelle betr.)

Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 21. v. M. soll die in der Forstrevier Eslarn Station Pfrentsch entlegene aerarialische Waldparzelle Brünst mit einem Flächen-Inhalte von 10 Tagw. 728 Dez. dem öffentl. Verkaufe ausgesetzt werden, welcher Verkauf sofort nach den vorliegenden normalmässigen Bedingungen unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung

Mittwoch den 7. Jänner 1829 von Morgens 8 — 12 Uhr,

in dem Forsthause zu Pfrentsch vollzogen werden wird.

Dieser Bekanntmachung zu Folge haben sich die Kaufsliebhaber an obigem Tag in dem Forsthause zu Pfrentsch rechtzeitig einzufinden, und das Weitere bei der amtlichen Verhandlung zu vernehmen; übrigens müssen Fremde und dem Amte Unbekannte sich durch

gerichtliche Vermögens-Zeugnisse legitimiren. — Leuchtenberg den 5. Dez. 1828.

K. Rent- und Forstamt Vohenstrauß.

Pettenkofer, Rentbeamter. Reber, Forstmeister.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(2.) pr. den 6. Dezember 1828.

1317. Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs-Entschliessung vom 30. November heur. Jahrs wird das zu dem Studieninstitute St. Paul dahier gehörige Oekonomiegut, der Amthof genannt, zu Irlbach im Landgerichte Regenstauf entlegen, mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung auf neun Jahre, und zwar Montag den 29. Dezember von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Orte Irlbach, an den Meistbietenden verpachtet.

Die Bestandtheile obigen Oekonomieguts sind:

a) Wohnhaus und Stadel, nebst Stallungen, Schweinställe und Gewölbe, dann Backofen und Brunnen,

b) ½ Tagw. Garten,

c) 96⅞ Tagw. Aecker,

d) 49 Tagw. Wiesen, und

e) 2½ Tagw. Weiher.

Regensburg den 6. Dezember 1828.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

pr. den 15. Dezember 1828.

1318. Einladung an die Herren Aerzte und Veterinär-Aerzte des Königreich Bayerns.

Auf unsere im Laufe dieses Jahres gemachte Einladung zur Begründung eines Jahrbuchs der praktischen und gerichtlichen Thierarzneykunde vom Königreich Bayern sind bereits mehrere sehr schöne und wichtige Beiträge eingesendet worden. Es werden daher noch einmal sämmtliche Herren Gerichts- und praktizirende Aerzte und Veterinärärzte hiemit ergebenst eingeladen, ihre Abhandlungen oder andere Veterinärztliche Mittheilungen längstens bis zum 28. Februar 1829 an uns einzusenden, wonach durch eine unpartheiische Kommission die Preise bestimmt, das Resulbat bekannt gemacht, und für jeden Herrn Einsender einer Mittheilung ein Exemplar des Jahrbuchs unentgeldlich übersendet werden wird.

Wir wiederholen unsern Wunsch, daß dieses gewiß nützliche Unternehmen noch recht viele Theilnehmer finden möge.

Nürnberg den 12. Dez. 1828.

Das Directorium des Industrie- u. Kultur-Vereins zu Nürnberg.

Privat-Bekanntmachungen.

1319. pr. den 13. Dezember 1828.

Ankündigung und Einladung zum Abonnement der Erlanger Zeitung.

Diese Zeitung, erscheint auch im nächsten Jahre. Es werden wöchentlich 3 Blätter zu einem halben Bogen und so oft es nothwendig ist, auch Extra-Blätter geliefert. Der Preiß ist durch das ganze Königreich jährlich 4 fl., die Abonnementszeit halbjährig; jedoch wird, wenn Abonnenten im zweiten Quartal eines Semesters noch eintreten wollen, für dieses Quartal eine vierteljährige Zahlung angenommen. Die Bestellungen können bei allen resp. königl. Postämtern gemacht werden. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden, sonst gegen 4 kr., jetzt gegen 3 kr. für die Zeile, eingerückt.

Die Redaktion dieser Zeitung ist in den Händen eines Mannes, der sich dem Geschäfte aus besonderer Neigung, mit Eifer und Liebe widmet. Die dazu erforderlichen Hülfsmittel sind geordnet.

Die Redaktion hat sich bisher Mühe gegeben in politischer Beziehung immer die

interessantesten Begebenheiten und Nachrichten auszuwählen und so schnell als möglich mitzutheilen, wird auch in Zukunft mit Eifer darin fortfahren. In nicht politischer Hinsicht schmeichelt sich dieselbe, gleichfalls Mittheilungen gemacht zu haben, welche den verehrlichen Lesern gewiß nicht unangenehm waren. Sie wird auch fernerhin bei der Auswahl der nicht politischen Gegenstände allen Fleiß und Aufmerksamkeit anwenden.

Der Unterzeichnete macht Vorstehendes einem hochverehrten Publikum zur gefälligen Berücksichtigung hiermit bekannt und emfiehlt die angekündete Zeitung zur geneigten Abnahme bestens. Mit Verehrung

Erlangen, am 22. Nov. 1828.

L. Hilbert,
Eigenthümer und verantwortlicher Verleger der Erlanger Zeitung.

1310. Num. Exp. 4479. pr. den 15. Dez. 1828.

An sämmtliche Polizeibehörden im Regenkreise.

(Die Sammlung milder Beiträge für die asiatische und amerikanische Mission betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Vorstellung des General-Vikars von Cincinati Friedrich Rese von Hildesheim de praes. 8. September l. J., die geistlichen Missionen betreffend, haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 27. v. M. für dermalen und ausnahmsweise allergnädigst zu erlauben geruht, daß im Königreiche Bayern freiwillige Beiträge zur Unterstützung der amerikanischen und asiatischen Missionen de propaganda fide jedoch ohne Zulassung förmlicher Verbindungen zu diesem Zwecke, ohne irgend einen äußern Zwang und unter gewöhnlicher Aufsicht der Polizey-Behörden gesammelt werden dürfen.

Dieß wird daher sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Regensburg den 10. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.

Schmitt.

1311. Ad Num. 3397. Num. Ex. 4497. pr. den 15. Dezember 1828.

(Die Beschäftigungs-Anstalten für arme Knaben und Mädchen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Gemahlin des K. B. Kämmerers und Regierungsrathes, Freiherrn von Godin, Antonie Freifrau von Godin, welche schon seit mehreren Jahren Vorsteherin des Ausschußes jenes Frauenvereins ist, der sich zur Leitung der Beschäftigungs-Anstalt für arme Mädchen in Regensburg bildete, sich um dieses Institut durch einsichtsvolle und rastlose Thätigkeit und durch wesentliche Einwirkungen zur bisherigen Erhaltung derselben und zur steten Vermehrung seiner Einnahmen ganz besondere Verdienste erworben hat, so wird derselben in Anerkenntniß dieser ausgezeichneten menschenfreundlichen Bemühungen hiemit der Ausdruck der vollsten Zufriedenheit der unterzeichneten Stelle öffentlich zu erkennen gegeben.

Anbei wird zugleich auch den übrigen sehr thätigen Mitgliedern des Frauenausschußes und vorzüglich der Karoline Allius, vormaligen Galanteriewaarenhändlerin dahier, welche sich bisher gegen die Mädchenbeschäftigungs-Anstalt als eine besondere Wohlthäterin bethätigte, so wie auch dem Bürgermeister von Anns, dem Stadtkämmerer Schnürlein und dem Kaufmann

Brauser, die sich bisher um die Knaben-Beschäftigungs-Anstalt besonders verdient machten, das diesseitige Wohlgefallen bezeugt.

Indem man übrigens bemerkt, daß die bei dem fraglichen Institute als integrirende Theile der hiesigen Armenpflege, theils durch Unterbringung und Verpflegung von Hülfe bedürftigen Knaben und Mädchen, theils aber durch zweckmäßige Heranbildung dieser, größtentheils früher verwahrlosten Kinder und Unterbringung derselben in eine ordentliche Lehre oder in einen Dienst, hierauf bisher sehr wohlthätig eingewirkt haben, und auf solche Weise der allerhöchsten Verordnung über das Armenwesen, welche zunächst und ganz vorzüglich bezielt, daß den den Wachsthum der Armuth befördernden Ursachen gehörig entgegen gewirkt werde, möglichst entsprochen worden sey, vertraut man zugleich zu dem vielbewährten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Stadt Regensburg, daß sie auch fortwährend diese beiden so löblichen Gemeindeanstalten mit Geld- und Naturalbeiträgen zu unterstützen und dadurch den Fortbestand, und eine immer größere Erweiterung derselben zu ermöglichen thätigst bemüht seyn werden.

Regensburg den 9. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.

Schmitt.

Inhalts-Anzeige des 50. Stücks:

1322. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 13. December 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindest-	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	111	111	92	19	17	7	16	33	15	52
Korn	5	35	40	40	—	13	56	13	2	12	21
Gerste	—	184	184	148	36	10	10	9	45	8	45
Haber	—	74	74	74	—	4	46	4	27	3	58

1323.

Preise der Viktualien; welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	⊖
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	1	
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	22	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	29	2	—
Ein Kipf pr. 8 kr. — pf.	1	16	2	
Ein Streichlaib 22 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 13. December 1828

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	3	40	—	—	55	—	14	
Semmelmehl	2	52	—	—	43	—	11	—
Mittelmehl	2	20	—	—	35	—	9	—
Pollmehl	1	48	—	—	27	—	7	—
Nachmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Roggenmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Römischmehl	1	56	—	—	29	—	7	1
Waitzengries feiner	5	40	—	1	25	—	21	—
Waitzengries ordinär.	4	36	—	1	9	—	17	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 13. December 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 17. Oktober 1828.		
Eine Maas weißes Bier	4	2
Publicirt den 17. Oktober 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch	—	—

Publicirt den

Mittleren Preise durch die freie Concurrenz resultir: Vom 7. bis 13. Dezember 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	5	—	—
Linsen, rothe, " "	—	6	—	—
" weiße " "	—	6	—	—
Hirsen " "	—	7	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch " "	—	11	—	—
Schaffleisch " "	—	7	—	—
Schweinefleisch " "	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	8	37	2	—
Dungsalz Fßl. à 050 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	28	—	29	—
" unausgelass " "	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	26	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	20	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	36	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der b Metzen baier. Rüben	—	—	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl	Gwcht. o. St.				
Schmalz	150	das Pfund	—	15	—	17
Butter	48	" "	—	15	—	17
Körbch detto	—	d. P 3. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2400	5 St. zu	—	—	—	4
Spanferkel	150	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	140	" " "	—	30	—	33
" gerupft	188	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	48	" " "	—	20	—	24
" gerupft	36	" " "	—	30	—	32
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	55	" " "	—	[illegible]	—	18
Kapaune	35	" " "	—	36	—	50
Hühner, alte	45	" " "	—	12	—	16
" junge	300	d. Paar zu	—	15	—	24
Tauben	54	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	98	das Pf. zu	—	22	—	26
" mittler	77	" " "	—	16	—	18
" grober	104	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	224	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	23	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz	7	" " "	5	30	6	—
[illegible]	150	" " "	4	18	4	48
[illegible]n	73	" " "	4	20	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den

Regen = Kreis.

Nro. 52.

Mittwoch Regensburg am 24. December 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreis=Stellen und der übrigen Kreis=Behörden.

pr. 18. Dezember 1828.

1324. Ad Num. 2963. Num. Exp 3474.

An sämmtliche Königl. Behörden, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Regenkreises.

(Taxen und Stempel in Sachen der Kreishülfskassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 6. l. M. anher ergangene allerhöchste Reskript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen, in Betreff der Taxen und Stempel in Sachen der Kreishülfskasse wird den K. Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichten zur Kenntniß und Nachachtung anmit eröffnet.

Regensburg den 14. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Frhr. v. Tautphöus.

Rudhart,

Wiesand, Sekr.

Königreich Bayern, Staats=Ministerium der Finanzen.

Der Zweck der von Seiner Majestät dem König gestifteten Kreishülfskassen liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch bewirkt werden soll, daß Staatsangehörige nicht vorübergehenden Nothfällen unterliegen, und sofort dem Publikum zur Last fallen. Es ist daher dem §. 100. der provisorischen Taxordnung von 1810, und dem IV. Abschnitt Lit. A. des Stempel=Mandats von 1812 an-

gemessen, daß nicht nur die Angelegenheiten dieser Hülfskassen selbst, sondern auch die amtlichen Verhandlungen bei Instruirung von Gesuchen um Unterstützung aus denselben von Taxen und Stempel frei bleiben.

Demnach sollen auch die, von den öffentlichen Behörden in dieser Absicht auszustellenden Zeugnisse Tax- und Stempelfrei ertheilt werden.

Dagegen kann bei den Gesuchen um dergleichen Unterstützungen der Gebrauch des Dreikreuzer-Stempels nicht nachgesehen werden, es wäre dann, daß sich der Bittsteller bereits in die Klasse der Armen nach Abschnitt IV. Lit. h. des Stempel-Mandats eignete.

Von den bewilligten Darleihen muß für die zu entrichtenden Schuldbriefe oder Hypothekscheine die treffende Tax- und Stempel-Gebühr wie in anderen Fällen entrichtet werden ꝛc.

München den 6. Dezbr. 1828.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Graf v. Armansperg.
Durch den Minister
der General-Sekretär
v. Geiger.

---

pr. den 16. Dezember 1828.

2319. Ad Num. 3635. Num. Exp. 4563.

An sämmtliche Bezirkspolizeibehörden und Physikate des Regenkreises.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Hebammen-Distrikte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittels Ausschreibung vom 22. Oktober 1827 im Kreisintelligenzblatte 1827 Stück [illegible] Seite 1728. wurde angeordnet, daß die zur Wiederbesetzung der erledigten Hebammendistrikte gepflogenen Verhandlungen jedesmal mit Ende Oktobers zur Vorlage gebracht werden sollen.

Da diesem Auftrage von den Bezirkspolizeibehörden für dieses Jahr noch nicht Folge gegeben worden, so wird derselbe mit dem Anhange hiemit erneuert, daß

1) längstens innerhalb 14 Tagen die Vorlage der fraglichen Verhandlungen geschehe, und daß
2) bei der Auswahl der Hebammen-Subjekte die allgemeine Verordnung über das Hebammenwesen vom 7. Jänner 1816 Absch. II. §. 3 et 4. mit Bezug auf das Gemeinde-Edikt vom 17. May 1818 genau eingehalten, endlich
3) mit der Wahlverhandlung zur Vereinfachung des Geschäftes in Beziehung auf die Unterrichtskosten von 120 fl. sowohl, als in Hinsicht auf die mit der wirklichen Anstellung nach dem allerhöchsten Rescripte vom 30. November und ausgeschrieben am 22. Dezember 1816 verbundenen jährlichen Sustentationsbeiträge zugleich auch das Verfahren über Repartition und Maasstab nach Vorschrift des Gesetzes über die Distriktsumlage vom 11. September 1825 §. 2. Nro. 5. et §. 6. Nro. 2. in Verbindung gebracht werde.

Regensburg den 3. Dez. 1828.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Frhr. v. Tautphöus,
Schmitt.

---

pr. den 18. Dezember 1828.

2326. Ad Num. 3047. Num. Exp. 3540.

(Postporto-Entrichtung für die Versendung von Depositen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 11.

dieses im rubricirten Betreffe ist folgendes ausgesprochen worden.

Nachdem die Versendung von Pupillengeldern zur Königl. Staatsschuldentilgungskasse keine Offizialsache ist, so kann hiefür die Postwagensportofreiheit auch nicht angesprochen werden, um so weniger, als den Vormündern freisteht, die Gelder ihrer Pflegbefohlenen gegen hypothekarische Sicherheit auch anderwärts entsprechend anzulegen.

Ueberhaupt bezwecken derlei Capitalsdepositionen nicht die Dotirung der Königl. Staatsschuldentilgungskasse, wie irrig angeführt wird, sondern lediglich die Sicherheit der Betheiligten, daher also der Staat in keiner Beziehung verbunden ist, die Transportkosten zu übernehmen.

Dieses wird hiemit zu allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg am 15. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.
Freih. v. Tautphöus.
Rudhart,
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 18. Dezember 1828.

1317. Ad Num. 4757. Num. Exp. 4615.

(Die Nachmachung der Fabrikzeichen inländischer Fabrikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da aus mehreren Beschwerden inländischer Fabrikanten über die Nachmachung ihrer Fabrikzeichen, und über die wiederrechtliche Zueignung, ihrer Firmen zu entnehmen gewesen ist, daß hinsichtlich der Strafbarkeit solcher Handlungen unrichtig aus Unkenntniß der bestehenden Gesetze hervorgegangenen Ansichten verbreitet seyen, so werden in Gemäßheit allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 6. praes.

12. dieß, jene Bestimmungen, welche mit den in Gesetzeskraft bekleideten Anmerkungen zum Strafgesetzbuch B. III. Seite 263 und 264 über dergleichen Betrügereien enthalten sind, nachstehend in Erinnerung gebracht, und sämmtliche Polizey-Behörden zu deren nachdrucksvollen Vollzug innerhalb ihres Wirkungskreises angewiesen.

Zugleich werden die inländischen Fabrikanten aufgefordert, genaue Beschreibungen ihrer gewählten Firmen und Fabrikzeichen bei den Distriktspolizeibehörden ihres Wohnorts, zu hinterlegen, damit hiedurch in einzelnen Uebertretungsfällen die Herstellung des Thatbestandes erleichtert werde.

Regensburg den 15. Dez. 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Frhr. von Tautphöus,
Schmitt.

---

pr. den 15. Dezember 1828.

1318. Ad Num. 18387. Num. Exp. 4474.

(Die Besetzung des Schellneischen und Ringwirthischen Beneficit zu Ingolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für den ernannten Stadtpfarrprediger bei St. Moriz in Ingolstadt, Pr. Joseph Strickner ausgestellte Präsentation des Magistrats der Stadt Ingolstadt auf das Schellneische, dann des benannten Magistratats und des Königl. Stadtpfarrers Pr. Hieronymus Scheifele auf das Ringwirthische Beneficium hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 1. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Innern.)
Frhr. von Tautphöus.
Schmitt.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

(2.)
pr. den 9. Dezember 1828.

1329. Bekanntmachung.

Vom
K. Kreis- und Stadtgericht
wird die Sattlermeister Moser'sche Verlassenschafts-Behausung Lit. F. Nro. 49. 66 Schuh lang, 43 breit, 3 Stockwerk hoch, welche unter einem hochgeschärten Dachstuhl mit Ziegeln gedeckt, 1 Keller, 11 Zimmer, 3 Küchen und 2 Speisen, dann 7 Kammern, 1 Brunnen, 2 Gewölbe, 4 Holzlegen, 3 Abtritte mit Miststätte und 2 Hausböden aufnimmt; ein außer dem landesherrlichen Abgaben sonst lastenfreies Eigenthum ist; zum Verkaufe hiemit ausgeboten.

Kaufslustige, mit zureichenden Vermögenszeugnissen und zur Ansäßigmachung qualifizirte Subjekte wollen sich demnach bei der auf
Donnerstag den 5. Februar 1829
von 11 — 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung angesetzten Tagsfahrt im hiesigen Stadtgerichtslokale einfinden, und auf das Meistgebot gegen baare Bezahlung vorbehaltlich der Genehmigung der betheiligten Erben den Zuschlag gewärtigen.

Regensburg den 2. Dezember 1828.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Loritz, Accessist.

pr. den 15. Dezember 1828.
(1)

1330. Ediktalladung.

In der Verlassenschaftssache des quieszirten Königl. Landrichters Rath von Riedenburg haben die Relikten auf Erlassung der Edictalien angetragen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 5. Januar künf. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 4. Febr. k. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Samstag den 7. März, und
für die Duplik
Samstag den 21. März k. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Erblaßers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 2. Dez. 1828.
Königl Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Loritz, Accessist.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 7. Dezember 1828.
(3.)

1331. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Dichtl, Schuhmachers in Haunsbach, welches aus einem von Holz erbauten Wohnhaus, unter dessen Dachung sich auch der Kuhstall befindet, dann aus einem kleinen Hausgarten, 7 Tagw. 65 Dez. Feld-, Wies- und Holzgrund besteht, wird in vim executionis versteigerungsweise verkauft, und hiezu auf kommenden

Mittwoch den 31. Dezember d. J.
Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen — mit Leumund- und Vermögenszeugnisse versehen, in der Landgerichtskanzlei von Morgens 8 bis 12 Uhr sich einfinden wollen.

Abensberg am 30. Sept. 1828.

K. B. Landgericht allda.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 4. Dezember 1828.
(3.)

1332. Bekanntmachung.

Im Hilfs-Vollstreckungswege wird das ganze Hofs-Anwesen des Ludwig Förstl zu Arresting zum Verkaufe gebracht, und auf kommenden

Mittwoch den 31. Dezember d. J.
Termin anberaumt, an welchem die Kaufslustigen von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei sich einzufinden haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Abensberg am 31. Okt. 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

(3.)
pr. den 23. Oktober 1828.

1333. Ediktalladung.

Gemäß Beschlusses des k. Apellationsgerichts für den Regenkreis vom 7. praes. 9. dieß wird Math. Eder lediger Inwohnerssohn v. Weichshofen vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung ausgezeichneter Diebstähle zu verantworten.

Mallersdorf den 20. Oktober 1828.

K. B. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

pr. den 6. Dezember 1828.
(2.)

1334. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Anrufen der Kreditorschaft des Georg Schneider von Hiltesried, und da der erbetene und von der Kreditorschaft am 18. August d J. zum Selbstverkauf abermals genehmigte Vierteljahrstermin fruchtlos verstrichen ist, wird zum Zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens geschritten.

Das Anwesen besteht aus einem 1/8 Gut und zwar;

1) Wohnhaus sammt Stall und Schupfe unter einem Dache,
2) dem Backofen,
3) Hausgärtl, ad 1/32 Tagw.,
4) an Feldern:
   a) der Preselbergacker, zu 2 Tagw.,
   b) das Bierlackerl, zu 3/4 Tagw.,
   c) einen Holztheil, Feldbüherl genannt, zu 3 Tagwerk.

Auf diesem Anwesen haften folgende Reichnisse:

Steuer, jährlich — fl. 52 — 4 hl.
Familiensteuer — fl. 4 kr. 2 hl.
Blutzehent fixirt — fl. 3 kr. - hl.
Getreidzehent 1 Vrl. Korn und 1 Vrlg. Haber, zum Königl. Rentamt.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse zu legitimiren haben, werden eingeladen auf

Dienstag den 27. Jänner 1829
bei Amt zu erscheinen, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, zu welchem Zwecke dasselbe von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr offen bleibt.

Waldmünchen den 29. November 1828.

Königlich Bayer'sches Landgericht.
Krembs, Landrichter.

---

pr. den 4. Dezember 1828.
(2)

1335. Bekanntmachung.

Da sich bei dem am 29. vor. Monats zum öffentl. Verkaufe des Anwesens des Johann Priller Bauers zu Schaltdorf angestandenen Termine wiederholt kein Käufer meldete, so wird nach weiterm kreditorschaftlichen Antrage zum drittmaligen Versuche des Ver-

kaufes des obigen Anwesens am Samstag den 10. Jänner 1829 früh 9 Uhr Termin dahier angesetzt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Rücksichtlich der Beschreibung des fraglichen Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 10. September laufenden Jahrs bezogen.

Mallersdorf am 1. Dezember 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

pr. den 2. Dezember 1828.
(2.)

1336. Edictalladung.

Johann Amann, Bauerssohn von Hellkofen d. G. ist im Jahre 1812 als Gemeiner im K. B. 9ten Linien-Infanterie-Regiment in den Krieg gegen Rußland gezogen, und wird seitdem vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Erben — der Mutter und Geschwisterte wird Johann Amann, oder wer auf sein Elterngut von 830 fl. ein näheres Recht darthun kann, hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre sich hier zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, außerdessen die Verschollenheits-Erklärung eintreten, und die Ausantwortung obigen Vermögens gegen Caution statt haben wird.

Alteglofsheim den 27. Nov. 1828.

Freiherrl. v. Cetto'sches Patrimonialgericht I. Kl. Alteglofsheim.
Bach.

---

pr. den 21. Dezember 1828.

1337. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines nicht privilegirten Gläubigers wird das 1/8 Gütl des Leonhard Maul von Fürnricht, bestehend aus einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus mit Stallung, dann einem hölzernem Stadl, einem circa 1/4 Tagw. haltenden Hausgarten mit Hopfengestell, so wie 51 3/4 Tagw. Feldgründen, gerichtlich auf 1043 fl. geschätzt,

Samstag den 3. Jänner 1829

an dem Meistbietenden versteigert.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am oben bestimmten Tage im hiesigen Amts-Bureau einzufinden, und ihre Angebote ad protocollum zu geben.

Sulzbach den 10. Dez. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lorbeer, Landrichter.

(1.) pr. den 18. Dezember 1828.

1338. Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Lukas Piringer Wirths zu Mainburg am letzten Verkaufstermin kein Käufer hervorgethan hat, so wird zum wiederholten Verkauf auf kommenden

Mittwoch den 7. Jänner 1829

Termin festgesetzt, an welchen die Kaufslustigen sich in Mainburg im Gasthause des Strasserbräuers einzufinden haben.

Rücksichtlich der Beschreibung des Anwesens wird auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte Stück 37 bezogen.

Abensberg am 27. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 15. Dezember 1828.

1339. Vorladung.

Alle jene, welche an den Nachlaß des am 29. Oktober d. J. verstorbenen Benefiziaten Georg Iberer zu Schierling aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, haben diese binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung hierorts anzubringen und gehörig nachzuweisen, außerdessen bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden wird.

Eggmühl am 10. Dez. 1828.

Gräfl. Montgela'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Wiesel, Herrschaftsrichter.

pr. den 18. Dezember 1828.

1340. Bekanntmachung.

Georg Gerstl lediger Bauerssohn von Langenerling ist zufolge Mittheilung des K. Landgerichts Stadtamhof vom 3. erhalten 5. dieß, schon am 19. März 1819 im Strafarbeitshause zu München gestorben.

Wer auf dessen Rücklassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, sie binnen eines 30tägigen Termines um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf dieses Termines die Erbschaftsmassa an die Erben extradirt wird.

Alteglofsheim den 10. Dez. 1828.

Freiherrlich von Cetto'sches Patrimonialgericht I. Klasse Alteglofsheim.

Bach.

(1.)

pr. den 22. Dezember 1828.

1341. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Wolfgang Bruner zu Wolfertszwing wird in vim executionis dem Verkaufe ausgestellt, und hiezu Tagsfahrt auf kommenden

9. Jänner 1829

hierorts anberaumt. Die Schätzung desselben und dessen genauere Beschreibung kann hierorts eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Regenstauf den 22. Nov. 1828.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

pr. den 15. Dezember 1828.

1342. Bekanntmachung.

Die Zieglerswittwe Margarethe Rapl von Lugburg hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenberufung ihrer Kreditoren gebeten, weßhalb man auch auf

Mittwoch den 7. Jänner 1829

zur genauen Liquidation des Passivstandes und zur Antragstellung der Gläubiger auf den Grund des vorzulegenden Aktivstandes Termin anberaumt, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger vorgeladen worden sind.

Auch die bisher unbekannten Kreditoren werden zu dieser Verhandlung hiemit vorgeladen, indem sie im Ausbleibensfalle sich die Schuld selbst zuschreiben müßten, wenn sie unberücksichtigt bleiben würden.

Parsberg den 5. Dez. 1828.

Königl. B. Landgericht Parsberg.

von Baumgarten, Landr.

pr. den 20. Dezember 1828.

1343. Executiv-Verkauf.

Auf den Antrag einiger Hypothekar-Gläubiger des hiesigen Sailermeisters Karl Zeininger dahier, werden dessen sämmtliche Realitäten, bestehend

in einem halben Haus, halben Stadel und einem Keller in der Bräugasse

hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 5. Jänner 1829

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, und ihre Anträge zu Protokoll geben können.

Den 13. Dezember 1828.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Klein, Verweser.

pr. den 15. Dezember 1828.

1344. Verkauf.

In dem Schuldenwesen des Wirthes Joseph Keimel zu Reichtheim werden dessen Realitäten zur Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am Verkaufstermine, nämlich:

den 7. Januar 1829

in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Zugleich haben sich die Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens:
Dieses besteht:
a) in Wohnhaus und Stadel,
b) $\frac{1}{4}$ Tagw Hausgarten,
c) circa $10\frac{1}{2}$ Tagw. Feld,
d) " $4\frac{1}{2}$ " Wiesen,
e) " $3\frac{1}{2}$ " Holz,
f) " $1\frac{3}{4}$ " Gemeindstheil.

Neumarkt den 1. Dezember 1828.

K. B. Landgericht Neumarkt.
Klein, Verweser.

pr. den 21. Dezember 1828.

1341. Bekanntmachung.

Das zur Hofmarkt Eggersberg lehenbodenzinsige Söldengut des Georg Neumaier zu Zell mit den dabei befindlichen 4 eigenen Aeckern und einem eigenen Holzwachs wird im Exekutionswege

Samstag den 10. Jänner f. J.

in hiesiger Landgerichtskanzlei zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen bestehet aus

	Tgw.	Dez.
Haus, Stallung, Stadel u. Gärtel	—	11
Baumgarten	—	44
Pflanzbeet	—	14
13 Aeckern	16	91
1 Gemeindstheil	—	46
2 Hölzern	3	62
	21	68

und wurde unterm 26. August l. J. auf 905 fl taxirt.

Die darauf lastenden Abgaben bestehen außer den Zehent in 4 fl. 18 kr. 3 dl. Lehenbodenzins zur Hofmark Eggersberg, und 52 kr. 3 hl. Vogteizins, Küchen- und Frondienst zum K. Rentamte.

Actum am 17. Dez. 1828.

K. B. Landgericht Riedenburg.
Lizt. Eisenhofer, Landr.

pr. den 18. Dezember 1828.

1346. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Gütlers Jakob Zehentmaier zu Neukirchen wird in Folge kreditorschaftlichen Anrufens, und gerichtlichen Zwanges im Wege der öffentlichen Versteigerung zum zweitenmale hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden

Donnerstag den 15 Jänner 1829

festgesetzt

Kaufsliebhaber, unter denen Gerichtsauswärtige den Besitz hinreichenden Vermögens und guten Leumund nachzuweisen haben, werden eingeladen, am bemerkten Tage im diesseitigen Gerichtslokale sich einzufinden.

Beschreibung des Anwesens:
1) Das einstöckige, von Holz gebaute Wohnhaus mit Stadel, Backofen und Waschhaus,
2) $18\frac{1}{8}$ Einsatz Feld,
3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
4) 10 Tagw. Holz,
5) an Gemeindstheilen $5\frac{7}{18}$ Tagw. Aecker und Wiesen.

Abensberg am 21. November 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 16. Dezember 1828.

1347. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des Mühlermeisters Joseph Pühler von Luhmühle nächst Waldthurn,

am Mittwoch den 15. Jänner 1829

von dem diesseitigen königl. Landgerichte dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Anwesen, welches auf 2810 fl. gerichtlich taxirt wurde, und theils dem Staate mit dem 8ten Gulden erbrechtsweise grundbar, theils aber ludeigen ist, besteht:
1) aus dem gemauerten einstöckigen, mit einem Schindeldache versehenen Wohnhause, worin sich die Mahlmühle mit 2 Mahlgängen befindet,
2) aus dem vom Holze erbauten Stadel und Stall, unter einem Dache,
3) aus einem separat erbauten Keller,

4) aus einem ⅓ Tagw. haltenden Obstgarten,
5) aus 15 Tagw. Feld, und
6) aus 3¼ Tagw. Wiesgründen, dann
7) aus einem mit 100 fl. Steuerkapitals belegtem Fischerey-Rechte.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben daher am benannten Tage hierorts sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zu erwarten.

Beschlossen den 6. Dez. 1828.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

pr. den 22. Dezember 1828.

1341. **Steckbrief.**

Sämmtliche K. B. Polizeibehörden werden dienstlich ersucht, auf die mit einer unbekannten Mannsperson herumziehende nachbeschriebene Walburga Steiner, ledige Häuslerstochter von Ried bei Stallwang, welche wegen eines verübten Einbruches und Diebstahles höchst verdächtig ist, Spähe zu veranstalten, und selbe mit ihrem Compagnon wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Walburga Steiner ist zwischen 20 und 30 Jahre alt, groß und von starkem Körperbau, hat ein volles, blatternarbigtes Gesicht trägt halbstädtische Kleidung, und spricht eine städtische Mundart.

Bei Verübung des Einbruches trug sie auf dem Kopfe ein braunpersenes Tüchel, ein rothpersenes Jöppel, einen weberzeugenen rothgestreiften Rock, und ein rothbarchetes Fürtuch mit gelben Streifen.

Ihr Compagnon war damals in einen dunkelblau tuchenen Siberrock und in ähnlichen langen Hosen gekleidet, und kann nicht mehr beschrieben werden.

Mallersdorf den 20. Dez. 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

pr. den 21. Dezember 1828.

1349. **Bekanntmachung.**

Der Bürger und Oekonom Joseph Haas von Sulzbach hat das Ansuchen gestellt, daß seine Gebäude dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden möchten. — Es wird demnach zur Versteigerung der nachbezeichneten Realitäten auf Donnerstag den 15. Jänner 1829 Termin festgesetzt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige, mit der besondern Bemerkung auf diesseitiges Amtslokale einladet, daß die Zuschlagung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der betheiligten Hypothekar-Gläubiger erfolgen werde.

Beschreibung.

A. Das Wohnhaus des Joseph Haas liegt auf der nordöstl. Seite der Rosenberger Gasse, nahe am Rosenberger Thore, und hat

1) zur ebenen Erde
   a) das heizbare Wohnzimmer,
   b) eine gewölbte Küche,
   c) eine gewölbte Nebenkammer,
   d) ein geräumiges Hausgewölbe, sammt
   e) einem Nebengewölbe;
   f) eine geräumige Hofraith sammt Düngerstätte;
   g) einen großen gewölbten Kuhstall, auf 4 Stücke, in welchen sich auch 3 Schweinställe befinden;
   h) einen geräumigen Bierkeller sammt Vorkeller.
2) In der zweiten Etage
   a) ein großes heizbares Zimmer,
   b) ein zweites heizbares hinteres detto,
   c) 3 Kammern, und
   d) eine Küche.
3) In der dritten Etage
   a) ein vorderes, und
   b) ein hinteres heizbares Zimmer,
   c) zwei Kammern, und
   d) eine Küche.

Zudem hat das Haus drei Böden, und ist durchaus gemauert dann mit doppelten Taschen eingedeckt.

B. Das ehemals zur Färberey benützte Farbhaus, welches am Wohnhaus im Hofraume liegt. Selbes besteht

1) zur ebenen Erde, dermal aus einer untermauerten doppelten Pferdstallung;
2) über eine Treppe
   a) aus zwei Kammern, und
   b) einem geräumigen Futterboden, und
3) unter dem Dache, ebenfalls aus einem Boden.

Es ist übrigens durchaus gemauert und mit Taschen eingedeckt.

C. Der Stadel, welcher ebenfalls im Hofe liegt, hat eine gemauerte Vierung, einen abgebundenen Aufsatz, und einen solchen Giebel, ist theils doppelt, theils einfach mit Taschen gedeckt; die obern Böden sind jedoch mangelhaft, der untere aber vollkommen gebrettert.

Sämmtliche Gebäude sind gerichtlich auf 2350 fl. geschätzt.

Sulzbach den 16. Dez. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lorbeer, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

(3.) pr. den 6. Dezember 1828.

2310. Bekanntmachung.

Das vormalige Bruckzollhaus Lit. F. Haus-Nro. 75. dahier, wird in Folge höchster K. Regierungs-Entschließung vom 18. v. M. nach den allgemeinen Normen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu

Montag den 29. Dezember l. J.

Nachmittag 3 bis 5 Uhr als Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage im hiesigen Amtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 6. Dez. 1828.

Königl. Rentamt.
Wegmann, k. Rentbeamter.

(2.) pr. den 7. Dezember 1828.

2311. Pechlereiverpachtung.

Montag den 5. Januar des nächstkünftigen Jahres wird die Pechlereibenutzung in der Revier Bärnhof von 9 bis Mittag 12 Uhr, und jene der zur Revier Pommershof getheilten Krottenseer Waldungen von Mittag 2 bis Abends 6 Uhr in dem Bureau des unterfertigten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung königl. Regenkreisregierung an den Meistbietenden, erstere auf 12 und letztere auf 11 Jahre verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden vor der Verpachtung gehörig bekannt gemacht.

Die Pachtlustigen, welche sich durch Zeugnisse über Vermögensumstände ausweisen und von unbescholtenem Rufe seyn müssen, wergen auf Verlangen durch die königl. Revierförster zu Krottensee und Pommershof die Walddistrikte, welche zur Harzbenutzung kommen sollen, vorgezeigt werden.

Vilseck am 2. Dez. 1828.

K. B. Forstamt Vilseck.
Zölch, Forstmeister.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

pr. den 21. Dezember 1828.

2312. Bekanntmachung.

Von der in dem Regierungsblatte Nro. 45. verkündeten Vereins-Zoll-Ordnung mit Tariff, sind bei allen Oberzoll- und Hallämtern diesseitigen Bezirkes Exemplarien auf Druckpapier für 48 kr. zu haben.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft dient.

Regensburg den 20. Dez. 1828.

K. Bezirks-Oberzoll-Inspektion.
Schütz, Oberzollinspektor.

Privat-Bekanntmachungen.

pr. den 8. Dezember 1828.

(2.)

2313. Bekanntmachung.

Durch Vervollkommnung und Vergrößerung meiner seit zwei Jahren bestehenden lithographischen Anstalt bin ich nunmehr in den Stand gesetzt, allen in die Lithographie ein-

schlagenden Aufträgen bestens entsprechen zu können, und nehme mir daher — ermuthiget durch das mir seither geschenkte Zutrauen, — die Freiheit, mich auch den auswärtigen Herren Beamten und Privaten zu geneigten Aufträgen sowohl in Tabellen, Kopfbögen ꝛc., als auch in Verfertigung von gravirten Rechnungen, Ettiquettes, Titelblättern, Billets ꝛc. mit der Versicherung gehorsamst zu empfehlen, daß ich stets jeden gütigen Auftrag, durch möglichste Schnelligkeit, Billigkeit und Reinheit der Arbeit zur Zufriedenheit ausführen werde.

Regensburg den 8. Dezember 1828.

Heinrich Hendschel, Bürger und Lithograph wohnhaft Lit. C. Nro. 2. nächst den Jakobinern.

(2.) pr. den 8. Dezember 1828.

2314. Bekanntmachung.

Eine Wittwe von gebildeter Erziehung und mittlern Jahren, welche Fertigkeit im Rechnen und Schreiben besitzt, so wie in weiblichen Arbeiten und allen häuslichen Geschäften erfahren ist, wünscht bald möglichst als Haushälterin oder Gesellschäfterin bei einem Herrn Beamten, oder bei einem Herrn Geistlichen auf dem Lande unterzukommen

Dieselbe sieht nicht sowohl auf großen Lohn, da sie selbst einiges Vermögen besitzt, und überdieß noch Pension bezieht, als vielmehr auf anständige und humane Behandlung und aus dieser Ursache hofft sie baldigst einen angemessenen Platz zu erhalten.

Auf portofreie Briefe giebt nähere Auskunft

das Commissions- und Anfrags-Bureau Regensburg

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 18. Dezember 1828.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .		$99\frac{7}{8}$
ditto à 5 0/0 .	105	$104\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0		
Lotterie-Loose L — M à 4 0/0	107	$106\frac{3}{4}$
ditto L — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	123	
ditto ditto à fl. 25.	112	
ditto ditto à fl. 100	112	

2311. Ad Num. 4983. Num. Ex. 4929. pr. den 22. Dezember 1828.

An sämmtliche K. Land- und Herrschaftsgerichte im Regenkreise.

(Die Beschränkung der Gerichts-Kommissionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unterm 9. Juni 1815 sind den sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichten, die von dem k. Appellationsgericht für den Regenkreis zur Beschränkung der Landkommissionen getroffenen und durch allerhöchstes Rescript vom 3. März 1815 genehmigten Verfügungen durch die genannte Gerichtsstelle bekannt gemacht worden.

Doch geschieht es noch, daß in minderwichtigen und selbst in solchen Geschäften, welche am Gerichtssitze abgethan werden können, gerichtliche Kommissionen abgeordnet, und dadurch den Betheiligten beträchtliche Kosten verursacht werden.

In Folge allerhöchsten Rescriptes vom 9. November l. J. wird daher in Uebereinstimmung mit dem K. Apellationsgerichte für den Regenkreis die allerhöchste Justiz-Ministerial-Entschließung vom 28. Mai 1815 und 17. Dezember 1819 (Geret, Sammlung Bd. 13 pag. 55 und Bd. 9 pag. 789) öffentlich in Erinnerung gebracht und angeordnet, daß nur dann gerichtliche Geschäfte außerhalb des Gerichts-Sitzes vorgenommen werden dürfen, wenn die Beschaf-

senheit der treffenden Imobilien es durchaus erfordert, und deren Werth mehrere Tausend Gulden beträgt, auch die Betheiligten die Kommissions-Abordnung selbst wünschen.

In andern als diesen Fällen, dann mit weiterer Ausnahme von Testaments-Aufnahmen kranker Personen, oder Mobilien-Versteigerungen wieder die hiefür aufgerechneten Kommissions-Kosten gestrichen, resp. den Gerichtsvorständen überbürdet werden, wenn auch in den Protokollen vorsorglich bemerkt würde, daß die Parthepen um die Abordnung einer Kommission nachgesucht haben.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte werden zur genauen Befolgung der vorstehenden Vorschriften hiemit nachdrücklichst angewiesen.

Regensburg den 18. Dezember 1828.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v Tautphöus.

Rudhart, Direktor.

Schmitt.

---

pr. den 22. Dezember 1828.

1366. Ad Num. 4758. Num. Exp. 4915.

An die Königl. Unterbehörden des Regenkreises.

(Die Herausgabe eines neuen Tagblattes unter dem Titel „das Inland" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Verlag der literarisch artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu München wird vom 1. Jänner 1829 an, ein neues Tagsblatt unter dem Titl. das Inland erscheinen, dessen Jahrespreis bei der Abnahme in München auf 12 fl. in Quartalsraten zahlbar festgesetzt ist.

Bei der Gemeinnützlichkeit des Unternehmens haben Se. Majestät der König durch ein allerhöchstes Signat vom 4. d. M. mit dem Vorbehalte anderweiter Verfügung zu genehmigen geruhet, daß sämmtliche Stellen und Behörden zur Anschaffung des bezeichneten Blattes aus dem bewilligten Regie-Aversum ermächtiget werden.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß der untergeordneten Behörden des Kreises gebracht wird, werden die k. Landgerichte insbesondere angewiesen, vor der Bestellung dieses Tagblattes den Ausweis der nothwendigen Regieausgaben für 18$\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ und des zur Anschaffung jenes Blattes vorhandenen Uiberschusses des Regie-Aversums hieher vorzulegen, worauf besondere Anweisung hiefür veranlaßt werden wird.

Regensburg den 19. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus.

Schmitt.

1367. Bekanntmachung.

Um die Auflage des Regenkreis-Blatts für das nächste Jahr 1829 feststellen zu können, ersucht man die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte genaue Verzeichniße über die in ihren Bezirken verordnungsmäßig zur Abnahme des Kreisblattes verbundenen Behörden und Gemeinden baldigst hieher einzusenden. Diejenigen Königl. Aemter und anderen Individuen aber, welche bisher das Kreisblatt freiwillig abgenommen haben, wer-

den eingeladen, sich zu erklären: ob sie dasselbe auch für das nächste Jahr von der Redaction zu beziehen wünschen, und in diesem Falle ersucht, für die zu bestellenden Exemplare zugleich den ganzjährigen Pränumerationsbetrag gegen Bescheinigung an die unterzeichnete Redaction zu übermachen, indem die Abgabe der Blätter nur gegen Vorausbezahlung geschehen kann.

Durch höchsten-Regierungsbefehl vom 11. Dezember 1827 (Regenkrsbltt. 1827, St. 51. S. 1865.) ist der Preis für ein Exemplar des Kreisblattes, welches bei der Redaction abgeholt wird auf 2 fl. 30 kr., und für ein Exemplar das unter Couvert ausgegeben wird auf 3 fl. 15 kr., für ein Exemplar aber, das durch die Post und unter Couvert versendet wird, auf 3 fl. 45 kr. festgestellt worden. Daß nur cassenmäßige Münze zur Zahlung angenommen wird versteht sich von selbst.

Da nicht mehr Exemplare gedruckt werden, als für die Abonnenten hinreichend sind, so ist mit den Bestellungen der Blätter um so weniger zu säumen, indem verspätete Nachforderungen entweder nicht berücksichtigt oder die ersten Nummern des Kreisblattes den säumigen Abonnenten nicht mehr ersetzt werden könnten.

Regensburg den 3. Dezember 1828.

Königliche Redaktion.

Inhalts-Anzeige des 52. Stücks:

1318. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 20. December 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	19	102	121	118	3	16	46	16	—	15	19
Korn	—	50	50	48	2	13	15	12	49	12	25
Gerste	36	90	126	118	8	10	2	9	34	9	6
Haber	—	90	90	90	—	4	46	4	29	4	15

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	2	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	24	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	30	—	—
Ein Kipf pr. 8 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 22 kr — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 20. December 1828

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	36	—	—	54	—	13	2
Semmelmehl . .	2	48	—	—	42	—	10	2
Mittelmehl . . .	2	16	—	—	34	—	8	2
Pollmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Nachmehl . . .	—	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Römischmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Waitzengries feiner	5	36	—	1	24	—	21	—
Waitzengries ordinär.	4	32	—	1	8	—	17	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—		—	—

Publizirt den 20 December 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 17. Oktober 1828.		
Eine Maas weißes Bier . . .	4	3
Publicirt den 17. Oktober 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—
Publicirt den		

Viktualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 14. bis 20. Dezember 1828.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	—	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	7	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	11	—	—
Schaffleisch . . . . . " " .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . " " .	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	2	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. a 600 " 6 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	22	—	29	—
" unausgelaß " " . .	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	26	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	20	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	36	—	52
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der d. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	144	das Pfund	—	14	—	19
Butter . .	138	" "	—	14	—	17
Körbch. detto	—	d. P 3.1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	3500	6 St. um	—	—	—	4
Spanferkel .	200	das St. um	1	—	3	—
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	184	" " "	—	30	—	36
" gepuzt	200	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	140	" " "	—	16	—	20
" gepuzt	122	" " "	—	24	—	30
Indiane . .	15	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	36	" " "	—	10	—	18
Kapaune .	34	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	55	" " "	—	10	—	14
" junge	200	d. Paar um	—	16	—	24
Tauben . .	70	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	55	das Pf. um	—	22	—	24
" mittler	46	" " "	—	16	—	18
" grober	80	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	200	" " "	—	24	—	26
Buchenholz	32	die Klft. um	7	—	6	24
Birkenholz .	3	" " "	5	30	6	—
Mischling .	69	" " "	4	40	4	20
Fichten .	26	" " "	4	36	4	20

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den

Regen-Kreis.

Nro. 53.

Mittwoch Regensburg am 31. December 1828.

Amtliche Artikel.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 21. Dezember 1828.

1360. Ad Num. 4555. Num. Exp. 4806.

(Die Distriktsumlagen im K. Landgericht Ingolstadt im Jahre $18\frac{26}{27}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Vorschriften des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über die Gemeinde-Umlagen wird im Anschluße eine Uebersicht bekannt gemacht, aus welcher neben dem Steuer-Kontingent jeder Gemeinde des K. Landgerichts Ingolstadt auch zu ersehen ist, wie viel jede zu der Bezirks-Umlage zur Bestreitung der Unterhaltsbeiträge der Bezirks-Hebamen im Jahr $18\frac{26}{27}$ beigetragen habe, außer welchen für irgend einen andern Zweck in diesem Landgerichtsbezirke eine Bezirks-Umlage im genannten Jahre nicht statt gefunden hat.

Regensburg den 11. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphöus.

von Heckel, Sekr.

Uebersicht

jener Gehalte der Distrikts-Hebamen im K. Landgericht Ingolstadt, welche im abgewichenen Etatsjahre $18\frac{25}{27}$ durch Bezirks-Gemeinde-Umlagen erhoben worden sind.

Steuer-Distrikt	Steuer-Kontingent			Einzelne Gemeinden	Einzelne Beiträge		Gesammt Betrag		Namen der Hebamen
	fl.	kr.	hl		fl.	kr.	fl.	kr.	
Ernsgaden	854	46	1	Ernsgaden	6	—			A. M. Abele, Schuhmacherin
				Lintach	1	—			
				Westerhausen	3	—			
							10	—	
Irsching	633	28	1	Irsching	4	48			Dieselbe
				Knodorf	1	12			
							6	—	
Gerolfing	1708	4	4	Gerolfing	10	30			Kath. Listl
				Dünzlau	2	30			
							13	—	
Irgertsheim	1215	52	2	Irgertsheim	3	—			Dieselbe
				Michlhausen	1	48			
				Pettenhofen	2	12			
							7	—	
Lenting	1311	5	2	Lenting	8	—			A. M. Hahn, Baderin
				Hepperg	4	—			
							12	—	
Oberhaunstatt	611	51	3	Ob. Haunstadt	4	—			Dieselbe
				Unt. Haunstadt	2	—			
							6	—	
Demling	854	46	1	Demling	5	—			Ursula Kandler, Baderin
							5	—	
Ingolstadt	809	17	5	Maibing	10	—			
zugehörige Orte	293	48	—	Feldkirchen	10	—			
							20	—	
Kasing	706	39	3	Kasing	6	—			Aug. Schrott, Schuhmacherin.
							6	—	
Oberdolling	756	—	—	Oberdolling	6	—			Dieselbe
				Weissendorf	—	30			Dieselbe
							6	30	

Steuer-Distrikt	Steuer-Kontingent			Einzelne Gemeinden	Einzelne Beiträge		Gesammt Betrag		Namen der Hebamen
	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	fl.	kr.	
Theissing	1195	7	1	Theissing	3	—			Dieselbe
				Petrling	1	—			
				Streßhausen	—	20			
				Thalbach	—	40			
							5	—	
Unt. Dolling	570	43	4	Unterdolling	2	—			Dieselbe
				Hagenstetten	—	20			
				Harlanden	—	10			
							2	30	
Englbrechtsmünster	769	28	4	Englbrechtsmünster	4	45			A. M. Appeltshauser.
				Ried u. Hausen	4	45			
							9	30	
Ilmendorf	1150	1	7	Ilmendorf	4	30			
				Rotolting	2	—			
							6	30	
Etting	209	12	—	Etting	8	—			Walb. Schwarz
							8	—	
Wettstetten	1055	5	5	Wettstetten	10	—			Dieselbe
				Echenzell	2	—			
							12	—	
Stamham	1098	6	—	Stamham	5	30			Dieselbe
				Appertshofen	3	30			
				Westerhofen	2	—			
							11	—	
Summa	15733	23	3	Summa aller durch Distr. Umlagen aufgebrachten Hebamen Gehalte . .			146	—	

Regensburg den 11. Dezember 1828.

Rechnungs-Kommissariat
der Königlichen Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

1361.

Ueber-

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte: Tag des Monats Nov. 1828.	Waizen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 8.	126	120	6	15	39	100	100	—	12	32
		" 15.	139	134	5	15	26	77	77	—	12	24
		" 22.	93	92	1	15	26	89	83	6	12	26
		" 29.	84 3/6	84 3/6	—	15	22	107	103	4	12	29
	Eichstädt.	den 8.	71	67	4	20	17	70	70	—	15	59
		" 15.	77	67	10	19	26	67	62	5	15	24
		" 22.	71	53	18	19	26	40	37	3	14	56
		" 29.	82	73	9	18	2	64	46	18	13	53
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 8.	169	169	—	17	1	39	39	—	12	57
		" 15.	126	126	—	16	54	71	71	—	13	31
		" 22.	123	100	23	16	59	38	38	—	13	39
		" 29.	156	126	30	16	35	95	84	11	12	51

Regensburg den 12. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises

Freih. v. Tautphöus.

ſicht

pr. den 22. Dezember 1828.

Regenkreiſes für den Monat November 1828.

Gerſte					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
273	255	18	9	16	112	105	7	4	—	
241	225	16	9	40	82	76	6	3	55	
216	216	—	9	13	47	47	—	4	11	
144	144	—	9	40	71	70	1	3	56	
259	253	6	8	10	97	97	—	4	20	
64	64	—	8	20	78	78	—	4	27	
71	71	—	8	21	81	81	—	4	29	
59	49	10	8	6	179	169	10	4	19	
218	218	—	9	38	119	119	—	4	19	
228	124	4	9	55	161	153	8	4	17	
209	186	23	10	1	160	160	—	4	12	
257	190	67	9	49	123	113	10	4	16	

Kammer des Innern.

v. Heckel.

pr. den 22. Dezember 1828.

1361.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat November 1828.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Novembr. 1828.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	bl.	Kalbfleisch das Pfund kr.	bl.	Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund kr.	bl.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	bl.	Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund kr.	bl.	ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	bl.	Anmerkungen.
Regenkreis.	Amberg.	den 4.	7	2	9	—	5	2	3	1	5	—	3	—	
		" 11.	7	1	9	—	5	3	3	2	5	—	3	—	
		" 18	7	1	9	—	5	2	3	1	5	—	3	—	
		" 25.	7	1	9	—	5	3	3	1	5	—	3	—	
	Eichstädt.	den 8.	7	6	—	—	6	1 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{7}$	—	—	7	— $\frac{8}{9}$	3	6	
		" 15.	7	6	—	—	6	— $\frac{1}{3}$ $\frac{6}{7}$	—	—	6	— $\frac{1}{3}$ $\frac{6}{7}$	3	5	
		" 22.	7	6	—	—	6	— $\frac{1}{3}$ $\frac{6}{7}$	—	—	6	— $\frac{1}{3}$ $\frac{6}{7}$	3	4	
		" 29.	7	6	—	—	5	3 $\frac{1}{3}$	—	—	6	3	3	3	
	Ingolstadt.														
	Regensburg	den 8.	8	—	11	—	6	—	3	3	5	2	3	—	
		" 15	8	—	11	—	6	—	4	—	5	2	3	1	
		" 22	8	—	11	—	6	—	4	—	5	2	3	1	
		" 29	8	—	11	—	6	—	4	—	5	2	3	1	

Regensburg den 12. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Tautphöus.

v. Heckel.

pr. den 23. Dezember 1828.

1363. Ad Num. 3898. Num. Exp. 5031.

(Die Bekanntmachung der Erledigung von Physikaten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 22. et präs. 29. v. M. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß künftig, so lange Allerhöchst dieselben nicht anders verfügen werden, jede Erledigung eines Physikats durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht werden dürfe, und daß senach jede eintretende Erledigung eines Physikates allen Kreis-Regierungen anzuzeigen seye.

Diese allerhöchste Anordnung wird mit dem Bemerken hiemit zur öffentl. Kenntniß gebracht, daß künftig alle Gesuche um Verleihung eines erledigten Physikates jedesmal mit den erforderl. Belegen bei der k. Regierung, in deren Kreis dieses Physikat gehört, eingereicht werden müssen, welche dieselbe sodann zu würdigen, und mit den geeigneten gutachtl. Anträgen der allerhöchsten Stelle vorzulegen hat.

Regensburg den 13. Dez. 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Tautphöus.
Schmitt.]

pr. den 27. Dezember 1828.

1364. Ad Num. 4949. Num. Exp. 5382.

(Die Verleihung der Ehrenmünze des K. B. Ludwigs-Ordens an den Schullehrer J. B. Häckel betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 9. v. M. dem Schullehrer J. B. Häckel zu Nabburg die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Dieses wird hiedurch bekannt gemacht.

Regensburg am 17. Dez. 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Frhr. von Tautphöus,
Schmitt.

pr. den 29. Dezember 1828.

1365. Ad Num 2694. Num. Exp. 5443.

(Die praktischen Aerzte Dr. Joseph Jakob Seiberth u. Dr. Thomas Lauber zu Amberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Aerzte als:

a) Dr. Joseph Jakob Seiberth, und
b) Dr. Thomas Lauber

haben die Bewilligung zur medizinischen Praxis und die Aufnahme in Amberg erhalten. Letzterer ist statt des praktischen Arztes Dr. Fleischmann, welcher durch Tausch nach Pilsting im Unterdonaukreise versetzt worden ist, dahin gekommen.

Ein solches wird in Gemäßheit Allerhöchster Anordnung hiemit zur öffentl. Kenntniß gebracht.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Tautphöus,
Schmitt.

pr. den 27. Dezember 1828.

1366. Ad Num. 4921. Num. Exp. 5377.

(Die Besetzung der Pfarrey Uhenlosen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unterm 10. d. M. haben Se. Majestät

der König die Pfarrei Utzenkofen, im Landgericht Kastl, dem Pfarrcooperator, Pr. Georg Schwarzfärber allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 17. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Innern.)

Frhr. von Tautphöus.

Schmitt.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

pr. den 15. Dezember 1828.

(2)

1367. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des quieszirten Königl. Landrichters Rath von Riedenburg haben die Relikten auf Erlassung der Edictalien angetragen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 5 Januar künf. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 4. Febr. k. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Samstag den 7. März, und
für die Duplik
Samstag den 21. März k. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Erblaßers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 2. Dez. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Loritz, Accessist.

pr. den 9. Dezember 1828.

(2.)

1368. Bekanntmachung.

Vom

K. Baier. Kreis- und Stadtgerichte als Obervormundschaft der Landrichter Weindler'schen Relikten, wird auf den Antrag der Eigenthumsbetheiligten, die gemeinschaftliche Erbsbehausung, der Fürstabt Steiglehner'schen Relikten, das ehemalige Deutsche-Haus genannt, Lit. C. Nro. 168. dahier zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten, und dazu Tagsfahrt auf

Montag den 26. Jänner 1829
Vormittags 11 bis 12 Uhr

festgesetzt.

Kaufslustige, mit hinlänglichem Vermögenszeugnisse versehene, und zur Ansäßigmachung qualifizirte Subjekte wollen sich daher zur obenbestimmten Stunde einfinden, und vorbehaltlich der Ratifikation der Betheiligten, den Zuschlag auf das Meistgebot gegen baare konventionsmäßige Bezahlung gewärtigen.

Dieses Grundstück, welches freyes Eigenthum ist, und außer den gewöhnlichen Steuerabgaben keine Lasten hat, bestehet in 7 Abtheilungen, wovon die Hauptfroute, mit Inbegriffe des Langhauses, der Kirche, 138 Schuh lang, und 72' tief ist, und 3 Stockwerke hat, welche unter einem Schärrdache von Taschen circa 17 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, 2 Keller, 1 Abtritt, ein gewölbtes Stiegenhaus und derlei Durchfahrt; dann eine daranstossende Kirche, 39 Schuh lang und 28 breit umfaßt, wobei auch ein Platz des ehemaligen Gottes-

ackers, 56 Schuh lang und 14 Schuh breit sich befindet; dann in den übrigen sechs Abtheilungen, welche einen Hofraum von 50 Schuhe Länge, und 44 Breite einschließen; weiters 16 Zimmer, 2 Küchen, 9 Kammern und dergleichen mehreres aufnimmt, und mit einem weiten Hofraume mit Mauern umgeben versehen, welcher in einem Umfange von 134 Schuh Länge und 40 Schuh Breite, die Pferde-, Kühe- und Hühnerställe, 2 Städel und eine auf Säulen gesetzte Holzschupfe mit Latten und Taschendächern verwahrt.

Die detaillirtere Beschreibung kann in der Registratur eingesehen werden.

Regensburg den 25 November 1828.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Lehner, Accessist.

pr. den 9. Dezember 1828.

(3.)

1369. Bekanntmachung.

Vom

K. Kreis- und Stadtgericht

wird die Sattlermeister Moser'sche Verlassenschafts-Behausung Lit. F. Nro. 49., 66 Schuh lang, 43 breit, 3 Stockwerk hoch, welche unter einem hochgeschärten Dachstuhl mit Ziegeln gedeckt, 1 Keller, 11 Zimmer, 3 Küchen und 2 Speisen, dann 7 Kammern, 1 Brunnen, 2 Gewölbe, 4 Holzlegen, 3 Abtritte mit Miststätte und 2 Hausböden aufnimmt; ein außer dem landesherrlichen Abgaben sonst lastenfreies Eigenthum ist; zum Verkaufe hiemit ausgeboten.

Kaufslustige, mit zureichenden Vermögenszeugnissen und zur Ansäßigmachung qualifizirte Subjekte wollen sich demnach bei der auf

Donnerstag den 5. Februar 1829

von 11 — 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung angesetzten Tagsfahrt im hiesigen Stadtgerichtslokale einfinden, und auf das Meistgebot gegen baare Bezahlung vorbehaltlich der Genehmigung der betheiligten Erben den Zuschlag gewärtigen.

Regensburg den 2 Dezember 1828.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Loritz, Accessist.

Gerichtliche und Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. den 6. Dezember 1828.

(3.)

1370. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Anrufen der Kreditorschaft des Georg Schneider von Hiltesried, und da der erbetene und von der Kreditorschaft am 18. August d J zum Selbstverkauf abermals genehmigte Vierteljahrstermin fruchtlos verstrichen ist, wird zum Zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens geschritten.

Das Anwesen besteht aus einem $\frac{1}{8}$ Gut und zwar;

1) Wohnhaus sammt Stall und Schupfe unter einem Dache,
2) dem Backofen,
3) Hausgärtl, ad $\frac{1}{32}$ Tagw.,
4) an Feldern:
   a) der Preiselbergacker, zu 2 Tagw.,
   b) das Bierlackerl, zu $\frac{3}{4}$ Tagw.,
   c) einen Holztheil, Feldbüherl genannt, zu 3 Tagwerk.

Auf diesem Anwesen haften folgende Reichnisse:

Steuer, jährlich — fl. 52 — 4 hl.
Familiensteuer — fl. 4 kr. 2 hl.
Blutzehent fixirt — fl. 3 kr. — hl.
Getreidzehent 1 Vrl. Korn und 1 Vrlg. Haber, zum Königl. Rentamt.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse zu legitimiren haben, werden eingeladen auf

Dienstag den 27. Jänner 1829

bei Amt zu erscheinen, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, zu welchem Zwecke dasselbe

von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr offen bleibt.

Waldmünchen den 29. November 1828.

Königlich Bayer'sches Landgericht.
Krembs, Landrichter.

(3.)

2371. Ediktalladung.

Johann Amann, Bauerssohn von Hellkofen d. G. ist im Jahre 1812 als Gemeiner im K. B. 8ten Linien-Infanterie-Regiment in den Krieg gegen Rußland gezogen, und wird seitdem vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Erben — der Mutter und Geschwisterte wird Johann Amann, oder wer auf sein Elterngut von 830 fl. ein näheres Recht darthun kann, hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre sich hier zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, außerdessen die Verschollenheits-Erklärung eintreten, und die Ausantwortung obigen Vermögens gegen Caution statt haben wird.

Altegloſsheim den 27 Nov 1828.

Freiherrl. v. Cetto'sches Patrimonialgericht I. Kl. Alteglofsheim.
Bach.

(2.) pr. den 18. Dezember 1828.

2372. Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Lukas Pizinger Wirths zu Mainburg am letzten Verkaufstermin kein Käufer hervorgethan hat, so wird zum wiederholten Verkauf auf kommenden

Mittwoch den 7. Jänner 1829

Termin festgesetzt, an welchen die Kaufslustigen sich in Mainburg im Gasthause des Strasserbräuers einzufinden haben.

Rücksichtlich der Beschreibung des Anwesens wird auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte Stück 37 bezogen.

Abensberg am 27. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 26. Dezember 1828.

2373. Bekanntmachung.

Der am 12. August d. J. von dem königl. Landgericht Regenstauf wegen Vagiren hier eingelieferte, und zu einer Verwahrung von unbestimmter Zeit verfällte Jos. Maier von Regendorf konnte wegen seinem fehlerhaften Körper nur mit andern zur Holz- und Hausarbeit verwendet werden.

Von dieser entwich er gestern früh 7 Uhr, und man ersucht sämmtliche Polizeibehörden im Regenkreis, auf denselben Spähe zu verfügen, und ihn auf Betreten anher einzuliefern.

Der Entwichene hat sich auf seinen frühern Zügen auch schon taubstumm gestellt.

Personal- und Kleider-Beschrieb.

Joseph Maier ist 36 Jahre alt, kleiner Statur, blonder Haare, hoher Stirne, hat blonde Augenbraunen, graue Augen, krumme Nase, spitzigen Mund, rundes Kinn, wenig Bart, ein volles Angesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe; als besonderes Kennzeichen mangelt ihm das rechte Ohr. Bei seiner Entweichung trug er eine Joppe, Hose und Kappe von grauem Tuche, ein Hemd, und Socken von Werggarn — alles mit dem Buchstaben K bezeichnet, und ein Paar hölzerne Schuhe.

Kaisheim am 23. Dez. 1828.

K. Polizei-Commissariat der Zwangs-arbeits-Anstalt.
Kliebenschedel.

pr. den 15. Dezember 1828.

2374. Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Gutsadministration werden künftigen

Donnerstag den 26. Jänner 1829

die vorräthigen Giltgetreidquantitäten, bestehend in Korn, Gerste und Haber, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage sich in dem Schloße Die-

tersfirchen, wo diese Verhandlung vor sich gehet, früh 8 Uhr einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Dietersfirchen am 11. Dez. 1828.

Freiherrl. von Horneckische Guts-administration Ditterskirchen.
Großmann,
gerichtlich bestellter Administrator.

---

pr. den 29. Dezember 1828.
(1.)

1375. Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Simon Schmid, genannt Brükelmaier zu Nerpern dieß Gerichts, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 17. Januar 1829 früh 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags

bestimmt.

Dieses Anwesen besteht in den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann beiläufig 32 Tagwerk Feld- und 12 Tagwerk Wiesgründen.

Alle, welche dieses Anwesen an sich zu bringen wünschen, werden eingeladen sich am obigen Tage und Stunde im Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Aufführung gesetzlich auszuweisen.

Beschlossen den 17. Dez. 1828.

Gräfl. Du Moulin'sches Patrimonialgericht I. Kl. Leonberg.
Sieber.

---

pr. den 27. Dezember 1828.

1376. Bekanntmachung.

Da der am 30. September abhin Statt gehabte Verkaufsversuch des Jakob Breumesser-schen Anwesens zu Allmersdorf zu einem erwünschten Erfolge nicht geführt hat, so wird dieses in den nachbeschriebenen Bestandtheilen bestehende Anwesen zum wiederholten und zweiten Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden

Donnerstag den 15. Jänner künft. Jahrs

festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage sich dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben; Gerichtsauswärtige haben sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen.

Beschreibung des Anwesens:

1) das Wohnhaus, einstöckig von Holz aufgebaut, mit Stroh gedeckt, Stall, und Stadel unter demselben Dache,
2) diese isolirt stehende Schmidwerkstätte, von Stein aufgeführt mit Ziegeln eingedeckt,
3) ein Backofen gemauert,
4) ein Baumgarten zu ¼ Tagwerk,
5) 9 Tagwerk 88 Dez. Acker,
6) — „ 48 Dez. Wiesen,
7) 2 „ 28 Dez. Gemeindstheile.

Abensberg am 27. November 1828.

Königl. Landgericht Abensberg.
Ligt. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 29. Dezember 1828.

1377. Bekanntmachung.

Beim unterzeichneten Königl. Landgerichte wird ein Oberschreiber, welcher seine scientifische und moralische Fähigkeit in dieser Eigenschaft nachzuweisen vermag, gegen vortheilhafte Bedingung bis Ende des Monats Jänner 1829 gesucht.

Mallersdorf den 27. Dez. 1828.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

pr. den 22. Dezember 1828.

1378. Bekanntmachung.

Das Bartlmä Prielersche Hofgut zu Asbach bei Schmatzhausen wird auf die Anträge der Gläubiger und des Schuldners vom 31. August 1826, 3. März 1827 und 15. Juli 1828 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

a) das Wohnhaus, Pferd- und Schweinstallung von Holz unter einem Dache von Legschindeln;
b) die Rindvieh- und Schafstallung, dann Wagenschupfe, neu gebaut, gemauert und mit Ziegeltaschen eingedeckt;
c) der Stadel von Holz und mit Strohdach versehen;
d) der Hofraum zu 50 Dezim., worin der Gumpbrunnen und Backofen stehen;
e) 93 Tagw. 64 Dez. Aecker;
f) 16 Tagw. 29 Dez. Garten und Wiesen;
g) 2 Tagw. 30 Dez Holz

Der Verkaufstermin ist auf

Donnerstag den 15. l. Mts Jänner 1829

dahier am Gerichtssitze anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage einfinden, unbekannte bedürfen gerichtliche Zeugniße über Vermögen und Leumund, und wer das Gut in der Zwischenzeit einsehen will, hat sich an die Kuratoren Sebastian Paintner, Wirth in Schmatzhausen, oder Veit Neßlauer, Bauern auf den Oberhof zu wenden.

Die auf dem Gute ruhenden Abgaben werden den Kaufsliebhabern am obigen Versteigerungstage bekannt gemacht und die Erklärung der Gläubiger über die Genehmigung der zu Protokoll gegebenen Anbote ungesäumt erholet werden.

Mallersdorf am 6. Dezember 1828.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

pr. den 23. Dezember 1828.

1379. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der dießgerichtliche Unterthanssohn Georg Adam Götz aus Leuerrieth, der am 15. Dezember vor. Jahrs öffentlich an ihn ergangenen Ladung ungeachtet, bisher bei dem unterfertigten Gerichte nicht erschien, auch eine Nachricht von sich nicht gab, so wird nunmehr derselbe auf Antrag seiner Anverwandten hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget.

Beschlossen am 16. Dezember 1828.

Königl. B. Landgericht Vohenstrauß im Regenkreise.
Haunold, Landrichter.

---

pr. den 25. Dezember 1828.

1380. Bekanntmachung.

Nachstehende Realitäten des Jakob Brücklmaier zu Pfeiffenstein, als dessen Wohnhaus und Stall unter einem Dach, 42 Schuh lang und 34′ breit, eine Wohnstube, zwei Kammern enthaltend, dann ein Stadel von Holz, gebaut, mit Legschindeln eingedeckt 24′ lang, und 32′ breit, ein Gumpbrunnen mit Backofen, ein Gemüs- und Obstgarten, $2\frac{1}{2}$ Tagw. groß, dann der Weinbergacker mit $3\frac{1}{2}$ Tagw. werden auf kommenden

8. Jänner 1829

hierorts meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regenstauf den 10 Dezember 1828.

K. Bayer. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

---

pr. den 24. Dezember 1828.

1381. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des verlebten Bauers Michael Pfaller von Langenthonhausen wird wiederholt am

Freitag den 23. Januar 1829

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Die Beschreibung dieses Anwesens ist im 41. Stück dieses Blattes enthalten, worauf sich bezogen wird.

Zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am benannten Tage ihre Anbote dahier zu Protokoll zu geben.

Hemau den 15. Dezember 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

pr. den 27. Dezember 1828.

1311. Bekanntmachung.

Wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf des nachbeschriebenen Anwesens der Adam Rothischen Eheleute zu Rötz, Landgerichts Waldmünchen, entweder im Ganzen, oder theilweise auf

Dienstag den 27 Jänner 1829

Tagsfahrt anberaumt worden sey.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an dem besagten Tage auf dem Rathhause zu Rötz einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, auch steht es jedem derselben frei, in der Zwischenzeit die zu verkaufenden Gebäude und Grundstücke durch die aufgestellten Kuratoren Georg Riederer und Franz Pinhakt sich vorzeigen zu lassen, beim unterfertigten Amte selbst aber aus den Besitzfassionen und dem Schätzungsprotokolle das Detail der auf dem Gutskomplex haftenden Prästationen und der einzelnen Taxationen der zum Gutskomplexe gehörigen Grundstücke zu entnehmen.

Die Adam Rothische Realitäten bestehen aus:

a) einem Wohnhaus sammt Stallungen und Schupfen, unter welcher sich 2 Keller befinden, dann einer gewölbten Pferdestallung, bei dem Hause befindet sich die Bierschenksgerechtigkeit u. das Bräurecht;
b) Stadel vor dem Böhmer Thore linker Hand von Holz mit Legdach erbaut;
c) Stadel daselbst rechter Hand, ebenfalls von Holz erbaut, mit einem Schneidschindeldach;
d) einem Obst- und Gemüseqärtel;
e) 20 Aeckern, circa 38 Tagwerk;
f) 9 Wiesen, circa $51\frac{1}{4}$ Tagw.;
g) zwei Waldungen, zu 32 Tagw.;
h) einem Gemeindeholztheil, und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Sollten sich bei der anberaumten Tagsfahrt keine annehmbaren Kaufsanbote finden, so wird man die Verpachtung der beschriebenen Realitäten nach dem Meistgebot an dem nämlichen Tage vornehmen, und es werden hiezu Pachtliebhaber eingeladen.

Am 12. Dezember 1828

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

---

pr. den 23. Dezember 1828.

1313. Edictalladung.

In der Streitsache der Franziska von Voit'scher Massakuration, gegen Franz Lindner, Ausnahmsmüller auf der Grabmühle, und seinen Schwiegersohn Vitus Ertl, Müllermeister daselbst, wegen Kaufschillingsrückstandes, hat das dießseitige Königl. Landgericht auf

Donnerstag den 26. Februar 1829

zur Vernehmung der nachbetheiligten, bis hieher unbefriedigt gebliebenen Gläubiger der Frau Franziska von Voit aus Glaubendorf, über das von dem Müller Vitus Ertl gemachte Vergleichsoffert, und respect. zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung der Sache Termin anberaumt.

Da nun hiebei, auf die Erben des Königl. Herrn Kämmerers und Generallieutenants, Anton Freiherrn von Junker, aus Regensburg, interessirt sind, der Aufenthaltsort dieser Erben aber dem Königl. Landgerichte nicht bekannt ist; so werden dieselben edictaliter aufgefordert: am obengenannten Tage entweder persönlich, oder durch Mandatarien, welche mit Spezialvollmacht zum Vergleiche versehen sind, um so gewisser dahier zu erscheinen, als im entgegengesetzten Falle angenommen werden würde, daß sie dem Beschluße der Mehrheit der anwesenden Kreditoren beistimmen.

Vohenstrauß im Regenkreise vom 12. Dezember 1828.

Königl. Bayer. Landgericht daselbst.

Haunold, Landrichter.

Forst- und Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. 27. Dezember 1828.

1384. Bekanntmachung.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 31. Okt. und Regierungs-Ausschreibung vom 21. Nov. d. J. soll die ärarial. Waldparzelle Aschenbühl mit 3 Tagw. 539 Dez. unter zu Grundlegung der gesetzl. Normal-Bestimmungen dem öffentl. Verkaufe ausgesetzt werden.

Zur Verkaufs-Verhandlung hat man

Montag den 19. Jänner 1829

festgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am bemerkten Tage Morgens 10 Uhr sich im Wirthshause zu Roggenthal einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der stationirte Forstgehülfe zu Pirkhof ist angewiesen das Verkaufsobjekt auf Verlangen vorzuzeigen.

Am 6. Dezember 1828.

K. Rentamt Neuburg, u. k Forstamt Vohenstrauß.
Schulz, Rentbeamter. Reber, Forstmeister.

pr. den 22. Dezember 1828.

1385. Bekanntmachung.

Da die am 29. Oktober lauf. Jahrs vorgenommene Verpachtung der IV. Abtheilung des Umelsdorfers Jagdbogens, im Forstrevier Kastl, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge allerhöchster Bestimmung vom 24. November 1828 dieser Jagdtheil kommenden

Samstag den 17. Januar 1829

Vormittags von 10 — 12 Uhr im Forstamtslokale dahier einer wiederholten Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Neumarkt den 21. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Forstamt.
Thoma, Forstmeister.

pr. den 22. Dezember 1828.

1386. Bekanntmachung.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 21. praes. 29. v. M. soll die Waldparzelle Kulm im Revier Freyhöls wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Diese Waldparzelle wird in 4 Abtheilungen, wovon

die 1te 16 Tagw. 26 Dezimalen,
die 2te 10 " 73 "
die 3te 9 " 28 " und
die 4te 11 " 33 "

enthält, und zwar jede einzeln auf freies Eigenthum nach den allgemeinen Verkaufsgrundsätzen versteigert.

Der Verkauf wird am

Mittwoch den 14. Jänner 1829

im Wirthshause zu Hiltersdorf vorgenommen, wo sich Kaufslustige bis Morgens 9 Uhr einfinden, die Bedingnisse vernehmen und nach eingelegten annehmbaren Angebot den Zuschlag bis 12 Uhr Mittags vorbehaltlich der gnädigsten Genehmigung gewärtigen können.

Das Verkaufs-Objekt wird auf Verlangen täglich sowohl im Ganzen als nach seinem 4 Abtheilungen von dem K. Revierförster zu Freihöls vorgewiesen werden.

Amberg den 19. Dez. 1828.

K. B. Rent- und Forstamt Amberg.
Hofman, Rentbeamter. Breyer, Forstmeister.

Privat-Bekanntmachungen.

pr. den 29. Dezember 1828.
(1.)

1387. Bekanntmachung.

Mehrere Gasthöfe, Wirthschaften und Privathäuser mit und ohne Gärten, sowohl in- als außerhalb der Stadt, sind um sehr annehmbare Preise zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb persönlich oder in portofreien Briefen wenden, an das Commissions- und Anfrage-Bureau Regensburg.

pr. den 30. Dezember 1828.

1389. Ad Num. 5564. Num. Exp. 5551.

An die Königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den definitiven Winterbiersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der normalmäßig berechneten Gersten und Hopfenpreise setzt man hiemit die definitive Ganter-Taxe des Winterbieres auf 4 Kreuzer per Maaß fest. Hiernach haben die Polizeibehörden des Regenkreises zu verfügen, werden aber zugleich erinnert, strenge darüber zu wachen, daß nur tarifmäßiges Bier verkauft und diese Taxe in so ferne nicht wegen örtlichen Verhältnissen die Anwendung eines mindern Bierpreises speziell gestattet ist, genau eingehalten werde.

Regensburg den 24. December 1828.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphöus.

Schmitt.

Inhalts-Anzeige des 53. Stücks:

1389. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 27. December 1828.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	3	48	51	51	—	16	32	16	3	15	20
Korn .	2	5	7	7	—	12	36	—	—	12	12
Gerste .	8	36	44	44	—	10	—	9	55	9	33
Haber .	—	34	34	34	—	4	48	4	21	3	30

1390.

Preise der Viktualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	5	2	[illegible]
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	3	24	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	1	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	—	30	—	-
Ein Kipf pr. 8 kr. — pf.	1	16	2	
Ein Streichmehl 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 28. December 1828

Mehlsatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	4	36	—	-	54	—	13	-
Semmelmehl . .	2	48	—	—	42	—	10	2
Mittelmehl . . .	2	16	—	—	34	—	8	2
Pollmehl		44	—	—	26	—	6	2
Nachmehl . . .	-	32	—	—	8	—	2	—
Roggenmehl . . .	1	42	—	--	25	2	6	2
Römischmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Waitzengries feiner	5	36	—	1	24	—	21	—
Waitzengries ordinär	4	32	—	1	8	—	17	—
Gerollte Gerste, feine		—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern		—	—	—	—	—	—	—

Publizirt den 28. December 1828.

Biersatz.

	kr.	pf.
Eine Maas Sommerbier bei den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	--	—
Publicirt den		
Eine Maas neugebrautes Schenkbier	4	1
— — — — Wirthen	4	3
Publicirt den 17. Oktober 1828.		
Eine Maas weißes Bier . .	4	2
Publicirt den 17. Oktober 1828.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bei den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinenfleisch . .	—	—

Publicirt den

Viktualien Preise durch die freie Concurrenz resultirt. Vom 21. bis 27. Dezember 1828.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, d. Maas . .	-	6	—	—
" ungerollte d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	-	6	—	—
" weiße . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	7	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	--
Jungfleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch das Pf.	—	7	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " "	—	11	—	—
Schaffleisch . . . . . . " " .	--	7	—	—
Schweinefleisch . . . . . " " .	—	11	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. Laderl.	8	42	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 " "	6	32	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	37	2	—
Dungsalz 1 Fßl. à 050 " 0 " "	9	38	—	—
do. 1 Zentner 1½ " "	1	29	2	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	28	—	29	—
" unausgelaßt " " . .	24	—	25	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. Dochte	—	26	--	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
Seife, d. Pf.	—	20	—	—
Hechten, d. Pf.	—	12	—	—
Karpfen, " "	—	8	—	—
Heu, d. Ct.	—	26	—	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel. der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	244	das Pfund	—	15	—	17
Butter . .	138	"	—	15	—	17
Köbch detto	—	d. P. 3. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	3500	5 St. zu	—	—	--	4
Spanferkel .	120	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	12	" " "	—	40	—	50
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	200	" " "	—	30	—	36
" gepuzt	155	" " "	1	—	2	24
Enten, rauh	100	" " "	—	20	—	24
" gepuzt	54	" " "	—	24	—	36
Indiane . .	74	" " "	—	30	—	50
Alte Hahnen	55	" " "	—	10	—	18
Kapaune .	25	" " "	—	40	—	45
Hühner, alte	46	" " "	—	10	—	16
" junge	250	d. Paar zu	--	16	—	20
Tauben . .	47	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	110	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	96	" " "	—	16	—	18
" grober	98	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	324	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	12	die Klft. zu	6	48	7	—
Birkenholz .	3	" " "	5	30	6	—
Mischling .	52	" " "	4	20	4	40
Fichten .	32	" " "	4	24	4	36

Stadt-Magistrat.

Register
über
die im 14ten Jahrgang (1828) des Regenkreis-Intelligenzblattes vorkommenden Gegenstände.

Allerhöchste Königliche Verordnungen.

Der Königl. Kreisstellen Verfügungen und Bekanntmachungen.

A) Der Königl. Regierung des Regenkreises.

a) Kammer des Innern.

Der Königl Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

b) Kammer der Finanzen:

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. F.) Verf. und Bekanntm.

B) der Königl. Regierung des Isar-Kreises (K. d. J.) Bekanntmachungen.

C) der Königl. Regierung des Oberdonau-Kreises (K. d. J.) Bekanntmachungen.

D) der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises (K. d. J.) Bekanntmachung.

E) der Königl. Regierung des Rezat-Kreises (K. d. J.) Bekanntmachungen.

Pfarr- und Benefizien-Erledigungen und Besetzungen:

F) des Königl. Appellations-Gerichts des Regenkreises Bekanntmachung.

G) der Königl. protestantischen Konsistorien Bekanntmachungen.

a) Ansbach:

Pfarr-Erledigungen und Wieder-Besetzungen:

G) Der K. protest. Konsistorien Bekanntmach.

b) Baireuth:

Pfarr-Erledigungen und Wieder-Besetzungen:

General-Post-Administration in München.

General-Lotto-Administration in München.

Regierungs- und Justiz-Kanzlei, Herzoglich Leuchtenbergische, in Eichstädt.

Bekanntmachungen der Königl. Stellen und Behörden.

Bau-Inspektion Regensburg.

Bezirks-Ober-Zoll-Inspektion Regensburg.

Forstamtliche Bekanntmachungen.

Gebär-Anstalt-Administration zu Regensburg.

Geistliche Gefälls-Administration Neumarkt.

Getraide-Preise in Regensburg.

Gymnasiums-Rektorat Regensburg.

Haupt-Salz-Amt Berchtesgaden.

Herrschafts- und Patrimonialgerichtl. Bekanntm.

Druckfehler,
welche zu berichtigen sind:

Nro.	Seite	Zeile	anstatt	soll es heißen
14	371	3	Famien	Familien
14	371	5	engisch	englisch
19	480	34	Landgericht Hemau	Landgericht Regenstauf
35	847	—	847	947
35	848	—	848	948
46	1158	—	1158	1258



